

Landwirtschaft und Landschaftsplanung

Die Aufgaben der Landwirtschaft aus planerischer Sicht vom Anfang der Industriegesellschaft bis heute

Anke Schekahn

Veröffentlicht als Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung/Landschaftsplanung, Heft 128,
Universität Gesamthochschule Kassel 1998
ISBN: 3-89117-103-x

**Diese Arbeit wurde unter dem Titel „Die Entwertung landwirtschaftlicher Flächen und
landwirtschaftlicher Arbeit. Von den Anfängen der Planung bis heute“ am Fachbereich
Stadtplanung/Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel als Dissertati-
on angenommen.**

**Betreut und begutachtet wurde sie von Prof. Dr. Onno Poppinga und Prof. Dr. Maria
Spitthöver**

Die Studie hat ein altes Thema neu aufgenommen und in sorgfältiger Weise bearbeitet; die Schlußfolgerungen sind originär und von erheblicher fachwissenschaftlicher Bedeutung. Frau Schekahn spannt den weiten Bogen von der großen Agrarreform im 19. Jahrhundert bis zu den aktuellen landwirtschaftlichen Verhältnissen, von der Bewegung der Landeskultur bis zur Landschaftsplanung.

Es ist vor allem das sorgfältige Quellenstudium der Verfasserin, das die Geburtsmerkmale der Landschaftsplanung hervortreten läßt. Manches, in planerischen Publikationen immer wiederkehrendes Zitat erfährt so eine Entzauberung.

Der "Bruch" zwischen Landeskultur und Landesverschönerung einerseits, Heimatschutz und Naturdenkmalpflege andererseits wird plausibel erklärt. Die Landwirtschaft verliert als potentielle Profitquelle für das Bürgertum an Bedeutung. Zugleich wird sie zum Projektionsraum für das Leiden des Bürgertums an den durch Industrialisierung bedingten Umwälzungen. Die bisherige Kritik an einer unzureichenden Modernisierung wird abgelöst durch extrem konservative Positionen, die zwischen dem "guten", armen, fügsamen und naturverbundenen Bauern und dem "schlechten", kommerziell orientierten Landwirt unterscheiden. Über die Heimat-, Naturschutz- und Jugendbewegung verfestigt sich diese Sicht der Verhältnisse zu einem überaus stabilen Bestandteil landschaftsplanerischer Selbstverständnisse.

Besonders spannend ist die Untersuchung der Landespflege in den ersten Nachkriegsjahren. Planer wie PNIOWER und MATTERN kritisieren die Orientierung an einem romantisch verklärtem Bild von Kulturlandschaft. Ihr Interesse gilt dem Wechselspiel zwischen zweckvoller Arbeit und Veränderung von Landschaft. Schon damals fragen sie nach den Folgen der rationalisierten Produktion. Statt Anklammern an traditionellen (deutschen) Landschaftsbildern betonen sie die aktive und kritische Teilnahme am Wechselspiel zwischen Produktion, Planung und Veränderung von Landschaft. Angesichts der aktuell stattfindenden Verengung von Landschaftsplanung auf Naturschutz finden sich in diesem Kapitel außergewöhnlich interessante Hinweise.

Die Verfasserin macht deutlich, wie schnell diese Positionen an Bedeutung verlieren. Mit dem Wirtschaftswunder tritt die Anpassung der Landschaft an die Forderungen der Industriegesellschaft in den Vordergrund: Eingrünung der als notwendig akzeptierten Bau- und Infrastrukturmaßnahmen einerseits, Betonung der "Funktion" Erholung der Kulturlandschaft andererseits. Die Zusammenhänge zwischen den beklagten Veränderungen der Agrarlandschaft und einer auf Wachstum gepolten Agrarpolitik werden gesehen, aber für nicht änderbar gehalten. Vor diesem Hintergrund konkretisieren sich die bis heute wirksamen Berufsverständnisse und Planungsinstrumente. Nicht nur an der Eingriffsregelung ist erkennbar, daß die Fachdisziplin nur ein geringes Interesse an der Landschaft als Ort der Lebensmittelherzeugung, als existentielle Grundlage für die landwirtschaftliche Bevölkerung hat; ein Paradigmenwechsel ist angesagt.

Prof. Dr. Onno Poppinga

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

<i>Die Landschaftsplanung bewertet landwirtschaftliche Flächen</i>	11
<i>Planerische Abwertung als Mosaikstein der gesellschaftlichen Entwertung der Landwirtschaft</i>	13
Ziele und Fragestellungen der Arbeit.....	15
Aufbau der Arbeit und Untersuchungsmaterial	15
Begrifflichkeiten.....	19

Teil I Die Wurzeln der Landespflege23

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft23

<i>Die Hintergründe der Bauernbefreiung</i>	24
<i>Die bäuerlichen Familienbetriebe</i>	25
<i>Die Einflußnahme des Staates auf die Landwirtschaft</i>	26
<i>Duale Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur</i>	27
<i>Gesellschaftliche und landschaftliche Veränderungen</i>	28

2. Landeskultur, Landschaftsgarten, Landesverschönerung.....29

2.1 Landeskultur30

2.1.1 Landeskultur aus Sicht der Landespflege	30
<i>HAZZI: Keine Kultur ohne Freiheit</i>	30
<i>THAER: Befürworter von Heckenpflanzungen</i>	31
<i>Die preußischen Könige: Landeskultur zum Wohl der Untertanen</i>	31
<i>Die englische Landwirtschaft als Vorbild</i>	32
2.1.2 Landeskultur aus anderen Perspektiven	33
<i>HAZZI: Durchsetzung der Landeskultur mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln</i>	33
<i>THAER: Landwirtschaft als Profitquelle für das Bürgertum</i>	37
<i>Die preußischen Könige: Stärkung der Staatsmacht auf dem Rücken der Bauern</i>	40
<i>Abschaffung des Bauerntums in England</i>	41
2.1.3 Fazit	44

2.2 Der englische Landschaftsgarten46

2.2.1 Der englische Landschaftsgarten aus Sicht der Landespflege	46
<i>Nachbildung und Steigerung der Natur als Kunstwerk</i>	47
<i>Vorbild für Deutschland</i>	48
2.2.2 Landschaftsgartenbewegung aus anderen Perspektiven	49
<i>Ornamented farms: Von der Schönheit des Nützlichen</i>	50

<i>Die Rationalität des Ökonomischen</i>	54
<i>Symbol für liberale Gesellschaftsordnung gerinnt zur Scheinwelt Arkadiens</i>	56
2.2.3 Fazit	58
2.3 Die Landesverschönerung	59
2.3.1 Die Landesverschönerung aus Sicht der Landespflege	59
<i>Landesverschönerung: Zusammenschluß von Agrikultur, Gartenkunst und Architektur</i>	60
<i>VORHERR: verschönerte Länder - verbesserte Völker; verschönerte Erde - verdelte Menschheit</i>	61
<i>Vorbild für die Landespflege</i>	63
<i>Das Ende der Landesverschönerung: Reduktion auf Verzierungen</i>	65
2.3.2 Landesverschönerung aus anderen Perspektiven	66
<i>Rationelle Landwirtschaft als Fundament der Landesverschönerung</i>	67
<i>VORHERRs Überlegungen für seine Heimatgemeinde</i>	69
<i>Die Ablehnung der Planungen durch die Bewohner</i>	72
<i>VORHERR: Erfassung, Planung und Kontrolle als Grundlage des Garten Eden</i> ...	74
<i>Abhängigkeit der Landesverschönerung von den Interessen der Herrschenden</i> ..	77
<i>Das Ende der Landesverschönerung: Erfüllung landeskultureller Zielsetzungen</i> ..	79
2.3.3 Fazit	80
3. Heimatschutz, Naturdenkmalpflege, Jugendbewegung	80
3.1 Gesellschaftliche und landschaftliche Veränderungen als Entstehungsursache	81
<i>Natur- und Heimatschutz</i>	82
<i>RIEHL: Mehr als ein Wegbereiter des Naturschutzes</i>	83
<i>RUDORFF: Ideologe der Heimatschutzbewegung</i>	87
<i>Jugendbewegung als Impuls für die Landespflege</i>	90
3.2 Kennzeichnende Positionen von Heimatschutz, Naturdenkmalpflege und Jugendbewegung	92
<i>Vorindustrielle Landschaft und Bauer als ideologische Symbole</i>	92
<i>Die Ambivalenz der Industriekritik</i>	93
3.3 Die Weiterentwicklung zur Landespflege	94
<i>Vom Landschaftserhalt zur Landschaftsgestaltung</i>	94
<i>Neue planerische Aufgabenfelder</i>	95
4. Zwischenergebnisse	98
<i>Der unkritische Blick auf die Geschichte</i>	98
<i>Distanzierung von den Folgen der "rationellen" Landwirtschaft</i>	99
<i>Das Bürgertum definiert die Sichtweise der Landwirtschaft</i>	100
<i>Das Bürgertum definiert das Landschaftsideal</i>	101

<i>Landwirtschaft von allen politischen Richtungen kritisierbar</i>	102
<i>Fragestellungen für die weitere Arbeit</i>	102

Teil II Landwirtschaft und Landespflege im Nationalsozialismus105

1. Landwirtschaft im Nationalsozialismus..... 105

1.1 Ideologie und Realität nationalsozialistischer Agrarpolitik 105

1.1.1 Blut und Boden: ideologische Aufwertung des Bauerntums	106
1.1.2 Agrarpolitische Maßnahmen	107
<i>Der Reichsnährstand: Weg zur Agrarkartellierung</i>	107
<i>Reichserbhofgesetz: Umdeutung bäuerlichen Eigentums</i>	109
<i>Preispolitik: Finanzierung der militärischen Aufrüstung</i>	110
<i>Erzeugungsschlacht: Sicherung der deutschen "Nahrungsfreiheit"</i>	111
<i>Flurbereinigung: Landbeschaffung für Betriebsvergrößerungen und öffentliche Zwecke</i>	112
<i>Tendentielle Förderung von Großbetrieben</i>	113
<i>Siedlungspolitik: Expansion statt innerer Kolonisation</i>	114

2. Landespflege im Nationalsozialismus 116

2.1 Landespflege und nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie.. 116

<i>Aufwertung der Landespflege durch ideologische Verbrämung von Landschaft und Bauer</i>	117
<i>Das "Volksganze" und das "Landschaftsganze" als Planungsmaßstab</i>	119
<i>Generalplan Ost: Aufgabenerweiterung für die Landespflege</i>	120

2.2 Landespflege und Landwirtschaft 121

2.2.1 Das Bauernland als "Werkstoff und Aufgabe" der Landespflege	121
<i>Fruchtlandschaft</i>	122
<i>Erholungs- und Erlebnislandschaft</i>	122
<i>Landschaftliches Leitbild</i>	123
<i>Der gute Bauer der Vergangenheit, der schlechte Bauer der Gegenwart</i>	123
2.2.2 Aussagen der Landespflege zur Agrarpolitik	124
<i>Positive Haltung gegenüber Beschränkungen der Selbstbestimmtheit der Bauern</i>	125
<i>Ambivalenz gegenüber "Reichsarbeitsdienst" und "Erzeugungsschlacht"</i>	126
<i>Forderung nach Beteiligung an der Flurbereinigung</i>	127
2.2.3 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	128
<i>Befürwortung der Reichsautobahn</i>	128
<i>Verschleierung von Interessensgegensätzen</i>	130
<i>Ideologische Enteignung der Landwirtschaft durch ideologische Überhöhung</i>	131
<i>Nutzung der Agrarpolitik zur Stärkung der Landespflege</i>	131
<i>Die Landschaft als planerisches Arbeitsfeld</i>	131

Teil III Landwirtschaft und Landespflege in den Nachkriegsjahren (1945 - 1950).....132

1. Die Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren	132
1.1 Ausgangslage: Jahre der Not	132
1.2 Die Agrarpolitik.....	133
<i>Übernahme des RNST und von Teilen seiner Politik.....</i>	<i>133</i>
<i>Modernisierung der Landwirtschaft</i>	<i>133</i>
<i>Halbherzige Bodenreform.....</i>	<i>135</i>
2. Landespflege in den ersten Nachkriegsjahren	135
2.1 Allgemeines	136
2.1.1 Selbstverständnis der Landespflege	137
<i>Koordinierung einzelner Fachgebiete.....</i>	<i>137</i>
<i>Schaffung eines Weltgartens.....</i>	<i>139</i>
<i>Planungsmaßstab: Der Mensch oder die Landschaft</i>	<i>139</i>
2.2 Landespflege und Landwirtschaft	142
2.2.1 Landschaft als Standort der Lebensmittelerzeugung	142
<i>Landespflegerische Vorschläge zur Standortverbesserung</i>	<i>143</i>
<i>Unterordnung von Erholung und Naturschutz.....</i>	<i>144</i>
2.2.2 Landschaftliches Leitbild und Wirtschaftsweise	145
<i>Heckenlandschaft.....</i>	<i>145</i>
<i>Von der Landwirtschaft zum Gartenbau.....</i>	<i>145</i>
<i>Biologisch - dynamische Wirtschaftsweise.....</i>	<i>147</i>
2.2.3 Landespflege und Agrarpolitik	149
<i>Forderung nach Beteiligung an der Flurbereinigung.....</i>	<i>150</i>
<i>Bedenken bei der Bodenreform.....</i>	<i>151</i>
<i>PNIOWER: "Bodenreform und Gartenbau"</i>	<i>152</i>
<i>Ablehnung einer Reagrarisierung Deutschlands.....</i>	<i>154</i>
2.2.4 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	155
<i>Landschaftliche Einbindung von Eingriffen</i>	<i>155</i>
<i>Konzepte zur Bekämpfung der Wohnungsnot.....</i>	<i>156</i>
2.3 Auseinandersetzung der Landespflege mit dem Nationalsozialismus	158
3. Zwischenergebnisse.....	160
<i>Keine Auseinandersetzung mit der Rolle der Planer im Nationalsozialismus.....</i>	<i>160</i>
<i>Unterschiedliche Planungsansätze</i>	<i>161</i>
<i>Keine Hinterfragung von Eingriffen, sondern landschaftliche Einbindung</i>	<i>161</i>

Teil IV Landwirtschaft und Landespflege im Wirtschaftswunder (ca. 1950 - 1970)163

1. Die Landwirtschaft im Wirtschaftswunder 163

1.1 Die Entwicklung in der Landwirtschaft 163

1.2 Die Agrarpolitik..... 164

Fordistische Wirtschaftspolitik als Hintergrund 165

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 167

Der Mansholtplan..... 168

Strukturpolitik..... 168

Flurbereinigung..... 169

2. Die Landespflege im Wirtschaftswunder..... 170

2.1 Allgemeines 170

2.1.1 Das Selbstverständnis der Landespflege 171

Ordnung der Landschaft - Ordnung des Raumes..... 173

Die Grüne Charta von der Mainau 175

Die Landschaft muß das Gesetz werden 175

Landschaftsaufbauplanung 177

Definition von Landespflege 178

Biosphären-Konferenz..... 179

Unterschiede in den Positionen..... 181

2.2 Landespflege und Landwirtschaft 182

2.2.1 Landschaft als Standort der Lebensmittelerzeugung 182

Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherheit 182

Vorranggebiete für die Landwirtschaft..... 183

2.2.2 Erholungslandschaft und Landwirtschaft 184

Landschaft als Erholungsraum für Städter..... 184

V-Wert für die Erholungseignung 186

Fremdenverkehr als Erwerbszweig der Landwirtschaft 187

Landschaftspflege durch die Landwirtschaft 188

2.2.3 Naturschutz und Landwirtschaft 190

2.2.4 Landschaftliches Leitbild und Wirtschaftsweise 191

Vorindustrielle Kulturlandschaft als Leitbild für Erholungslandschaften..... 192

Schaffung einer neuen Kulturlandschaft 193

Landespflege als Ausgleich zur Intensivierung 195

2.2.5 Landespflege und Agrarpolitik 200

<i>Strukturwandel unumgänglich</i>	201
<i>Kaum Kritik am Wachstumsdenken</i>	203
<i>Flurbereinigung als wirksames Mittel des Strukturwandels</i>	206
2.2.6 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher	Flächen 209
<i>Problematisierung des Flächenverbrauchs</i>	209
<i>Landschaftliche Einbindung von Eingriffen</i>	211
3. Zwischenergebnisse	212
<i>Folgen des Wirtschaftswunders als Aufgabe der Landespflege</i>	212
<i>Intensivierung der Landwirtschaft wird mitgetragen</i>	212
<i>Sicherung der Dienstleistung Landschaftspflege</i>	213
<i>Aufteilung der Landschaft in Funktionsbereiche</i>	213
<i>Folgen der Agrarpolitik als Begründung für die Stärkung der Landespflege</i>	213
<i>Landespflege definiert Interessen der Landnutzer und Städter</i>	214

Teil V Landwirtschaft und Landschaftsplanung seit 1970

1. Die Landwirtschaft seit 1970	215
1.1 Die Entwicklung in der Landwirtschaft	215
1.2 Die Agrarpolitik	217
1.2.1 Die EU-Agrarpolitik	217
1.2.2 Die Agrarpolitik der Bundesrepublik	218
<i>Förderung der Flächenstillegung und Extensivierung</i>	219
<i>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</i>	220
<i>Preispolitik</i>	221
<i>Flurbereinigung</i>	222
1.2.3 Ausblick	223
<i>"Wachsen oder Weichen"</i>	223
<i>Zerstörung der Grundlagen für nachhaltige Produktionsbedingungen</i>	225
2. Die Landschaftsplanung seit 1970	227
2.1 Allgemeines	228
<i>Umweltschutz und Umweltpolitik</i>	228
<i>Aufschwung und Krise der Landschaftsplanung</i>	229
2.1 Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz	230
2.1.1 Die Aufgaben der Landschaftsplanung	231
2.1.2 Positionen der Berufsvertretungen	232
<i>BDLA</i>	233
<i>DGG und DRL</i>	235

2.1.3 Kritik an den Positionen der Berufsvertretungen	236	
<i>Ausblendung der Wechselwirkung zwischen Natur und Gesellschaft</i>	237	
<i>Kritik an der Ökologie als Leitwissenschaft</i>	240	
<i>Gleichstellung der Landschaftsplanung mit anderen Fachplanungen statt Überordnung</i>	243	
2.2 Landschaftsplanung und Landwirtschaft	244	
2.2.1 Die Landwirtschaft im Bundesnaturschutzgesetz	244	
<i>Die Landwirtschaftsklauseln</i>	244	
<i>Forderung nach Streichung bzw. Modifizierung der Landwirtschaftsklauseln</i>	245	
<i>Landwirtschaftsklauseln als Machtsymbol</i>	249	
2.2.2 Das Konzept der differenzierten Landnutzung	251	
<i>Die Ziele des Konzeptes</i>	251	
<i>Erhalt und Durchmischung der Ökosystemvielfalt (differenzierte Landnutzung)</i> ..	252	
<i>Rücknahme der Nutzungsintensität (modifizierte Landnutzung)</i>	255	
<i>Planerische Vorgehensweise</i>	256	
<i>Agrarpolitische Vorstellungen</i>	259	
<i>Kritik an dem Konzept</i>	260	
<i>Widerspruch zur nachhaltigen Landnutzung</i>	262	
2.2.3 Landschaftsplanung und Agrarpolitik	263	
<i>Mangelnde agrarpolitische Kenntnisse</i>	264	
<i>Aufgabenerweiterung für die Flurbereinigung</i>	271	
<i>Unkritische Betrachtung der Flurbereinigung</i>	276	
<i>Flächenstilllegung/Extensivierung</i>	278	
2.2.4 Landschaftsplanung und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher		Flächen
	280	
3. Zwischenergebnisse	282	
<i>"Ökologie" als Leitwissenschaft</i>	282	
<i>Übernahme von Argumentationsmustern der offiziellen Agrarpolitik</i>	283	
<i>Landschaftsplanung als Landnutzungsplanung auf der gesamten Fläche</i>	283	
<i>Vom Bauern zum Landschaftspfleger</i>	284	

Resümee: Von den Wurzeln bis zur heutigen Landschaftsplanung

<i>Vom Lebensmittelerzeuger zum Ressourcenmanager</i>	286
<i>Vom Produktionsstandort zum Standort für Erholung, Natur-, Landschafts- und Ressourcenschutz</i>	287
<i>Stärkung der Landschaftsplanung statt Sicherung der bäuerlichen Betriebe</i>	290
<i>Von der Rationalisierung zur Entwertung der produktiven Landnutzung</i>	291
<i>Landschaftsplanung als Mosaikstein zur Entwertung landwirtschaftlicher Flächen und landwirtschaftlicher Arbeit</i>	293

Literaturverzeichnis.....	294
Abkürzungsverzeichnis.....	317

Einleitung

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Entwertung landwirtschaftlicher Arbeit und landwirtschaftlicher Flächen durch die Landschaftsplanung. Dafür wird die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Landschaftsplanung und Landwirtschaft betrachtet und der planerische Umgang mit der Landwirtschaft in die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge gestellt.

Die Landschaftsplanung bewertet landwirtschaftliche Flächen

Anhand der gängigen Bewertungsverfahren für Eingriffe in Natur und Landschaft läßt sich aufzeigen, daß eine produktive Landnutzung einen wesentlich geringeren Stellenwert zugesprochen bekommt als andere Nutzungen wie etwa Erholung oder Naturschutz. Dies hat zur Folge, daß landwirtschaftliche Flächen am besten für Eingriffe geeignet erscheinen.

Diese Aussage läßt sich am Beispiel eines hessischen Erlasses zur Bemessung von Ausgleichsabgaben veranschaulichen.¹ Das hessische Beispiel stellt keine Ausnahme dar, sondern ist vergleichbar mit den Bewertungsverfahren anderer Bundesländer.² Die hessische Berechnungsgrundlage wird inzwischen auch für die Bewertung von Eingriffen bei der Bebauungsplanung angewandt. Hier geht es nicht um die Bemessungsgrundlage für eine Ausgleichsabgabe, sondern um eine allgemeine Flächenbewertung.

Der hessische Erlaß vergibt Biotopwertpunkte für ca 160 Biotop- und Nutzungstypen, die als Berechnungsgrundlage für Ausgleichszahlungen dienen. Die Spannbreite der Wertpunkte reicht von 80 Punkten für Moore bis zu 3 Punkten für versiegelte Flächen. Der geringe Stellenwert einer produktiven Landnutzung wird an folgender Punktevergabe deutlich. Eine rekultivierte Mülldeponie bekommt mit 31 Punkten genauso viele Punkte wie ein extensiv genutzter Acker³, ein intensiv genutzter Acker nur noch ein Drittel der Wertpunkte (13) einer rekultivierten Mülldeponie.

¹ "Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft", Hessisches Min. für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 17.05.92.

² Vgl. dazu SCHEKAHN (1992).

³ Diese Punktevergabe bezieht sich auf einen "Acker, extensiv neu", d.h. wenn eine Extensivierung schon als Ausgleichsmaßnahme vorgenommen wurde.

Auszug aus der hessischen "Wertliste nach Biotop-Nutzungssystemen"	
Standard-Biotop-/Nutzungstypen	Biotopwert
Moore	80
ungefaßte Quellen	73
nährstoffarme Feuchtwiese (durch Vernässung), Sonderkulturbrache nach Verbuschung	57
Wiesenbrachen, trockener, warmer Standort (neu) durch Liegenlassen	39
Kalkacker / Sandacker / sonstiger Acker, extensiv genutzt, artenreiche Wildkrautflora (neu) durch Extensivierung	31
Rekultivierte Mülldeponie mit Gehölzaufwuchs, Vegetationsschicht auf abgedichtetem Deponiekörper	31
Rekultivierte Mülldeponie mit Gras-/Kräutersaat, Vegetationsschicht auf abgedichtetem Deponiekörper, auch Sukzession bis Verbuschung (neu)	25
sonstiger Acker intensiv genutzt	13
Straßenränder; mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen; intensiv gepflegt, artenarm (neu)	13
Kalkacker, Sandacker, intensiv genutzt	11
versiegelte Flächen, gefaßte Quellen	3

Die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Im Gegenteil: Für die Verschlechterung der Produktionsgunst eines Standortes als Ausgleichmaßnahme werden Wertpunkte vergeben.

An der Punktevergabe wird deutlich, daß die Produktionsstandorte von einem Naturschutzverständnis aus bewertet werden, das auf einen Arten- und Biotopschutz reduziert ist. Da viele Rote-Liste-Arten auf Extremstandorten vorkommen - unabhängig davon, ob diese Standorte natürlich oder durch menschliche Eingriffe entstanden sind - werden nährstoffarme Böden höher bewertet als nährstoffreiche, extrem nasse oder trockene Standorte erhalten mehr Punkte als solche mit ausgeglichenerem Wasserhaushalt.

Die Auswirkungen sind folgende:

- Die Denkweise mit ihrem reduzierten Naturschutzverständnis richtet sich zwangsläufig gegen das bäuerliche Prinzip einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise, mit der eine Verbesserung des Nährstoffhaushaltes, der Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit angestrebt wird.
- Es erfolgt eine Aufteilung der Landschaft in "wertvolle" und "weniger wertvolle" bzw. "wertlose" Flächen. Dadurch wird der Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen für andere Vorhaben legitimiert. Dies gilt in zweifacher

Hinsicht: Zum einen für Planungsvorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen, da hier - gemäß oben beschriebener Logik - ein Eingriff am wenigsten zerstört, zum anderen für die zum Planungsvorhaben dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, da durch sie landwirtschaftliche Flächen aufgewertet werden (z.B. durch Bepflanzung, Vernässung, Anlage von Tümpeln).

Diese Auswirkungen stehen im Widerspruch zu dem gesetzlichen Auftrag der Landschaftsplanung. Sie soll einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen leisten. Diesen Auftrag proklamiert die Landschaftsplanung für sich selbst auch immer wieder.⁴ Folglich ist die Aufgabe der Landschaftsplanung nicht auf den Arten- und Biotopschutz reduziert.

Planerische Abwertung als Mosaikstein der gesellschaftlichen Entwertung der Landwirtschaft

Nach meiner Auffassung ist BECKs Aussage in Bezug auf die Wissenschaft uneingeschränkt auf die Planung zu übertragen: "Was immer Wissenschaftler ... tun, messen, fragen, annehmen, überprüfen, sie werden damit Gesundheit, ökonomische Interessen, Besitzrechte, Zuständigkeiten, Machtbefugnisse fördern oder schmälern" (BECK 1986, S. 109). Zumindest im Umgang mit der Landwirtschaft werden die Folgen planerischer Vorschläge, die die Landwirtschaft betreffen, häufig nicht reflektiert oder billigend in Kauf genommen.

Die Abwertung produktiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen durch die spezifische Art der Bewertung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entspricht der negativen Entwicklung in der Landwirtschaft. Die Zahlen über den Rückgang der Betriebe sprechen für sich. Bei vielen noch wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern hat sich eine resignative Stimmung breit gemacht. Die Hofnachfolge ist beim Generationswechsel oft nicht gesichert. Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

- Eine entscheidende Rolle spielen die immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Bedingungen. Laut Agrarbericht 1994 lag der Gewinn im Wirtschaftsjahr 1992/93 je Familienarbeitskraft im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um ca. 35 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn. Es wird prognostiziert, daß sich die Einkommensschere noch weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft öffnen wird (AGRARBERICHT 1994, S. 58).
- Die in der Landwirtschaft verrichtete Arbeit wird gesellschaftlich nicht mehr anerkannt.⁵ Im Gegenteil wird "die" Landwirtschaft oftmals als eine Berufsgruppe dargestellt, an die Subventionen für ihren Erhalt verschleudert werden, obwohl "die" Landwirtschaft doch verantwortlich ist für die Überproduktion. "Die" Landwirtschaft wird verantwortlich gemacht für das rapide Artensterben oder für die Grundwasserverunreinigungen und nicht etwa die chemische Industrie,

⁴ Vgl. Teil V, Pkt. 2.1 "Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz".

⁵ Vgl. hierzu Wonneberger (1994).

die die Pflanzen"schutz"mittel produziert oder das Umweltbundesamt, das diese Mittel mit dem Stempel der Unbedenklichkeit versieht.⁶

- Die auf dem Land teilweise stark ausgeprägten "patriarchalen Verhältnisse" erschweren die Entscheidung der Kinder, die Hofnachfolge zu übernehmen. Oft wird erwartet, daß die Kinder alles so weitermachen wie bisher. Änderungen lassen sich (sowohl in der Betriebsführung als auch im privaten, sozialen Bereich) nur schwer durchsetzen, zumal die Eltern in der Regel weiter auf dem Hof wohnen. Oft wird die Hofübergabe von den Eltern aufgrund der Angst vor Änderungen und dem Verlust der Einflußnahme immer wieder hinausgezögert.⁷

Das Gefühl, eine gesellschaftliche nicht anerkannte Arbeit zu tun, beständig in der Kritik zu stehen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft "erleichtern" die Entscheidung, den Hof aufzugeben. Damit wird die immer noch - und zur Zeit verschärft gültige - agrarpolitische Zielsetzung des Wachsens oder Weichens begünstigt.

Zwar wird der in der Bundesrepublik stattfindende Flächenverbrauch von Umweltverbänden, Planern und auch politischen Parteien problematisiert. Eine Forderung nach Reduzierung des Verbrauchs wird in erster Linie aber immer mit den Konsequenzen begründet, die sich aus der Versiegelung ergeben (z.B. die nun fast jährlich auftretenden Jahrhunderthochwasser) oder weil Naturschutzgründe (Verinselung von Biotopen) gegen einen weiteren Flächenverbrauch sprechen.

Die Forderung nach Sicherung der Flächen für eine produktive Landnutzung spielt kaum eine Rolle. Ein Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche und der Rückgang der Betriebe wird nur dort problematisiert, wo eine Nutzungsaufgabe droht. Doch die Nutzungsaufgabe wird nur im Zusammenhang mit einer dann nicht mehr gewährleisteten Flächenpflege, nicht aber mit der Aufgabe einer produktiven Landnutzung thematisiert. Landnutzung wird als Mittel zum Zweck "Flächenpflege" gesehen, der Bauer zum Landschaftspfleger umdefiniert.⁸

Diese Behandlung der Landwirte "von oben" markiert einen auffallend arroganten Umgang mit Menschen und steht in einem seltsamen Kontrast zu laufenden Fachdiskussionen über Planungskultur unter den Stichworten "Planungsdemokratie", "Bürgerbeteiligung", "Mediation" oder "dialogische Planung".

⁶ Vgl. z.B. MABILLE (1994, S. 95 ff).

⁷ Vgl. WERNER/ SCHMIDT (1994), WIMER (1988).

⁸ Vgl. z.B. HUBER 1992, THOMAS 1992. Siehe auch Teil IV und Teil V. Im neuesten Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen wird nicht mehr von Landschaftspflege, sondern von "Ressourcenmanagement" gesprochen (SRU 1996).

Ziele und Fragestellungen der Arbeit

Die Arbeit hat das Ziel, die heutige planerische Entwertung der produktiven Landnutzung und die damit verbundene Abwertung der in der Landwirtschaft Tätigen aufzuzeigen. Die Hintergründe dafür sollen beleuchtet und Erklärungsansätze dafür gegeben werden.

Zentrale Fragestellungen dieser Arbeit sind:

- Hat es einmal einen anderen landschaftsplanerischen Umgang mit der Landwirtschaft gegeben oder zieht sich das abwertende Verhältnis wie ein roter Faden durch die Entwicklungsgeschichte der Landschaftsplanung?
- Wie hat sich die Bedeutung einer produktiven Landnutzung im Verlauf der Geschichte der Landschaftsplanung entwickelt?
- Welche jeweiligen planerischen Ansätze und Ideologien tragen zur Abwertung einer produktiven Landnutzung bei?
- Inwiefern setzt sich die Landschaftsplanung mit den Folgen der Zerstörung der traditionellen, bäuerlichen Landwirtschaft auseinander? Nimmt sie die Zerstörung als Problem wahr? Hat sie Konzepte für die Entwicklung bzw. Sicherung der Landwirtschaft anzubieten?

Um diese Fragen zu beantworten, konzentriert sich die Arbeit auf die zeittypischen Hauptströmungen, da sie die jeweiligen Positionen gegenüber der Landwirtschaft bestimmen.

Aufbau der Arbeit und Untersuchungsmaterial

Teil I der Arbeit befaßt sich mit den **Wurzeln der Landespflege**. Um diese in einen politisch-ökonomischen Zusammenhang stellen zu können, werden zunächst die Bedeutung und die Entwicklung der Landwirtschaft bei der Entstehung der Industriegesellschaft bis Ende des 19. Jahrhunderts (Pkt. 1) skizziert.

Wurzeln der Landespflege	
Landeskultur	Landschaftsgarten
verschmelzen zur Landesverschönerung	
unter Einfluß, z.T. im Widerspruch zum Naturschutz, Heimatschutz, Denkmalpflege geschieht Entwicklung	
zur: Landschaftspflege, -gestaltung Landespflege	
Quelle: vereinfacht nach DÄUMEL 1961, S. 61	

Grundlegende Untersuchungen zur älteren Geschichte der Landespflege gibt es wenige, die ausführlichste Arbeit ist die Dissertation von DÄUMEL (1961).⁹ Andere Veröffentlichungen sind wesentlich kürzer und nehmen auf ihn¹⁰ bezug. Daran ist erkennbar, welche hohe Bedeutung seiner Arbeit und Sichtweise der Geschichte in der Fachdiskussion zukommt. Von ihm läßt sich die Einteilung der verschiedenen Wurzeln der Landespflege übernehmen (vgl. Abbildung). Nach DÄUMEL entsteht aus der Landeskultur und der Landschaftsgartenbewegung die Landesverschönerung (Teil I, Pkt. 2). Die Entwicklung von der Landesverschönerung zur Landespflege geschieht unter dem Einfluß und teilweise im Widerspruch zum Heimatschutz, zur Denkmalpflege und zum Naturschutz (Teil I, Pkt. 3).

Weitere Arbeiten befassen sich mit den einzelnen Wurzeln.¹¹ Sie setzen sich jedoch nicht mit der Frage auseinander, welche Bedeutung die jeweilige Bewegung für die heutige Landschaftsplanung hat. Als Ergänzung bzw. Überprüfung von DÄUMELs Aussagen werden sie jedoch herangezogen.

Mit den jüngeren Wurzeln der Landespflege, der Denkmalpflege, Natur-, Heimatschutz- und Jugendbewegung haben sich bereits unterschiedliche Autoren auseinandergesetzt, wenngleich auch nicht unbedingt in Bezug auf ihre Bedeutung für die Landespflege.¹² Die Positionen der Bewegungen zur Landwirtschaft werden in dieser Arbeit beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Landespflege interpretiert. Zu dieser jüngeren Geschichte der Landschaftsplanung sind insbesondere die Arbeiten von GRÖNING¹³ und WOLSCHKE-BULMAHN¹⁴ zu nennen, die die Geschichte der Landschafts- bzw. Freiraumplanung von 1900 bis

⁹ DÄUMEL studiert 1948 an der Hochschule f. Gartenbau u. Landeskultur, Hannover, 1954 bis 1978 Leiter des Instituts. f. Garten- u. Landschaftsgestaltung an der Hess. Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geisenheim; bis 1982 Lehrtätigkeit an der FH Wiesbaden (Landespflege) und Uni Gießen (LIESEKE 1983, S. 73).

¹⁰ Kürzere Artikel gib es z.B. von PFLUG (1969), BUCHWALD (1968). Andere Arbeiten befassen sich mit einzelnen Strömungen, z.B. MRASS (1981), HENNEBO (1956 und 1973), RUNGE (1990), HOFFMANN (1963) oder bearbeiten im wesentlichen die Zeit ab der Weimarer Republik bzw. die der Konstituierung der Landespflege im Nationalsozialismus. Siehe dazu Literaturverzeichnis: GRÖNING / WOLSCHKE-BULMAHN div.

¹¹ Z.B.: BOTHE (1976), BUTTLAR (1989), HAMMERSCHMDT/WILKE (1990), HOFFMANN (1963).

¹² Z.B. LINSE (1986), SIEFERLE (1984), BERGMANN (1970).

¹³ GRÖNING studiert an der TU Hannover, Prof. an der Hochschule der Künste, Architektur Fachgebiet Freiraumplanung Berlin.

¹⁴ WOLSCHKE-BULMAHN studiert an der TU Hannover, Director of Studies in Landscape Architecture am Institut Dumbarton Oaks/Trustees for Harvard University, Washington D.C.

Ende zum Ende des 2. Weltkriegs beleuchten.¹⁵ Meines Erachtens ist ihren Veröffentlichungen ein ähnlich hoher Stellenwert wie der Arbeit von DÄUMEL zu geben. In den Arbeiten der oben genannten Autoren lassen sich zahlreiche Hinweise auf Originalquellen für das Thema finden.

Teil II bis V der Arbeit befaßt sich mit der **Entwicklung der Landschaftsplanung vom Nationalsozialismus bis heute**. GRÖNING und WOLSCHKE-BULMAHN zeigen auf, daß die Institutionalisierung der Landschaftsplanung im Nationalsozialismus mit der Eroberung Polens als "Meilenstein in der Entwicklung der Landespflege" stattgefunden hat (1987, S. 26). Auch RUNGE datiert die Anfänge heutiger Landschaftsplanung in diese Zeit.¹⁶ Er nennt als weiteren Beleg, daß ab Ende der 30er Jahre "erstmalig und in kurzen Abständen verschiedene grundlegende Schriften zur Landschafts- und Landespflege" erschienen sind (1990, S. 13).

Um Entwicklungsstränge und Veränderungen der Landwirtschaft, der Agrarpolitik und der landschaftsplanerischen Positionen besser nachvollziehen und erklären zu können, erfolgt eine Aufteilung in Zeitphasen. Sie sind als Orientierungsrahmen zu verstehen, da eine exakte Datierung weder sinnvoll noch möglich ist:

Teil II: Landwirtschaft und Landespflege im Nationalsozialismus

Teil III: Landwirtschaft und Landespflege in den Nachkriegsjahren (1945 - 1955)

Teil IV: Landwirtschaft und Landespflege im Wirtschaftswunder (ca 1950 - 1970)

Teil V: Landwirtschaft und Landschaftsplanung seit den 70er Jahren

Die diesen Zeitphasen vorherrschende Zielsetzung der Agrarpolitik und der Entwicklungsstand der Landwirtschaft werden jeweils kurz dargestellt, um die Vergleichbarkeit mit den Zielsetzungen und Positionen der Landschaftsplanung zu erleichtern. Hierbei kann neben offiziellen Statistiken auf eine Reihe von Arbeiten zurückgegriffen werden.¹⁷

Für die Zeit des **Nationalsozialismus** erfolgt schwerpunktmäßig eine Aufarbeitung der in der damaligen Zeit erschienenen grundlegenden Bücher zum Thema Landespflege. Es werden aber auch Veröffentlichungen aus Zeitschriften, wie z.B. "Neues Bauertum", hinzugezogen.

In der unmittelbaren **Nachkriegszeit** gibt es wenig Veröffentlichungen. Zu nennen sind, neben einigen Fachbüchern, die Zeitschriften "Garten und Landschaft", die

¹⁵ Arbeiten von GRÖNING und WOLSCHKE-BULMAHN siehe Literaturverzeichnis.

¹⁶ RUNGEs Dissertation am FB Landschaftsentwicklung der TU Berlin befaßt sich mit der Entwicklung der Landschaftsplanung von 1935 bis 1973 und orientiert sich hierbei im wesentlichen an der Instrumentenentwicklung in der Landschaftsplanung.

¹⁷ Zu nennen sind insbesondere SCHMALZ (1973), POPPINGA (1976), FAHLE (1986) und KLUGE (1989).

seit 1948 als Nachfolge der Zeitschrift "Die Gartenkunst" erschienen ist, und die "Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege".

Die Zielsetzungen und Werthaltungen der Landschaftsplanung im Hinblick auf die Landwirtschaft werden in der Zeit des **Wirtschaftswunders** und in dem Zeitabschnitt seit **1970** schwerpunktmäßig anhand von Veröffentlichungen in planerischen Fachzeitschriften beschrieben. Neben "Garten und Landschaft" werden "Natur und Landschaft", die seit 1951 veröffentlicht wird¹⁸, und die seit 1969 erschienene "Landschaft und Stadt"¹⁹ untersucht. Hinzu kommen die Veröffentlichungen des Deutschen Rates für Landespflege. Die Aufarbeitung der Fachzeitschriften endet mit dem Jahr 1992.

Um die in den Fachzeitschriften vertretene Positionen zu verdeutlichen, werden teilweise andere Veröffentlichungen der Vertreter dieser Positionen hinzugenommen. Ebenso werden solche Veröffentlichungen mit in die Untersuchung aufgenommen, die in den Fachzeitschriften Gegenstand der Diskussion gewesen sind.

Die Vorgehensweise, die Analyse der Positionen der Landschaftsplanung anhand von Fachzeitschriften chronologisch auszuwerten, bietet folgende Vorteile:

- Da Zeitschriften eine größere Aktualität besitzen, lassen sich die aktuellen Zeitströmungen gut erfassen.
- Zeitschriften sind gut dokumentiert und verfügbar.
- Eine vollständige Analyse ist möglich. Die Fachaufsätze geben durch ihre Literaturangaben Hinweise auf weitere wesentliche Veröffentlichungen.
- Fachzeitschriften können als Zeugnis der Selbstdarstellung der Disziplin verstanden werden, da sie die Hauptströmungen des Berufsstandes widerspiegeln. Auch wenn zahlreiche Artikel nicht von Landschaftsplanern geschrieben wurden, wird daran deutlich, welche Themen bzw. Positionen Gegenstand der Diskussion in der Fachwelt sind. Inwieweit sie die planerischen Positionen beeinflussen, ist damit allerdings nicht ausgesagt.

Diese Methode hat auch Grenzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß andere Positionen unberücksichtigt bleiben. Obwohl viele Artikel Beispiele aus der Praxis bringen, ist es durchaus möglich, daß praktische landschaftsplanerische Arbeiten, über die es keine Veröffentlichungen gibt, von den dargestellten Positionen abweichen können.

¹⁸ Sie erschien die ersten zwei Jahre unter dem Titel "Naturschutz und Landschaftspflege". Ihr Vorläufer ist die "Zeitschrift für Vogelschutz und andere Gebiete des Naturschutzes", erstmalig erschienen 1920.

¹⁹ Sie wurde 1992 in "Naturschutz und Landschaftsplanung" umbenannt.

Es fällt zudem auf, daß landschaftsplanerische Fachdiskussionen mit Bezug zur Landwirtschaft in Zeitschriften von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Absolventen der Universitäten Hannover, München (Weihenstephan) oder Berlin geprägt werden. Der seit Anfang der 70er Jahre existierende Fachbereich "Stadt- und Landschaftsplanung" der Gesamthochschule Kassel ist daran erst seit Mitte der 80er Jahre mit einigen wenigen Veröffentlichungen beteiligt.²⁰

Teil VI der Arbeit spannt noch einmal den Bogen von den Wurzeln der Landespflege bis zur heutigen Landschaftsplanung. Das Resümee geschieht vor dem Hintergrund der Fragestellungen der Arbeit.

Begrifflichkeiten

In den jeweiligen Zeitphasen hat es immer wieder Auseinandersetzungen um die Begrifflichkeiten gegeben. Zur Zeit des Nationalsozialismus werden z.B. die Begriffe "Landespflege", "Landschaftspflege" oder auch "Landschaftsgestaltung" teilweise synonym, teilweise mit etwas unterschiedlicher Bedeutung verwandt. Dasselbe gilt für die Begriffe "Landschaftspflege" und "Landespflege" bis Anfang der 60er Jahre. Die Auseinandersetzung darüber hält bis heute an.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff "Landespflege" verwendet ohne auf die Auseinandersetzung bzw. auf eine Differenzierung der Begrifflichkeiten einzugehen. Für die Zeitphase "70er Jahre bis heute" wird der Begriff "Landschaftsplanung" gebraucht, da er sich seit den 70er Jahren immer mehr durchgesetzt hat und auch seit 1976 im Bundesnaturschutzgesetz verwendet wird.

Auch bei den Begriffen "Bäuerliche Landwirtschaft", "moderne Landwirtschaft", "biologische" oder "nachhaltige Landwirtschaft" ist es fast unmöglich, eine allgemein anerkannte Definition zu geben.²¹

In den 20er Jahren entsteht der biologisch-dynamische Landbau, verbunden mit dem Namen Rudolf STEINER. Ausgangspunkt war die Beobachtung, daß die Bodenfruchtbarkeit zurückging, Pflanzen und Tiere krankheitsanfällig waren und Folgen für die menschliche Gesundheit befürchtet wurden. Aus der Verbindung von naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen wird die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise entwickelt. Sie ist heute unter dem Namen "Demeter" bekannt (AGÖL 1989).

Anfang der 30er Jahre wird die organisch-biologische Landwirtschaft ins Leben gerufen. Sie geht aus der von Hans MÜLLER in der Schweiz gegründeten "Bauern-

²⁰ Z.B.: LUCKS (1986), KRAUSS/SCHÜRMEYER (1987), VOEGELIN (1987), SCHMIDT (1988, 1992).

²¹ Zur Entstehung der bäuerlichen Landwirtschaft und Entwicklung der sog. modernen bzw. intensiven Landwirtschaft siehe Teil I Pkt. 1 "Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft" und in den Teilen II bis V Pkt. 1 "Die Landwirtschaft ...".

heimatsbewegung" hervor. Für MÜLLER liegt eine zusätzliche Antriebsfeder in der kulturellen Intention, das bäuerliche Kulturerbe zu bewahren. Er setzt sich für den Fortbestand der bäuerlichen Landwirtschaft ein. "Es ging ihm nicht primär um die Behebung ökologischer Mängel des Landbaus, sondern um eine Senkung des Absatzes durch Qualitätsverbesserung und um das Ziel, die kleinbäuerlichen Betriebe krisensicher zu machen" (DIERKS 1983, S. 289). MÜLLER kritisiert die Naturwissenschaften als zu einseitig spezialisiert und unfähig Lebensprozesse ganzheitlich zu betrachten (BECHMANN 1987, S. 109). Heute ist die organisch-biologische Landwirtschaft mit dem Namen "Bioland" (Gründung 1971) verbunden.

Seit den 60er Jahren entstehen weitere ökologische Landbaurichtungen.²² Sie sind, ebenso wie die vorgenannten Richtungen, in der "Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau" (AGÖL) zusammengeschlossen.

1980 wird die "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft" (AbL) gegründet. Sie hat vielfältige Wurzeln²³ und verfolgt das Ziel "... den kleineren und mittleren Bauern ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft und ihren Hof zu erhalten, und sich für gerechte und humane Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande einzusetzen" (MINISTER 1996, S. 13).

1988 entsteht der "Dachverband der Deutschen Agraropposition" (DDA), der sich 1992 in "AgrarBündnis" umbenennt. In ihm finden sich Gruppen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Verbraucher- und Entwicklungspolitik zusammen.

1994 definiert REIMER in diesem Rahmen die Anforderungen einer "nachhaltigen Landwirtschaft" als Perspektive künftiger Agrarpolitik:

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muß

1. den in ihr arbeitenden Menschen eine Existenzgrundlage geben;
2. gesunde Lebensmittel in Anlehnung an den Bedarf erzeugen;
3. dabei die Umwelt (Boden, Luft, Wasser) und die Natur (Tier- und Pflanzenarten) schonen und pfleglich mit den anvertrauten Tieren umgehen;
4. mit den Ressourcen haushalten (Energie, Düngemittel),
5. international einen fairen Handel zulassen" (REIMER 1994, S. 15).

REIMER definiert "Nachhaltigkeit" im Sinne des Zusammenspiels von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.

²² 1989 sind dies: ANOG, AG für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtanbau e.V. (1962); Biokreis Ostbayern (1979); Naturland, Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (1982); BÖW, Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V. (1985) (AGÖL 1989).

²³ Zu nennen sind z.B.: Bäuerliche Initiativen wie die Interessengemeinschaft gegen die Flurberreinigung in Bayern (Anfang der 50er Jahre); Personen aus 3. Welt-Initiativen; Kritik von Bauern an der Politik des Bauernverbandes wie vom Arbeitskreis junger Landwirte in Bondorf vertreten; Hochschulgruppen, die sich mit der dort vertretenen Agrarökonomie und -politik auseinandersetzen (POPPINGA 1996, S. 22).

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) führt dazu aus: "Der entscheidende Kenntnisfortschritt, der mit dem Sustainability-Konzept erreicht worden ist, liegt in der Einsicht, daß ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Soll menschliche Entwicklung auf Dauer gesichert sein, sind diese drei Komponenten als eine immer neu herzustellende notwendige Einheit zu betrachten" (1994, S. 9).

Der SRU löst bei seinen Vorschlägen zu einer "dauerhaft-umweltgerechten Landwirtschaft" (SRU 1994, S. 301 ff) seinen Anspruch nicht ein. Ziel seiner Vorschläge ist nicht die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft, sondern die Sicherung ökologischer Leistungen.²⁴ Auch die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" (BUND/MISEREOR 1996) wird von HÄPKE kritisiert. Sie reduziere die Landwirtschaft auf ein ökologisches "Problem", dem mit ökologischen "Lösungen" (z.B. Verzicht auf Spritzmittel, schärfere Wasser-, Boden- und Tierschutzgesetze) begegnet werden könne. Dabei werde die Bedeutung der Reproduktion der Natur durch menschliche Arbeit ausgeblendet (1996, S. 23 ff).²⁵

Von daher ist mir bewußt, daß der Begriff "Nachhaltigkeit" nicht unproblematisch ist.²⁶ Er ist heute geradezu ein "Öko-Modewort" geworden. Dennoch halte ich den Begriff "nachhaltige Landwirtschaft" im Sinne der oben beschriebenen Definition als Benennung eines anzustrebenden Ziels für geeignet, da andernfalls ein weiteres Wort geprägt werden müßte, um den mir wichtigen Zusammenhang von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten darzustellen.

Da der Begriff "Nachhaltigkeit" auch in der Diskussion um Planungsansprüche und Planungsanforderungen auftaucht, werde ich entsprechende Aussagen daraufhin überprüfen. Dabei orientiere ich mich bei dem Verständnis von "nachhaltiger Landwirtschaft" an der Definition von REIMER.²⁷

²⁴ Ausführlich dazu SCHEKAHN (1995).

²⁵ In der Landwirtschaft müsse "die Umwelt vor weiterer Verschlechterung geschützt werden, indem zuallererst die noch geleistete reproduktive Arbeit erhalten, das heißt das Höfesterben und die Arbeitsplatzverluste also gestoppt werden. Zumindest in der Landwirtschaft sind Arbeit und Ökologie untrennbar" (HÄPKE 1996, S. 28).

²⁶ Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff siehe HÄPKE (1996).

²⁷ Vgl. Teil V, Pkt. 2.2.2 "Das Konzept der differenzierten Landnutzung".

Teil I

Die Wurzeln der Landespflege

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft

Die Entwicklung²⁸ in der Landwirtschaft der letzten 200 Jahre ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der Industriegesellschaft zu erklären. Sie ist gekennzeichnet durch zunehmende Rationalisierung, chemische und mechanische Intensivierung der Produktion. Damit verbunden ist eine Produktivitätssteigerung bei zunehmenden Umweltauswirkungen und bei ständigem Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten und der landwirtschaftlichen Betriebe.

In der ersten Phase der industriell-kapitalistischen Entwicklung (ca. zw. 1750 und 1875) sind die Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung zunächst begrenzt. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist durch einen Anstieg der Bevölkerung jedoch groß.²⁹ Dies führt einerseits zu hohen Preisen für landwirtschaftliche Produkte, andererseits zu niedrigen Löhnen in der Landwirtschaft, da es durch den Bevölkerungsanstieg und die Auflösung der vorindustriellen Agrarstrukturen einen Arbeitskräfteüberschuß gibt (KONING 1988, S. 73).

Im 18. Jahrhundert entsteht der Begriff **Landeskultur**.³⁰ Darunter sind zum einen Maßnahmen zu verstehen, die auf eine Nutzungsverbesserung des Bodens und auf eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Fläche zielen (z.B. Ödlandkultivierung, Bodenverbesserung, Melioration).³¹ Diese Maßnahmen, deren Hauptträger

²⁸ Der Entwicklungsprozeß ist ausführlicher beschrieben bei: FUNK (1977), KONING (1988), LUTZ (1986 und 1989), SCHMALZ (1973), POPPINGA (1975).

²⁹ Die durch den dreißigjährigen Krieg rapide gesunkene Bevölkerungszahl hat in Deutschland 1740 wieder den Vorkriegsstand. Ab da steigt sie in ganz Europa. In Brandenburg-Preußen kommt es z.B. zu einer Verdoppelung der Bevölkerungszahl (KLEIN 1969, S.53).

³⁰ Maßnahmen zur Steigerung der Bodennutzung sind schon aus früheren Zeiten bekannt, sie wurden aber noch nicht mit dem Begriff "Landeskultur" bezeichnet.

³¹ DÄUMEL zitiert aus einer Rede von Frh. von STENGEL zur Trockenlegung des Donaumooses, mit der ca 60.000 Tagwerke gewonnen wurden: "Sümpfe werden sich in reiche Fluren verwandeln, und in goldenen Aehren wird der Ueberfluß für die wachsende Bevölkerung auf jetzt unbewohnten Steppen hervorkeimen" (1791, S. 22, in: DÄUMEL 1961, S. 34). Weitere Zahlen zur Urbarmachung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts siehe BOHTE (1976, S.13 ff).

der Staat ist, gehen in der Regel einher mit Ansiedlungstätigkeiten (BOTHE 1976, S. 14).³² Zum anderen ist damit das Ziel verbunden, die Agrarstruktur zu ändern.

Die Hintergründe der Bauernbefreiung

Die Forderungen der Bauernbefreiung haben den Zweck, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu ermöglichen. Im Zuge der Bauernbefreiung werden gemeinschaftliche Bindungen aufgehoben und eine Aufteilung bislang gemeinschaftlich genutzter Flächen, der Allmende durchgeführt. Durch diese Gemeinheitsteilung wird das Land in Privateigentum überführt, ein Bodenmarkt kann entstehen. Durch die "Verkoppelung" wird zersplittertes Ackerland zu größeren Flächen zusammengelegt. Diese sind, vom Flurzwang befreit, nun unabhängig zu bewirtschaften.

Durch die Umsetzung der Forderungen der Bauernbefreiung kann auch das kapitalkräftige Bürgertum in die Landwirtschaft einsteigen, da der Kauf von Grund und Boden nun möglich ist. Die neuen Landbesitzer verfügen zudem über die notwendigen Mittel, um Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung zu entwickeln und auszuprobieren. Die hohen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die niedrigen Löhne machen das "Engagement" in der Landwirtschaft interessant. "Die Entwicklung der industriell-kapitalistischen Wirtschaft sorgte also dafür, daß der Bevölkerungsdruck in der Landwirtschaft eine starke Steigerung der agrarischen Produktion bewirkte" (KONING 1988, S. 74). In dieser ersten Industrialisierungsphase entwickeln sich die Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft ähnlich wie die in der Industrie.

Die unterbäuerlichen Schichten (Kleinstellenbesitzer, Tagelöhner, Häussler) verlieren durch die Gemeinheitsteilungen das Weiderecht für ihr Vieh, wodurch sich ihre Armut vergrößert. Mitte des 19. Jahrhunderts wandern deswegen viele nach Amerika aus oder ziehen in die Industriegebiete (vgl. RÖSENER 1993, S. 233).

In Ostpreußen müssen die Bauern für ihre "Befreiung" ein Drittel bis die Hälfte ihres Bodens an die Grundherren abgeben, wobei der Großgrundbesitz ungefähr 45% des gesamten ehemaligen Bauernlandes gewinnt. In anderen Ländern können sich die Bauern mit Geld auslösen, was eine schlagartige Verschuldung der Höfe mit sich bringt (MUSEUM 1978, S. 86 f). Die auf diese Weise befreiten Bauern müssen sich oft als "freie Lohnarbeiter" bei ihren ehemaligen Herren verdingen.

Hinzu kommt, daß die Aufhebung grund- und leibherrlicher Abhängigkeit zugleich auch die Aufhebung von Verpflichtungen bedeutet, die die Gutsherren gegenüber den Bauern hatten wie z.B. Unterstützung in Unglücksfällen.

³² Herausragendes Beispiel ist die innere Kolonisation, die in Preußen betrieben wird. Vgl. nachfolgenden Pkt. 2.1 "Die preußischen Könige: Verfechter landeskultureller Maßnahmen auf dem Rücken der Bauern" und ZELLER (1974, S. 10 f).

Rückblickend ist zu sagen, daß sich durch die Bauernbefreiung und die damit zusammenhängenden Maßnahmen die sozialen Strukturen der ländlichen Bevölkerung und der Wirtschaft grundlegend gewandelt haben. Es gibt nunmehr nicht nur einen freien Bauernstand, sondern auch einen ausgeprägten Landarbeiterstand. Der Großgrundbesitz kann durch die Durchsetzung bürgerlicher Eigentumsverhältnisse, die einen freien Grundstücksverkehr ermöglichen, mehr profitieren als der bäuerliche Besitzstand, wenngleich zahlreiche Güter den Besitzer wechseln bzw. vom Bürgertum gekauft werden (ZELLER 1974, S.17 ff).³³ Die Warenproduktion erlangt eine wachsende Bedeutung, da Geld für den Kauf von Produktionsmitteln oder die Bezahlung von Steuern benötigt wird, die bäuerliche Subsistenzproduktion wird verdrängt. Die Bauern geraten in zweifacher Weise in marktwirtschaftliche Verflechtungen, als "Verkäufer von agrarischen Erzeugnissen und als Käufer für Gebrauchsgegenstände, Produktions- und Konsumartikel" (SCHMALZ 1973, S. 23). Damit wächst auch die Abhängigkeit von der Stadt.

POPPINGA betont, daß die Bauernbefreiung "die Grundlagen für die Einbeziehung der Landwirtschaft in die moderne bürgerliche Gesellschaft ... gelegt" habe und "die landwirtschaftliche Produktion in einem stetig wachsenden Ausmaß von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abhängig" wurde (1975, S. 38).

Die bäuerlichen Familienbetriebe

Die Rentabilität in der Landwirtschaft nimmt mit der Entwicklung von internationalen Transportmöglichkeiten ab. Sie setzt einen Auswanderungsschub bei Kleinbauern und Tagelöhnern in Gang, die versuchen, in Übersee einen eigenen Hof zu betreiben. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt weltweit zu, die Erzeugnisse können durch die Transportmittel weltweit vermarktet werden.³⁴

Allmählich steigt so das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten stärker als die Nachfrage.³⁵ Durch die weitere Industrialisierung steigt der Arbeitskräftebedarf. Dadurch steigen allmählich die Löhne in der Industrie, was diesen Arbeitsplatz interessanter macht. Die Löhne in der Landwirtschaft steigen infolgedessen ebenso an. Die ständigen Landarbeiter werden abgebaut und die Zahl der Wanderarbeitskräfte steigt. Allmählich sinkt der Profit in der Landwirtschaft, die kapitalistischen Unternehmer ziehen sich zurück, es entstehen die bäuerlichen Familienbetriebe im heutigen Sinne. Hier beginnen sich die Betriebsstrukturen in Industrie und Land-

³³ ZELLER gibt hierfür zahlreiche Quellen und Schätzungen an.

³⁴ In den USA gibt es um 1850 70 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die bis 1900 auf 240 Millionen ha ansteigt (SCHMALZ 1973, S.38).

³⁵ Das Deutsche Reich ist ab 1880 ein Getreideeinfuhrland. Bis dahin hat es Getreide exportiert (SCHMALZ 1973, S. 37).

wirtschaft unterschiedlich zu entwickeln. Dazu KONING: "Aus-schlaggebend war, daß die technische Entwicklung in der Landwirtschaft nur in begrenztem Maße Vorteile für Großbetriebe bot. Anders als ihre Kollegen in der Industrie konnten die kapitalistischen Landwirtschaftsunternehmer dadurch keine Sanierung auf Kosten der selbständigen Arbeiter durchdrücken" (1988, S. 74).

Dennoch bleiben in der Landwirtschaft Großbetriebe übrig, die aus Prestige Gründen und/oder mangels Alternativen weiter bewirtschaftet werden. Die Zahl der bäuerlichen Familienbetriebe steigt. Sie können die schwieriger gewordenen ökonomischen Bedingungen durch Intensivierungen besser bewältigen. Zwei Punkte sind hierfür entscheidend: zum einen ein verstärkter eigener Arbeitskräfteeinsatz; zum anderen eine größere Flexibilität, da betriebliche Entscheidungen eng verbunden sind mit der Ausführung von Arbeiten (PETERS 1996, S. 31). Die ökonomische Situation dieser Betriebe ist unterschiedlich. Während z.B. in Schleswig-Holstein die Landwirtschaft prosperiert, geht es ihr in anderen Regionen wie z.B. den Mittelgebirgslandschaften wirtschaftlich schlechter.

Die Familienbetriebe verfügen durch die niedrigen Preise im allgemeinen über wenig finanzielle Mittel, die sie in den Betrieb investieren oder in Methoden zur Entwicklung der Produktivitätssteigerung stecken können. Auch können sie selbst keine Flurbereinigung oder andere Bodenverbesserungsmaßnahmen (Entwässerung, Landgewinnung) größeren Ausmaßes durchführen. Hinzu kommt ihre geringe Risikobereitschaft neues auszuprobieren und damit eventuell den Betrieb und damit ihre Existenz zu gefährden (KONING 1988, S. 73 ff).

Die Einflußnahme des Staates auf die Landwirtschaft

Die industriell-kapitalistische Wirtschaft ist aber auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität angewiesen. Sie will die Höhe ihrer Gewinne durch niedrige Löhne halten. Von daher besteht ein Interesse an immer billigeren Lebensmitteln und Rohstoffen für die Industrie und an Arbeitskräften. Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft bedeutet zudem für die Industrie einen Absatzmarkt, da sie die dafür notwendigen Betriebsmittel liefert.

Um die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern und um damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren, greift der Staat Ende des 19. Jahrhunderts "in die freie ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft ein" (KONING 1988, S. 77). Er fördert die ihre Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen. Über Agrarzölle werden die landwirtschaftlichen Preise gestützt. Maßnahmen der inneren Kolonisation fördern die weitere Entstehung von bäuerlichen Familienbetrieben, die staatliche Unterstützung für Wissenschaft und Ausbildung nimmt zu, Beratungssysteme werden aufgebaut, staatliche Kredite für Investitionen vergeben. Ende des 19. Jahrhunderts ist die wesentliche Forderung im Rahmen der Bauernbefreiung nach Einführung von Privateigentum an Grund und Boden weitgehend

durchgesetzt. Der Begriff Landeskultur wird auf bodenverbessernde und kulturbau-technische Maßnahmen eingeengt (BOTHE 1976, S. 11). Maßnahmen der Landeskultur wie Flurneuordnungen, Entwässerung oder Ödlandkultivierungen werden von staatlicher Seite und mit öffentlicher Förderung weiter betrieben.

In ihrer Gesamtheit bedeuten diese Maßnahmen eine Institutionalisierung der Agrarpolitik und die Schaffung einer Agrarverwaltung (PETERS 1996, S. 32).

Die Weltwirtschaftskrise³⁶ von 1929 trifft die deutsche Landwirtschaft besonders hart. Das Ausmaß ist deutlich ablesbar an der rapiden Zunahme von Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Höfe (KLUGE 1989, S. 24). Werden von 1924 bis 1932 über 800.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche versteigert, so sind es allein in den Jahren 1931/32 330.432 ha. Weitere 30.000 Höfe mit einer Fläche von 700.000 ha stehen kurz vor einer Zwangsversteigerung (PACYNA 1958, S. 192 f).

Das zeigt, "daß die Landwirtschaft längst kein unabhängiges wirtschaftliches Dasein mehr führte, sondern daß ganz im Gegenteil das Schicksal der landwirtschaftlichen Produktion auf's engste verknüpft ist mit der Entwicklung des Kapitalismus auf nationaler und internationaler Ebene" (POPINGA 1975, S.45).

Duale Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur

Dennoch beschreibt LUTZ (1986, S. 119 ff³⁷) diesen Entwicklungsprozeß der Industriegesellschaft bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts im Rahmen einer dualen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur (Strukturdualismus). Beide Seiten, das traditionelle, bäuerlich-handwerkliche Wirtschaftssegment und das moderne, industriell-kapitalistische Segment haben von der Entwicklung profitiert.

Als Vorteile für das traditionelle Segment nennt LUTZ:

Entlastung von Überschußbevölkerung mit entsprechenden Unterhaltsverpflichtungen durch Abwanderung in die Industrie,

Entstehung neuer Absatzmärkte durch die industriell-städtische Arbeitsbevölkerung,

Verbesserung der Lebensbedingungen durch geringere Unterhaltsverpflichtungen und verbesserte Einkommensmöglichkeiten. Durch nun mögliche Investiti-

³⁶ Im Januar 1929 gibt es 2 Mio. Erwerbslose, im März 1932 schon 6,13 Mio. - über 30% der abhängig Erwerbstätigen (BROSZAT 1989 S. 186). Das Einkommen von Löhnen und Gehältern geht von 1929 - 1932 um 40% zurück, die Massenkaukraft sinkt erheblich (SCHMALZ 1973, S.57).

³⁷ Ausführlich siehe auch: LUTZ (1989).

onen kann eine gewisse Modernisierung der Produktionsweise stattfinden, was zur Arbeitserleichterung der Familienmitglieder beiträgt.³⁸

Auf der anderen Seite profitiert das moderne Segment in folgenden Punkten erheblich vom traditionellen Segment:

Es entstehen neue Absatzmärkte im Inland, da das bäuerlich-handwerkliche Segment (wie oben beschrieben) nunmehr über Bareinkommen verfügt, das im Zuge der Modernisierung im Produktions- und Reproduktionsbereich investiert wird. Damit einher geht ein Ausbau der Infrastruktur.

Ein kontinuierlicher Zustrom von Arbeitskräften ist durch den Bevölkerungsüberschuß im traditionellen Segment gesichert. Diese Arbeitskräfte sind harte Arbeit, geringe Entlohnung und patriarchale Strukturen gewohnt. Sie können kurzfristig, je nach Bedarf, in Anspruch genommen werden. Der Mobilitätsprozeß ist zudem reversibel. Soziale Lasten und Kosten (Alters-, Krankenversorgung) werden weiterhin vom traditionellen Segment übernommen.³⁹

Gesellschaftliche und landschaftliche Veränderungen

Ende des 19. Jahrhunderts werden die gesellschaftlichen und landschaftlichen Auswirkungen der Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat immer deutlicher.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts und verstärkt nach der Reichsgründung 1871 nimmt die Schwerindustrie sprunghaft zu, moderne Produktionsverfahren werden angewandt und neue Industriezweige entwickelt, industrielle Ballungsräume entstehen. Das Kapital kommt von Aktiengesellschaften und Großbanken, die zur Finanzierung dieser Unternehmungen gegründet werden (GALL 1971, S. 125 ff).

Es entsteht ein wirtschaftlich mächtiges, industrielles Großbürgertum. Das Industrieproletariat wächst beständig, es setzt sich vor allem aus ehemaligen selbständigen Handwerkern und aus Landarbeitern zusammen, die in die großen Städte wan-

³⁸ LUTZ faßt zusammen: "Die symbiotische Beziehung zum modernen, industriell-marktwirtschaftlichen Segment verschaffte den Familienbetrieben des traditionellen, bäuerlich-handwerklichen Segments sowohl eine recht zuverlässige Bestandsgarantie wie eine spürbare Wohlstandsvermehrung"(1986, S. 126).

³⁹ "In der Symbiose mit dem bäuerlich-handwerklichen Segment konnten ... die industriell-kapitalistischen Betriebe somit dank niedriger Löhne bei ständigem reichlichen Angebot zusätzlicher Arbeitskräfte sowohl ihre Position im expandierenden Weltmarkt offensiv verteidigen bzw. weiter ausbauen und sich zugleich zusätzliche Absatzmöglichkeiten im Inland erschließen ... " (LUTZ 1986, S. 127).

dem.⁴⁰ Arbeitervereine und Sozialdemokratie entstehen. In der Landwirtschaft haben sich die bäuerlichen Familienbetriebe durchgesetzt.

Aber nicht nur die Gesellschaftsstruktur ist im Wandel begriffen, auch das Bild der Landschaft verändert sich. Der Landverbrauch ist durch Industrialisierung und Städtewachstum gestiegen. 1871 leben 4,8% der deutschen Bevölkerung in Städten mit über 100.000 Einwohnern, 1910 sind es bereits 21,3% (LINSE 1986, S. 14 f).

In Preußen nimmt im Zeitraum von 1848 bis 1913 die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche um 8% zu. Der Anteil des Ackerlandes steigt um 18%, während der Anteil des Grünlandes um 19% sinkt. Die Ödlandflächen gehen um 58% zurück. Diese Veränderungen bewirken Arten- und Bestandsverschiebungen bei Flora und Fauna (MEISEL 1984, S. 302). Auf der einen Seite kommt es zu einer Verarmung an Biotopen. Auf der anderen Seite werden durch die Intensivierung des (weltweiten) Verkehrs Arten eingeführt oder eingeschleppt, so daß die Gesamtzahl an Pflanzenarten bis ca 1950 steigt (TREPL 1981, S. 74). Die staatlichen Stellen wie Landeskultur-, Wasserwirtschafts- oder Flurbereinigungsbehörden und ihre Ingenieure haben wesentlich zum veränderten Landschaftsbild beigetragen.

In diese Zeit fällt die Entstehung der **Natur- und Heimatschutzbewegungen**, die sich gegen die landschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen wenden.⁴¹

2. Landeskultur, Landschaftsgarten, Landesverschönerung

Von DÄUMEL werden die Landeskultur, die Landschaftsgartenbewegung und die Landesverschönerung als ältere Wurzeln der Landespflege angegeben. Ich gehe im folgenden auf diese drei Bereiche gesondert ein. Die Bearbeitung gliedert sich wiederum in drei Teile. Zunächst gebe ich die Sichtweise von DÄUMEL wieder und ergänze sie gegebenenfalls mit anderen Aussagen von Planern, die sich zu der älteren Geschichte äußern. Im zweiten Teil überprüfe und ergänze ich die Aussagen. Hierzu gebe ich die angegebenen Originalquellen der maßgeblich prägenden Personen unter meinem Blickwinkel wieder und stelle sie in den jeweiligen politischen Zusammenhang. Dafür ziehe ich Arbeiten hinzu, die sich mit der damaligen Zeit oder einzelnen Aspekten befaßt haben. Im dritten Teil des jeweiligen Kapitels ziehe ich ein Fazit.

⁴⁰ 1848 erscheint "das Kommunistische Manifest" von MARX und ENGELS.

⁴¹ Vgl. nachfolgenden Pkt. 3. "Heimatschutz, Naturdenkmalpflege, Jugendbewegung".

2.1 Landeskultur

2.1.1 Landeskultur aus Sicht der Landespflege

DÄUMEL bezeichnet die Landeskultur "als notwendige Begleiterscheinung oder aber sogar als Beweggrund der Bauernbefreiung". Als "Beweggründe" nennt er das "völlig abgewirtschaftete" Betriebssystem der Dreifelderwirtschaft und "neue Bewirtschaftungsarten und Betriebsmaßnahmen", die es erforderlich machen, "daß alte Bindungen gelöst und neue Formen des Lebens und Arbeitens gefunden werden" (1961, S. 36 f). Die alten Verhältnisse stünden "einer modernen Landwirtschaft im Wege". Die Forderungen der Landeskultur nach "Ablösung der alten Rechte und Pflichten und all der Bindungen, die waren" bezeichnet DÄUMEL als "liberale und soziale Forderungen" (1961, S. 9). Die Landeskultur habe "soziale Tendenzen" mit "wirtschaftlichen Belangen" zusammengebracht (1961, S. 36).⁴²

Mit der Ablehnung des bayerischen Landeskulturgesetzes 1837 habe "das Wort Landeskultur ... seine einstige höhere Bedeutung" verloren und sei "heute meist nur noch als Synonym für ein Teilgebiet des Landbaus, die Kulturtechnik gebräuchlich" (DÄUMEL 1961, S. 43).

HAZZI: Keine Kultur ohne Freiheit

Um die landeskulturellen Vorstellungen darzustellen, bezieht sich DÄUMEL auf Staatsrat HAZZI, den er als großen Führer und Theoretiker der Landeskultur in Bayern bezeichnet. Durch seinen 1804 herausgegebenen "Katechismus der bairischen Landes-Kulturgesetze"⁴³ habe sich der Begriff "Landeskultur" über die bayerischen Landesgrenzen ausgebreitet.

DÄUMEL sieht HAZZIs Bemühungen in seiner Aussage auf den Punkt gebracht, daß "Landeskultur nur unter dem Zauberworte freyes Eigentum und freye Kultur gedeiht" (1961, S. 36). Um deutlich zu machen, was sich HAZZI von der Aufhebung der Pflichten und Abhängigkeiten der Bauern verspricht, bringt DÄUMEL folgendes Zitat: "So wird freie Kultur, freie Gewerbsamkeit das ganze Land nur in eine Kultur und Industrie, in zusammenhängende Bewohnungen, in eine einzige Gesellschaft umschmelzen. Mit dieser allgemeinen Landeskultur wird eine höhere Geistes-Kultur, wird Wohlstand nicht mehr bloß ein Anteil der Stadtbewohner sein" (HAZZI 1804, S. 119, in: DÄUMEL, S. 37).

⁴² DÄUMEL gibt als weiteren Zweig der Landeskultur hygienische und sanitäre Bestrebungen an. Man glaubte z.B. durch kultiviertes Land Klima- und Luftverbesserungen zu erzielen.

⁴³ RUNGE hat in seiner Tabelle zur Vorgeschichte heutiger Landespflege das Erscheinen des Katechismus von HAZZI als Datum mitaufgeführt (1990, S. 29).

Um die sozial-liberalen Intentionen der Landeskultur zu unterstreichen, zitiert DÄUMEL den Gartentheoretiker HIRSCHFELD: "in so manchen Ländern, wo noch Sklaverei und ihre Mittyrannin, Armut den Landmann drückt, ist anstatt aller Verschönerung nur Befreiung von dem Elend zu empfehlen" (1785, S. 171, in: DÄUMEL 1961, S. 21). Durch seine "donnernde Phillipika gegen die Leibeigenschaft" habe HIRSCHFELD das "Evangelium der Landes-Kultur", das DÄUMEL mit "Keine Kultur - ohne Freiheit" angibt, vorweggenommen (1961, S. 21).

DÄUMEL erwähnt HAZZIs Vorstellungen, die landwirtschaftliche Arbeitsweise sei der des Gärtners anzupassen, um damit höhere Erträge zu erzielen und zitiert das Motto von HAZZIs Katechismus: "Nur bebautes Land bringt Früchte und zwar nach Verhältniß der angewandten Mühe".⁴⁴

THAER: Befürworter von Heckenpflanzungen

DÄUMEL stellt THAER (1752 - 1828) als jemanden heraus, der die Sinnhaftigkeit von Einhegungen nach englischem Vorbild aus Bodenschutzgründen immer wieder betont und eine Diskussion darüber ausgelöst habe (1961, S. 127, S. 131). PFLUG⁴⁵ übernimmt diese Aussage (1969, S. 245). Auch BUCHWALD⁴⁶ erwähnt, daß THAER "die englischen grünen enclosures ... als Windschutz für Pflanze und Tier ... nachdrücklichst empfohlen" habe (1968, S.100).⁴⁷

BUCHWALD und DÄUMEL bezeichnen THAER zudem noch als den Begründer der modernen Landwirtschaft, ohne jedoch weiter darauf einzugehen.

Die preußischen Könige: Landeskultur zum Wohl der Untertanen

In Bezug auf die Entwicklung der Landeskultur und des Siedlungswesens in Preußen hebt DÄUMEL vor allem die Tätigkeiten von FRIEDRICH WILHELM I. und seinem Sohn FRIEDRICH dem GROSSEN (1712 - 1786) hervor. Sie "zeigen sich

⁴⁴ Das Motto ist auf dem Buchrücken des Katechismus abgedruckt.

⁴⁵ PFLUG ist studierter Forstwirt; von 1965 bis 1988 Professor, Lehrstuhl f. Landschaftsökologie u. Landschaftsgestaltung an der RWTH Aachen, Mitglied des BDLA und des DRL, Gründungsmitglied der Gesellschaft für Ingenieursbiologie (EDMONDS 1988, S. 139).

⁴⁶ BUCHWALD (* 1914) wird 1946 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Zentralstelle für Vegetationskartierung bei TÜXEN, 1949 Sachbearbeiter für Straßen- und Gewässerbepflanzung beim Innenministerium des Landes Südwürttemberg-Hohenzollern, 1954 Leiter der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, 1955 Dozent an der Uni Tübingen, Habilitation in Geobotanik, 1955 Berufung auf den Lehrstuhl für Landschaftspflege und Naturschutz TH Hannover (HÖSTER 1989, S. 37), Mitglied im DRL.

⁴⁷ Ebenso stellt HOFFMANN (1963), unter Bezugnahme auf DÄUMEL, THAER als einen Verfechter von Heckenpflanzungen nach englischem Vorbild dar.

in ihren Anordnungen, Edikten und Entscheidungen als ausgezeichnete Kenner und Pfleger des Landes" (1961, S.121). Gemeint sind damit die von ihnen getroffenen Anordnungen, Weiden und Hecken zu pflanzen, Schutzmaßnahmen gegen die Versandung von Äckern vorzunehmen oder Gärten anzulegen.

DÄUMEL lobt - unter Bezugnahme auf WIEPKING-JÜRGENSMANN - FRIEDRICH den GROSSEN als einen Menschen, der mit seinen Taten vor allem der Allgemeinheit dienen wollte. Obwohl steuerliche und militärische Gründe für die landeskulturellen Maßnahmen ausschlaggebend gewesen sein mögen, so habe FRIEDRICH "vielmehr die Hebung seines ganzen Landes, die Aufbesserung der Lage seiner Landeskinder - auch und besonders des 'kleinen Mannes' - am Herzen" gelegen (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1920, S. 71, in: DÄUMEL 1961, S. 122). Die Anordnungen von FRIEDRICH seien stets "von einem tiefen Verantwortungsbewußtsein für das Wohl und Wehe seiner Landeskinder erfüllt" gewesen (DÄUMEL 1961, S.12).⁴⁸

Die englische Landwirtschaft als Vorbild

Für FRIEDRICH den GROSSEN ist die englische Landwirtschaft Vorbild. Er holt zwei englische Landwirte nach Preußen, "die den Wirtschaftsbetrieb zunächst einiger kurmärkischer Aemter auf englische Art einrichten sollten" (DÄUMEL 1961, S.122). DÄUMEL zitiert aus einem Artikel über die Vorteile der englischen Landwirtschaft: "Das erste ist, daß in den meisten Gegenden die Aecker eingeschlossen sind, wodurch sie alle Vorteile eines Gartens erhalten. Durch diese Einrichtung ist ein jeder Eigentümer Herr und Meister, mit seinem Felde anzufangen, was er will, ohne daß ihm sein Nachbar die geringste Hinderung darin legen kann. Er mag daher auf seinem Acker alles bauen, wovon er den größten Nutzen zu erhalten glaubt. (...) Wie groß dieser Vorteil ist, versteht jeder Landwirt" (DER PREUSSISCHE SAMMLER 1773, S. 210, in: DÄUMEL 1961, S. 123).

An anderer Stelle geht DÄUMEL auf die englischen Einhegungen landwirtschaftlicher Flächen ein. Er bezieht sich auf Schätzungen, nach denen um 1700 ca. die Hälfte der Flächen eingehegt sind. Dadurch habe sich das englische Landschaftsbild nachhaltig verändert. Dazu DÄUMEL: "Den ästhetischen Impulsen kamen von der modernen Landwirtschaft, in deren Forderung nach Zusammenlegung und Einhägung ökonomische Gesichtspunkte entgegen" (1961, S. 18). Er erwähnt aber auch die damit verbundenen Nachteile für Pächter und Bauern (1961, S. 12).

⁴⁸ RUNGE, der sich bei seiner Einschätzung nur auf DÄUMEL bezieht, schließt sich bei seiner Erwähnung der preußischen Könige nicht mehr DÄUMELs Aussagen an. Er hebt neben der Verbesserung der Landbewirtschaftung eher die militärischen und steuerlichen Erwägungen in den Vordergrund (1990, S. 20).

PFLUG, ansonsten stark an DÄUMEL orientiert, behandelt den Aspekt "England als Vorbild" nicht, BUCHWALD erwähnt das Thema lediglich am Rande. RUNGE übernimmt nur DÄUMELs Aussagen über die Einhegungen (1990, S. 19 f).

2.1.2 Landeskultur aus anderen Perspektiven

In den Bestrebungen der Landeskultur und ihren Forderungen nach einer Bauernbefreiung sieht DÄUMEL überwiegend starke liberale, soziale und humanitäre Beweggründe, was er durch entsprechende Zitate zeitgenössischer Literatur unterstreicht. Daneben erwähnt er zwar auch wirtschaftliche Intentionen. Er vertieft diese Aussage aber nicht weiter, sondern gibt als Ziel der Landeskultur unter Bezugnahme auf HAZZI lediglich vermehrten Wohlstand für alle an.

Ohne eine nähere Begründung anzugeben, hält DÄUMEL das Bestreben für notwendig, durch "neue Formen des Lebens und Arbeitens" Bedingungen für eine moderne Landwirtschaft zu schaffen. Dabei definiert er weder "moderne Landwirtschaft", noch "neue Formen des Lebens und Arbeitens".

DÄUMEL geht nirgends auf die Situation der in der Landwirtschaft Tätigen ein (seien es Bauern, Tagelöhner oder Häussler), um daran zu überprüfen, welche Auswirkungen die in der Landwirtschaft angestrebten Veränderungen gehabt haben. Die einzige Ausnahme bildet sein Hinweis auf England, wo er als Kehrseite des schönen Landschaftsbildes die Verelendung von Bauern angibt.

Aber haben die zitierten Verfechter der Landeskultur wirklich nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge oder vertreten sie eher spezifische Interessen von Staat und Bürgertum? Und welche Landwirtschaft, die DÄUMEL als "modern" bezeichnet, strebt die Landeskultur an, wie soll diese durchgesetzt werden und welche Rolle soll den bisherigen Landnutzern dabei zukommen?

Um diese Fragen zu beantworten, überprüfe ich anhand der Originalliteratur, ob DÄUMEL die Ziele von HAZZI und THAER umfassend oder eher selektiv beschrieben hat. Die landeskulturellen Taten der preußischen Könige werden in einen politischen Rahmen gestellt. Schließlich werden die politischen und sozio-ökonomischen Hintergründe der englischen Landwirtschaft skizziert, da sie und das Erscheinungsbild der englischen Landschaft als großes Vorbild der Landeskultur und später der Landesverschönerung und Heimatpflege dargestellt werden.

HAZZI: Durchsetzung der Landeskultur mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln

DÄUMEL hat den Titel von HAZZIs Buch um den im folgenden kursiv und in Klammern gesetzten Teil gekürzt: "Katechismus der bairischen Landes=Kulturgesetze sammt einem Unterricht der Landwirthschaft für das Landvolk (*auch zum Gebrauch für Richter und Rechtsanwälde, Volks- und Schullehrer*)". Damit fällt ein wesentlicher Hinweis auf den Inhalt des Buches weg.

Ehe praktische Ratschläge zur Landbewirtschaftung gegeben werden, befaßt sich der 1. und 2. Teil des Buches (insgesamt ein Drittel) im wesentlichen mit Rechtsmittelbelehrungen, die auf eine Ermutigung hinauslaufen, Land in Kultur zu nehmen und die "Abtheilung" (Privatisierung) zu beantragen.

Der erste Teil des Buches behandelt die "allgemeinen Grundsätze und allgemeinen Gesetze bei noch öden Gründen" (HAZZI 1804, S. 5). Darin stellt HAZZI über die Landeskulturgesetze zuerst fest, " daß sie nur den wirklich bebauten oder kultivirten Boden in Schutz nehmen, und den wilden Hirtenstamm verbannt wissen wollen" (1804, S. 5 f). Dann wird dargelegt, daß "jeder, wer immer er sey, diesen oder jenen Weideplatz, Moos oder sonst öden Grund zu Kultur verlangen" könne und deswegen "bey der General=Landes=Direction nachsuchen" solle (1804, S. 18 f).

Diejenigen, die ein Kultugesuch stellen, werden positiv unterstützt. Wenn eine betroffene Partei, um "die Kultur und Abtheilung zu vereiteln", nicht zur Vorladung der Gerichtsstelle käme oder "ungehorsam" sei, würde dies so ausgelegt, "als hätte sie das Vorgeben der Kulturlustigen zugestanden, oder sich selbst von der Kultur, oder weiteren Vertheidigung ausgeschlossen" (1804, S. 22). Eine Entscheidung müsse an einem Termin getroffen werden. Kläger seien diejenigen, "die um Kultur und Abtheilung eingekommen sind", die anderen würden als Beklagte gelten. Wenn nicht alle, sondern nur einer oder wenige "eine Abtheilung" wollten, würde die Angelegenheit so behandelt, als wenn alle es wollten, "die ganze Gemeinde" müßte "die Planaufnahme und andere Kosten bezahlen" (1804, S. 34).

Es wird deutlich, daß den "Kulturlustigen" ein unbürokratisches, schnelles, kostengünstiges und dem Antrag positiv gesinntes Verfahren versprochen wird, bei dem Einspruchsmöglichkeiten wenig Aussichten auf Erfolg haben.

Der 2. Teil des Buches legt dar, "was Gesetze und Verfassung ... zu ihrer (der Landeskultur, A.S.) Beförderung an Hand geben und bestimmen" (1804, S. 121).

HAZZI bemüht sich, eventuelle Bedenken von Grundeigentümern zu zerstreuen, sie müßten ihre bisherigen Rechte einschränken. Mehrfach betont er, daß "die bisher rechtlichen Forderungen des Grundherrn ... auf keine Art gekränkt" würden (1804, S. 107).⁴⁹ Er stellt heraus, daß die Grundherrschaft bei den "abgetheilten Gründen" keinen Anspruch auf grundherrliche Abgaben oder sonstigen Einfluß habe, und daß hierfür auch kein Bodenzins zu entrichten sei (1804, S. 61). Auch das Ährensammeln müsse nicht mehr zugelassen werden. Früher sei das Getreide we-

⁴⁹ "Das Leibrecht wird durch einen neuen Vertrag zwischen der Grundherrschaft und den Unterthanen in ein gefreytes Erbrecht abgeändert, und so dem ganzen Gute von jedem einzelnen Grundstücke das Gepräge der Selbständigkeit und freyen Kultur gegeben, ohne daß die Grundherrschaft an ihren rechtlichen Forderungen verliert" (HAZZI 1804, S.107).

niger Wert gewesen und man sei damit großzügiger umgegangen, nun hänge es "ganz von dem freyen Willen des Feldeigenthümers" ab (HAZZI 1804, S. 79).

Bedenken, daß einer zu viele Gründe "vielleicht eines ganzen Dorfes zusammenkauft und hierdurch die Bevölkerung leidet" hat HAZZI nicht, da er von Natur aus "einen allgemeinen Drang zum Gleichgewicht" gegeben sieht (1804, S. 112). Weder ein zu großer noch ein zu kleiner Besitz sei vernünftig zu bewirtschaften. Ersterer würde Land abgeben, letzterer seinen Besitz vergrößern. "Derjenige aber, welcher zu wenig oder gar keine Gründe besitzt, muß in die Klasse des Handarbeiters oder eines anderen Industriezweiges übergehen. Wir haben ja diese Beyspiele schon wirklich bey unseren Städten und Märkten am Rande" (1804, S.113).

Wenn nur ein Einzelner und nicht die ganze Gemeinde die Brache aufhebe, sei er dennoch bei Schäden, die durch die Beweidung der Brache aufträten, rechtlich geschützt. Nicht er muß sein kultiviertes Feld schützen, sondern die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, daß auf seinem Feld keine Schäden entstehen. HAZZI erwähnt Beispiele, wo "die ganze Gemeinde theuer bezahlen (mußte, A.S.); nicht nur Ersatz leisten, sondern sie wurde noch darüber scharf bestraft". Infolgedessen sei die Beweidung von Brachflächen schnell aufgegeben worden, da Schäden auf bebauten Feldern nicht zu vermeiden seien (HAZZI 1804, S. 74 f).⁵⁰

Wenn ein Kulturwilliger behindert oder geschädigt würde, müsse er lediglich die betreffende Person bei der Obrigkeit anzeigen.⁵¹ Ein Richter entscheide vor Ort über die zu zahlende Strafe. "Werden die Beschädigungen fortgesetzt, so werden auch die Strafen erhöht, und giebt es Tumulte, so bemächtigt man sich der Rädelsführer, führt sie in das Arbeitshaus ab, verfügt militärische Exekutionen, und übergiebt nach Umständen die Rebellen dem Kriminalgericht, weil natürlich Gesetze, Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten werden müssen" (1804, S. 95).

Als Grund, warum jemand gegen die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und Privatisierung sein könne und darum "Kulturfrevel" begehe, nennt HAZZI: "Mangel an Erziehung und nöthiger Kenntnisse im Landwirthschaftswesen...; man trotzet daher auf Vorurtheile und Barbarey, und die Regierung hat dagegen noch keine anderen Mittel als den Gesetzen durch Zwang Kraft zu verschaffen" (1804, S. 98).

⁵⁰ "Manche Gemeinde hat die gewalthätige Einweidung auf einem kultivirten Grunde ein schönes Stück Geld gekostet(...); so eine kräftige Lehre dämmt den Muthwillen in Zukunft" (HAZZI 1804, S. 96 f).

⁵¹ "Da die Gesetze hier allgemeine Freyheit des Eigenthumes und unbeschränkte Benützung desselben erklären, so giebt es hier gar keinen Widerspruch, keinen Prozeß, sondern man zeigt nur bey der Obrigkeit denjenigen an, der den Kulturfreund hierin hindern will, oder ihm wirklich schon Schaden zugefügt hat" (HAZZI 1804, S. 93 f).

HAZZI ist der Meinung, daß der "Zwang künftig in dem Maße wegfallen (wird, A.S.), als auch die Geisteskultur wirklich zunimmt". Von daher begrüßt er, daß die eingetriebenen Strafgeelder in das Erziehungswesen der jeweiligen Bezirke einfließen sollen, damit "in den Schulen auch der Unterricht über die Elementargrundsätze der Landwirthschaft ausgedehnt werde" (1804, S. 99).

Erst im 3. Teil seines Buches geht HAZZI konkret und sehr detailliert auf Grundlagen der Landbewirtschaftung incl. Obstbau und Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden ein. In dem Zusammenhang beschreibt er als positives Beispiel die in England eingesetzten Fruchtfolgen, worin er den Erfolg der englischen Landwirtschaft sieht (1804, S. 138).

Allgemein verspricht HAZZI durch die Landeskultur Wohlstand für alle. In konkreten Aussagen entsteht aber ein anderer Eindruck. Er problematisiert nicht, daß die Umsetzung der landeskulturellen Maßnahmen insbesondere den Armen und Nichtbesitzenden erhebliche Nachteile bringt. Die Bedeutung des Ährensammelns ist für ihn genausowenig der Reflexion wert wie die Bedeutung der Allmende als Viehweide auch für die Armen. Er hält es für selbstverständlich, daß diejenigen, die nicht in der Lage sind Land zu erwerben, als Handarbeiter tätig sein und aus der Landwirtschaft abwandern sollen.

Es ist zu vermuten, daß hierin und in dem obrigkeitsstaatlichen Vorgehen, das den Betroffenen keine reelle Chance zum Einspruch läßt, maßgebliche Gründe für den Widerstand gegen die landeskulturellen Maßnahmen zu suchen sind und nicht unbedingt die neuen Landbewirtschaftungsmethoden der Grund gewesen sein mögen oder nur das Verhaften am Altbekanntem. Doch für HAZZI sind diejenigen, die gegen die Landeskultur sind, ungebildet und primitiv. So braucht er sich nicht mit ihren Gründen gegen die landeskulturellen Maßnahmen, auseinanderzusetzen. Er erwähnt sie in seinem Buch nicht.

Der "große Theoretiker der Landeskultur" HAZZI ist durchaus nicht nur von liberalen und humanitären Gedanken beseelt. "Keine Kultur ohne Freiheit" heißt nicht zuletzt den Einsatz von obrigkeitsstaatlichen Methoden zur Durchsetzung der landeskulturellen Vorstellungen⁵² zugunsten der besser gestellten auf Kosten der armen Bevölkerungsschichten.⁵³

⁵² Die Grundhaltung "erst Zwang, dann Aufklärung" spiegelt sich auch im Aufbau von HAZZIs Katechismus wider, wenn er zunächst ein Drittel des Buches der Rechtsaufklärung widmet, wie die Gesetze zur Durchsetzung von landeskulturellen Maßnahmen zu nutzen sind und erst dann den "Unterricht der Landwirthschaft" behandelt.

⁵³ Verwunderlich ist, daß DÄUMEL diese Seite von HAZZI übersieht, da er an anderer Stelle den Vorschlag von VONRATH kritisiert, Strafen für nicht oder schlecht bebaute Ländereien zu erlassen: "Durch Drohung vor Strafen sollen die nachlässigen Landbesitzer gezwungen

THAER: Landwirtschaft als Profitquelle für das Bürgertum

BUCHWALD und DÄUMEL stellen fest, daß THAER⁵⁴ als Begründer der "rationalen" oder "modernen" Landwirtschaft gilt. Sie gehen aber nicht weiter darauf ein, was darunter zu verstehen ist. Dabei gibt THAER in seinen Veröffentlichungen eine sehr klare Definition davon.

Für ihn sind nicht nur die englischen Einhegungen vorbildhaft, sondern auch die politischen Bedingungen, die es der englischen Landwirtschaft ermöglichen, daß sie "in diesen besser cultivierten Gegenden einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit erreicht habe". Ein Staat könne "seine Landwirtschaft nur in dem Grade der Englischen annähern ... , in welchem er die Verhältnisse seiner ackerbauenden Klasse, denen in England gleich zu machen im Stande ist" (1798, S. 698).⁵⁵

THAER bezeichnet die Landwirtschaft als "Gewerbe, welches zum Zweck hat, durch Production ... vegetabilischer und thierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen oder Geld zu erwerben. Je höher dieser Gewinn nachhaltig ist, desto vollständiger wird dieser Zweck erreicht. Die vollkommenste Landwirtschaft ist also die, welche den möglichst höchsten nachhaltigen Gewinn nach Verhältnis des Vermögens, der Kräfte und der Umstände aus dem Betrieb zieht" (THAER 1809, in: HAUSHOFER 1963, S. 39).

THAER sieht in den geringen Aufstiegsmöglichkeiten des größer werdenden Bürgertums eine Gefahr für das Gleichgewicht im Staat. Deshalb müsse das Bürgertum Zugang zur Landwirtschaft haben. Diese könnte, wenn sie wie ein "Gewerbe" betrieben würde, lohnenden "Gewinn" abwerfen. "Wie sehr würde der Ackerbau sich heben, wenn nicht nur ein Theil des im Mittelstande angehäuften Vermögens, sondern auch die, diesem Stande vor allem eigene, Thätigkeit, Speculation und Erweiterungstrieb zu seiner Aufnahme verwendet würde!" (1798, S.702)

werden, ihr Land besser und sorgfältiger zu bebauen; zugleich bekäme man Mittel in die Hände, um "Arme und Müßiggänger" zur Verschönerung des Landes anstellen zu können. In diesen Vorschlägen spiegelt sich das völlige Unverständnis eines oberbayerischen Dorfschullehrers für die brennenden sozialen Fragen und Probleme unserer Zeit"(1961, S. 101).

⁵⁴ THAER wird 1778 "Stadtphysikus und Zuchthausharzt", 1780 "Hofmedikus". In der Zeit erwirbt er 16 Morgen Garten, 110 M. Acker, 18 M. Wiesen (das sind ca 36 ha, A.S.), "um daraus ein kleines Landgut zu bilden". Seit 1784 ist er Mitglied des engeren Ausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft in Celle. 1804 übernimmt er das Rittergut Möglin bei Berlin. Von 1810 bis 1819 ist er Professor der Landwirtschaft an der Universität Berlin. Er erarbeitet den Entwurf "einer Gemeinheitsteilungsverordnung, eines supplementarischen Ediktes zur Beförderung des Landbaues, eine Instruktion zur Bestimmung der Abschätzungsprinzipien" (GISEVIUS 1923, S. 26). Seine Hauptwerke: vgl. Literaturverzeichnis.

⁵⁵ Vgl. nachfolgenden Pkt. 2.1.2 "Abschaffung des Bauerntums in England".

THAER will den "gebildeten Stände(n)" rationelle Landwirtschaft lehren⁵⁶, was schon der Titel seines Hauptwerkes verdeutlicht: "Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft und ihrer neuen practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten".

Anschaulich wird diese Intention in THAERs Vorstellungen von einer "Akademie des Ackerbaus". Obwohl in erster Linie für "junge Leute aus den gebildeten Ständen, die als Erben von Landgütern, oder vermöge ihrer Erwartung, Beamtenstellen zu erhalten" gedacht, geht er auch auf die "Erziehung junger Burschen aus den niederen Ständen" ein. THAER sieht in einer Akademie des Ackerbaus "vielleicht das einzige Mittel, eine Menge von Kenntnissen, Uebung in Handgriffen, und Ueberzeugungen von der Möglichkeit einer besseren Wirthschaft, unter dem Volke zu verbreiten". Aber auch in der Ausbildung legt er auf Unterschiede wert: "Es wäre nur dahin zu sehen, daß die Burschen völlig die Lebensart und Sitten ihres Standes beybehielten. Sie müssten als Knechte auf den verschiedenen Höfen dienen und die gewöhnte Beköstigung erhalten" (1798, S. 713).

Ausschlaggebend für THAERs positive Einstellung zur Bauernbefreiung sind nicht moralische oder humanistische, sondern ökonomische Gründe. Er sieht in der bauerlichen Unfreiheit und dem Fronsystem in erster Linie Hemmschwellen, die Landwirtschaft als Profitquelle für das Bürgertum zu nutzen. "Nun wird es bald seinen Ausweg finden, wenn Ländereien anzukaufen und zu bebauen sind. Wohlhabende Leute, aus dem Mittelstand besonders, werden kaufen, und eins ihrer Kinder der Landwirthschaft widmen, oder, statt geringer Zinsen, Pacht aus ihren Höfen ziehen" (1798, S. 700).⁵⁷

⁵⁶ Auch HAUSHOFER bestätigt, daß THAERs Theorie über "rationelle Landwirtschaft" in erster Linie auf die Betriebsleiter der norddeutschen Gutsbetriebe zugeschnitten sei. Er betont aber, daß sie sich später auf die Bauernhöfe auswirkt (HAUSHOFER 1963, S. 34).

⁵⁷ Auch HIRSCHFELD, von DÄUMEL als glühender Gegner der Leibeigenschaft dargestellt, teilt THAERs ökonomische Begründung für die Bauernbefreiung. Er prangert die Leibeigenschaft zwar als unerträglichen Despotismus, als Erniedrigung und als Ausdruck fehlender Menschenliebe an. In den dann von ihm beschriebenen Vorteilen, die die Abschaffung der Leibeigenschaft mit sich bringt, kommen THAERs ökonomische Argumente für die Bauernbefreiung zum Vorschein: Ertrags- und Gewinnsteigerungen und bessere Zahlungsfähigkeit für zu leistende Abgaben. "Ueberall sind die herrlichen Früchte dieser Veränderung sichtbar, auf der einen Seite des Herrn mehr Bequemlichkeit, mehr Verbesserung seiner Güter, mehr Einkünfte; auf der anderen Seite des Volks mehr Muth, mehr Arbeitssamkeit, mehr Aufklärung, mehr Trieb zur bürgerlichen Tugend, mehr Vermögen zur Bestreitung der Abgaben, mehr Familien und mehr Wohlstand für sie" (1785, Bd 5, S. 174).

Aus diesem Grunde fordert er die Aufteilung der Gemeinheiten, die Umwandlung von Frondiensten und Zehnten in Landzins, die Einführung des freien Güterverkehrs. Als Auswirkung prognostiziert THAER: "Die guten Wirthe werden sich bald heben; die schlechten bald zu Grunde gehen. Aber dafür werden genug andere kommen, die Geld, Thätigkeit und Kenntnisse mitbringen. Es hat sich in manchen Gegenden Deutschlands eine Menge Geldes angehäuft, was todt da liegt, weil es an Sicherheit und Gelegenheit, es zu benutzen fehlt" (1798, S. 700).⁵⁸

In seiner "Landwirthschaftlichen Gewerbslehre" richtet sich THAER beständig an "Landwirte", das Wort "Bauer" gebraucht er bei der Beschreibung der Abhängigkeitsverhältnisse, der Frondienste, die die Bauern bei den Gutsherren zu leisten haben. Landwirte sind diejenigen, die "rationelle Landwirtschaft" betreiben, also vorbildlich und fortschrittlich sind; Bauern sind diejenigen, die nach den alten Methoden arbeiten, also rückschrittlich sind. Die Dreifelderwirtschaft ist beispielsweise für ihn nur ein "Überbleibsel des Nomaden-Lebens" (1798, S. 64).

Mit der "rationellen Landwirtschaft", die THAER aus "reinen Verstandesbegriffen" entwickeln will (1815, S. 1), geht die Abwertung der traditionellen Landwirtschaft und der bäuerlichen Subsistenzwirtschaft einher.⁵⁹

THAER ist viel mehr als ein Propagandist für die landespflegerisch als vernünftig angesehenen Heckenpflanzungen. Mit dieser Darstellung fallen seine viel einschneidenderen politisch-ökonomischen Ansätze und ihre Folgen unter den Tisch. Die Person THAER steht für die Bestrebungen des städtischen Bürgertums, sich die Landwirtschaft anzueignen und als profitables "Gewerbe" zu betreiben.

⁵⁸ Für HAUSHOFER jedoch ist THAER ein "homo liberalis", der nicht nur auf seine eigene Person bezogen, sondern auch den Bauern "ein Höchstmaß an Freiheit" verschaffen wollte. Auf die häufig vorgebrachte Kritik an THAERs Aussage, die Landwirtschaft sei ein Gewerbe, entgegnet er, daß sich die Bedeutung des Wortes "Gewerbe" in der GOETHE-Zeit verändert habe, ohne daß er jedoch die andere Bedeutung erklärt. Ferner betont er, THAER habe daraufhingewiesen, "daß dieses oftmals mit der Verkoppelung verbundene Bauernlegen nicht eigentlich mit dem System der Koppelwirtschaft als solcher zusammenhing, sondern eine Folge der politischen Verfassung war. Im Gegensatz zu den "enclosures" und der Verkoppelung im feudalistischen Sinn sollte die Flurregulierung "nicht zu einem Aufsaugen des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes durch den Großbetrieb führen" dürfen (1963, S. 61). HAUSHOFER, der sich in seiner Einleitung darauf beruft, im wesentlichen mit Primärquellen gearbeitet zu haben, belegt seine Aussagen allerdings nicht durch Originalzitate.

⁵⁹ Vgl. dazu: SCHMIDT (1990).

Die preußischen Könige: Stärkung der Staatsmacht auf dem Rücken der Bauern

Unter Friedrich II. werden die lang andauernden Kämpfe zwischen dem nach Unabhängigkeit strebendem Adel und der aufstrebenden absoluten Monarchie beendet. Der Adel wird zur staatstragenden Schicht, da ihm diverse Zugeständnisse gemacht werden. Er hat Steuerfreiheit, bekommt alleiniges Anrecht auf Offiziersstellen zugesprochen und wird im Staatsdienst vor bürgerlichen Stellenanwärtern bevorzugt. Bürgerlichen wird verboten, adlige Rittergüter zu erwerben.

Dieser Kompromiß zwischen Monarchie und Adel wird vor allen Dingen auf dem Rücken der Bauern ausgetragen. Die preußischen Herrscher verzichteten darauf, die Staatsunmittelbarkeit aller Untertanen durchzusetzen. So bleiben die Grundherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Patronat und die Gutsherrschaft unangestastet.⁶⁰ "De facto bedeutete das, daß der Staat darauf verzichtete, in die rechtlichen und ökonomischen Beziehungen zwischen Adel und Bauern einzugreifen, mithin die Möglichkeit beließ, die Gutsherrschaft auf Basis bäuerlicher Fronarbeit und Erbuntertänigkeit zu konsolidieren" (SCHISLER 1978, S. 52).

Auch das "Bauernlegen" für die Vergößerung der Adelsgüter wird z.T. vom Staat offiziell genehmigt. Dies ändert sich erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts mit FRIEDRICHs Bauernschutzgesetz. Doch auch hierbei steht nicht der individuelle Schutz der Bauern im Vordergrund, sondern die Sicherung der Leistungen der Bauern für den preußischen Militärstaat. Denn "wenn die Gutsbesitzer sich des Bauernlandes bemächtigten, entzogen sie damit dem Staat das Rekrutierungsfeld für seine Soldaten und beeinträchtigten das Steuereinkommen, das als Kontribution von den Bauern getragen wurde" (SCHISLER 1978, S. 53).

Durch die Niederlage gegen Napoleon 1807 ändert sich die Situation für den preußischen Staat erheblich. Er nimmt verstärkt Reformen der agrarischen Sozialstruktur in Angriff. Die Erbuntertänigkeit wird aufgehoben, Naturalabgaben und Dienste abgelöst, die Allmende aufgeteilt, der freie Handel von Grund und Boden zugelassen, ständische Schranken werden beseitigt. Davon verspricht sich der Staat zum einen eine Erhöhung der Steuerkraft der Bauern. Zum anderen soll durch den Besitz von Grund und Boden eine staatstragende Gesinnung erzeugt werden, die bei

⁶⁰ Grundherrschaft = größte Teil des Landes ist an Bauern gegen Abgaben und Frondienste vergeben, diese unterstehen der Gerichtsbarkeit des Grundherrn; Gutsherrschaft = ähnlich Grundherrschaft, jedoch große herrschaftliche Eigenwirtschaft; Patrimonialgerichtsbarkeit = mit dem Besitz eines Rittergutes verbundene niedere Gerichtsbarkeit; Patronat = Rechte und Pflichten des Schutzherrn einer Kirche. Kann erworben werden durch Geld, Bau, Land für eine Kirche. Damit verbunden ist das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfarrstelle, bei Verarmung Unterhaltszahlungen aus Stiftungsüberschüssen.

hörigen, besitzlosen Bauern nicht unbedingt vorhanden ist. Hintergrund dafür ist die Militärreform, mit der die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird.

Insgesamt haben die Agrarreformen "die Akkumulation von Kapital und Land befördert. (...) Der tatsächliche Ablauf der Domänereformen kontrastierte schroff mit den humanistischen Proklamationen, die ihre Durchführung begleiteten" (SCHISLER 1978, S. 197).⁶¹

Die von FRIEDRICH dem GROSSEN betriebene innere Kolonisation ist als Maßnahme für eine planmäßige Einwanderungspolitik zu sehen, mit der "landeskulturelle, wirtschaftliche und machtpolitische Ziele" verfolgt werden (ZELLER 1974, S. 14). Durch eine Steigerung der Bevölkerungszahlen sollen die Steuereinnahmen erhöht und damit die Staatsmacht gestärkt werden.⁶²

Bei ihrer Politik gehen die preußischen Könige davon aus, daß die Bevölkerungsdichte in den rein bäuerlichen Gebieten höher ist als in den ostelbischen Gebieten, wo die Gutsherrschaften dominieren. Außerdem halten sie betriebswirtschaftlich gesehen die bäuerlichen Betriebe gegenüber den Großbetrieben nicht für unterlegen. Von daher fördern sie aus volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Erwägungen die Vermehrung der bäuerlichen Betriebe (ZELLER 1974, S. 12). Die Kolonisation kann durchgeführt werden, ohne Interessenkollisionen z.B. mit dem Adel zu befürchten. Große Flächen sind wüst gefallen bzw. nicht kultiviert, da Beulenpest und Kriege eine Entvölkerung bewirkt haben.

Der geschichtliche Rückblick macht deutlich, daß die preußischen Könige nicht auf ihre Taten als Landespfleger zu reduzieren sind. Die Aussage, FRIEDRICH II. handele zum Wohle seiner Untertanen, ist, zumindest in Bezug auf die Bauern, nicht haltbar. Antriebskraft sind machtpolitische und ökonomische Überlegungen.

Abschaffung des Bauerntums in England

Die Entwicklung der englischen Landwirtschaft ist unmittelbar verbunden mit der Entwicklung Englands zum ersten Industriestaat der Welt. Die englische Landwirtschaft hat schon Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr die wirtschaftliche Bedeutung wie in vielen anderen Ländern. Nach HOBSBAWM arbeiten 1800 nur noch ein Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft, die rund 30% des Volkseinkommens erzeugt (1969, S. 98). Dennoch ist ihr öffentlicher Einfluß groß. Hierfür gibt es zwei Gründe.

⁶¹ Vgl. vorherigen Pkt. 1 "Die Hintergründe der Bauernbefreiung".

⁶² Es wird geschätzt, daß am Ende von FRIEDRICHs Regentschaft "ein Fünftel bis ein Sechstel der preußischen Bevölkerung eingewanderte Kolonisten oder Nachkommen von solchen" waren (ZELLER 1974, S. 16).

Zum einen muß die Landwirtschaft die stark ansteigende Bevölkerung ernähren, da der Import von Lebensmitteln zu der Zeit nur begrenzt möglich ist. 1830 hat sich die Bevölkerung gegenüber 1750 verdoppelt bei starker Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Familien (HOBSBAWM 1969, S. 98). Die enorme Leistungssteigerung der englischen Landwirtschaft kommt durch die Erweiterung der Landwirtschaftsfläche, größere Betriebsstrukturen und eine Verbreiterung der Fruchtwechselfolgen zustande (HOBSBAWM 1969, S. 107).

Zum anderen bestimmt " 'der Grundbesitz' als Interessengruppe Politik und Gesellschaftsleben Zu den oberen Schichten gehören hieß, ein Gut und einen Landsitz zu haben, Landbesitz war der Preis für den Eintritt in die hohe Politik" (1969, S. 99). Landwirtschaft wird nicht nur als Möglichkeit Geld zu verdienen verstanden, sondern ist auch eine Lebensform. "Vorbild und Muster des für die Oberschicht typischen Lebens waren ländlich" (HOBSBAWM 1969, S. 99).⁶³

Bereits um 1770 gehören weite Teile des englischen Landbesitz wenigen tausend Gutsbesitzern. Sie "verpachteten ihre Ländereien an einige Zehntausend Pächter, die diese ihrerseits bewirtschafteten mit der Arbeitsleistung einiger hunderttausend Landbesitzer, Knechte oder Kleinstbauern, die sich auf Zeit verdingten. Dieser Tatbestand förderte das Bargeldsystem" (HOBSBAWM 1969, S. 28).

Die Kapitalisierung der Landwirtschaft Ende des 18. Jahrhunderts in England, die durch die Auflösung der Allmende und die Rationalisierung in der Landwirtschaft bedingt ist, verdeutlicht MANDEL mit folgenden Zahlen: Für die Betreibung eines reinen ackerbaulichen Hofes ist je Morgen Land ein Mindestkapital von 5 Pfund erforderlich. Ein Hof, der je zur Hälfte Viehzucht und Ackerbau betreibt, braucht je Morgen 8 Pfund und ein reiner Viehhof 20 Pfund. Ohne Kapital ist das Führen eines landwirtschaftlichen Hofes nicht mehr möglich (1976, S. 320 f).

Als Ursache für die auch von DÄUMEL angesprochene Verelendung weiter Teile der Landbevölkerung nennt HOBSBAWM den Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft. Dieser sei - unabhängig davon, ob in den jeweiligen Gebieten Einhegungen vorgenommen wurden oder nicht - kontinuierlich vorangeschritten.⁶⁴ Die Einhegungen seien nur "der amtliche und politische Aspekt eines allgemeinen Vorgangs, durch den die Bauernhöfe größer, Bauern weniger zahlreich und Dorfbewohner ärmer an Land wurden." 1830 sei in England ein " 'kleiner Hof' so groß wie ein kleines Gut auf dem Kontinent" gewesen (1969, S. 104). Nur noch 10%

⁶³ "König Georg III. von England ließ sich als Farmer George feiern" (KLEIN 1969, S. 53).

⁶⁴ HOBSBAWM betont, daß nicht überall in England Einhegungen vorgenommen wurden (1969 a, S. 188). SCHISLER verweist auf neuere Untersuchungen, nach denen die "Verschwörungstheorie über die Einhegungen" nicht zuträfe. Die Arbeitskräfte in der Frühphase der Industrialisierung seien aus dem Bevölkerungsüberschuß in Stadt und Land gekommen.

aller Ländereien in England werden Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts von selbständigen Bauern bewirtschaftet (HOBSBAWM 1969 a, S. 36).

Ab 1840 findet in England die zweite Industrialisierungswelle statt. Sie ist durch Produktionsgüterindustrien (Kohle, Eisen, Stahl) gekennzeichnet. Durch die zunehmende Industrialisierung und geringere Gewinnmöglichkeiten in der Landwirtschaft verliert diese immer mehr an Bedeutung. Um 1840 arbeitet nur noch ein Viertel der Bevölkerung in der Landwirtschaft (1969, S. 104). Die Ernährung des Landes durch die eigene Produktion ist nicht mehr gedeckt. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts zieht sich der hohe Adel aus der Landwirtschaft zurück. Sein Einkommen sichert er über den steigenden Wert städtischer Liegenschaften, aus Gewinnen durch Bergwerke und Eisenbahnen oder durch bereits im Inland oder in den Kolonien getätigten Investitionen in industrielle Unternehmungen. "Der Landbesitz war, von ein paar Ausnahmen abgesehen, nicht mehr die Quelle großen Reichtums; er wurde zum bloßen Statussymbol" (HOBSBAWM 1969 a, S. 38).⁶⁵

Durch die auch in der übrigen Welt stattfindende Industrialisierung entsteht ein schnell wachsender Markt für Produktionsgüter. Aufgrund des Vorsprungs der industriellen Entwicklung können diese in größerer Menge nur aus Großbritannien importiert werden, was zunächst wiederum die industrielle Entwicklung in England fördert.⁶⁶ Doch damit die Exporte von den Ländern gekauft werden können, muß Großbritannien importieren. Hinzu kommt, daß die ausländische Konkurrenz (durch Industrialisierung und Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion) wächst. Die seit 1815 gültigen Einfuhrzölle für Getreide, die die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse bis dahin hoch gehalten haben⁶⁷, werden 1846 abgeschafft und damit der Weg zur Freihandelspolitik beschritten (1969 a, S. 32).

In der Folge kommt es zu steigenden Getreideimporten, das z.B. auf den inzwischen erschlossenen riesigen Flächen in Übersee billiger produziert wird.⁶⁸ Die

⁶⁵ Dazu HOBSBAWM: "nunmehr (überlebten, A.S.) die Interessen einer Minderheit, die sich auf einen Block fuchsjagender parlamentarischer Hinterbänkler stützte" (1969, S. 110).

66 Jahr	Stahl	Roheisen	Kohle in 1.000 t
1850	49	2.250	49.000
1880	1.440	7.750	147.000

Die Stahlerzeugung der westlichen Welt wird 1850 auf 70.000 Tonnen geschätzt, d.h. Großbritannien produziert fünf Siebtel (HOBSBAWM 1969, S. 118).

⁶⁷ Nach MANDEL ist der Getreidepreis in England von 1750 bis 1800 im Durchschnitt um 60% angestiegen (1968, S. 332).

⁶⁸

Getreideanbaufläche geht in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts in England um die Hälfte zurück, die Weideflächen nehmen zu (HOBSBAWM 1969 a, S. 35).

Indem die englische Landwirtschaft in erster Linie auf Einhegungen und ein schönes Landschaftsbild reduziert wird, fallen die sozio-ökonomischen Veränderungen unter den Tisch.⁶⁹ Die Entwicklung der englischen Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch einen enormen Konzentrationsprozeß und die Abschaffung des Bauerntums. Die Aufhebung der Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Produkte zeigt, daß sich die Interessen von Handel und Industrie durchgesetzt haben. Sie wollen exportieren und die Löhne über billige Nahrungsmittel niedrig halten

2.1.3 Fazit

Es ist sicherlich richtig, die Landeskultur und die damit verbundenen Maßnahmen der Bauernbefreiung als eine Wurzel der Landespflege anzusehen, da sie Planungen und Konzepte für eine Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung entwickelt hat. Sie hat Bodenschutzmaßnahmen durchgeführt und durch geregelte Düngung und Kleeanbau sowie die Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Geräte eine Produktivitätssteigerung bewirkt. In der Folge gibt es seitdem keine Hungersnöte mehr aufgrund von Mißernten (wohl aber aufgrund von Politik und Kriegen). Die Leibeigenschaft ist abgeschafft, Schulen⁷⁰ sind eingeführt.

Dies ist aber nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite befinden sich die Menschen, die nicht von den landeskulturellen Maßnahmen profitiert haben und auf deren Rücken sich der bürgerliche bzw. staatliche Zugriff auf die Landwirtschaft vollzogen hat. Diese Seite wegzulassen heißt, den interessensgebundenen

1840 bis 1844	39.700	Weizeneinfuhr des Vereinigten Königreichs in 1000 cwt (1 cwt=50,8 Kg) Quelle: HOBSBAWM 1969 a, S. 33
1850 bis 1854	82.200	
1860 bis 1864	144.100	
1870 bis 1874	197.800	
1880 bis 1884	288.000	

⁶⁹ Vgl. nachfolgenden Pkt. 3.1 "RUDORFF: Ideologe der Heimatschutzbewegung".

⁷⁰ Die Inhalte, die in der Schule vermittelt werden sollen, sind interessensgebunden. In dieser Zeit sollen die neuen Methoden der Landwirtschaft vermittelt werden. Später ändert sich die Intention. Vgl. nachfolgenden Pkt. 3.1 "RIEHL: Mehr als ein Wegbereiter des Naturschutzes". Ausführlich zu dem Thema: TROMMER (1990).

Charakter landeskultureller Forderungen und Maßnahmen zu verschleiern. Dieser Charakter offenbart sich in HAZZIs "Katechismus der bairischen Landeskulturgeetze", in THAERs Schriften oder in den Intentionen der preußischen Könige.

Das Verständnis von rationeller oder, wie DÄUMEL formuliert, "moderner" Landwirtschaft ist ökonomisch begründet und auf Ertragssteigerung, Wachstum und Gewinn - und zwar in erster Linie - für das Bürgertum bzw. den Staat ausgerichtet. Um die Durchsetzung dieser modernen Landwirtschaft zu erreichen, ist es konsequent, sich für die Bauernbefreiung einzusetzen. Denn die Bauernbefreiung soll nicht die Bauern befreien, sondern feudale Verhältnisse auflösen und bürgerliche, kapitalistische Lohnarbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft durchsetzen.

Die Folgen der Umsetzung sind nicht für alle positiv. Doch es ist nicht von Interesse oder es wird nicht darüber nachgedacht, was die Auflösung der alten sozialen Strukturen, entstanden durch z.B. die Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen, gemeinschaftliche Nutzung von Land usw., für die Betroffenen bedeutet. Mit obrigkeitstaatlichen Mitteln und durch Unterricht dieser Methoden in Schulen sollen die neuen Strukturen und Methoden durchgesetzt werden.

Diejenigen, die nicht nach den Prinzipien der rationellen Landwirtschaft wirtschaften bzw. gegen die dafür notwendigen Maßnahmen sind, werden denunziert als "barbarisch", "dumm", "von Vorurteilen geleitet". Sie und ihre Wirtschaftsweisen seien Überbleibsel des "wilden Hirtenstammes" bzw. des "Nomadenlebens". Ihre auf Erfahrungen und Überlieferungen beruhenden traditionellen Arbeitsformen werden abqualifiziert, die Modernisierungen ignoriert, die sie aufgrund ihrer Möglichkeiten und nach ihren Interessen vorgenommen haben.⁷¹ Nur die aus "reinen Verstandesbegriffen" entwickelte Landwirtschaft wird anerkannt. Ein Nachdenken über die Gründe der Ablehnung bzw. des Widerstands ist von daher nicht nötig. Die Möglichkeit einer anderen Vorgehensweise ist nie in Betracht gezogen worden. Die Landwirtschaft und die in ihr arbeitenden Menschen werden für die ökonomischen und politischen Interessen des wohlhabenden Bürgertums und des Staates funktionalisiert. Hier erfolgt die Spaltung in "Bauer" und "Landwirt", die - mit unterschiedlichen Bedeutungen - seitdem immer wieder auftaucht.

Es ist deutlich geworden, wie sehr die Planungen und Maßnahmen von gesellschaftlichen Macht- und Interessensgegensätzen geprägt sind. Es geht nicht uneigennützig um "das Wohl aller", sondern vor allem darum, die Interessen einer bestimmten Schicht durchzusetzen. Die Durchführung landespflegerischer Maßnahmen, wie die immer wieder hervorgehobenen Heckenpflanzungen, sind diesen ökonomischen Interessen dienlich. Sie sind in dieser Zeit ein wichtiges Mittel für die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.

⁷¹ Vgl. nachfolgenden Pkt. 2.3.2 "Landesverschönerung aus anderen Perspektiven".

"Die Planer der Zukunft" sind bürgerliche oder adlige Beamte, "reiche Kaufleute, Professoren, Ärzte, Geistliche". Die bisherigen Landnutzer werden zu Objekten der Planung und der Aufklärung (HERATH, KOURIL 1989, S. 6).

2.2 Der englische Landschaftsgarten

2.2.1 Der englische Landschaftsgarten aus Sicht der Landespflege

Der englische Landschaftsgarten wird, auch in neueren Untersuchungen, immer mit der Zeit der Aufklärung in Verbindung gebracht.⁷² In dieser Zeit ist der Naturbegriff unmittelbar mit dem Freiheitsgedanken verbunden. 1711 schreibt der Dichter Alexander POPE: "Die Natur - wie die politische Freiheit / wird nur gestärkt, durch dieselben Gesetze, die sie zuerst selbst erlassen hat" (POPE 1711, in: HAMMERSCHMIDT 1990, S. 9). Der Landschaftsgarten steht seitdem für die Abkehr von der hierarchischen Staats- und Weltordnung hin zu einer noch nicht verwirklichten humanen und liberaleren Gesellschaftsordnung. "Von dieser Zeit an wird die Formel 'zurechtgestutzte Natur = Absolutismus französischer Prägung, unberührte Natur = politische Freiheit in England' zum beliebten und oft gebrauchten Topos der zeitgenössischen Literatur" (HAMMERSCHMIDT 1990, S. 9).⁷³

Auch für DÄUMEL ist der sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts in England entwickelnde Landschaftsgarten "Ausdruck tiefgreifender kultureller, soziologischer und wirtschaftlicher Veränderungen" (1961, S.8). Es findet allmählich eine Abkehr "von dem absolutistisch-höfischen Staats- und Gesellschaftsbewußtsein" statt, ein anderes Naturgefühl entwickelt sich. DÄUMEL sieht im Landschaftsgarten "eines der Vorseignale für den Niedergang des Feudalismus und für das Aufkommen einer bürgerlichen Bevölkerungsschicht mit bürgerlicher Lebenshaltung" (1961, S. 22). An anderer Stelle formuliert er: "Dem Kunstideal der Barock-Rokoko-Tradition und höfischer Prunkentfaltung wird das Ideal der Einfachheit und einer bürgerlichen Lebensweise entgegengestellt" (DÄUMEL 1961, S. 11).

⁷² Die Bedeutung der englischen Landschaftsgärten für die Landesverschönerung bzw. Landespflege wird meines Wissens nur von DÄUMEL behandelt. Auch HOFFMANN (1963) verweist in "Die Geschichte der Gartenkunst" im Band "Der Landschaftsgarten" auf ihn.

⁷³ Dazu BUTTLAR: "War das der Natur geradezu entgegengesetzte und sorgfältig aus ihr ausgegrenzte barocke Gartenkunstwerk Symbol mathematisch-kosmischer Gesetzlichkeit und hierarchischer Staats- und Weltordnung, so sollte der neue Landschaftsgarten gerade umgekehrt die Grenzen zur freien Landschaft vergessen machen und all ihre Naturschönheiten - Hügel, Täler, Wiesen, Bäche, Bäume, Teiche und Wälder - in sich aufnehmen: als Kunstwerk zugleich konzentriertes und gesteigertes Abbild der sichtbaren Schöpfung und Ausdruck einer neuen, liberalen Paradiesvorstellung" (BUTTLAR 1989, S. 7).

PFLUG stellt den Landschaftsgarten noch deutlicher als politisches Symbol dar. Der Landschaftsgarten sei "ein Kind der Aufklärung", von daher "Ausdruck der Befreiung des Menschen von Unmündigkeit und Bevormundung, Zwang und Enge und seiner Hinwendung zu einer vernünftigen und 'freiheitlichen' Ordnung" (PFLUG 1969, S. 240).

Nachbildung und Steigerung der Natur als Kunstwerk

DÄUMEL nennt verschiedene Entwicklungsperioden des Landschaftsgartens⁷⁴:

der frühe Landschaftsgarten, dessen Kennzeichen eine Fülle "sentimentaler und literarischer Anspielungen sind". Ausgelöst wird diese Entwicklung durch die Dichter ADDISON (1712) und POPE (1713).

der klassische Landschaftsgarten als "höchste Vollendung", dessen Blütezeit jedoch nur kurz währt (um 1800) und sich in REPTONs Arbeiten wiederfindet. Hierin sieht DÄUMEL "das Landschaftsideal mit dem Gartenideal vereinigt und in der natürlichen Landschaft verwirklicht", was er als Vorbild für die Landesverschönerung angibt (1961, S. 24). Aus REPTONs Grundregeln für "die Vervollkommnung der Landschaftsgärtnerei" gehen die Prinzipien des klassischen Landschaftsgartens hervor:

Natürliche Schönheiten sollen hervorgehoben, natürliche Fehler kaschiert werden; Grenzen sind unsichtbar zu machen, um den Eindruck von Weite und Ausdehnung zu erzeugen; alles soll "wie von der Natur hervorgerufen erscheinen", der Eindruck von Künstlichkeit vermieden werden; alles, was dem Komfort oder der Bequemlichkeit dient, soll versteckt werden, wenn es nicht als klarer Teil "der allgemeinen Szene zu behandeln" ist (DÄUMEL 1961, S. 27).

der romantische Landschaftsgarten. Kennzeichen ist seine Ausstaffierung mit Ruinen, Burgen und anderen mittelalterlichen Bauwerken. Er ist der Beginn des Verfalls und des vorläufigen Endes des Gartenstils. "Natur" wird auf den ästhetischen Begriff des "Pittoresken" (BUTTLAR 1969) reduziert.⁷⁵

Nach und nach entstehen Überlegungen, auch die den Parks angrenzenden Landschaftsteile optisch in den Landschaftsgarten miteinzubeziehen (z.B. durch aus der Ferne nicht sichtbare Gräben anstelle von Begrenzungen durch Zäune und Mauern)

⁷⁴ Er verweist auf Übergänge, Überschneidungen und zeitliche Versetzungen in anderen Ländern, auf die hier aber nicht eingegangen wird.

⁷⁵ Als Beispiel für "die Perversion des ursprünglich moralischen Anspruchs der Gartenkunst" nennt BUTTLAR das Gedicht "Der Englische Garten" von MASON. Hierin wird vorgeschlagen, daß malerisch verkleidete Kinder von armen Leuten als lebendige Staffage in pittoresken Gartenszenen herumlaufen sollen (1969, S.74).

und mitzubepflanzen. In England werden zahlreiche Landgüter in ornamented farms umgewandelt. Die Verschönerungsmaßnahmen beziehen die gesamte Feldflur und die Dörfer mit ein.⁷⁶ Viele kleinere Gutsbesitzer und Pächter übernehmen diese Ideen. (DÄUMEL 1961, S. 18).

Als Rahmenbedingung für den englischen Landschaftsgarten nennt DÄUMEL die Einhegungen, "die in großem Maße dazu beigetragen (haben, A.S.), die ganze Landschaft als einen Garten erscheinen zu lassen" (1961, S. 12). DÄUMEL weist in dem Zusammenhang auf die mit den Einhegungen verbundenen negativen Auswirkungen für Pächter und Bauern hin. Sie hätten dadurch viele ihrer Gewohnheitsrechte verloren. Der "Schönheit und Großartigkeit der durch die Einhägung geschaffenen englischen Landschaft" stellt er als negative Auswirkung "die damit verbundene Verelendung breiter Bauernschichten gegenüber" (1961, S. 12).

Vorbild für Deutschland

Wie die englische Landwirtschaft Vorbild für die Landeskultur ist, so ist es - nach DÄUMEL - der englische Landschaftsgarten für die Gartenkunst. Der Ansatz, Natur nachzubilden und als Kunstwerk zu steigern, sei von der Landesverschönerung übernommen und auf das ganze Land übertragen worden.⁷⁷

DÄUMEL bezeichnet HIRSCHFELD (1742 - 1792)⁷⁸ als den führenden Theoretiker der landschaftlichen Gartenkunst in Deutschland, der in seinen Auffassungen ganz unter dem Einfluß Englands steht. Er ordnet HIRSCHFELDS Anschauungen in die Phase des frühen Landschaftsgartens ein. Zugleich betont er, daß dieser "mit seinen Hinweisen auf die 'Verschönerung des Landes' und die Vereinigung verschönernder mit nützlichen Bestrebungen" jedoch auch "weit in die folgende Periode des klassischen Landschaftsgartens" hineinreicht und für diese Entwicklung wichtige Fundamente legt (1961, S. 24).

⁷⁶ GOTHEIN zeichnet ein ähnliches Bild. Sie weist daraufhin, daß in England noch im ganzen 18. Jahrhundert auch Ackerbau betrieben wurde. Die einzelnen Äcker seien aber klein und von Weiden unterbrochen gewesen. "Diese starke Annäherung vom Garten an den Park und vom Park an die freie Natur drängte gar bald den Gedanken auf, ein ganzes Besitztum, ein Gut zu 'verschönern' und es den Prinzipien einer ordnenden Gartengestaltung zu unterwerfen, ohne es der Nutzbarkeit zu entziehen" (GOTHEIN 1926, S. 376).

⁷⁷ Auch PFLUG gibt den Landschaftsgärten eine hohe ästhetische Bedeutung: "Natur (sei, A.S.) ... nach bestimmten Gestaltungsregeln auf eine höhere Stufe gehoben, die naturnah, doch von besonderem ästhetischem Gehalt war" (PFLUG 1969, S. 240). Er bezeichnet diesen Inhalt als wichtigen "Baustein" der Landesverschönerung.

⁷⁸ HIRSCHFELD ist in Kiel Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften (DÄUMEL 1961, S. 20).

Zudem sieht DÄUMEL in HIRSCHFELDs Ausführungen "bereits wesentliche Teile der Landesverschönerung enthalten" (1961, S. 26). Dieser befürwortete z.B. die Bepflanzung von Feldwegen, äußerte sich sehr positiv über den Nutzen der Einhegungen und betonte, daß Verschönerungen durchgeführt werden sollten, ohne "eine Beeinträchtigung der nützlichen Dinge" (1961, S. 22 f). In HIRSCHFELDs Ausführungen über den Nutzen von Einhegungen sieht DÄUMEL "das erste Mal jene Vorkehrungen erwähnt und begründet, die später in der Landesverschönerung und in der Landespflege größte Bedeutung erhalten sollten" (1961, S. 23).⁷⁹

DÄUMEL hebt hervor, daß es bei HIRSCHFELD "nicht mehr um spielerische Nachbildungen (ging, A.S.), die der Umrahmung von Schäferszenen dienten, in denen eine distinguierte Hofgesellschaft Zuflucht vor der Konvention suchte, um einer als drückend empfundenen Etikette auszuweichen. Hirschfeld geht es um echte, mit Bauern besetzte Dörfer, um ertragreiche Meiereien und um sichere Landstraßen, die in den Kreis der Verbesserungen einbezogen werden sollen" (DÄUMEL 1961, S. 21).

Er weist daraufhin, daß HIRSCHFELD als eine Folge des neuen Gartenstils "die Tatsache bezeichnet, daß viele Grundbesitzer ihre Landgüter jetzt wieder bewohnen und mit dem Aufwand beträchtlicher Mittel, die sonst nur in der unnützen Pracht der Residenz verschwendet wurden, vielseitig verbessern" (1961, S. 22).⁸⁰

2.2.2 Landschaftsgartenbewegung aus anderen Perspektiven

DÄUMEL bezeichnet die englische Landschaftsgartenbewegung zwar als "Ausdruck tiefgreifender kultureller, soziologischer und wirtschaftlicher Veränderungen". Diese Veränderungen spielen im weiteren Verlauf seiner Beschreibung aber kaum eine Rolle. Doch was ist der Grund dafür, daß enorme Summen aufgewendet werden, um die Gärten und Besitzungen in Landschaftsgärten umzuwandeln? Und warum ist die Blütezeit des "klassischen" Landschaftsgartens so kurz?

⁷⁹ DÄUMEL bringt in dem Zusammenhang folgendes Zitat von HIRSCHFELD: "Diese grünen Einhegungen: ' erregten zugleich die Vorstellungen von bestimmtem Eigentum und von Aufhebung der Gemeinheiten; sie setzen die Fluren gegen die Verwüstungen des Windes und des Sandes mehr in Sicherheit; sie verstatten Viehweide ohne Hütung, eine bessere Benutzung des Düngers und eine größere Befruchtung des Landes; sie können selbst in einigen Gegenden von mancherlei Fruchtsträuchern angelegt und dadurch noch nützlicher werden' " (HIRSCHFELD 1785 Bd.5, S. 169, in: DÄUMEL 1961, S. 23).

⁸⁰ Im Zusammenhang mit der Landschaftsgartenidee erwähnt DÄUMEL auch Dessau-Anhalt und die Arbeiten von LENNÉ. Da das Gartenreich Dessau weit über die begrenzten Flächen eines Gartens, Parks oder landwirtschaftlichen Hofes hinausgeht und eine ganze Region betrifft und auch LENNÉs Werk mehr als die Planung von Landschaftsgärten umfaßt, gehe ich darauf im nachfolgenden Pkt. 2.3 "Landesverschönerung" ein.

*Ornamented farms: Von der Schönheit des Nützlichen*⁸¹

Eine jüngere Untersuchung von PRUNS⁸² befaßt sich mit einem speziellen Bereich, den ornamented farms. Sie ermöglicht einen differenzierteren Blick auf das "Vorbild England" und liefert Erklärungsansätze für die o. g. Fragen.

Während DÄUMEL die Entstehung der ornamented farms aus dem englischen Landschaftsgarten ableitet, sieht PRUNS (1994, 1994 a) die ornamented farms als eigene Entwicklung, die "weitgehend zeitgleich und parallel zum englischen Landschaftsgarten und Landschaftspark" entstanden ist (1994, S. 111).⁸³ Beide Formen kämen jedoch aus derselben ideenmäßigen Wurzel, "aus der ästhetisch gestalteten Natur, der ornamentalen Landschaft" (PRUNS 1994, S.104).

Als Ziel nennt PRUNS, "das Schöne und das Nützliche" zu einer Synthese zu verbinden und "Ökologie und Ökonomie ... zu einem Ausgleich" zu bringen (1994, S. 101). "Das Ziel der in einer ornamented Farm zum Ausdruck kommenden Schönheit ist es, daß sie auf die Empfindung des Menschen wirken soll, ohne daß man den in ihr enthaltenen ökonomischen Zweck sofort wahrnimmt. Der ökonomische Zweck, das landwirtschaftliche Ertragsleben, soll in die Schönheit eingebettet sein, ohne daß es sich dem Betrachter aufdrängt (1994, S. 115).

Als bedeutende Beispiele und Vorbild für andere, nennen PRUNS und DÄUMEL die Woburn farm und die Leasowes.⁸⁴ Vom Ansatz her verzichten diese auf Garten und Park. Sie verschönern die landwirtschaftlich genutzte Landschaft im wesentlichen durch einen sog. "Belt walk", einen Weg, der mit blühenden Hecken, Kletterpflanzen, Stauden und Blumen umsäumt ist, wie ein Rundgang um den ganzen Besitz herumführt und Ausblicke auf die Äcker und Weiden freiläßt. Die Gründe lägen hierfür in fehlenden finanziellen Mitteln und/oder der geringen Größe der Farmen, so daß keine Flächen für einen Park übrig gewesen seien.

⁸¹ Titel eines Ausstellungskatalogs (OHNE AUTOR, 1990).

⁸² Dr. jur. PRUNS ist Ministerialdirigent im BMELF; Mitglied des Rates der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Vorstandsmitgl. d. Gesellschaft f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie.

⁸³ In der von mir angegebenen Literatur zum Thema Landschaftsgarten werden die ornamented farms - genau wie bei DÄUMEL - als eine Form englischer Landschaftsgärten und nicht als eigenständige Entwicklung beschrieben.

⁸⁴ DÄUMEL nennt die Leasowes "als das berühmteste Beispiel einer arcadischen Länderei." (1961, S. 17). Der Besitzer und Dichter SHENSTONE habe benachbarte Landschaftsteile optisch in seinen Park einbezogen. GOTHEINs Beschreibung unterstützt dagegen eher PRUNS' Aussagen (1926, S. 377).

DÄUMEL, der mit REPTON den "Höhepunkt der großen englischen Landschaftstradition erreicht" sieht, erwähnt, daß REPTON die Leasowes abgelehnt habe, weil der Landbau gegenüber dem Garten überbetont werde. Widersprüchlich zu dieser Aussage ist DÄUMELs weitere Interpretation von REPTONs Kritik. Auf der einen Seite sieht er hierin eine Warnung vor Auswüchsen und Übertreibungen durch die "das schmückende Beiwerk zum Selbstzweck" werde.⁸⁵ Auf der anderen Seite erwähnt DÄUMEL, daß REPTON einen mittelalterlichen Mönchsgarten gebaut habe, und daß seine Arbeiten zu den "romantischen historisierenden Bewegungen" beigetragen hätten (1961, S. 31).

Verständlicher sind die Aussagen von PRUNS. Auch er erwähnt REPTONs bereits um 1800 geäußerte Kritik an der Idee der ornamented farms. REPTON sei für eine Trennung von ästhetischem Park und rationeller Landwirtschaft, da "Ornament und Profit" nicht miteinander vereinbar seien (PRUNS 1994, S. 122).⁸⁶

Unterschiedliche Kreise betreiben eine Farm, zumeist sind es Lords, Freeholders oder Gentlemen Farmer. PRUNS zitiert THAER, um die Unterschiede deutlich zu machen: "Gentlemen Farmers sind in der Regel noch Leute von ansehnlichem Vermögen und aufgeklärten Begriffen. Sie treiben zum Theil die Landwirthschaft nur aus Neigung; daher mit großer Anstrengung und Vorschüssen. Sie setzen eine Ehre darin, die neuen Erfindungen zuerst zu versuchen, zu prüfen, die Resultate davon bekannt zu machen und sie durch Beyspiel zu verbreiten. Die größeren Landbesitzer treibt ihr eigenes Interesse dazu an, ihren Farmers Beyspiele von der vollkommensten Bewirthschaftungsart zu geben, die in ihrer Gegend möglich ist. Durch sie ist in manchen Provinzen Englands der Ackerbau zu der Höhe getrieben worden, worauf er stehet" (THAER 1798, in: PRUNS 1994, S. 114). Nach PRUNS sind vielfach die Gentlemen Farmer Initiatoren und Träger einer ornamented farm.

PRUNS betont, daß die Idee der ornamented farms Vorbild für Deutschland gewesen sei. In Deutschland sind in der Zeit von ca 1780 bis ca 1840 zahlreiche davon entstanden. Im Unterschied zu den ersten englischen Beispielen sind sie in Deutschland häufig mit einem englischen Landschaftspark verbunden (PRUNS 1994a, S. 178). Die Idee der ornamented farm kann "durch viele Gestaltungsele-

⁸⁵ "Nach einem Besuch der Leasowes spricht er (REPTON, A.S.) von einer Mißachtung des guten Geschmacks und er bedauert, daß die Leidenschaft für den Landbau die Freuden an einem Garten verdränge. Damit wendet sich REPTON gegen Auswüchse und Übertreibungen, deren Ergebnis bereits Whateley als 'künstliche Länderei' ablehnte, in denen das schmückende Beiwerk zum Selbstzwecke geworden war" (DÄUMEL 1961, S. 27).

⁸⁶ PRUNS über REPTON: "Obwohl er für einen erfolgreichen Gartenarchitekten auch Kenntnisse im Ackerbau forderte, ist er der erste bedeutende Kritiker der Idee der ornamented Farm und der radikale Verkünder eines landwirtschaftlichen Rationalismus in England, bei dem nach seiner Auffassung jede Ästhetik ausgeschlossen ist" (1994, S. 122).

mente den Geist der englischen Landschaftsparks einfangen und gleichzeitig die ökonomische Rationalität Englands anstreben" (PRUNS 1994 a, S. 130).

Als ein Beispiel kann das Mustergut Klein Flottbek bei Hamburg gelten. Sein Besitzer ist Caspar VOGHT. Er ist Sohn eines Hamburger Kaufmanns und Senators. Inspiriert durch eine Besichtigung von den Leasowes in England und die modernen Anbaumethoden in der englischen Landwirtschaft kauft er Ländereien, um einen "nach englischen Maßstäben rentabel zu bewirtschaftenden" Betrieb zu errichten (OHNE AUTOR 1990, S. 5). Innerhalb von 30 Jahren gelingt es ihm, die Erträge bis um das 10-fache zu erhöhen. Dabei profitiert er von der Nähe zu Hamburg. Er baut in großem Stil Kartoffeln und Klee für Arbeitstiere und Kutschtiere an, was in der Stadt abgesetzt wird. Er nutzt die neuesten landwirtschaftlichen Geräte, intensiviert die Düngung und legt das z.T. sumpfige Gelände trocken. 1828 verkauft VOGHT seinen Besitz.⁸⁷

Arthur YOUNG in England und Albrecht THAER in Deutschland wollen Musterfarmen als ornamented farms errichten. PRUNS nennt dies eine "spezifische Ausprägung" der Idee der ornamented farms (1994, S. 121).

Er beschreibt THAER als jemanden, der "der Idee der ornamented farm noch gefolgt" sei, da es zu seiner Zeit noch keinen Zielkonflikt zwischen dem "Schönen" und dem "Nützlichen" gegeben habe (1994 a, S. 179). Diese Aussage läßt sich durch zahlreiche Äußerungen von THAER präzisieren. Das Land ist nicht schön und nützlich, sondern es ist schön, weil es nützlich, d.h. gewinnbringend ist.⁸⁸

THAER äußert sich abfällig über die englischen Gartenanlagen, die nur Repräsentationszwecke erfüllen. Er stimmt dem Engländer A. YOUNG zu, für den "die ganze Wirkung einer Garten-Parthie ... doch nur auf den Fremden berechnet (ist, A.S.), der auf einige Tage hierher kommt; für den Eigenthümer, der sie täglich siehet, ist sie verloren" (1798, S. 713 f). Er stellt die rhetorische Frage "Oder sind jene Betrachtungen über die Regeln der Gartenbaukunst eine edlere Beschäftigung des Verstandes, als wenn ich die Möglichkeit und die Mittel erforsche, den Boden ei-

⁸⁷ Während PRUNS' Beschreibungen den Eindruck entstehen lassen, VOGHTs hätte rentabel gewirtschaftet und das "Schöne und das Nützliche" in Einklang bringen können, gibt NATH-ESSER als Gründe für den Verkauf an, VOGHTs sei am Ende des Lebens durch wirtschaftliche Fehlschläge verarmt (1994, S. 210).

⁸⁸ PRUNS beschreibt am Beispiel der Einhegungen den ökonomischen Hintergrund für die Maßnahmen: "Die Einhegungen galten als Zeichen wachsender ökonomischer Rentabilität, insbesondere in der Schafhaltung, und als Vorboten des Luxus. (...) Eingehetzte Felder brachten mehr Erträge, sie wurden vielfach besser gepflegt, weil sie gegen weidendes Vieh geschützt waren. Auf den eingehetzten Weiden wurden bessere Gräser eingesät, so daß die Weide ertragreicher und das Vieh besser genährt wurde" (1994, S. 109).

nen dreifachen Ertrag abzugewinnen, und dadurch einer um eben so viel grösseren Anzahl von Menschen Nahrung und andere Bedürfnisse zu geben? Wie wichtig ist die Verwendung großer Strecken zu Parks, Bosquets und Rasenstücken, wenn man sie mit dieser vergleicht! Ein wahres Kinderspiel, gegen die Beschäftigung eines thätigen Mannes" (1798, S.716).

Das Schöne und Erhabene ist für THAER das Nützliche, Gewinnbringende, ein intensiv genutztes Ackerland: "Gegen ein schön bebautes Feld aber ist niemand fühllos; es gibt vielleicht keinen Gegenstand im Gebiete der Kunst und der Natur, der so allgemein interessierte. Man fühlt es dunkel und unwillkürlich, daß unsere Existenz, unsere Glückseligkeit, ganz vom Ackerbau abhänge, und daß also jeder in der engsten Verbindung mit ihm stehe. Das Herz eines Jeden würde also beym Lustwandeln auf einem so wohlangelegten Boden lebhafter schlagen, und für den Wohlthäter der Menschheit, der diese Anlage geschaffen" (1789, S.718).

Die "Schönheit des Nützlichen" spiegelt sich auch in HIRSCHFELDs "Gartenmäßiger Verschönerung einzelner Theile eines Landsitzes" wider, in denen DÄUMEL wichtige Hinweise für die Landesverschönerung sieht. In HIRSCHFELDs Vorstellungen wird der Versuch deutlich, die Verbindung zwischen den sich durchsetzenden ökonomischen Vorstellungen und den sich durchsetzenden ästhetischen Vorstellungen herzustellen.

Schon 1785 macht er Verschönerungsvorschläge für die Vorplätze "vor dem Lustschlosse oder Landhause". Dort stellt er fest: "Ein edles Landhaus, das, ohne irgend geräumigen Vorplatz, unmittelbar an Kornfeld, Wald oder Gebüsch angränzt, verliert nicht wenig von der Wirkung seines Ansehens" (1785, Bd. 5, S. 120).⁸⁹ Er spricht weiter von der Bedeutung von "Feldspazierwegen". Auf ihnen könne der Eigentümer "mit seiner Familie, mit seinen Freunden, die ihn besuchen, zur gesunden Bewegung weite Spaziergänge ins Freie vornehmen, sie überall die Anmuth seiner Gegenden genießen lassen, und sie leichter mit der Uebersicht seiner ökonomischen Einrichtungen unterhalten" (1785, S. 126).

Bei HIRSCHFELD schimmert immer wieder der arkadische Traum durch, symbolisiert durch angeblich freudiges Hirtenleben, statt richtiger und harter Arbeit.⁹⁰

⁸⁹ Weiter betont er: "Lustschlösser verlangen, ihres höheren Charakters wegen, den sie von der Würde sowohl des Bewohners als der Architektur erhalten, einen größern, freyern und reicher verzierten Vorplatz, als ein Landhaus" (HIRSCHFELD 1785, S. 121).

⁹⁰ "Die abwechselnden Stellungen und Lagen der Viehgruppen, wovon einige der Kühlung der Höhe, oder eines Baumes, andere die Erfrischung des Wassers suchen, einige grasend umher irren, andere sich zur Ruhe im Schatten strecken, die beständige Lebhaftigkeit des Auftritts, das frohe Gebrüll mit dem Geläute der Schellen, die fernher tönen, die Stimme des rufenden Hirten oder seines dienstbeflissenen Hylar, die lauten Scherze der Milchmädchen am abend - alles dieß giebt hier einen so wahren, so belebenden Mitgenuß der Freuden des Hir-

Viele seiner Anmerkungen drehen sich um die Inszenierung dieses Bildes. Doch bei aller Verklärung vernachlässigt er nicht die ökonomischen bzw. Nützlichkeitsaspekte. Er versucht Wege aufzuzeigen, wie "Ökonomie" und "Inszenierung" zusammen machbar sind (1785, S. 132 ff).⁹¹ Mit diesen Vorschlägen beschreibt HIRSCHFELD die Prinzipien der ornamented farms.

Von daher stimmt DÄUMELs Aussage, daß es HIRSCHFELD "um wirkliche Dörfer und Bauern" ginge. Aber genau wie bei seiner Forderung nach Bauernbefreiung ist sich HIRSCHFELD des ökonomischen Nutzens für die Besitzer dieser Ländereien durchaus bewußt. Nicht die Bauern sind die Besitzer der verschönerten Ländereien, sondern die "Herrn". Auch PRUNS läßt diesen Aspekt in seinen Beschreibungen außen vor. Er erwähnt nur kurz und ohne Wertung, daß "die Zahl der selbständigen Bauern weiter deutlich schrumpfte" und der Landadel sich "vielfach die bis dahin genossenschaftliche Allmende" aneignet (1994, S. 109).

Die Rationalität des Ökonomischen

PRUNS beschreibt die Entstehung und Erhaltung der ornamented farms in Abhängigkeit von ihrem ökonomischen Ertrag, der insbesondere durch Schaf-, Pferde- und Rinderzucht gewonnen wird. Es sei "kein Widerspruch, daß der Ursprung der Idee einer ornamented Farm in die Zeit gewerblicher Prosperität und einer zunehmenden Rationalisierung der Landwirtschaft fällt" (1994, S. 120). In dieser Zeit steigt die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. Die Manufakturen nehmen Wolle, Häute und Flachs ab, die Brauereien Gerste und Hopfen. Durch die wachsende Stadtbevölkerung und die in den Manufakturen und Industrien arbeitenden Menschen steigt die Nachfrage nach Lebensmitteln wie Fleisch, Milch, Gemü-

tenlebens, als selbst die schönsten Gemälde eines Berchem oder Adrian von dem Walde vergebens anbieten" (1785, S. 147).

⁹¹ Fürst PÜCKLER will seinen Park Muskau nach englischem Vorbild errichten. Auch bei ihm wird die bewußte Ausblendung von Arbeit bzw. der Spuren von Arbeit deutlich: "Muß nicht ein wahres Schamgefühl in uns aufsteigen, wenn wir das Gegenstück hierzu bei uns aufsuchen, und hier immer noch eine große Mehrzahl der Edelhöfe finden, deren Hauptaussicht auf den Düngerhof geht, an deren Pforte sich den grössten Theil des Tages über Schweine und Gänse belustigen." Zeugnisse von Arbeit billigt er nur aus ästhetischen Überlegungen: "Kann man innerhalb des Parks ein Vorwerk mit seiner angrenzenden Feldflur, eine Mühle, eine Fabrick anbringen oder hineinziehen, so wird ihm dies nur desto mehr Leben und Mannichfaltigkeit geben, die eben so sehr empfohlen, als auf der anderen Seite vor Überladung gewarnt werden muß" (PÜCKLER-MUSKAU 1834, S. 28). Der Fürst ist der Meinung, daß ihm dies ökonomisch vertretbar gelingen würde, geht jedoch an diesem Projekt bankrott (GOTHEIN II 1926, S. 410).

se oder Obst. Außerlandwirtschaftliches Einkommen fließt zurück in den Gartenbau, in die Parkgestaltung und in die Landwirtschaft.⁹²

Der Aufschwung in der Landwirtschaft und damit das Geld, das für die Einrichtung der ornamented farms oder Landschaftsgärten verwendet werden kann, hängt mit der ersten Industrialisierungsphase in England zusammen. Nicht obwohl, wie PRUNS es mißverständlich formuliert⁹³, sondern weil es einen wirtschaftlichen Aufschwung gibt, entstehen die ornamented farms. In der Zeit des weiteren wirtschaftlichen Aufschwungs in England geht das ökonomische Interesse an der Landwirtschaft zurück, da andere Einkommensquellen wie z.B. der Handel profitabler sind. Dafür werden sogar die Agrarzölle, die die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse hoch hielten, aufgehoben.⁹⁴

PRUNS sieht die Idee der ornamented farms letztlich durch "die Rationalität des Ökonomischen" abgelöst. Die Idee der "ornamented farms" funktioniere nur solange es keinen Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ästhetik gibt. "Im Falle eines Zielkonflikts jedoch mußte sich das Schöne dem Nützlichen unterordnen, wie es Thaer postuliert hatte" (1994a, S. 179).⁹⁵

Als ein Beispiel nennt PRUNS den Rückgang der Schafzucht und Schafhaltung Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland, da Australien als Anbieter auf dem Weltmarkt hinzukommt oder die Ausdehnung des ökonomischeren Rübenanbaus zu Lasten einer ausgewogenen Fruchtfolge und die weitere Technisierung der Landwirtschaft (1994 a, S. 179). Infolgedessen lösen sich die meisten ornamented farms um die Mitte des 19. Jahrhundert wieder auf. "Sie lösten sich

⁹² PRUNS weiter: "Dieses Interesse an der Landwirtschaft und am Landleben führte zu einem Steigen der Grundstückspreise für Farm-, Garten- und Parkland. Die in die Landbewirtschaftung und Viehzucht eindringende Rationalität verbesserte zusammen mit dem gewerblichen und industriellen Aufschwung nicht nur die betrieblichen Erträge, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen für eine Ausschmückung der Farmen" (1994, S. 120).

⁹³ "Obwohl sich die Schafzucht und die feine Wollerzeugung wegen ihrer hohen Rentabilität und als Zeichen des Luxus weiter ausdehnten, und gleichzeitig die Zahl der selbständigen Bauern weiter deutlich schrumpfte, wandelte sich das Bewußtsein der Menschen und insbesondere des Landadels und der Kaufmannschaft seit dem 17. Jahrhundert in seiner Haltung zum Grund und Boden. Anders als in Deutschland und Frankreich befaßten sich der Adel und viele kaufmännische Unternehmer in England sehr früh mit der Landbewirtschaftung" (PRUNS 1994, S. 109).

⁹⁴ Vgl. vorherigen Pkt. 2.1.2 "Abschaffung des Bauerntums in England".

⁹⁵ "Immer dann, wenn die Landwirtschaft konjunkturell einen Aufschwung erlebte, zog sie auch das Schöne, das Ästhetische mit sich. Sie gab dem Schönen Raum zur Entfaltung" (PRUNS S 1994, S. 120).

insbesondere dann auf, wenn sie verkauft wurden und der Rechtsnachfolger aus ökonomischen Gründen für das Gut andere Ziele setzte" (PRUNS 1994, S. 180).

Auch bei dem oben beschriebenen Mustergut Klein Flottbek setzt sich nicht die Ökonomie im Sinne der von PRUNS beschriebener Nutzungsintensivierung durch. Der Nachfolger gibt die intensive Landnutzung auf und verwandelt die Ländereien in einen "eindrucksvollen Park". Es werden Gewächshäuser für exotische Pflanzen gebaut und ein dominierendes, weithin sichtbares klassizistisches Landhaus errichtet (OHNE AUTOR 1990, S. 8). Denn "die Ansprüche des hamburgischen Bause-nators Jenisch waren gänzlich anderer Art als die Voghts. Der Senator brauchte eine repräsentative Villa für den sommerlichen Aufenthalt und keinen aufwendigen Gutsbetrieb" (OHNE AUTOR 1990, S. 8).

In der Zeit, die PRUNS für den Verfall der ornamented farms angibt, flaut in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts das ökonomische Interesse von kapitalistischen Unternehmern an der Landwirtschaft aufgrund der gestiegenen Löhne ab. Sie verkaufen das Land, bewirtschaften es nur noch extensiv oder halten den Betrieb als Statussymbol. PRUNS nennt als weiteren Grund für die Zerstörung der ornamented farms die staatlichen Flurbereinigungen. In diesen Maßnahmen setzt sich das ökonomische Interesse des Industriekapitals an der Landwirtschaft fort.⁹⁶

Das Verständnis von Schönheit und Nützlichkeit ist nicht mehr an die produktive Landnutzung gebunden, da sich die Interessen geändert haben. Hierin liegen auch Erklärungen für den von DÄUMEL beklagten Verfall der Landschaftsgartenidee.

Symbol für liberale Gesellschaftsordnung gerinnt zur Scheinwelt Arkadiens

Obwohl die ökonomische Bedeutung der Landwirtschaft in England in der zweiten Industrialisierungsphase zurückgeht, behalten die Landsitze eine hohe Bedeutung für gesellschaftliche Repräsentationszwecke. Hierin liegt sicherlich ein wichtiger Grund für die Verbreitung der englischen Landschaftsgärten.⁹⁷ Welche Bedeutung

⁹⁶ Vgl. vorherigen Pkt. 1. "Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft".

⁹⁷ Auch für HIRSCHFELD spielt dieser Repräsentationsaspekt eine wichtige Rolle. Er sieht in dem neuen Gartenstil sogar den Grund, warum der Adel wieder auf dem Lande lebt. "Die vielen Gelegenheiten zur Verschönerung der Landgüter müssen unstreitig die Liebe des Adels zum Aufenthalt auf ihnen beleben. Nichts war langweiliger, als die Monotonie der vorigen Gartenmanier, die sich auf einige Alleen und Hecken nahe bey dem Wohnhause einschränkte. Der Adel fühlte die Quaal der Langeweile, und suchte Zerstreung; er eilte den Ergötzungen großer Städte zu, und verschwendete sein Vermögen. Die Güter verfielen in Abwesenheit des Herrn. Er kehrte zurück, entkräftet und ohne Mittel zu ihrer Verbesserung. Jetzt, da der Geschmack an Verschönerungen sich zu verbreiten beginnt, fängt auch der Adel mehr an, seine Besitzungen auf dem Lande zu lieben, und sie den kostbaren Zerstreungen der Stadt vorzuziehen" (HIRSCHFELD 1785, Bd.5 S.129).

diese zu Repräsentationszwecken hatten, wird durch zeitgenössische Kritik an den Landschaftsgärten, wie die von THAER und JOUNG, unterstützt.⁹⁸ Mit dem eigenen englischen Gartenstil in Abgrenzung zu Frankreichs Barockgärten kann dazu noch der Patriotismus ausgedrückt werden.⁹⁹ Immer mehr verlagert sich das ökonomische und politische Leben in die Stadt während sich das familiäre Leben auf dem Land abspielt (HAMMERSCHMIDT 1990, S. 10).¹⁰⁰

Während die Hirtenidylle heraufbeschworen wird und eine vorindustrielle, arkadische Landschaft unter Ausblendung von Arbeit ¹⁰¹ als Leitbild manifestiert wird, schreitet die Industrialisierung, der Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft und die Zerstörung des Bauerntums immer weiter voran. Für WORMBS zeigt der Landschaftsgarten "besonders deutlich, wie utopisches Nirgendwo, sobald es sich irgendwo auf einem begünstigten Stück Erde niederschlägt, allzu leicht zur scheinbar heilen Welt Arkadiens gerinnt. Zu einer Zeit, in der das Unbehagen an menschlichen Eingriffen in die Natur aufgrund deren verstärkter Wirksamkeit wuchs, gab man sich ... der Illusion hin, daß jene ... Landschaft ... reine, unverfälschte Natur biete" (1976, S. 79 f.). In den arkadischen Ansätzen der Landschaftsgärten kommt "eine wieder rückdatierte, sozusagen unschuldige Natur" zum Ausdruck (BLOCH 1992, S. 12), mit der gesellschaftliche Realitäten ausgeblendet und Ausbeutungsverhältnisse verschleiert werden. Brigitte WORMBS beschreibt treffend: "Arkadien ist überall, wo sich des Alltags Last und Mühe, Not und Häßlichkeit der Welt vergessen, deren Ursachen verschleiern lassen, und statt dessen die Natur in ihrer unendlichen Güte die Armen wie die Reichen ihrer angeborenen Ungleichheit gemäß mütterlich umsorgt" (1976, S. 11).

Je weniger Bedeutung die Landwirtschaft als Einkommenquelle hat und je mehr die Industrialisierung zunimmt, desto mehr wandelt sich der Landschaftsgarten in

⁹⁸ Vgl. auch Pkt. 2.1.2 "Abschaffung des Bauerntums in England".

⁹⁹ Ausführlich dazu: BUTTLAR (1993).

¹⁰⁰ HAMMERSCHMIDT weist auf das "rural retirement" als eine Sonderform des Landlebens hin. Hier war der Rückzug aufs Land durch äußere Umstände erzwungen (z.B. Verlust eines politischen Amtes durch Regierungsumbildung, Finanzskandal u.ä.). Diese Sonderform habe noch verstärkt zu einer Verklärung des Landlebens beigetragen (1990, S. 10).

¹⁰¹ Auch bei HIRSCHFELD wird die Arbeit unter der Leibeigenschaft zwar als hart dargestellt, zugleich mit ihrer Abschaffung scheint aber auch die Mühsal der Arbeit abgeschafft, nur die Freuden bleiben übrig. "Das Schauspiel wohl angebauter Felder und nützlicher Landgärten, die sich unter seinen Augen vermehrten, würde ihn täglich mit den angenehmsten Empfindungen unterhalten, und der Geschmack an den Freuden der Natur sich durch den Mitgenuß des Glücks zufriedener Menschen erhöhen" (1785, S. 174 f).

einen romantischen Landschaftsgarten, als dessen Merkmale DÄUMEL "Historizismus" und "Eklektizismus" angibt, und den er von daher ablehnt.

Die ökonomischen Bedingungen, die PRUNS als Gründe für den Verfall der Idee der ornamented farms angibt, sind von daher auch die Gründe für die Übersteigerungen und Übertreibungen der Landschaftsgartenidee wie sie DÄUMEL beklagt. Der Landschaftsgarten gilt zwar als Sinnbild einer neuen Gesellschaftsordnung, in seiner Umsetzung wird daraus aber eine rückwärtsgewandte Flucht in die vergangene, scheinbar heile Welt. In diesem Arkadien hat "die Welt der Arbeit" keinen Platz (WORMBS 1976, S. 79).

WIEPKING-JÜRGENSMANN lehnt mit aller Entschiedenheit die " 'englische' Parklandschaft des Geldbeutels" als Vorbild ab: "Gerade sie ist die Frucht einer dekadent gewordenen germanischen Vorstellungswelt, der die Elendsquartiere der englischen Handels- und Industriestädte und der kommende Verlust des Empires alter Ordnung gegenüberstehen. ... Man muß nur genauer hinsehen und die fast Ausrottung zu nennende Vernichtung der englischen Bauern und ihrer Ackerwirtschaft auf der einen Seite ebenso sehen, wie auf der anderen die Parkanlagen einer Geldherrschaft, die vom arbeitslosen Einkommen, vom Schweiß fremder Völker, von der Frohn des unterdrückten eigenen Volkes lebt" (1942, S. 33). DÄUMEL, der sich ansonsten mehrfach auf WIEPKING-JÜRGENSMANN bezieht, hat dessen Aussagen über England nicht übernommen.

BURCKHARDT faßt die Entwicklung der englischen Landschaftsgärten zusammen: "Die Stadt, bisher Ort des Verbrauchs der in der Landwirtschaft erworbenen Reichtümer, wird nun selbst Ort der Bereicherung". Landgüter werden zu "Lustgärten", wo "das in der Stadt gewonnene Geld für Liebhabereien verausgabt wird" (1977, S. 207 f). "Die bäuerliche Landschaft der Güter" wird zur "Darstellung". Die Landschaft wird sichtbar gemacht "durch die Anspielung auf die arkadischen Paradiese des alten Italiens" (1977, S. 208). Diese Entwicklung setzt die ökonomische und politische Wertlosigkeit der produktiven Landnutzung voraus.

2.2.3 Fazit

DÄUMEL sieht die englische Landwirtschaft als ökonomisches Vorbild für die Landeskultur in Deutschland und den englischen Landschaftsgarten als ästhetisches Vorbild für die Landesverschönerung. Während DÄUMEL die Landesverschönerung als Verbindung des "Ästhetischen" mit dem "Ökonomischen" definiert, sieht PRUNS diese Verbindung bereits in den ornamented farms gegeben.¹⁰² Aber

¹⁰² Für PRUNS gibt HIRSCHFELD "schöpferische Impulse" für die Idee der ornamented farms in Deutschland (1994, S. 123). "Zur konzeptionellen Reife und Blüte" werden sie von Ludwig von SCKELL und Joseph Peter LENNÉ gebracht (PRUNS 1994, S. 123). Als ein frühes Beispiel einer "ornamental gestalteten Kulturlandschaft" nennt PRUNS Anhalt-Dessau.

auch er sieht in den ornamented farms den ästhetischen Höhepunkt der englischen Landschaft. Die Gründe für das Aufkommen und den Verfall der Landschaftsgartenbewegung zeigen, daß die Landschaftsgärten und die ornamented farms nicht auf ästhetische Aspekte zu reduzieren sind.

Im Verständnis der Landeskultur ist produktiv genutztes Land zugleich schönes Land. In einer Phase der Landschaftsgartenbewegung, speziell der frühen ornamented farms, soll produktiv genutztes Land verschönert werden, ohne daß es zu ökonomischen Beeinträchtigungen kommt. Dabei werden die Orte der Produktion und die arbeitenden Menschen z.T. weggegrünt, z.T. als arkadisches Motiv hervorgehoben.¹⁰³ Je weniger ökonomische und politische Bedeutung die Landwirtschaft hat, desto mehr verändert sich der Blick auf die Landschaft. Produktiv genutztes Land wird nicht mehr gleichgesetzt mit schöner Landschaft.

Mit dem Aufkommen und dem Verfall der Landschaftsgartenidee sind wesentliche Änderungen in der Landwirtschaft verbunden. In England löst sich die bäuerliche Landwirtschaft aufgrund der spezifischen ökonomischen Situation nahezu auf und die Bedeutung der Landwirtschaft geht insgesamt zurück, die "gestaltete Landschaft" (PRUNS 1994) bleibt erhalten. Voraussetzung für den Erhalt ist die politische und ökonomische Wertlosigkeit der produktiven Landnutzung. In Deutschland spielt die Landwirtschaft aber für die weitere Industrialisierung eine entscheidende Rolle, es entstehen die bäuerlichen Familienbetriebe. Staatliche Maßnahmen, die der Förderung der Produktivität der Landwirtschaft dienen, greifen zunehmend sichtbar in das Landschaftsbild ein.

2.3 Die Landesverschönerung

2.3.1 Die Landesverschönerung aus Sicht der Landespflege

DÄUMEL bezeichnet die Landesverschönerung als Zusammenführung der Bestrebungen der Landeskultur mit denen der Landschaftsgartenbewegung. Sie sei ebenso wie die Landeskultur Anfang des 19. Jahrhunderts von Bayern ausgegangen.

Wesentliches Motto der Landesverschönerung sei es, ganz Deutschland in einen Garten zu verwandeln. "Ueber die planmäßige Verschönerung der Natur im Naturgemälde des Landschaftgartens sollte der Weg zur Kulturlandschaft, als einem

DÄUMEL stellt das Werk von LENNÉ und die Bestrebungen des Herzogs von DESSAU in Zusammenhang mit der Landesverschönerung dar.

¹⁰³ Auch PRUNS beachtet die damit verbundene Abwertung der produktiven Landnutzung nicht. So kann er unbedarft schreiben, es Idee der ornamented farms gewesen, den ökonomischen Zweck der Ländereien nicht auf den ersten Blick sichtbar zu machen (1994, S. 115).

einheitlich geplanten Kunstwerk, zum ökonomischen Landschaftsgemälde führen" (DÄUMEL 1961, S. 40).

Die Landesverschönerung bezeichnet DÄUMEL als Bindeglied zwischen Gartenkunst und Landespflege, da sie um die Jahrhundertwende in die Landespflege und Landschaftsgestaltung übergeht (1961, S. 154). Der Baurat VORHERR (1778 - 1871)¹⁰⁴ wird als Begründer der Landesverschönerung angesehen.

Landesverschönerung: Zusammenschluß von Agrikultur, Gartenkunst und Architektur

Nach DÄUMEL beschreibt VORHERR die Landesverschönerung als Zusammengehen von Agrikultur, Gartenkunst und Architektur mit dem Ziel, das ganze Land planmäßig zu verschönern und zu einem Garten zu machen.¹⁰⁵ Diese Definition habe VORHERR aus einer Arbeit von Baumeister VOIT, deren Titel DÄUMEL folgendermaßen angibt: "Ueber Verschönerung eines Landes durch rationelle Landwirtschaft ... dann durch Gartenkunst und Architektonik" (1961, S. 9 f).

Er zeigt auf, daß sowohl bei VORHERR als auch in seinem Umkreis viele Gedanken zur Landesverschönerung von der Landeskultur zu finden sind: Ackerbau wird als die Basis des Nationalwohlstandes angesehen; Verbesserung der Agrikultur durch rationelle Landwirtschaft wird als bedeutende Verschönerung des Landes verstanden, das Zweckmäßige ist zugleich das Schöne; es werden landwirtschaftliche Schriften herausgegeben, Landwirtschaftsschulen gegründet und Beratungen von landwirtschaftlichen Betrieben organisiert (DÄUMEL 1961, S. 81).

Für DÄUMEL ist z.B. die Mitgliedschaft des Vertreters der Landeskultur, HAZZI, in der Münchener Deputation für Landesverschönerung ein "Symbol für das Übergehen und Aufgehen der Landeskultur in Landesverschönerung" (1961, S. 40).

Anfänglich sei Landesverschönerung und Landeskultur kein Widerspruch gewesen. Verschönerung sei in der damaligen Zeit häufig synonym mit Verbesserung gebraucht worden (1961, S. 43). DÄUMEL unterstreicht diese Aussage, indem er mehrere Vertreter der Landesverschönerung zitiert. Als Wege zur schönen, weil produktiv genutzten Landschaft, werden z.B. die Ödlandkultivierung und die Arrondierung der Güter verstanden (1961, S. 61 f).

¹⁰⁴ VORHERR studiert Staatswissenschaften und Architektur, hört Chemievorlesungen und besucht 2 Kunstakademien. Er ist Baurat einer königlichen Behörde. VORHERR bereist die Schweiz, Niederlande, Frankreich, Italien und 1825 England (DÄUMEL 1961, S. 48).

¹⁰⁵ DÄUMEL zitiert VORHERR: "Die wahre Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde entsteht nur dadurch, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken" (VORHERR 1826, in DÄUMEL 1961, S. 40).

Auch VORHERRs Vorstellungen von Landesverschönerung seien davon geprägt. DÄUMEL beschreibt VORHERRs Vorschläge für dessen Heimatgemeinde Freudenbach. Damit solle die aufgrund der französischen Besatzung stark verschuldete Gemeinde innerhalb von 10 bis 12 Jahren schuldenfrei gemacht werden. Die Vorschläge hätten das Ziel "Nützliches mit möglichster Zweckmäßigkeit auszuführen und damit zugleich das Angenehme von selbst zu verbinden" (1961, S. 57 f). DÄUMEL gibt u.a. folgende Vorschläge wieder: Umwandlung der noch vorhandenen Schafstrift in Futterland; Einführung eines besseren Ackerbausystems mit mehr Fruchtwechsel; Einführung von Flachs und Hopfen sowie stärkerer Futteranbau; Bau einer Branntweinbrennerei; Aussaat von Mohn auf den noch nicht belegten Teilen des Friedhofs, um daraus Öl zu schlagen; die Umgestaltung des bisherigen Friedhofs im Dorf zu einem Garten, in dem die Zwei- bis Sechsjährigen werktags beaufsichtigt werden; Eingrenzung des Friedhofes mit einer Baumschule.

Als bedeutend für die Entwicklung der Landesverschönerung erwähnt DÄUMEL Herzog Franz von DESSAU (1740 - 1817).¹⁰⁶ Da der Fürst über großen, zusammenhängenden Landbesitz verfügt habe, sei es ihm möglich gewesen, gestalterisch in die Landschaft einzugreifen. Nach DÄUMEL erhält der Fürst "durch die Urbarmachung, Entwicklung Aufgrünung und Pflege des ganzen Landes weltweite Bedeutung als Landespfleger" (1961, S. 19). Wie sehr er die Arbeit des Fürsten schätzt, verdeutlicht folgendes Zitat: "Das Humane, der Dienst an der Menschheit ist mindestens seit Franz von Dessau ein wichtiges Kennzeichen der Entwicklung und Sicherung einer neuen Landschaftsordnung" (DÄUMEL 1961, S. 28).

Dessau sei von VORHERR und seinem Kreis als nachahmenswertes Muster empfunden worden¹⁰⁷, wobei "häufig die Formel von der Umwandlung des Landes in einen Garten gebraucht" worden sei (1961, S. 88). Als Beleg für diese Aussage zitiert DÄUMEL den Landesverschönerer SCHUDEROFF: "... die Fluren, ohne ihren Ertrag zu schaden, in Lustgärten umzuschaffen" (SCHUDEROFF 1825, S. 19 in: DÄUMEL 1961, S.88).¹⁰⁸

VORHERR: verschönerte Länder - verbesserte Völker; verschönerte Erde - verdelte Menschheit

VORHERR habe das "Endziel 'dereinst Deutschland zum Eden von Europa verwandelt' zu sehen" (DÄUMEL 1961, S. 44 f). Wenn sich die Menschen nicht in

¹⁰⁶ Seine Anlage in Wörlitz gilt als der erste Landschaftsgarten nach englischem Vorbild.

¹⁰⁷ Z.B. DÄUMEL (1961, S. 54, S. 88, S. 145).

¹⁰⁸ Und an anderer Stelle: "... und schaffen durch verständige Benutzung des Landes ... Fluren und Aue zu einem Garten um, welcher nicht nur höheren Ertrag, sondern auch dem Auge einen erfreulichen Anblick biete" (SCHUDEROFF 1825, S. 63 in: DÄUMEL 1961, S.88).

Religion oder Politik vereinigen, "so werden sie sich im Punkte der Landesverschönerung, die allerlei Baustil duldet, aber aufräumt, sichtbare Ordnung und Reinlichkeit nicht bloß im Einzelnen, sondern im Allgemeinen verbreitet, Wohlstand befördert und Liebe zum Vaterland mehrt, vereinigen - und dieser Zweig dürfte künftig als eine neue Basis des Glücks der Menschheit erscheinen". VORHERRs Vorstellungen seien in der Formel "verschönerte Länder - verbesserte Völker; verschönerte Erde - veredelte Menschheit" zusammengefaßt (1822, in: DÄUMEL 1961, S. 52 f). Die Prunksucht der "Großen der Erde" habe VORHERR als unnütze Geldverschwendung kritisiert. Das Geld wäre besser für die Landesverschönerung ausgegeben.¹⁰⁹ Er habe vorgeschlagen, das Königreich als Musterbeispiel nach einem "höchst überlegten General-Plan" zu gestalten und zu verschönern (VORHERR 1817, S. 710 in: DÄUMEL 1961, S. 54).

DÄUMEL beschreibt VORHERRs Bestrebungen als einen "Versuch, die vielen Einzellösungen und Einzelergebnisse der Aufklärung, die sich auf Religion, Dichtung oder Erziehung bezogen, ganz allgemein zu machen und dann im Sinne hoher Humanitätsziele das ganze gewöhnliche Leben der Menschen damit zu durchdringen" (1961, S. 50). Er zitiert dazu HUMANUS, der die Landesverschönerung als "Tochter des Friedens und des bürgerlichen Glücks, die Mutter des Wohlstandes und der Kultur" bezeichnet.¹¹⁰ "Wie unsere Zeit Gleichheit der Rechte fordert und wahrhaft Nützlich an Stelle der eitlen Pracht setzt, so frönt auch die Landesverschönerung nie dem Ehrgeize und dem Luxus einzelner Großen; dem Ganzen dient sie, dem Allgemeinen; echtes Bürgertum nur macht sie gedeihen und gedeiht durch sie" (HUMANUS 1831, S. 79, in DÄUMEL 1961, S. 73). Diese Formulierungen sieht DÄUMEL als "Ausdruck eines erstarkten bürgerlichen Bewußtseins, Bekenntnis zu einem Bürgertum, das sich im Kampf um die Anerkennung seiner politischen Rechte befand" (1961, S. 73).

¹⁰⁹ DÄUMEL zitiert VORHERR: "Die Großen der Erde würden sich weit verdienter machen, wenn sie nach und nach ihre Dörfer, und durch diese ihre ganzen Länder zu verschönern suchten, statt daß sie ungeheure Summen kostende und gewöhnlich zu nichts nützende Parks anlegen und diese oftmals mit ebenso zwecklosen als geschmackswidrigen Gebäuden anfüllen lassen" (VORHERR 1807 S. 1863, in: DÄUMEL 1961, S. 55).

¹¹⁰ Die Landesverschönerung sei "das schönste Monument, das eine menschlicher gewordene Zeit sich setzen kann, die nützlichste Erbschaft, die wir unseren Nachkommen für Jahrhunderte hinterlassen können, die sicherste Bürgschaft für das Fortbestehen Desjenigen, was die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit für das Wohl der Völker mit ihrem Blut erkaufte haben" (HUMANUS 1831, S. 79, in DÄUMEL 1961, S. 73.).

DÄUMEL stellt PÜCKLERS Vorstellungen in den Gegensatz zu denen der Landesverschönerung.¹¹¹ Dieser habe eine egozentrische Haltung, da er durch den Gegensatz zwischen einer "öden Wüstenei" und "einem künstlich angelegten üppigen Park" ein besonderes Landschaftserlebnis herstellen wolle. Auch wolle er zwar mit Verschönerungsarbeiten die Gegend zivilisieren, sie aber "zugleich für die Landeslasten contribuabler" machen (1961, S. 44).

Die Landesverschönerung sei "einer soziologisch völlig anders gelagerten Schicht zugehörend" (1961, S. 44). Ein Park sei "vorzugsweise und zuerst auf die persönlichen Bedürfnisse seines Besitzers und Erbauers zugeschnitten, während Landesverschönerung vorzugsweise und immer zuerst der Allgemeinheit dienen soll" (DÄUMEL 1961, S. 55).

Auch BUCHWALD ist der Meinung, daß VORHERR die Landesverschönerung und Landesverbesserung als "eine liberal-politische und soziale Aufgabe" verstanden habe (BUCHWALD 1968, S. 100).

Vorbild für die Landespflege

Peter Joseph LENNÉ (1789 - 1866), der unter drei preußischen Königen arbeitet, wird von DÄUMEL als der Begründer der "modernen Landespflege" angeführt, da er "durch großzügige Planungen und weitreichende organisatorische Tätigkeiten die Gedanken" der Landesverschönerung fortführt (1961, S. 30).¹¹²

Der 1822 gegründete "Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den Königlich Preußischen Staaten"¹¹³ und insbesondere der Königliche Gartenbaudirektor LENNÉ habe sich der "ökonomischen Aufschmückung der Feldfluren" verschrie-

¹¹¹ Er bezieht sich auf "Andeutungen über Landschaftsgärtnerei" (PÜCKLER-MUSKAU 1834).

¹¹² "In Lenné erreichte die Bewegung für Landesverschönerung insofern einen Höhepunkt, als bei ihm das Zusammenwirken von Gartenkunst, Architektur und Agrikultur nicht eine elegante Wunschformel blieb, sondern lebendige Wirklichkeit wurde und praktische Anwendung fand" (DÄUMEL 1961, S. 134).

¹¹³ "Peter Joseph Lenné und der Verein zur Beförderung des Gartenbaus in Berlin bilden gegenüber dem bayrischen Zweig, in dem Bauleute führend sind, eine mehr von der Gartenkunst beeinflusste Variante der Landesverschönerung aus. In Lenné selbst, der landwirtschaftlich, städtebaulich und gartenkünstlerisch tätig war, kulminierte die Bewegung" (DÄUMEL 1961, S. 10).

ben.¹¹⁴ DÄUMEL sieht hierin die Bestrebungen der Gartenkunst und der praktischen Landwirtschaft vereinigt (1961, S. 123).

Er verweist auf eine Arbeit von LENNÉ mit BETHÉ, dem Direktor des Vereins, in der ausgiebig auf THAERs Buch "Grundzüge der rationellen Landwirtschaft" Bezug genommen werde. THAER sei als "Kronzeuge" für "den Nutzen der Einhängungen bei der Feldwirtschaft" zitiert worden (1961, S. 127). BETHÉ habe diese Arbeit im Rahmen eines Wettbewerbs des Verein zur Förderung des Gartenbaus mit dem Thema der ökonomischen Aufschmückung von Feldfluren eingereicht.

LENNÉs Arbeit für das Gut Bornim ist für DÄUMEL der Beleg, daß aus der "Aufschmückung ... die nüchterne und sachlich begründete Aufgrünung der Feldflur durch Schutzpflanzungen" geworden sei. Damit habe LENNÉ "für die gewissenhafte Pflege des Landes auch in der Gegenwart wichtige Grundsteine" gelegt (DÄUMEL 1961, S. 134).

VORHERRs Ziel, "das Planlose zu einem Planvollen umzubilden", mit der "die planvolle Formung des gesamten Landes gemeint" sei, sieht DÄUMEL als "frühe Anregung für die Aufgabe der Landesplanung und Raumordnung" (1961, S. 53).

Für BUCHWALD ist in VORHERRs Zielen "bereits eine große Gesamtkonzeption landespflegerischer Arbeit entwickelt. Im Vergleich zur modernen Landespflege fehle lediglich der Gedanke des Landschafts- bzw. des Naturschutzes." Da Deutschland sich aber zu der Zeit erst in einem frühindustriellen Entwicklungsstadium befunden habe, seien diese Probleme noch nicht akut gewesen (1968, S. 99).

VORHERR habe mehrfach auf den Sinn einer Dienststelle oder Behörde für die Landesverschönerung hingewiesen. DÄUMEL glaubt, daß er als Mitglied einer königlichen Baubehörde diese Forderung nur zurückhaltend habe äußern können. HUMANUS, ein anderer Vertreter der Landesverschönerung, konnte deutlicher formulieren: "Den Schlußstein des ganzen Systems, nach dem der Staat resp. die Regierung für Landesverschönerung tätig zu werden hat, bildet endlich die Anordnung ganz selbständiger Behörden für Landesverschönerung und ihre Branchen, Bauwesen und Landeskultur, unter einer obersten Centralbehörde, welche einzig sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen hat, und aus Staatsmännern und Rechtsgelehrten, Architekten und Oekonomen und Gartenkünstlern zusammengesetzt ist" (1831, S. 74, in DÄUMEL 1961, S. 91).

PFLUG, der sich bei seiner Beschreibung der Landesverschönerung auf DÄUMEL bezieht, gibt das gleiche Zitat von HUMANUS in Auszügen wieder und trifft dann folgende Aussage: "Diese Forderung zieht sich mehr als hundert Jahre lang wie ein

¹¹⁴ Weitere Mitglieder des Vereins sind neben LENNÉ u.a. FRIEDRICH WILHELM III., v. HUMBOLDT, v. WEIMAR, Fürst HARDENBERG, Reichsherr von STEIN, Fürst PÜCKLER-MUSKAU und THAER (DÄUMEL 1961, S. 62).

roter Faden durch viele landespflegerische Bemühungen. Ihre Nichterfüllung trug dazu bei, daß die Landespflege bis heute (d.i. 1969, A.S.) aus ihren Anfängen nicht herauskam" (PFLUG 1969, S. 243).

Das Ende der Landesverschönerung: Reduktion auf Verzierungen

DÄUMEL äußert sich zur letztendlichen Entwicklung der Landesverschönerung resignativ, indem er feststellt, daß "die umfassende geistige Konzeption der Landesverschönerung in der praktischen Ausführung verloren geht und aus der gedachten Verschönerung und Veredelung eines ganzen Landes, vereinzelt kleine Anlagen werden" (1961, S. 107).

Unter Landesverschönerung würde nun "Land" als Gegensatz zu "Stadt" verstanden, Verschönerungsmaßnahmen auf die Garnierung von Flur und Straßen durch Pflanzungen reduziert (DÄUMEL 1961, S.138).¹¹⁵ Er beklagt, daß sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts die umfassenden Ideen der Landesverschönerung begrenzen auf vorher nur am Rande auftauchende ästhetische, das Landleben verklärende Aspekte (1963, S. 140 f). "Das Schöne" und "Das Nützliche" würde nicht mehr selbstverständlich als zusammengehörig begriffen. Das Ziel sei nicht mehr die ganze Landschaft "als Gesamtkunstwerk, in dem alle Künste zusammenwirken".

Er bedauert, daß nach 50 Jahren die Idee, ganz Deutschland zu einem Garten zu machen, wieder auftaucht, die dahinter stehende Zielsetzung sich aber grundlegend geändert habe: "Anstelle der großartigen Gesamtkonzeption eines nach bestem Wissen und Können geordneten Landes tritt der Wunsch nach einer umfassenden Verzierung" (1963, S. 151).

Es habe einen Umwandlungsprozeß "von der großen gemeinsamen Aufgabe zum Rückzug auf ein räumliches und fachliches Teilgebiet" stattgefunden (DÄUMEL 1961, S. 138). Unter dem fachlichen Teilgebiet versteht DÄUMEL die Landschaftsgärtnerei (1961, S. 160).

Auch PFLUG stellt resigniert fest, daß "die Idee der Landesverschönerung nach ihrem großartigen Höhenflug in die enge Gasse der Verschönerungsvereine einmündet und dort nicht nur viel Jahrzehnte lang ihr Leben fristet, sondern trotz guten Willens und oft großer Betriebsamkeit mit Naturschwärmerei und sogar Naturverschandelung belastet wird" (1969, S. 247).

¹¹⁵ Es gibt aber auch zeitgenössische Kritik an der auf Ästhetik reduzierten Landesverschönerungsidee. DÄUMEL zitiert z.B. JÄGER, der daraufhinweist, daß Orte keine Theaterdekoration seien und daß die Felder vielen Menschen gehörten und Tausende sich davon ernähren müßten (JÄGER 1853, S. 145, in: DÄUMEL 1961, S. 145).

KIEMSTEDT¹¹⁶ erwähnt, daß die "große Aufgabe die Erde als Gesamtkunstwerk zu gestalten" allmählich verlorengegangen und erst 1907 durch MIELKE mit der Definition von Landespflege wieder aufgegriffen worden sei (1970, S. 1753).¹¹⁷

DÄUMEL beharrt darauf - indem er HAUSHOFER zitiert - , daß die Idee der Landesverschönerung, ein Gesamtkunstwerk zu schaffen, "einer der größten europäischen Gedanken, den die Menschheit des 19. Jahrhunderts zu fassen vermochte" war (1961, S. 6).¹¹⁸ An diesen Gedanken solle die Landespflege anknüpfen. Er stellt die Forderung auf, "wieder das Humane in den Mittelpunkt aller Bestrebungen zu stellen, die Umwelt für den Menschen lebenswert und freundlich einzurichten" (DÄUMEL 1961, S. 170).

2.3.2 Landesverschönerung aus anderen Perspektiven

DÄUMEL bezeichnet die Landesverschönerung als Zusammenschluß von Agrikultur, Gartenkunst und Architektur. Zugleich weist er auf die anfänglich enge Verbindung zwischen Landeskultur und Landesverschönerung hin. Es stellt sich die Frage, ob die "Agrikultur" nur als Teil der Landesverschönerung anzusehen ist, oder ob sie, wie bei der Landeskultur, eine wesentliche Grundlage darstellt.

Die Landesverschönerung wird als bedeutende, humanitäre, liberale und dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bewegung des Bürgertums dargestellt. Wie in Pkt. 2.1 gezeigt worden ist, hat das aufstrebende Bürgertum andere Interessen als die bisherigen Landnutzer. Ist diese Aussage auch auf die Landesverschönerung übertragbar oder spielen hier die Interessen der Landnutzer eine andere Rolle?

DÄUMEL beschreibt, daß am Anfang der Bewegung das Nützliche auch als das Schöne angesehen worden sei. In diesem Sinne sollte Deutschland zu einem "ökonomischen Landschaftsgemälde" gestaltet werden. Später wurde dieser Gedanke auf Verzierungsüberlegungen reduziert. Doch warum münden die "großartigen" Ideen der Landesverschönerung, ihr "Höhenflug" in Verschönerungsvereine?

Erklärungsansätze ergeben sich, wie bei der Landeskultur und Landschaftsgartenbewegung, aus den politischen und sozio-ökonomischen Zusammenhängen, die sich z.T. schon aus der von DÄUMEL angegebenen Originalliteratur erschließen.

¹¹⁶ Prof. Dr. KIEMSTEDT, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Uni Hannover.

¹¹⁷ Vgl. Pkt. 3.3 "Vom Landschaftserhalt zur Landschaftsgestaltung".

¹¹⁸ Auch BUCHWALD greift dieses Zitat auf (1968, S. 99).

Rationelle Landwirtschaft als Fundament der Landesverschönerung

Auf der einen Seite zitiert DÄUMEL Veröffentlichungen von Landesverschönern, aus denen hervorgeht, daß ökonomische Gesichtspunkte eine große Bedeutung haben. Auf der anderen Seite kann er diese nicht als wesentlichen Grund der Landesverschönerung, sondern nur als vorgeschoben akzeptieren: "Es sind häufig utilitaristische Gedankengänge, Gesichtspunkte einer rationellen Bodenvirtschaft und damals neuester Wirtschaftsauffassung, die in den Broschüren und Artikeln für Landesverschönerung die Hauptargumente zu liefern haben" (1961, S. 71). Doch mit der von DÄUMEL selbst angegebenen Originalliteratur läßt sich seine Aussage widerlegen. Die Umsetzung der Ideen der Landesverschönerung basiert auf ganz konkreten ökonomischen Vorstellungen.

DÄUMEL erwähnt, daß VORHERR seine Definition von Landesverschönerung aus der Arbeit von VOIT abgeleitet habe. DÄUMEL hat aber, ähnlich wie bei dem Buch von HAZZI, nie den vollständigen Titel dieser Arbeit wiedergegeben. Er hat den, im Folgenden in Klammern kursiv gesetzten Teil weggelassen: " Ueber Verschönerung eines Landes durch rationelle Landwirthschaft (*in Beziehung auf anzulegende Agriculturschulen und Musterwirthschaften, wodurch wissenschaftliche Grundsätze allgemein verbreitet werden, dann*) durch Gartenkunst und Architektonik". Durch diese Einkürzung des Titels entsteht der Eindruck der Gleichwertigkeit der drei genannten Bereiche, im Titel ist jedoch eine deutliche Gewichtung im Hinblick auf die Durchsetzung einer rationellen Landwirtschaft erkennbar.¹¹⁹

Beim Lesen des Textes von VOIT wird diese Priorität deutlich. Ausführlich beschreibt er, daß für eine "Hebung" der Landwirtschaft eine intensive Flächenausnutzung notwendig sei: "Der gute Landwirth läßt keine Erdfläche unbenutzt; er sucht jede Möglichkeit zu verbessern und zu veredeln" (1821, S. 24). Er zählt Maßnahmen auf, mit denen noch zu nutzendes Land gewonnen werden kann, z.B. durch Entwässerung von versumpften Wiesen durch Gräben und Dämme. Erst für die Flächen, die "unbezwingbar" sind, schlägt er Pflanzungen "nicht nur zu seinem Vortheile, sondern auch zur Verschönerung der Gegend" vor. Erst wenn es nicht möglich ist, Weiher trocken-zulegen oder wenn diese für den Mühlbetrieb gebraucht werden, sollen sie bepflanzt werden (VOIT 1821, S. 24 f).

Bei fast allen Vorschlägen zählt VOIT erst den ökonomischen Nutzen auf. Dies gilt auch in Bezug auf Vorschläge zur Wegeverbesserung oder Vorschläge für den Bau von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden. VOIT will Stallneubauten bzw. Um-

¹¹⁹ DÄUMEL schreibt in einem anderen Zusammenhang lediglich, daß VOIT "vor allem für die Aufgaben der rationellen Landwirtschaft in der Landesverschönerung eine sorgfältige Gliederung vornimmt" (1961, S. 76).

bauten, um Futtergänge und Heuluken einzurichten. Damit können "bei großen Landwirthschaften mehrere Dienstboten erspart werden" (1821, S. 23).

Die Nutzungsbezogenheit kommt auch in Schwärmereien zum Ausdruck: "Wie herrlich ist eine Landschaft, wo reiche Korngefülde, geschmückt mit den Blüten nützlicher Pflanzen und Kräuter, mit bunten Wiesemgrunde wechseln, durch den sich ein sanfter Bach, von mannichfaltigen Gesträuchen begrenzt hinwindet; wo gebahnte, mit fruchtbaren Bäumen besetzte Wege die weite Fläche durchziehen; wo aus niedlichen Gärten, freundliche Wohnungen hervorblicken und im Vordergrund einzeln Gruppen breitästiger Linden kühn emporstreben" (1821, S.28).

VOITs Beschreibung von Sinn und Zweck und der Ausgestaltung von Agrikulturschulen läßt deutliche Übereinstimmungen mit THAERs Konzept erkennen, ohne daß er jedoch direkt Bezug darauf nimmt: eine "Musterwirthschaft" soll als praktisches Beispiel dienen, Unterricht in "Haus- und Feldwirthschaft" soll erfolgen und "der Feldwirthschaft überhaupt eine höhere Aussicht, und eine wissenschaftliche Leitung" gegeben werden (VOIT 1821, S. 8 ff). Auch auf die Beachtung der Standesunterschiede legt VOIT, genau wie THAER, größten Wert. Er schlägt eine Aufteilung der Schule in 2 Klassen vor: "Zur ersteren gehören die, welche die Agricultur als künftige, große Güterbesitzer, oder als Oekonomie-Verwalter u.s.w. studiren; in der zweiten Klasse sind solche, welche nur Landleute, eigentliche Bauern werden wollen. Diese Abtheilung ist notwendig. Der Bauernsohn darf sich an keinen besseren Tisch gewöhnen, folglich keine andere Speise bekommen, als zu Hause; dagegen Zöglinge aus den höheren Ständen mit einem solchen Tisch nicht zufrieden seyn werden". Letztere sollten mit den Lehrern und dem "Oekonomie-Direktor" zusammen speisen (VOIT 1821, S. 18). Gleichwohl bezeichnet er seine Schule als "Volksagrikultur-Schule". Neue Techniken der Land-wirtschaft sollen unter das Volk gebracht, das Wecken von Bedürfnissen, wie sie die höheren Schichten haben, jedoch tunlichst vermieden werden.

Es gibt deutliche Parallelen zu den ökonomischen Vorstellungen von THAER und HAZZI, was folgendes Zitat verdeutlichen mag: "Wenn es wahr ist, daß sich Nationalwohlstand auf Agricultur gründet, so wird auch die Feldwirthschaft in ihrer höchsten Blüthe das Land beglücken; auf dieser Basis kann sich dann das ganze Erwerbsleben mit Sicherheit regen, und die rohen Erzeugnisse des vaterländischen Bodens bearbeiten. Man kann daher die Feldwirthschaft, wenn sie auf einer höheren Stufe steht, als eine Pflegerinn der allgemeinen Industrie ansehen, weil sie dem Fabrikanten die meisten Stoffe zur Verarbeitung liefert. Und dieser scheint als ein nützlicher Konsument, welcher dem Landsmann seine Produkte abnimmt, und den Verkehr im Innern belebt" (VOIT 1821, S. 3).

Auch HUMANUS nennt als ersten Grundsatz der Landesverschönerung, "daß kein Fleckchen un bebaut oder schlecht benützt, sondern alles auf's Beste eingerichtet

und verwendet sei" (1831, S. 55).¹²⁰ Auch er sieht die Landwirtschaft als Basis für den Nationalwohlstand und fordert die Durchsetzung der rationellen Landwirtschaft.¹²¹ Eine Landschaft, nach diesen Kriterien bewirtschaftet, gewährt dem Auge "einen entzückenden, paradiesischen Anblick ..., der sich gewiß da nicht findet, wo Mistlachen die Luft verpesten, wo ganze Meilen weit Moor und Haide unangebaut einen betrübenden Anblick geben" (1831, S. 60).

VORHERRs Überlegungen für seine Heimatgemeinde

VORHERRs Planungsüberlegungen für die Gemeinde Freudenbach, auf die auch DÄUMEL hingewiesen hat, lassen erkennen, daß die rationelle Landwirtschaft als ökonomisches Fundament der Landesverschönerungsmaßnahmen angesehen wird.

VORHERR hat seine Vorschläge nach siebenjähriger Abwesenheit innerhalb eines fünftägigen Urlaubs entwickelt. Er hat seine Planungen und die Begründung der Bewohner für ihre Ablehnung ausführlich festgehalten. Die unterschiedlichen Motivationen und die Verschiedenartigkeit des ökonomischen Denkens und Handelns sind dadurch gut darzustellen. Auf der einen Seite steht der "Planer der Zukunft", der königliche Beamte VORHERR, auf der anderen Seite stehen die Bauern, die "Objekte der Planung".¹²²

Das ökonomische Prinzip, das VORHERR vertritt, beruht auf der Einführung einer rationellen Landwirtschaft, der Produktion für den Markt und der Veredelung der landwirtschaftlichen Produkte, um mehr Gewinn zu machen. Dafür müssen die landeskulturellen Ziele und Forderungen umgesetzt werden. Zudem soll Kapital investiert werden, wofür zunächst neue Schulden gemacht werden müssen.

¹²⁰ "Die Landesverschönerung baut Dämme, gräbt Kanäle, ebnet Hügel, trocknet Sümpfe und Moräste aus, verwandelt Moor und Haide in fruchtbares Vaterland" (1861, S. 51).

¹²¹ "Der herzustellende Zustand der Landwirthschaft fordert, daß kein Fleckchen Erde, keine Scholle unbebaut bleibe, daß der emsige Fleiß der Bewohner sich durch Hindernisse nicht abschrecken lasse, auch von Natur unfruchtbares Land durch Austrocknung, Bewässerung u.s.w. fruchtbar zu machen, ... daß endlich nicht bloß Getreide, sondern auch Futter- und Handelspflanzen gepflanzt, und insbesondere durch den Bau der letzteren den Gewerben die nöthigen Produkte aus dem Pflanzenreich zur Verarbeitung geliefert werden"(1861, S. 58).

¹²² Vgl. vorherigen Pkt. 2.1 "Landeskultur".

Nach Abzahlung der Schulden sollen mit dem übrigbleibenden Gewinn die gestalterischen und sozialen Vorschläge der Landesverschönerung umgesetzt werden.

In der Gemeinde Freudenbach ist 1807 noch ein Sechstel der Gemarkung Gemeindeland, davon die Hälfte Wald. Bis auf den Gemeindewald ist dieses Land "schon früher an die gemeindeberechtigten Nachbarn des Dorfes vertheilt" worden (VORHERR 1807, S. 1841). Die noch vorhandene Schaftrift "mache man als Gemeingut urbar, reiße das Feld gemeinschaftlich um". Zunächst soll das Land mit Hafer bebaut, mit dem Gewinn baldmöglichst eine Hecke und Obstbäume gepflanzt werden. Nach zwei Jahren sollen im Wechsel Kartoffeln und Rüben gepflanzt werden. Das verpachtete Gemeindeland soll wieder von der Gemeinde zurückgenommen und genauso bewirtschaftet werden.¹²³

Die erwirtschafteten Überschüsse sollen "zum Besten der Gemeinde verwendet" werden. Um größeren Nutzen für die Gemeinde zu erzielen, sollen die Kartoffeln, Rüben und später das Obst in einer von der Gemeinde zu bauenden Branntweimbrennerei verarbeitet werden.¹²⁴ "Das nöthige Geld zu einer solchen, in der Folge vielen Vortheil bringenden Anlage wäre auf die Anlage selbst zu entleihen, das Capital aber, vom Ueberschuß der Brennereien zu verzinsen, und nach und nach ganz zu tilgen, zu welchen letztern wol keine lange Reihe von Jahren erfordert werden möchte" (VORHERR, 1807, S. 1847). Der Schultheiß des Ortes und der Vater von VORHERR seien bereit, das Geld vorzuschießen. Den Absatz des Branntweins sieht VORHERR durch einen genügenden Bedarf und durch die günstige Handelslage von Freudenbach gesichert.

Nach ein paar Jahren werde diese Wirtschaftsweise Überschuß abwerfen.¹²⁵ Mit diesem Geld solle der Totenacker außerhalb des Dorfes verlegt werden. Für diese

¹²³ "Zu gleicher Zeit, wenn die Urbarmachung des Striches Trift geschieht, administrire man den ... Leimengrubenacker am Dorfe, der bekanntlich Boden hat, wie die besten Felder der Markung, als Gemeingut. Er ist zur Zeit um ein geringes jährlich verpachtet, und die Gemeinde zieht den weiteren Nutzen nicht davon, den sie eigentlich daraus ziehen müßte. (...) Gerade so, wie diesen Leimengrubenacker, und die acht Morgen Huthland, behandle man alle noch übrige, zerstreut liegende, theils öde, theils um ein geringes verpachtete Gemeindegundstücke" (VORHERR 1807, S. 1846).

¹²⁴ "Durch eine solche Branntweimbrennerey wird nicht nur der Werth der Kartoffeln und Runckeln sehr erhöht, sondern es wird zugleich auch dadurch bezweckt, daß man allenfalls acht bis zehn Stück Mastvieh halten, und den dadurch zu erlangenden Dünger zur Verbesserung der Gemeindegüter anwenden kann" (VORHERR 1807, S.1848).

¹²⁵ "Wenn nun die Gemeindegundstücke gehörig cultivirt sind, die Branntweimbrennerey mit der Mastanstalt allenfalls ein Paar Jahre richtig benutzt, und dadurch so viel abgeworfen würde, daß nicht nur die Interessen der älteren Gemeindegundschulden, und die Interessen des neuen auf die Verbesserungsanlagen verwandten Capitals damit bestritten werden konnten,

Planung bezieht VORHERR immer Nützlichkeitsaspekte mit ein. Pappeln sollen als Umrahmung gepflanzt werden, deren Blüten für die Bienen, deren Zweige für Hopfen- oder Bohnenpfähle geeignet seien (1807, S. 1852).

Aus dem bisherigen Totenacker "bilde man einen Garten, der besonders im Sommer an Sonn- und Feyertagen zu öffentlichen Zusammenkünften und angenehmen Spaziergängen für die Dorfs-Einwohner dienen kann". Werktags sollen darin die zwei- bis sechsjährigen Kinder von Frauen, "welche die harte Bauernarbeit nicht mehr vertragen können", beaufsichtigt werden damit die Eltern ungestörter arbeiten können (1807, S. 1861).¹²⁶

VORHERR zählt noch mehr Möglichkeiten auf, die die Gemeinde "durch ihre ordentliche jährliche Einnahme" hat. Sie könne damit schlechte Zeiten überstehen. Wenn "die Zeiten nach dreißig Jahren unausgesetzt gut seyn ... so kann sie mit ihren jährlichen Revenuen noch vieles, vieles Gute in ihrer Mitte stiften." Sie könne sich "den einer guten Oeconomie hinderlichen sogenannten großen Zehnten von der Herrschaft, und den zum Pfarramt gehörigen sogenannten kleinen und Blutzehnten kaufen, und kann sich auch mit Geld von den lästigen ordinären herrschaftlichen Frohnen befreyen" (1807, S. 1864). Desweiteren könne sie von ihrer Gemarkung eine "Specialkarte mit Beschreibung" anfertigen lassen, die über die verschiedenen Bodenarten Auskunft gibt. Ebenso könne sie einen Plan erstellen lassen "wie künftig das Dorf zweckmäßiger und geschmackvoller nach und nach ausgeführt werden könnte" und nach dem sich die Bewohner richten sollten. Außerdem könne die Gemeinde "bey verbessertem Wohlstand ...mehr arme Nothleidende pflegen, und gebeugten Witwen und Waisen Linderung verschaffen". Außerdem hätte sie mehr Geld für die Schulbildung übrig (1807, S. 1865).

Die Ablehnung der Planungen durch die Bewohner

Obwohl VORHERR der Gemeinde bei Umsetzung seiner Ideen eine rosige Zukunft verspricht, verwehren die Einwohner ihre schriftliche Zustimmung. Die Vorschläge werden nur vom Bürgermeister der Gemeinde, dem Schultheiß und zwei Schöffen unterschrieben.

Als einen Grund für die Ablehnung führt VORHERR an, daß er nur fünf Tage in dem Ort gewesen sei und wenig Zeit für Überzeugungsarbeit gehabt habe: "Denn der Bauer überzeugt sich nur langsam, und muß Zeit dazu haben." Ein anderer Grund läge in dem "Umstand, daß er als Freund gesprochen habe" und nicht als "ein von oben herab beordertes, dessen Amtsmiene, und die ihm gewöhnlich zu

sondern auch noch einiger Ueberschuß bleibt und bleiben mußte ... so verlege man den Totenacker" (VORHERR 1807, S. 1851).

¹²⁶ "Diese Kleinen sind den Eltern öfters im Sommer bey häufigen Arbeiten sehr lästig und machen viele Sorgen" (VORHERR 1807, S. 1861).

Gebot stehende Macht, nur allein den schnellsten und wirksamsten Eindruck auf das Volk macht" (1807, S. 1870).

VORHERR ist der Meinung, daß ein oder zwei "königliche Commisare" die Mehrheit in der Gemeinde von den Vorteilen seines Planes überzeugen könnten. Ein paar Ökonomen und Architekten sollten das Vorhaben leiten und wenn "der Schultheiß Thierauf die ökonomischen und mein Vater die architektonischen Gegenstände in specieller Hinsicht - da sie an Ort und Stelle leben - besorgten: so würde das Ganze gewiß sehr wohl vollendet werden" (1807, S. 1872).

VORHERR zählt mehrere Argumente der Bauern gegen seine Vorschläge auf. An seinen Kommentaren wird deutlich, daß er sie nicht akzeptiert (1807, S. 1870).

Die Bauern beklagen, daß die Schaftrift jetzt schon zu klein sei und die von VORHERR vorgeschlagene Fläche, die weiterhin Trift bleiben solle, zu weit vom Dorf weg läge. Sie seien nicht vom Nutzen einer Branntweimbrennerei überzeugt: "Man sähe ja auch häufig Branntweimbrenner, die bey ihrem Fache verarmten. (...) Und wo man denn den Branntwein unterbringen wollte, zu dem es doch schon so viele Branntweimbrennereyen in Franken gäbe?" (1807, S. 1870).

Auch werden nicht absehbare Kosten, z.B. für den Unterhalt von Gebäuden, als Begründung für die Ablehnung vorgebracht. "Was die übrigen Verbesserungen betrafe, dazu hätten sie kein Geld, und wollten zu der schon habenden großen Schuldenlast nicht noch mehr Schulden machen" (VORHERR 1807, S. 1870).¹²⁷

Und wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen Geld einbringen würde, "dann würden einem auch gleich so viele Abgaben abgefordert, daß beinahe nichts übrig bliebe".¹²⁸ Außerdem seien die "kriegerischen Zeiten" nicht dafür geeignet, "so große Sachen auszuführen und ins Werk zu setzen" (VORHERR 1807, S. 1870).

Als VORHERR das Argument vorbringt, es sei doch besser diese Dinge freiwillig in Angriff zu nehmen "statt erst durch Zwangsmittel dazu aufgemuntert zu werden," antworten die Bauern, daß ja niemand wüßte, wann es geschehen würde. Außerdem seien sie bereit, etwas "freiwillig zu thun, wozu nicht erst die höchste Genehmigung einzuholen wäre, weil dieses immer mit vielen und Kosten bringenden Umständen verknüpft sey. (...) auch wollten sie gelegentlich den anderen vorge-

¹²⁷ Mit diesem Argument wird die Verlegung des Totenackers abgelehnt. Die vorgeschlagene Kinderbetreuung wird als nicht notwendig erachtet. "Der alte Totenacker wäre zwar für die ganz kleinen Kinder nicht übel; aber man hätte ja schon so lange Kinder erzogen, und würde sie auch noch ferner ohne einen solchen allgemeinen Sammelplatz erziehen können" (VORHERR 1807, S. 1870).

¹²⁸ Dieses Argument kommentiert VORHERR bissig: "Der Bauer übertreibt's in diesem Punkte sehr gern" (1807, S. 1870).

schlagenen Dingen noch mehr nachsinnen und sehen, was davon brauchbar wäre." Mit dem Unterschreiben des Vertrages wollen die Bauern nicht "voreilig seyn; denn hätte man dieses einmahl getan, so hielte einen die Herrschaft augenblicklich zum worthalten fest, besonders wenn es dergleichen Sachen beträfe, die ich (d.i. VORHERR, A.S.) vorgeschlagen hätte" (1807, S. 1870).

An den vorgebrachten Bedenken der Bauern wird deutlich, daß ihre Argumente nicht auf Dummheit, Ungebildetheit oder Faulheit zurückzuführen sind, wie es von den Vertretern der Landeskultur behauptet wird.¹²⁹ Die Argumente fußen auf einem anderen Verständnis von Ökonomie. Die Bauern gehen von ihren vorhandenen begrenzten Möglichkeiten aus. Sie und ihre Familien und nicht die "Allgemeinheit" sind ihr Maßstab. Ehe sie Veränderungen in Angriff nehmen, müssen sie sicher sein, daß sie ihre Existenz nicht gefährden, denn Fehlschläge bedeuten Hunger und Verarmung. Von daher heißt ihr Prinzip, Veränderungen in kleinen Schritten durchzuführen und nicht den großen Wurf zu wagen. Im Gegensatz zu ihnen ist VORHERR als königlicher Baurat existentiell abgesichert.

Noch etwas anderes kommt in den Gegenargumenten der Bauern zum Vorschein, ihr Mißtrauen gegenüber den Herrschenden. Der Schultheiß, der VORHERRs Ideen lobt und umsetzen will, will der Gemeinde das Geld dafür vorstrecken. Doch warum sollten die Bauern ihm vertrauen? Ein Schultheiß ist der verlängerte Arm des Landesherrn, der darauf achtet, daß die Pflichten gegenüber den Herrschenden eingehalten werden. Auch die Schöffen gehören zur führenden Schicht im Dorf, sie bestimmen die Urteile.

Die Gemeinde Freudenbach ist verschuldet, weil sie die Kriegslasten abtragen muß. Konkret heißt das, die Bauern müssen zahlen. Warum sollten sie freiwillig jemandem folgen, dessen Aufgabe es bislang ist, die Interessen der "Herrschaft" gegen sie durchzusetzen? Bringt die Umsetzung des Planes nicht den angekündigten Erfolg, tragen sie das existentielle Risiko, ist er erfolgreich, können sie gemäß ihrer Erfahrung nicht sicher sein, die Ernte für sich einzufahren. Die Bauern haben guten Grund anzunehmen, daß ökonomische Verbesserungen nicht ihretwegen angestrebt werden und daß ihre bisherigen Abhängigkeiten von der "Herrschaft" gegen andere Abhängigkeiten ausgetauscht werden.

VORHERR: Erfassung, Planung und Kontrolle als Grundlage des Garten Eden

Wie an dem Beispiel Freudenbach deutlich wird, schwebt VORHERR eine umfassende Planung und Erfassung der Lebens- und Arbeitsbereiche vor. Er will in die Arbeitsweisen und Strukturen der Landnutzer eingreifen, Gestaltungsfestlegungen

¹²⁹ Vgl. vorherigen Pkt. 2.1 "Landeskultur".

für die Dörfer erwirken, bislang familiäre Lebensbereiche wie die Kindererziehung planen, nichts soll unberücksichtigt bleiben.

Dieses Ziel kommt auch in anderen Artikeln von ihm zum Ausdruck. Bei seinen Verheißungen von einem Deutschland in "Harmonie, Weisheit und Aufrichtigkeit"¹³⁰ und von Deutschland als "Eden von Europa" beschäftigt er sich mit der ganz pragmatischen Frage: woher kommt das Geld für die Landesverschönerungsmaßnahmen und wie sind die Maßnahmen durchzusetzen?

Neben der Einführung von rationellen Landwirtschaftsmethoden und einer profitorientierten Verarbeitung und Vermarktung sieht VORHERR die Steuern als eine wesentliche Basis für die Landesverschönerung an. Alle sollen Steuern zahlen, die Höhe soll sich am Einkommen und am Besitz "nach einer arithmetischen Progression" orientieren und unabhängig von Herkunft und gesellschaftlicher Stellung von jedem entrichtet werden.

Mit diesem Vorschlag will VORHERR die bestehenden Kriegslasten durch eine Kriegssteuer tilgen. Doch hält er diese Form der Berechnung auch für die allgemeinen Steuern für sinnvoll.¹³¹ Als Berechnungsgrundlage schlägt er eine genaue Bestandsaufnahme von Deutschland vor. Das Land solle "aufs neue ... vollkommen richtig trigonometrisch aufgenommen; jeder einzelne Staat besonders vermessen, und jeder dieser wieder, der besseren Uebersicht willen, in besondere Abtheilungen oder Gaue gebracht werden. Jede Abtheilung oder jedes Gau erhält speciellere Karten. In jedem Gau aber muß wieder jede Markung einer Dorf- oder Stadt-Gemeinde, sowie Staats- oder Nationalgüter und Waldungen ganz speciell vermessen, berechnet und beschrieben, und die Größe der Bauplätze, Gärten, Wege, Gewässer, Triften, unfruchtbarer Strecken und ähnliche Gegenstände jede für

¹³⁰ Das folgende Zitat findet sich auch bei DÄUMEL: "Freundlich muß es im Vaterlande aussehen; Gebäude müssen zweckmäßig und gut aufgeführt, Dörfer und Städte geschmackvoll angelegt und verbessert, Straßen und Wege herrlich gebahnt, da und dort treffliche Monumente für verdiente Männer zu sehen; Brücken, Dämme und Ufer wohl verwahrt; Güter und Wälder bestmöglich cultiviert, herrliche Gärten und Obstanlagen zu schauen, die fahrbaren Flüsse voll von Schiffen; der Postenlauf richtig und schnell; Landwirtschaft, Handel und Wandel, Fabriken und nützliche Gewerbe, Künste und Wissenschaften in höchsten Flor; Schutz und Sicherheit - kurz, alles vollendet in sich, in der größten Zweckmäßigkeit sein, und der Deutsche muß dereinst als der Bravste und Gebildeste in Europa erscheinen; die ganze Nation aber den Beynamen 'die mit allen Nachbarn Aufrichtige und Unbesiegbare' sich zu verdienen bestreben und zur Erreichung des köstlichen allgemeinen Friedens der Menschheit aufs Kräftigste mitwirken. Harmonie, Weisheit und Aufrichtigkeit." (VORHERR 1807c, S. 2999).

¹³¹ "Sollte es nicht thunlich und zweckmäßig seyn, nach den eben angeführten Grundsätzen von allen deutschen Mitbürgern auch die ordinären Steuern, die für die Staatsverwaltung und zum Wohl des Staats erhoben werden, entrichten zu lassen?" (VORHERR 1807 a, S. 2622)

sich besonders angegeben werden" (1807 c, S. 2999). Desweiteren schlägt er exakte Schätzungen aller Privatbesitzungen für die Berechnung von Abgaben vor.¹³²

VORRHERR macht sich noch weitere Gedanken "zur Organisation des deutschen Vaterlandes" (1807 c, S. 2993). Um den Staat zu stärken, will er den alten Staatenbund unter einer Regierung vereinigen.¹³³ Deutlich ist die Übereinstimmung mit den landeskulturellen Forderungen und Zielen zu erkennen. VORRHERR ist dafür, alle Bestimmungen aufzuheben, die eine freie Wirtschaft beeinträchtigen und einer Teilnahme am Welthandel entgegenstehen. Der Bildung soll stärkeres Gewicht zukommen, insbesondere um die rationelle Landwirtschaft zu verbreiten. Er wünscht sich "vortrefflich organisierte Staats-Ökonomie-Schulen" und ein "großes musterhaftes National-Institut für die gesammte Landwirtschaft" (1808, S. 3786 f). Als positives Beispiel erwähnt VORRHERR u.a. "die wohlgeordnete Privat-Anstalt" von THAER auf dem Gut Möglin.¹³⁴

Auch das obrigkeitsstaatliche Denken der Landeskultur findet sich bei VORRHERR und anderen Vertretern der Landesverschönerung¹³⁵ wieder: "Polizey - im eigentlichen Sinne - werde energisch gehandhabt, und jedes Dorf, jeder Flecken, jede Stadt habe eine in sich vollkommen vollendete zweckmäßige Polizey, die innigst mit der allgemeinen Staatspolizey verbunden, und als Theil dieser zu betrachten

¹³² Während DÄUMEL beispielsweise PÜCKLER kritisiert, daß er nicht nur die Gegend verschönern will, sondern dabei auch an die zu zahlenden Landeslasten denkt, gibt er VORRHERRs politische Vorstellungen über ein Abgabe- und Steuersystem und dessen Begründung für eine Landvermessung, die ähnlichen Intentionen entspringen, ohne Wertung wieder: "Um über die Bestände und die potentiellen Kräfte der einzelnen Staaten einwandfrei orientiert zu sein, empfiehlt er, das ganze Land auf's neue trigonometrisch zu vermessen, zu berechnen und beschreiben" (DÄUMEL 1961, S. 52).

¹³³ "Der Würdigste aus ihrer Mitte erwählt sey Oberster, sey Erster im gemeinschaftlich errichteten Staats- und gesetzgebenden Körper, der aus den wahrhaft weisesten Männern des Volkes - ohne Rücksicht auf Geburt - gebildet wurde" (1807, S. 2995).

¹³⁴ Vgl. dazu Pkt. 2.1.2 "THAER: Landwirtschaft als Profitquelle für das Bürgertum" .

¹³⁵ Der Landesverschönerer HUMANUS sieht in den ungeklärten Besitzverhältnissen die Gründe für ständige Rechtsverfahren wegen "Gränzstreitigkeiten", nicht aber in der Privatisierung der Ländereien. Im Gegenteil: die "Arrondirung der Güter" und die "genaue Abgränzung und Anmarkung der einzelnen Besitzthümer durch Gräben", wie sie die Landesverschönerung fordere, würde Prozesse vermindern. Außerdem solle sich die Landesverschönerung für Bildung und Wohlstand einsetzen: "denn es ist eine unläugbare Wahrheit, daß die Prozeßsucht nirgends größer ist als bei einem dummen und trägen Volke" (1861, S. 63).

ist" (1807c, S. 2996).¹³⁶ Des weiteren solle "Schreib- und Pressefreyheit, weise, sanfte Censur und geläuterte Kritik" bewirken, den "echten deutschen Nationalsinn zu wecken" (VORHERR 1807 c, S. 2997).

VORHERRs Vorstellungen gehen in Richtung einer Totalerfassung von Land und Landnutzung, in der kein Platz für individuelle Spielräume, für Differenzierungen zu sein scheint: "Jede Abtheilung ... wäre ganz speciell zu organisieren, und kein Gegenstand dürfte unberichtigt bleiben. Alles müßte aufs trefflichste in einander greifen, und sowohl in sich vollendet, als vollkommen zum Anschließen an das große Ganze geeignet seyn. Alle Abtheilungen müssen wie Glieder einer Kette zusammenhängen" (VORHERR 1807 c, S. 2999).

Abhängigkeit der Landesverschönerung von den Interessen der Herrschenden

Nach FISCH sind fehlende Mittel der Grund für VORHERRs Scheitern in Bayern, die Landesverschönerung durch Aufkauf und Parzellierung umzusetzen (FISCH 1989, S. 17). DÄUMEL weist darauf hin, daß König LUDWIG I von Bayern die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung 1830 verbietet. Er hat andere Interessen als die Landesverschönerung und bekämpft die Liberalen.¹³⁷

LENNÉ muß sich - anders als VORHERR - keine Gedanken darüber machen, wie das Geld für seine Planungen zu beschaffen sei. Seine Auftraggeber verfügen über die Ländereien und/oder über das Geld, die Flächen zu kaufen und zu gestalten. Als LENNÉ seine Arbeiten für FRIEDRICH WILHELM IV in der Potsdamer Kulturlandschaft anfängt heißt es: "Der König hat fast alles Terrain um die Stadt, was nur irgend benutzbar und verkäuflich war, als Eigenthum erworben, und die einzelnen nach allen Seiten die Stadt umgebenden königlichen Gärten sind dadurch untereinander zu einem Ganzen verbunden" (RELLSTAB 1854, S. 342, in: KALESSE 1994, S.31f). Auch das Gartenreich Dessau, das als Vorbild für die Potsdamer Kulturlandschaft gilt, kann entstehen, weil der Großvater des Fürsten LEOPOLD "seinen Landadel vollständig ausgekauft hatte" (PRUNS 1994, S. 131a).

Von daher ist der Einschätzung zuzustimmen, LENNÉ sei "zunächst vom Landschaftsgarten (gekommen, A.S.) um von dieser Seite her die Landesverschönerung

¹³⁶ DÄUMEL hat schon bei den Vertretern der Landeskultur nicht bemerkt, wie sehr diese sich auf obrigkeitsstaatliche Mittel für ihre Durchsetzung bezogen. Auch bei den Landesverschönerern sieht er darüber hinweg. Er erwähnt lediglich ohne darüber zu reflektieren, daß z.B. der Polizeidirektor WUNDER längere Artikel veröffentlicht, in denen er der Frage nachgeht, wie Polizeibehörden für die Durchsetzung der Landesverschönerung tätig sein könnten, und daß andere Autoren sich auf WUNDER beziehen (1961, S. 91, S. 118 f).

¹³⁷ DÄUMEL: "Der neue König förderte vor allem die monumentale Baukunst und die der Verherrlichung seiner Residenz und des Hofes dienenden Künste" (1961, S. 112).

in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten" während VORHERR "mehr von sozial-ökonomischen, landeskulturellen Gesichtspunkten ausging" (GÜNTHER 1985, S. 101). LENNÉ kann seine schönen Landschaften gestalten, weil sie den ökonomischen bzw. repräsentativen Interessen ihrer Besitzer entgegenkommen. "Doch längst nicht jeder Guts- und Landbesitzer leistete sich einen LENNÉ, denn zusätzliches Geld kostete die Landschaftsgestaltung allemal" (FISCH, 1989, S. 17).

LENNÉs Planungen sind von den Ansprüchen der Auftraggeber abhängig, die sich wiederum aus ihren ökonomischen Möglichkeiten und Vorstellungen ergeben. So ist es nicht verwunderlich, daß in zahlreichen Veröffentlichungen über LENNÉ nicht nur auf sein gestalterisches, sondern auch auf sein betriebswirtschaftliches Denken hingewiesen wird.

Deutlich wird die Abhängigkeit der Landschaftsgestaltung von ökonomischen Gesichtspunkten bei Gut Reichenbach, dessen Besitzer BETHE ist.¹³⁸ Der Agrarreformer läßt sein Gut von LENNÉ auf der Grundlage eines geänderten Agrarmarktes umgestalten. Die Getreidepreise sind gefallen und der Besitzer will von Ackerbau auf Viehzucht umsteigen. Wiesenflächen, die als Schafweide dienen sollen, werden als breite Triftstrecken angelegt, damit die Wollqualität nicht durch Staub beeinträchtigt wird. Die Umstellung spart zudem Arbeitskräfte, was "angesichts der Verschiebung des Arbeitskräftemarktes nach der Bauernbefreiung" ökonomischer ist. "Arbeitsintensive Sonderkulturen gab es nur in den Obstbaumanlagen, die als 'Einhägungen' mit dichten Hecken vor Wind und Tier geschützt wurden" (FISCH 1989, S. 17). LENNÉ fährt öfters nach Reichenbach und "stimmte seine Planungen auf das wirtschaftlich Erforderliche ab" (GÜNTHER 1985, S. 95).

Der Beitrag für den Wettbewerb des Vereins zur Förderung des Gartenbaus zur "ökonomischen Aufschmückung der Feldfluren", auf den auch DÄUMEL hinweist, wird auf Grundlage dieser Planungen erstellt. Die Wettbewerbskriterien betonen die ökonomische Sichtweise, es soll darauf geachtet werden¹³⁹:

¹³⁸ Auch über das Gartenreich Dessau schreibt PRUNS: "Zu diesem Gesamtkunstwerk gehört die Landwirtschaft als integraler Bestandteil. Sie war die dominierende ökonomische Klammer" (1994a, S. 136).

¹³⁹ Der Direktor des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in Preußen zu dem Wettbewerb: "Es könnte unser Stolz werden, die erste Anregung und Veranlassung zur Ausbildung und Ausführung von Ideen gegeben zu haben, in welchen sich, im Gegensatz zu englischen Parks und Landschaftsbildungen, eine echt deutsche Einrichtung offenbarte, eine solche nämlich, in welcher die Nützlichkeit der verwaltende Gesichtspunkt und der Schmuck nur eine erfreuliche Zugabe ist" (in: HOFFMANN 1963, S. 217). Hierin wird zugleich die Abgrenzung zu den englischen Landschaftsgärten deutlich.

"a) daß die vorzuschlagenden Anlagen im Ganzen als ökonomische Verbesserungen, also auf Vermehrung des Ertrages der beteiligten Grundstücke wirken, jedenfalls weder die ökonomische Nutzbarkeit beeinträchtigen, noch die auf solche berechnete Ordnung stören;

b) daß die vorzuschlagenden Anlagen selbst, mit mäßigem Kapital-Einschusse, jedenfalls ohne unfruchtbaren Aufwand zu Stande gebracht werden".

Erst danach wird darauf verwiesen, "daß die Anlagen nach den Regeln der ästhetischen Gartenkunst gordnet" sein sollen (in: GÜNTHER 1985, S. 91).

Das Ende der Landesverschönerung: Erfüllung landeskultureller Zielsetzungen

Eine Erklärung, warum sich die umfassenden Ideen der Landesverschönerung auf "Verzierungen" reduzieren, ist im abnehmenden ökonomischen Interesse des Bürgertums an der Landwirtschaft ca. seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu sehen. Bis zu dieser Zeit fußen die umfassenden Ideen der Landesverschönerung auf der Durchsetzung einer rationellen Landwirtschaft, wie VORHERRs Überlegungen zu seiner Heimatgemeinde plastisch gezeigt haben.

Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es dann aber zu einem Aufstieg in Handel und Industrie und zu einem Preisverfall von landwirtschaftlichen Produkten, das Interesse an der Landwirtschaft erlahmt und die bäuerliche Familienbetriebe setzen sich durch.¹⁴⁰ Das ist auch die Zeit, wo sich - nach DÄUMEL - die Ziele der Landesverschönerung ändern.

Doch so erfolglos, wie von DÄUMEL oder PFLUG beklagt, ist die Landesverschönerung nicht gewesen. Wesentliche Punkte, die die politischen und sozio-ökonomischen Grundlagen der Landesverschönerung und der Landeskultur bilden sollen, haben sich erfüllt. Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Maßnahmen zur Bauernbefreiung im wesentlichen abgeschlossen (SCHMALZ 1973, S. 21). Durch Erhöhung der Produktion in der Landwirtschaft, der Produktivitätssteigerung durch Einführung rationeller Landwirtschaftsmethoden, den Anbau von Produkten für die Industrie usw. ist es zu dem angestrebten Wirtschaftswachstum gekommen. Auch die Forderung nach der Einheit Deutschlands ist mit der Gründung des Zollvereins (1834), mit der für den größten Teil Deutschland eine wirtschaftliche Einheit erreicht wird, und später die Gründung des Kaiserreiches (1871) erfüllt worden.

Es ist zwar zu keiner staatlichen Landesverschönerungsbehörde gekommen, aber diverse Landeskulturbehörden haben ihren Aufschwung genommen. Die Einrichtung geschieht in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen (BOTHE 1976, S. 73). Sie haben die Umlagen, Ablösungen und Gemeinheitsteilungen geregelt. Daneben sind Wasser-

¹⁴⁰ Vgl. vorherigen Pkt. 1 "Die bäuerlichen Familienbetriebe".

wirtschaftsbehörden eingerichtet worden, deren Aufgabenbereich z.B. Landesmeliorationen sind.¹⁴¹ In dieser Zeit entstehen auch Sonderbanken für Landeskultur, die z.B. die Ablösezahlungen erleichtern sollen oder die Meliorationskredite geben (BOTHE 1976, S. 73 ff). Diese Aufgaben zeigen, daß diese staatlichen Behörden dazu da sind, die Forderungen der Landeskultur/Landesverschönerung nach Ödlandkultivierungen und Verkoppelungen umzusetzen und zu erleichtern. Zugleich sind damit Arbeitsplätze für das Bürgertum entstanden.

2.3.3 Fazit

Die hinter der Landeskultur stehenden politischen und ökonomischen Interessen des Bürgertum und des aufgeklärten Adels sind eine wesentliche Grundlage der Landesverschönerung. Die rationelle Landwirtschaft soll eingeführt und die dafür notwendigen Bedingungen geschaffen werden, da sie als Basis für eine ökonomische Gesamtentwicklung des Landes angesehen wird. Mit dem so gewonnenen Geld sollen dann die anderen Ideen der Landverschönerung verwirklicht werden.

Die handfesten politischen und sozio-ökonomischen Vorstellungen, die hinter der Landesverschönerung und Landeskultur stehen, haben sich weitgehend erfüllt. Die Mittel, die für die Umsetzung der Landeskultur/Landesverschönerung propagiert werden, haben allerdings nicht zum "Paradies auf Erden", zum "großen Gesamtkunstwerk" oder zum "ökonomischen Landschaftsgemälde" geführt. Stattdessen ist die Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat vorangetrieben worden.

Das finanzkräftige Bürgertum hat sich nicht so stark wie z.B. von THAER vertreten, der Landwirtschaft zugewandt, sondern sein Geld in industrielle Unternehmen gesteckt. Stattdessen sind vermehrt bäuerliche Familienbetriebe entstanden. Insofern nimmt auch das Interesse der Vertreter der Landesverschönerung, die aus dem aufstrebenden Bürgertum stammen, an der Landwirtschaft ab.

Das gesellschaftliche Interesse an der Landschaft nimmt zu. Das landschaftliche Ideal, nun losgelöst von der produktiven Landnutzung, bleibt erhalten. Es wird symbolisiert durch die Landschaftsgärten und zum Leitbild der Kleinbürgertums, das stark in der Natur- und Heimatschutzbewegung vertreten ist.

3. Heimatschutz, Naturdenkmalpflege, Jugendbewegung

Mit der jüngeren Geschichte haben sich bereits unterschiedliche Autoren kritisch auseinandergesetzt, wenngleich nicht immer ausdrücklich in bezug auf die Landes-

¹⁴¹ Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts entsteht die Organisation der Forstverwaltung.

pflege.¹⁴² Von daher ist für die Bearbeitung dieses Abschnittes eine Aufteilung in "Sichtweise der Landespflege" und "Andere Perspektiven" nicht sinnvoll.

Aus diesem Grunde beschreibe ich die Entstehung und die Positionen der Heimat- und Naturschutzbewegung in Bezug auf die Landwirtschaft und lege die Bedeutung für die Landespflege dar. Hinzugenommen habe ich die Jugendbewegung, da insbesondere die Forschungsarbeiten von GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN die Bedeutung der Jugendbewegung für die Landespflege aufzeigen. Obwohl in dieser Zeit wesentlich mehr Bewegungen bzw. Vereinigungen entstanden sind¹⁴³, beschränke ich mich auf diese drei Gruppen, da von ihnen ein Einfluß auf die Entwicklung der Landespflege ausgeht.

Die Beschreibung geschieht z.T. durch die Darstellung der Entwicklungsgeschichte, z.T. durch die Darlegung von Positionen einzelner Personen, die für die einzelnen Bewegungen eine Rolle gespielt haben.

3.1 Gesellschaftliche und landschaftliche Veränderungen als Entstehungsursache

Die Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat bringt erhebliche Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und des Landschaftsbildes mit sich.¹⁴⁴ Als Reaktionen auf diese Veränderungen entstehen bis zum 1. Weltkrieg zahlreiche lebens- und kulturreformerischen Bünde, Bewegungen und sektiererische Abspaltungen.

Während einerseits ein ausgesprochenes Fortschrittsklima verbreitet ist¹⁴⁵, stellt sich andererseits ein unbestimmtes Unbehagen gegen Wissenschaft und Technik ein (SIEFERLE 1984, S. 146). Im bildungsbürgerlichen Mittelstand bildet sich "eine radikal antimodernistische Strömung" (LINSE 1986, S. 14).¹⁴⁶

¹⁴² Z.B. LINSE (1986), SIEFERLE (1984), BERGMANN (1970).

¹⁴³ Z.B. "Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft", "Dürerbund", "Körperkulturbewegung", "Anti-alkohol-, Kleiderreform- oder Naturheilkundebewegung" (LINSE 1986, S. 18).

¹⁴⁴ Vgl. Pkt. 1 "Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft".

¹⁴⁵ Dazu SIEFERLE: "Der Techniker, der Erfinder, der Forscher, der wagemutige Unternehmer - das waren die Heroen eines bürgerlichen Zeitalters. Vielfältige Produkte der technischen Zivilisation drangen in den Alltag ein. Gasbeleuchtung, Wasserleitungen, Straßenbahnen, Elektrizität, Telefon und Telegraf - eine Innovation jagte die andere. Die Welt war im Aufbruch, ihr Fortschritt unübersehbar" (1984, S. 146).

¹⁴⁶ "Techniker und Ingenieure, die um den Zutritt zur bürgerlichen Welt bangten, welche sich nach wie vor, jetzt aber erst recht, nach 'Besitz und Bildung' definierte, versuchten, die

Natur- und Heimatschutz

Nach der Landeskultur und Landesverschönerung treten nun die Natur- und Heimatschutzbewegungen auf den Plan. Die Bewegung hat ihren Schwerpunkt in den großen Städten. Dies spiegelt sich auch in den neuen Zeitschriften wider. SOHNREY gibt 1893 in Berlin die Zeitschrift "Das Land" heraus, BARTELS und FRIEDRICHS ab 1900 in Berlin und Leipzig "Die Heimat" (LINSE 1986, S. 16).

SCHOENICHEN bezeichnet den Heimatschutz als "ein(en) Sproß der romantischen Schule des vergangenen Jahrhunderts und daher stark gefühlsbetont sowie auch künstlerisch ausgerichtet" (1956, S. 33).

1904 wird der Deutsche Bund Heimatschutz gegründet, mit dem Ziel "die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen" (BUND HEIMATSCHUTZ 1904 in: LINSE 1986, S. 22). 1914 hat der Verein ca. 30.000 Mitglieder in über 25 regionalen Vereinen (ROLLINS 1993, S. 149). Davon kommen ca 52 % aus den Bildungsberufen (Lehrer, Geistliche, Professoren, Bibliothekare, Ärzte, Künstler, Journalisten), ca 31 % sind Architekten, Bauunternehmer, Fabrikanten, Kaufleute (ROLLINS 1993, S. 160).

Vorsitzender des Vereins wird SCHULTZE-NAUMBURG (1869-1949), Architekt und Maler. Er ist der völkischen Bewegung zuzurechnen und gibt rassentheoretische Erklärungen für die - aus der Sicht des Heimat- und Naturschutzes - Umweltgefährdungen wie Landschaftsverbrauch oder Landschaftsbildzerstörung durch bauliche Verschandelung: "Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Masse Mensch, die in den letzten hundert Jahren durch die so außerordentlich vermehrten Ernährungsmöglichkeiten gezüchtet wurde, nicht immer auf der Grundlage der günstigsten Auslese entstand. Dazu durchkreuzte der immer stärker werdende Schutz durch unrichtig angebrachte Fürsorge vielfach die notwendige Ausmerzungen der Lebensuntauglichen" (SCHULTZE-NAUMBURG 1930, S. 355).

Zwischen Naturschutzvereinen und staatlichen Naturschutzinstitutionen besteht eine enge Verknüpfung, die Vereine übernehmen z.T. die Aufgaben der staatlichen Behörden. Geht es zunächst um Unterschutzstellung einzelner Naturdenkmäler¹⁴⁷, setzen sich die Naturschutzorganisationen später für die Unterschutzstellung von größeren Flächen, wie Naturschutzparks, ein.¹⁴⁸

Technik zu verteidigen. Der Erfolg scheint unter dem klassisch gebildeten Bürgertum nicht allzu groß gewesen zu sein" (SIEFERLE 1984, S. 157).

¹⁴⁷ 1900 gibt es für die Provinz Ostpreußen ein Inventar über Naturdenkmale. 1904 erscheint CONWENTZ Schrift "Über die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung", Berlin (in: PFLUG 1969, S. 257).

¹⁴⁸ SCHOCH äußert sich skeptisch zu geforderten Schutzgebietsausweisungen. Für ihn haben sie zwar wissenschaftlichen Wert. Er warnt aber bereits 1902 (als es noch keine Schutzge-

1906 wird in Preußen die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege errichtet und von CONWENTZ, Direktor des Provinzialmuseums in Danzig, zunächst nebenamtlich geleitet. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Inventarisierung der Naturdenkmäler, Überlegungen zu ihrer Erhaltung und Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (SCHOENICHEN 1954, S. 232). SCHOENICHEN schreibt über CONWENTZ: "Er durfte mit vollem Recht als der Schöpfer des administrativen und des wissenschaftlichen Naturschutzes gelten" (1954, S. 236).

1911 wird die staatliche Stelle im ehemaligen botanischen Museum in Berlin eröffnet, die CONWENTZ nun hauptberuflich leitet. Er erstellt zahlreiche Gutachten, z.B. über die Erhaltung der Grunewaldmoore. SCHOENICHEN, der 1922 sein Nachfolger wird, schreibt, daß dieser das "ministerielle Arbeitsprogramm" insbesondere um die Landschaftspflege erheblich erweitert habe (1956, S. 34).¹⁴⁹

KNAUT stellt rückblickend fest, daß mit der staatlichen Stelle und den Naturschutzverbänden und Organisationen¹⁵⁰ ein Netz entstanden sei, das "am Bund Heimatschutz vorbei fachorientiert Naturschutz betrieb. ... Der Heimatschutz, der im Naturschutz seinen Ausgangspunkt genommen hatte, mußte zusehen, wie sich gerade dieses, sein ureigenste Gebiet, von ihm wegorientierte und an Selbständigkeit gewann" (1990, S. 118).

Ein paar Zahlen verdeutlichen die weitere Entwicklung des Naturschutzes¹⁵¹:

1919: Verankerung des Naturschutzgedankens in der Reichsverfassung.

1925: erster deutscher Naturschutztag in München.

1935: Erlass des Reichsnaturschutzgesetz

1936: Gründung der Reichsstelle für Naturschutz, entstanden aus der 1906 errichteten staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

RIEHL: Mehr als ein Wegbereiter des Naturschutzes

RIEHL (1823 - 1897)¹⁵² ist ein früher Vertreter der Modernisierungskritiker. BERGMANN bezeichnet ihn sogar als den Begründer der Agrarromantik und

biete gibt) vor der Gefahr, daß durch gepflegte, sorgfältig erhaltene Schutzgebiete die übrige Landschaft verkommen könnte (DÄUMEL 1961, S. 163).

¹⁴⁹ "Vor allem wurde auch die Landschaftspflege nachhaltig berücksichtigt, wobei zur Schulung der Mitarbeiter zahlreiche Studiengänge stattfanden" (SCHOENICHEN 1956, S. 34).

¹⁵⁰ 1899 Entstehung des "Bund für Vogelschutz", 1909 Gründung des Vereins "Naturschutzpark", 1913 Gründung des "Bund Naturschutz".

¹⁵¹ Eine genauere Chronologie enthält die "Zeittafel zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland" (OHNE AUTOR 1990 a, S. 113).

Großstadtfeindschaft.¹⁵³ Durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge habe er Millionen von Menschen erreicht und sein Hauptwerk¹⁵⁴ habe bis weit ins 20. Jahrhundert hinein "deutsches konservatives Denken befruchtet und einem reaktionären Denken zur Legitimation gedient" (BERGMANN 1970, S. 38f).

Aufgrund einer Aussage wird RIEHL bis heute mit dem Naturschutzgedanken in Zusammenhang gebracht. Er fordert 1857 das "Recht der Wildnis" neben dem "Recht des Ackers": "Jahrhunderte lang war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes einseitig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildniß zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Und wenn sich der Volkswirth noch so sehr sträubt und empört wider diese Tatsache, so muß der volksforschende Social-Politiker trotzdem beharren und kämpfen auch für das Recht der Wildniß" (RIEHL 1861, S.73).

Für BUCHWALD ist RIEHL ein "geistiger Wegbereiter des Naturschutzgedankens" (1968, S. 101). RUNGE führt RIEHLs Ausspruch unter "Daten zur Vorgeschichte der Landespflege" (1990,S. 29). Der Vorsitzende des BUND, WEINZIERL, hält 1994 die "Renaissance des Naturschutzes und das Eintreten für das 'Recht auf Wildnis' " für überfällig (1994, S. 2).

Liest man RIEHLs vielzitierten Satz im Zusammenhang, wird deutlich, daß er damit konservative gesellschaftspolitische Vorstellungen verbindet.¹⁵⁵ Das "deutsche Volksthum" wird für ihn durch "Feld und Wald, die zahme und die wilde Kultur unseres Bodens" bestimmt (1861, S. 53). Der Fortbestand des Waldes als Gemein-

152 RIEHL studiert Theologie. Seine weitere berufliche Biographie ist äußerst vielfältig. Er arbeitet als Publizist, ist Mitbegründer einiger Zeitungen, wird Universitätsprofessor, Kulturhistoriker, Kulturkritiker, Museumsdirektor und Volkskundler (STEINBACH 1976, S. 7 ff). Im Vorwort zu "Land und Leute" (1861) nennt er sich einen politischen Schriftsteller.

153 BERGMANN über RIEHLs Bedeutung: "Spätere Kritiker und Ideologen haben neue Akzente gesetzt und neue Formulierungen gesucht, wesentlich Neues aber haben sie selten hinzugefügt" (1970, S. 38).

154 Als RIEHLs Hauptwerk werden vier Bände über "Die Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik" (erschienen 1851 bis 1869) angesehen. Die von mir angeführten Zitate von RIEHL stammen aus zwei Bänden dieses Werkes.

155 "Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildniß in Deutschland ist eine nothwendige Ergänzung zu dem cultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildniß in Deutschland gibt. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigsten Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk ist ein todes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mit sammt seinen Herrlichkeiten selber verbrenne" (RIEHL 1861, S. 61).

besitz ist für ihn notwendig, um den alten Ständestaat zu erhalten: "Haut den Wald nieder und ihr zertrümmert die historische bürgerliche Gesellschaft. In der Vernichtung des Gegensatzes von Feld und Wald nehmt ihr dem deutschen Volksthum ein Lebenselement. Der Mensch lebt nicht vom Brode allein" (1861, S. 60). Der nicht privatisierte Wald ist für RIEHL Symbol für die Urkraft des Volkes. "Wo ein Gemeinbesitz des Waldes neben einem Privatbesitz des Feldes fortbesteht, da wird es in alle Ewigkeit keine rechte sociale Gleichheit im Volke geben. Der Wald zeichnet die Aristokratie in dem Bilde der Bodenkultur, das Feld das Bürgerthum" (RIEHL 1861, S. 58).

RIEHL hält die Ungleichheit der Menschen für naturgegeben und wendet sich gegen das allgemeine Wahlrecht, da er hierin die Gefahr sieht, daß die Städte noch mehr Macht über das Land bekommen: "Die Herrschaft der Großstädte wird zugleich gleichbedeutend werden mit der Herrschaft des Proletariats" (1861, S. 120).¹⁵⁶ Stattdessen fordert er ein Stimmrecht, das auf "Seßhaftigkeit, eigenen Hausstand und Besitz" gegründet ist (1861, S. 120).

Als wichtiges Fundament eines Staates sieht er den Bauern an. In seinem Buch "Die bürgerliche Gesellschaft" teilt RIEHL den Bauern in den "von guter Art" und in den "entarteten Bauern" ein. Der Bauer der "guten Art" zeichne sich aus durch Beharrlichkeit, Festhalten an Traditionen, Seßhaftigkeit und Ausdauer. "Das stille Beharren des Bauern" ist für RIEHL "Produkt eines naiven Naturerlebens" (1887, S. 159). Für ihn sei "Religion, Nationalgeist, Gesellschafts- und Familienleben noch naiver Instinkt" (1887, S. 74). Vor allen Dingen seien diese Bauern nicht bestrebt, "aus ihrem Beruf hervorzutreten, vornehme Leute werden zu wollen, den Pflug liegen zu lassen, um etwa das ruhigere Geschäft eines Rentiers und Kapitalisten oder eines Pariser Staatsfaulenzers zu ergreifen" (1887, S. 69). Idealbild ist für ihn ein armer, arbeitsamer, staatstragender Bauer.¹⁵⁷

¹⁵⁶ So wie RIEHL von der "Naturkraft in dem großartigen Städtewesen des Mittelalters" schwärmt (1861, S. 115), so sehr lehnt er die neuen "großen und kleinen Großstädte" und die dort lebenden Menschen ab: "Nicht die nothwendigen, den unabweislichen Lebensbedürfnissen dienenden Gewerbe vermehren sich auffallend rasch in den Großstädten, sondern die kurzlebigen Luxusgewerbe, denen das Proletariat im Schoße sitzt" In Berlin seien Zimmerleute, Maurer und Gerber zurückgegangen, "dagegen sind diese Buchbinder, Lakierer, Fabrikanten von musikalischen Instrumenten ... wunderbar zahlreich geworden. Am schärfsten aber nehmen zu Tagelöhner und Gesinde" (RIEHL 1861, S. 120).

¹⁵⁷ "Der ausstudierte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen Männer der Gegenwart seyn, aber der armseelige Moorbauer, der rauhe, zähe Waldbauer, der einsame, selbstgewisse, sagen- und liederreiche Alpenhirt, das sind die Männer der Zukunft" (RIEHL 1861, S. 61).

Die Gründe dafür, daß der Bauer entarten kann, liegen nach RIEHL in der Entwicklung des modernen Staates. Die Aufhebung der "Zehnten" und die Gewerbe-freiheit ermöglichen Getreidespekulationen. "Je mehr aber die Ackererzeugnisse Gegenstand der Spekulation werden, den großen Verkehrskrisen preisgegeben, um so mehr tritt auch der Bauer, den es trifft, aus seiner ursprünglichen Art heraus" (1887, S. 75). Der Bauer habe keine Chance an den Getreidebörsen mitzuhalten, "da er weder Intelligenz noch Kapital genug besitzt". Durch die "Abschaffung aller Naturalwirtschaft" sei der Bauer aber zunehmend von der "Geldwirtschaft" abhängig und so "unter die Oberherrschaft der Juden geraten" (1887, S. 78).

RIEHL kritisiert, daß der Staat die Bedeutung des Bauern für sich nicht erkenne und stattdessen versuche, die Sitten und Gebräuche der Bauern wegzudekretieren, und daß der Bauer den Staat "fast nur von seiner aufdringlich schulmeisterlichen Seite ... oder gar von seiner verneinenden und auflösenden" kennen gelernt habe (1887, S. 83). Dem Dorfschulmeister beispielsweise sei auf einer "sogenannten Musteranstalt ... eine höhere Bildung beigebracht, zu der doch wieder alle Grundlage fehlte; der Bauer ward in ihm ausgetilgt" (S. 85). Durch den Lehrer sei die "Aufforderung zum Umbau der Gesellschaft" und damit Zwietracht in das Dorf gekommen. Ebenso seien die Pfarrer "entbauert" worden, indem man den Pfarrhof verkauft habe. RIEHL beklagt, daß die Dorfschullehrer von den "Volksverführern" benutzt würden, anstatt daß der Staat Dorfschullehrer und Pfarrer "in das Interesse seiner konservativen Politik" einbindet (1887, S. 109).

RIEHL kritisiert, ohne es so zu benennen, die Umsetzung von THAERs Vorstellung, die Landwirtschaft sei ein Gewerbe und die Leibeigenschaft sei einer wirtschaftlichen Entwicklung hinderlich. Er ist der Meinung, der Staat würde durch einen soliden Bauernstand mit oben beschriebenem Charakter stabilisiert.

RIEHL spricht dem Bauern in erster Linie eine konservative, politisch-moralische Bedeutung zu, die der deutschen Nation Sicherheit verleiht und mit der der Sozialismus bekämpft werden könne.¹⁵⁸ "Es ruht eine unüberwindliche konservative Macht in der deutschen Nation, ein fester, trotz allem Wechsel beharrender Kern - das sind unsere Bauern. Sie sind ein rechtes Originalstück, das dazu kein anderes Volk ein Gegenbild aufstellen kann" (RIEHL 1887, S. 57). Der Bauer bildet für ihn die "Zukunft der deutschen Nation", durch den sich "unser Volksleben" beständig "erfrischt und verjüngt" (RIEHL 1887, S. 57). RIEHL schätzt den unverbildeten, naiven Bauern, der vor "Entartung" bewahrt werden müsse.

Aristokratie und Bauern sind für RIEHL die "Mächte des Beharrens". Er sieht den "echten Adel" und den "echten Bauern" als wahlverwandt, da sie gemeinsame Inte-

¹⁵⁸ "Dem Spezialismus kann man nicht mehr durch Regierungsmaßregeln erfolgreich bekämpfen, man kann das aber durch die Bauern, durch die Pflege ihrer zähen Sitte" (1887, S. 103).

ressen hätten. Der Bauer blicke "weit seltener mit Neid auf den adligen Grundherrn als der Bürger auf den Baron". Von daher fordert RIEHL die Aristokratie auf, als "Schirmherrin" des kleinen Grundbesitz aufzutreten.¹⁵⁹ Er warnt vor der Entstehung von Tagelöhnern und bezeichnet das Proletariat als den natürlichen Feind der Aristokratie (1887, S. 119 f).

LINSE weist darauf hin, daß der "radikalste deutsche Modernisierungskritiker den Naturschutz mit einer ausgesprochen konservativen Sozialpolitik verbindet" (1986, S. 156). Treffender formuliert es meines Erachtens SIEFERLE: "Die Wildnis wird ihm (RIEHL, A.S.) zum Bundesgenossen des Konservatismus. Er sieht also weniger die Natur bedroht, als die Gesellschaft, wie er sie ständisch idealisiert" (1984, S. 150). Natur und Wildnis sind genauso wie der naive, unverbildete, arbeitsame und arme Bauer, als Symbol für zu bewahrende gesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen. Oder anders ausgedrückt: RIEHL will die Wildnis bewahren, um naturgegebene gesellschaftliche Ungleichheiten zu erhalten, und weil er der Meinung ist, daß nur die Erbmasse der dort lebenden Menschen die Grundlage für ein gesundes, kräftiges Volk bildet.

RUDORFF: Ideologe der Heimatschutzbewegung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsteht die Heimatschutzbewegung. Ihr wichtigster und einflußreichster Ideologe ist RUDORFF (1840-1916), Professor an der staatlichen Musikhochschule in Berlin. Er prägt die Begriffe Heimatschutz und Naturschutz.

RUDORFF übt massive Kritik an der Entwicklung von Industrie und Großstädten und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen. Für ihn liegt es in der deutschen Landschaft begründet, daß "Deutschland ein Volk von Dichtern und Denkern genannt werden konnte". Er ist entsetzt, "daß es heute seine Genugtuung darüber findet, den anderen als Hort der Industrie zu gelten" (1901, S. 10).

Damit der Volksgeist nicht entarte, "ergibt sich von selbst die Pflicht, den vaterländischen Boden für Gegenwart und Zukunft als einen solchen zu erhalten, auf dem Ursprünglichkeit und volkstümliches Leben als die Vorbedingungen für alles weitere Gedeihen geistiger Entwicklung nicht vernichtet sind" (1901, S. 11). Er zitiert ausführlich RIEHL und beruft sich auf dessen sozialpolitische Begründungen (1901, S. 49 ff). Wie dieser sieht RUDORFF "die Wurzeln des germanischen Wesens" in "dem innigen und tiefen Gefühl für die Natur" (1880, S. 276).

¹⁵⁹ "Dagegen wird der begüterte Adel gewiß seinen Bestand nicht festigen, wenn er seinen Grundbesitz dadurch vermehrt, daß er die kleinen Bauern systematisch aufkauft und dieselben so aus freien Grundeigentümern zu seinen Tagelöhnern macht" (RIEHL 1887, S. 120).

Aus seinem Elitebewußtsein leitet RUDORFF den Anspruch ab, andere Menschen zu belehren. Er stellt z.B. unumwunden fest: "die Majorität aus allen Schichten der Gesellschaft ist und bleibt trivial" (1880, S. 266); oder an anderer Stelle: "Wenn der Volksinstinkt in seiner pflanzenartig still fortschreitenden Thätigkeit einmal gewaltsam gestört worden ist, so muß ihm von außen geholfen werden, damit er sich wieder in gesunde Bahnen hineinfinde" (1901, S. 93).

Dieses elitäre Denken kommt unter anderem zum Ausdruck, wenn er als Musikprofessor den Bauern vorschreiben möchte, ohne Maschinen zu arbeiten. Der Bauer "tut viel besser daran, die Leere mancher Stunde des langen Winters mit dem Ausdreschen seines Kornes auszufüllen, wobei die Energie seiner Muskeln frisch gehalten wird, als vor langer Weile nach der nächsten Eisenbahnstation zu trodeln, um städtische Vergnügungen aufzusuchen. Der Takt der Drescher ist wohl-tönende Dorfmusik im Vergleich zu dem unaufhörlichen, nervenquälenden Heulen und Summen der Dampfdreschmaschinen" (RUDORFF 1901, S. 79). Auch hier sind Parallelen zu RIEHL zu entdecken, der ebenso die harte Arbeit verklärt.

RUDORFF kritisiert die Zerstörung des Landschaftsbildes durch Verkoppelungen und lobt demgegenüber Englands Landschaft als vorbildhaft: "Aber in diesem Lande der Fabriken und der rationellen Landwirtschaft lebt neben dem praktischen Sinn ein so tiefes und allgemein ausgebildetes Gefühl für die Anmuth der Landschaft, daß das Land nicht etwa wie ein Magazin für ökonomische Produkte, sondern wie ein Garten aussieht" (880, S. 271). Zeichnet sich gegen Ende der Landesverschönerung die Abkoppelung von "schöner" und "produktiv genutzter" Landschaft ab, so wird sie nun deutlich vollzogen. Nur das ästhetische Landschaftsbild ist wichtig, denn in England hat zu dieser Zeit die Landwirtschaft bereits stark an Bedeutung verloren und die landwirtschaftliche Produktion ist zurückgegangen.¹⁶⁰

Als weiteren Kritikpunkt an den Verkoppelungen führt RUDORFF an, daß dadurch die Hirten ihre Arbeit und die Ärmsten ihre Weiderechte verlören. Aber an anderen Stellen wird deutlich, daß sein Interesse nicht der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen auf dem Lande und in der Landwirtschaft gilt, so sehr er sie auch im Munde führt. Sein Interesse gilt der Aufrechterhaltung des von ihm verklärten Bildes von Land und Leuten.¹⁶¹ Bei seinen Ideen für einen Verein "Heimatschutz" nennt RUDORFF z.B. drei Unterabteilungen: 1. Erhaltung der

¹⁶⁰ Vgl. Pkt. 2.1.2 "Abschaffung des Bauerntums in England".

¹⁶¹ Mit den Verkoppelungen "pflegen die Gemeinheitsteilungen Hand in Hand zu gehen, die mit den Aengern auch Hirten und Herden verschwinden machen, schöne , lebendige Bilder ländlicher Ursprünglichkeit vernichten und die ungesunde Stallfütterung an die Stelle der natürlichen Verhältnisse der Viehzucht setzen" (1901, S. 28f).

Volkstrachten, Volksfeste und Förderung des Handwerks, 2. Förderung volkstümlicher Bauweise, 3. Schutz der landschaftlichen Natur.

Seine Kritik richtet sich sowohl gegen die Industrialisierung als auch gegen die Erschließung der Landschaft für Touristen, da beides Zerstörung der Landschaft bedeute. "Auf der einen Seite Ausbeutung aller Schätze der Natur durch industrielle Anlagen aller Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Eisenbahnen, Abholzungen und andere schonungslose, lediglich auf Erzielung materieller Vorteile gerichtete Verwaltungsmaßregeln, mag dabei an Schönheit und Poesie zugrunde gehen, was da will; auf der anderen Seite Spekulationen auf Fremdenbesuch, widerwärtige Anpreisung landschaftlicher Reize, und zu gleicher Zeit Zerstörung jeder Ursprünglichkeit, also gerade dessen, was die Natur zur Natur macht" (RUDORFF 1901, S. 4).¹⁶²

SIEFERLE charakterisiert RUDORFFs Positionen als die Sichtweise derjenigen Bildungsbürger, denen, von materieller Not und körperlicher Arbeit befreit, durch die fortschreitende Industrialisierung ihre "vertrauten Fluchträume in die Natur, in Stille und Beschaulichkeit" genommen werden (1985, S. 39). Die ästhetische Kritik an der Umweltzerstörung sei ein Trauern um den Verlust dieses Privilegs (1984, S. 164). ROLLINS weist daraufhin, daß dieselbe bürgerliche Klasse, die anzahlmäßig am stärksten "mit der kapitalistisch-industriellen Umwälzung verbunden war", den damit verbundenen Landschaftswandel beklagt (1993, S. 158).¹⁶³

Die Biographie, die SCHOENICHEN über RUDORFF verfaßt hat, unterstreicht diese Aussage.¹⁶⁴ RUDORFF sei der "Romantiker des Heimat- und Naturschutzes". Sein Geist sei geprägt vom "Geist der Romantik, der damals die führenden Schichten der preußischen Hauptstadt beherrschte" (1954, S. 127). Er beschreibt RUDORFFs Kampf gegen die Verkoppelungen in seiner "seelischen Heimat", den Weserbergen vor Lauenstein. RUDORFF sei dieser Landschaft sehr verbunden ge-

¹⁶² RUDORFF beklagt bitter die Folgen der Landschaftserschließung: "Knechte aber und Dienstmägde sind nicht zu haben, weil alles gewinn- und vergnügungssüchtige Volk den Weg zur Fabrikarbeit in die Stadt sucht. So ist zum Vorteil weniger eine natürliche Daseinsform beseitigt, bei der jedes einzelne Glied der Gesamtheit auf seine Rechnung kam, die also selbst für eine angemessene Verteilung des Besitzstandes sorgte" (1901, S. 39).

¹⁶³ In seinem Artikel verteidigt ROLLINS den Bund Heimatschutz gegen Kritik. Er sieht in dessen Ansatz den Vorläufer einer "ökologischen Ästhetik" (1993, S. 152). Das Bürgertum hatte "Geld und Zeit zum Reisen, konnte also Landschaften kennen und schätzen lernen. Sie waren daher die ersten, die erkannten, wie gefährdet dieser Genuß war" (1993, S. 158).

¹⁶⁴ SCHOENICHEN bewundert RUDORFFs Herzensgüte und Gemühtiefe, die er schon in dessen Erbmasse angelegt sieht (1954, S. 126) und äußert sich in größter Dankbarkeit über RUDORFF als einen Begründer des Heimat- und Naturschutzes.

wesen: "Hier, in dieser idyllischen Stille, inmitten einer von weiten Eichen- und Buchenwäldern begrünt, kerndeutschen Berglandschaft, die immer neue lohnende Wanderziele und überraschende Ausblicke darbietet, verbrachte Ernst alljährlich seine Erholungs- und Ferienzeiten und gewann zu diesen Gefilden ein so inniges Verhältnis, daß ihn der Abschied jedesmal mit Wehmut erfüllte" (1954, S. 131). RUDORFF habe bewirkt, "daß die heimatliche Landschaft verschont blieb von dem Einfluß eines ihr fremden Gestaltungsprinzips und daß sie ihr wahrhaftiges Gesicht zum wenigsten im Umkreise des Heimatortes behalten durfte" (SCHOENICHEN 1954, S. 125).

Aufschlußreich für die heutige Zeit ist das Resümee, das SCHOENICHEN über RUDORFFs Beziehung zu den Weserbergen zieht: "So wurden die Normen und Maßstäbe, nach denen späterhin andere Landschaften beurteilt wurden, gewonnen an einem Paradigma, das in allen seinen wesentlichen Zügen noch unberührt geblieben war von den Einflüssen des neuzeitlichen Rationalismus und der Technik" (1954, S. 132). Die bäuerliche Kulturlandschaft aus vorindustrieller Zeit wird zum Vorbild, weil der Bildungsbürger darin eine seinen Bedürfnissen nach Besinnung und Erholung angemessene Landschaft sieht. Zugleich ist mit diesem Landschaftsideal der Gedanke an eine ständische Gesellschaftsstruktur verbunden, in dem sich die Bildungsbürger als eine Art geistiger Elite verstehen.

Jugendbewegung als Impuls für die Landespflege

BUCHWALD weist darauf hin, daß die Naturschutzbewegung ohne die Jugendbewegung nicht denkbar gewesen sei, und daß "vom Landschafts- und Naturerlebnis dieser Gruppen ... bis zum heutigen Tage starke Einflüsse auf die Entwicklung der deutschen Landespflege ausgegangen" sind (BUCHWALD 1968, S. 103).

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN¹⁶⁵ sind in in mehreren Arbeiten der Frage nachgegangen, welche Einflüsse es durch die Jugendbewegung gibt und inwieweit sie sich in heutigen Planungsansätze widerspiegeln.¹⁶⁶ Ich skizziere nachfolgend ihre Untersuchungsergebnisse.

Sie unterteilen die Jugendbewegung grob in zwei Gruppen, in die "bürgerliche Jugendbewegung" und die "Arbeiterjugendbewegung".¹⁶⁷ Viele spätere Planer gehö-

¹⁶⁵ Z.B. (1986), WOLSCHKE-BULMAHN (1990, 1993).

¹⁶⁶ Insbesondere WOLSCHKE-BULMAHN (1993) hat sich in seiner Dissertation eingehend mit der Jugendbewegung und ihrem Einfluß auf die Landespflege beschäftigt.

¹⁶⁷ WOLSCHKE-BULMAHN stellt fest, daß sich bei der Landschaftswahrnehmung und bei dem Landschaftsideal keine deutlichen Unterscheidungen zwischen den beiden Gruppen nachweisen lassen. (1990, S. 227). Von daher verwende ich lediglich das allgemeine Wort "Jugendbewegung". Dort, wo er deutliche Unterschiede sieht, weise ich explizit darauf hin.

ren der bürgerlichen Jugendbewegung an oder stehen ihr zumindestens nahe.¹⁶⁸ Während in der bürgerlichen Jugendbewegung z.B. eine Technik- und Fortschrittsfeindlichkeit vorherrscht, ist bei der Arbeiterjugend das Gegenteil der Fall.

Das Landschaftsideal der Jugendbewegung gleiche dem der Romantik und der romantischen Landschaftsmalerei, also den bäuerlichen Kulturlandschaften der vorindustriellen Zeit. Geographisch ließe sich eine Ideallandschaft kaum ausmachen. Sie entspräche einer Mittelgebirgslandschaft sowie Heidelandschaften (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 35).

Ideallandschaften würden häufig von einem Gipfel, einem Aussichtsturm, also "von oben" herab, beschrieben oder gezeichnet. Ebenso werde die Arbeit von Menschen in der Landschaft aus der Ferne wahrgenommen. So könne sie leichter ignoriert oder idealisiert und verklärt werden (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 41ff). Es wird ausgeblendet, "daß das Erscheinungsbild dieser und anderer Landschaften maßgeblich von den dort lebenden Menschen geprägt wird, von deren gesellschaftlichem Entwicklungsstand und den damit zusammenhängenden technischen Möglichkeiten zur Naturaneignung" (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 67). In der Arbeiterjugendbewegung kämen solch arkadischen Landschaftsbeschreibungen seltener vor, wenngleich sie auch dort festzustellen seien (1990, S. 53).¹⁶⁹ Der Blick von oben brächte eine Distanz zwischen Betrachter und sozialer Realität, was zu einer Verklärung landwirtschaftlicher Arbeit beitrage.

Die Suche nach dem landschaftlichen Arkadien sei vor allem in der bürgerlichen Jugendbewegung häufig auch eine Suche nach dem gesellschaftlichen Arkadien, symbolisiert durch den Begriff Heimat, da sie nach dem verlorenen Weltkrieg auf kein bürgerliches Gesellschaftsideal zurückgreifen könne. Damit werde die "Volksgemeinschaft, in der jeder den ihm von der Natur zugewiesenen Platz anzunehmen hatte ... zum gesellschaftlichen Ideal vieler bürgerlicher Mitglieder der Jugendbewegung" (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 67). Die Arbeiterjugendbewegung habe ihr Idealbild in der sozialistischen Gesellschaft.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Zu nennen sind z.B. BUCHWALD, K.; DÄUMEL, G.; KRAGH, G.; LINGNER, R.; MÄDING, E.; MATTERN, H.; MEYER, K.; MÜLLER, M.; PREISING, E.; SEIFERT, A.; UMLAUF, J. (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 259 ff). ISBARY, G.; KÜHN, E. (ISBARY 1969, S. 171). WOLSCHKE-BULMAHN betont, daß damit nicht zwangsläufig ein prägender Einfluß der Jugendverbindung verbunden sein müsse.

¹⁶⁹ Meines Erachtens bleibt er aber für diese Aussage einen Beleg schuldig.

¹⁷⁰ Er beschreibt die sozialistische Gesellschaft jedoch nur sehr allgemein: "Die Arbeiterjugend konnte damals auf ein gesellschaftliches Idealbild zurückgreifen, das sowohl die Ausbeutung des Menschen wie auch den zerstörerischen Umgang mit außermenschlicher Natur ausschloß, das allseitige Harmonie versprach - die sozialistische Gesellschaft" (1990, S. 65).

Der Bauer werde von der Jugendbewegung als naturhaft, einfach, einfältig und resistent gegen gesellschaftliche Veränderungen dargestellt.¹⁷¹ Diese Sichtweise liefere zugleich die Begründung für den Erhalt der "in den jeweiligen Landschaften praktizierten Formen der Landnutzung und (der) dort vorhandene(n) Kultur als von Natur aus gegeben und richtig" (1990, S. 69).¹⁷²

Da die vorindustrielle Kulturlandschaft als naturhaft und daher als Ideallandschaft begriffen werde, sei auch der Bauer vorindustrieller Zeit idealtypisch, er sei "elementarer Bestandteil des jugendbewegten Landschaftsgenusses. Manchmal führte der Anspruch auf diesen Landschaftsgenuß so weit, daß Bemühungen der Landbevölkerung um die Verbesserung ihrer Lebenssituation, z.B. durch Erleichterung der Arbeit und Verringerung der Arbeitszeit oder gar durch die Aufgabe der Landwirtschaft, massiv kritisiert wurden" (WOLSCHKE-BULMAHN 1990, S. 75).

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN kommen zu dem Schluß, daß sich die Jugendbewegung stark auf ein Landschaftsideal begrenzt habe und die in der Landschaft lebenden und arbeitenden Menschen diesem Ideal "angepaßt" worden seien.

BUCHWALD hingegen sieht die Vorstellungen der Jugendbewegung als Erweiterung und nicht als Begrenzung auf die Landschaft an: "Die mancherlei Erneuerungsbestrebungen - mit starken Antrieben aus der Jugendbewegung - beschränken sich nicht auf Mensch und Volk, sondern wenden sich in starkem Maße der Landschaft als Lebensraum und Lebensgrundlage zu" (1968, S. 106).

Es wird im weiteren Verlauf der Arbeit aufzuzeigen sein, ob sich die Landschaftsplanung eine Erweiterung oder Begrenzung der Sichtweise im oben beschriebenen Sinne zu eigen gemacht hat.

3.2 Kennzeichnende Positionen von Heimatschutz, Naturdenkmalpflege und Jugendbewegung

Vorindustrielle Landschaft und Bauer als ideologische Symbole

"Volk", "Heimat" und "Kulturlandschaft" werden als bedrohte Werte gepriesen. "Die Harmonie der Kulturlandschaft, die organische Symbiose von Siedlung, Feld und Wald werden zum Sinnbild einer traditionell geschlossenen Gesellschaftsord-

¹⁷¹ Nach WOLSCHKE-BULMAHN ist dieses Bild des Bauern in der Arbeiterjugendbewegung nicht so ausgeprägt zu finden. Für diese Aussage gibt er m. E. keine Begründung.

¹⁷² WOLSCHKE-BULMAHN zitiert aus einem Artikel von 1931: "Das Land blieb auch bis tief in das 19. Jahrhundert, ja bis heute noch, was es immer gewesen ist, aber die Stadt hat sich unter dem Einfluß der Industrialisierung von Grund auf geändert" (1990, S.40).

nung" (SIEFERLE 1985, S. 38).¹⁷³ Der Bauer gilt als das "Rückgrat der Nation". Er und das "Land" werden als zu bewahrende Werte gegen die "Großstadt" als Synonym für die Moderne, "das Grab des Menschengeschlechts" gesetzt.¹⁷⁴

"Die durch eine 'romantische' Deutung aufgeladene historisch überlieferte Landschaft und ihre Sozialordnung (werden, A.S.) als überaus kostbare Werte entdeckt" (LINSE 1986, S. 15). Es findet eine Entkoppelung von "schöner" und "genutzer" Landschaft statt. Nunmehr ist das Bild der Landschaft und die damit verbundene Gesellschaftsstruktur und nicht mehr die Produktion bzw. die Produktivität in der Landschaft von Bedeutung.

Die Menschen werden zu Statisten, denen Arbeits- und Lebensweisen von einer konservativen Elite vorgeschrieben werden. Diese Elite kritisiert die Kapitalisten in erster Linie, weil sie die Landschaft zerstören und gesellschaftliche Veränderungen bewirken, nicht aber weil Menschen ausgebeutet werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten werden als natürlich und erhaltenswert angesehen.

Die "einfachen" Lebensverhältnisse werden von den gutsituierten Bildungsbürgern verklärt, die in der Landschaft lebenden und arbeitenden Menschen werden dem Landschaftsideal angepaßt.

Die Ambivalenz der Industriekritik

"Agrarromantik" und "Großstadtfeindlichkeit", die sich wie ein roter Faden durch die Bewegung zieht, sind durchaus ambivalent zu betrachten. Zwar geschieht die Kritik an der Industrialisierung häufig von einem elitären Standpunkt aus, dennoch werden auch negative soziale, ökologische und ökonomische Folgen der Industrialisierung und Verstädterung angesprochen. Diese Zweischneidigkeit läßt sich am Beispiel von RUDORFFs Kritik an der Industriegesellschaft verdeutlichen. Die Werte, von der er die Industriegesellschaft kritisiert, ist die eines elitären Bildungsbürgers, der seine schöne heile Welt, seinen Rückzugsraum, bedroht sieht. Trotzdem sind seine Aussagen heute noch hochaktuell.¹⁷⁵ Er kritisiert z.B. die ü-

¹⁷³ Das Schulfach "Heimatkunde" wird eingeführt. Dazu BERGMANN: "Heimatkunde und Heimatgeschichte wurden bewußt und unbewußt eingesetzt, um einen Beziehungspunkt zu schaffen, der allen Deutschen unbeschadet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage gemeinsam war: die Heimat als der höchste soziale Gefühlswert nahm eine Stelle ein, die im politischen Bereich durch die Verpflichtung auf bestimmte vaterländisch-konservative Wertvorstellungen ausgefüllt wurde" (1970, S. 135). Er weist auf das "Beziehungsverhältnis" zwischen Heimatpädagogik und sozio-ökonomischem Strukturwandel hin.

¹⁷⁴ Ausführlich dazu siehe BERGMANN (1970, S. 35 ff).

¹⁷⁵ Er beklagt auch, daß im Harz die Laubwälder Fichtenwäldern Platz machen, da immer mehr Pappe und Papier für Verpackungen produziert werde, damit aber kein Holz mehr für volks-

bermäßig industrielle Produktion, da sie künstlerisches Gestalten, individuelles Arbeiten unmöglich mache, die Arbeitsfreude nehme und dem Handwerk den Boden unter den Füßen wegziehe.¹⁷⁶

Auf der anderen Seite wird die Blut- und Bodenideologie des Nationalsozialismus vorbereitet. Dies geschieht durch die Mystifizierung von Natur und Bauer und der gezogenen Verbindung von Volksgruppen und der jeweiligen Kulturlandschaft. Lebensgemeinschaften werden als überindividueller Organismus dargestellt, das Interesse an der Individualität, am Individuum sinkt (TROMMER 1990, S. 222). Die Rassentheorie wird als Erklärung für die Umweltzerstörungen oder zur Definition von Heimat benutzt.¹⁷⁷ Sie eignet sich als theoretisches Gerüst, da mit "reiner Rasse" kulturelle Eigenständigkeit, völkische Besonderheit und Bodenständigkeit verbunden werden kann. "Die Rassentheorie lieferte hier also eine biologische Umschreibung und Fundierung des älteren 'Heimat'-Begriffs" (SIEFERLE 1984, S.194). Diese Denkstrukturen werden vom NS-Staat propagandistisch genutzt.¹⁷⁸

3.3 Die Weiterentwicklung zur Landespflege

Vom Landschaftserhalt zur Landschaftsgestaltung

Die ursprünglich völlige Ablehnung der Entwicklung zur Industriegesellschaft seitens der Heimat- und Naturschutzbewegung weicht schon bald auf.¹⁷⁹ Die Erfah-

tümliche Bauarten zu Verfügung stünde. "Wir aber genießen dafür das Glück, jedes Stück Seife, jedes halbe Pfund Eiernudeln in besonderen Kartons nach Hause zu tragen und unseren Papierkorb täglich ... frisch füllen zu können" (1901, S. 32 f).

¹⁷⁶ RUDORFF kritisiert auch den Export dieser Produkte. Wir seien mit Franzosen und Engländern bemüht "die herrlichen Handwerkereien des Orients oder die mit der Hand gefertigten Metallarbeiten Marokkos auszurotten, indem wir unsere billigen, wertlosen Fabriknachahmungen, unsere Maschinen ... in jene Länder überführen. Das nennen wir dann: den zurückgebliebenen Völkern die Segnungen des Fortschritts bringen" (1901, S. 48).

¹⁷⁷ Z.B. bei RIEHL, SCHULTZE-NAUMBURG, SCHOENICHEN, VORHERR.

¹⁷⁸ Vgl. Teil II "Landwirtschaft und Landespflege im Nationalsozialismus".

¹⁷⁹ 1914 übernimmt LINDE die Geschäftsführung des "Deutschen Bundes Heimatschutz". Er steht für eine Zusammenarbeit zwischen "Heimatschutz" und "Industrie". LINDE setzt sich für "Industriedenkmäler" ein und gibt u.a. zusammen mit dem "Verein Deutscher Ingenieure" und der "Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen" zwei Bücher heraus: "Ingenieurbauten in ihrer guten Gestaltung" (1923) und "Bauten der Technik. Ihre Form und Wirkung" (1927). Ausführlich dazu: LINSE (1986, S. 29 ff).

rungen nach dem ersten Weltkrieg und während der Weltwirtschaftskrise machen die Bedeutung der Industrie für die Volkswirtschaft eindringlich sichtbar.¹⁸⁰

Es gibt eine Strömung, die unter Heimatschutz mehr versteht als die Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern. Auch die harmonische Eingliederung neuer Bauvorhaben in Natur und Landschaft soll Thema des Heimatschutzes sein. CONWENTZ und SCHULTZE-NAUMBURG sind im Gegensatz zu RUDORFF dieser Strömung zuzurechnen. Sie vertreten die Position, daß eine bloße Abwehr- und Verteidigungshaltung, die zudem noch überwiegend ästhetisch begründet ist, keine größeren Projekte verhindern kann, weil die Heimatschutzbewegung damit lediglich in eine hoffnungslose Außenseiterposition geriete (KNAUT 1990, S. 114).

SCHOENICHEN ruft 1930 zur "bewußten Landschaftsgestaltung" auf. Der Naturschutz "muß aktiv Einfluß auf die Ausgestaltung der Landschaft zu gewinnen suchen. Damit eröffnet sich vor uns ein neues, weites Arbeitsfeld" (SCHOENICHEN 1930, S.227 in: LINSE 1986, S. 35). Er beschwört die Gefahr des Untergang der deutschen Natur und Landschaft herauf, was für ihn zugleich die Gefahr des Untergang des Deutschen bedeutet.

Der Aufruf zur aktiven Gestaltung wird schon 1907 von MIELKE, einem Repräsentanten der Heimatschutzbewegung und von der Denkmalpflege kommend, vorweggenommen: "Wer ist dazu berufener als der Gartenkünstler, der am besten mit den Pflanzenmitteln des Landes zu arbeiten weiß! So gehört ... eine Talsperre, sobald die Aufgabe des Ingenieurs gelöst ist, in das Aufgabengebiet des Gartenkünstlers, der die gewaltsame Veränderung der Landschaft, die jener der Natur zufügen mußte bis zu einem gewissen Grad wieder ausgleichen kann" (MIELKE 1908, S. 158, in: HENNEBO 1973, S. 11). Er schlägt in dem Zusammenhang bereits den Begriff "Landespflege" vor, da er ihn für geeigneter als den letztlich reduzierten Begriff "Landesverschönerung" hält. Doch erst mit dem Erscheinen des Buches "Landespflege" von MÄDING 1942 kann sich der Begriff durchsetzen.

Neue planerische Aufgabenfelder

Bedingt durch die zunehmende Industrialisierung übernimmt der Staat Aufgaben, mit denen die allgemeinen Produktionsbedingungen gesichert werden sollen. Hiermit deuten sich neue planerische Aufgabenfelder an.

¹⁸⁰ Die Arbeitslosigkeit ist nach Kriegsende durch die Rückkehr von 10 Millionen deutschen Soldaten enorm angestiegen. Im Krieg ist die Nahrungsmittelproduktion erheblich zurückgegangen und steigt nach dem Krieg nur langsam wieder an; Hunger und Unterernährung sind die Folge. Der Export von Industriegütern zur Beschaffung von Devisen für den Import von Rohstoffen und Lebensmitteln ist stark behindert (HENNING 1993, S. 51 ff).

Es werden kommunale Planungsverbände, wie z.B. der Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk, gegründet. Dessen späterer Verbandsdirektor SCHMIDT erhebt die Forderung nach einem Entwicklungskonzept für das Ruhrgebiet, um Freiflächen für die Erholung der Bevölkerung systematischer sichern zu können.

In der immer stärker werdenden Motorisierung der Gesellschaft, verbunden mit weiterem Straßenneu- bzw. ausbau, wird ein neues landschaftsplanerisches Arbeitsfeld gesehen (GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN, 1986 a, S. 215). Auch die freiraumplanerischen Kompensationsmaßnahmen, die die teilweise katastrophalen Wohn- und Lebensbedingungen, die durch das Städtewachstum entstanden sind, verbessern sollen, werden als Aufgabenbereich wahrgenommen.

Zentrale Aufgabenfelder der kommunalen Gartenbauverwaltungen sind die Anlage von Spiel- und Sportflächen, die Anlage von Kleingärten oder auch die Errichtung von Volksparks (GRÖNING/WOLSCHKE 1985 a, S. 446).

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN schätzen, daß es Ende der 20 Jahre in der Weimarer Republik nicht mehr als 500 Gartenarchitekten gibt, von denen die meisten ihr Klientel bislang in dem wohlhabend gewordenen Bürgertum sehen. Sie sind von der stark abnehmenden privaten Bautätigkeit betroffen. Von daher setzt sich eine ihrer Vertretungen¹⁸¹, der BDGA¹⁸² für die Auflösung der behördlichen Gartenbauverwaltungen ein, um den eigenen Aufgaben- und Einflußbereich zu vergrößern (1986 a, S. 212 ff). GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN weisen darauf hin, daß führende, selbständige Gartenarchitekten "die eigene Profession nicht als gesamtgesellschaftlich sinnvoll und notwendig, sondern eher als im Interesse des wohlhabend gewordenen Bürgertums (...) darstellt" (1986 a, S. 213). Diese Gartenarchitekten sind es, die die oben beschriebene Arbeit der kommunalen Gartenämter in Frage stellen.¹⁸³

¹⁸¹ Nach GRÖNING/WOLSCHKE vertritt der VdG (Verband deutscher Gartenarchitekten) diese Forderung nicht mit der gleichen Intensität, da in ihm auch Mitarbeiter von Gartenbauverwaltungen organisiert sind (1986 a, S. 212).

¹⁸² Der Bund Deutscher Gartenarchitekten beteiligt sich auch intensiv an der Diskussion um ein preußisches Städtebaugesetz. Er vertritt die Position, Städtebau und Siedlung seien letztlich Landschaftsgestaltung und fordert auf der Ebene von Regierungsbezirken die Schaffung von "Dienststellen für Landschaftsgestaltung". GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN vermuten, daß mit dieser Forderung - 60 Jahre nach der ersten Institutionalisierung von kommunalen Gartenämtern - "erstmalig die Institutionalisierung von Behörden, die überwiegend mit landschaftsplanerischen Aufgabenstellungen betraut sind, gefordert" wird (1986 a, S. 214).

¹⁸³ Es gibt aber auch andere Positionen. MIGGE (1881 - 1935) z.B., ebenso ein führender - wenngleich auch von vielen Berufskollegen verschmähter - Gartenarchitekt dieser Zeit, wendet sich bewußt von der Planung großbürgerlicher Villengärten ab und widmet sich konsequent der Entwicklung von Siedlungskonzepten, um die akute Wohnungs- und Nah-

Zur Zeit der Weimarer Republik ist eine Aufteilung der Landespflege in Grünordnung und Landschaftspflege noch nicht erkennbar. Diese zeichnet sich erst im Nationalsozialismus ab (GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN 1986 a, S. 214). Es befassen sich zwar einige Gartenarchitekten mit Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege. DÄUMEL beklagt jedoch, sie seien nur "mit kleinsten Einzelmaßnahmen" befaßt, "die in keinem Verhältnis zum gewaltigen und häufig zerstörenden Geschehen im ganzen Lande standen" (DÄUMEL 1961 S. 170).

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wird der BDGA und der VdK gleichgeschaltet. Führende Repräsentanten dieser Organisationen haben ein positives Verhältnis zum Nationalsozialismus und erhoffen sich durch den Nationalsozialismus eine Stärkung ihrer Profession.¹⁸⁴

RUNGE nennt drei Entwicklungszentren, von denen die Landespflege ihren Ausgang nimmt und in denen schwerpunktmäßig - wenngleich auch mit Übergängen - verschiedene Teilbereiche vertreten sind. In ihrem Zusammenschluß zwischen 1935 und 1945 sieht er die Voraussetzung heutiger Landschaftsplanung:

- "1. Eine am Schutz ausgerichtete, ideell begründete Form der Landschaftspflege im Rahmen des staatlichen Naturschutzes" (RUNGE 1990, S. 39).¹⁸⁵
- "2. Eine bautechnische, an gärtnerischer Gestaltung ausgerichtete Landschaftspflege, vertreten durch die sogenannten Landschaftsanwälte". Sie arbeiten zunächst im Wirkungsbereich des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, TODT. Ihr exponiertester Vertreter ist Alwin SEIFERT¹⁸⁶, der von TODT 1934 zur landschaftspflegerischen Beratung hinzugezogen wird.¹⁸⁷ Die freiberufliche Tätigkeit der Landschaftsanwälte besteht darin, bei Baumaß-

rungsnot zu beheben. Auch wird die Beteiligung von Planungen betroffener Bürger diskutiert bzw. z.T. in Ansätzen praktiziert (vgl. GRÖNING/WOLSCHKE 1985 a, S. 451).

¹⁸⁴ Neben LANGERHANS und LINNE wird SEIFERT mit der Führung des neu gegründeten "Bundes deutscher Gartengestalter" betraut. Die Mitgliedschaft in einem solchen Fachverband ist Voraussetzung, um Mitglied in der Reichskammer zu werden und den Beruf des "Gartengestalters" ausüben zu können (GRÖNING/WOLSCHKE 1986 b, S. 277 f).

¹⁸⁵ Als ein Vertreter sei Hans SCHWENKEL erwähnt. Er ist im Nationalsozialismus u.a. Leiter der Gruppe Landschaftspflege in der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege im Reichsforstamt, nach dem Krieg Professor.

¹⁸⁶ SEIFERT hat Architektur studiert und als Assistent an der TU München gearbeitet. Nach dem Krieg arbeitet er zunächst als Selbständiger, 1954 erhält er den Ruf auf den Lehrstuhl für Garten- und Landschaftsgestaltung in der Architekturabteilung der TU München.

¹⁸⁷ SEIFERT stellt einen Mitarbeiterstab zusammen, u.a.: MATTERN, LORENZ, ERXLEBEN, HIRSCH, v. KRUEDENER, SCHURHAMMER (RUNGE 1990, S. 48).

nahmen die "Linienführung", "Formgebung" und "Bepflanzung" zu betreuen. Im Rahmen dieser Arbeit entwickelt sich die Ingenieursbiologie zu einem eigenen Fachgebiet der Landschaftspflege.¹⁸⁸ 1935 dehnt sich das Arbeitsfeld auf die Beratung von Maßnahmen des Reichsarbeitsdienstes, 1940 auf den Ausbau der Wasserstraßen aus (RUNGE 1990, S. 49).

- "3. Eine kleinmaßstäbliche, mit der Raumordnung verbundene und damit an Planung ausgerichtete Landespflege in den besetzten Gebieten". Sie arbeiten unter der Leitung des "Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums", HIMMLER. Zu nennen sind hier: Konrad MEYER¹⁸⁹; Erhard MÄDING¹⁹⁰; Heinrich-Friedrich WIEPKING-JÜRGENSMANN.¹⁹¹ Letzterer wird 1934 auf den damals einzigen Lehrstuhl für Gartengestaltung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin berufen. Er richtet sein Institut bald auf die Aufgaben der Landespflege aus (RUNGE 1990, S. 53). Noch 1934 wird das Institut umbenannt in "Institut für Landespflege und Gartengestaltung". Hieran ist eine Verlagerung bzw. Erweiterung der Aufgaben erkennbar.

4. Zwischenergebnisse

Der unkritische Blick auf die Geschichte

Durch das Weglassen der politischen und ökonomischen Intentionen der Landeskultur und Landesverschönerung und in der Nichtberücksichtigung der Frage, wer von der Umsetzung der Forderungen am meisten profitiert hat bzw. profitieren sollte, wird die ältere Geschichte der Landespflege entpolitisiert.

¹⁸⁸ TÜXEN - ab 1934 Leiter der Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzen-soziologie - wird zu den Arbeiten am Autobahnbau hinzugezogen (RUNGE 1990, S. 49).

¹⁸⁹ MEYER ist von Haus aus Diplomlandwirt, im Nationalsozialismus Leiter der Planungsabteilung beim "Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums" (RKF), seit 1955 Lehrstuhl für Landbau und Landesplanung an der TU Hannover.

¹⁹⁰ Der Verwaltungsjurist MÄDING ist im Nationalsozialismus "Referent für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung" beim RKF. Der Schwerpunkt seiner späteren Tätigkeit liegt dort bei der "Entwicklung der Landespflege als Aufgabe der Verwaltung". In der Bundesrepublik Tätigkeit als Kommunalplaner und Landschaftspfleger, u.a. im Auftrag des Instituts für Raumforschung in Bonn und für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

¹⁹¹ WIEPKING-JÜRGENSMANN ist im Nationalsozialismus "Sonderbeauftragter für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums", 1948 Professur an der damals gegründeten Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover.

Als Wurzeln der Landespflege werden nicht die beschriebenen Bewegungen in ihrer Entwicklungskontinuität, mit ihren vorgeschlagenen Mitteln und daraus resultierenden Folgen angesehen. Einzelne Versatzstücke werden herausgepickt, die in das Bild des Humanen, die Menschheit beglückenden Ideals passen oder so gedeutet werden. Damit wird der Weg versperrt, Hintergründe für das Scheitern der angestrebten Ideale zu begreifen.

Herausgehoben wird die Landesverschönerung mit dem hehren, allen Menschen dienendem Ziel "ganz Deutschland zu einem Garten zu machen". Die Frage, warum der Versuch nicht erfolgreich gewesen ist, wird nicht gestellt.

Es wird die Illusion gestärkt, die Arbeit der Landespflege neben, sogar über gesellschaftliche Interessenkonflikte stellen zu können, da sie dem Wohl der Allgemeinheit dient. Damit werden ihre Positionen unanfechtbar und mit einem neutralen Heiligenschein versehen, da sie vorgibt "über den Parteien" zu stehen.

Distanzierung von den Folgen der "rationellen" Landwirtschaft

Gesellschaftliche Macht- und Besitzverhältnisse und daraus resultierende Interessengegensätze werden in der Geschichtsbetrachtung nicht als bestimmende Kraft wahrgenommen. Es wird zwar daraufhingewiesen, daß die Bewegungen sehr stark vom aufstrebenden Bürgertum geprägt sind. Es wird aber nicht herausgearbeitet, warum und welches Interesse das Bürgertum an der Landwirtschaft hat. Es wird nicht hinterfragt, ob die Maßnahmen mit den Interessen der Bauern und der Landarbeiter übereinstimmen und es wird nicht herausgearbeitet, daß die Umweltauswirkungen der heutigen Wachstumslandwirtschaft die Folgen der Umsetzung der propagierten rationellen Landwirtschaft sind.

DÄUMEL stellt die Landeskultur mit ihren Bestrebungen, die rationelle Landwirtschaft einzuführen, noch als eine Wurzel der Landespflege dar.¹⁹² Bei PFLUG hat sie der Landesverschönerung, neben der Gartenkunst, nur noch "Anregungen" gegeben, obwohl PFLUG sich ansonsten explizit auf DÄUMEL beruft.¹⁹³

Bei BUCHWALD taucht der Entwicklungsstrang Landeskultur nicht mehr gesondert auf. Er nennt als frühe Entwicklungsgeschichte den Landschaftsgarten und die

¹⁹² ROSENSTEIN gibt einen Abriss über die Landesverschönerung, wobei er sich sehr stark an DÄUMEL orientiert. Er stellt fest, daß "heute bei Betrachtungen der Tradition der Disziplin häufig nur noch der ästhetisch ausgerichtete Aspekt der Gartenkunst Berücksichtigung findet; die ökonomischen Aspekte, die ja zumindest in der Landesverschönerung ein starkes Gewicht hatten, dagegen häufig außer Acht gelassen werden" (1991, S. 108).

¹⁹³ Vgl. Grafik von PFLUG (1969), "200 Jahre Landespflege in Deutschland. Eine Übersicht".

"Landesverschönerung und Landesverbesserung".¹⁹⁴ Hierin sieht er den Versuch, "eine auch ästhetische befriedigende, nach modernen Grundsätzen zu bewirtschaftende und nachhaltig leistungsfähige Agrarlandschaft aufzubauen" (1981, S. 111). RUNGE sieht die frühen landespflegerische Bewegungen lediglich als "Verschmelzung ästhetischer und nutzungsorientierter Pflegemotivationen" (1990, S. 23). Letztlich bleiben die Heckenpflanzungen als bis heute bedeutsame landespflegerische und ingenieurbioologische Maßnahme übrig.¹⁹⁵

Es war in der damaligen Zeit nicht absehbar, welche Auswirkungen die Einführung und die Weiterentwicklung der "rationellen Landwirtschaft" mit sich bringen würde. Heute sind die Auswirkungen allgemein unter den Schlagworten Grundwasserbelastung, Artensterben, Biotoprückgang, Zerstörung des Landschaftsbildes usw. bekannt. Diese Auswirkungen werden aber nicht als Teil der Geschichte gesehen, im Gegenteil, sie sind Argumentationsbasis für die Notwendigkeit der heutigen Landschaftsplanung. Damit steht die Landschaftsplanung auf der "guten" und die Landwirtschaft als Verursacherin der Umweltprobleme auf der "schlechten" Seite.¹⁹⁶ Insbesondere die Intentionen der landeskulturellen Forderungen machen deutlich, daß die dazugehörigen Maßnahmen einen Weg geebnet haben, der zur heutigen „modernen“ Landwirtschaft geführt hat. Doch gerade die Landeskultur wird in der Geschichtsdarstellung immer weiter an den Rand gedrängt.

Das Bürgertum definiert die Sichtweise der Landwirtschaft

Es ist deutlich geworden, wie sehr die Wurzeln der Landespflege mit spezifischen gesellschaftlichen und politischen Interessen verknüpft sind. Daraus ergeben sich jeweils unterschiedliche Ansprüche bzw. Aussagen zur Landwirtschaft und den in ihr tätigen Menschen. Doch so unterschiedlich sich diese Positionen in den beschriebenen Wurzeln der Landespflege darstellen, so gibt es doch grundsätzliche Übereinstimmungen und Auswirkungen für die Landschaft und die Landnutzer.

THAER kann als Symbolfigur für die Interessengruppe der Modernisierer der Landwirtschaft und der Herstellung bürgerlicher Verhältnisse stehen; RIEHL als

¹⁹⁴ KIEMSTEDT dreht VORHERRS Definition der Landesverschönerung als Zusammenschluß von "Agrikultur, Gartenkunst und Architektur" um und stellt die Landwirtschaft an die letzte Stelle (1970, S. 1751).

¹⁹⁵ Ein Artikel über die Geschichte der Ingenieurbioologie hebt unter dem Pkt. "Landwirtschaftliche Nutzflächen" diesen Aspekt hervor (SCHLÜTER 1984, S. 2).

¹⁹⁶ RUNGE interpretiert z.B. die von Seiten der Landespflege kommende Kritik an der Flurbereinigung in den Nachkriegsjahren als Bestrebung, an die Landesverschönerungsbewegung anzuknüpfen, "die bereits 150 Jahre früher versucht hatte, Meliorationsmaßnahmen mit Landschaftspflege zu verbinden" (1990, S. 76).

Symbolfigur für die Interessengruppe der Bewahrer vorindustrieller Landwirtschaft und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Trotz ihrer unterschiedlichen Zielsetzung ist beiden Interessengruppen einiges gemeinsam.

Insbesondere THAER und RIEHL (später auch RUDORFF) erreichen mit ihren Vorstellungen weite Kreise des Bürgertums, aus dem sie selbst stammen. Beiden Kreisen geht es vordringlich nicht um die wirklichen Menschen, die auf dem Land leben bzw. in der Landwirtschaft arbeiteten und nicht um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Sie vertreten spezifische bürgerliche Interessen, die sie mit der Landwirtschaft durchsetzen wollen.

Während RIEHL den unverbildeten, naiven Bauern favorisiert, der vor "Entartung" bewahrt werden müsse, befürwortet THAER eine "Aufklärung" oder "Bildung" der Bauern, soweit es für die Einführung moderner Methoden in der Landwirtschaft dienlich ist. Die von RIEHL gepriesenen, zu bewahrenden Eigenschaften wie Beharrlichkeit und Festhalten an Traditionen stehen den modernen Methoden im Wege. Beide sprechen der Schule eine große Bedeutung zu, um den jeweils favorisierten Bauern zu entwickeln bzw. zu bewahren. Während THAER, HAZZI und VOIT damit die rationelle Landwirtschaft fördern wollen, fordert RIEHL, die Schule müsse wieder die wahren (ideologischen) Werte der Bauern betonen. Später wollen CONWENTZ und SCHOENICHEN durch das Fach "Heimatkunde" die Ehrfurcht vor der heimischen (deutschen) Natur wecken.

Während THAER glaubt, den Staat zu stabilisieren, indem die Landwirtschaft dem Bürgertum als Erwerbsquelle erschlossen würde, glaubt RIEHL, der Staat würde durch einen soliden Bauernstand mit ständischem Charakter stabilisiert.

Die soziale Realität der Menschen wird sowohl von den Vertretern der Landeskultur, der Landschaftsgartenbewegung, der Landesverschönerung als auch dem Heimat- und Naturschutz ausgeblendet.

Das Bürgertum definiert das Landschaftsideal

Genau wie das "Bauernideal", ist auch das "Landschaftsideal" abhängig von den Interessen des Bürgertums. In der Landeskultur und der frühen Landesverschönerung hat die Landwirtschaft eine große ökonomische Bedeutung, von daher verkörpert eine produktiv genutzte Landschaft das Landschaftsideal. Durch die abnehmende ökonomische Bedeutung der Landwirtschaft für das Bürgertum und die sichtbar werdenden Auswirkungen der Industrialisierung nimmt die ideologische Bedeutung der Landschaft zu. Damit wandelt sich das Landschaftsideal, es findet eine Entkoppelung von "schöner" und "genutzter" Landschaft statt. Die vorindustriell genutzte Landschaft, verbunden mit dem überkommenen Gesellschaftssystem wird zum Idealbild hochstilisiert.

Landwirtschaft von allen politischen Richtungen kritisierbar

Mit dem Wandel des Landschaftsideals ändert sich die Kritik an der Landwirtschaft. Zunächst ist derjenige Bauer fortschrittlich im positiven Sinn, der als ökonomisch denkender Landwirt handelt und damit landschafts- und gesellschaftsverändernd ist, die anderen sind rückschrittlich und dumm. Dann sehen die Teile des Bürgertums, die sich von der Industrialisierung überrollt fühlen und ihr Geld nicht mit oder an der Landwirtschaft verdienen, in dem "unverbildeten", "konservativ" denkenden und nicht aufs Geldverdienen bedachten Bauern das positive Ideal.

Während sich THAERs ökonomische Intentionen - im Gegensatz zu seinen gesellschaftlichen - durchgesetzt haben, hat sich RIEHLs ideologisches Bild vom Bauern beim Bürgertum durchgesetzt. RIEHL¹⁹⁷ wird später von den Nationalsozialisten für ihre Blut- und Boden-Ideologie herangezogen, die die Trennung zwischen gutem Bauern und entartetem Landwirt betonen. THAERs landwirtschaftliche Betriebslehre gilt heute noch als aktuell.¹⁹⁸ In den Auswirkungen seiner Vorstellungen über die moderne Landwirtschaft und in RIEHLs konservativem Bauernbild sind die heutigen pauschalen Kritikpunkte an der Landwirtschaft angelegt. Damit wird eine Kritik bzw. Ablehnung der Landwirtschaft von den unterschiedlichsten politischen Richtungen und mit unterschiedlichen Argumenten möglich.

Fragestellungen für die weitere Arbeit

Es wird im weiteren Verlauf der Arbeit zu überprüfen sein, welche Positionen die Landespflege und später die Landschaftsplanung von ihren Wurzeln übernommen, bzw. verworfen hat.

Inwieweit werden sozio-ökonomische Bedingungen und gesellschaftliche Machtverhältnisse als Ursachen für die Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft wahrgenommen?

Findet ein Wandel im Umgang mit den Menschen in der Landwirtschaft statt? Setzt sich die Landespflege/Landschaftsplanung mit deren Interessen auseinander oder werden sie weiter funktionalisiert?

Welches Landschaftsideal wird mit welcher Begründung vertreten?

¹⁹⁷ BERGMANN bezeichnet die Einverleibung von RIEHL durch die Nationalsozialisten als Herabwürdigung. RIEHL sei zwar ein äußerst konservativer Denker gewesen, hätte aber "niemals Ideologe eines totalitären Staats sein können" (1970, S. 39 ff).

¹⁹⁸ 1952 hat eine Neugründung der Albrecht-THAER-Gesellschaft stattgefunden, die 1967 THAERs "Landwirtschaftliche Gewerbs-Lehre" von 1815 wieder neu auflegte.

Inwieweit sind THAERs Vorstellungen über den modernen Landwirt und/oder RIEHLs konservatives Bild des Bauern als Kritikpunkte an der Landwirtschaft erhalten geblieben?

Teil II

Landwirtschaft und Landespflege im Nationalsozialismus

1. Landwirtschaft im Nationalsozialismus

Im nachfolgenden Kapitel wird ein Überblick über die nationalsozialistische Agrarpolitik gegeben, um die Unterschiede zwischen ideologischer Aufwertung der Landwirtschaft durch die Blut- und Bodenideologie im Gegensatz zur konkreten Agrarpolitik aufzuzeigen. Eine Aufarbeitung ist schon an anderer Stelle ausführlicher erfolgt.¹⁹⁹ Dennoch erscheint ein kurzer Abriß sinnvoll, um leichter einen Bezug zur damaligen Landespflege herzustellen.

1.1 Ideologie und Realität nationalsozialistischer Agrarpolitik

Pathetisch stellt Adolf HITLER fest: "Das deutsche Reich wird ein Bauernreich sein oder es wird untergehen, wie die Reiche der Hohenstaufen oder der Hohenzollern untergegangen sind".²⁰⁰

Doch schon der Name "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" verdeutlicht, daß die Agitation der NSDAP keineswegs hauptsächlich auf die ländliche Bevölkerung bzw. die Bauern gerichtet ist. Bis 1930 gibt es nur verstreute Aussagen von führenden Nationalsozialisten zur Agrarpolitik. Erst mit der Weltwirtschaftskrise - und der damit einhergehenden Agrarkrise - wendet sich die NSDAP verstärkt dem Land zu.²⁰¹ Auch SOHN-RETHEL²⁰² widerspricht der Ansicht, daß "die Bauernpolitik von "Blut und Boden" das eigentliche "Stammland" der Nazis gebildet haben. "Es hatte...bis zum März 1933 gedauert, ehe die Nazis in der Regierung von 'ihrem' Agrarprogramm Kenntnis erhielten" (1992, S. 73).

¹⁹⁹ Z.B.: POPPINGA (1975); FAHLE (1986); HEYL (1988); KLUGE (1989).

²⁰⁰ "Die bäuerliche Revolution des Nationalsozialismus von Dr. Ludolf Haase " in : HEYL 1988.

²⁰¹ Vgl. hierzu auch FAHLE (1986, S.2); KLUGE (1989, S.28).

²⁰² SOHN-RETHEL arbeitet von 1931 - 1936 als Sekretär für bzw. im Umkreis des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages (MWT), "einem ebenso geheimen wie hochbrisantem Denk- und Strategiezentrum der Deutschen Industrie in Berlin." Der erklärte Marxist beschreibt "die politischen und expansionistischen Strategien der deutschen Industrie mit Blick auf die künftigen Eroberungen in Mittel- und Osteuropa" (SOHN-RETHEL 1992, Klappentext).

1.1.1 Blut und Boden: ideologische Aufwertung des Bauerntums

Die Blut- und Bodenideologie ist keine Erfindung der Nationalsozialisten. Sie greifen die bereits Ende des 19. Jahrhunderts vertretenen Positionen auf, die eine Verbindung zwischen Kulturlandschaft und Bevölkerung herstellen, mit Hilfe der Rassen- und Umwelttheorie Umweltzerstörungen erklären und die Ideologisierung von Heimat und Bauer vorangetrieben haben.²⁰³

DARRÉ²⁰⁴ ist Teil dieser bauernverherrlichenden, städtefeindlichen und reaktionären Strömung. Er bringt die Blut- und Bodenideologie in die nationalsozialistische Politik ein und wird 1930 Chef des "Agrarpolitischen Apparates", der der NSDAP als Propagandaeinrichtung dient.²⁰⁵ Mit seiner Ideologie orientiert DARRÉ sich insbesondere an der Artamanenbewegung, einer Randgruppe der bürgerlichen Jugendbewegung. Die Artamanen beschwören die Gefahr einer Landflucht für Volk und Rasse, die es zu bekämpfen gilt. Sie sind für die "Verschiebung" der Ostgrenze, für Siedlungskonzepte des Ostens und wollen die polnischen Landarbeiter verdrängen.²⁰⁶ Insgesamt treten sie für die Reagrarisierung Deutschlands ein.

Die Gefährdung des deutschen Bauerntums wird gleichgesetzt mit dem Untergang des Staates.²⁰⁷ Damit der Bauer als "Blutquell der Nation" den Erhalt der deutschen "Rasse" sichern könne, müsse er "durch eine unauflösbare Verwurzelung mit seiner ererbten Scholle" wieder dazu befähigt werden (DARRÉ 1934, S. 42).

Ein Bild von ländlicher Lebensweise wird gegenüber dem "verderbten" Stadtleben als vorbildhaft gepriesen, die Gefahr der Verstädterung wird immer wieder betont. DARRÉ macht sogar das Verhältnis zur Stadt und zur städtischen Lebensweise zu einem Kriterium für die Beurteilung nordischer oder semitischer Abstammung. Die nordische "Rasse", eine "Bauernrasse" ist per se die höchststehende und einzige

²⁰³ Vgl. Teil I, Pkt. 3 "Heimatschutz, Naturdenkmalpflege, Jugendbewegung".

²⁰⁴ Zur Person DARRÉ: 1929 Beitritt zur NSDAP, 1930 Chef des "agrarpolitischen Apparates"; 1933 bis 1942 Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer; Vorsteher des RNST.

²⁰⁵ Zur Blut- und Bodenideologie DARRÉs siehe auch BERGMANN (1970 S. 297 ff).

²⁰⁶ Vgl.: GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN (1987, S. 16); BERGMANN (1970, S. 247 ff)

²⁰⁷ "Das Studium der Geschichte beweist immer wieder, daß zu allen Zeiten ein gesundes, blühendes Bauerntum auf freier Scholle den Bestand von Volk und Nation sichert. Bringt eine irregeleitete Staatsführung das Bauerntum in Gefahr, so geht es mit Ansehen, Macht und Bestand eines Staates sehr schnell bergab. Völker, die leichtfertig ihr Bauerntum opfern, werden zum Spielball der Welt, und man übertreibt nicht, wenn man feststellt, daß ein in Auflösung begriffenes Bauerntum den ersten Schritt zum völkischen Selbstmord bedeutet." (DARRÉ 1934, S. 39).

kulturschöpferische Rasse. Im Gegensatz dazu sind das "Nomadentum" und die "kulturzerstörerische Zivilisation" die entscheidenden Kriterien für die semitischen "Rassen". Die Landflucht ist für DARRÉ eine der gefährlichsten Entwicklungen.

Die Blut- und Bodenideologie wird von den Nationalsozialisten aufgegriffen, weil sie insbesondere zwei Funktionen zu erfüllen verspricht. Zum einen soll die ländliche Bevölkerung für den Nationalsozialismus gewonnen werden, indem das Landvolk insgesamt und insbesondere die Bauern eine hohe ideologische Anerkennung erfahren. Zum anderen können die Juden und der "jüdische Staatskapitalismus" auch dadurch als Feindbild aufgebaut werden (FAHLE 1986, S. 1).²⁰⁸ Der höherwertigen arischen Rasse wird die "entartete" jüdische Rasse gegenübergestellt. Hinter der Ideologie der arischen Volksgemeinschaft sollen gesellschaftliche Machtverhältnisse oder Klassengegensätze verschwinden.

Durch diese Ideologie sind Stadt und Land nicht mehr in erster Linie Gegensatzpaare, nun können auch die Stadtmenschen als Teil der arischen Rasse ihren ideologischen Platz in der Volksgemeinschaft haben. Technik und Industrie sind ideologisch nicht mehr die Hauptfeinde. Es wird nicht die Reagrarisierung als Ziel angegeben, sondern die "Herstellung arischer Rassenreinheit, die Einheit aller Deutschen, die Entfernung aller volksfeindlichen Elemente, sowie schließlich die Eroberung eines größeren Lebensraumes" (SIEFERLE 1984, S. 203). Um das zu erreichen, gibt es keinen Platz für romantische Reagrarisierungsträume wie DARRÉ sie vertritt, sondern Industrialisierung und Aufrüstung werden forciert. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den konkreten agrarpolitischen Maßnahmen.

1.1.2 Agrarpolitische Maßnahmen

Der Reichsnährstand: Weg zur Agrarkartellierung

1933 wird das "Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse" verabschiedet. Der Aufbau und die Führung des RNST obliegt DARRÉ, der 1933 sowohl Reichsernährungsminister als auch Reichsbauernführer wird.

Der offizielle Zweck des RNST ist in seiner Aufbauverordnung formuliert:

²⁰⁸ "Es ist klar, solange ein deutsches Bauerntum sich eines arteigenen Lebens erfreute, der jüdische Händler keine Möglichkeiten besaß, über dieses deutsche Bauerntum zu herrschen. So begann in einem Jahrhundert währenden Kampfe der zähe Versuch des Juden, in Deutschland ein Recht zur Geltung zu bringen, in welchem nicht der wertschaffende deutsche Bauer geschützt ist, sondern derjenige Mensch, der als nomadisch denkender Händler es versteht, die Werte des Bauern auf einem Handelsplatz möglichst gewinnbringend umzusetzen" (DARRÉ 1934, S. 49).

"Der Reichsnährstand hat die Aufgabe, seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebensfähigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Er hat insbesondere die Aufgabe, das deutsche Bauertum und die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel sowie die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten zwischen seinen Angehörigen zu regeln" (RGBL I, S. 1060, in: FAHLE 1986, S. 78).

Konkrete Aufgaben des RNST sind z.B.: die Auswahl der Erbhofbauern, die Auswahl der Siedler für die einverleibten Ostgebiete nach Kriegsbeginn, das Halten der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft, die Festlegung der Höhe der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise oder die Regelung der Verteilung der Waren und Lieferverpflichtungen (POPPINGA 1975, S. 54 ff).

Doch hinter diesen Versprechungen, das Bauertum zu stärken und - ganz im Sinne der Volksgemeinschaft - die verschiedenen Interessensgruppen, Landarbeiter, Kreditgeber und -nehmer, Handel usw. zu vereinigen, verbirgt sich etwas anderes:

"Nahezu vollständig wurden die berufsständischen Organisationen (Reichslandbund, Bauernvereine), landwirtschaftliche Ausbildungsstätten und Fachverbände für einzelne Agrarerzeugnisse als selbständige Organisationen aufgelöst und in den Reichsnährstand integriert" (POPPINGA 1975, S. 52).²⁰⁹ Vorbereitet worden ist dies durch den Agrarpolitischen Apparat DARRÉS, der bereits seit 1930 die landwirtschaftlichen Spitzenverbände durch Übernahme einflußreicher Funktionärsposten personell infiltriert hat (BARKAI 1988, S. 133). So wird mit dem Reichsnährstand, dem "Werkzeug nationalsozialistischer Agrarpolitik", eine Entmündigung der bäuerlichen Landwirtschaft durchgesetzt (SOHN-RETHEL 1992, S.91 f).

SOHN-RETHEL weist darauf hin, daß sich hinter dem von den Nationalsozialisten geprägten Begriff "Reichsnährstand" ein Inhalt verbirgt, den er mit dem Begriff "Agrarkartellierung" beschreibt. Vertreter der Schwerindustrie und Großagrarier einigen sich bereits im August 1932 auf das Programm der Agrarkartellierung, deren Kernstück die Verlagerung des Außenhandels (vor allem der Einfuhr) von Übersee nach Europa ist. Von den Reichswehrkreisen wird dieses Projekt begrüßt, da man im Kriegsfall nicht von Einfuhren agrarischer und industrieller Rohstoffe aus fernen Überseegebieten abhängig sein will (1992, S. 77).²¹⁰

²⁰⁹ Vgl. auch KLUGE (1989, S. 30 ff).

²¹⁰ Hintergrund sind die erheblichen Preissenkungen auf dem Weltmarkt. Diese bewirken auf der einen Seite empfindliche Exporteinbußen der Industrie, auf der anderen Seite wird der Markt für agrarische Importe geschlossen. Dies hat wiederum zur Folge, daß die Agrarexportländer ihren Markt für Industrieimporte schließen.

Man geht davon aus, daß hiermit die Großagrарrier weniger betroffen sein würden als die bäuerliche Landwirtschaft, da als Gegenleistung zu den deutschen Industrieexporten in andere europäische Länder von dort landwirtschaftliche Veredelungsprodukte - eben die Produkte der bäuerlichen Landwirtschaft - importiert werden müssen. Die bisherigen überseeischen Außenhandelsländer konkurrieren mehr mit den Erzeugnissen der Großagrарrier: "Durch die Agrarkartellierung konnte der gesamte, handelspolitisch zugunsten der Industrie verwendbare agrarische Einfuhrspielraum Deutschlands in einer Hand zentralisiert und gemäß einer zielbewußten außenpolitischen Strategie jeweils in der gewünschten Richtung gesetzt werden" (SOHN-RETHEL 1992, S. 81).

POPPINGA bezeichnet den RNST als "bis dahin schärfste Form der Einordnung der Landwirtschaft in das kapitalistische System unter den besonderen Bedingungen der Kriegsvorbereitung" (1975, S.63).

Reichserbhofgesetz: Umdeutung bäuerlichen Eigentums

Das Erbhofgesetz, in dem die Blut- und Boden-Ideologie der Nationalsozialisten deutlich zum Ausdruck kommt, wird 1933 erlassen.²¹¹ Es bildet ein weiteres Kernstück nationalsozialistischer Agrarpolitik.

Durch das Gesetz werden ca. 700.000 Bauernwirtschaften ab einer Größe von 7,5 ha bis zu 125 ha, die ca. 40 v.H. der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, zu unveräußerlichen und unteilbaren Erbhöfen erklärt (BARKAI 1988, S.139). Nur der Besitzer eines Erbhofes darf sich "Bauer" nennen, die anderen werden als "Farmer" oder "Landwirt" bezeichnet. Um als Erbhofbauer zu gelten, muß eine arische Abstammung bis zum Jahr 1800 nachgewiesen werden (HEYL u.a. 1988 a, S. 45).

Kurzfristig bringt diese Gesetzgebung den Erbhofbauern Vorteile, da sie für die verschuldeten Betriebe besondere Umschuldungsbedingungen, Befreiung von Grund- und Erbschaftssteuern und andere Steuerermäßigungen vorsieht.

Doch die Nachteile des Gesetzes werden sehr bald deutlich. Die Erbhofbauern können kaum noch Kredite, bzw. nur geringere Summen, aufnehmen, da durch das Gesetz der freie Kauf und Verkauf von Boden unterbunden wird. Ebenso ist eine einfache Hypothekaufnahme nicht erlaubt. Dies erweist sich wiederum als erhebliches Investitionshemmnis. Um zu investieren, sind die Betriebe gezwungen, die Arbeit enorm zu intensivieren (POPPINGA 1975, S. 51).

²¹¹ "Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutsche Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern bleiben" REICHSERBHOFGESETZ, in: HEYL (1988, S. 22).

Weil nur der erstgeborene Sohn erbberechtigt ist und die nachfolgenden Kinder von der Hoferbschaft ausgeschlossen sind, verlassen diese den Hof. Die kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe kommen in weitere Schwierigkeiten, da "deren ökonomische Lebensfähigkeit... unlöslich mit ihrem Charakter als Familienbetrieb verknüpft" ist (SOHN-RETHEL 1992, S. 93).

Die ideologisch hohe Bedeutung, die die Nationalsozialisten den Erbhöfen zuteil werden lassen, dient z.B. dazu, die Entscheidungsbefugnis über den Erbhof für die einzelnen Bauern zu relativieren. Nach FAHLE werden die Erbhofbauern auf einen Treuhänderstatus reduziert. Er zitiert dazu BUSSE aus dem Stabsamt des Reichsbauernführer DARRÉ: Es ist "klar, daß der Erbhof nicht im Sinne des bürgerlich-rechtlichen Systems Eigentum sein kann; denn er ist seinem Eigentümer, dem Bauern, nicht als Objekt unterworfen, sondern stellt selbst die Ordnung dar, innerhalb derer der Bauer als Eigentümer steht. Aus dieser Ordnung, dem Erbhof, ergeben sich daher für die Stellung des Eigentümers ... Rechte und Pflichten innerhalb dieser Ordnung selbst ... So ist der Bauer ... zu ordnungsgemäßer Bewirtschaftung des Hofes verpflichtet" (BUSSE 1936, S. 36 in: FAHLE 1986, S. 22).

Zwar verherrlicht die nationalsozialistische Blut- und Boden-Ideologie die Bedeutung des Bauerntums, indem sie seine Gefährdung als Bedrohung für den Bestand von "Volk" und "Nation" darstellt. Aber gerade weil das Bauerntum als "überlebens-wichtig" dargestellt wird, wird der Bauer und seine Arbeit ideologisch dem "Volksganzen" untergeordnet. Damit ist die Legitimation für mögliche staatliche Interventionen gegeben. FAHLE spricht in dem Zusammenhang von einer " 'ideologischen Enteignung' des bäuerlichen Eigentums" (1986, S. 22).

Preispolitik: Finanzierung der militärischen Aufrüstung

Ursprünglich dienen die Maßnahmen in der Preispolitik (z.B. Lagerung von Produkten, Importsteuerung durch Zollpolitik) dazu, einen Preisverfall landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verhindern. Sie bekommen jedoch bald einen anderen Hintergrund. Ab ca. 1936 sollen sie die Nahrungskosten niedrig halten, um die Finanzierung der militärischen Aufrüstung zu erleichtern (PACYNA 1958, S. 206).²¹² Immerhin müssen in Arbeiterhaushalten die Hälfte der Löhne für Lebensmittel ausgegeben werden (FAHLE 1986, S. 87 f). Eine Steigerung der Lebensmittelkosten hätte den Lohndruck erhöht und die soziale Unzufriedenheit verstärkt, was wiederum der Aufrüstungspolitik geschadet hätte.

Für alle wichtigen landwirtschaftlichen Verkaufsprodukte werden Festpreise eingeführt und die Gewinnspannen im Groß- und Kleinhandel und in der Verarbeitungs-

²¹² Von dem Rüstungsboom und der damit verbundenen Konjunktur profitiert die Landwirtschaft kaum, er wird "geradezu auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen" (FAHLE 1986, S.118).

industrie bzw. im Handwerk verringert. Das löst insbesondere bei den Molkereien und dem Milchhandel einen Rationalisierungsprozeß aus (FINK 1991, S. 93 ff). Die Kleinbauern müssen Einkommensverluste hinnehmen, da ein Verbot der Direktvermarktung und ein Ablieferungszwang an die Molkereien besteht. Diese zahlen für den Liter Milch weniger, als über die eigene Verarbeitung und/oder den Direktverkauf zu erzielen gewesen wäre. Die Bauern bekommen durch diese Maßnahmen weniger Geld und geraten auch noch in Abhängigkeit zu den Verarbeitern (FAHLE 1986, S. 89). Hinzu kommen Preiserhöhungen von landwirtschaftlichen Einkaufsprodukten wie Kunstdünger oder Futtermittel, die aufgrund der Festpreise für landwirtschaftliche Verkaufsprodukte nicht an die Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte weitergegeben werden können (SALDERN v. 1979, S. 69).

Es ist festzustellen, daß sich die Preispolitik eher am Großgrundbesitz als an den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben orientiert. Im Gegensatz zu den Erzeugerpreisen für Rohprodukte (wirtschaftliche Basis der Großbetriebe) stagnieren die Erzeugerpreise für Veredelungsprodukte (wirtschaftliche Basis der bäuerlichen Betriebe) ab 1935 bzw. steigen nur geringfügig an (FAHLE 1986, S. 184).

Erzeugungsschlacht: Sicherung der deutschen "Nahrungsfreiheit"

Im November 1934 ruft der damalige Landwirtschaftsminister DARRÉ die Landwirtschaft zur Erzeugungsschlacht auf. Sie wird beschrieben als "Gesamtheit der Maßnahmen...., die durchgeführt werden müssen, um eine allgemeine Steigerung der landwirtschaftlichen Bodenerzeugung zu erzielen" (REICHSNÄHRSTAND 1936, S. 7). Die Erzeugungsschlacht sei "nationale Pflicht der gesamten Landwirtschaft". Durch sie solle "die deutsche Nahrungsfreiheit" gesichert, industrielle Rohstoffversorgung und damit Arbeitsplätze gewährleistet, Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Industrie gefördert und neue Arbeits- und Lebensmöglichkeiten geschaffen werden (REICHSNÄHRSTAND 1936, S.11).

Vor allem auf propagandistischem Weg soll die Steigerung der Produktivität erreicht werden: "Der Bauer muß seine Tätigkeit immer als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volk betrachten und niemals nur als eine rein wirtschaftliche Aufgabe, mit der er Geld verdienen kann" (DARRÉ 1934, S. 31).

Aus dem verlorenen 1. Weltkrieg, der "Hungerblockade", der "über 3/4 Millionen Toten" und der damit verbundenen Schwächung der "Widerstandskraft der Heimat", sei die Lehre zu ziehen, daß "Nahrungsfreiheit die Voraussetzung politischer Freiheit ist" (REICHSNÄHRSTAND 1936, S. 7).

Es werden "10 Gebote" zur Intensivierung der Landnutzung ausgegeben, mit denen die Ernährungsschlacht gemeistert werden soll. So heißt es z.B.:

"1. Nutze deinen Boden intensiv. (...)

2. Dünge mehr und dünge richtig. (...)

7. Verbessere deinen Boden durch Meliorationen. Wandle Ödland in Nutzland."

Die Erzeugungsschlacht ist trotz aller Propagandaaktionen nicht von großem Erfolg gekrönt. Die reale Nettoproduktion der deutschen Landwirtschaft steigt von 1933 bis zum Kriegsausbruch kaum an. Als Gründe sind die oben beschriebenen Investitionshemmnisse für einen Mechanisierungsprozeß zu nennen. Infolge des Arbeitskräftemangels kann die Produktivität nicht durch Arbeitskräfte gesteigert werden.

Einer Mitteilung in der Zeitschrift "Neues Bauerntum" von 1940²¹³ ist zu entnehmen, daß seit 1933 ca. 632.000 ha neues Kulturland durch Entwässerung, Dränung und Ödlanderschließung gewonnen wurde.

Flurbereinigung: Landbeschaffung für Betriebsvergrößerungen und öffentliche Zwecke

Unter dem Nationalsozialismus gibt es bei der Flurbereinigung zwei wesentliche Veränderungen.²¹⁴

Die Flurbereinigung soll nicht mehr nur zur Verbesserung der Bewirtschaftung dienen, sondern auch zur Landbeschaffung für öffentliche Zwecke. Dies wird im Reichsumlegungsgesetz von 1936 und der Reichsumlegungsverordnung von 1937 festgelegt. Bereits 1933 wird das Reichsautobahngesetz zum Zwecke der Landbeschaffung erlassen. Die zweite wesentliche Veränderung liegt darin, daß nun die Flurbereinigung von der Behörde angeordnet werden kann und keine Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer mehr erforderlich ist.

Ein Artikel in der Zeitschrift "Neues Bauerntum" hebt die Konsequenzen positiv hervor: "Man sieht hieraus, daß die bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht wie früher einfach als gegeben hingenommen werden können, sondern daß aus Gründen des öffentlichen Wohls Eingriffe in das Privateigentum erlaubt sind, die auch vor den Gehöften im Dorf nicht halt machen" (HÖFIG 1941, S. 341).

Die Landbeschaffung durch die Flurbereinigung wird zudem mit der Notwendigkeit begründet, landwirtschaftliche Betriebe auf Erbhofgröße zu vergrößern. Der Artikel geht von rd. 10 Millionen ha umzulegender Reichsfläche aus. "Damit ist klar ausgesprochen, daß die Umlegung in den ihr gesetzten Grenzen auch dazu dienen soll, den deutschen Raum nach vernünftigen öffentlichen und betriebswirtschaftlichen

²¹³ "Neues Bauerntum" Heft 10/11, S. 388.

²¹⁴ Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkt eingesetzte Flurbereinigung (Umlegung) dient dem Zweck, die Allmende aufzuteilen, die Zersplitterung der Flur aufzuheben und die Bodenbewirtschaftung zu verbessern. Für die Durchführung ist eine, je nach Land unterschiedlich hohe Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer notwendig. Ende des 19. Jahrhunderts werden diese, ebenfalls nach Ländern unterschiedlichen Quoten gesenkt und der staatliche Einfluß gestärkt. Dennoch ist die Durchführung der Flurbereinigung weiterhin von der Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer abhängig gewesen.

Grundsätzen zu ordnen"(HÖFIG 1941, S. 341). SCHWENKEL deutet einen weiteren Aspekt der Umlegung und ländlichen Neuordnung an: "Sie sollen u.U. auch Bauern frei machen für den Osten" (1943, S.15).

Tendentielle Förderung von Großbetrieben

Zwar wird die Debatte, welche Betriebsstrukturen - Großgrundbesitz oder bäuerliche Betriebe - zu fördern seien, unter den Nationalsozialisten kontrovers geführt, doch in "der praktischen Politik wurde der Großbetrieb mehr als vor 1933 geschont" und eine größere Betriebsstruktur angestrebt (SMIT 1983, S. 71).

Eine Untersuchung über "die Festlegung der Aussiedlungsmöglichkeiten aus den Freiteilungsgebieten", erstellt von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung, kommt 1941 zu folgenden Ergebnissen:

- 640.000 hauptberufliche Kleinbetriebe seien aufzulösen,
- 220.000 Familien seien für die Ansetzung auf Neubauernhöfe in Gebieten des Ostens und Westens geeignet,
- es sei mit 110.000 Nachwuchsbauern zu rechnen (SCHULTZ-KLINKEN 1973).

SCHULTZ-KLINKEN stellt zu dieser Untersuchung fest: "Erstmals wurde in der nationalsozialistischen Agrarpolitik bei der Errichtung der Wunschbilder davon ausgegangen, daß die Schaffung einer gesunden Hofgröße nicht ein soziales Mindesteinkommen gewährleisten, sondern dem Zustandekommen rationeller Bauernhöfe dienen sollte" (1973).

Bei der Planung für die "eingegliederten Ostgebiete" wird erst von einer anzustrebenden Größe der bäuerlichen Familienwirtschaft von 25 bis 40 ha bei einer Bodenwertzahl von 30 bis 40 ausgegangen. 1941 gibt MEYER schon folgende Faustregel an: Auf ca. zwei Drittel der Fläche sollen Betriebsgrößen von 25 bis 125 ha vorherrschen (Schwergewicht der Normalbauernstellen zwischen 20 und 40 ha), Betriebe mit 200 ha sollen ca. 10 bis 15 % der Fläche einnehmen (1941, S. 96).

PREUSCHEN nennt für einen rentablen Familienbetrieb, der hauptsächlich von 2 Personen bewirtschaftet wird, eine Betriebsgröße "zwischen 10 ha auf bestem Boden und 30 ha auf mittlerem bis leichtem Boden, ... je nach Umfang der Viehhaltung und Intensität des Hackfruchtbaues." Voraussetzung hierfür sei eine gute technische Ausrüstung. Sobald diese Größe überschritten werde, müssen ein oder mehrere Landarbeiter beschäftigt werden: "Damit kommt man zu Betriebsgrößen, die über 55, jedenfalls aber über 45 ha liegen." (1941, S. 58) Die Schriftleitung merkt dazu an, daß der 10 ha Betrieb für die Ostgebiete nicht in Frage käme.²¹⁵

²¹⁵ Ihr Kommentar im Wortlaut: "In den neuen Ostgebieten wird die Schaffung von 10 ha großen Betrieben als Bauernwirtschaften im Regelfall auszuschließen sein. Deshalb dürfte es

Auch SMIT stellt fest, daß in allen Gebieten die Durchschnittsgröße der neugegründeten Betriebe ständig zunimmt: "Die Verschiebung zugunsten der Bildung größerer Betriebe war ab 1935 derart sprunghaft, daß die Anzahl der neugegründeten Betriebe über 20 ha, trotz einer Einschränkung der Gesamtneugründungen um fast 40% im Zeitraum 1936-38 gegenüber 1933 - 35, in etwa die gleiche geblieben ist. Außerdem stieg die Durchschnittsgröße der neugegründeten Betriebe über 25 ha von rund 45 ha in den Jahren 1933 - 35 auf 47 ha zwischen 1939 - 41" (SMIT 1983, S.138). Insgesamt nimmt die durchschnittliche Hofgröße von 12,27 ha im Jahr 1933 auf 22,65 ha 1939 zu (HEYL u.a. 1988 a, S.141).

Die Reichswehr unterstützt aus strategischen Gründen die Anlage von Bauernsiedlungen in den östlichen Grenzgebieten, insbesondere in Ostpreußen. SOHN-RETHEL weist aber darauf hin, daß sie letztendlich den Großgrundbesitz favorisiert: "Die Reichswehr begrüßte an dem Projekt der Agrarkartellierung insbesondere auch die Erhaltung des Großgrundbesitzes, von dem man sich nach den letzten Kriegserfahrungen im Blockadefall die größeren Überschüsse und Lieferungen für die städtische Bevölkerung versprach als von der kleineren und mittleren Bauernwirtschaft" (SOHN-RETHEL 1992, S. 84).

Als weiterer Beleg dafür, daß die Nationalsozialisten eine größere Betriebsstruktur für ökonomischer halten, mag der Programmentwurf der TH Stuttgart von 1942 gelten. Im Abschnitt "Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit von Großbetrieben in Neu- und Kolonialländern" heißt es:

"Die Wirtschaftsform des Großbetriebs ist wohl die für die Allgemeinheit ernteeiergiebigste landwirtschaftliche Nutzungsform. Sie benötigt auf die Flächen- oder Ertragseinheit bezogen weniger Arbeitskraft und wird für die Länder des Ostens und Südens maßgeblich werden. Die verschiedenen Formen der Großform, der Kolchosen oder Sovchosen müssen nach der wirtschaftlichen und maschinentechnischen Seite untersucht und geprüft werden" (in: STÖHR 1986, S. 58). Der Programmentwurf ist erstellt worden, um eine Professur mit entsprechendem Institut durchzusetzen. Von daher kann davon ausgegangen werden, daß sich der Entwurf an nationalsozialistischen Zielsetzungen/Interessen orientiert.

Siedlungspolitik: Expansion statt innerer Kolonisation

In der nationalsozialistischen Agrarprogrammatik spielt das Konzept der Binnensiedlung anfangs eine große Rolle. Insbesondere DARRÉ setzt sich für eine Verstärkung der inneren Kolonisation ein. Er folgt damit der Siedlungspolitik der

sich bei diesen vom Verfasser genannten kleineren Betriebsgrößen wohl mehr um 'Spezialstellen' handeln, die in besonders günstig gelegenen verkehrlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Frage kommen" (PREUSCHEN 1941, S. 58).

Weimarer Republik.²¹⁶ Die Begründungen werden jedoch um die nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie ergänzt. Dies sind:

- Nationalpolitische bzw. rassistische Argumente, wie "Schutz vor Überfremdung", "Verbesserung der Rasse",
- Agrarpolitische Argumente wie "Nahrungsfreiheit", Aufstieg von Landarbeitern durch Erhalt einer Bauernstelle,²¹⁷
- sozialpolitische Argumente wie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

1933 wird im "Gesetz zur Neubildung deutschen Bauerntums" die ländliche Siedlung und die Schaffung von Bauernhöfen im gesamten Reichsgebiet zur Aufgabe des Reiches erklärt.

Dennoch ist das Konzept der inneren Kolonisation unter den Nationalsozialisten umstritten. Im Gegensatz zu DARRÉ steht HITLER dem Konzept eher ablehnend gegenüber, da er Interesse an der Begründung einer expansionistischen Außenpolitik ("Volk ohne Raum") hat.²¹⁸ Doch als absehbar ist, daß die Nationalsozialisten an die Macht kommen könnten, geht die Argumentation in der Siedlungspolitik zunächst eher in die "friedlichere" Richtung der Argumentation von DARRÉ.

Nach der Besetzung Polens proklamiert HITLER in der Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 die "ethnographische Neuordnung im Osten". Die Siedlungsdurchführung in Polen wird HIMMLER übertragen. Im "Reichskommissariat zur Festigung des Deutschen Volkstums" wird unter der Leitung von MEYER ein Planungsamt für diese Aufgabe gebildet. Die Zeitschrift "Neues Bauerntum" gilt als das Publikationsorgan des "RKF" (GRÖNING, WOLSCHKE-BULMAHN 1987, S. 17).²¹⁹

Obwohl die nationalsozialistische Siedlungspolitik ideologisch eine hohe Bedeutung hat, ist sie, was ihre Umsetzung betrifft, wenig erfolgreich.

Als Gründe sind zu nennen:

²¹⁶ DARRÉ kritisiert an der Politik der inneren Kolonisation der Weimarer Republik lediglich, daß das für die Siedlerstellen vorgesehene Land zu klein gewesen sei, um darauf auch noch Überschüsse für den Verkauf produzieren zu können.

²¹⁷ Vgl.: SMIT (1983, S. 61 ff), HEYL u.a. (1988 a, S.141 ff), SCHULTZ-KLINKEN (1973).

²¹⁸ Vgl.: HEYL u.a. (1988 a, S. 125), BARKAI (1988, S. 132), FAHLE (1986, S. 298 f).

²¹⁹ Der Artikel "Der neue deutsche Osten als Planungsraum", endet mit dem Satz: "Daß große Teile des Ostens gleichnam noch Rohmaterial sind, erscheint dem westlichen Europäer wie unwirtschaftliche dumpfe Schwere. Aber das ist noch nicht der Osten, der durch Deutsche gestaltet ist, sondern nur der Rohstoff, der erst gestaltet werden muß" (LIEDECKE 1940, S. 137).

- Die Bodenreform, als Voraussetzung, um an den Großgrundbesitz heranzukommen, wird nie ernsthaft in Betracht gezogen.
- Die rüstungstechnischen Vorbereitungen auf den Krieg rücken zunehmend in den Vordergrund vor der "Neubildung des deutschen Bauerntums". Die Intensivierung der bestehenden Betriebe zur Sicherung der "Nahrungsfreiheit", bekommt Vorrang vor der Schaffung neuer Siedlungen.
- Durch die 1935 erreichte Vollbeschäftigung sinkt die Nachfrage nach neuen Siedlerstellen.
- Die durch das Reichserbhofgesetz bedingte Bodenimmobilität bewirkt einen Preisanstieg des Bodens, was - zusammen mit dem Anstieg der Baupreise - das Siedeln erheblich verteuert.²²⁰

2. Landespflege im Nationalsozialismus

Da sich das Aufgabenfeld der Landespflege erst im Nationalsozialismus herauskristallisiert, sind Aussagen hierzu nicht unbedingt von Landespflegern beschrieben worden, sondern auch von Gartengestaltern, Raumordnern, Agrarwissenschaftlern oder von Heimatschützern.

Die im Nationalsozialismus erschienenen Schriften zur Landespflege sind insofern von Bedeutung, als daß ihre Autoren auch noch nach dem Nationalsozialismus die Entwicklung der Landespflege mit geprägt haben und ihre Veröffentlichungen z.T. noch nach dem 2. Weltkrieg als Lehrbücher verwendet worden sind.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß es nur ein "nationalsozialistisches Verständnis" von Planung gegeben hätte. GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN kommen aber zu dem Schluß, "daß durch den Nationalsozialismus eine ganze Denk- und Planungsrichtung liquidiert worden ist (auch wenn einige ihrer Vertreter im Nationalsozialismus weiter tätig sein konnten)" (1985a, S. 455).²²¹

2.1 Landespflege und nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie

Genauso wie führende Vertreter der Natur- und Heimatschutzbewegung (z.B. SCHULTZE-NAUMBURG, SCHWENKEL oder SCHOENICHEN) sind auch die Repräsentanten der Landespflege auf der Seite des Nationalsozialismus zu finden.

²²⁰ HEYL u.a. (1988 a, S. 142), SCHULTZ-KLINKEN (1973).

²²¹ Sie sind bei ihren Recherchen auf etliche Personen gestoßen, die von Berufsverbot und Verfolgung betroffen sind, emigriert sind und z.T. Selbstmord verübt haben (1985 a). Vgl. dazu auch Teil III "Nachkriegsjahre".

Denn durch die Blut- und Bodenideologie bekommt die Bewahrung der "deutschen Heimat" durch Erhaltung und Gestaltung eine hohe ideologische Bedeutung. SCHWENKEL betont, daß die Grundgedanken des Heimatschutzes, wie von SCHULTZE-NAUMBURG und RUDORFF vertreten, "erst im Dritten Reich volle Anerkennung" erfahren haben (1938, S. 18).

Durch "die rassische Blut- und Bodenideologie" ist es möglich, einen "Kompromiß ... mit den realen Erfordernissen einer wachsenden Wirtschaft" zu schließen (LINSE 1986, S. 35).²²² Dabei besteht die Hoffnung, den eigenen Einflußbereich vergrößern zu können. Am deutlichsten wird die Bejahung der Technik bei SEIFERT und seiner landschaftspflegerischen Arbeit bei dem Bau der Reichsautobahn.²²³

Aufwertung der Landespflege durch ideologische Verbrämung von Landschaft und Bauer

Insbesondere WIEPKING-JÜRGENSMANN ist ein überzeugter Vertreter der Blut- und Bodenideologie. Immer wieder betont er die Überlegenheit der germanischen Rasse, da sie z.T. der Natur zum Trotz die Urlandschaften kultiviert habe. Der Bauer und die von ihm geschaffene Landschaft wird ideologisch verklärt: "Mag kommen was will: wir sind als Volk, als Reich gesichert, wenn wir dem Bauern geben, was des Bauern ist" (1942, S. 26).²²⁴

Die Landschaft sei "neben der Blutpflege das tragende Gerüst einer jeden sinnvollen Volkspflege"(WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942, S. 13). SEIFERT stellt fest, daß nicht "Blut (...) allein ein Volk bestimmt, sondern Blut und Boden" (1939, S. 197). Die Landschaft habe nicht nur für das leibliche, sondern auch für das seelische Wohlergehen zu sorgen. Das Land soll "zur Heimat werden, in der er (der

²²² Dazu SCHWENKEL: "Der Nationalsozialismus wird auch hier die Wirtschaft auf ihre Naturbedingtheit und die Technik auf ihre dienende Rolle am Volksganzen zurückführen, damit - gleichsam auf einer höheren Stufe - unter Auswertung aller Mittel und Kräfte der Wissenschaft und der Technik bewußt das harmonische Landschaftsbild werde" (1938, S. 23).

²²³ "Es muß aber Technik sein. Wir können sie nicht abtun als Teufelszeug, wie mancher Hinterwäldler die ersten Lokomotiven und die ersten Kraftwagen" (SEIFERT 1934 in 1941, S. 11).

²²⁴ An anderer Stelle: "Es sind bäuerliche Gestaltungen, Bauerngärten und Bauernlandschaften, die das reine Antlitz wahrhaft großer deutscher Seele tragen. Sie sind geadelt durch ihre Schlichtheit, die den Lebenswesenheiten und Lebensweisheiten des Volkes entspricht" (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942, S. 330). Der Ostbauer ist eine "Drohne am Volksganzen" (1942, S. 26), im Gegensatz zur "gesunden" Landschaft handelt es sich bei der dortigen um eine "kranke" Landschaft."Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften" (1942, S. 13).

Mensch A.S.) seelisch verwurzelt sein soll, aus der er wichtige seelische Kräfte schöpfen soll für den Lebenskampf" (HAGEMANN 1942, S. 133).²²⁵

Auch in anderen Schriften findet sich ein deutlicher Bezug zur Blut- und Bodenideologie: "Wird eine Wertung in den Begriff der Kultur gelegt, dann sind gewisse Landschaften als ungesund, zerstört, entseelt, verkommen anzusprechen und können nicht als 'Kultur'landschaften gelten" (MÄDING 1943, S. 21). Die Kulturlandschaft sei die "Selbstdarstellung völkischer Eigenart in der Landschaft" (1943, S. 136). Der Stadt und den in ihr wohnenden Menschen werden "seelische Schäden" attestiert aufgrund "ihrer Machtlosigkeit, sich selbst ernähren zu können" (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942, S. 43).²²⁶

Aus der hohen ideologischen Verbrämung von Landschaft leitet die Landespflege eine eigene hohe Bedeutung ab. Sie will Garant dafür sein, daß die Landschaft ihre Aufgabe erfüllen kann. Dabei ist die Selbsteinschätzung, was Planung leisten kann und soll, an Überheblichkeit nicht mehr zu übertreffen:

"Unser Ringen um die deutsche Landschaft, um die deutsche Heimat ist darum ein Ringen um den Bestand des deutschen Volkes und sein schöpferisches Erbgut, den Sinn des Daseins, das Wesen seiner Kultur und um die deutsche Seele" (SCHWENKEL 1943, S. 137).

Für MÄDING ist "die allgemeine Landschaftspflege... das entscheidende Mittel zur Erhaltung und Vertiefung des Heimatgefühls und damit zur Ausgleicheung seelischer Schäden der großstädtischen Lebensform" (1943, S. 203).

Für WIEPKING-JÜRGENSMANN ist die höchste Aufgabe der Landschaftsgestaltung "die Erhaltung und stetige Wiedergeburt der schöpferischen Kräfte des Gesamtvolkes,... ein Kampf gegen die Verflachung und den Verfall der geistigen Kräfte des Volkes" (1942, S. 329 f).

MÄDING bezeichnet die Landespflege gar als Psychotherapie.²²⁷ Sie diene der "Lebensförderung und- steigerung" (1943, S. 230). Auch HAGEMANN beschreibt

²²⁵ Zur Person ist angegeben: Dr. HAGEMANN, Landschaftsgestalter, Dipl. agr.

²²⁶ SCHWENKEL beklagt: "Es gibt bereits viele deutsche Menschen, die nicht mehr zur Natur finden können, die das Bedürfnis nicht mehr haben, ihr nahezukommen. Es sind die Verstädterten, Naturabgelösten, die Asphaltmenschen, die Kaffeehausliteraten, die Nurintellektuellen oder die Herzverfetteten; es ist auch ein bestimmter Typus von Damen mit Stöckelschuhen, rot gefärbten Lippen.---- Aber sind diese Menschen noch gesund?" (1938, S.163).

²²⁷ "Die Landschaftspflege schafft seelische Energie und baut Verkrampfungszustände, Kraftverzehr und Mißstimmung ab. Deshalb ist Landschaftspflege zeitgemäß. Sie ist, neben anderen, ein ganz modernes Mittel der Psychotherapie und der völkischen Erneuerung" (MÄDING 1943, S. 204).

den Landschaftsgestalter als "verantwortungsbewußten Heiler", als "Arzt" der Landschaft. Für ihn ist eine geheilte Landschaft im Sinne der "Harmonisierung der Naturkräfte" Voraussetzung, die Landflucht zu stoppen (1942, S. 132).

Das "Volksganze" und das "Landschaftsganze" als Planungsmaßstab

Das "Landschaftsganze" und das "Volksganze" sind oberster Planungsmaßstab für die nationalsozialistischen Planer, dem sich sowohl die Technik als auch der einzelne Mensch unterzuordnen haben. SEIFERT verdeutlicht sein Planungsverständnis in einer Belobigung der Arbeit des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen. In diesem Arbeitsbereich habe sich eine Gesinnung durchgesetzt, "die nationalsozialistisch durch und durch das Ganze über den Teil stellt, die Landschaft über die Technik, das Volk über den Fahrer, Gemeinsinn über Eigensinn" (1934, S. 14).

Ähnlich formuliert SCHWENKEL den Arbeitsansatz für die Flurbereiniger: "Und die Schöpfer der neuen Flur müssen durchdrungen sein von Ehrfurcht vor der Ueberlieferung und der Landschaft als der höheren Größe, der sich alles Menschenwerk unterordnen muß" (1943 a, S. 16).

So wie der Bauer ideologisch überhöht und damit ein Zugriff auf sein Eigentum und seine Arbeit legitimiert wird, so wird das "Volksganze" über die Menschen gestellt. Damit wird die Planung unangreifbar, da sie vorgibt, dem Wohle aller zu dienen. Die Menschen werden dabei zu einer beliebigen Manövriermasse.

MÄDING weist z.B. darauf hin, daß es - im Gegensatz zu den "zum Reich zurückgekehrten und... neu erworbenen Ostgebieten" - Gebiete gibt, in denen die planerische "Bewegungsfreiheit" besonders eingeschränkt sei. Als Beispiele nennt er Bergbauflächen, Großstädte, Siedlungs- und Werksflächen und Verkehrsanlagen. Dies ist für ihn jedoch nur bedingt ein Problem. Er fordert die Festlegung einer Grenze für die weitere Ausdehnung dieser Gebiete. Zudem stellt er fest, daß die "Verlagerung von Industrien mit ihrem Arbeiterstamm und aller Hilfsbevölkerung ... heute kein Problem mehr" sei (1943, S. 152).

Am krassesten kommt das totalitäre, menschenverachtende Planungsverständnis bei MEYER zum Ausdruck. Er hat "Das Wesen echter Planungsfreiheit" am Beispiel der einverleibten Ostgebiete folgendermaßen definiert:

"Es gehört zum Wesen echter Planungsfreiheit, daß

1. Menschen des eigenen Volkes in ausreichender Zahl und entsprechender Eignung zur Besitznahme neuen Raumes zur Verfügung stehen und
2. Grund und Boden, der sich nicht im Besitz von Angehörigen des eigenen Volkstums befindet, in erforderlichem Umfang verfügbar ist" (MEYER o.J., S. 11, in: GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN 1987, S. 50).

Generalplan Ost: Aufgabenerweiterung für die Landespflege

WIEPKING-JÜRGENSMANN, der in einer Lobesschrift auf FRIEDRICH den GROSSEN schon 1920 von einem "neuen Führer" träumt, verweist, nachdem dieser erschienen ist, auf diese Aussagen und formuliert euphorisch: "Heute aber glaube ich, daß nach der endgültigen Sicherung des Reiches eine Blütezeit für den deutschen Landschafts- und Gartengestalter einsetzen wird, die alles das übersteigt, was selbst die heißesten Herzen unter uns erträumten" (1939, S. 193).

Auch für MÄDING ist "für die Entwicklung lebensgerechter, klarer Gestaltungsgrundsätze und für ihre vollkommene Anwendung im alten deutschen Lebensraum und in den neuen Siedlungsgebieten ... eine fruchtbare geschichtliche Zeit gekommen" (1944, S. 10).

Eine besondere Chance, das Aufgabenfeld der Planung zu erweitern und den Berufsstand zu sichern, wird in der Parole "Volk ohne Raum" gesehen, mit der eine expansionistische Siedlungspolitik - "Der Drang nach Osten" - begründet wird.²²⁸

SEIFERT definiert die landespflegerische Aufgabe: "Wenn nun auch der Osten Heimat für Deutsche aus allen Gauen werden und wenn er ebenso blühen und schön werden soll wie das übrige Reich, so genügt es nicht, die Städte von den Folgen polnischer Wirtschaft zu befreien und saubere gefällige Dörfer zu bauen, dann muß auch die Landschaft wieder eingedeutscht werden" (1939, S. 201).

WIEPKING-JÜRGENSMANN will sogar von der Landschaft ableiten, wie hoch die "Wertigkeit" der dort lebenden Menschen ist. Die Landschaft soll Beurteilungskriterium sein, ob die Menschen für eine Besiedlung der eroberten Ostgebiete infrage kämen.²²⁹ Die Landschaft solle entsprechend der jeweiligen Heimatlandschaft der jungen Bauern gestaltet werden (1940, S. 132).

Aus ca 90. 000 qkm Fläche und mit 10 Millionen Einwohnern soll Siedlungsraum für deutsche Siedler und "Volksdeutsche" geschaffen werden. Dazu soll das Gebiet möglichst schnell "eingedeutscht" werden. Betraut mit dieser Aufgabe wird HIMMLER als "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums".²³⁰

²²⁸ Diese Hoffnung wird allerdings schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten als Chance geäußert. Siehe dazu: GRÖNING/WOLSCHKE -BULMAHN (1987) .

²²⁹ "Besondere Beachtung bedürfen die Unterschiede im Leistungsvermögen unserer deutschen bäuerlichen Stämme. Nur Leistungsmenschen dürfen zur Ansiedlung kommen. Erbbiologisch heißt das: Selbst Leistungstypen als vereinzelte Ausbildungen des menschlichen Erbganges sind rücksichtslos auszuschalten. Mindestens muß die Leistung der Sippe nachgewiesen werden, bis ins dritte und vierte Glied! Sicherer aber ist es, die Leistung ganzer Landschaften der Auswahl unserer neuen Bauern zugrunde zu legen" (1940, S. 134).

²³⁰ Ausführlicher dazu vgl.: GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN (1987); WASSER (1983).

Zur Bewältigung dieser Aufgabe wird beim Reichskommissariats ein Planungsamt unter der Leitung von Prof. Konrad MEYER eingerichtet, das den planerischen Rahmen erarbeiten soll. Zur Konkretisierung und Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen wird die Landespflege auch auf der Verwaltungsebene institutionalisiert. Im Reichsforstamt wird die "Abteilung Naturschutz" zur "Abteilung für Landschaftspflege und Naturschutz" erweitert. Diese wird aufgeteilt in die Gruppen Landschaftspflege I und Landschaftspflege II. Gruppe I ist zuständig für Landschaftsschutz und -gestaltung außerhalb der neuen Siedlungsgebiete und wird von SCHWENKEL geleitet. Gruppe II ist zuständig für Landschaftsschutz und -gestaltung in den neuen Siedlungsgebieten und wird von WIEPKING geleitet.

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN haben recherchiert, daß aus "nur für den Dienstgebrauch" bestimmten Unterlagen des RKF hervorgeht, daß "die Vertreibung der Bewohner in den 'einverleibten Ostgebieten' als eine zu kalkulierende 'Planungsgrundlage' bekannt und entsprechend berücksichtigt "wurde. In den Unterlagen wird von 3,4 Millionen umzusiedelnder Polen ausgegangen (1987, S. 53).

Um Platz für Deutsche zu schaffen, den Arbeitskräftemangel im eigenen Land zu beseitigen und die "eroberten" Länder für eigene wirtschaftliche Interessen zu nutzen, sind Millionen Menschen deportiert, zwangseingedeutscht oder als Zwangsarbeiter eingesetzt worden.²³¹

2.2 Landespflege und Landwirtschaft

Die Blut- und Bodenideologie und die Allmachtsphantasien über das, was Planung alles zu leisten imstande sei, sind zum einen die Grundlage für das Verhältnis der Landespflege zur Landwirtschaft und den Landnutzern. Zum anderen ergeben sich daraus die Aufgaben der Landschaft, die sie mit planerische Hilfe erfüllen soll.

2.2.1 Das Bauernland als "Werkstoff und Aufgabe"²³² der Landespflege

Die ideologische Verbrämung der Landschaft als Selbstdarstellung "völkischer" Eigenart und die daraus abgeleitete Bedeutung ist bereits beschreiben worden. In vielen Schriften²³³ wird der Erhalt und die Entwicklung einer produktiv genutzten Kulturlandschaft, in der die Menschen in Harmonie mit der Natur wirtschaften, als

²³¹ Über Kenntnis oder Unkenntnis der Landespfleger darüber: ausführlich bei GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN (1987); allgemein: ALY/HEIM (1991).

²³² Kapitelüberschrift von WIEPKING-JÜRGENSMANN (1942).

²³³ Z.B.: MÄDING (1943), WIEPKING-JÜRGENSMANN (1942), SCHWENKEL (1943) und HAGEMANN (1942).

vordringliche Aufgabe angesehen. Eine Landschaftsgestaltung, die sich auf rein ästhetische Aspekte bezieht, wird abgelehnt.

Fruchtlandschaft

Die Erzeugung von Lebensmitteln für die Ernährungssicherheit des deutschen Volkes gilt in dieser Zeit als vordringlichste Aufgabe. WIEPKING-JÜRGENSMANN verwendet in seinem Buch das Wort "Fruchtlandschaft". Darunter versteht er "eine in hoher Kultur befindliche Kulturlandschaft - im Gegensatz zum Park, zur nachlässig genutzten Landschaft oder zu einem Naturschutzgebiet" (1942, S. 43).

SCHWENKEL hält ein Plädoyer für eine produktive Landnutzung. Für ihn ist "Pflege der Kulturlandschaft ... nichts weniger als Naturromantik. Die Kulturlandschaft muß in erster Linie ertragreich sein" (1943, S. 123). Besonders betont WIEPKING-JÜRGENSMANN die Notwendigkeit einer einheimischen, flächendeckenden Landwirtschaft zur Sicherung der Bevölkerungsernährung. Sein Hauptargument dafür ist die Ernährungssicherheit im Kriegsfall.²³⁴ Er wendet sich gegen "geopolitische Ernährungsmöglichkeiten außerhalb des Volksbodens", da diese "uns in einem totalen Krieg wenig oder nichts" nützen (1942, S. 31).

Erholungs- und Erlebnislandschaft

Landschaft wird auch als Ausgleich für die in der Stadt lebenden Menschen verstanden, die "nach anstrengender Wochenarbeit seelische Erholung in der schönen seelisch harmonischen Landschaft" suchen. In Kombination mit der Lebensmittelproduktion sei von daher eine "bäuerliche Parklandschaft" anzustreben (HAGEMANN 1942, S.133). Die Stadtmenschen bräuchten "den Ausgleich der gestalteten Landschaft gegen die zivilisatorische städtische Lebensform" (MÄDING 1943, S. 204). Nur hier könne das "Heimatgefühl" vertieft werden. Von daher sei die Kulturlandschaft "die wichtigste Erholungs- und Erlebnislandschaft des deutschen Volkes" (SCHWENKEL 1943, S.129). Planungsüberlegungen zur Feldflur müßten aber von der Warte des Bauern ausgehen und nicht von der Warte des Städters.²³⁵

²³⁴ WIEPKING-JÜRGENSMANN hat sein Buch auch "Deutschen Bauern und Soldaten zugeeignet". Folgendes Zitat verdeutlicht seine Kriegsverherrlichung: "Als Bauer und Gärtner, Techniker und Wissenschaftler bin ich in erster Linie Soldat. Das ist nichts Ungewöhnliches. In einem Bauern des altüberlieferten Schlages vereinigen sich diese Eigenschaften von jeher in einer Person. Wenn wir ein wehrhaftes und fruchtreiches, gesundes und erhabenes Land allen Deutschen als Umwelt und wirkliche Heimat schaffen, werden die schöpferischen und gleichzeitig wehrhaften Kräfte sich urwüchsig mehren" (1942, S.31).

²³⁵ "Die Flur ist Bauernland und kein städtischer Vergnügungspark, und der Bauer ist ... wichtiger als der Städter und als der Schönheit genießende Professor" (SCHWENKEL 1943 a, S. 7).

Landschaftliches Leitbild

MÄDING beruft sich auf die Landesverschönerer NAGEL und VORHERR, die mit der Landesverschönerungslehre ein landschaftliches "Gesamtkunstwerk des Lebensraumes" anstrebten. Auch WIEPKING-JÜRGENSMANN ruft dazu auf, "das Landschaftsganze zu einem Gesamtkunstwerk" zu ordnen (1942, S. 330). Beide betonen jedoch, daß dieser Gedanke nicht ästhetisch begründet sei, "sondern eine allgemeine kulturelle Zielsetzung, die eine Förderung der Wirtschaft, des Arbeitslebens und des allgemeinen Lebensstandes des Volkes mit umfaßt" (MÄDING 1943, S. 97). MÄDING betont, daß er nicht zur "vergangenen Gestalt zurück" will. "Beide Lebensmächte, das natürlich werdende und der die Naturkräfte zivilisatorisch beherrschende und ausnutzende technische Geist, sind in ein fruchtbares Verhältnis zu bringen" (1943, S. 137).

Er beschreibt die Landschaft zur Zeit GOETHEs Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, die vorindustrielle Kulturlandschaft, als sein landschaftliches Leitbild. Dieses "Zeitalter der reifen Kulturlandschaft" ist "eine Spanne höchster Fruchtbarkeit deutschen Landes" (1943, S. 89), da die Menschen - nach heutigem Sprachgebrauch formuliert - im Einklang mit der Natur wirtschafteten.²³⁶

Für SEIFERT liegt das "schönste deutsche Land ... am Nordfuß der Alpen in Ober- und Niederdonau," hier sei Schönheit mit höchstem Ertrag vereint. "Österreichische 'Rückständigkeit' hat den Einbruch der 'Segnungen' der Landwirtschaftswissenschaft des 19. Jahrhunderts verhindert" (1939, S. 205).

SCHWENKEL beruft sich auf die Vertreter des Heimatschutzes (RUDORFF, SCHOENICHEN, SCHULTZE-NAUMBURG). Er findet die "alte Feldflur" schön, gesund, harmonisch und vielfältig. Sie ist "wie ein harmonischer Dreiklang zwischen Landschaft, Natur und Menschenwerk" (1938, S. 96).

Der gute Bauer der Vergangenheit, der schlechte Bauer der Gegenwart

An der Veränderung dieses Landschaftsbildes wird zudem eine Fortschrittskritik festgemacht, die wiederum in einer Kritik an dem Bauern mündet. In den Schriften wird unterschieden zwischen "guten" und "schlechten" Bauern. Der Beginn dieser Entwicklung zum "schlechten" Bauern habe bereits im 19. Jahrhundert mit zunehmender Technisierung eingesetzt.

²³⁶ "Die Wirksamkeit der künstlichen Hilfsmittel ist zwar so gesteigert, daß sie die Umwandlung wildnishafter Flächen in Kulturland ermöglichen, aber noch nicht so, daß sie vernichtende Dauerschäden in der lebendigen Substanz und im Lebensraume mit sich bringen. Menschenleben und Menschenwerk stehen in einem harmonischen Verhältnis zum natürlichen Leben in der Landschaft und zu ihren Formen" (MÄDING 1943, S. 91).

"Der unverbildete, besser 'nicht verbildete' Bauer der Vergangenheit" habe die alte, schöne und harmonische Feldflur geschaffen. (SCHWENKEL 1938, S. 96). Er sei arbeitsam, auf den Fortbestand seiner Familie bedacht, stehe in Harmonie mit dem Naturganzen und achte nicht auf Profit.²³⁷

Der "schlechte" Bauer, oft auch Landwirt genannt, denke hingegen nur an seinen persönlichen Vorteil und sei geprägt von "kapitalistischem Denken" (HAGEMANN 1942, S. 131). Der "Zug der Zeit...findet ein Widerspiel in lebhaft erwachendem, oft zu Habsucht ausartendem Erwerbstrieb der Bauern, die, aus ihrer naturalwirtschaftlichen Ordnung herausgelöst, im Geldertrag den alleinigen Wertmaßstab sehen. Der alte, unbewußt wirkende Sinn für Schönheit wird durch diese seelische Einstellung überdeckt und bedenkenlos werden." (MÄDING 1943, S. 107f).²³⁸ Deutlich sind hier die Parallelen zu RIEHL erkennbar.²³⁹

2.2.2 Aussagen der Landespflege zur Agrarpolitik

Eigene konkretere agrarpolitische Vorstellungen werden von seiten der Landespflege kaum geäußert. SCHWENKEL macht z.B. die allgemeine Aussage, daß der "Bauer von heute" billiger und rascher erzeugen müsse und dabei von der Industrie lernen könne. Zugleich warnt er aber davor, daß der Bauer dadurch "nicht zu einem Rädchen in einer Maschinerie" werden dürfe (1938, S. 98).

Um die Ernährungssicherheit im Kriegsfall zu sichern, ist WIEPKING-JÜRGENSMANN für eine flächendeckende, dezentrale Landwirtschaft. Das beinhaltet für ihn die Sicherung der Lebensmittelerzeugung in Stadtnähe : "Je näher das Produk-

²³⁷ Der gute Bauer "ist völlig pflanzenhaft mit seinem Acker verwurzelt. Es sind ewige Kräfte, die ihm vom Boden zuströmen, die seine Knorrigkeit bedingen. Es gibt auch andere Bauern, solche, welche die schweren geschnitzten aber unhandlichen Truhen gegen Vertikows und Sekretäre eintauschten, die Händler wurden, die geldverhaftet bis zum äußersten sind, die in Vieh, Getreide und anderen Landesprodukten eine Sache sehen. Auch der Bauer des alten Schlages hängt am Gelde als dem sichtbaren Lohn seiner Arbeit, den er schwer errungen und sauer verdient hat, doch ist er dem Gelde nicht verfallen, nur Haushälter desselben für die Töchter und nachgeborenen Söhne " (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942, S. 34 f).

²³⁸ WIEPKING -JÜRGENSMANN gibt zwar eine entschuldigende Erklärung für den Wandel des Bauern, aber auch seiner Meinung nach ist der "gute" Bauer ausgestorben: "Immer stärker mußte der Bauer bei mangelnder staatlicher Fürsorge und Achtung seiner menschlichen Werte die eigene Kraft verlieren. Immer mehr kam er in den Rückstand gegenüber dem rasend raschen Geschehen in Großstadt, Industrie und Gewerbe... Seine Arbeit lohnte zum Schluß nicht mehr in der ziel- und zügellosen Fehlwirtschaft der Parteien, die nie ein wirkliches Verständnis für ihn aufbrachten. Langsam aber stetig wurde auch bei uns, abseits einiger alter bäuerlicher Recken aus grauer Vorzeit, aus dem Bauern ein Farmer" (1942 S. 30).

²³⁹ Vgl. Teil I, Pkt. 3.1 "RIEHL: Mehr als ein Wegbereiter des Naturschutzes".

tionszentrum zur Stadt liegt, um so gesicherter ist die Stadt zu ernähren. Jeder gesparte Fahrkilometer mit seinen Anteilen an Menschen und Material, Zeit und Verderb, jede Anstehstunde unserer Hausfrauen vor den Läden, können in einem Kriege, in dem es um das letzte geht, von entscheidender Bedeutung sein" (1942, S.44).

Um eine flächendeckende Landwirtschaft zu ermöglichen, fordert WIEPKING-JÜRGENSMANN die Existenzsicherung von Betrieben auch in naturbütig nicht begünstigten Gebieten: "Wenn der Gemüsebauer in der langen Vegetationszeit Nordwestdeutschlands mit gutem Gemüseboden und gutem Gemüseklima bevorzugt ist gegenüber einem anderen in kontinentaler Boden- und Klimalage des Ostens, so müssen für diese Erzeuger gerechte und existenzsichernde Marktregelungen getroffen werden, zum Schutze des Gemüsebauers wie des Volksganzen" (1942, S. 45).²⁴⁰ Es bleibt aber offen, wie diese Marktregelungen aussehen sollen.

Positive Haltung gegenüber Beschränkungen der Selbstbestimmtheit der Bauern

Einzelne nationalsozialistische agrarpolitische Maßnahmen, die eine größere Einflußnahme auf die Landwirtschaft ermöglichen, werden von seiten der Landespflege begrüßt. Insbesondere MÄDING hebt die rechtlichen Möglichkeiten hervor, die der NS-Staat geschaffen habe, um Einfluß auf die Landwirtschaft zu nehmen. Als Beispiele nennt er die "treuhänderische Verwaltung von Grundstücken", die "Abmeierung von Bauern" und die "Einsetzung von Staatskommissaren in gewerbliche Unternehmungen" (1943, S. 140).

HAGEMANN begrüßt die Einführung von Erbhöfen, die den Boden "aus dem Knechtesdienst als Handelsware" befreien und das "deutsche Bauernland zu unverkäuflichen landwirtschaftlichen Organismen" neu gliedern (1942, S. 131).²⁴¹

Mit der ideologischen Verbrämung der Kulturlandschaft als Fruchtlandschaft, Erlebnis- und Erholungslandschaft und Selbstdarstellung völkischer Eigenart wird der Zugriff auf die Kulturlandschaft und eine Beschränkung der Rechte der Landnutzer legitimiert, ja sogar für notwendig erachtet. Denn die Landschaft ist "nicht bloß für den Bauern allein" da, sondern "für das Volksganze" (SCHWENKEL 1943, S.129

²⁴⁰ WIEPKING-JÜRGENSMANN dazu an anderer Stelle: "Wenn man die Landbewirtschaftung ausschließlich nur von Standpunkt der Rentabilität einer 'freien' Wirtschaft aus betrachten will, dann können wir getrost und unbesorgt die Gesamtfläche des Reiches als Reichsnaturschutzgebiet erklären. Wir hätten dann wieder in hundert Jahren einen ungeheuren Wald, in dem wir spazierengehen könnten" (1942, S. 67).

²⁴¹ HAGEMANN weiter: "Der bäuerliche Betrieb soll wieder als Organismus gedacht und empfunden werden, als solcher eine Grundlage sein für die deutsche Ernährung sowohl, als auch für den völkischen Bestand Deutschlands" (1942, S. 132).

f). "Die natürlichen und gestalteten Bestände der Kulturlandschaft werden somit zu Gütern der Gemeinschaft" (MÄDING 1943, S. 136).

Der einzelne, damit der Bauer als Landnutzer, ist "Lehnsträger der Gemeinschaft", der sich dem "Volksganzen", dem "Landschaftsganzen" unterordnen muß. "Der Lebensraum ermöglicht das Leben der Gesamtheit. Es kann deshalb nicht einzelnen überlassen bleiben, nach Gutdünken über seine Nutzung zu entscheiden.(...) Der nationalsozialistische Staat beschränkt als revolutionäre Folge des Gemeinschaftsdenkens und -handelns das "absolute Recht" des Eigentums und hat die interessengebundene Aufspaltung der Lebensgebiete aufgehoben" (MÄDING 1943, S. 140).

Ambivalenz gegenüber "Reichsarbeitsdienst" und "Erzeugungsschlacht"

Die Maßnahmen der Reichsarbeitsdienste und der Aufruf zur sog. Erzeugungsschlacht haben erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft, auf die auch in Veröffentlichungen eingegangen wird und mit denen die Beteiligung von Landespflege bzw. Naturschutz begründet wird.

Es wird auf die Gefahren hingewiesen, die die Parole, jeden qm Land zu nutzen um die Erzeugung zu steigern, mit sich bringt. Dies könne z.B. zu klimatischen Verschlechterungen führen, zur Versteppung beitragen und die Lebensräume von Nützlingen zerstören. Damit wäre das Ziel, den Ertrag zu steigern, gefährdet und die "schöne, harmonische Heimatlandschaft" bedroht.

1935 werden in 11 Arbeitsgauen Landschaftsanwälte zur Beratung des Reichsarbeitsdienstes herangezogen (RUNGE 1990, S. 49). 1937 hebt SEIFERT diese Arbeit positiv hervor: "Wo es möglich war, mit den Wasser- und Kulturbauingenieuren frühzeitig Fühlung aufzunehmen - und die vom Arbeitsdienst als Berater hinzugezogenen Landschaftsanwälte der Reichsautobahnen hatten dazu vielfältige Gelegenheit - war immer ein naturnäherer Weg zu finden, der den technischen Notwendigkeiten gerecht wurde und trotzdem der Landschaft ihr biologisches Gleichgewicht und ihren Wert als Heimat beließ" (1937, S. 43).

SCHWENKEL fordert die Beteiligung bei den Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung, der Güterzusammenlegung, des Maschineneinsatzes, der Melioration, der Ödlandkultivierung usw.: "Der Landschaftspfleger und der Naturschützer haben hier wesentlich mitzusprechen, da es sich ja nicht bloß um eine Ernährungsfrage allein, sondern um das wesentlichste Stück der deutschen Heimat handelt; denn mehr als 50 v.H. des deutschen Bodens und gerade die sichtbare offene Landschaft sind betroffen" (1938, S. 93f).

SEIFERT prangert 1935 den "Krieg" gegen alte Bäume und Feldgehölze an, die abgeholzt werden, um noch mehr Fläche landwirtschaftlich zu nutzen. 1938 spricht er davon, daß "in Deutschland überall dort, wo Göring nicht im letzten Augenblick eingegriffen hat, die Hecken und Feldgehölze ausgerottet sind" (1938, S. 45).

1938 schreibt SCHWENKEL noch ganz euphorisch: "Erst heute besteht die Möglichkeit, für ganz Deutschland solche Gestaltungsaufgaben anzufassen und dennoch, ja gerade erst recht, den Vierjahresplan zu verwirklichen" (1938, S.114). 1943 beklagt er, daß " 'Schlächtereien' der Landschaft auch noch im Dritten Reich vorkommen" (1943, S. 130). SCHWENKEL plädiert dafür, nicht unbedingt neue Landschaft in Kultur zu nehmen, " sondern vielmehr die Ertragssteigerung auf dem alten, guten, oft auch entarteten oder versumpften Kulturboden durch richtigen Umtrieb, durch Düngung, Dränierung (...)" zu erzielen (1938, S. 104).

MÄDING verweist auf "große Eingriffe" in die Landschaft, um "die Aufgaben des Vierjahresplanes und der Kriegswirtschaft zu erfüllen", und fordert, daß nach dem Krieg "eine Entscheidung über ihre Grenzen fallen" müsse (1944, S. 207).

SEIFERT fordert, daß 5 bis 10% der Flächen "Ödland" bleiben müssen, um einen konstanten Nutzertrag von 90 oder 95% zu erhalten (1935/1936, S. 28). Wie er zu dieser Prozentzahl kommt, erklärt er allerdings nicht. SCHWENKEL fordert alle, "die das überkommene Flurbild antasten" auf, "zuerst zu überlegen, was an Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen" erhalten bleiben kann und was nicht (1938, S. 100). Er nennt jedoch keine Richtgröße.

Forderung nach Beteiligung an der Flurbereinigung

Die Landespfleger erachten die Flurbereinigung (Flurumlegung) als problematisch aber notwendig. MÄDING plädiert für die "Beseitigung von Zwergbetrieben in den Realteilungsgebieten des Reiches durch Zusammenlegung von Betrieben zu leistungsfähigen Höfen" (1944, S. 239). Er definiert aber nicht, was unter "leistungsfähig" zu verstehen ist. Auch WIEPKING-JÜRGENSMANN spricht von "durch Erbteilungen ungesund gewordene Landschaften" (1942, S. 40). Ansonsten nimmt er keine Differenzierung in Groß- und Kleinbetriebe und betont eher die Gleichheit: "Auch der größte Bauer genießt die volle Beachtung aller Dorfbewohner, wenn er seinen Mann steht" (1942, S. 35).

Auch SCHWENKEL steht den Zielen der Flurbereinigung kritiklos gegenüber: "Die Umlegungen und besonders die Maßnahmen der ländlichen Neuordnung sollen bekanntlich die vielen Wege ersparen, die Wirtschaft erleichtern, die Anwendung von Maschinen ermöglichen und damit dem Bauern sein Dasein erträglicher machen. Sie sollen aber u.U. auch Bauern frei machen für den Osten" (1943 a, S.

15).²⁴² Es wird auf die Beachtung von Erlassen verwiesen, die die Einhaltung der Belange des Landschaftsschutzes regeln.²⁴³

Mit Hinweis auf SCHULTZE-NAUMBURG kritisiert MÄDING nicht, "daß rationalisiert und melioriert worden ist, sondern wie es getan wurde" (MÄDING 1943, S.112). Mit dem Hinweis auf die Fehler, die gemacht wurden bzw. gemacht werden können, wird wieder die Bedeutung der Landespflege hervorgehoben. Eine Kritik an Gesetzesänderungen hinsichtlich Anordnung einer Flurbereinigung und Beteiligung von Landwirten wird nicht geäußert.

2.2.3 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Auf der einen Seite werden durch Ödlandkultivierungen und Meliorationen Flächen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht, auf der anderen Seite wird landwirtschaftliche Fläche für andere Zwecke in Anspruch genommen. Zwischen 1933 und 1939 werden 6,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Autobahnbau, Wehrmacht und Industrieanlagen verbraucht (ALEFF 1970, S. 116, in: SIEFERLE 1984, S. 21).

Befürwortung der Reichsautobahn

TODT hat schon 1933 einen Grundnetzplan angekündigt, nach dem ca 7.000 km Autobahn geplant sind (STOMMER 1982, S. 30). Die Dimensionen des Flächenverbrauchs sind enorm: Im Nationalsozialismus werden ca 4.000 km Autobahn gebaut und ca 10.000 ha zubetoniert. Unter Hinzuziehung des Seitenstreifens von 25 m ergibt sich ein Flächenverbrauch von 30.000 ha (NIETFELD 1985, S.75).

Die Einbindung der Reichsautobahn in die Landschaft wird als bedeutende Aufgabe der Landespflege angesehen. Damit soll die "deutsche Heimat" bewahrt werden. Insbesondere SEIFERT hat sich hierfür eingesetzt und diese Aufgabe in seiner Eigenschaft als "Reichslandschaftsanwalt" unter dem Generalinspekteur des deutschen Straßenwesens TODT wahrgenommen. SEIFERT nennt den Autobahnbau "den größten Eingriff in die deutsche Landschaft." Dennoch werde der Straßenbauer weder vom Heimat- noch vom Naturschutz kritisiert, weil die Autobahn "schön, technisch richtig und volksnah" sei (1937, S. 43). SCHWEKEL spricht in diesem Zusammenhang gar von der "Vervollkommnung der Reichsautobahnen"

²⁴² An anderer Stelle schreibt SCHWENKEL, daß "Güterzusammenlegungen" nicht zu umgehen seien: "Es ist wohl die vordringlichste Aufgabe des Naturschutzes, sich hier mit Entschiedenheit einzuschalten, sich aber auch um Verständnis der unerläßlichen landwirtschaftlichen Forderungen zu bemühen" (1938, S. 104).

²⁴³ Z.B.: MÄDING (1944, S 170), SCHWENKEL (1943, S. 129).

(1938, S. 18).²⁴⁴ Wichtige Aufgabe der Reichsautobahn sei die "Erschließung der landschaftlichen Schönheiten für den Kraftwagen" (1938, S. 39). Die Reichsautobahn erschließe nicht nur die Schönheit der Landschaft und der Aussicht, sie "ist ein Stück der Landschaft selbst" (SCHWENKEL 1938, S. 37).

MÄDING hebt den Autobahnring um Berlin als positives Beispiel hervor, der die deutsche Landschaft für den Städter erschließt (1943, S. 203). Er lobt die Dienst-anweisungen und Richtlinien, wonach beidseitig der Autobahn ein Streifen von 200 bis 250 m Landschaft einstweilig sicherzustellen ist, um das Landschaftsbild zu schützen und unliebsame Nutzungen zu verhindern (1943, S. 171). MÄDING verweist zwar auf den Flächenbedarf durch die Reichsautobahn, Wehrmacht und andere Großprojekte und stellt die Frage, ob noch genügend Raum für ein Planung vorhanden ist, "die zu einer harmonischen Gliederung und zu gesunden Lebensbedingungen führt" (1943, S. 151). Er relativiert diese Frage aber wieder, indem er in der "Entseelung" der Landschaft eine viel größere Gefahr sieht, um dann wieder die Bedeutung der Landespflege noch vor der Raumplanung hervorzuheben (1943, S.153).

WIEPKING-JÜRGENSMANN preist zwar den Bau der Reichsautobahn, kritisiert aber auch die Zerschneidungen der Flure und fordert eine landschaftliche Einbindung.²⁴⁵ Diese Möglichkeit sieht er "in den neuen Reichsgebieten gegeben", da dort eine "neue Fluraufteilung erfolgen" könne (1941, S. 166).

Eine Erklärung, warum die Landschaftsanwälte Einfluß auf die Gestaltung der Reichsautobahn haben, während ihr Einfluß auf den Reichsarbeitsdienst gering ist, gibt SIEFERLE: "Wenn die Zwecke der Machtentfaltung, der Aufrüstung und militärischen Effizienz nicht gefährdet waren, existierte durchaus ein Spielraum für heimatschützerische Aktivitäten" (1984, S. 219). Die Autobahn als "Pyramide des Dritten Reiches" hat hohe symbolische Bedeutung. STOMMER betont die "propagandistische Ausnutzbarkeit" der Reichsautobahn, u.a. da sie auch im Ausland vielbeachtet gewesen sei. Dies könne erklären, warum bei dem Bau Wert auf die

²⁴⁴ "An der Reichsautobahn werden die Landschaftsgestalter und Techniker, die Gärtner und Maurer im Sinne der Grundsätze des Heimatschutzes geschult, und der Erfolg dieser Schulung ist bereits in der Schritt für Schritt eingetretenen Vervollkommnung der Reichsautobahnen und der Alpenstraße in handwerklicher, technischer, baulicher und vor allem landschaftlicher Hinsicht erkennbar" (SCHWENKEL 1938, S. 18).

²⁴⁵ WIEPKING-JÜRGENSMANN: "Es war gewiß eine ganze Tat des Führers, daß seine Autostraßen die große Landschaft des Reiches im wahrsten Sinne des Wortes für alle Volksgenossen erschlossen oder erschließen werden. Das ganze Werk ist jedoch noch nicht vollbracht, denn die Autostraßen zerschneiden in oft grausamster Weise die alten Flurlandschaften" (1941, S. 166).

Verbindung von Technik und Landschaft gelegt und nicht unbedingt die ökonomische Linienführung gewählt worden sei (STOMMER 1982, S. 31).

Auch die Reichsautobahn ist ein Beispiel dafür, daß Planungen über ihre Bedeutung für das "Landschaftsganze" und das "Volksganze" ihre "Legitimation erhalten und daher nicht in Frage zu stellen sind. NIETFELD (1985) zitiert einen von TODT verfaßten Brief an den preußischen Ministerpräsidenten. Hierin spricht er sich deutlich gegen die Beteiligung der vom Autobahnbau betroffenen Bürger, insbesondere der Landwirte, aus. Er verweist auf die Kompetenz des Planungsstabs. Weiter schreibt er: "Ich habe größtes Interesse zu verhindern, daß die alten liberalistischen Wege weiter gegangen werden und die verantwortliche Arbeit derer, die die Voruntersuchungen geführt haben, erschwert wird, durch unsachliche, in den meisten Fällen nur eigennützige Einmischung von Interessenten."²⁴⁶

4. Zwischenergebnisse

Verschleierung von Interessensgegensätzen

Das totalitäre und autoritäre Verhalten des nationalsozialistischen Staates hat seine Entsprechung in einem totalitären und autoritären Planungsverständnis. Die einzelnen Menschen interessieren nicht, sie haben sich unter Berufung auf die Blut- und Bodenideologie dem "Volksganzen" und dem "Landschaftsganzen" unterzuordnen. Die Landespfleger vertreten die Ideologie, die Planung einer idealen Landschaft werde zugleich eine ideale Gesellschaft hervorbringen.²⁴⁷ Damit werden Macht- und Interessensgegensätze verschleiert, und die Landespfleger stellen sich in den politischen Kontext des Nationalsozialismus.

Da die Landespfleger den Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft als ihre Hauptaufgabe definieren, sprechen sie sich eine enorme Bedeutung zu. Die Landespflege stellt sich so über andere Fachgebiete und erhebt Führungsanspruch. Sie wird unangreifbar, da sie für das "Volksganze" plant, dem sich Einzelinteressen unterordnen müssen.

Wenngleich die Landespflege von ihrer Ideologie her eher fortschrittsfeindlich ist und sich auf die "guten alten Zeiten" beruft, so nimmt sie in konkreteren Planungsaussagen bzw. Arbeiten andere Positionen ein. Insbesondere die Arbeit von Landschaftsanwalt SEIFERT an der Reichsautobahn und die positiven Kommentare da-

²⁴⁶ Brief an den Preußischen Ministerpräsidenten, Bundesarchiv Koblenz Bestand Nr. des Aktenbandes R 2, 23471 (30.11.1933), in: NIETFELD 1985.

²⁴⁷ Ähnlich hat schon VORHERR mit dem Motto der Landesverschönerung argumentiert: "Verschönerte Länder - verbesserte Völker". Vgl. Teil I Pkt. 2.3 "Landesverschönerung".

zu, sind ein Beispiel für das Aufgeben einer rein konservierenden Position. Industrie und Technik werden nicht grundsätzlich kritisiert, sondern sollen für das "Volksganze" eingesetzt werden.

Dazu LINSE: "Dort wo sich ... der bürgerliche Antimodernismus zum ökologischen Modernismus gemausert hatte, gelang zwar der Sprung auf den fahrenden Zug des industriellen Fortschritts, aber weder seine Verlangsamung noch gar eine Richtungsänderung" (LINSE 1986, S. 40). Im Nationalsozialismus sind von den Landespflegern keine Versuche erkennbar, eine Richtungsänderung zu bewirken. Es ist zu prüfen, ob es solche Bestrebungen in der Nachkriegszeit gegeben hat.

Ideologische Enteignung der Landwirtschaft durch ideologische Überhöhung

Die ideologische Verbrämung von "Landschaft" und "Bauer", wie sie RIEHL vertritt und die von der Heimatschutzbewegung, Naturdenkmalpflege und der Jugendbewegung aufgegriffen wird, wird im Nationalsozialismus weiter auf die Spitze getrieben. Mit der Blut- und Bodenideologie wird eine Entmündigung der bäuerlichen Landwirtschaft legitimiert. Die konkrete Agrarpolitik verfolgt jedoch nicht das Ziel, den "alten Bauern der Vergangenheit" wieder zu erwecken. Sie dient dazu, durch Gewährleistung der "Ernährungssicherheit", niedrige Lebensmittelpreise oder die Produktion von Rohstoffen für die Industrie, die kriegstreiberischen Ziele vorzubereiten. Dafür wird eine Intensivierung der Landwirtschaft angestrebt.

Nutzung der Agrarpolitik zur Stärkung der Landespflege

Diese Ziele werden von den maßgeblichen Vertretern der Landespflege bzw. des Naturschutzes nicht in Frage gestellt, sondern z.T. offen unterstützt. Die hinter den agrarpolitischen Maßnahmen oder dem RNST stehenden Machtkompetenzen werden von den Landespflegern begrüßt. Wenn die Maßnahmen kritisiert werden, wie z.B. die Ödlandkultivierungen, dann nur dahingehend, daß eine Beteiligung der Landespflege erfolgen müsse bzw. daß die Instrumente für die Ziele der Landespflege zu nutzen seien. Die Flurbereinigung, die im Nationalsozialismus zur Landesbeschaffung für die Autobahn oder für militärische Zwecke und nicht nur zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen dient, wird nur im Hinblick auf Fehler bei der Durchführung kritisiert.

Die Landschaft als planerisches Arbeitsfeld

Mit der ideologischen Überhöhung der Landschaft wendet sich die Landespflege dem Land als Arbeitsbereich zu und von der Stadt ab. Den kritisierten und als schädlich betrachteten Lebensweisen und -bedingungen in der Stadt soll durch die Erhaltung und Gestaltung der "deutschen Heimatlandschaft" begegnet werden. Dadurch werden zum einen Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt zweitrangig. Zum anderen wird damit ein planerischer Zugriff auf die Landschaft legitimiert.

Teil III

Landwirtschaft und Landespflege in den Nachkriegsjahren (1945 - 1950)

1. Die Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren

1.1 Ausgangslage: Jahre der Not²⁴⁸

Die Situation ist geprägt durch Hungersnot und Bevölkerungsumschichtung bzw. Bevölkerungswachstum und damit verbundener Wohnungsnot.

Die Ernährungslage ist durch die heimische Landwirtschaft nicht mehr gesichert. Die Ertragsfähigkeit der Böden ist aufgrund der Unterversorgung mit Düngemitteln und der Reduzierung der Viehbestände stark zurückgegangen. Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist durch den Krieg z.T. erheblich beeinträchtigt. Eine Untersuchung über zwei Kreise, in denen starke Kampfhandlungen stattgefunden haben, kommt zu dem Ergebnis, daß ein Fünftel bzw. ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen verwüstet sind. In einem Landkreis beträgt der Anteil der Brachflächen bedingt durch Bombenschäden, Fehlen von Saatgut, zerstörte Wohn- und Wirtschaftsgebäude, fehlende Betriebsleiter usw., fast 40%. Der Viehbestand ist um die Hälfte zurückgegangen (FRAAZ 1978, S. 63).

Durch den Zustrom von Flüchtlingen aus Ostmitteleuropa und aus der sowjetisch besetzten Zone steigt die Bevölkerung in den drei westlichen Zonen erheblich an.

1939	39,3 Millionen Ew	Bevölkerung in den westlichen Besatzungszonen Quelle: HENNING 1993, S.191
1946	43,7 Millionen Ew	
1949	46,8 Millionen Ew	

Durch die Gebietsabtrennung im Osten haben zudem die drei westlichen Besatzungszonen 25,7% weniger landwirtschaftliche Produktionsfläche als vor Kriegsende (KLUGE 1989, S. 41). Kommen 1937 auf jeden Einwohner 0,42 LN, so sind es 1949 im Bundesgebiet nur noch 0,28 ha (AUBIN 1976, S. 777).

²⁴⁸ Henning (1993, S. 191).

Liegt der Selbstversorgungsgrad vor dem Krieg bei nur ca 80%, so können nun nur etwa die Hälfte des Bedarfs an Grundnahrungsgütern aus eigener Erzeugung gedeckt werden (KLUGE 1989, S. 45). Den Menschen stehen weniger als 2000 Kalorien pro Kopf und Tag zur Verfügung (KLUGE 1989, S. 39). In einigen Gebieten sind die Verhältnisse noch drastischer. In der britische Besatzungszone sind es 1000 Kalorien pro Kopf und Tag für das Jahr 1946 (SCHMALZ 1973, S. 76). Eine Stabilisierung der Ernährungslage tritt erst 1948/49 ein, als mit Geldern des Marshallplans mehr Lebensmittel importiert werden können und die Produktion ansteigt. 1949 kommt es zur Gründung der DDR und der Bundesrepublik. Durch die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft auf der einen und der sozialistischen Planwirtschaft auf der anderen Seite, kommt es zu einer unterschiedlichen Agrarpolitik.²⁴⁹

1.2 Die Agrarpolitik

Übernahme des RNST und von Teilen seiner Politik

Die Alliierten halten noch drei Jahre am RNST fest, da sie bei seiner Auflösung den völligen Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung fürchten. Die formale Begründung für die Nichtauflösung lautet, daß die Organisation des RNST nicht der NSDAP angeschlossen war (POPPINGA 1975, S. 66).²⁵⁰ Ebenso wird an der Zwangserfassung, Zwangsablieferung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse festgehalten und Preisfestsetzungen hierfür vorgenommen. Im Gegensatz dazu steigen die Preise für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel an. Dennoch wird die Wirksamkeit des Reichsnährstandes für die Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung als gering eingeschätzt.

Modernisierung der Landwirtschaft

Seit ca. 1941 werden von den Alliierten verschiedene Pläne für ein Deutschland nach dem Krieg diskutiert. 1944 legt der damalige US-Finanzminister MORGENHAU einen Plan zur Reagrarisierung Deutschlands vor. Der Plan beinhaltet u.a.:

Verkleinerung des deutschen Staatsgebietes durch Gebietsabtretungen

Vernichtung von Kriegspotential durch Abbruch der Industrieanlagen an Ruhr und Saar

²⁴⁹ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die alte Bundesrepublik.

²⁵⁰ Zu dem personellen Festhalten an den Beschäftigten des RNST vgl.: POPPINGA (1975, S. 66).

Umwandlung Deutschlands in ein überwiegend Ackerbau und Viehwirtschaft treibendes Land nach dem Motto: "Deutschlands Weg zum Frieden führt über den Bauernhof" (HENNING 1993, S. 188)

Dieser Plan wird jedoch schon 1946 wieder fallengelassen. Der von allen vier Besatzungsmächten akzeptierte "Industrieplan" setzt für einige Industrien wie z.B. für die Werkzeugmaschinen-, Elektro- und Automobilindustrie Produktionsbeschränkungen fest und sieht Industrieanlagen für die Demontage vor.²⁵¹ Bereits ab 1948 wird von diesem Plan abgewichen und von daher führt er nicht zu nachhaltigen Produktionsbeschränkungen (HENNING 1993, S.189).

Den Siegermächten ist bewußt, daß die landwirtschaftliche Produktion wieder auf die Beine gestellt werden muß. Aus diesem Grund werden ihr, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, keine Produktionsbeschränkungen auferlegt. Doch bedingt durch die katastrophale Ernährungslage und die Aufteilung des Landes in vier Sektoren und damit in vier Regierungsgewalten mit unterschiedlichen Vorstellungen ist "an eine konstruktive und in die Zukunft weisende Agrarpolitik nicht zu denken" (SCHMALZ 1973, S. 77).

Die USA halten die westdeutsche Landwirtschaft für nicht wettbewerbsfähig. Sie soll durch rigorose Modernisierung im internationalen Rahmen aufgewertet werden. Schwerpunkte der Entwicklungspolitik sollen z.B. in dem Bau und der Verbesserung landwirtschaftlicher Gebäude, der Modernisierung der Milchwirtschaft und dem verstärkten Einsatz von Traktoren anstelle von Zugvieh liegen. KLUGE zitiert aus einem Bericht an die ECA²⁵²: "Die Beseitigung der Schranken, die dem internationalen Handel im Wege stehen, wird die deutschen Landwirte immer mehr der ausländischen Konkurrenz aussetzen und sollte dazu beitragen, untaugliche landwirtschaftliche Methoden auszumerzen" (in: KLUGE 1989, S. 57).

Die angewandten Agrarwissenschaften werden von der Agrarbehörde angewiesen, sich mit Maßnahmen zu Produktionssteigerungen zu befassen. "Die Hauptaufgaben der landwirtschaftlichen Forschung sind in der Intensivierung des Ackerbaus und Viehzucht, in der Entwicklung der Agrartechnik und Rationalisierung der Betriebswirtschaft zu sehen" (in: KLUGE 1989, S. 53 f).²⁵³

²⁵¹ Potentielle Rüstungsindustrien werden ganz verboten wie Luftfahrtindustrie, Werften, Erzeugung von schweren Fahrzeugen und Maschinen.

²⁵² Präsident TRUMAN hat am 03. 04. 1948 eine Sonderkommission eingerichtet: E(economic)C(oooperation) A(ct)-Sondermission.

²⁵³ KLUGE zitiert aus der Anweisung von 1948, ohne jedoch eine Quellenangabe zu machen. In dem Bericht heißt es weiter: "Als Beispiel für die Intensivierung des Ackerbaues ist die Züchtung neuer ertragreicherer und widerstandsfähiger Sorten, die Entwicklung neuer wirk-

Halbherzige Bodenreform

Die Bodenreform, obwohl von allen Besatzungsmächten politisch gefordert, wird nie ernsthaft in Angriff genommen.²⁵⁴ Dies liegt nicht zuletzt daran, daß Großgrundbesitz in den Heimatländern der Besatzungsmächte in erheblichem Maße vorkommt und dort unumstritten ist. Zudem stehen die deutschen Agrarbehörden, Politiker und die Bevölkerung nicht hinter einer Bodenreform, die in die Besitzstrukturen eingreift. Auch die Parteien sind mehrheitlich dagegen. Die SPD lehnt die Bodenreform als Gesamtpartei ab, wenngleich einzelne Vertreter sich dafür einsetzen. Sie kritisiert die Bodenreform der SBZ und die Länderministerien, die von der SPD beeinflusst sind, betreiben diese schleppend. Die anderen bürgerlichen Parteien sprechen sich gegen eine politische Begründung der Bodenreform und damit gegen die Reform selbst aus (POPPINGA 1975, S. 69 ff). Nur in der SBZ wird eine Bodenreform durchgeführt und die Großgrundbesitzer enteignet.

Zwar werden Gesetze und Verordnungen für eine Bodenreform erlassen, aber nicht, um den Großgrundbesitz aus politischen Gründen einzuschränken, sondern hauptsächlich, um Siedlungsland für vertriebene Bauern bereitzustellen, was nicht sehr erfolgreich ist. Die Gesetze und Verordnungen fördern aber die freiwillige Landabgabe zu Siedlungszwecken. Besonders der Großgrundbesitz gibt hierfür Land ab. Die Idee der inneren Kolonisation gewinnt wieder an Bedeutung. Dadurch sollen die Vertriebenen und Flüchtlinge ansässig gemacht werden. 1949 wird die "Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Siedlungsträger" gegründet (KLUGE 1989, S. 74). Aufgrund des Reichssiedlungsgesetzes oder der Bodenreformbestimmungen werden bis 1953 ca. 55.000 Familien angesiedelt (SCHMALZ 1973, S. 79).

2. Landespflege in den ersten Nachkriegsjahren

Es wurde gezeigt, daß die führenden Planer im Nationalsozialismus versuchten, von der staatlichen Politik zu profitieren, um ihre Aufgabenfelder und ihre Bedeutung zu vergrößern. Damit verbunden war die ideologische Verbrämung von Landschaft und Bauerntum, die Befürwortung der kriegstreiberischen Expansionsgedanken, ein autoritäres Planungsverständnis und - in bezug auf den Landschaftsverbrauch - die weitgehende Beschränkung der Kritik auf mangelnde Beteiligung der Landespflege.

samer Schädlingsbekämpfungsmittel und die Untersuchung der zweckmäßigsten Bodenbearbeitungsmittel anzuführen" (in: KLUGE 1989, S. 54).

²⁵⁴ Vgl. dazu SCHMALZ (1973, S.78 f), POPPINGA (1975, S. 68ff), KLUGE (1989, S. 67 ff).

Für die Nachkriegszeit stellt sich die Frage, ob sich nach Zusammenbruch des Nationalsozialismus die Positionen der Landespflege²⁵⁵ ändern oder ob sie, wenn auch mit moderateren Tönen, weiter vertreten werden. Finden nun Positionen, die von einem anderen Planungs- und Landschaftsverständnis ausgehen und bislang unterdrückt wurden, Gehör, oder können sie sich auch jetzt nicht durchsetzen?

Um diese Fragen ausführlicher beantworten zu können, habe ich neben den Artikeln der "Garten und Landschaft" auch die "Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege" hinzugenommen, da in den Nachkriegsjahren wenig veröffentlicht wird. Außerdem gehe ich auf die Bücher von PNIOWER (1896 - 1960) und MATTERN (1902 - 1971)²⁵⁶ ein. Diese sind Gegenstand der Diskussion bzw. der Kritik in den oben genannten Quellen.

2.1 Allgemeines

Der Umgang mit der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit und der Wohnungsnot wird als Hauptaufgabe der Garten- und Landschaftsgestalter angesehen.

1947 findet bereits, unter schwierigen Bedingungen und mit einer kleinen Teilnehmerzahl, die erste Jahrestagung der "Arbeitsgemeinschaft deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege" statt. Die Vorträge von der nunmehr jährlich stattfindenden Tagung und Berichte über die Tagung werden veröffentlicht.²⁵⁷

1948 erscheint, zuerst in Manuskriptform, die Zeitschrift "Garten und Landschaft" als Nachfolgezeitschrift der "Gartenkunst". In einem Geleitwort wird die Nachkriegssituation als Begründung dieser Namensänderung genannt. "Gartenkunst allein kann uns nicht mehr den Inhalt des Lebens geben, nachdem wir arm geworden sind und von vorn beginnen müssen. Aus dem Garten und der Landschaft müssen wir unsere Lebenskraft schöpfen, aus dem Garten und der Landschaft heraus

²⁵⁵ Unter Landespflege wird hier auch Naturschutz verstanden, da sich die Aufgabenbereiche noch nicht herauskristallisiert haben und erst diskutiert werden. RUNGE bezeichnet den staatlichen Naturschutz als Träger der organisatorischen Landespflege (1990, S. 71).

²⁵⁶ MATTERN kommt aus dem Gärtnerberuf, ist Leiter des Planungsbüros von Karl FOERSTER; 1948 Mitbegründer der Werkakademie Kassel; 1961 Berufung als Ordinarius an die TU Berlin (ROEMER 1972 S. 339).

²⁵⁷ ECKE/KLOSE (Hg): Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege.

müssen wir aufbauen. Darum auch 'Garten und Landschaft' " (REIMANN 1948, S. 1).²⁵⁸

Die Reichsnaturschutzstelle bleibt bestehen. Sie wird 1949 umbenannt in Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Vertreter der Zentralstelle bewirken, daß die Gesetzgebungskompetenz für Naturschutz und Landschaftspflege des Bundes im Grundgesetz verankert wird. KLOSE, seit 1939 Leiter dieser Stelle, bleibt im Amt und nimmt sofort nach dem Krieg die Arbeit wieder auf. Die Zentralstelle fühlt sich weiterhin für die Ausrichtung und Schulung der Naturschutzstellen verantwortlich. Diese werden 1947 in Stellen für Naturschutz und Landschaftspflege umbenannt, ihre Arbeit erfolgt ehrenamtlich. 1953 wird die Zentralstelle dem Bundesministerium für Ernährung und Forsten unterstellt. KLOSE möchte sie beim Kultusministerium angesiedelt haben, da er ihre Aufgabe als "kulturwesentlich" versteht (KLOSE 1945 in: MRASS 1981, S. 313).²⁵⁹

Die Zentralstelle für Vegetationskartierung unter der Leitung von TÜXEN existiert weiterhin. Ihr Ziel ist es, Vegetationskarten zu erstellen, die über Boden, Wasserhaushalt, Witterungseinflüsse, Einflüsse durch Mensch und Tier usw. Aussagen treffen (WEIDEMANN 1950, S. 6).

Das Reichsnaturschutzgesetz bleibt bis 1958 in Kraft.

2.1.1 Selbstverständnis der Landespflege

Ein einheitliches Selbstverständnis der Landespflege gibt es nicht. Es deuten sich unterschiedliche Planungsansätze an. Während eine Richtung die Landschaft als Maßstab nehmen will, geht die andere Richtung von den Bedürfnissen des Menschen an die Landschaft aus.

Koordinierung einzelner Fachgebiete

BERNATZKY²⁶⁰ hält die Landespflege für notwendig, da einzelne Arbeitsbereiche ein subjektives Interesse an der Landschaft hätten. Damit verbunden sei die Ge-

²⁵⁸ Der Artikel "Jedem Garten ein Komposthaufen - jeder Stadt eine Müllhumusanlage"(GETZLAFF 1948) wird von der Schriftleitung mit folgenden Worten eingeleitet: " Die Zeit, da sich der Gartenarchitekt lediglich als Künstler betrachten durfte, ist vorbei. (...) Humusprobleme sind mindestens ebenso wichtig wie rein ästhetische Dinge" (1948, S.12).

²⁵⁹ KLOSE steht mit dieser Ansicht nicht allein. Auch andere Naturschützer betrachten Naturschutz als kulturpolitische Aufgabe. So heißt z.B. ein Vortrag auf einer Jahrestagung der Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege 1949: "Naturschutz - eine kulturpolitische Forderung".

²⁶⁰ Dr. BERNATZKY studiert vor dem Krieg in Berlin bei WIEPKING-JÜRGENSMANN, nach dem Krieg Stadtgartenamt Frankfurt, 1953 Aufnahme an der Akademie für Raumfor-

fahr einer einseitigen Beanspruchung der Landschaft. "Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft (ist, A.S.) eine Kontrolle der Veränderungen und Eingriffe in die Landschaft notwendig." Die Landespflege müsse "vor Beginn jeder in die Landschaft eingreifenden Planung und Anlage" beteiligt werden.²⁶¹

BERNATZKY sieht die Aufgabe der Landespflege anderen Einzelinteressen übergeordnet und definiert sie von daher als öffentliche Aufgabe. Er fordert eine Zentralstelle für Landespflege, die direkt dem Bundeskanzler unterstellt und keinem Fachressort zugeordnet werden soll (1950, S.17). Die Landespflege solle die einzelnen Fachgebiete zusammenfassen, denn: "Ideell gesehen kann eine allen beteiligten Arbeitsbereichen und Wirtschaftszweigen gerecht werdende Lösung der Aufgaben nur durch eine echte Koordinierung aller in der Landschaft Tätigen unter besonderer Berücksichtigung des Gesamtinteresses der Landschaft erfolgen".²⁶²

PNIOWER bezeichnet die "Landschaftsgestaltung" als "Zusammenschau all dessen..., was die Land- und Forstwirte, die Soziologen und Volkswirte, die Architekten und Ingenieure für ihre mehr oder weniger begrenzten Aufgabengebiete von der Landschaft erwarten". Der Landschaftsgestalter müsse sich von "Einseitigkeit und Voreingenommenheit, ganz und gar aber von romantisch-mystischer Befangenheit freihalten; er muß seine Aufgabe universell und völlig unsentimental anpacken, sie eher mit dem Rechen- als mit dem Zeichenstift zu lösen suchen" (1949, S. 5).²⁶³

scheidung und Landespflege, 1961 - 1974 Naturschutzbeauftragter des ehem. Bezirks Wiesbaden (DUTHWEILER 1975, S. 170).

261 KRAGH stellt fest, "daß keine Umlegungssache, kein Meliorationsprojekt, keine Siedlungsplanung vollständig ist, wenn nicht der Landschaftsfachmann von Anbeginn der Planung beteiligt wurde". Mit dem § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes "Beteiligung der Naturschutzbehörden" und § 17 "Untersuchung und einstweilige Sicherstellung" verweist er darauf, daß die Naturschutzorganisationen ein "Vetorecht" bei allen landschaftlichen Projekten hätten. Wohlweislich setzt er Vetorecht in Anführungszeichen. Dadurch sei noch keine "positive Landschaftspflege" gegeben, aber die Naturschutzbehörden könnten damit "die Zustimmung zu etwaigen Projekten von gewissen Auflagen abhängig" machen (1950, S.15).

262 Auch KÜHN spricht von den "Landschaftsarchitekten ... als geschlossene Berufsgruppe eigener Art im Interesse der Landschaftsgesundung" (1950, S. 12).

263 PNIOWER spricht von der "Mission" des Landschaftsgestalters, die zwei Hauptaufgaben zu erfüllen habe: "Steigerung der natürlichen Ertragsfaktoren durch biologische Verbesserung der Landschaftsstruktur" und "Schaffung harmonischer und fruchtbarer Wechselwirkungen zwischen Mensch, Natur und Technik, zwischen Land und Stadt" (1949, S. 4).

Ähnlich äußert sich ROSSOW.²⁶⁴ Er will der Lebensmittelknappheit und Wohnungsnot eine "intensive Nutzung des Bodens und gesundes Wohnen entgegensetzen". Das "wie" ist für ihn keine ästhetische Frage, sondern eine, bei der "wirtschaftliche und politische Erfordernisse im Vordergrund stehen" (1947, S. 134). Dabei spricht er die Hoffnung aus, "daß es bei uns im Lande eine Reihe von Leuten gibt, deren geistige Ziele weiter gesteckt sind, als sich in Erörterungen über die "rassische Zulässigkeit von Roßkastanien oder der Erfindung von 'Wehrlandschaften' zu erschöpfen" (1947, S. 135).

Schaffung eines Weltgartens

Die im Nationalsozialismus bedeutenden Personen WIEPKING-JÜRGENSMANN und SCHWENKEL wiederholen ihre ideologische Begründung für die Landschaftspflege. Sie beziehen sich auf die Ideologie der Landesverschönerung, die über eine verschönerte Landschaft bessere Menschen und eine bessere Welt schaffen will.

Dies wird besonders deutlich in WIEPKING-JÜRGENSMANNs Eröffnungsrede der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, die mit folgendem Appell an die Studenten endet: "Lassen Sie uns gemeinsam die Wüste des Landes, der Länder und der Herzen bannen und in Ehrfurcht vor Gott und den Menschen und allem Lebenden den Garten für jeden Rechtschaffenden zäunen, und in neuer Schau, in innigster Verschmelzung von Praxis, Kunst und Wissenschaft das Erbe unserer besten Zeit zu verwirklichen suchen; den Weltgarten, den blühenden und fruchtenden Garten der Völker" (1949, S. 6).²⁶⁵

SCHWENKEL ruft dazu auf, den Lebensraum des "deutschen Volkes" zu einem "Gesamtkunstwerk" zu gestalten, damit "unser vielfach erkranktes Volk ... zu seiner Gesundung zu einem tiefinnerlichen Verhältnis zur Natur" zurückfinden kann (ECKE/KLOSE 1948, S. 34).

Planungsmaßstab: Der Mensch oder die Landschaft

Auf der 2. Arbeitstagung der Landes- und Bezirksbeauftragten für Naturschutz- und Landschaftspflege wird "die Anerkennung der Landschaft als der höchsten Gesetzgeberin bei allen menschlichen Eingriffen in ihren Bestand und ihre Gegebenheiten" gefordert (ECKE/KLOSE 1949, S. 44).²⁶⁶

²⁶⁴ ROSSOW ist von 1950 bis 1968 Vorsitzender des Deutschen Werkbundes Berlin, 1952 - 1966 Professor an der Hochschule für Bildende Künste Berlin, anschließend Professur für Landschaftsplanung Uni Stuttgart (HÜBLER 1985, S. 119).

²⁶⁵ WIEPKING-JÜRGENSMANN bezieht sich dabei auf LENNÉ und VORHERR(1949, S.5).

²⁶⁶ An anderer Stelle heißt es: "Um die einander widerstrebenden Kräfte wenigstens einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen und zu verhindern, daß die Landschaft im Chor der raum-

BERNATZKY stellt Kriterien auf, nach denen geplante Maßnahmen zu überprüfen sind. Oberster Grundsatz müsse sein, alle standort- und landschaftsverändernden Maßnahmen "so durchzuführen, daß die Gesundheit und damit die natürliche Fruchtbarkeit der Landschaft und des Landes... nicht geschwächt, sondern möglichst gestärkt werden". Als weitere Grundsätze nennt er z.B die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Grundlagen wie Boden, Wasser, Klima, Feldflur, die Anwendung des Verursacherprinzips, die Beseitigung oder den Ausgleich von Folgen eines Eingriffs in die Landschaft. Die gesamte Landschaft und insbesondere die heimische Tier- und Pflanzenwelt, Naturdenkmale usw. sollen unter besonderen "Schutz und die Fürsorge des Bundes, der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes" stehen. Diese sollen gegebenenfalls auch durch Beschränkung des Eigentumsrechtes die landschaftlichen "Schönheiten für die Allgemeinheit" zugänglich machen (BERNATZKY 1950, S. 16).

Auch PNIOWER bezeichnet die "Gartenarchitekten und Landschaftsgestalter" als "Veredler und Treuhänder der Landschaft" (1949, S. 4). Dennoch geht er - genauso wie MATTERN - eindeutig vom Interesse des Menschen an der Landnutzung aus.²⁶⁷ Beide stellen nicht das zu Bewahrende in den Vordergrund, sondern gehen von beständigen Veränderungen aus, die sich zwangsläufig aus dem Interesse des Menschen an der Landschaft ergäben. Diese Veränderungen seien an sich erst einmal nicht als bedrohlich anzusehen.

PNIOWER betont, daß "Landschaftsgestaltung nicht das Geringste mit Naturnachahmung" zu tun habe, sondern "Naturberherrschaft" bedeute, "mit der ganz profanen Absicht, Landschaft der Physiologie des zivilisierten Menschen anzupassen, die Natur zur Dienerin des Menschen zu machen" (1949, S. 5).²⁶⁸ Auch MATTERN stellt fest: "Wahre Heimat ist für den Menschen dort, wo er produktiv sein konnte und produktiv sein kann(...) Heimat ist nicht passiv, ruhend - sie ist eine lebendige, Aktivität fordernde Situation, die immer wieder neu erkannt, erschlossen und geformt werden will" (1950, S.7).

gestaltenden Faktoren überschrien wird, muß die Landesplanung selber für sie einstehen... wie ein Gericht, das den Beklagten, der dazu allein nicht in der Lage ist, von Amts wegen einen Vertreter bestellt" (ECKE/KLOSE 1949, S. 66).

²⁶⁷ Nach Herta HAMMERSBACHER hat MATTERN als Student um 1925 ein Praktikum im Büro von PNIOWER gemacht. Einflüsse von PNIOWER auf MATTERN seien spürbar gewesen (GIESE 1990, S. 44).

²⁶⁸ PNIOWER weiter: "Es ist daher unverständlich, vielleicht eine Art Minderwertigkeitskomplex, wenn gewisse Landschaftsgestalter sich ängstlich an die Urzustände der Natur klammern, die der Gärtner, ihr geistiger Vorfahr, seit Menschengedenken mutig überwunden hat zum Segen unserer Zeitgenossen, die sich von den 'Neandertalern' immerhin wesentlich unterscheiden" (1949, S. 6).

MATTERN kritisiert den bisherigen Natur- und Landschaftsschutz, der über seine Gesetzgebung "mehr oder weniger reizende Oasen geschaffen" habe, die lediglich "Anschauungs- und Studienmaterial" sein könnten. "Aber aus den Zusammenhängen herausgerissen ohne lebendige Verbindungen müssen sie sich verändern und tragen bald alle Kennzeichen des Aussterbens und des Verfalls. (...) Schutz bietet man immer schwachen Situationen.(...) Eine dynamische Angelegenheit wie der Begriff der Heimat hat es nicht nötig, geschützt zu werden. Sie muß immer wieder erkannt und mit neuem Sinn gefüllt werden, aber sie darf nie verzärtelt oder unter abhängige Aufsicht gestellt werden" (1950, S. 10). Der Naturschutz sei zu einer "ästhetischen Angelegenheit" geworden.²⁶⁹ Als ein Beispiel nennt MATTERN die Bebauung von fruchtbarsten Talböden, während z.B. Steilhänge, die er für eine Bebauung geeigneter seien, unter Naturschutz gestellt würden. Der Naturschutz setze sich nicht ein "für solche Landschaftsräume, wo die Bodennutzung einer anderen Verwendung zugeführt wird und dadurch die Grundlage für nachfolgende zusammenhängende Schäden gebildet werden" (MATTERN 1950 a, S.1).

An dieser Naturschutzkritik werden die möglichen Widersprüche zwischen den von BERNATZKY aufgestellten Bewertungskriterien deutlich. Der potentielle Konflikt zwischen den Kriterien "Schutz des Bodens und seiner Fruchtbarkeit" und "Schutz der Pflanzen- und Tierwelt" wird in BERNATZKYs Ansatz ausgeblendet.

MATTERN zeigt auf, wie damit umgegangen werden kann. Er will "alle notwendigen Maßnahmen des Menschen in der Landschaft auf ihre biologischen Auswirkungen hin untersuchen" (1950, S. 13). MATTERN vertritt hierbei aber einen explizit anthropozentrischen Ansatz: "Biologische Zusammenhänge im Landschaftsraum sind immer auf den Menschen bezogen und werden auch allein von ihm in seinen Auswirkungen auf ihn selbst bewertet. Die Auswirkungen müssen also direkt auf das Leben, die Gesundheit und das Wohnen des Menschen bezogen werden" (1950, S. 7). Jeder tätige Mensch müsse sich über die Folgen seiner Arbeit für die Landschaft und die Gemeinschaft klar werden (1950, S. 13).

MATTERNs Aussagen führen aber nicht zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung, sondern bleiben bei einer emotionalen Verteidigung des Naturschutzes stehen. KRAGH (1911 - 1986)²⁷⁰ bemängelt in einem Artikel, daß MATTERNs Kri-

²⁶⁹ Auch für SCHÖNBOHM, zu der Zeit Gartenbaudirektor in Wuppertal, ist der "Landschaftsaufbau keine ästhetische, sondern eine wirtschaftliche Frage". Die Landespflege dürfe keinen Unterschied zwischen schutzwürdigen und anderen Gebieten machen (1950, S. 34). Ähnlich MÜLLER, der sich gegen die "Landschaftsschwärmerei" der Romantik verwahrt (1948, S. 2). Heutiges Ziel müsse die Sicherung und nachhaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit der Landschaft durch neue Bewirtschaftungsmethoden sein.

²⁷⁰ KRAGH studiert von 1933 bis 1937 bei WIEPKING-JÜRGENSMANN , arbeitet in den Semesterferien bei TÜXEN; 1946 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

tik zu pauschal sei. Dieser hätte sie durch Begriffe wie "manchmal" oder "mitunter" relativieren sollen.²⁷¹ Abschließend stellt KRAGH die Frage, warum MATTERN sich dem Kreis der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege fern hielte und ob im von ihm geleiteten Institut für Garten- und Landschaftsgestaltung in Kassel die, wie MATTERN selbst formuliert habe, "an sich nützlichen Gesetze des Naturschutzes" gelehrt würden (KRAGH 1950 a, S.1).

Die von MATTERN geübte Kritik am Naturschutz ist auch Gegenstand der Jahrestagung (1950) der deutschen Landes- und Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier wird die Hoffnung ausgesprochen, daß MATTERN "in einer zweiten Auflage und vom Lehrstuhl herunter" seine Aussagen berichtigt (ECKE/KLOSE 1952, S. 58).

2.2 Landespflege und Landwirtschaft

Die Fachbeiträge in dieser Zeit sind geprägt von der Lebensmittelknappheit und behandeln von daher den Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen schwerpunktmäßig in bezug auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensmittelerzeugung. Insbesondere im ersten Erscheinungsjahr (1948) der "Garten und Landschaft" ist dieses Thema inhaltlicher Schwerpunkt.²⁷²

Auch die Bekämpfung der Wohnungsnot wird im Zusammenhang mit der Überwindung des Nahrungsmangels betrachtet. Grundlegendere Konzepte, die sich z.B. über das Verhältnis von Stadt und Land Gedanken machen und sich von daher mit dem Landverbrauch und einer produktiven Landnutzung auseinandersetzen, werden - z.T. sehr kontrovers - diskutiert.

2.2.1 Landschaft als Standort der Lebensmittelerzeugung

Angesichts der Lebensmittelknappheit liegt die wichtigste Bedeutung der Landschaft darin, Produktionsstandort zu sein. Von niemandem wird die Notwendigkeit einer Intensivierung der Lebensmittelerzeugung in Frage gestellt. Es gibt aber unterschiedliche Vorstellungen über die Form der Intensivierung.

in Niedersachsen; 1954 Leiter der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege als Nachfolger von KLOSE (OLSCHOWY 1971, S. 226) . 1977 Mitbegründer der 'Gesellschaft für Umweltfragen und Naturschutz e.V. Lüchow;' Geschäftsführung des 'Vereins für Agrarwirtschaft e.V.' (BUCHWALD 1986, S.320).

²⁷¹ MATTERN antwortet direkt auf diese Kritik. Falls sich jemand aus dem Kreise der Beauftragten für Naturschutz angegriffen fühle, was von ihm aber nicht beabsichtigt gewesen sei, hätte dies wohl seine Berechtigung (1950 a, S.1).

²⁷² Ausnahme ist das November/Dezember-Heft zum Thema Friedhofsplanungen.

Landespflegerische Vorschläge zur Standortverbesserung

Die Erosion wird als ein Hauptproblem angesehen, was sich in den zahlreichen Berichten über Erosionsschäden²⁷³ und damit verbundenen Schadenskartierungen, Untersuchungsmethoden und Gegenmaßnahmen widerspiegelt.²⁷⁴ Dabei werden naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden vorgestellt, Vegetationskartierungen finden Anwendung.

Insbesondere die mit SEIFERT verbundenen Begriffe der "Versteppung" und "Steppenlandschaft" tauchen häufig in den Artikeln auf. Als mahnendes Beispiel dienen die durch Ausräumung der Landschaft und falsche Bewirtschaftung hervorgerufenen Sandstürme in Nordamerika. Die daraufhin entwickelten Erosionsschutzmaßnahmen des "Soil conservation service" in den USA werden als vorbildhaft dargestellt. Kleinräumige Landschaften sollen wiederhergestellt werden, Wiederanpflanzungen vorgenommen, Konturen pflügen eingesetzt werden u.v.m.

Schutzpflanzungen sind ein zentraler Vorschlag zur Standortverbesserung. Dies wird auch in Berichten über die Arbeit des Amtes für Landespflege in Westfalen deutlich. Es sieht seine Hauptaufgabe in der Aufklärung über den Nutzen, der Durchführung von Pflanzungen und präsentiert als wichtigste Erfolgsbilanz Zahlen über Anpflanzungen (BARNARD²⁷⁵ 1950, S. 4 f; KÜHN²⁷⁶ 1950, S.11 f).

Mehrfach wird die Forderung erhoben, die Flurbereinigung für den Wiederaufbau der ausgeräumten Kulturlandschaft zu nutzen. Im Flurbereinigungsgesetz sei zu diesem Zwecke eine Bestandssicherung für vorhandene Gehölze und die Neuanlage von Schutzpflanzungen zu verankern. STECKHAU fordert ein Gesetz zur Schaffung und Wiederherstellung von Windschutzanlagen (1948, S. 13).²⁷⁷

²⁷³ Z.B.: KRAGH (1948), STECKHAU (1948), MÜLLER (1948, 1948 a), SEIFERT (1949)

²⁷⁴ OLSCHOWY (1950) stellt z.B. eine Untersuchung über lokale Kaltluftschäden, ihre Ursachen und Auswirkungen hinsichtlich Ernteverlust und Gegenmaßnahmen vor.

²⁷⁵ BARNARD arbeitet im Nationalsozialismus als 'Landschaftsanwalt', übernimmt nach dem Krieg die Leitung des neugegründeten Westfälischen Amtes für Landespflege, Mitbegründer des Arbeitskreises der Landschaftsanwälte e.V. (ADL) (SÖHNGEN 1991 S. 454 f).

²⁷⁶ KÜHN (1902 - 1981) ist ehrenamtlicher Leiter des Amtes für Landespflege in Westfalen; 1953 Berufung auf den Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung an der TH Aachen; Mitglied des DRL, dort Leiter der Arbeitsgruppe, die die Grüne Charta von der Mainau verfaßt hat (BANDHOLTZ/KÜHN 1984, S. 236 f).

²⁷⁷ UNGEWITTER weist in seinem Artikel darauf hin, daß es "eines Tages notwendig werden (könne, A.S.), Landschaftsverbände ins Leben zu rufen, welchen die Pflege aller Gehölze in ähnlicher Weise obliegt, wie den Deichverbänden die Pflege der Deiche" (1949, S.16).

Auch Verbesserung der Fruchtbarkeit durch Kompostierung von Müll und Fäkalien ist ein wichtiges Thema. Die "Garten und Landschaft" druckt einen Brief LIEBIGS von 1859 ab, in dem er einen Nährstoffkreislauf zwischen Stadt und Land fordert.²⁷⁸

Unterordnung von Erholung und Naturschutz

Erholung und Naturschutz finden zwar auch Erwähnung, sind aber der Bedeutung der Landschaft als Standort der Lebensmittelerzeugung untergeordnet.

Naturschutz wird häufig im Kontext der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion erwähnt, wobei der Nützlichkeitsaspekt in den Vordergrund rückt. SCHWENKEL fordert in einem Vortrag dazu auf, "die wirtschaftliche Bedeutung des Naturschutzes (Landespflege) in den Vordergrund zu stellen", da mit diesen Argumenten am besten zu "überzeugen" sei. Gleichwohl weist er anschließend auf die Bedeutung der Landschaft als Erholungs- und Kulturlandschaft hin und ruft dazu auf, "schönheitliche und heimatliche Werte in die Welt der Nützlichkeit und der nackten Zwecke einzuschalten und für die Erhaltung historischer Kulturlandschaften auch gelegentlich ein Wort einzulegen" (ECKE/KLOSE 1948, S. 34).

Dennoch sei der "engere" Naturschutz nicht als "museale Angelegenheit", sondern als wirtschaftliche Notwendigkeit zu verstehen, um eine "nachhaltige Fruchtbarkeit der Landschaft zu erhalten" und Ertragssteigerungen zu erzielen. "Es ergibt sich also die zwingende Forderung, dass in unserer Kulturlandschaft ein Gerüst oder ein Mosaik solcher Urlandschaftsreste neben den übrigen landschaftlichen Reserven, wie es etwa die Feldgehölze, die Hecken und die natürlich gebliebenen Talböden sind, erhalten bleiben muss, wenn wir schwere wirtschaftliche Schäden vermeiden wollen" (ECKE/KLOSE 1952, S. 86).²⁷⁹

KLOSE erwähnt die Bedeutung der Landschaft als Erholungslandschaft insbesondere für die Stadtbevölkerung. Er ruft die "Naturschützer an die Front", um sich für die "Heimatlandschaft" einzusetzen (1945 in: MRASS 1981, S. 315). In seinen Äußerungen zur Siedlung kommt zum Ausdruck, daß er Laubenkolonien und Gärten

²⁷⁸ "Ein jeder Landwirt, der einen Sack Getreide nach der Stadt fährt, oder einen Zentner Raps, oder Rüben, Kartoffeln etc. sollte, wie der chinesische Kuli, ebensoviel (womöglich mehr) von den Bodenbestandteilen seiner Feldfrüchte wieder aus der Stadt mitnehmen und dem Felde geben(...)" (LIEBIG 1895, S. 476 ff in: 1948, S. 13). GETZLAFF bringt das Zitat LIEBIGS sinngemäß (ohne ihn zu erwähnen) als Begründung für seine Forderung "Jedem Garten einen Komposthaufen - Jeder Stadt eine Müllhumusanlage" (1948, S. 12).

²⁷⁹ Als weitere Gründe für den Erhalt von "Kulturlandschaftsresten" werden genannt: Ermöglichung wissenschaftlicher Forschung, um Erkenntnisse über die Zusammenhänge in einer naturräumlichen Einheit zu erzielen, und der Erhalt der natürlichen Schönheit.

offensichtlich keinen Erholungswert zuspricht, da er durch ihren Flächenanspruch die Erholungslandschaft, die er für die Städter retten will, in Gefahr sieht.

2.2.2 Landschaftliches Leitbild und Wirtschaftsweise

Hier kristallisieren sich unterschiedliche Positionen heraus, die z.T. sehr kontrovers diskutiert werden.

Heckenlandschaft

Das landschaftliche Leitbild wird oft mit "Heckenlandschaft" umschrieben. SEIFERT betont, daß sie "keine neomodische Erfindung" sondern im hohen Mittelalter in ganz Europa verbreitet gewesen sei (ECKE/KLOSE 1952, S. 92). SEPP fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung "der vom Bauern des Mittelalters in vollendeter Form geschaffenen, im Lauf der Zeit jedoch vielfach zersplitterten und ausgeräumten deutschen Kulturlandschaft" (ECKE/KLOSE 1952, S. 21).²⁸⁰

Von der Landwirtschaft zum Gartenbau

Ein weiteres Leitbild ist das einer "Gartenlandschaft". Hiermit ist die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft als Garten gemeint. Sie steht zwar dem Bild einer Heckenlandschaft nicht im Wege, wird aber nicht aus dem landschaftlichen Bild der Feldflur des Mittelalters abgeleitet. Vorbild sind die alten Gartenbaukulturen aus den Ländern Asiens (z.B. China, Japan), die eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte aufweisen. Diese Länder hätten "mit ihren scheinbar primitiven Landbaumethoden gegenüber Europa weit höhere und seit Jahrhunderten nachhaltige Ertragsleistungen" vorzuweisen, da die "ganze Kulturlandschaft ... intensiv und erfolgreich wie ein Garten" bewirtschaftet werde (MÜLLER 1948, S. 8).²⁸¹

Die kleinere landwirtschaftliche Anbaufläche und die im Gegensatz dazu gestiegenen Bevölkerungszahlen nach Kriegsende sind eine wichtige Begründung für die Forderung, daß die Landwirtschaft sich verstärkt in Richtung Gartenbau entwickeln müsse, da hierüber eine Intensivierung der Erzeugung zu erreichen sei.

Für PNIOWER ist der Gartenbau "ruhender Pol im Auf und Ab menschlicher Bodenbewirtschaftung...der seit Menschengedenken Höchstserträge vom Boden ohne Zerstörung seiner Erzeugungskraft zu erzielen wußte" (1949, S. 4). Der Gartenbau

²⁸⁰ WIEPKING-JÜRGENSMANN beschreibt in dem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaft und nennt die Zeit der Karolinger als Wendepunkt, der letztlich eine Flurneuerung hervorgerufen habe (ECKE/ KLOSE 1950, S. 74).

²⁸¹ Dr. MÜLLER ist Diplom-Gärtner, 1948 Mitglied im Verwaltungsausschuß der DGfG, legt dieses Amt 1950 nieder ; Geschäftsführer des BDGA (THIEROLF 1950, S. 6).

sei als das Vorbild und nicht als das Anhängsel der Landwirtschaft zu verstehen (1948, S. 63).²⁸²

PNIOWER nennt Kompostwirtschaft, Mischkultur oder biologisch durchgeführte Verbesserung der Anbauverhältnisse als gärtnerische Wirtschaftsweise (1948, S. 63). MÜLLER bezeichnet die "Methoden ostasiatischer Landbaukunst" als Vorbild für die "Verfechter biologischer Maßnahmen im Pflanzenanbau" (1948, S. 9).

Diese Vorstellungen zur Steigerung der Produktivität stoßen aus unterschiedlichen Gründen nicht auf ungeteilte Zustimmung. Der Gartenarchitekt WIESSE bringt ökonomische Gegenargumente. Für ihn ist einzig die Intensivierung der Landwirtschaft durch Mechanisierung und Kapitalisierung realistisch und wünschenswert. Er hält "im Zeitalter der Maschine, der Ratlosigkeit und der steigenden Löhne ... eine landwirtschaftliche Nutzung mit gärtnerischen Methoden" kaum für möglich. Sie würde "zumindest nicht in fortschrittlichen und wirtschaftlich denkenden Kreisen" Freunde finden (1950, S.13).

KLOSE warnt pauschal vor einer - auch seiner Meinung nach notwendigen - Intensivierung der Landwirtschaft, ohne Differenzierungen vorzunehmen und ohne ein anderes Entwicklungskonzept vorzuschlagen. In seinen Äußerungen kommt die prinzipiell eher konservierende Haltung eines bedeutenden Vertreters des Naturschutzes zum Ausdruck, dem es in erster Linie um die Erhaltung des Landschaftsbildes geht. Von daher lehnt er die Vorschläge, durch Gartenbaumethoden zu einer Intensivierung und nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft zu kommen, ab. Durch die Intensivierung "erhebt sich, wie kaum zuvor, riesengroß die Gefahr einer 'Chinaisierung des Landes': Intensivst genutzte Kleinflächen, ohne Hecke, Baum und Strauch, Vogelarmut ohnegleichen; eine 'Nichts-als-Nutzlandschaft' ohne eigenes Gesicht und ohne Landschaftsreize; keine 'Heimat' mehr, wie der deutsche Mensch sie nun einmal braucht" (KLOSE 1945, S. 314).

RUNGE bewertet die pauschale Kritik KLOSEs an der Landwirtschaft als weitblickend: "Deutlich faßte KLOSE die zu befürchtende Intensivierung der Landwirtschaft wie auch die infolge des Flüchtlingsstroms bevorstehende Ausweitung der Städte zuungunsten stadtnaher Erholungsflächen als die wesentlichen Angriffspunkte der nächsten Jahre ins Auge" (1990, S.71 f). RUNGE hat dabei übersehen, daß es durchaus Landespfleger gab²⁸³, die ein anderes Verständnis als das heute übliche von Intensivierung der Landwirtschaft vertraten.

²⁸² Auch SEIFERT äußert sich in diese Richtung, wobei er jedoch als gärtnerisches Vorbild die Einzäunung mit Hecken erwähnt (ECKE/KLOSE 1952, S. 92).

²⁸³ z.B.: PNIOWER, MÜLLER oder SCHWARZ

Biologisch - dynamische Wirtschaftsweise

Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise bzw. einzelne Ansätze daraus werden als ein Weg zur nachhaltigen Bodengesundung und Steigerung der Erzeugung gesehen. DELIUS stellt zusätzlich noch die Ernährungsqualität als ein weiteres Argument für die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise heraus. Er erwähnt einen Bericht des 1942 emigrierten PFEIFFER aus den USA. Dort hätten Wissenschaftler auf die "Unterernährung mitten im Überfluß" durch den qualitativen Rückgang des Nährwertes in Nahrungsmitteln hingewiesen. Dafür hätten sie "die materialistische Einstellung in Boden- und Ernährungsfragen" verantwortlich gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, "eine Wendung in der Wissenschaftsgesinnung der Gegenwart herbeizuführen". DELIUS, selbst Betreiber eines Gärtnerhofs, hält es für eine wichtige Aufgabe der Garten- und Landschaftsgestalter, "an wichtigster Stelle mitzuarbeiten" (1949, S. 6).

Diese von STEINER vor dem 2. Weltkrieg entwickelte Methode wurde im Nationalsozialismus verboten.²⁸⁴ MÜLLER verweist auf eine "Oppositionsgruppe", die sich Mitte der 20er Jahre gegründet habe und "neue biologische Wege im Pflanzenbau forderte (...). Diese Gruppe ist zunächst wie alle Vertreter neuer Ideen abgelehnt worden, ihre Vertreter sind als Narren oder verstiegene Naturschutzideologen verspottet und schließlich auch behördlich, während der Diktatur auch polizeilich, bekämpft worden" (1948, S. 6).²⁸⁵

SEIFERT bezeichnet die Feldhecke "ebenso wie (den, A.S.) Kompost neuer Art' und die Hege der Muttererde (als, A.S.) Geistesgut und Rüstzeug der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise" (1949, S. 1). Er spricht sich aber nicht offensiv für die Verbreitung dieser Wirtschaftsweise aus, sondern fordert nur die Wiederherstellung einer Heckenlandschaft.²⁸⁶ Als "Vater der Hecke" nennt er jedoch Max K. SCHWARZ²⁸⁷, einen Verfechter der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise.

²⁸⁴ Nach SEIFERT liegt der Grund für das Verbot darin, daß HESS, den er als Schirmherr der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise bezeichnet, bei den Nationalsozialisten in Ungnade gefallen ist, nachdem er nach Schottland geflogen ist, um dort Friedensverhandlungen zu führen (SEIFERT 1962, S. 135).

²⁸⁵ Wahrscheinlich meint MÜLLER die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise, da sie zu der Zeit die Bekannteste ist. Andere biologische Methoden gibt es praktisch noch nicht.

²⁸⁶ In einem Artikel zu SEIFERTS 60. Geburtstag schreibt FOERSTER jedoch: "Seine Bücher haben ja auch...den Erfahrungen der biologisch-dynamischen Bodenbewirtschaftung für die Gärten und Fluren ... die überzeugendste Weihe verliehen"(1950, S.1).

²⁸⁷ SCHWARZ ist seit 1925 freischaffender Garten- und Landschaftsarchitekt; 1933 - 1939 Leiter der Gartenbau- und Siedlerschule Worpswede; 1942 - 1943 Dozent an der HBK in Hamburg (MATTERN 1950, S. 173).

Anders als SEIFERT tritt MÜLLER explizit für die Übernahme biologischer Landbaumethoden ein. Wissenschaftler sollten zusammen mit Landschaftsarchitekten auf geeigneten Staatsgütern diese Methoden weiterentwickeln: "Das richtige Maß der Mischung aus althergebrachter Erfahrung, aus moderner Wissenschaft und aus den rein biologisch ausgerichteten Kenntnissen der Neuerer wird sich dort zur Nachahmung durch die praktische Landwirtschaft bald herausstellen" (1948, S.10).

Auch PNIOWER äußert sich positiv zur biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise. Sie sei eine Kulturmethode, die auf einer Ganzheit der Wachstumseinflüsse aufbaue und entspreche "ihrem inneren Wesen nach fast genau dem, was man unter biologischer Landschaftsgestaltung verstehen muß" (1949, S. 6). PNIOWER lehnt jedoch "mystische und orthodoxe Tendenzen", die sich dort "eingenistet" hätten ab und kommt - sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Landespflege - zu dem Schluß: "Mir scheint, daß auch die Landschaftsgestalter sich die Mahnung des Paracelsus einprägen sollten. Auch in der Landschaft ist, streng genommen alles Gift, was nicht 'natürlich' ist wie, Technik und Industrie und ihre Zentren, die Städte. Auch hier kommt es nur auf die Dosierung und Verteilung an" (1949, S. 6).

Am Beispiel des Gärtnerhofgedankens beschreibt SCHWARZ die umfassenden Ideen der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise. Der Betrieb sollte 2 bis 5 ha groß sein und als Familienbetrieb geführt werden. Der Gärtnerhof sei nicht als "Massenangelegenheit" zu verstehen, sondern sei "in Verbindung mit Schulen, ... Krankenhäusern und Fabriken" denkbar (1950, S. 12). Die Bodenfruchtbarkeit soll durch Humuswirtschaft (Tierhaltung und Kompostierung) und durch räumliche Aufgliederung der Anbauflächen durch Pflanzungen erhalten und verbessert werden (SCHWARZ 1949, S. 3). Die äußere Anbaufläche soll durch Misch- bzw. Wildfruchtanbau, die innere Fläche durch Beerenobst, Spindelbuschreihen, Haselnußbüsche aufgeteilt werden.

Obwohl SCHWARZ von der Wirtschaftlichkeit eines Gärtnerhofes überzeugt ist, betont er den idealistischen Aspekt.²⁸⁸ Der Landbau könne nicht als "Gewerbe zum Geldverdienen" angesehen werden. "Die Gärtnerhofidee spricht bei allen jenen Landwirten und Gärtnern nicht an, welche viel Geld verdienen wollen und aus ihren Betrieben Fabriken und Kleinindustrien machen, ohne selbst Hand anzulegen" (1950, S. 12). Dennoch sei der Gärtnerhof als krisensicherer Familienbetrieb zu verstehen, da neben der Selbstversorgung "auf kleiner Fläche Markt- und absatz-

²⁸⁸ "Mit dem Gärtnerhofbauern ist ein neuer Beruf entstanden, für den ein starkes Interesse besteht. Nur handwerklich geschickte, umsichtige, geistig rege, fleißige und wendige Menschen, welche mit voller Lust und Liebe am Beruf hängen, eignen sich zum Gärtnerhofbauern" (SCHWARZ 1949, S. 3).

günstige Erzeugnisse mit Hilfe von Maschinen und Geräten in bester Güte erzeugt werden können" (SCHWARZ 1950, S.12).²⁸⁹

WIESSE kritisiert, daß beim Gärtnerhof "die ideelle und volkswirtschaftliche Bedeutung" in den Vordergrund gestellt, die privatwirtschaftliche Seite jedoch kaum berücksichtigt wird. "Für jeden Unternehmer und das soll auch der Gärtnerhofbauer sein, spielt die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit (nachhaltige Rente) eine ausschlaggebende Rolle, er wird sie in jedem Falle - und wer kann es ihm verdanken- volkswirtschaftlichen Belangen voranstellen. Hierin sollte man anderen nicht mehr als sich selbst zumuten" (1950, S.14). Zudem sieht er bei den Landwirten weder die gärtnerische Fachkompetenz noch den Willen zum Gartenbau gegeben: "Dem wirklichen Landwirt ist jede gärtnerische Nutzung ein Greuel, schon der Zaun geht ihm auf die Nerven" (1950, S.14). Eine Verbreitung von Gärtnerhöfen könne es aufgrund der oben beschriebenen fachlichen und/oder menschlichen Unzulänglichkeit nicht geben. WIESE bezeichnet den Gärtnerhof als "Liebhabergarten".²⁹⁰

2.2.3 Landespflege und Agrarpolitik

Aussagen zur Agrarpolitik, die über die Forderung einer stärkeren landespflegerischen Beteiligung z.B. bei Flurbereinigungen hinausgehen, gibt es kaum. WIEPKING-JÜRGENSMANN beklagt zwar die seit Jahrzehnten betriebene "unerträgliche, traurige Agrarpolitik", die auch die Landespfleger beträfe: "Er muß von diesen Dingen Kenntnis erhalten, da er sonst einfach seinem Lande nicht dienen kann" (1950, S. 2). Er gibt jedoch keine weitere Erklärung, was damit gemeint ist.

MÜLLERs Artikel "Pflanzenanbau in der Kulturlandschaft" bildet, wie das Buch von PNIOWER eine Ausnahme.²⁹¹ MÜLLER kritisiert, daß bislang die Entwicklung biologischer Verfahren nicht gefördert werde, und bringt dafür historische Beispiele. THAERs Erkenntnis, daß Humusstoffe Grundlage das Pflanzenwachstums seien, sei kaum Beachtung geschenkt worden. Dafür sei verstärkt die Kunst-

²⁸⁹ Ein anderer Artikel, dessen Verfasser Betreiber eines Gärtnerhofes ist, nennt zahlreiche Voraussetzungen für einen lebensfähigen Gärtnerhof: "... fast stets Stadtnähe oder anderer gesicherter Absatz in nächster Nähe, immer gute Bodenvoraussetzungen, sowie ein harmonisches Verhältnis von Kleinlandwirtschaft und Intensivgärtnerei, möglichst unter Herausstellung einer Spezialkultur, in meinem Falle der Stauden, sowie eine Verdienstquelle, die außerhalb des Betriebes liegt, bei mir die Landschaftsgärtnerei" (v. DELIUS 1949. S. 6).

²⁹⁰ WIESSE weiter: "Abschließend gestatte man dem Verfasser noch dessen Gestalterseele zu Worte kommen zu lassen, die da sagt: Jedem Pflanzen-, Tier- und Kinderfreund ein Gärtnerhof - das Paradies auf Erden - aber auch und nun wird es tragisch: Einen wohlgefüllten Geldbeutel" (1950, S.16).

²⁹¹ Vgl. nachfolgenden Pkt. "PNIOWER: Bodenreform und Gartenbau".

düngeranwendung und "einseitig technische Arbeitsmethoden im ... Pflanzenbau" gefördert worden. Die Kritik, daß hierin die Ursache für heutige Ertragshemmungen läge, werde nicht beachtet.²⁹² Dabei hätte selbst LIEBIG "Zweifel an der Ausschließlichkeit der mineralischen Nährstoffaktoren geäußert". MÜLLER stellt die Forderung auf, verstärkt biologische Landbaumethoden zu fördern, zu erforschen und dafür mehr Gelder für entsprechende Fachbehörden, kulturtechnische Ämter und Forschungsinstitute zur Verfügung zu stellen. Die neuen Methoden seien auf geeigneten Staatsgütern zu überprüfen und weiterzuentwickeln (1948, S. 5 ff).

Forderung nach Beteiligung an der Flurbereinigung

Die bislang betriebene Flurbereinigung wird unumstritten als eine der wichtigsten Gründe für die Ausräumung der Landschaft und der damit verbundenen Erosionsschäden und Ertragsminderungen bezeichnet. Ebenso habe die Parole der Nazis, jeden qm Land unter Nutzung zu nehmen, auch zur Ausräumung beigetragen.²⁹³ Die Kritik an der Flurbereinigung mündet im wesentlichen in Forderungen hinsichtlich Ausgestaltung und Beteiligung. Grundlegende Forderungen, in welche Richtung die Entwicklung der Landwirtschaft durch die Flurbereinigung gefördert werden soll, werden nicht gestellt.

Über den Entwurf eines neuen Flurbereinigungsgesetzes wird in der "Garten und Landschaft" in mehreren Artikeln diskutiert. Auch auf den Jahrestagungen der Bezirksbeauftragten für Naturschutz wird das Thema behandelt. Übereinstimmung herrscht in der Aussage, daß Flurbereinigung notwendig sei, um zersplitterte Flurlagen zu vergrößern und so eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Der Entwurf zu einem neuen Flurbereinigungsgesetz der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird verschiedentlich kritisiert, und Änderungen in folgende Richtung werden für notwendig erachtet:

Bodenkundliche, geographische, pflanzensoziologische Gesichtspunkte sowie die Forderungen des Natur- und Heimatschutzes sollen Grundlage für eine aus-

²⁹² MÜLLER: "Seit einem Menschenalter machen für diese Ertragshemmungen einzelne Fachleute der Landbauparaxis... immer wieder die einseitig technischen Arbeitsmethoden im ganzen Pflanzenbau und egoistische Maßnahmen von Industrie und Verkehrswirtschaft in der Kulturlandschaft verantwortlich, ohne daß die offizielle Landwirtschaftswissenschaft, die Fachinstitute, die zuständigen Ministerien und technischen Fachbehörden genügend davon Kenntnis nehmen wollen. Die Gleise der althergebrachten Methoden werden weiter befahren und ... verbreitert, die Stimmen aus dem immer größer werdenden Kreis der neue biologische Wege fordernden Opposition der Außenseiter bleiben unberücksichtigt" (1948, S. 7).

²⁹³ Weitere Gründe sind Kriegsfolgen. Die extreme Brennstoffnot besonders im 1. Nachkriegswinter hat zu massiven Abholzungen durch Eigentümer und Flüchtlinge geführt (STECKHAU 1948, S. 13). Auch sind Reparationsleistungen in Form von Holz zu erbringen.

fürlichere kartographische Erfassung sein. Sie müssen der Vermessungstechnik, die lediglich Hilfsmittel sei, übergeordnet werden.

Gesetzliche Verankerung der Pflanzung von Wind- und Frostschutzanlagen

Sicherung des Gehölzbestandes vor dem Flurbereinigungsverfahren

Beteiligung von Landschaftsarchitekten bzw. deren Berufsvertretung und bestehender Ämter und Behörden wie z.B. dem Amt für Landespflege

Gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit von Flurbereinigungsbehörden und Naturschutz (Anhörung und von Beginn an Mitarbeit der zuständigen Stellen für Naturschutz und Landschaftspflege)²⁹⁴

MÜLLER beschreibt, daß Bauern beständig aufgefordert wurden, die Landschaft auszuräumen.²⁹⁵ KÜHN bezeichnet den Bauern als "natürlichen Partner" und stellt fest, "daß wichtiger fast noch als die Pflanzung selbst ... die bejahende Einstellung des Bauern zu gesunden Landschaft" sei (1950, S. 11). Doch nirgends taucht eine Kritik daran auf, daß die Flurbereinigung von der zuständigen Behörde angeordnet werden kann und keine Mehrheit der betroffenen Landnutzer erforderlich ist. Die Forderung nach frühzeitiger Beteiligung wird lediglich für die Landespfleger bzw. Naturschutzstellen erhoben.

Bedenken bei der Bodenreform

Das Thema Bodenreform wird in der "Garten und Landschaft" - wenn überhaupt - im wesentlichen nur im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage diskutiert, wobei der Begriff Bodenreform nicht unbedingt Anwendung findet.²⁹⁶

In einem Bericht über eine Tagung des Sonderausschusses Kleinstlandwirtschaft der DLG berichtet BERNATZKY über Vorschläge zur Landbeschaffung, die aller-

²⁹⁴ MÜLLER (1948 a, S.11), BERNATZKY (1949, S. 19), ECKE/KLOSE (1950, S. 97)

²⁹⁵ "Dem Bauern ist schließlich jahrelang aus rein rechnenden Überlegungen heraus von allen Landwirtschaftsstellen die Vernichtung und Ausrottung von Kleingehölz und Bäumen 'zwecks Erweiterung des Lebensraumes' so lange vorgeschlagen worden, bis er diese Verwüstung schließlich nun auch restlos durchführt" (MÜLLER 1949, S. 18). Und in einem anderen Artikel: "Es wird nicht leicht fallen, den deutschen Bauern aus seiner heutigen, nur mehr rechnenden Einstellung auf die höhere Ebene eines gesunden natürlichen Landbaues heraufzuheben, nachdem er jahrzehntelang in die gegenteilige Richtung, zuerst gegen seinen Willen, hineingehetzt worden ist" (1948, S. 9).

²⁹⁶ WIESSE hat seine massive Kritik an der Gärtnerhofidee mit dem Titel "Gärtnerhof und Bodenreform" überschrieben. Aber außer der Erwähnung, er habe seine Kritik aus Erfahrungen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Siedlungen im Zusammenhang mit der Bodenreform abgeleitet, geht er nicht mehr auf die Bodenreform ein (1950, S. 13).

dings sehr konträr sind. In Hessen sollen 30 bis 40 ha von einem 150 ha großen Betrieb in Stadtnähe mit 300 bis 400 Wohneinheiten bebaut werden. Ein anderer Vorschlag will einen Kleinsthofplan mit 5 Millionen Betrieben (Göße 1,5 ha, 2 Kühe, 3 Schweine, 12 Hühner) verwirklichen. Das Land hierfür sollen "leistungsschwache, bäuerliche Betriebe hergeben" (BERNATZKY 1948, S. 16).

Auf der 1. Arbeitstagung deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege 1947 stellt KRAGH folgende Forderungen hinsichtlich der Bodenreform auf, die von anderen Teilnehmern unterstützt werden:

Zuständige Naturschutzbehörden sollten vor der Durchführung jeglicher Bodenaufteilung zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Die Bodenreform dürfe nicht zur weiteren Ausräumung der Landschaft führen, sondern müsse für Wiederanpflanzungen sorgen.

Unter Schutz stehende Flächen sollten, ohne Anrechnung auf die Eigentumsgröße, bei ihren bisherigen Besitzern verbleiben (ECKE/KLOSE 1948, S. 36 f).

Auf einer späteren Arbeitstagung wird noch einmal die Gefahr der Besitzaufteilung diskutiert. Durch die Bodenreform würden bisherige, aus der Nutzung herausgenommene Urlandschaften, "die von großen Grundbesitzern als besondere Kostbarkeiten ihres Besitzes gepflegt und gehegt wurden", durch die Verteilung an "kleinbäuerliche Besitzer" wieder in Nutzung genommen (ECKE/KLOSE 1950, S. 41).

Prinzipielle Aussagen jedoch, welche Betriebsgröße oder Bewirtschaftungsweise für sinnvoll erachtet wird, sind - genauso wenig wie eine politische Stellungnahme zur Bodenreform - nirgends zu finden.

PNIOWER: "Bodenreform und Gartenbau"

PNIOWERS Buch "Bodenreform und Gartenbau" (1948) bildet eine Ausnahme. Im Gegensatz zu den anderen Landespflegern bezieht er politisch Stellung zur Bodenreform und setzt sich mit der Frage "Groß- oder Kleinbetrieb" auseinander. Die Bodenreform wird für PNIOWER "einem Naturgesetz folgend, überall dort zur unabweisbaren Forderung..., wo der Mißbrauch des Bodens zur Störung des sozialen Gleichgewichts geführt hat" (1948, S. 31).

Er leitet sein Buch mit der Geschichte der Bodenreform(en) ein.²⁹⁷ Die Ansätze der Weimarer Republik, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Kleingärten, sozialen Grünanlagen in der Stadt und die innere Kolonisation, sind für ihn positive Beispiele. Er verweist dabei auf die Arbeiten von MIGGE, dessen Aussagen zur Binnenkolonisation er nach wie vor Gültigkeit zuspricht (1948, S. 25 f).

²⁹⁷ PNIOWER beginnt mit dem Abschnitt "Bodenreform und Christentum".

Heftige Kritik hingegen übt PNOWER an der Bodenreform der Nationalsozialisten. Der Großgrundbesitz sei durch die nationalsozialistische Gesetzgebung nicht angetastet worden, stattdessen sei über Nacht "ein neuer Feudalbesitz der neureichen Parteigänger " entstanden (1948, S. 28).²⁹⁸

Unter der Fragestellung "Kann uns die Bodenreform mehr zu essen geben" definiert PNOWER die Bodenreform als Änderung der Bodennutzung im Sinne einer Verstärkung des Gartenbaus, da eine Reformierung der Landwirtschaft seiner Meinung nach nicht ausreiche.

PNOWER setzt sich auch mit der Frage Groß- oder Kleinbetrieb auseinander und kommt zu dem Schluß, daß sie "nicht mit einem glatten Ja oder Nein" beantwortet werden könne (1948, S. 70 ff). Vorteile des Großbetriebes lägen bei der Züchtung und Versuchstätigkeit, bei der Erzeugung von Massenfrüchten (z.B. Rüben) und beim Zwischenfurchtanbau. Als Vorteile eines "gut geleiteten" Kleinbetriebes nennt er höhere Roherträge durch größere Arbeitsintensität, "Umsicht und Sorgfalt des selbst arbeitenden Wirtes", bessere Anpassung der Arbeit an Witterungsverhältnisse, ständige Bereitschaft von verhältnismäßig vielen Arbeitskräften, mehr Viehhaltung usw. Zudem gäbe es einen größeren Arbeitskräfteeinsatz im Gegensatz zu Großbetrieben, die mehr Maschinen einsetzten. Letzteres sei volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch nicht sinnvoll, "denn wir sind reich ... an Menschen, aber sehr arm an Bodenfläche und technischer Ausrüstung" (1948, S. 72).

Der wissenschaftliche Fortschritt, der bislang fast nur für den Großbetrieb Vorteile brachte, solle auch dem Kleinbetrieb nutzbar gemacht werden, da dann die Umstellung auf "kleinbäuerlich-gärtnerische Wirtschaft zu einer bedeutenden Ertragssteigerung" führen werde (PNOWER 1948, S. 12).²⁹⁹

Für PNOWER sind Agrar- und Siedlungsreform Komponenten der Bodenreform, um, das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land aufzuheben (1948, S. 178).³⁰⁰

Ebenso hält PNOWER eine Wirtschaftsreform für notwendig. Er plädiert für "eine ausgedehnte Industrie, einen lebhaften Außenhandel und die Einfuhr zusätzlich

²⁹⁸ Auch die negativen sozialen und politischen Folgen der Reichserbhofgesetzgebung seien beabsichtigt gewesen: Die "entwurzelte Bauernjugend.. wurde zum willigen Werkzeug einer abenteuerlichen Politik, die ihr neuen Grundbesitz in den eroberten Ostgebieten versprach, wo sie als "Herrenmenschen" wirtschaften sollten" (1948 S. 29).

²⁹⁹ Er gibt die "künftige Parole" aus: "Professor und Bauer Hand in Hand!" (1948, S. 112).

³⁰⁰ Neben der 'ländlichen Bodenreform' fordert PNOWER eine "städtische Bodenreform" als Voraussetzung, eine "Auflockerung und Dezentralisierung der Großstädte und ihre Durchdringung mit Grünanlagen sozialen und produktiven Charakters" zu planen (1948, S. 33). Vgl. Pkt. 2.2.4 "Konzepte zur Beseitigung der Wohnungsnot".

notwendiger Nahrung". Erfolgen solle dies durch "eine "gelenkte" Industrie und einen "gelenkten" Außenhandel, gelenkt im unmittelbaren Interesse des wertschaffenden Volkes... unter Verzicht auf fragwürdige Konjunkturen zugunsten einer stetigen und friedlichen Entwicklung" (1948, S. 35).³⁰¹

Ablehnung einer Reagrarisierung Deutschlands

Die Planer, die im Nationalsozialismus noch den Anspruch vertraten, sich mit ihrer Arbeit an der Gesellschaftsentwicklung zu beteiligen, äußern sich nicht öffentlich, in welche Richtung der Wiederaufbau von Deutschland betrieben werden soll. Das Thema Reagrarisierung oder Industrialisierung wird kaum angesprochen. Auch diejenigen, die im Nationalsozialismus den Bauern und seine Arbeit ideologisch verklärt haben, beziehen keine Stellung. Die wenigen Äußerungen zu dem Thema lassen erkennen, daß eine Reagrarisierung nicht gewollt ist.

KLOSE ist der Meinung, eine "Entindustrialisierung" würde einen gesteigerten Landschaftsverbrauch mit sich bringen. Durch diesen Verlust von "Heimatlandschaft" wäre eine wichtige Erholungsquelle gefährdet. Er befürchtet, daß die früher in der Großindustrie Beschäftigten nun Laubenkolonien und Kleinsiedlungen bekommen müssen, um diese Veränderungen zu kompensieren. "Riesige Flächen, die bisher mehr oder weniger nachhaltig der Volkserholung dienen konnten, werden davon betroffen sein" (KLOSE 1945 in: MRASS 1981, S. 315).³⁰²

Auf der 1. Arbeitstagung der Naturschutzbeauftragten (1947) wird zwar auf Gefahren hingewiesen, die drohen "insbesondere durch die Machtposition von Nur-Spezialisten, etwa einseitig auf das Geldverdienen ausgerichteter Techniker und Fabrikanten, die den Menschen letzten Endes zum Sklaven seiner Werke in einer verwüsteten Natur machen könnten". Gleichzeitig wird aber betont: "Gegenmaßnahmen seitens des Naturschutzes werden niemals in der Utopie einer Industrie-Ablehnung liegen, sondern allein in einer organischen Einpassung der technischen Vorhaben in die Natur" (ECKE/KLOSE 1948, S. 27).³⁰³

³⁰¹ Nachdem er politisch Stellung bezogen hat, setzt sich PNIOWER mit einzelnen Planungskonzepten auseinander und beschreibt seine planerischen Vorstellungen, auf die bereits an den entsprechenden Punkten eingegangen wurde. Themen sind z.B.: stadtgebundene Gärtnerei, Baumschulen, der Gärtner als Landschaftsgestalter, Pflege des Wasserhaushalts, ländliche Siedlung, Kleinstsiedlung, Gärtnerdorf, Stadtlandschaft, Gartenstadt, städtischer Kleingarten.

³⁰² Hinter KLOSEs Aussagen steht ein Erholungsverständnis, das Erholung von Wohnen abkoppelt. Auch wird hierin die Priorität, das Landschaftsbild zu erhalten, deutlich.

³⁰³ SCHWENKEL untermauert diese Aussage durch ein von ihm kritisiertes Beispiel aus Dresden. Dort hatten Naturschützer den Bauverzicht einer Speicheranlage zur Verhinderung von Hochwasser gefordert (ECKE/KLOSE 1948, S. 32).

PNIOWER nennt andere Gründe gegen eine Reagrarisierung aus. Zum einen könnten Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft die Arbeitskräfte aus der Industrie nicht auffangen, zum anderen könnte Deutschland trotz intensivster Bodenbewirtschaftung seinen Nahrungsbedarf nicht hundertprozentig decken (1948, S. 33).

2.2.4 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Das Thema "Flächenverbrauch" spielt angesichts der Nachkriegssituation nur am Rande eine Rolle, die Bekämpfung der Wohnungsnot und der Lebensmittelknappheit stehen im Vordergrund.

In bezug auf die Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen macht MÜLLER eine grundsätzliche Feststellung. Er weist darauf hin, daß durch Industrie und technische Behörden der Verkehrswirtschaft sowohl Flächen zum Anbau von Lebensmitteln direkt verlorengehen als auch Dauerschäden (durch Rauchgase, Wasserverschmutzung, Abraumhalden...) davontragen. Er sieht ein Ungleichgewicht zwischen dem "Riesenorganismus von Verkehrswirtschaft und Industrie" gegenüber dem "Pflanzen-anbau" und kritisiert, daß Verkehrswirtschaft und Industrie keine Rücksicht bei ihren Großprojekten auf die "wirtschaftlich schwächer gestellten Agrarbetriebe" nehmen würden (1948, S. 5 f).

BERNATZKY stellt zwar auch fest, daß "Flächen, die eigentlich der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen müßten und könnten, ... für bauliche und technische Zwecke beansprucht" würden (1950, S. 16). Er geht aber nicht die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Industrie und Landwirtschaft ein, sondern setzt "Technik" in den Gegensatz zu "Landschaft" und umgeht damit eine politische Wertung.

Landschaftliche Einbindung von Eingriffen

Die landschaftliche Einbindung von Bauvorhaben scheint ein wichtigeres Thema zu sein als der Flächenverbrauch. KRAGH bemängelt, daß zu wenig in der Landschaft gepflanzt wird und fordert die rechtzeitige Eingliederung von "Pflanzungs- und Landschaftspflegemaßnahmen ... in anlaufende landschaftliche Projekte". Er nennt Beispiele landeskultureller Maßnahmen (Umlegung und Wasserwirtschaft) aus Niedersachsen, bei denen Kosten für Pflanzmaterial und -arbeit von Anfang an berücksichtigt werden und damit sofort gepflanzt werden könne (1950, S. 15).

Ähnlich positiv wie KRAGH äußern sich viele über die landespflegerische Arbeit an der Autobahn: "So sollte künftig jedes Projekt, das in die Landschaft eingreift, verwendet werden, um in ähnlicher Weise Baum und Strauch zur Vervollkommnung des "technischen" Werkes in die Landschaft zu tragen" (KRAGH 1950, S.

15).³⁰⁴ Nur PNIOWER übt heftige Kritik an der Eingrünung. Er bezeichnet die Pflanzmaßnahmen als "Naturverbrämung", die "einige hunderttausend Hektar Landes und einige hundert Millionen Mark" verschlungen hätten (1948, S. 122). "Diese Bagatelle verblaßte vor der Tatsache, daß man sich's im Reich der Superlative erlauben durfte, 'geopolitisch' zu planen, sozusagen mit Erdteilen um sich zu werfen" (PNIOWER 1948, S. 122).

Das planerische Verständnis, alles, was die Industriegesellschaft baut, einzugrünen und davon eine enorme Wirksamkeit zu erwarten, drückt sich besonders in SEIFERTs Aufruf aus: "Wer immer mit Hilfe öffentlicher Mittel neue Ödflächen schafft in Form von Böschungen an Straßen, Bahnen, Kanälen, Gräben, Bächen, Flüssen, ist gehalten, diese Böschungen mit der jeweils bodenständigen Laubholzgesellschaft aufzuforsten, damit von den so entstehenden Feldhecken eine Wiedergesundung der nebenan liegenden ausgeräumten Kultursteppe ausgehen kann" (SEIFERT 1950, S. 1).³⁰⁵ Nicht die Straßen, Bahnen, Kanäle o.ä. sind das Problem, sondern die eventuell falsche oder fehlende Bepflanzung.

Konzepte zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Die Konzepte für den Wiederaufbau von Städten oder für die Errichtung neuer Siedlungen sind geprägt von der Lebensmittelknappheit. Hierbei steht aber nicht die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen für die Produktion, sondern eine dezentrale Selbstversorgung im Vordergrund. Die Selbstversorgung bezieht sich sowohl auf einzelne Familien als auch auf eine Stadt.

BERNATZKY gibt Berechnungen wieder, die für die Landgröße für Haus- und Schrebergärten im Hinblick auf deren "Krisensicherheit", d.h. ihren Selbstversorgungsgrad gemacht wurden.³⁰⁶ Auch WIEPKING-JÜRGENSMANN hält ein Plädoyer für den Nutzgarten (ECKE/KLOSE 1950, S. 80). Nur KLOSE kritisiert, daß diese Konzepte einen enormen Landschaftsverbrauch mit sich bringen und notwendige Erholungslandschaft zerstören.

³⁰⁴ SEIFERT selbst preist in einem Nachruf die Arbeit des Gartengestalters ERXLEBEN an der Ruhrgebietsautobahn "Solche Liebe zum gemeinsamen Werk machte das technische Verkehrsband zur vollkommensten Landschaft des Ruhrgebietes, deren Schönheit zu preisen Freund und Feind nicht genug haben" (1950 a, S. 1).

³⁰⁵ In einem Artikel über die "Erziehung der Architekten zur Gartengestaltung" beschreibt SEIFERT eine von ihm gestellte Diplomaufgabe mit dem Thema "Landschaftliche Eingliederung von Bauten". Er verspricht jedem, der diese Aufgabe mit einem Wort lösen könne eine 1,2. Das Lösungswort lautet "Zupflanzen" oder "Zuwachsenlassen"(1950 b, S. 10).

³⁰⁶ Der Frau kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu: "Die Größe der Landzulage wird in der Tatsache bestimmt werden durch das Arbeitsvermögen der Frau, dem die tägliche Hausarbeit Grenzen setzt" (BERNATZKY 1948, S. 16).

Ein umfassendes Konzept wird von dem Kollektiv SCHAROUN und dem Gartenarchitekten LINGNER (1902 - 1968)³⁰⁷ für den Wiederaufbau von Berlin unter dem Begriff Stadtlandschaft erarbeitet.³⁰⁸ Stadtlandschaft bedeutet für LINGNER, daß die Landschaft in der Stadt dieselben Funktionen erfüllen kann, wie die Kulturlandschaft außerhalb. Dafür müsse ein ausgeglichener Wasserhaushalt (z.B. durch Versickerung von Niederschlagswasser) wiederhergestellt, "gute Kulturböden" vor einer Bebauung geschützt und stattdessen intensiv bewirtschaftet werden (1948, S. 6). Dünger für den Aufbau der Kulturlandschaft in der Stadt soll durch die Kompostierung von Fäkalien und Müll gewonnen werden (1948, S. 8).

LINGNER plädiert nicht für die Auflösung, sondern für eine Umwandlung der Großstädte und Industriestandorte. Für ihn ist die Großstadt "ein Organismus, der auf die Dauer nur dann lebensfähig bleibt, wenn er nicht seine Lebensgrundlagen selber zerstört." Von daher sei es ein Fehler gewesen, daß der Städtebauer "die Erfordernisse der Urproduktion in seine Überlegungen nicht einbezog" (1948, S. 5). Die Folge seien Grundwasserabsenkungen und ihre Auswirkungen auf Vegetation und Anbauflächen, Klimastörungen, Rauchschäden durch Industrie, Bodenzerstörung und Bodenspekulation.

Die Erzeugung von Lebensmitteln in der Stadt bzw. am Stadtrand ist ein wichtiger Punkt in LINGNERS Konzept. Begründet wird dies mit besserer Lebensmittelqualität und höherem Nährstoffgehalt, die ansonsten aufgrund der "weiten Transporte und komplizierten Verteilungsmethoden" verloren gehen könnten. Um eine vernünftige Haltung von Kühen zu gewährleisten, plädiert LINGNER dafür, die Grünanlagen produktiv als Weideflächen zu nutzen.³⁰⁹ Nur so seien die Grünflächen

307 Der gelernte Gärtner LINGNER studiert an der Höheren Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin; übernimmt mit 25 Jahren die Leitung der 'Amtlichen Deutschen Kriegsgräberfürsorge', 1933 fristlose Entlassung, da er mit einer Kommunistin verheiratet ist; 1942 selbständige Tätigkeit; ab 1945 Leiter des Hauptamtes für Grünplanung in Groß-Berlin; verantwortlich für die Grünplanung im Kollektiv SCHAROUN; nach dessen Zerschlagung durch die SED wird er Leiter der Abteilung Grünplanung in der neugegründeten Deutschen Bauakademie in der DDR, Lehrtätigkeit an der Humboldt-Universität in Berlin; 1961 - 1967 Direktor des Instituts für Gartengestaltung (NOWAK 1991, S. 7 f).

308 Der Stadtplaner REICHOW hat 1941 ein Konzept "Stadtlandschaft" für die von den Nationalsozialisten einverleibten Ostgebiete entwickelt. 1948 stellt er dieses Konzept in seinem Buch "Organische Stadtbaukunst" vor. POBLOTZKI geht auf die "idielle Kontinuität" zur NS-Ideologie ein und grenzt LINGNERS Konzept davon ab (1986, S. 21ff).

309 Er erwähnt in dem Zusammenhang, daß 1936 in Berlin ca. 20.000 Kühe in Abmelkstätten, vorwiegend in dicht bevölkerten Arbeitervierteln, gehalten werden. Da schon die Wohnungen der Menschen in lichtlosen, stickigen Hinterhöfen lägen, liege es auf der Hand, daß auch das Vieh nicht gut untergebracht sein könne.

wirtschaftlich tragbar. Außerdem seien diese Grünflächen "für die heranwachsende Jugend" viel spannender als ein gepflegter Park." Die Grünanlagen würden durch die Beweidung nichts von ihrer Schönheit einbüßen. Er verweist in dem Zusammenhang auf Köln, Bielefeld und andere Städte, die mit Schaftrift seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht hätten (1948, S. 7). Auch für große, in Parkstreifen eingebundene, Verkehrsstraßen sieht LINGNER Kulturflächen wie Obstplantagen, Gemüsekulturen oder Nutzwald vor. Da in der Stadt nicht jeder Haushalt einen Garten haben könne, schlägt er gemeinschaftlich bewirtschaftete, intensiv genutzte Flächen vor, "in denen jeder Städter täglich eine oder zwei Stunden seines Arbeitstages tätig sein kann, wenn es ihn danach verlangt" (1948, S. 7).

Die Planung von städtischen Grünflächen für eine produktive Nutzung bzw. ihre tatsächliche Nutzung ist in dieser Zeit nicht ungewöhnlich. In Frankfurt beispielsweise wird 1949 in den städtischen Grünflächen Feldgemüse zur Versorgung der städtischen Kantinen angebaut. Weitere "Fruchtlandschaften" mit Erholungswegen für die Bevölkerung sollen angelegt werden (OHNE AUTOR 1948, S. 15).

2.3 Auseinandersetzung der Landespflege mit dem Nationalsozialismus

Die Befreiung Deutschlands vom Faschismus bedeutet für die Planungsdisziplin keinen bedingungslosen Bruch mit den Planungsansätzen bzw. dem Planungsverständnis im Nationalsozialismus. Die "Stunde Null" hat es hier -ebensowenig wie in anderen Bereichen - nicht gegeben. GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN zeigen in ihren Veröffentlichungen auf, daß es mit der kritischen Auseinandersetzung der Planer im und mit dem Nationalsozialismus nicht weit her ist.³¹⁰ Zudem weisen sie auf die personellen Kontinuitäten hin, so daß an dieser Stelle nicht mehr darauf eingegangen werden muß. Führende NS-Planer haben die Ausbildung und Ausrichtung der Disziplin nach 1945 maßgeblich mitbestimmt.³¹¹

³¹⁰ Sie beschreiben auch ihre Erfahrungen, daß selbst in der heutigen Zeit die Beschäftigung mit dem Thema nicht auf großes Interesse gestoßen sei. Mehrfach wurden Unterlagen bzw. Auskünfte zurückgehalten.

³¹¹ In Vorträgen und Artikeln fällt auf, daß diese Personen sich immer wieder gegenseitig lobend erwähnen. SCHWENKEL weist z.B. darauf hin, daß seiner Meinung nach "vor allem die aus der Schule von Wiepking-Jürgensmann hervorgehenden Landschaftsgestalter weiterhin die Träger der Landschaftspflege im Rahmen der Naturschutzstellen" werden dürften (ECKE/KLOSE 1948, S. 33). MEYER bezeichnet WIEPKING-JÜRGENSMANN als "Altmeister und Wegbereiter der Landespflege, dessen Werk man nur richtig deuten und würdigen könne, "wenn man ihn als eine mit der Landschaft seiner Vorfahren fest verwurzelte Persönlichkeit sieht" (MEYER 1971, S. 60).

Eingegangen werden soll lediglich auf PNIOWER und MEYER, weil der unterschiedliche Umgang mit diesen Personen und ihre weitere Bedeutung in der Bundesrepublik verdeutlicht, welches Planungsverständnis sich durchgesetzt hat.

PNIOWER³¹² übt u.a. in seinem Buch "Bodenreform und Gartenbau" Kritik an den nationalsozialistischen Planern. In einer 1949 in der "Garten und Landschaft" erschienenen Rezension wird das Buch wegen der darin enthaltenen Anregungen zwar kurz gelobt, daran schließt sich aber sogleich eine grundlegende Kritik an. PNIOWER behandle zwar das wichtige Thema Bodenreform, bliebe aber "den Beweis schuldig, wie verfahren werden muß, ohne daß bei einer 'Reform' menschliche und wirtschaftliche Werte zerstört werden" (SCHREIBER 1949, S. 27).

Ein weiterer Kritikpunkt sind PNIOWER's "bissige Bemerkungen über verdienstvolle Berufskollegen". Diese Bemerkungen werden erklärt durch "vielleicht persönlich zugefügtes Unrecht", was aber nicht dazu führen dürfe, "in einem Fachbuch Gift und Galle über andere zu verspritzen. Dadurch verliert das Buch beinahe seinen Wert." Es sei immerhin besser gewesen, "für Hitlers ergaunertes Geld statt Kanonen Landschaft zu bauen - meinetwegen auch Experimente in der Landschaftsgestaltung durchzuführen"(SCHREIBER 1949, S. 27).

An diesen Äußerungen wird sowohl die Verharmlosung des Nationalismus insgesamt als auch die Weigerung deutlich, die Arbeiten der Planer im Nationalsozialismus kritisch zu hinterfragen.

MEYER³¹³ wird aufgrund seiner Verantwortung für den "Generalplan Ost" u.a. wegen "Verbrechen an der Menschlichkeit" in den Nürnberger Prozessen angeklagt. Er gründet seine Verteidigung auf die Aussage, seine ersten Überlegungen

312 PNIOWER arbeitet bis in die 30er Jahre als freischaffender Gartenarchitekt. 1936 erhalten er und seine Frau Berufsverbot aus sog. "rassischen" Gründen. In einer Karteikarte der Reichskammer der bildenden Künste wird PNIOWER als "Halbjude" geführt. Des Weiteren gelte er als politisch unzuverlässig, da er früher SPD-Mitglied gewesen sei und "heute noch mit Juden verkehre" (zitiert nach GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN 1986 c, S. 736). 1946 wird PNIOWER Nachfolger von WIEPKING-JÜRGENSMANN am "Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung" in Berlin Dahlem. PNIOWER hält den Namen des Instituts für nicht tragbar, da er mit der Arbeit über die Gestaltung der Landschaft in den einverleibten Ostgebieten in Verbindung gebracht werden könne. 1951 beginnt er mit dem Aufbau eines "Instituts für Garten- und Landeskultur" an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin.

313 MEYER, Diplomlandwirt, seit 1931 Mitglied der NSDAP und der SS, im Nationalsozialismus Leiter der Planungsabteilung beim RKF, dort zuständig für die Planung der "eingegliederten Ostgebiete", die sich im "Generalplan Ost" ausdrückt. 1956 erhält er einen Lehrstuhl an der TU Hannover. 1957 wird er Mitglied der "Akademie für Raumforschung und Landesplanung" in Hannover. Mitherausgeber der Zeitschrift "Landschaft und Stadt".

zum Generalplan Ost seien eine wissenschaftliche Studie gewesen.³¹⁴ Es handele sich hierbei um eine reine Planungskonzeption, die nichts mit den Umsiedlungs- und Vernichtungsmaßnahmen zu tun gehabt habe. Er wird daraufhin 1948 in diesem Anklagepunkt freigesprochen. Auch WIEPKING-JÜRGENSMANN entlastet Konrad MEYER erheblich. Er bezeichnet dessen Arbeiten als "reine Friedensarbeiten" (RÖSSLER 1993, S. 359f).³¹⁵

PNIOWER wird in den späteren Nachkriegsjahren in der westlichen Fachwelt kaum erwähnt. Anders ist es mit MEYER. Noch 1973 lobt BUCHWALD in einer Laudatio unter Ausklammerung MEYERs Arbeiten im Nationalsozialismus seine Aktivitäten für die Entwicklung und Verankerung der Landespflege (1973, S. 97).

3. Zwischenergebnisse

Keine Auseinandersetzung mit der Rolle der Planer im Nationalsozialismus

Es überwiegt die Verweigerung, sich mit der Rolle der Landespfleger im Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Planung wird mehrheitlich weiterhin außerhalb politischer Machtkonstellationen gestellt. Dies zeigt sich in dem Anspruch, "Anwalt für die Landschaft" zu sein oder in der pathetischen Aufforderung, die Landschaft zu einem "Gesamtkunstwerk" oder zu einem "Weltgarten der Völker" zu gestalten.

Das Gerichtsurteil über MEYERs Arbeiten im Nationalsozialismus bestätigt die Entpolitisierung der Landespflege. In einer Analyse des Prozesses und der darin enthaltenen Beurteilung der deutschen Planungswissenschaft kommt RÖSSLER zu dem Schluß, daß durch die Abtrennung von Bestandsaufnahme und Erforschung der Ostgebiete von der daraus resultierenden Planung und politischen Praxis, "planerische Konzepte ihres gesellschaftlichen und politischen Kontextes beraubt" werden (1993, S. 362). Die Planer werden damit der Verantwortung für mögliche Fol-

³¹⁴ Vgl.: Teil II, Pkt. 2.1 "Landespflege und nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie".

³¹⁵ SEIFERT betont mehrfach, daß er auch im Nationalsozialismus eigene Positionen verträten hätte. So hätte er auch schon unter den Nazis für eine Heckenlandschaft mit bodenständigen Gehölzgesellschaften gekämpft und "den Arbeitsdienst als Heckenmörder angeprangert", weswegen er in Schwierigkeiten geraten sei (1949, S. 1). SCHWENKEL betont, daß es eine Zusammenarbeit seitens des Naturschutzes mit allen Ministerien gegeben hätte. Diese "hätte sicher ihre Früchte getragen, wenn der Krieg nicht das jetzige schauerliche Ende gebracht hätte" (ECKE/ KLOSE 1948, S. 33). Auch in solchen Aussagen ist die Loslösung der Arbeit aus dem politischen und gesellschaftlichen Kontext erkennbar.

gen ihrer Planung enthoben. Dieses Verständnis von Planung ist bereits in der Geschichte der älteren Wurzeln der Landespflege deutlich geworden.³¹⁶

Unterschiedliche Planungsansätze

Obwohl die im Nationalsozialismus maßgeblichen Planer weiterhin ihre Positionen, wenn auch z.T. in abgemildeter Form, vertreten, ist insofern eine "Aufbruchstimmung" erkennbar, da nun auch andere Planungsansätze veröffentlicht werden.

In vielen Artikeln ist die Position deutlich geworden, die Landschaft müsse die "höchste Gesetzgeberin" sein. Dabei wird von einer Landespflege ausgegangen, die im Gegensatz zu anderen Gruppen keine Einzelinteressen an der Landschaft hat und von daher die "Gesamtinteressen der Landschaft" vertreten kann. So erhält die Landespflege eine hohe, quasi "überpolitische" Bedeutung. Damit wird im Prinzip die im Nationalsozialismus vertretende Ideologie, das "Landschaftsganze" bzw. das "Naturganze" müsse Maßstab für den Umgang mit der Landschaft sein, übernommen. Es wird ignoriert, daß das "Gesamtinteresse der Landschaft" von Menschen definiert wird, die wiederum bestimmte Interessen oder Vorlieben haben und daß diese Kriterien z.T. widersprüchlich sind.

Es gibt aber auch Ansätze, die von den Interessen der Menschen an der Landschaft ausgehen. Insbesondere MATTERN fordert eine Reflexion über die Folgen jeglichen Umgangs mit der Landschaft auf diese und auf die Gesellschaft. Das schließt auch eine Reflexion über landespflegerische Maßnahmen mit ein und gibt diesen nicht von vornherein eine Legitimation. Diese Denkstrukturen lassen den Blick offen für unterschiedliche Interessens- und Machtkonstellationen in der Gesellschaft und begreifen die Landespflege und den Natur- und Heimatschutz innerhalb eines politischen Kontextes.

Doch die Art, mit der die Auseinandersetzung um die o.g. Personen und ihre vertretenen Positionen geführt wird, läßt erkennen, daß solche Positionen von den maßgeblichen Vertretern der Landespflege oder des Naturschutzes nicht geteilt werden.

Keine Hinterfragung von Eingriffen, sondern landschaftliche Einbindung

Übereinstimmende Meinung ist, daß es in der Entwicklung der Industriegesellschaft kein Zurück gibt. Dies wäre auch nicht sinnvoll. Jedoch sollte die Landespflege bzw. der Naturschutz an Vorhaben, die die Landschaft betreffen, beteiligt werden.

SEIFERT steht, wie auch viele Vertreter des Naturschutzes, für die Richtung, die unter Planungsbeteiligung eher Begleitung im Sinne von landschaftlicher Einbindung und nicht so sehr eine Beteiligung im Sinne einer Diskussion um die Sinnhaf-

³¹⁶ Vgl. Teil I, Pkt. 2 "Landeskultur, Landschaftsgarten und Landesverschönerung".

tigkeit eines Vorhabens oder die Entwicklung von eigenen Konzepten versteht. Dies zeigt auch die große positive Bedeutung, die die Begründung der Autobahn in Fachkreisen (mit Ausnahme von PNIOWER) genießt. Um das Bild von LINSE aufzugreifen: Es geht in erster Linie darum, auf den "fahrenden Zug des industriellen Fortschritts zu springen", nicht aber, eine Richtungsänderung zu bewirken.

Zwei Wege zur Intensivierung der Landwirtschaft

Es sind aber auch weitergehende Ansätze erkennbar, die versuchen, eine Richtungsänderung zu bewirken. Dies ist in der Diskussion um die Entwicklung der Landwirtschaft deutlich geworden.³¹⁷ MÜLLER oder PNIOWER verknüpfen ihre Überlegungen mit den politischen Rahmenbedingungen. Aus diesem Zusammenhang heraus erklären sie die Wirtschaftsweise der Landwirtschaft. Sie zeigen eine Alternative zur mechanischen und chemischen Intensivierung auf und fordern eine stärkere Förderung der biologischen Wirtschaftsweise durch z.B. Forschung. In ihren Begründungen gehen sie auch über die landespflegerischen oder naturschützerischen Argumente hinaus, indem sie z.B. die Verbesserung der Ernährungsqualität oder die Schaffung von Arbeitsplätzen angeben. Beide sind in ihrer Analyse und in ihren Forderungen viel konkreter als SEIFERT, der bis heute als "der" Verfechter der biologisch-dynamischen Landwirtschaft gilt.

Bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Landschaftsplanung ist bislang verlorengegangen, daß es in den Nachkriegsjahren Landespfleger gegeben hat, die sich für eine Intensivierung der Landwirtschaft durch biologische Wirtschaftsweisen eingesetzt haben. Eine Erklärung könnte darin liegen, daß sowohl PNIOWER als auch MÜLLER in der (bundesrepublikanischen) Fachpresse nur in den unmittelbaren Nachkriegsjahren präsent sind. Bestimmend für die weitere Entwicklung der Landespflege sind, wie die nachfolgenden Kapitel zeigen, andere Personen.

³¹⁷ Auch LINGNER und das Kollektiv SCHAROUN haben mit ihrem Verständnis von "Stadtlandschaft" eine mögliche Richtungsänderung aufgezeigt.

Teil IV

Landwirtschaft und Landespflege im Wirtschaftswunder (ca. 1950 - 1970)

1. Die Landwirtschaft im Wirtschaftswunder

1.1 Die Entwicklung in der Landwirtschaft

Nach der Währungsreform und der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung steigt die landwirtschaftliche Erzeugung deutlich an. Obwohl bei Gründung der Bundesrepublik von 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 352 Einwohner ernährt werden müssen - 1938 sind es 236 EW je 100 ha - ist die Ernährungslage gesichert (SCHMALZ 1973, S. 80).

Der Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion ist durch mehrere Punkte gekennzeichnet, wie z.B.:

Erhöhung der Produktion je Arbeitskraft bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitskraft. In den 50er Jahren findet eine beispiellose Steigerung der Nahrungsmittelproduktion je Vollarbeitskraft statt (SCHMALZ 1973, S. 103).

Jahr	AK in Mio	
1949	5,9	: Quelle: HENNING 1992, S.219
1959	3,8	
1969	2,3	

Rückgang der Betriebszahlen mit dem Trend zu weniger Arbeitskräften und größeren Betrieben

Jahr	0,5/ 5ha	5/ 10ha	10/ 15ha	15/ 20ha	20/ 25ha	25/ 30ha	30/ 50ha	50/ 100ha	100 u. mehr	gesamt
1949	1151,5	403,8	171,8	84,4	72,1		40,3	12,6	3,0	1939,6
1960	850	343,0	188,2	98,3	79,1		42,9	13,7	2,6	1617,7
1970	566,5	232,7	158,2	109,6	66,1	38,1	53,4	16,3	3,0	1243,8
Quelle: AGRARBERICHT 1971, S. 15, Materialband										

erhöhte Düngergaben je ha/Jahr

Jahr	mineral. Stickstoff kg/ha/a	Phosphor kg/ha/a	Quelle: HENNING 1992, S. 218
1913	6	18	
1950	24	25	
1972	80	65	

Zunehmender Einsatz von Pestiziden. 1950 sind insgesamt 793 Pflanzenschutzmittel in das amtliche Pflanzenschutzmittelverzeichnis aufgenommen, 1961 sind es schon 1.213 Mittel (LOHMEYER 1964, S. 128).³¹⁸ 1960 beträgt der Inlandsabsatz an Pestiziden in Wirkstoffmengen ca. 10.000 Tonnen, 1970 sind es schon ca 18.000 Tonnen (HIRN, OLBRICH 1991, S. 45).

Ersatz von Zugtieren durch Schlepper. Damit werden 1,5 Mio. ha LN von insg. 13 Mio. für die Produktion von Nahrungsgütern frei (HENNING 1992, S. 218).

Jahr	Schlepper in 1000 Stck	Quelle: KTBL 1973, S.11
1950	139	
1960	768	
1970	1371	

Ausdehnung des Kapitalstocks insbesondere für Landmaschinen. Die Verschuldung von landwirtschaftlichen Betrieben steigt infolgedessen bis 1954 wieder auf den Stand der Vorkriegszeit (SCHMALZ 1973, S. 82).

1.2 Die Agrarpolitik

Der bis heute anhaltende Strukturwandel bringt erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Veränderungen mit sich. KLUGE zieht hierzu folgendes Resümee: Diese Entwicklung "verlief nicht spektakulär durch den Veränderungswillen der deutschen Agrargesellschaft, gleichsam von 'unten', sondern sie wurde von Politik und Wissenschaft konzipiert, in parlamentarisch geordnete Bahnen gelenkt und administrativ von 'oben' systematisch vollzogen" (1989a, S. 364).

³¹⁸ LOHMEYER bezieht sich bei seinen Zahlenangaben auf das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 1962 (Hamburg-Berlin 1963).

Fordistische Wirtschaftspolitik als Hintergrund

Hinter den oben genannten Zahlen steht eine Entwicklung, die LUTZ (1986³¹⁹, S. 119 ff) als das Ende des Struktur dualismus bezeichnet.

Die Austauschbeziehungen zwischen dem traditionellen (bäuerlich-handwerklichen) und dem modernen (industriell-kapitalistischen) Wirtschaftssegment, von denen beide Seiten profitieren, finden ihr Ende nach dem 2. Weltkrieg. Die De-Agrarisierung beschleunigt sich. Das landwirtschaftliche, handwerkliche und sonstige Arbeitskräftereservoir wird von der Industrialisierung beansprucht.

Das in den USA bereits seit den 20er Jahren erfolgreiche Wirtschaftsmodell, auch "fordistisches Modell"³²⁰ genannt, wird auf die Bundesrepublik übertragen. Dieses Modell basiert auf der Produktivitätssteigerung durch fabrikmäßige Massenproduktion von Konsumgütern, die durch fabrikmäßige Produktion billig sind. Eine relativ hohes Lohnniveau gewährleistet den Absatz dieser Produkte.

Eine wohlfahrtsstaatliche Politik fördert die Entwicklung. mit Maßnahmen wie:

öffentliche Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Möglich ist dies durch außergewöhnliche große finanzielle und politische Spielräume für Regierungen und Gemeinden, die durch eine enorme Steigerung der öffentlichen Haushalte gekennzeichnet sind.³²¹

Stabilisierung der Individual- und Haushaltseinkommen der Arbeitnehmerbevölkerung. Lohnersatzleistungen werden erhöht und Absicherungen auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt, arbeitsrechtliche Regelungen werden getroffen.

aktive, produktivitätsorientierte Lohnpolitik³²²

319 Ausführlicher siehe: LUTZ (1989).

320 Der Begriff ist von dem Namen Henry FORD abgeleitet, der 1903 die Ford Motor Company gründet. Er führt eine tayloristischen Arbeitsorganisation ein, plädiert für kurze Arbeitszeiten und hohe Löhne, um einen Absatzmarkt für die Konsumgüter zu erschließen. Gewerkschaftliche Organisationsformen lehnt er ab.

321 "Durch Steuern, durch Sozialbeiträge und -leistungen aller Art, durch die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen kommunalen und gesamtwirtschaftlichen Betriebe, durch die von ihm erteilten Aufträge, die von ihm aufgelegten Anleihen und die von ihm gewährleisteten Subventionen plant, lenkt oder verteilt der Staat heute etwa die Hälfte des Sozialprodukts" (Wirtschaftsausschuß der CDU/CSU anfang der 50er Jahre, in: LUTZ (1984/89, S. 199).

322 Die Verbesserungen für die Arbeitnehmer sind nicht zuletzt durch gewerkschaftlichen Druck zustande gekommen. 1949 wird der DGB gegründet. In einem 1963 verabschiedeten Grundsatzprogramm heißt es: "Die Veränderungen in der Gesellschaft, die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie und die Sozialpolitik haben die Erscheinungsformen des sozialen Konflikts gewandelt. Zwar hat die allgemeine Anhebung des Lebensstandards, die vor allem

Die wohlfahrtsstaatliche Politik beinhaltet auch Infrastrukturinvestitionen zur Förderung sogenannter strukturschwacher Regionen. Diese werden dadurch für den Freizeitkonsum erschlossen und die "neue Lebensweise" der Bevölkerung im traditionellen Segment nahegebracht (IPSEN 1987, S. 113 ff).

Weitere äußere Merkmale sind außergewöhnliche Arbeitsmarktchancen, die Steigerung der Erwerbstätigkeit und der enorme Anstieg der Durchschnittseinkommen. Damit verbunden ist ein industrieller Massenkonsum und eine Steigerung des Lebensstandards. Es beginnt die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft.

Diese Veränderungen wirken wiederum auf den traditionellen Sektor. Das Konsumverhalten ändert sich allmählich. Nahrungsmittel werden beispielsweise nicht mehr auf dem Markt beim Bauern, sondern zunehmend in Handelsketten und dort häufig als industrielle Produkte gekauft.³²³

Die Landwirtschaft wird in das fordistische Modell einbezogen. POPPINGA nennt drei Funktionen, die die Landwirtschaft für die weitere Wirtschaftsentwicklung zu erfüllen hat: "Agrarimporte nicht auszuschließen, die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft niedrig zu halten und Arbeitskräfte freizustellen" (1975, S. 75).

LUTZ bezeichnet den durch die Politik initiierten Prozeß als "innere Landnahme"³²⁴, da er eine fortschreitende Zerstörung des traditionellen Sektors, seiner Strukturen, Produktionsweisen, Lebensformen und Verhaltensorientierungen bewirkt.³²⁵

Damit die Landwirtschaft die ihr zugeteilte Rolle erfüllen kann, ist eine Produktivitätssteigerung nötig. Sie wird ermöglicht durch die biologisch-technische (z.B. Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger, Entwicklung in Tier- und Pflanzenzucht) und die mechanisch-technische Entwicklung (z.B. Ersatz von Zugtieren durch Schlepper). Diese Entwicklung entspricht den Absatzinteressen der Investitionsgüterindustrie. Um die Produkte anwenden zu können, müssen zwei Voraussetzungen

der Schaffenskraft und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem ständigen Drängen der Gewerkschaften zu verdanken ist, vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Aber die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht und die Ungleichheit der Bildungschancen sind nicht überwunden" (SCHUSTER 1976, S. 94).

³²³ Vgl.: AMBROSIUS/KAELBLE (1992, S. 23).

³²⁴ LUTZ sieht diese "innere Landnahme" analog zur "äußeren Landnahme" des Imperialismus.

³²⁵ Ein Beispiel ist die Verdrängung des traditionellen Sektors vom Markt für Erzeugnisse und Dienstleistungen zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs durch industrielle Erzeugnisse und nach großbetrieblich-marktwirtschaftliche Prinzipien erbrachte Dienstleistungen genannt. FINK (1991) weist dies am Beispiel des Milchsektors nach.

erfüllt werden: Zum einen ist Kapital erforderlich, um die Investitionen tätigen zu können, zum anderen ist eine äußere bzw. innere Aufstockung durch Ausdehnung der Betriebsfläche bzw. der Tierbestände notwendig.

Darüber werden für den industriellen Sektor immer neue Märkte erschlossen, die über steigende Produktion und Produktivität und steigendes Lohneinkommen weitere Wachstumsimpulse für den modernen Sektor mit sich bringen.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Der 1958 in Kraft getretene Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sieht für den Bereich Landwirtschaft nicht nur einen gemeinsamen Agrarmarkt, sondern auch eine gemeinsame Agrarpolitik vor. Allgemeine Ziele³²⁶ sind:

Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft durch die Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und bestmöglicher Einsatz von Produktionsfaktoren

Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandard für die in der Landwirtschaft Tätigen durch Erhöhung des Einkommens

Stabilisierung der Märkte

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung

Gewährleistung angemessener Verbraucherpreise (EURONATUR 1995, S. 2)

Propagiertes Leitbild ist bis Ende der 60er Jahre der bäuerliche Familienbetrieb, ohne daß dieser jedoch genauer definiert wird und ohne daß eine entsprechende Agrarpolitik entwickelt wird.³²⁷

Die ersten Marktordnungen treten 1962 in Kraft.³²⁸ Für bestimmte Produkte werden jährlich festzusetzende Richtpreise eingeführt. Wenn diese unter eine festgelegte Grenze fallen (Interventionspreis), weil z.B. auf dem Markt ein Überschuß vorhanden ist, kauft die Gemeinschaft diese Überschüsse zum Interventionspreis. Damit ist den Landwirten ein Mindestpreis und Absatz sicher, was zu einem Anstieg der Produktionsmengen für die entsprechenden Produkte und schließlich zur Überproduktion innerhalb der Mitgliedstaaten führt. Dies gilt vor allem für die Bereiche Fleisch, Milch- und Milchverarbeitungsprodukte und Getreide.

³²⁶ Die Ziele werden in den Verträgen von Rom 1957 in Art.-Nr. 39 festgelegt.

³²⁷ Es ist beispielsweise nie ein Kleinbauernprogramm, wie von LÜBKE noch Ende der 50er Jahre vorgeschlagen, verabschiedet worden.

³²⁸ Ausführlich dazu: KLUGE (1989, S. 329 ff).

Abschöpfungen dienen als Außenschutz gegenüber billigeren Produkten, die in die EG importiert werden. Durch diese Art Zoll³²⁹ steigen die Preise für Importprodukte auf das höhere Niveau innerhalb der EU (EURONATUR 1995, S. 3).

Der Mansholtplan

Der Mansholtplan von 1968 stellt den bäuerlichen Familienbetrieb als überholt dar. Als Hauptaufgaben werden angesehen: die Schaffung von Großbetrieben, die Herausnahme von Grenzertragsböden aus der landwirtschaftlichen Nutzung, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die in der Landwirtschaft frei werdenden Arbeitsplätze (SCHMALZ 1973, S. 115).³³⁰ KONING bezeichnet Mansholt als den "Architekten des agrarischen Fordismus" (1988, S. 81).

Der deutsche Landwirtschaftsminister HÖCHERL kritisiert MANSHOLTS Ansatz und plädiert für ein Nebeneinander von Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben. Aber auch HÖCHERL sieht die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu verringern, um das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft zu erhöhen.³³¹ Das Leitbild des unbedingt zu erhaltenden bäuerlichen Familienbetriebs wird nicht mehr offensiv vertreten. Nun ist die Rede von landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensformen, die einer Familie eine Existenzgrundlage verbunden mit einem angemessenen Sozialstatus bieten können.³³²

Strukturpolitik

Um eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe und damit eine effektivere Mechanisierung zu erzielen, wird eine entsprechende Strukturpolitik entwickelt (KONING 1988, S. 80). Die Bundesregierung unterstützt den Strukturwandel durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Bindung von Investitionsbeihilfen an eine Berufsausbildung, und daran, daß eine "nachhaltige Wirtschaftlichkeit" gewährleistet ist. Eine Landabgaberente für nicht mehr "entwicklungsfähige" Betriebe wird eingeführt, langfristige Verpachtungen werden durch Prämien gefördert

³²⁹ 1962 wird das "Abschöpfungserhebungs-Gesetz" und das "Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes" verabschiedet (KLUGE 1989, S. 334).

³³⁰ KLUGE zitiert MANSHOLT: "Wir kommen nicht umhin, die harte Tatsache festzustellen, daß die rückständigsten sozialen Verhältnisse in den Familienbetrieben der Landwirtschaft anzutreffen sind. (...) Wenn uns der Familienbetrieb schließlich relative Armut und sozialen Rückstand beschert, dann haben wir die Pflicht, nach anderen Betriebsformen zu suchen, die den Familien ein angemessenes Auskommen ... sichern" (1989 a, S. 72).

³³¹ Kritisch zu diesem Ansatz: POPPINGA (1979).

³³² Vgl. dazu ausführlicher SCHMALZ (1973, S.116 f), KLUGE (1989 a, S. 71ff).

(KLUGE 1989 a, S. 89). Die Prämisse der Strukturpolitik wird, vor allem von der Agraropposition, mit dem Schlagwort "wachsen oder weichen" beschrieben.

Flurbereinigung

Ein wichtiges Instrument des Strukturwandels ist das Flurbereinigungsgesetz, das 1953 verabschiedet wird. Wesentliche Aufgabe ist die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (die Steigerung der Produktion). Das Gesetz lehnt sich in wesentlichen Teilen an die Reichsumlegungsverordnung an.

Tageszeitungen³³³ haben regelmäßig über den Sinn von Flurbereinigungen berichtet. Obwohl die Berichterstattung überwiegend positiv ist, ist erkennbar, daß die Zustimmung zu Flurbereinigungsmaßnahmen von seiten der Landwirtschaft nicht ungeteilt ist. Schon in manchen Überschriften wird die kritische Einstellung der Betroffenen deutlich, z.B.:

"Landwirte sind gegen Flurbereinigung" (ZEITUNG 28.2.50); "Flurbereinigung stößt auf 'harte Köpfe' " (2.4.54); "Niederzell wendet sich gegen die Flurbereinigung" (12.5.54); "Bauern sind anderer Meinung" (14.7.54); "Flurbereinigung wird zum heißen Eisen" (2.11.55); " 'Strukturverbesserung' brachte den Ruin. Kaum zu glauben: Flurbereinigung untergräbt bäuerliche Existenzgrundlage" (3.3.66).

Anhand der Artikel sind drei wesentliche Kritikpunkte erkennbar: Das Verfahren sei undemokratisch, da die Anordnung zur Flurbereinigung durch Behörden auf der Grundlage der Reichsumlegungsverordnung³³⁴ ohne den Willen der Mehrheit der Beteiligten erfolgen könne³³⁵; die Flurbereinigung sei zu teuer und nütze nur den Großbauern; die Flurbereinigung diene der Landbeschaffung für andere Zwecke, wie z.B. für Bauland, Industrie- und Gewerbeflächen.

³³³ Grundlage für meine Aussagen ist das Archiv der FRANKFURTER RUNDSCHAU über Flurbereinigung. Es ist nicht vollständig, sondern beinhaltet überwiegend Artikel aus Hessen. Von Ende 1948 bis Ende 1957 gibt es ca. 130 Artikel. Da nicht immer ist erkennbar ist, aus welcher Zeitung der Artikel stammt, ist lediglich das Erscheinungsdatum angegeben.

³³⁴ Ein Artikel berichtet darüber, daß Rhön-Bauern Beschwerde gegen die Landumlegung in der Nazizeit eingelegt hätten, da es Begünstigungen für Parteimitglieder gegeben habe. Der damals zuständige Beamte sei nach seiner Entnazifizierung weiterhin bei der Kulturbehörde tätig (ZEITUNG 7.6.49). Auch über eine Gemeinde im Kreis Biedenkopf wird berichtet, daß dort Bauern die Gültigkeit des Umlegungsbeschlusses von 1937 bestritten (Zeitung 3.3.54).

³³⁵ Polemisch äußert sich ein Artikel zu dieser Kritik: "Fragt sich nur, ob die Gesetzgeber von 1936 nur aus Lust am autoritären Eingriff das Verfahren anordneten, oder ob sie Vollstrecker einer natürlichen Entwicklung waren, als sie dem Verfahren die Elemente der Freiwilligkeit der Beteiligten nahmen und die öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkte mit den Möglichkeiten des Zwanges mehr in den Vordergrund rückten" (ZEITUNG 20.11.48).

Letzteres Ansinnen geht schon aus vielen Überschriften hervor: "Gemeinden fordern Flurumlegung. 75% der Bauinteressenten mußten abgewiesen werden" (ZEITUNG 21.12.49); "Streit um die Flurbereinigung. Schwanheimer Bauern sagen: Landtausch nur zum Nutzen der Stadt" (ZEITUNG 26.7.56); "Flurbereinigung darf nicht zur Enteignung werden" (22.2.57); "Zellhausen und die Autobahn. Autostraßenamt ist an Flurbereinigung interessiert" (30.7.57) In einem Artikel wird von dem Vorschlag eines Bauern berichtet, der die Flurumlegung ablehnt: "Zur Gewinnung von neuem Wohnraum alle Gebäude der Gemeinde auf die Möglichkeiten einer Aufstockung zu überprüfen" (ZEITUNG 6.3.50).

2. Die Landespflege im Wirtschaftswunder

Im vorherigen Kapitel über die Nachkriegsjahre wurde aufgezeigt, daß die Landespfleger die weitere Entwicklung der Industriegesellschaft nicht mehr in Frage stellen, wie dies auf ideologischer Ebene im Nationalsozialismus getan wird. Es gibt aber unterschiedliche Vorstellungen über das Planungsverständnis und darüber, auf welche Weise die als notwendig angesehene Intensivierung der Landwirtschaft vonstatten gehen soll. Es stellt sich nun die Frage, welche Ansätze sich in der euphorischen Aufbruchstimmung der Zeiten des Wirtschaftswunders durchsetzen.

Auch in diesem Kapitel habe ich, neben den eingangs erwähnten Fachzeitschriften, noch andere Veröffentlichungen hinzugenommen. Zu nennen ist das Buch von MATTERN (1964) "Gras darf nicht mehr wachsen", da hierin seine Positionen deutlicher werden als in kürzeren Artikeln. ISBARY³³⁶ hat zwar nicht in den von mir bearbeiteten Fachzeitschriften veröffentlicht, seine Positionen werden dort aber, insbesondere im Rahmen der Naturparkplanung, diskutiert. Von daher gehe ich auf Veröffentlichungen von ihm ein.

2.1 Allgemeines

In der Zeitspanne des Wirtschaftswunders findet eine Weiterentwicklung und Konstitutionierung der Landespflege statt. Sie ist ausführlich bei RUNGE (1990) beschrieben und soll an dieser Stelle nur skizziert werden.

1951 erscheint die Zeitschrift "Naturschutz und Landschaftspflege", die sich 1953 in "Natur und Landschaft" umbenennt.

³³⁶ ISBARY (1909 - 1968), nach Kriegsende bis zur Flucht Verwaltung eines großen landwirtschaftlichen Betriebs in der Altmark, 1952 Referent des Instituts für Raumforschung Bad Godesberg, dort Leitung der Abteilung Raumforschung, 1963 Generalsekretär des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung in Köln, 1965 wiss. Berater des Deutschen Landkreistages, Beirat für Raumordnung beim BMI (ISBARY 1971).

1962 wird die Bundesanstalt für Vegetationskartierung mit der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege vereinigt (RUNGE 1990, S. 152).³³⁷

Die Gültigkeit des RNG als Bundesgesetz wird 1958 aufgehoben. Die Bundesregierung verzichtet bis zur Verabschiedung des BNatSchG im Jahre 1976 auf die Kompetenz, eine Rahmengesetzgebung zu erlassen. Unterschiedliche Ländergesetze sind die Folge.

1960 wird das Bundesbaugesetz verabschiedet. Hiermit sind die Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne (d.h. Flächennutzungs- und Bebauungspläne) zu erstellen.³³⁸ 1965 wird das Raumordnungsgesetz erlassen

Als weiteres Arbeitsfeld kristallisiert sich die Erstellung von landschaftspflegerischen Begleitplänen heraus, hierbei sind insbesondere landespflegerische Arbeiten im Rahmen von Flurbereinigungen zu nennen.³³⁹ Zahlreiche Artikel handeln vom Aufbau und Inhalt von Landschaftsplänen und stellen konkrete Arbeiten vor.³⁴⁰

2.1.1 Das Selbstverständnis der Landespflege

Mit fortschreitendem Wirtschaftswachstum und immer sichtbarerem Umweltauswirkungen werden Umweltbelastungen Thema landespflegerischer Diskussionen. Das Selbstverständnis der Landespflege steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, den damit verbundenen Auswirkungen und der Belastung der Lebensgrundlagen durch die Industriegesellschaft. Mit diesen Themen werden die Arbeitsfelder und die Bedeutung der Landespflege bzw. Landschaftsplanung begründet. Dies spiegelt sich in einigen Veröffentlichungen bzw. Veranstaltungen wider. Eine rückwärtsgewandte, Askese und Verzicht propagierende Fortschrittskritik, ist die Ausnahme und spielt in der Gesamtdiskussion keine Rolle.³⁴¹

³³⁷ Die Bundesanstalt ist beratendes Instrument der Bundesregierung. 1962 bis 1964 ist OFFNER kommissarischer Leiter, dann wird OLSCHOWY Leiter der Anstalt.

³³⁸ RUNGE weist darauf hin, daß hierin ein starker Entwicklungsschub für die Planungsentwicklung der Landespflege zu sehen ist (1990, S. 150).

³³⁹ Vgl. dazu auch: PFLUG (1969, S. 262f), RUNGE (1990, S. 115 f).

³⁴⁰ Siehe dazu z.B.: BUCHWALD (1965), LOHMEYER (1965), MATTERN (1965), OLSCHOWY (1965, 1965 a und 1968 a); SCHLÜTER (1965), KRAGH (1966 und 1968), WERKMEISTER (1967 und 1969), MRASS (1967), FRIEDRICHS (1968).

³⁴¹ Der Artikel von SCHWAB ist so eine Ausnahme. "Unsere Vorfahren haben schlicht und einfach gelebt, und das bedeutete für sie das Glück: das Glück des Vorhandenseins, das Glück eines gesunden Leibes und einfältigen Gemüts, der täglichen wertschaffenden Arbeit

Die nachfolgend beschriebenen Positionen ähneln sich in folgenden Punkten:

Die Landschaftsplanung/Landespflege wird als wichtiges Mittel im Umgang mit der Belastung der natürlichen Hilfsquellen gesehen. Die Umweltprobleme sollen über Planung vermeidbar bzw. beherrschbar werden.

Die Landschaftsplanung/Landespflege soll Grundlage für weitere Eingriffe in die Landschaft sein (als Begriffe werden u.a. genannt: Landschaftspläne, Landschaftsleitpläne, Landschaftsaufbaupläne³⁴²).

Die Landschaftsplanung/Landespflege wird von einem anthropozentrischen Standpunkt aus begründet. Der ideelle Naturschutzgedanke, bis in die Nachkriegsjahre noch stark vertreten, tritt in den Hintergrund.

Der Landespfleger bzw. Landschaftsplaner wird als "Anwalt für die Landschaft" definiert.

Es wird von einer Aufteilung der Landschaft in verschiedene Funktionsbereiche ausgegangen.

Die Landwirtschaft wird kaum als Verursacherin von Umweltproblemen angesehen.

und des täglichen Brotes, das Glück der Familie, die Seligkeiten der Kunst und der Natur"(1954, S. 102) SCHWAB wird von der Schriftleitung als "mutiger Wortführer unserer Sache" tituiert. ENGELHARDT erteilt solchen Gedanken eine deutliche Abfuhr: "Wer im Jahre 1955 als Rettung der Menschheit asketische Selbstbeschneidung, freiwillige einschneidende Senkung des Lebensstandards empfiehlt und hierin ... auch den erstrebenswerten Weg für die Erreichung der Ziele des Naturschutzes sieht, ist ein völlig hoffnungsloser Phantast! Die Identifizierung mit solchen Wahnideen schadet dem modernen Naturschutz schwerstens, der, wenigstens im Sektor des Landschaftsschutzes eine recht, recht praktische und nüchterne Angelegenheit, nicht zuletzt der Volkswirtschaft ist" (1956, S. 18).

³⁴² Zur Definition dieser Begriffe: siehe RUNGE (1990, S. 177 ff).

Ordnung der Landschaft - Ordnung des Raumes

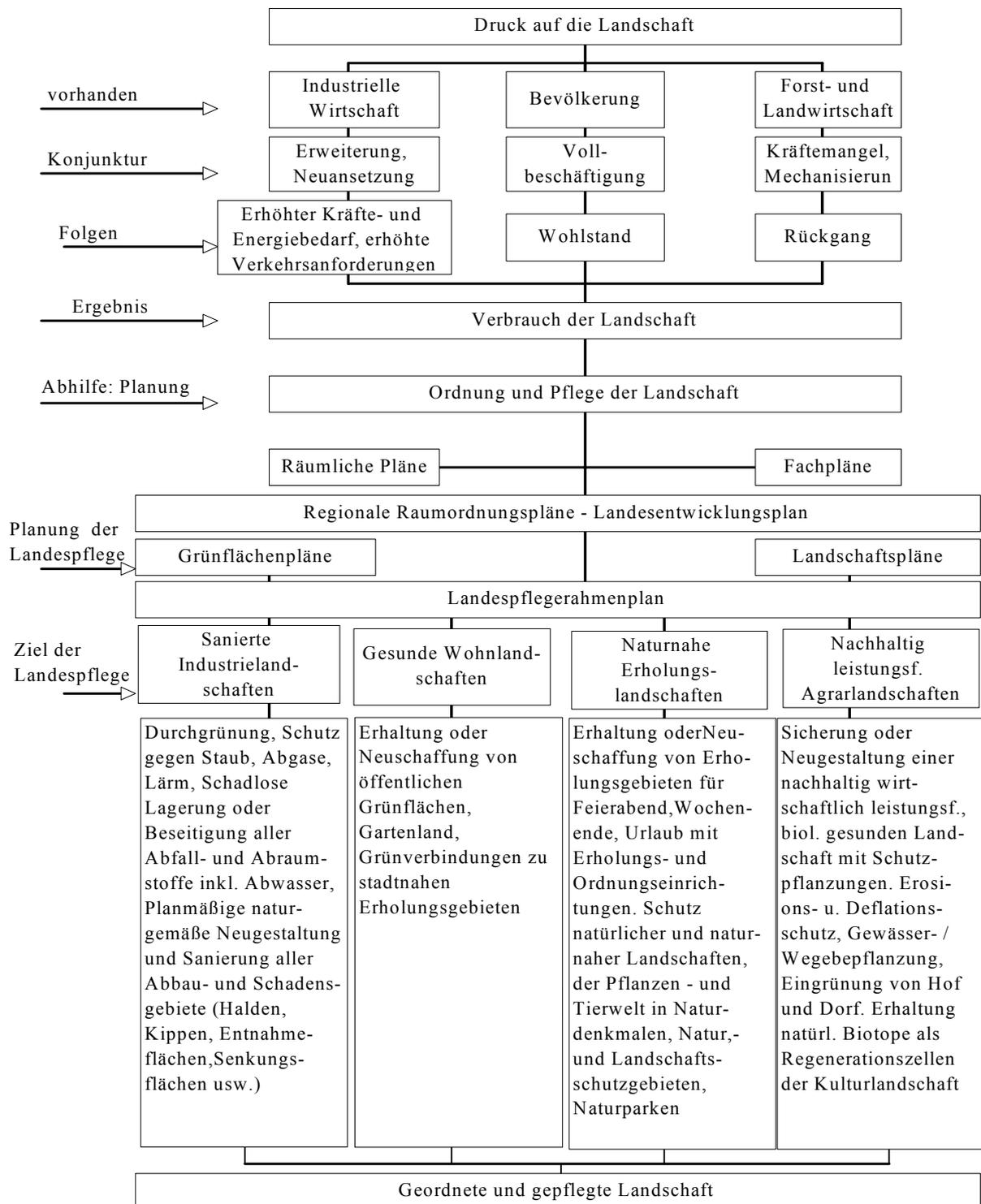
Der deutsche Naturschutztag 1959 trägt das Motto "Ordnung der Landschaft - Ordnung des Raumes".³⁴³ Nicht die Änderung der Entwicklung der Industrie gesellschaft, sondern Ordnung dieser Entwicklung durch "Ordnung des Landschaftsraumes" ist das Zauberwort. Das Zaubermittel heißt Raumordnung, deren zentraler Bestandteil die Landschaftsplanung bzw. Landespflege sein soll.

Die von PERNUTZ³⁴⁴ und BUCHWALD entwickelte Tabelle über den Zusammenhang von Industriegesellschaft und Landespflege spiegelt diese, in zahlreichen Artikeln vertretenen Positionen wider. Industrielles Wirtschaftswachstum, Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft führen zu einem "Verbrauch der Landschaft", dem durch "Ordnung und Pflege der Landschaft" Abhilfe geschaffen werden soll. Damit sind unterschiedliche planerische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen gemeint, durch die am Ende die "geordnete und gepflegte Landschaft" entsteht. Diese wird in einzelne Funktionsbereiche unterteilt und setzt sich zusammen aus: "sanierte(n) Industrielandschaften", "gesunde(n) Wohnlandschaften", "naturnahe(n) Erholungslandschaften" und "nachhaltig leistungsfähige(n) Agrarlandschaften".

³⁴³ Siehe dazu ausführlich KRAGH (1959 a). Hierin werden die Vorträge u.a. von KRAGH, BUCHWALD, OLSCHOWY, PREISING, DITTRICH und die Diskussionen auf dem Naturschutztag wiedergegeben.

³⁴⁴ PERNUTZ, ab 1955 beim Saarl. Min. f. Öffentl. Arbeiten u. Wohnungsbau, 1958 Wechsel zum Referat Heimatpflege, Naturschutz u. Landschaftspflege beim Min. f. Kultus, Unterricht und Volksbildung, 1965-1976 Landesbeauftragter f. Naturschutz u. Landschaftspflege.

Der Druck auf die Landschaft in der Industriegesellschaft und die Landespflege



QUELLE: PERNUTZ, BUCHWALD, in: BUCHWALD/LENDHOLT/MEYER 1963, S. S. 24 f (vereinfacht)

Die Grüne Charta von der Mainau

1961 wird die "Grüne Charta von der Mainau" verabschiedet.³⁴⁵ Die Arbeitsgruppe der DGG, die die Grundlage für die Charta erarbeitet hat, setzt sich aus zahlreichen, die Fachdiskussionen bestimmenden Personen zusammen.³⁴⁶ Die Charta weist auf die Gefährdung unserer Lebensgrundlagen hin und sieht dadurch im Grundgesetz verankerte Grundrechte wie das Recht auf gesundes, menschenwürdiges Leben in Stadt und Land verletzt (GRÜNE CHARTA 1961, S. 239). Daraus wird die Schlußfolgerung gezogen: "Um des Menschen willen ist der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerlässlich" (1961, S. 239).³⁴⁷

Die Arbeit der Landespflege wird im Sinne von "Anwalt für die Landschaft" verstanden, die einen "Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur" herstellen und sichern soll (GRÜNE CHARTA 1961, S. 239).³⁴⁸

Auf dieser Grundlage wird ein 12-Punkte-Katalog entwickelt, der u.a. folgende Forderungen enthält:

Aufstellung von Landschafts-, Grünordnungsplänen in allen Gemeinden; Sicherung eines ausreichenden Erholungsraumes sowohl in der Landschaft als auch innerstädtisch; "die Sicherung und (den) Ausbau eines nachhaltig fruchtbaren Landbaues und einer geordneten ländlichen Siedlung"; verstärkte Maßnahmen für die Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes; Verhinderung von vermeidbaren Eingriffen in die Landschaft und "Wiedergutmachung unvermeidbarer Eingriffe"; Verstärkung von Forschung "für alle, den natürlichen Lebensraum angehende Disziplinen" (GRÜNE CHARTA 1961, S. 239).

Die Landschaft muß das Gesetz werden

ROSSOW stellt den Appell des Deutschen Werkbundes "Die Landschaft muß das Gesetz werden" von 1960 vor, in dem die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen

³⁴⁵ Der Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft Graf Lennart BERNADOTTE überreicht die Charta dem damaligen Bundespräsidenten LÜBKE. Dieser sichert zu, ein Gremium, den "Rat der Landespflege" einzuberufen. Der Rat solle dafür Sorge tragen, daß die Ziele der Charta umgesetzt werden (GRÜNE CHARTA 1961, S. 239).

³⁴⁶ Mitglieder der Arbeitsgruppe sind u.a. KÜHN, Graf BERNADOTTE, BUCHWALD, KRAGH, LENDHOLT, MATTERN, OLSCHOWY. Beratend tätig sind u.a. ROSSOW und TÖPFER (RUNGE 1990, S. 132).

³⁴⁷ Ähnliche Äußerungen machen BUCHWALD (1961, S. 237) und DITTRICH (1959, S. 66).

³⁴⁸ Vgl. auch: DITTRICH (1959, S. 65 f), KRAGH (1959, S. 84 und 1960, S. 66), ROSSOW (1961, S. 4ff), PFLUG (1962, S. 147).

behandelt wird.³⁴⁹ Darin wird die Errichtung einer Institution gefordert, die im gesamten Bundesgebiet folgende Maßnahmen einleiten soll:

Eine allgemeine Stillhalte-Vereinbarung für Großvorhaben (z.B. Kanalbauten, Tagebau, Stadterweiterungen)

Das Aufstellen einer Landschaftsbilanz für das ganze Land, Feststellung von biologisch gesunden und biologisch bereits geschädigten Gebieten

Darauf aufbauend die Erstellung eines Landschaftsleitplanes "für die sinnvolle Nutzung der Naturkräfte, des Bodens, des Wassers und für die Bebauung; überregionale Ordnung von Industrie, Landwirtschaft, Waldbau, Wasserwirtschaft, Siedlungsgebieten, Erholungslandschaften usw."

"Verbindlichkeitserklärung des Landschaftsleitplanes für alle weitere Planungsarbeit" (ROSSOW 1961, S. 6)

ROSSOW benennt als Auswirkungen der Entwicklung der Industriegesellschaft auch das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land: "Aber die Unterlegenheit der wirtschaftlichen Kraft des Landes ist nicht die Ursache der Bedrohung durch die Stadt. Es ist vielmehr die Art der Ausübung der Macht und der Kraft der Stadt gegenüber dem Land als ganze biologische Lebensgemeinschaft, die für deren Bestand so gefährvoll ist" (1961, S. 2). Das Land sei auf die Rolle als Rohstoff-, Flächen- und Arbeitskräftelieferant reduziert.³⁵⁰

Mit dem Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land und dem einseitigen Ausbeutungsverhältnis begründet ROSSOW seine Forderung nach einem "Anwalt für die Landschaft". Es sei aber nötig, sich nicht nur auf Verteidigung oder Abwehr zu beschränken.³⁵¹ Stattdessen müsse die Landschaft das Gesetz werden, um eine neue Grundlage für die Planung und für die "Sicherheit der Erhaltung unserer Lebenswurzeln" zu erhalten. Es geht ROSSOW darum, die "Landschaft innerhalb und außerhalb der Siedlungsgebiete und bebauten Industrieflächen funktionsfähig zu halten" (1961, S. 4).

³⁴⁹ "Wir sind im Begriff, mit immer besseren und kostspieligeren Mitteln der Technik, der angewandten Biologie, Physik, Chemie die Grundlagen zu beseitigen, aus denen gesundes Leben sich ergänzen und Bestand haben kann" (ROSSOW 1961, S. 6).

³⁵⁰ Land heißt für ROSSOW: "die Landschaft im gegenwärtigen Zustand mit ihren Elementen Wasser, Boden und Pflanze, ihren ihr innewohnenden biologischen Kräften" (1961, S. 2).

³⁵¹ "Bisher beruhten Gegenmaßnahmen, der Kampf, die Auflehnung gegen die fortschreitende Zerstörung wesentlich auf Idealismus und operieren überwiegend aus der Stellung der Verteidigung. Schon die Bezeichnungen Naturschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz und Schutz des Waldes, des Wildes u.a. kennzeichnen die Lage der Abwehr" (1961, S. 4).

Landschaftsaufbauplanung

MATTERN beschreibt in seinem Buch die negativen Auswirkungen der Industriegesellschaft, die z.B. durch den enormen Landschaftsverbrauch, die Vergiftung von Flüssen, die Luftbelastung oder den Einsatz von Pestiziden entstehen.

Er kritisiert, daß sich der Landschaftsschutz auf die Flächen reduziert, die gerade nicht "von der Besiedelung durch Dorf, Stadt oder Industrie" beansprucht würden (1964, S. 26).³⁵² Er verweist auf die ungleiche Behandlung von Stadt und Land, indem er feststellt: "Die Vorstellung, die Stadt habe - weil mehr Menschen in 'der Stadt' leben - Vorrechte gegenüber der Landschaft, muß fallen" (1964, S. 38).

Seine planerischen Vorstellungen für die Stadt gehen über die Grünordnung hinaus und beziehen die Sicherung von natürlichen Hilfsquellen mit ein. Er schlägt z.B. städtische Verdichtung vor: " Verdichtete Orte sind als 'City' interessant und halten weitere Eingriffe in den Wald-Trinkwasser-Brauchwasser-Haus-halt in tragbaren Grenzen"(1964, S. 36). Oder er kritisiert den Flächenverbrauch durch Gartenstädte und ländliche Wohnbezirke als "unsoziale(n) Verbrauch der Landschaft, wenn dort nicht Gärten, sondern die Autos die Oberhand gewinnen" (1964, S. 65). Um den Landschaftsverbrauch durch städtische Müllproduktion einzudämmen, macht MATTERN Vorschlägen zur Humusgewinnung (1964, S.102).

MATTERN bemängelt, daß Fachplanungen häufig dazu dienen, letztlich doch den Weg zum Landschaftsverbrauch zu ebnen.³⁵³ Die gleiche Kritik übt er an Gesetzen wie dem Bundesbaugesetz, dem Flurbereinigungsgesetz oder dem zu der Zeit in der Diskussion befindlichen Raumordnungsgesetz.³⁵⁴ Auch der bislang gesetzlich

352 MATTERN über den Landschaftsschutz: "Dieser 'Behördenzaun' schützt also die Landschaft auf dem Rückzug und macht aus ihr eine Art Reservation des Industriekontinents Europa - ohne an der 'Humusbildung' aktiv wirksam zu werden" (MATTERN 1964, S. 26).

353 "Jede Fachplanung vertritt der Allgemeinheit gegenüber ihre Vorschläge dann so, daß die Auswirkungen auf das Landschaftsgefüge sanktioniert erscheinen und das Programm auf jeden Fall den Bauherrn befriedigt. Das Janusgesicht der Fachplanung 'vorteilhaft rücksichtsvoll sein zu wollen', grenzt häufig an Pharisäertum und führt auf kurzem, sicher auch oft mit guten Vorsätzen gepflastertem Weg - direkt in den Landschaftsverbrauch hinein" (MATTERN 1964, S. 168).

354 "Aber wir haben ein Bundesbaugesetz, und wir haben ein Flächennutzungsgesetz, und wir haben ein Flurbereinigungsgesetz, und ein Raumordnungsgesetz ist in Vorbereitung. Sie alle gehen am Kern der Sache vorbei. Sie ordnen, organisieren, berechnen Flächen und Räume als beständen Flächen und Räume wirklich nur aus Milimeterpapier und aus Tabellen. Sie verteilen klüglich die Risiken zwischen Stadt und Land und richten das Überleben ein, bis alles verloren sein wird, was uns freut. Wenn wir die Landschaft verbrauchen, haben wir nichts mehr zu lachen" (MATTERN 1964, S. 169).

verankerte "Landschaftsschutz" und "Naturschutz" könne zwar Schäden auffangen, diese aber nicht verhindern (1964, S. 116).

Auch MATTERN sieht den Ausweg gegen die Landschaftszerstörung in der Planung: "Die Landschaft selbst entbindet uns weitgehend von Lehre und Tradition. Sie treibt uns jetzt, uns vorbildlos, das heißt schöpferisch-planend, ihrem weiteren Verbrauch entgegenzustemmen" (1964, S. 9). Dazu fordert er ein Gesetz, das "den Landschaftsaufbau vor dem Landschaftsabbau regelt". Das Gesetz müsse festlegen, daß derjenige nicht nur für die von ihm verursachte Wertminderung zahlen, sondern "ehe er wertmindernd gegen die Landschaft tötlich wird, Aufbauwerte in Form von Geld und Planung hinterlegt haben" müsse (1964, S. 169).

Den Begriff Landespflege lehnt er ab und verwendet er den Begriff "Landschaftsaufbauplan". Dieser habe das Ziel, "nachhaltige Verbesserungen in allgemein wirtschaftlicher, d.h. auch in gesellschaftlicher ('sozialer') und gesundheitlicher Hinsicht" zu erzielen (1965, S. 7). Die Planung müsse die Verbindung von Landschaft und Ort berücksichtigen. "Der Landschaftsaufbauplan führt zur Koordination der Fachplanungen, indem er auf notwendige äußere und innere Zusammenhänge zwischen Ort und Flur, zwischen Wirtschaft (einschließlich Gesellschaft und Gesundheit) und Landschaft vorbereitend hinweist" (1965, S. 8). MATTERN sieht die Landschaftspflege weiterhin als Aufgabe der Bauern an. Der Landschaftsbau sei Aufgabe des Planers, da die Landwirtschaft im Rückgang begriffen sei.³⁵⁵

Definition von Landespflege

1969 definiert der Forschungsausschuß Landespflege der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL) den Begriff Landespflege folgendermaßen: "Landespflege hat die Aufgabe des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung aller natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen in Wohn-, Industrie-, Agrar- und Erholungsgebieten. Sie erstrebt hierzu den Ausgleich zwischen dem Naturpotential des Landes und den Erfordernissen der Gesellschaft. Landespflege umfaßt die Landschaftspflege einschließlich der pfleglichen Nutzung des Naturpotentials ('Natürliche Hilfsquellen'), den Naturschutz mit verwandten Schutzmaßnahmen und die Grünordnung. Landespflege ist integrierender Bestandteil der

³⁵⁵ "Die landschaftsbauliche Tätigkeit konnte solange den Bauern und den Forstleuten überlassen bleiben, wie mehr als 50% aller Einwohner auf dem Lande und von den Erträgen aus der Landschaft lebten. Der Fruchtanbau mit allen Folgemaßnahmen war Landschaftsbau. Die gepflegte Landschaft und der gepflegte Wald waren selbstverständlich, sollte Nutzen herausbringen" (MATTERN 1970 a, S. 107).

Raumordnung mit Schwerpunkt im ökologisch gestalterischen Bereich" (FORSCHUNGS-AUSSCHUSS LANDESPFLEGE 1969, S. 57).³⁵⁶

Mit dieser Definition wird die "pflegerische Nutzung" der natürlichen Hilfquellen zur Aufgabe der Landschaftspflege, deren Wirkungsbereich im Außenbereich bzw. der Landschaft liegt, wie an einer Grafik aus dem HANDWÖRTERBUCH der Raumordnung (1970, S. 1672) zu erkennen ist.³⁵⁷ Nur als kleine Fußnote ist bei der Landschaftspflege vermerkt, daß sich die Reinhaltung von Luft, Wasser, Boden "zugleich auf den Siedlungsbereich" erstreckt. Für diesen liegt der Schwerpunkt im Grünordnungsbereich (Grünflächenplanung). Eine ähnliche Definition von Landespflege und ihre Aufteilung in Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung haben BUCHWALD, LENDHOLT³⁵⁸, PREISING³⁵⁹ bereits 1964 vorgestellt.

Biosphären-Konferenz

1968 veranstaltet die UNESCO eine Biosphären-Konferenz, die die Umweltbelastung zum Thema macht.³⁶⁰ Dort halten u.a. BUCHWALD, HABER³⁶¹ und OLSCHOWY Vorträge. Ziel ist, "den heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über das Naturpotential und dessen Wechselwirkungen mit der menschlichen Gesellschaft zu beurteilen und dann festzustellen, in welchem Maße Daten

³⁵⁶ Im Ausschuß sind u.a. vertreten: BUCHWALD, HABER, KIEMSTEDT, LANGE, LENDHOLT, OLSCHOWY, PFLUG, PIEST, SALLMANN. Die ausführliche wird auch in der "Garten und Landschaft" veröffentlicht (BUCHWALD 1969 a). Die Definition von "Landespflege" ist in das HANDWÖRTERBUCH der Raumforschung und Raumordnung (1970) in dem von BUCHWALD verfaßten Abschnitt zur Landespflege übernommen.

³⁵⁷ Vgl. auch BUCHWALD (1969, S. 7 f).

³⁵⁸ LENDHOLT wird 1939 Leiter des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Posen, nach dem Krieg freischaffender Gartenarchitekt, 1956 Gartendirektor und Leiter des Garten- und Friedhofamtes Hannover, ab 1958 Direktor des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur TU Hannover (OHNE AUTOR 1972, S. 84).

³⁵⁹ PREISING ist nach dem 2. Weltkrieg wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Bundesanstalt für Vegetationskartierung bei TÜXEN, 1954 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Leitung des Dezernats Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, daneben Lehrbeauftragter für Pflanzensoziologie und Naturschutz an der TU Hannover (OHNE AUTOR 1991, S. 455).

³⁶⁰ Der Titel der Konferenz lautet: "Probleme der Nutzung und der Erhaltung der Biosphäre".

³⁶¹ Prof. Dr. HABER, 1957 wiss. Mitarbeiter im botanischen Institut der Universität Münster, 1957 - 1962 stellvertretender Direktor des Landesmuseums für Naturkunde in Münster, seit 1966 Lehrstuhl am FB Landespflege (Landschaftsökologie) an der TU München in Weihenstephan (OLSCHOWY 1985, S. 463). 1981 - 1990 Mitglied im SRU, Mitglied im DRL.

und Methoden vorhanden oder noch zu erarbeiten sind." Sie sollen Grundlage sein für eine notwendige, aber nicht zerstörerische Nutzung (PETRICH 1969, S. 215).

Die Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege wird vom BMELF beauftragt, ein Seminar durchzuführen, "um Inhalt und Ergebnis der Biosphären-Konferenz an die Fachressorts des Bundes und der Länder weiterzuvermitteln" (PETRICH 1969, S. 215). Es taucht der Begriff der "nachhaltigen Nutzung" auf, "die auf eine dauernde, in die Zukunft gerichtete Leistungsfähigkeit des genutzten Objekts, Standortes oder Ökosystems abzielt" (PETRICH 1969, S. 215). Eine landwirtschaftliche Nutzung wird in den Vorträgen nicht in Frage gestellt³⁶², sie spielt auch als "Belastung der Biosphäre" nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn die Auswirkungen der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion z.T. benannt werden.

OLSCHOWY nennt verschiedene Belastungen der natürlichen Hilfsquellen³⁶³:

Änderung der Flächen- und Bodennutzung (Zunahme überbauter Flächen, Abnahme der LN)

Belastung des Bodens (durch Verlust von Mutterboden durch Bauvorhaben, Beeinträchtigung der Bodenfauna durch Pestizide und Mineralöle, Bodenerosion, Sozialbrache)

Belastung des Wassers (vor allem durch Haushalte, Industrie und Gewerbe)

Belastung der Luft (hauptsächlich durch Industrie, Kleingewerbe, Hausbrand, Verkehr)

Belastung der Vegetation (durch Zerstörung von Wald durch Baumaßnahmen, Flurbereinigung, Industrie- und Verkehrsimmissionen)

Belastung der Tierwelt (durch Bebauung, Einsatz von Insektiziden und Herbiziden, Kraft- und Luftverkehr)

Unter "Belastung durch besondere Eingriffe" zählt OLSCHOWY Belastungen durch Abfälle, Lärm, Erholungsverkehr und Bebauung auf, eine landwirtschaftliche Nutzung fällt nicht darunter. Auch in BUCHWALDs (1963) Ausführungen über die "Industriegesellschaft und die Landschaft" spielen die Auswirkungen einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion keine Rolle. Sein Hauptaugenmerk liegt auf Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder seelischer Streß mit ihren gesundheitlichen Auswirkungen auf die Städter, mit denen er die Dringlichkeit von Erholungsgebieten begründet.

³⁶² Vgl.: BOGUSLAWSKI (1969), KORTE (1969).

³⁶³ Für eine Veranstaltung der Bundesanstalt vertieft OLSCHOWY einzelne Aspekte (1969 a).

Es wird eine verstärkte landschaftsökologische Forschung gefordert, um die "Belastbarkeit der Naturlandschaft von Landschaften" zu ermitteln. Entsprechende Aussagen über die "Belastbarkeit der meisten natürlichen Standorträume ... würden ... eine der wesentlichsten landschaftspflegerischen Entscheidungshilfen darstellen" (BUCHWALD/LANGER 1969, S. 10).

Unterschiede in den Positionen

Bei aller Gemeinsamkeit gibt es auch Unterschiede. ROSSOW und MATTERN beziehen die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ausdrücklich auch auf die Stadt und weisen auf die Vernutzung des Landes durch die Stadt hin. Dazu MATTERN: "Das Ziel des allgemeinen Landschaftsbauens besteht darin, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit bei gesamtplanerischen Maßnahmen einen bestimmten Landschaftsraum, einerlei ob Stadt oder ländlicher Raum, unter besonderer Berücksichtigung der Landschaftsgestalt und der Nachhaltigkeit des Landschaftshaushalts als Umwelt des Menschen optimal zu entwickeln" (1970, S. 66).

Der ARL reduziert die Aufgabe der Landespflege im besiedelten Bereich im wesentlichen auf grünordnerische Belange. Ihre Definition spiegelt die Position der Mehrheit der maßgeblichen Fachvertreter wider, was schon durch die Namen und Anzahl der Personen, die die Definition miterarbeitet haben, und in der Verwendung des Begriffes in der Fachpresse deutlich wird.

Da die Aufgabe, die natürlichen Hilfsquellen zu sichern, im wesentlichen auf die Landschaft bezogen wird, ist absehbar, daß der Blick sich irgendwann auf die Landwirtschaft als Hauptlandnutzer richten wird.³⁶⁴ MATTERN und ROSSOW³⁶⁵, die ein weitergehendes Planungsverständnis verteten, aus dem sich ein anderer Umgang mit dem Land ergeben könnte, haben Außenseiterpositionen.³⁶⁶

³⁶⁴ Vgl. dazu Teil V.

³⁶⁵ ROSSOW hat in einem Interview sein distanziertes Verhältnis zu den maßgeblichen Landespflegern erklärt. Er habe sich im Nationalsozialismus, im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftsgestaltern, geweigert, in die NSDAP einzutreten. Auch nach dem Krieg habe er eine Distanz zu "dem engeren Kreise der bekannten Landespfleger" gehalten. Eine Zusammenarbeit habe nur mit MATTERN stattgefunden. RUNGE ist der Meinung, daß ROSSOWs Arbeiten bei stärkerer fachlicher Unterstützung "mehr Früchte" hätten tragen können: "Offenbar aus politischen Voreingenommenheiten oder weil ROSSOW als zu radikal erschien, blieb eine breitere fachliche Zusammenarbeit jedoch aus" (RUNGE 1990, S. 132).

³⁶⁶ RUNGE kommt zu dem Schluss, daß "die Einheitlichkeit der landespflegerischen Begriffsbildung in H. MATTERN ... ihren entschiedenen Außenseiter" hatte (1990, S. 196).

Die Grüne Charta läßt beide Interpretationen zu, da sie viel allgemeiner und kürzer gehalten ist. Eine weitere Erklärung liegt vielleicht darin, daß an ihr sowohl Vertreter der ARL als auch ROSSOW und MATTERN mitgearbeitet haben.

2.2 Landespflege und Landwirtschaft

Während sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren die planerischen Überlegungen überwiegend auf die Sicherung der Lebensmittelversorgung beziehen, ist im Wirtschaftswunder eine Veränderung erkennbar. Jetzt wird die Bedeutung der Landschaft als Erholungsraum für Städter viel stärker in den Vordergrund planerischer Überlegungen gerückt. Die landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung ist nur noch ein Aspekt neben anderen, was auch durch die Aufteilung der Landschaft in unterschiedliche Funktionsbereiche deutlich wird.

2.2.1 Landschaft als Standort der Lebensmittelerzeugung

Das Thema "Steigerung der Lebensmittelerzeugung" spielt nicht mehr die überragende Rolle wie unmittelbar nach dem Krieg. Das in der Nachkriegszeit intensiv behandelte Thema "Erosion" bildet in der "Garten und Landschaft" im Mai 1951 noch einmal einen Schwerpunkt, danach hat es als eigenständiges Thema, auch in der "Natur und Landschaft", keine Bedeutung mehr.

Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherheit

Dafür wird das globale Thema "Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherheit" aufgegriffen. VON HALLER fragt 1957: "Kann die Erde die zunehmende Menschheit ernähren?" (1957, S. 57).³⁶⁷ Der Artikel bleibt aber auf der allgemeinen Ebene stehen und stellt keine Planungsansätze oder Forderungen auf.

LOHMEYER hält die "Ernährung der ständig wachsenden Menschheit" für ein brennendes Problem, "das mit der Urbarmachung von Neuland, der Landgewinnung an den Meeresküsten, der Bewässerung von weiten Wüstengebieten ebenso wenig zu lösen ist wie mit Ertragssteigerungen und der Neuzüchtung oder der Verbesserung bereits vorhandener Kulturpflanzenarten" (1961, S. 34).

SCHWABE³⁶⁸ rezensiert das Buch: "Die überfüllte Erde - Weltproblem Nummer Eins".³⁶⁹ Das Buch liefere Material, um sich mit der Frage "nach der biologisch, ethisch und geistig tragbaren maximalen Besiedelungsdichte" auseinanderzusetzen

³⁶⁷ Vgl. dazu auch z.B.: CARIUS (1960, S. 158), LOHMEYER (1961, S. 33).

³⁶⁸ Dr. SCHWABE, Hydrobiologische Anstalt der Max-Planck-Gesellschaft, Plön.

³⁶⁹ Als Autor des Buches wird Marston BATES (München 1959) angegeben.

(1961, S. 3). Vom Nahrungsmittelbedarf ausgehend sei die Erde noch längst nicht überbevölkert, aber um menschenwürdig leben zu können, reiche der Flächenbedarf zur unmittelbaren Nahrungserzeugung nicht aus.

Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Vielfach wird die Forderung nach einer weitestgehenden Sicherung von Böden mit guter Produktionskraft erhoben bzw. als Planungsgrundsatz genommen oder die Bebauung von guten Böden kritisiert.³⁷⁰ Im Bundesbaugesetz und Raumordnungsgesetz wird gesetzlich verankert, daß "für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden ... nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorzusehen sind" (STICH 1960, S. 141).³⁷¹

DARMER³⁷² nennt einzelne Grundlagen für die Landschaftsbeurteilung, aus der sich unterschiedliche Gefährdungsstufen ergeben: Relief, Geländeform mit Neigungsgraden³⁷³; Wasserdargebot, Wasserbewegung³⁷⁴; Luftbewegung, Windschäden und der Verkahlungsgrad der Landschaft. Letzterer wird ermittelt anhand der Verteilung des Waldes, des Anteils und Zustandes sonstiger Pflanzungen (an Ufern oder Straßen, Obstgehölze). Ohne Quellenangabe trifft DARMER die Aussage: "Im allgemeinen werden 8 bis 10% Waldflächenanteil als untere landschaftsphysiologische Grenze angenommen. Eine ausreichende hydrologische Schutz-

³⁷⁰ Siehe dazu: GRZIMEK (1954, S. 9), GOES (1968, S. 5), SCHULZ (1968, S. 183), MATTERN (1964, S. 38), KIEMSTEDT (1968, S. 20), OLSCHOWY u.a. (1969, S. 19).

³⁷¹ §2 (5.) ROG 1965: "Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu sichern, daß die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung als wesentlicher Produktionszweig der Gesamtwirtschaft erhalten bleibt. Die Landeskultur soll gefördert werden. Für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorzusehen".Ähnlich BBauG (STICH 1960, S. 141).

³⁷² DARMER, wissenschaftlicher Assistent am Inst. f. Ackerbau, Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung, Uni Greifswald; 1952 - 1956 Aufbau und Leitung des Instit. f. Landschaftsgestaltung, Uni Leipzig; Mitarbeiter, später Professor am Institut f. Landschaftspflege u. Naturschutz, TU Hannover; Schriftleitung der "Landschaft und Stadt" (BUCHWALD 1972, S. 95).

³⁷³ Bis 10 Grad (max. 15 Grad) Geländeneigung hält DARMER "bei bodenschützender Wirtschaftsweise noch Ackerbau" für möglich, bis zu 20 Grad sei Dauergrünland sinnvoll. Steilere Standorte sollten mit Wald bestückt sein, ab 30 Grad mit Schutz- und Bannwald.

³⁷⁴ Daraus ergibt sich eine Gefahrenstufenkarte für Erosionsgefährdung.

funktion üben 20 bis 25% Waldanteil aus; mehr als 25% sind optimal" (1964, S. 20).³⁷⁵

Hieraus ergeben sich "ökologisch definierte Standortformen". DARMER kommt so zu verschiedenen Gefährdungsstufen von I bis V. Stufe I ist für Ackerbau gefahrlos brauchbar, Ia und II unter bestimmten Pflegemaßnahmen; Stufe III ist als "Wechselland nutzbar und erosionsfest; Stufe IVa ist als Grünland nutzbar und Stufe V ist "nur unter Schutzwald sicher vor Abtrag und Zerstörung". Die Standorte mit der besten "potentiellen Produktionskraft", also Standorte I bis III "sollten nach Möglichkeit vor jeder Zweckentfremdung bewahrt werden" (1964, S. 22).

2.2.2 Erholungslandschaft und Landwirtschaft

Das Thema Erholungslandschaften nimmt einen breiten Raum in der Fachpresse ein. Fast scheint es, daß die wichtigste Bedeutung von Landschaft in ihrer Erholungsfunktion für Städter gesehen wird. Als optimale Erholungslandschaft wird eine vielfältige, kleinteilige Landschaft angesehen, deren Gefährdung durch landwirtschaftliche Nutzungsaufgabe erkannt wird. Es gibt Überlegungen, wie die Landschaftspflege zu sichern sei.

Landschaft als Erholungsraum für Städter

ENGELHARDT³⁷⁶ weist auf die enorme Bevölkerungsdichte hin, prognostiziert einen Bevölkerungsanstieg, die 40- bis 35 Stunden-Woche und einen weiteren Anstieg der Stadtbevölkerung.³⁷⁷ Damit begründet er die Bedeutung und die Notwendigkeit von Erholungsgebieten. Diese sollten nicht "irgendwelchen anderen Belangen" geopfert werden, denn: "Der Mensch lebt nicht vom 'Brot' allein! Es geht hier um hochwichtige sozialpolitische Belange"(1956, S. 17).

BUCHWALD nennt zwei Belastungskurven des deutschen Volkes, mit denen er die Bedeutung der Landschaft als Erholungslandschaft begründet. Eine Belastungskurve ist gekennzeichnet durch den 1. Weltkrieg mit der darauffolgenden Depression und Massenarbeitslosigkeit, dem 2. Weltkrieg mit seinen Folgen (Flüchtlingelend, Hunger, Wohnungslosigkeit) und die "nicht minder Kräfte verschlei-

³⁷⁵ SEIFERT gibt für landwirtschaftlich genutzte Flächen 5% an, die mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt sein sollen (EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS 1966, S. 8). An anderer Stelle spricht er von einem geschlossenen Maschennetz "mit Maschen von 2 bis 5 ha Größe, um die Landschaft vor dem Abgleiten zur Kultursteppe zu bewahren" (1953 a, S. 91).

³⁷⁶ Prof. Dr. ENGELHARDT, Präsident des Deutschen Naturschutzringes.

³⁷⁷ WERKMEISTER stellt als Ausgangspunkt für die Landespflegeplanung im Harz fest: "Wachsender Wohlstand, schnell ansteigende Motorisierung und vermehrte Freizeit lassen die Städter in zunehmendem Maße in die Erholungsräume fluten" (1958, S. 124).

Bende Periode des "Wirtschaftswunders". Als 2. Belastungskurve, die die erste überlappt, nennt BUCHWALD die vor der Jahrhundertwende begonnenen "Einflüsse der modernen Industrie- und Großstadtentwicklung mit ihrer Loslösung des Menschen vom natürlichen Leben und Lebensrhythmus, die ihn allein schon auf Lebensdauer latent erholungsbedürftig machen" (1957, S. 94).³⁷⁸

Der Nutzungsdruck durch den Flüchtlingsstrom und die Industrialisierung fordere einen planerischen Eingriff, "um neben den Wohn- und Werkslandschaften nunmehr ausgesprochene Erholungslandschaften auszugliedern" (1957, S. 97). Auch sei ein Ausgleich zum Leben und Arbeiten in der modernen Industriegesellschaft nötig. Großräumige Erholungslandschaften seien zur Gesunderhaltung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Menschen "mindestens so wichtig wie die Schaffung weiterer Krankenhäuser und Erholungsräume" (BUCHWALD 1961, S. 234).

OLSCHOWY begründet den Bedarf an Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit der Prognose, die "Industriegesellschaft" werde sich über die "Dienstleistungsgesellschaft" zu einer "Freizeitgesellschaft" entwickeln. "So, wie es früher einen sich ergänzenden Gegensatz von Stadt und Land gab, so muß für die Zukunft eine sinnvolle Polarität von Verdichtung und Freizeit erstrebt werden" (1968, S. 224).

Erholungslandschaften sollen für städtische Bewohner erhalten oder eingerichtet werden. Aufgrund der Entwicklung der Industriegesellschaft hätten diese zwar mehr Streß aber zugleich auch mehr Freizeit. "Der Städter muß beim Hinaustreten aus der Stadt sich wieder unmittelbar in einer schönen, bäuerlich genutzten Kulturlandschaft finden, die ihn im Gegensatz zur heutigen ausgeräumten und entstellten Vorstadtlandschaft anspricht" (ORTH 1952, S. 26). Auch OLSCHOWY äußert sich dahingehend: " ... der ländliche Raum und nicht zuletzt die bäuerliche Kulturlandschaft (wird, A.S.) künftig in zunehmendem Maße der Erholungsraum für Menschen der Stadt- und Industriegebiete sein" (1964, S. 80).

Die Notwendigkeit, Natur(schutz)- bzw. Landschaftsparks einzurichten, wird ebenso mit dem Erholungsargument für Städter begründet.³⁷⁹ LORCH stellt 1956 fest, daß es bislang lediglich den Naturschutzpark Lüneburger Heide gäbe und fordert die Schaffung von rd. 20 weiteren Naturschutzparks (1956, S. 240).³⁸⁰

³⁷⁸ Ähnlich argumentiert KRAGH: Naturferne Lebens- und Arbeitsweisen brächten ein verstärktes Erholungsbedürfnis mit sich: "Damit tritt das Erholungswesen als weiterer Nutzungsfaktor der Landschaft in immer stärkere Erscheinung und greift in ihre Ordnung ein" (KRAGH 1960, S. 65); vgl. auch ENGELHARDT (1956, S. 17).

³⁷⁹ Ausführlich über die Ideengeschichte der Naturparks: JÄGER (1988).

³⁸⁰ Vgl. dazu z.B.: DANCKWERTS (1957, S. 102), OLSCHOWY (1968, S. 295), HEINTZE (1968, S. 300), "Garten und Landschaft" 1968, Heft 1.

PROTTs³⁸¹ skeptische Äußerungen zu Naturparks bilden eine Ausnahme. Durch die Ausweisung von Naturschutzparks würden "die Sorgen und das Gewissen um die übrige Landschaft beschwichtigt", dabei seien aber Erholungsmöglichkeiten gerade in der Nähe der Siedlung und des Arbeitsplatzes wichtig (1958, S. 71).

V-Wert für die Erholungseignung

KIEMSTEDT entwickelt den sog. V-Wert (Vielfältigkeitswert), mit dem er "die verschiedensten Elemente der Erholungseignung" zusammenfassen will. Der V-Wert sei ein Beitrag zur Entwicklung von "objektiven Maßstäben" für die Planung von Erholungsgebieten. Zudem könne man damit den "Wandel unserer Kulturlandschaft beurteilen, um zu einem gezielteren Einsatz der Entwicklungsmaßnahmen zu gelangen." Der V-Wert zeige den Zielkonflikt zwischen moderner wirtschaftlicher Bodennutzung und Erholungsnutzung auf. Ein Vergleich mit der Statistik habe ergeben, daß "mit steigendem V-Wert der Anteil an Öd- und Extensivflächen in der Landschaft zunimmt. Einerseits sind also die extensiven Landschaftsstrukturen eine Voraussetzung für die Erholungseignung, andererseits ist ihre Erhaltung und Pflege heute nicht mehr gesichert." Mit dem V-Wert sieht KIEMSTEDT die Möglichkeit gegeben, "zu einem gezielteren Einsatz unserer Entwicklungsmaßnahmen zu gelangen" (1967, S. 248).

KRAGHs Bericht über eine Tagung, auf der es auch um die Bewertung von Landschaft bzw. von einzelnen Landschaftsteilen geht, ist zu entnehmen, daß der V-Wert nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Die Teilnehmer seien "von einem 'sit in' oder 'go out' über die Ergebnisse des V-Wertes der Landschaft nicht weit entfernt" gewesen. KRAGH erwähne, daß PFLUG aber dafür plädiert habe, die Landschaft berechenbar zu machen, sie in Zahlen darzustellen, die dann vom Computer verarbeitbar seien (1968, S. 406 f).

ZWANZIG³⁸² hält die V-Wert-Methode für zu aufwendig und personell nicht leistbar. Er nennt vereinfachte Kriterien, mit denen die Erholungseignung einer Landschaft beurteilt werden kann/soll: Großräumigkeit der Gebiete mit naturhaftem Gesamtcharakter; Wechselwirkung zwischen verschiedenen Landschaftsformen und -Typen; Vorhandensein von Landschaftsbelastung; Vorhandensein von Fremdenverkehrsattraktionen (1968, S. 262 f).

381 Landschaftsarchitekt PROTT, Amt für Landespflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (PROTT 1968).

382 ZWANZIG arbeitet beim Ministerium für Unterricht und Kultus des Landes Rheinland-Pfalz, Leiter des Ak Rechtsfragen der ABN.

Nach RUNGE ist der V-Wert "das in der Bundesrepublik am häufigsten verwendete Landschaftsbewertungsverfahren" (1990, S. 226).³⁸³ Ob nun der V-Wert oder das vereinfachte Verfahren von ZWANZIG angewendet wird, die dahinter stehende Werthaltung bleibt die Gleiche. Standorte mit guter Produktionsgunst für die Landwirtschaft sind am wenigsten für die Erholungsnutzung geeignet. Da der Erholung, ähnlich wie der Lebensmittelerzeugung im Nationalsozialismus und in den Nachkriegsjahren, eine erhebliche Bedeutung zugesprochen wird, wird damit ein Baustein zur Abwertung der produktiven Landnutzung gelegt.

Fremdenverkehr als Erwerbszweig der Landwirtschaft

Um die Landwirtschaft zu halten, begrüßt HEINTZE "die Aufnahme des Fremdenverkehrs als landwirtschaftlichen Betriebszweig". Hieraus ergäbe sich ein doppelter Nutzen: "Auf diese Weise käme der finanzielle Gewinn des Fremdenverkehrs direkt dem Landwirt zugute, der als Grundbesitzer die Landschaft bis heute kostenlos gepflegt hat und dann auch ein Interesse daran hätte, die Landschaft weiterhin so zu pflegen, daß ihr Erholungswert nicht geschmälert wird" (1966, S. 81). Auch MENKE sieht im Fremdenverkehr einen möglichen Beitrag zur Agrarstrukturverbesserung in Problemgebieten. Für ihn "leistet der Fremdenverkehr einen beachtenswerten Beitrag zur Entwicklung und damit Sicherung des ländlichen Lebensraumes unter gleichzeitiger Sicherung des Erholungsraumes für unsere industriestaatliche Gesellschaft" (1967, S. 36).

MATTERN merkt dazu kritisch an: "Der Landwirt pflegt das Land - wie auch immer er es bewirtschaftet - zum Nutzen der Landschaft. Der Verkehrsverein pflegt Landschaft zum Nutzen der Nutznießer - und das ist ein großer Unterschied". Es sei ein Irrtum zu glauben, daß der Sommerfrischebetrieb "bisher irgendwo mehr für die Landschaft und ihre Pflege beibringt, als der Sommergast im gleichen Zuge durch seine unverständige und unachtsame Gegenwart an Landschaft tatsächlich verbraucht, zertrampelt, zerfährt und verschmutzt" (1964, S. 164). PROTT äußert Bedenken, den Fremdenverkehr als Betriebsgrundlage zu nehmen, da damit die Krisenanfälligkeit eines Hofes steigen würde (1960, S. 88). Diese kritischen Stimmen sind aber die Ausnahme.

³⁸³ Noch 1991 ist der V-Wert in einem Gutachten über "Umstrukturierungsnotwendigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrsgebietes um Rudolstadt" verwendet worden. Es wurde von Professoren der Uni Trier unter Mitarbeit von Studenten der Geographie (Schwerpunkt Verkehrsplanung) erarbeitet (BOSCH, ERDMANSKI u.a. 1992, S. 42 ff).

Landschaftspflege durch die Landwirtschaft

Seit Anfang der 60er Jahre wird das Problem des Brachfallens von landwirtschaftlichen Flächen thematisiert.³⁸⁴ 1963 erkennt der Europäische Arbeitskreis für Landschaftspflege das Problem des Strukturwandels und stellt fest, daß "durch tiefgreifende Wandlung der Landwirtschaft ... die mit den überkommenen Wirtschaftsweisen verbundene Erhaltung und Pflege der Landschaft nicht mehr gesichert" sei (LOHMEYER, S. 169). Es kristallisiert sich die Position heraus, die Landwirtschaft für die Flächenpflege zu bezahlen.

Der Zusammenhang zwischen schöner, für die Erholung geeigneter Landschaft und schwierigen, unrentablen Wirtschaftsbedingungen wird benannt und problematisiert. BUCHWALD: "Gerade diese für eine intensive Landwirtschaft wenig geeigneten Gebiete sind prädestiniert dazu, eine wirtschaftliche Förderung durch Ausbau als Erholungslandschaft zu erreichen" (1957, S. 97). Um einer Nutzungsaufgabe zu begegnen, wird an die Allgemeinheit appelliert, "diese Landwirtschaft für ihre im öffentlichen Interesse liegende Landschaftspflegefunktion eventuell finanziell zu unterstützen" (KIEMSTEDT 1968, S. 20).³⁸⁵ Auch KIEMSTEDT geht von einer unrentablen Nutzung als Kennzeichen von Erholungsgebieten aus, die durch Flächenpflege erhalten werden müßten: "Die Landwirtschaft wird in vielen Naturparks für das Erholungswesen hauptsächlich die Funktion der Freiflächenbewirtschaftung übernehmen" (1968, S. 20).

HACHENBERG³⁸⁶ berichtet von einer Tagung, auf der der Zusammenhang von Nutzungsaufgabe der Landwirtschaft und Gefährdung der Erholungslandschaft problematisiert und Ansätze einzelner Fremdenverkehrsregionen zur Lösung des Problems dargestellt werden (1969, S. 68 f).³⁸⁷

OLSCHOWY beruft sich auf Aussagen des Bauernverbandes, wonach die landwirtschaftlich genutzte Fläche insbesondere in potentiellen Erholungsgebieten weiter zurückgehen werde. Er wirft die Frage auf, wer künftig die Landschaften pflegen solle, damit ihr Erholungswert gesichert bleibe (1969, S. 4). BUCHWALD

³⁸⁴ 1961 erscheint ein ausführlicher Bericht mit dem Titel "Die Sozialbrache im Saarland und ihre Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt" (BUNGE 1961, S. 106 ff).

³⁸⁵ Siehe dazu auch OLSCHOWY (1966, S. 248, 1968 a, S. 296).

³⁸⁶ Oberforstmeister HACHENBERG, Min. f. Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz.

³⁸⁷ Siehe dazu auch: WERKMEISTER (1969 S. 110).

sieht hierin eine neue gesellschaftliche Aufgabe, die nicht "allein auf Kosten und auf dem Rücken des Bauern erfüllt werden" könne (1963, S. 30).³⁸⁸

Landesforstmeister LOHRMANN weist auf Pflegeprobleme in Naturschutzgebieten hin. Ehemals extensiv bewirtschaftete, als NSG ausgewiesene Flächen würden nicht mehr bewirtschaftet und sich dadurch in ihrer Vegetationszusammensetzung verändern. Damit würde der eigentliche Schutzgrund verlorengehen. Konzepte, die derartige Entwicklungen verhindern, müßten "die natürlichen und wirtschaftlichen örtlichen Verhältnisse" berücksichtigen (1962, S. 10). LOHRMANN bringt hierfür ein Beispiel. In einer Gemeinde seien Wachholderwiesen durch den Rückgang der Schafhaltung gefährdet. Dieser sei bedingt durch niedrige Wollpreise, mangelnden Verzehr von Schaffleisch und geringes Interesse am Schäferberuf. Naturschutzgruppen würden versuchen, durch "Heidschnuckenessen" oder "Hammelessen", die Attraktivität des Fleisches zu erhöhen.

GREBE³⁸⁹ mahnt: "20 Prozent der Landschaft des Bundesgebietes verwildern!" (1968, S. 20) Er verweist auf Expertenschätzungen, nach denen ca. 250.000 ha landwirtschaftliche Fläche brach gefallen sein sollen. "Die Allgemeinheit (müsse, A.S.) ihre Aufgabe erkennen und die Pflege der Landschaft übernehmen, die der Bauer bisher durch seine Tätigkeit besorgte". Gelder für Landkäufe und Pflegemaßnahmen müßten bereitgestellt werden, "Gesetze und Verordnungen, die eine größere Mobilität des Bodens ermöglichen und den strengen Eigentumsbegriff unserer Tage für diese Flächen aufheben", müßten erlassen werden (1968, S. 21).³⁹⁰

ISBARY macht Vorschläge für eine landwirtschaftliche Erzeugung in Ungunstlagen. Er unterscheidet Landnutzungssysteme, indem er von "Traktorenlandschaften" auf der einen Seite und "Vorbildlandschaften" auf der anderen Seite spricht (1959, S. 30). In ersteren soll intensive Landwirtschaft betrieben und durch Flurbereinigungen größtmögliche Wirtschaftlichkeit erzielt werden. "Vorbildlandschaften" entstünden dort, wo eine landwirtschaftliche Nutzung unrentabel geworden sei und die daher von einem Großteil der Bewohner verlassen würden. Diese

³⁸⁸ BUCHWALD weiter: "Hier erwachsen neue, zusätzliche Aufgaben für Schutz und Pflege der Landschaft, die der städtische Teil der Gesellschaft auf dem Umwege über die Steuer und landespflegerische Maßnahmen der Verwaltung in weit höherem Maße als bisher mit zu tragen hat" (1963, S. 30).

³⁸⁹ GREBE ist freier Landschaftsarchitekt BDLA, Mitglied im DRL, 1980 Honorarprofessur an der TU München, FB Landwirtschaft und Gartenbau in Weihenstephan.

³⁹⁰ BAMBERG, von der Notwendigkeit von Heckenpflanzungen in der Landschaft überzeugt, sieht dennoch ein Problem: "Wir stehen nämlich jetzt bei den älteren Windschutzanlagen vor dem Problem, sie zu verjüngen. (...) Die Arbeit des 'auf-den-Stocksetzen' kostet aber Geld und das anfallende Holz bringt heute weniger denn je ein" (1968, S. 21).

Landschaften seien als Naturparke geeignet. Als landwirtschaftliche Nutzungsformen schlägt ISBARY Saatgutvermehrung, neuzeitliche Veredelungswirtschaft, Jungviehaufzucht oder die Erzeugung hochwertiger Nahrung durch biologische Anbauweisen vor. Gerade in den Naturparks solle die land- und forstwirtschaftliche Nutzung "nicht auf die gegenwärtige, meist überholte und daher sanierungsreife Nutzungsform museal beschränkt werden, sondern im Gegenteil durch Zusammenarbeit, Aufklärung, Anregung und Beratung im Geiste moderner Agrarwissenschaften auf den höchstmöglichen Stand gehoben werden" (1959, S. 31).

PROTT setzt sich ausführlich mit den Positionen von ISBARY auseinander. Er hält dessen Vorschläge für unrealistisch, da "die Einrichtung arbeitsintensiver Betriebsformen" im Gegensatz zu tatsächlicher Entwicklung in diesen Gebieten stünden (1960, S. 86). Für ihn sei es sinnvoller "bewußt von den Realitäten und Möglichkeiten der Besitz- und Nutzungsstruktur" auszugehen (1960, S. 88).³⁹¹

2.2.3 Naturschutz und Landwirtschaft

Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete werden mit ihrer Funktion zur Aufrechterhaltung des biologischen Gleichgewichts in der Landschaft begründet (KRAUS³⁹² 1956, S. 210).³⁹³ Die Schaffung und Betreuung von Naturschutzgebieten müsse gleichrangig neben den Aufgaben der Landeskultur stehen. Sie seien "angesichts der totalen wirtschaftlichen Nutzung" Regenerationszellen für die übrige Landschaft (MAYER 1958, S. 24 f). KRAUS fordert 5 bis 10 Millionen DM für Kauf und Pflege von Naturschutzgebieten: "Das Wirtschaftswunder, das in aller Munde ist, darf also nicht allein dort freigiebig sein, wo andere Wunder rasch sichtbar sind" (1956 b, S. 360) Nach OFFNER müsse der Naturschutz "bei der Ordnung des

³⁹¹ JÄGER beschreibt in ihren Untersuchungen ein "Modell zur Naturparkplanung", das von einem anderen Verständnis ausgeht. Dort wird gefordert, auch von den spezifischen sozio-ökonomischen Bedingungen vor Ort auszugehen. Naturparkplanung müsse als Entwicklungsprozeß prozessual durchgeführt werden (BEUTER, HÜLBUSCH, V. REUSS). Dazu JÄGER: "Die geforderte Ent- Hierarchisierung des Planungsvorganges war wohl eines der entscheidenden Argumente, das unkonventionelle Konzept nicht umzusetzen, sie ist auch eines der wesentlichen, diesen Ansatz trotzdem weiterzuverfolgen" (1988, S.184).

³⁹² KRAUS (1905 - 1984). 1949 - 1967 Landesbeauftragter f. Naturschutz u. Landschaftspflege in Bayern; Honorarprofessor TH München, Fachgebiet Naturschutz u. Landschaftspflege.

³⁹³ Es kommt „hinzu, daß in einer Zeit völlig einseitigen chemischen Krieges gegen Schädlinge aller Art, mit ausgelöst durch naturfremde Wirtschaftsformen, alljährlich gleichzeitig eine Unsumme anderer Kleinlebewesen zugrunde gehen, die für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichts in der Natur von Bedeutung sind. Vor allem in intensiv genutzten Gebieten bedarf es ... der Sicherung von Landschaftsräumen oder Landschaftsbestandteilen, in denen sich diese Lebewelt erhalten und ... wieder erneuern kann" (KRAUS 1952, S. 10).

Raumes nach Abwägung aller öffentlichen Interessen, seinen unentbehrlichen Anteil erhalten" (1965, S. 102).

Als weitere Begründung für Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden deren gute Erholungsqualitäten genannt. Unter dem Titel "Die soziale Bedeutung des Naturschutzes" berichtet LORCH von der Jahrestagung für Naturschutz und Landschaftspflege. Besonders wichtige Aufgabe des Naturschutzes sei "die Schaffung von Erholungsgebieten für die ständig wachsende Bevölkerung" (1955, S. 14).³⁹⁴

Ebenso wird die Bedeutung von Naturschutzgebieten mit ihrem wissenschaftlichen Nutzen begründet.

Eher kritisch dazu äußert sich SCHOENICHEN. Dem Naturschutz dürfe es nicht nur um "Volkserholung" und "naturwissenschaftliche Forschung" gehen, sondern auch darum, "die Natur vor völliger Entgöttlichung zu bewahren" (1951, S. 35). Von daher müsse die vom Menschen unberührte Natur geschützt werden.³⁹⁵

KRAGH betont, daß Voraussetzung für die Sicherung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die in den Räumen lebenden und wirtschaftenden Menschen sind. Dann stellt er folgende Frage, ohne jedoch ein Antwort zu geben: "Wer überlegt sich denn heute, ob die angedeuteten dynamischen Wandlungen im Landschaftsraum, hervorgerufen durch Rationalisierung und Automation unseres gesamten Lebens - so auch der Land- und Forstwirtschaft - gefördert durch EWG, Lohn-Preis-Politik des Bundes und der Länder (und damit einer Verteuerung der Handarbeit), nicht die Voraussetzung für die Erhaltung dieser Reservate unterhöhlen?" (1959, S. 82) Auch ISBARY weist auf die Problematik hin, daß unter Naturschutz gestellte Landschaften durch Nutzungsaufgabe gefährdet seien, wenn die Landnutzer keine existentielle Grundlage hätten.

2.2.4 Landschaftliches Leitbild und Wirtschaftsweise

Die unterschiedlichen Aufgaben, die die Landschaft erfüllen soll, sind mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen verbunden. Der kleinteiligen vielfältigen Landschaft als landschaftlichem Leitbild steht die Entwicklung in der

³⁹⁴ Vgl. z.B.: MAYER (1958, S. 90), KRAUS (1956, S. 210).

³⁹⁵ SCHOENICHEN zitiert aus einer "Lebensbeichte eines bekannten Mannes", der von sich gesagt habe, er sei kein Naturschwärmer "im beschränkten Sinne der Rucksack-, Stullen- und Feldflaschenenthusiasten". Ihm gehe "das Herz am meisten auf, wenn ich fruchtbare, gesegnete Natur sehe im Verein mit stilvoller Kultur: mit anderen Worten Weinberge, Felder und Obstgärten und charaktervolle Städte und Städtchen". SCHOENICHEN ist darüber empört: "Dieses Geständnis ist der unzweideutige Ausdruck jener satten Bourgeoisie, für die es nichts mehr zu bewundern gibt, die in einem behaglichen Genießertum den letzten Sinn des Lebens erblickt" (1951, S. 34).

Landwirtschaft entgegen. Sie führt auf der einen Seite zur Intensivierung der Landnutzung auf Flächen mit guter Produktionsgunst, auf der anderen Seite zu Aufgabe der Flächen mit ungünstigen Produktionsbedingungen.

Die Landespflege "löst" das Problem, indem sie ihr Leitbild auf Erholungsgebiete und Naturparke, die landwirtschaftlichen Ungunstlagen bezieht. Um das Landschaftsbild zu erhalten, soll eine produktive Landnutzung weitgehend durch Flächenpflege und den Betriebszweig "Fremdenverkehr" erfolgen. In den landwirtschaftlichen Gunstlagen wird eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit eine Veränderung des Landschaftsbildes akzeptiert. Negativen Umweltauswirkungen soll mit landespflegerischen Mitteln begegnet werden. Damit ist die Richtung vorgegeben, die Landschaft in Schutz- und Nutzgebiete aufzuteilen.³⁹⁶

Vorindustrielle Kulturlandschaft als Leitbild für Erholungslandschaften

Für KRAUS ist in der Landschaft um 1800 "ein gesundes Gleichgewicht zwischen Wald und offener Feldflur" gegeben, heute hingegen gibt es "ein entscheidendes Übergewicht des freien, windausgesetzten, offenen Bodens zum Nachteil des natürlichen Wasserhaushaltes und sehr wahrscheinlich sogar auch des örtlichen Klimas" (1951, S. 3).³⁹⁷

Auch für BUCHWALD gilt "die bäuerliche Kulturlandschaft dann als schön, wenn ein harmonisches Gleichgewicht von Wald und Feld, Wiese und Weide und ausreichend Wasser in ihr vorhanden ist" (1957, S. 97). Diese Landschaft bezeichnet er auch als "gesund" und "damit wirtschaftlich leistungsfähig". "Ursprüngliche" Landschaften sind die schwäbische Alb oder die nordwestdeutsche Heidelandschaft, die wegen einer verkehrsmäßig ungünstigen Lage oder schlechten Standort- und damit Produktionsbedingungen "den Charakter der extensiven bäuerlichen Kulturlandschaften vergangener Jahrhunderte bewahrt haben" (BUCHWALD 1957, S. 97).

OLSCHOWY bezeichnet wie SEIFERT die Zeit des Spätmittelalters als die Zeit, in der noch eine "Ausgewogenheit" von Feld und Wald vorherrschte, "die Ackerflur noch unter den vorteilhaften Einflüssen des Waldes" stand (1962, S. 49) Für

³⁹⁶ Lediglich HABER plädiert für "überlagernde Nutzungen" (1969, S. 12). Vgl. dazu: Teil V, Pkt. 2.2.2 "Das Konzept der differenzierten Landnutzung".

³⁹⁷ KRAUS pädiert dafür, die "mittelalterliche Feldflur mit ihrer weisen, den natürlichen Verhältnissen angepaßten Furchenführung, ihrem Reichtum an windgeschützten Gehölzen und ihren den Geländeformen folgenden Wegen aus einer von kleinlicher Erbteilung verursachten Zersplitterung wiederherzustellen" (1951, S. 3).

COSTA zählt es "zu den Aufgaben der Landespflege, solchen Vorbildern auch im Zeitalter fortschreitender Technisierung nachzueifern" (1968, S. 270).³⁹⁸

Für HABER ist die Landschaft, wie sie bis vor ca. 100 Jahren anzutreffen ist, positives Beispiel, "das bis heute die Vorstellungen vieler Landespfleger nachhaltig beeinflusst, aber auch den Erholungsvorstellungen der Menschen entgegenkommt" (1969, S. 12).

Wie sehr die Landschaft der Vergangenheit (von einigen mit Hochmittelalter, von anderen um 1800 datiert) für viele Vorbild ist, läßt sich auch aus den Auszügen der Schrift "Heimatschutz" von RUDORFF ermessen, die anlässlich des 50sten Jahrestages der Gründung des Deutschen Bundes Heimatschutzes in der "Natur und Landschaft" veröffentlicht werden. RUDORFF sieht bereits 1897 den "Wendepunkt" von der "Kultur" zur "Barbarei" längst überschritten (1954, S. 121).³⁹⁹

Schaffung einer neuen Kulturlandschaft

HAMPE beruft sich nicht auf ein historisches Leitbild, sondern plädiert für die Schaffung einer neuen Kulturlandschaft. Er fordert den Naturschutz auf, "unromantisch" zu werden, da unsere Zeit auch unromantisch sei.⁴⁰⁰ Die Erde sei kein Museum und durch menschliche Tätigkeiten in ständiger Wandlung begriffen, die zukünftige Landschaft würde "eine andere sein ... als die vorindustrielle". Doch in seinen weiteren Ausführungen wird deutlich, daß er auch diese neue Landschaft wieder unter einem romantischen, verklärenden Blickwinkel betrachtet. Er wünscht sich, "daß es sich um wirkliche Landschaft, um uns begehrenden und uns in der Begegnung befreienden Raum, um 'Erscheinung aus der Ferne' handeln wird" (1956, S. 4). HAMPE weiter: "Der Mensch wünscht, sich auf seiner Erde wieder unsichtbar zu machen, sein Werk zur Natur umzuformen und wieder Landschaft zu schaffen, an die er sich, wie es Augustinus beschrieb, fortgeben kann" (1956, S. 4). Gemeint ist der Bericht von PETRARCA über seine Besteigung des Mont Ventoux. Er hat als erster Mensch die Besteigung eines 2000er gewagt und vom Gipfel blickend "Landschaft" entdeckt. PERTRARCA berichtet, daß er auf dem Gipfel folgendes Zitat von AUGUSTINUS gelesen habe: "Die Menschen gehen die hohen Berge bewundern und die gewaltigen Wogen des Meeres und die langen Läufe der

³⁹⁸ COSTA weiter: "Es gilt, neue, baumdurchsetzte, durch Baumhecken nachhaltig geschützte Kulturlandschaften zu erhalten und zu gestalten, wie es die Landesverschönerung in Bayern schon vor über 150 Jahren auf ihr Programm setzte" (1968, S. 270).

³⁹⁹ Vgl. dazu Teil I, Pkt. 3.1 "RUDORFF: Ideologe der Heimatschutzbewegung".

⁴⁰⁰ Der Naturschutz "wird nicht zurückschauen dürfen auf das verlorene Paradies der Wildnis, sondern einer gewandelten Zeit und ihren Möglichkeiten ins Auge blicken" (1956, S. 3).

Flüsse und die Unermeßlichkeit der Ozeane und die Bahnen der Sterne und geben sich selbst damit auf" (in: HAMPE 1956, S. 3).

Hierin spiegelt sich die Sichtweise der Jugendbewegung wider, die Landschaft "vom Gipfel aus betrachtet" und sich damit von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Lebens- und Arbeitsbedingungen distanziert.⁴⁰¹

ISBARY äußert Unverständnis gegenüber den "traditionellen Landschaftsschützern", die "versuchen, mit gesetzlicher Hilfe an alten, unnutzbar und damit unbrauchbar gewordenen Landschaftselementen zu retten, was nur zu retten ist. (...) Dort, wo die strukturelle Wandlung durch Ungunst der Verhältnisse noch nicht vollends durchdrungen ist, preisen sie die landschaftlichen Verhältnisse als mustergültig an, anstatt zu beklagen, daß später dort gerade die aktiven Kräfte am meisten fehlen werden, die zu einer Umgestaltung der Landschaft notwendig sind"⁴⁰² (1969, S. 175). Er sieht in dem Festhalten am Überkommenen gar eine Bedrohung der Landschaft, "weil ihre notwendige Neugestaltung nicht nur durch die gültige Eigentumsordnung, sondern auch durch mangelnde Unterstützung breiter Kreise behindert wird" (1969, S. 176).

Eine Neuordnung der Landschaft müsse viel wirkungsvoller betrieben werden. Ganz im Geiste des Wirtschaftswunders fragt er: "Warum werden nicht jene bäuerlichen Landschaften prämiert und genießen einen zeitgemäß angewandten Landschaftsschutz, die durch eigene Initiative mit großzügiger Hilfe der öffentlichen Hand bereits den modernen Verhältnissen angepaßt sind, die für Maschinen benutzbare Äcker und Wiesen und für Kraftfahrzeuge befahrbare Wirtschaftswege aufweisen, deren Wasser- und Abwasserwirtschaft geordnet ist und deren Siedlungen ein wirtschaftlich, sozial und kulturell gesundes Leben der Landnutzer erlauben, das ebensogut den Erfordernissen des industriestädtischen Daseins entspricht wie in den großen Siedlungen? Sind dies nicht in Wahrheit die gesunden Landschaften?" (ISBARY 1969, S. 175 f). An seinen eindringlichen Fragen wird deutlich, wie sehr er sich an der herrschenden Agrarpolitik orientiert.

MATTERN empfindet eine Veränderung der Kulturlandschaft nicht per se als zerstörerisch. Er kritisiert den Landschaftsverbrauch, nicht die Landschaftsveränderung. Eindringlich spricht er sich dafür aus, das Land "unter Kultur" zu lassen,

⁴⁰¹ Vgl. Teil I, Pkt. 3.1 "Jugendbewegung als Impuls für die Landespflege".

⁴⁰² ISBARY weiter: "Aber der Landschaftsschutz steht in dieser Frage nicht allein. Das deutsche Volk zahlt Jahr für Jahr willig die Milliardenbeträge, die zur Anpassung der Landschaft an eine moderne Landwirtschaft beitragen sollen. Aber in seinem Gemüt steht es auf der Gegenseite. Es liebt das Alte und steht dem Neuen verständnislos gegenüber, wie auch z.B. in der Kunst, in der Politik, im Gemeinschaftsleben und in den Eß- und Trinkgewohnheiten" (1969, S. 176).

da der Mensch "durch seine Ernährung an den Boden gebunden" sei.⁴⁰³ Er verweist auf die seit Jahrtausenden fruchtbaren Kulturen in China und Japan, die auf Humus- und Kompostwirtschaft basieren. Die Umwandlung der Agrarlandschaften in Gartenlandschaften sieht er als Möglichkeit, dem "Landschaftsverbrauch, der von dem Verbrauch der Bodenfruchtbarkeit seinen Ausgang nimmt, immerhin zu steuern" (1964, S. 161).

Mehrfach weist MATTERN auf die Bedeutung der Bodenfruchtbarkeit und auf den Nutzen einer sinnvollen Kompost- und Humuswirtschaft hin. Von daher sind seine Hinweise auf Anbauversuche mit erdloser Wasserkultur oder auf Versuche, Böden mit Asphalt zu bedecken, um beim Freilandgemüse Wärmespeicherung, -rückstrahlung und einen gleichbleibenden Feuchtigkeitsgehalt zu erzielen, schwer nachvollziehbar. Darüber würde seiner Meinung nach die Natürlichkeit des Landschaftsbildes erheblichen Schaden nehmen, aber: "So abwegig diese und ähnliche tiefst-domestizierenden 'Therapien' erscheinen mögen, so sind sie doch nichts anderes als Parallelen zur Stallviehhaltung, die für Jahrhunderte als recht und billig - und als sehr einträglich - galt. Anbauversuche dieser Art geben zu der Hoffnung Anlaß, daß hierdurch woanders natürliche Wohlfahrts- oder Erholungslandschaften erhalten bleiben" (MATTERN 1964, S. 98). Damit vertritt er im Prinzip auch die Positionen der anderen Fachvertreter, die Landschaft in Funktionsbereiche aufzuteilen und unterschiedliche Wirtschaftsweisen zu propagieren.

Landespflege als Ausgleich zur Intensivierung

Die Frage, wie die Intensivierung der Landwirtschaft vonstatten gehen soll, wird nicht mehr kontrovers diskutiert. Überlegungen, die Landwirtschaft in Richtung Gartenbau zu intensivieren oder die weitere Entwicklung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise zu fördern, tauchen so gut wie nicht mehr auf.⁴⁰⁴ Fast durchweg wird die Position vertreten, den Auswirkungen der Intensivierung in der Landwirtschaft könne mit landespflegerischen Maßnahmen begegnet werden.

⁴⁰³ "Wenn wir auf die von Menschen geschaffene Kulturlandschaft, die die Trägerin unseres materiellen Daseins ist, stolz sind, müssen wir - wenn wir ehrlich sind - auch alle wirtschaftlichen Notwendigkeiten mitsamt den gegebenenfalls darin enthaltenen Fährnissen und Irrtümern bejahen. Gerade deswegen liegt es mehr denn je in unserem Interesse, die Landschaften 'unter Kultur' zu halten und sie nicht zur Beute der Bodenspekulation oder des Tourismus werden zu lassen" (MATTERN 1964, S. 112).

⁴⁰⁴ KRAUS erwähnt die aufgekommene Forderung nach "einer biologisch ausgerichteten Bewirtschaftung". Damit ist aber nicht explizit eine biologische bzw. biologisch-dynamische Landwirtschaft gemeint. Es geht ihm um einen "biologisch begründeten Naturschutz", dem die "Obsorge für die biologischen Erfordernisse der Landschaft" obliegt (1951, S. 3 f).

Als Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung mit dem zunehmenden Pestizideinsatz zu nennen. Schon früh werden die grundsätzlichen Gefahren diskutiert, die Anwendung wird aber als unumgänglich angesehen. Grundsätzlich kritische Stimmen bleiben die Ausnahme. Gegen die Auswirkungen von Pestiziden wird die Ausweisung von Naturschutzgebieten als Refugien für Pflanzen und Tiere und der Aufbau einer vielfältigen Landschaft durch Pflanzungen empfohlen. Noch 1969 erscheinen zwei Artikel, die den Einsatz von Herbiziden bei landespflegerischen Neupflanzungen propagieren⁴⁰⁵, ohne daß eine Reaktion auf die Artikel erfolgt.

1952 erscheint ein Artikel über agrarökologische Forschungen, der verschiedene Methoden der Schädlingsbekämpfung behandelt. Neben der Darstellung von Untersuchungen über die Förderung von Nützlingen oder die Bedeutung des Humus zur Stärkung von Pflanzen gegen Krankheitsbefall wird über Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen von "Bodenbegiftung" berichtet. Unkrautpräparate auf Wuchsstoffbasis hätten, im Gegensatz zu einigen Insektiziden, keine Wirkung auf das Bodenleben gezeigt. Hexamittel und Kombinationspräparate von Hexa mit DDT hätten die Bodenlebewesen weniger angegriffen. Ergebnisse über Auswirkungen einer großflächigen Begiftung, "bei der eine Ergänzung der abgetöteten Organismen durch Neubesiedelung nur langsam erfolgen könnte", lägen allerdings noch nicht vor. Dennoch kommt der Autor zu dem Schluß: "Selbstverständlich können und dürfen wir nicht auf chemische Schädlingsbekämpfung verzichten, wohl aber sollen wir wählen, welche spezifischen Mittel die Schaderreger beseitigen, ohne die anderen Organismen zu beseitigen" (TISCHLER 1952, S. 4). Neun Jahre später wiederholt TISCHLER diese Aussage. Er beschreibt die negativen Auswirkungen von chemischen Bekämpfungsmitteln, meint aber, diese bei Anwendung mit "dem richtigen Maß" ausschalten zu können (1961, S. 81).

LEIB⁴⁰⁶ und OLSCHOWY warnen davor, daß angesichts von "nicht selten sensationell aufgemachten Publikationen" von Gegnern "der Chemotherapie im Pflanzenschutz" die Öffentlichkeit und insbesondere der Landwirt "vom Extrem des 'erfolgreichen chemotherapeutischen Pflanzenschutzes um jeden Preis' in das der 'ausschließlichen biologischen Schädlingsbekämpfung' hinübergleitet". Für sie stehen die daraus resultierenden agrar- und ernährungswirtschaftlichen Folgen in keinem Verhältnis "zu den z.Z. noch bestehenden Nachteilen der chemischen Schäd-

⁴⁰⁵ KRAUSE weist hinsichtlich Pflege und Unterhaltung von Schutzpflanzungen darauf hin, daß nach dem 2. Pflanzenjahr auf Bodenlockerungen verzichtet und eine "chemische Unkrautbekämpfung" vorgenommen werden könne (1969, S. 169). Auch SELBERT bringt ein Beispiel von chemischer Unkrautbekämpfung bei Schutzpflanzungen und nennt die Namen und Dosierung der angewandten Chemikalien (1969, S. 284).

⁴⁰⁶ LEIB arbeitet beim Referat "Pflanzenschutz", OLSCHOWY zu der Zeit beim Referat "Maßnahmen der Landschaftspflege" des BMELF.

lingsbekämpfung"(LEIB /OLSCHOWY 1955, S.145). Gleichwohl sind beide der Meinung, daß die Ursachen eines Schädlingsbefalls zu wenig berücksichtigt würden. Dies könne "vornehmlich durch geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege" geschehen (1955, S. 146). Um den Landschaftshaushalt zu stabilisieren, stünde "als wirksames Mittel vor allem die sinnvolle Verwendung von Baum und Strauch zur Verfügung" (1955, S. 148).

In ähnliche Richtung argumentiert MÜNCHBERG. Er weist auf Resistenzbildungen und Vernichtung von Nützlingen hin und spricht sogar vom "Stempel eines Sysiphusbeginns".⁴⁰⁷ Dennoch kommt er zu dem Schluß, daß ein ausschließliches Vertrauen auf biologische Abwehrmaßnahmen eine Rückkehr zur extensiv betriebenen Landwirtschaft des vorigen Jahrhunderts bedeuten würde. Ein solches Tun käme "volkswirtschaftlich gesehen, fast einem Völkermord gleich" und sei angesichts der wachsenden Weltbevölkerung nicht vertretbar. Eine Hebung der landwirtschaftlichen Produktion sei ohne "moderne Kontaktgifte" nicht denkbar (MÜNCHBERG 1956, S. 24). Er plädiert für die verstärkte Entwicklung von selektiv wirkenden Mitteln im Gegensatz zu Universalmitteln und lobt in diesem Zusammenhang Bayer-Leverkusen für die Entwicklung des Pflanzenschutzmittels "Systox". Als Aufgabe der Landespflege sieht MÜNCHBERG den Erhalt des biologischen Gleichgewichts der Landschaft durch Beurteilung von Eingriffen oder die Anlage von Feldgehölzen an.

Auch für TISCHLER (1961) ist eine vielfältige Landschaft wichtig für die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlings- oder Krankheitsbefall aber auch gegen chemische Bekämpfungsmittel.⁴⁰⁸ Diese zu erhalten bzw. zu schaffen, sei Aufgabe eines modernen Natur- und Landschaftsschutzes.

LOHMEYER verweist 1964 auf Rachel CARSONs Buch "Der stumme Frühling", das weltweite Aufmerksamkeit erregt und "Regierungen, Parlamente und maßgeb-

⁴⁰⁷ KRAUS spricht von einem chemischen Krieg. Aber auch er fordert nicht dessen Einstellung, sondern Refugien für Pflanzen und Tiere, von denen aus sich die Kulturlandschaft wieder regenerieren könne (1956, S. 91).

⁴⁰⁸ "Keinesfalls dürfen jedoch derartige agrotechnische Eingriffe in die Natur grundsätzlich abgelehnt werden. Man muß sie nur steuern und auf ein richtiges Maß führen, um sich ihrer Vorteile zum Schutz der Natur zu bedienen. Zum Glück haben sich die anfänglichen Bedenken gegen Anwendung der modernen Insektizide für die Verhältnisse der Agrarlandschaft Mitteleuropas als übertrieben herausgestellt und brauchen zur Zeit, besonders in der oberirdischen Anwendung auf die Vegetation, eigentlich nur im Erwerbsobstbau, berücksichtigt zu werden. Die biologische Ausgleichsmöglichkeit in einer vielseitigen, gesunden Landschaft ist größer als man vielfach geglaubt hat" (TISCHLER 1961, S. 81).

liche Persönlichkeiten wachgerüttelt" habe (1964, S. 128).⁴⁰⁹ Er weist auf den enormen Anstieg von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln insbesondere mit organischen und anorganischen Wirkstoffen hin und stellt Untersuchungen über die weite Verbreitung, Rückstandsbeständigkeit und Auswirkungen von DDT und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen dar. LOHMEYER bleibt aber bei diesen Aufzählungen stehen. Änderungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise oder Änderung in der Agrarpolitik schlägt er nicht vor. Er weist lediglich auf amerikanische Empfehlungen hin, die Forschung auf dem Gebiet der biologischen Schädlingsbekämpfung zu verstärken.

KORTE⁴¹⁰ beschäftigt sich mit den Umweltchemikalien aus Industrie und Landwirtschaft. Bevor er die negativen Auswirkungen von Pestiziden beschreibt (z.B. Rückstandsproblematik durch Persistenz⁴¹¹), stellt er fest: "Durch die Anwendung von Pestiziden wird heute allein in der landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfung ein Drittel der Welternte gerettet, während noch ein weiteres Drittel durch Schädlinge verloren geht. Welche Bedeutung Pestizide damit für eine ständig wachsende Bevölkerung haben, braucht nicht näher erläutert zu werden" (KORTE 1969, S. 227). Seine Forderungen gehen in Richtung verstärkter Erforschung der Umweltkontamination und ihrer Auswirkungen auf den Menschen.

1969 gibt die Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege einen Bericht "Zur Belastung der Landschaft" heraus. OLSCHOWY u.a. weisen hierin auf die negativen Auswirkungen von Pestiziden auf die Bodenfauna, das Grundwasser, die Tier- und Pflanzenwelt hin. Neben Verweisen auf gesetzlich festgelegte Grenzwerte und bestehende Rechtsgrundlagen wird der Erhalt und die Wiederherstellung einer "biologisch-ökologischen Vielfalt von Landschaftsräumen" empfohlen. Im Abschnitt "Belastung der Pflanzenwelt" wird unter dem Punkt "Grenzwerte" folgende Empfehlung gegeben: "Nach den bisherigen Erfahrungen mit realisierten Landschaftsplänen kann in intensiv genutzten Agrargebieten ... eine Fläche von 2 bis 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Feldgehölze, Restwälder und andere natürliche Elemente in der Feldflur im allgemeinen ausreichen. Kulturlandschaften im Mittelgebirge sollten nach Möglichkeit einen Waldanteil

⁴⁰⁹ LOHMEYER weiter zu CARSONs Buch: "... - unabhängig davon, wie man immer zu Darstellung und Objektivität in der Auswahl praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse für dieses Buch stehen mag" (1964, S. 128).

⁴¹⁰ Prof. Dr. KORTE, Institut für Organische und Biochemie der Universität Bonn.

⁴¹¹ Aber auch hier relativiert KORTE: "Die erlaubten Rückstände von Pestiziden in Nahrungsmitteln werden von nationalen Gesetzgebern festgelegt. Sie sind so bemessen, daß bei Einhaltung der empfohlenen Anwendung (good agriculture practice) eine wirksame Pestizidkontrolle gewährleistet ist" (KORTE 1969, S. 227).

von 20 bis 40% aufweisen" (OLSCHOWY u.a. 1969, S. 41). Unter dem Punkt "Grenzwerte" werden stets Werte im Sinne von Toxizitätsgrenzen, rechtlich festgelegten Grenzwerten oder aufgrund von Untersuchungen (mit Quellenangaben) im Sinne von empfohlenen Grenzwerten verstanden.⁴¹²

HEDDERGOTT⁴¹³ sieht in dem "Zwang zur Rationalisierung" den Grund für den Gebrauch von Pestiziden (1969, S. 84). Auch er sieht die Gefahren, hält aber eine ausschließlich biologische Schädlingsbekämpfung für nicht realistisch. Für ihn liegt der "Weg der Zukunft ... im selektiven Pflanzenschutz oder, wie man ihn wohl auch bezeichnet, im 'Integrierten Pflanzenschutz' ". Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Einsatz nach "Schadensschwellen", sei "ein schlagkräftiger Warn- und Informationsdienst"(HEDDERGOTT 1969, S. 86).

Optimistisch schreibt er: "Die Biologische Bundesanstalt, das Bundesgesundheitsamt und die Pflanzenschutzdienste werden durch sorgfältige Prüfung der Eigenschaften von chemischen Pflanzenschutzmitteln dafür sorgen, daß im Handel nur Präparate angeboten werden können, die sich nicht nachteilig auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze und Boden auswirken" (1969, S. 85f).

1958 erscheint ein Artikel von BRIEJÈR⁴¹⁴. Er wird von der Schriftleitung der "Natur und Landschaft" als wertvoller Beitrag zur Grundlagenforschung angekündigt. Seine Aussagen heben sich von den anderen - später erschienenen - Artikeln ab, da er deren Optimus hinsichtlich des Einsatzes und der Kontrolle über die Auswirkungen von Pestiziden nicht teilt. Er will, sowohl was den Inhalt als auch die Art der Forschung angeht, eine andere Richtung einschlagen. Dieser Artikel bleibt die Ausnahme.⁴¹⁵

⁴¹² Unter dem Punkt "Belastung der Tierwelt" werden u.a. die Zunahme des Pestizideinsatzes und die Auswirkungen aufgeführt. Als "Schutz- und Gegenmaßnahmen" seien neben der Ausweisung von Schutzgebieten "Hilfsmaßnahmen" wie z.B. die "Schaffung von künstlichen Nistkästen" oder die "Herrichtung von 'Ersatzbiotopen' " möglich (1969, S. 46).

⁴¹³ Prof. Dr. HEDDERGOTT ist Direktor des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

⁴¹⁴ Aus den Artikeln geht nichts über den Beruf des niederländischen Autors hervor. Seine Artikel sind aus den "Mededelingen v.d. Directeur van Tuinbouw" von 1956 bzw. 1957. Die deutsche Übersetzung des ersten Artikels ist aus Zeitschrift "Lebendige Erde" Heft 7/8, 1957, was auf eine Nähe zum biologisch-dynamischen Landbau hinweisen könnte.

⁴¹⁵ Es gibt zwar Artikel, die die chemische Schädlingsbekämpfung beklagen und in Zusammenhang mit dem "Götze(n) Lebensstandard" (LIENENKÄMPER 1960, S. 31) oder dem "Rennen nach Geld" (SANDEN-GUJA 1960, S. 143) bringen. Gemeint ist dabei nicht die Chemieindustrie sondern der Bauer. Es werden aber keine anderen Konzepte oder Forderungen entwickelt, die Aussagen bleiben auf der allgemeinen Ebene und von der politischen Realiti-

BRIEJÈR setzt sich sehr grundlegend und kritisch mit chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln insbesondere am Beispiel DDT auseinander und betont, daß Resistenzerscheinungen schon seit 1914 bekannt seien.⁴¹⁶ Angesichts der Kettenreaktionen, die durch Pestizide in Gang gesetzt werden können, kommt er zu dem Schluß, daß den Bauern nicht geraten werden dürfe " 'Spritz so viel wie möglich, sondern: 'spritz so wenig als du es wagst' " (1958, S. 103). Er plädiert für ein "natürliches Eingreifen", worunter er Anbaumethoden, Züchtung von resistenten Rassen oder Förderung des biologischen Gleichgewichts versteht (1958a, S. 107).

BRIEJÈR fordert eine verstärkte Forschung in Richtung biologische Schädlingsbekämpfung, "vor allem durch Erfahrungen tüchtiger und verständiger Bauern und Gärtner, die verstehen, daß sich nicht alles mechanisieren läßt" (1958, S. 103). Er kritisiert Mathematiker und Biologen und führt an anderer Stelle aus: "Sachkenntnis, Veranlagung und Erfahrung sind bei allen Beschäftigungen notwendig. Ihr Fehlen kann nicht durch geschicktes Experimentieren und Gaukeln mit Zahlen ersetzt werden. Vor allem beim Studium der Lebenserscheinungen ist ein scharfer Blick häufig mehr wert als suggestive Formeln, die zwar allzu häufig ein unbegründetes Vertrauen in bestimmte Schlußfolgerungen wecken" (1958 a, S. 105 f).

Den Gebrauch von chemischen Bekämpfungsmitteln hält BRIEJÈR für einen "Beweis von Unfähigkeit und ungenügendem Wissen. Unfähigkeit die Prozesse so zu leiten, daß das Anwenden brutaler Gewalt nicht notwendig ist" (1958, S. 104).⁴¹⁷

2.2.5 Landespflege und Agrarpolitik

Eine Auseinandersetzung über die agrarpolitischen Zielsetzungen findet nicht statt. Sie werden, wie schon in Pkt. 2.2.4 deutlich geworden ist, eher als Planungsgrund-

ät abgehoben, z.B.: "Machen wir als erstes unser Volk naturnahe. Es würde uns ein Bruchteil von dem kosten, was wir jährlich zur Vernichtung von uns selbst und der Erde aufwenden" (SANDEN-GUJA 1960, S. 144). Oder es wird die Aufforderung an die "hohe Obrigkeit" gestellt, sich mehr als bisher "der Grundlage unseres irdischen Daseins, der Gesundheit der Landschaft" zuzuwenden (LIENENKÄMPER 1960, S. 31).

⁴¹⁶ "Bereits 1914 wurde aus USA gemeldet, daß die San-José- Schildlaus nicht mehr auf Californischen Papp reagierte. Im Jahre 1916 zeigte sich, daß die Schildläuse auf Zitronenbäumen unempfindlich geworden waren gegen Blausäure. Die Unempfindlichkeit von Enarmonia gegen Bleiarsenat war bereits 1928 bekannt. Es gibt also nichts Neues unter der Sonne" (BRIEJÈR 1958, S. 102).

⁴¹⁷ BRIEJÈR übt massive Kritik am Spezialistentum, das die Gesamtzusammenhänge aus den Augen verlöre. Er zitiert SCHWEITZER, der bereits 30 Jahre vorher festgestellt habe: "Unsere Zeit hat es fertiggebracht, zwischen Wissenschaft und Denken eine Scheidung herbeizuführen. Deshalb besteht bei uns noch viel Freiheit der Wissenschaft, aber fast keine denkende Wissenschaft mehr"(1958 a, S. 104).

lage verstanden. Überlegungen gehen nur in die Richtung, wie die weitere Entwicklung in der Landwirtschaft und damit die Landschaft aussehen wird und wie diese Entwicklung landespflegerisch zu begleiten sei. Forderungen nach einer Stärkung der Landespflege sind die Regel, Forderungen nach einer Änderung der Agrarpolitik die Ausnahme. Der Strukturwandel wird, selbst wenn die Auswirkungen beklagt werden, als Notwendigkeit hingenommen.

Die Gründe für die politischen Entscheidungen, die die Entwicklung in diese Richtung gedrängt haben, werden ausgeblendet. Eine Ausnahme bilden zwei von Engländern gehaltene Vorträge auf der Tagung des Europäischen Arbeitskreises für Landschaftspflege, die die allgemein auf Wachstum orientierten politischen Zielsetzungen kritisieren.

Strukturwandel unumgänglich

OLSCHOWY bezieht sich z.B. auf Aussagen von Landwirtschaftsexperten, denen zufolge "im EWG-Raum noch 8 Millionen Menschen aus der Landwirtschaft abwandern müssen in andere Zweige der Wirtschaft." Damit verbunden sei ein weiterer Ausbau der Landtechnik und ein Rückgang von landwirtschaftlicher Nutzfläche (durch Unrentabilität und Inanspruchnahme für andere Zwecke). Er hält es für die "Aufgabe des Landschaftsplaners, sich rechtzeitig mit den veränderten Verhältnissen auseinanderzusetzen" (OLSCHOWY 1962, S. 51).

KRAGH begegnet der Entwicklung in der Landwirtschaft mit Hilflosigkeit: "Auf welche Weise wird die Landwirtschaft einer Abwanderung der Arbeitskräfte begegnen, zumal sie mit einer industriellen Automatisierung niemals Schritt halten kann? Aber auch wenn das weitgehend gelingt - wird sich die Automatisierung der Landwirtschaft auf die Agrarstruktur und damit auf Erscheinung und Lebensunterhalt der Landschaft auswirken? Welche Wirtschaftszweige werden durch das veränderte Preisgefüge nach allmählicher Verwirklichung der Europäischen Integration betroffen? Auch hier können unvermeidliche Änderungen der landwirtschaftlichen, gärtnerischen und evtl. auch der forstlichen Produktionsprogramme von ganz erheblichem Einfluß auf die Agrarstruktur, auf das Landschafts- und Siedlungsbild werden" (KRAGH 1956, S. 86).

Abschließend stellt er resigniert fest, daß bisherige Mittel und Maßnahmen den zukünftigen Aufgaben der Landespflege nicht gewachsen seien. Es sei, "als ob wir mit Knüppeln und Forken gegen vollautomatische Panzerwaffen antreten wollten". KRAGH fragt, ob nicht Natur- und Landschaftsschutzgebiete nur mit den Menschen erhalten werden können und ob nicht die Agrarpolitik die Voraussetzungen dafür zerstöre. Doch auch daraus ergeben sich weder politische Forderungen noch die Aufforderung, andere politische Konzepte zu entwickeln. Die einzige Schlußfolgerung, die KRAGH zieht ist die, daß der Gefährdung der Landschaft durch

"große Verbände" und "kapitalstarke Kräfte" durch einen "ebenso starken Anwalt für die Landschaft" begegnet werden müsse (1959, S. 84).⁴¹⁸

Die "Natur und Landschaft" berichtet über die Tagung "Agrarwirtschaft im Jahre 2000" von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen, an der viele Landschaftsarchitekten teilgenommen haben (PROTT 1968, S. 174f). In den Zusammenfassungen der dort gehaltenen Referate wird fast durchweg das Bild einer industrialisierten Landwirtschaft gezeichnet.

MAY⁴¹⁹ sieht die Entwicklung vom Bauern zum "Agrikulturmechaniker" unabwendbar. Er beschreibt eindrücklich seinen Gesinnungswandel: " Deutlich entsinne ich mich noch der Zeit, als ich zu Beginn meines Berufslebens als Technischer Leiter der Schlesischen Landgesellschaft daran mitarbeitete, durch Teilung von Großbetrieben Bauernstellen zu schaffen. Ich bildete mir dabei ein, an volkswirtschaftlich besonders wichtiger Stelle mitarbeiten zu dürfen. Ein zweites Mal in meinem Leben, und diesmal mit persönlichem Einsatz, verwandelte ich in der Nähe des Kilimandscharo 40 Hektar Ödland in eine fruchtbare Farm. (...) Damals lernte ich die Landwirtschaft als eine der großen schöpferischen Tätigkeiten des Menschen mit all ihren Freuden und Enttäuschungen kennen und lieben. Heute nach kaum 30 Jahren muß ich erkennen, daß all diese Arbeit in die falsche Richtung zielte, daß die Zukunft der Landwirtschaft in der Welt nur noch in Großbetrieben liegt, daß ein Bauernhof nach dem anderen verschwinden muß, ja, daß bis zum Jahre 2000 ein Drittel der in Europa eingesetzten landwirtschaftlichen Kräfte ihren Beruf aufgeben müssen, soll die Landwirtschaft ihren Lohnwettkampf mit der Industrie erfolgreich bestehen" (MAY 1968, S. 10).

THIMM, Direktor des Instituts für Agrarpolitik der Justus-Liebig-Universität Gießen, prägt das Wort "Nahrungswirtschaft". JANTSCH, Astrophysiker, Mitarbeiter des wissenschaftlichen Direktorats der OECD, hält angesichts der Bevölkerungsentwicklung eine enorme Produktionssteigerung der Landwirtschaft für notwendig,

⁴¹⁸ MEYER (1960) und PEITZMEIER (1959) geben dem Bauerntum eine ideologisch/politische Bedeutung. Aus diesen Gründen wollen sie den bäuerlichen Familienbetrieb erhalten und die Anzahl der Betriebe vergrößern. MEYER hält die Aussage von MARX und KAUTZKY, der Großbetrieb sei dem Familienbetrieb überlegen, für widerlegt (1960, S. 124). Schon immer sei das Bauerntum "ein wichtiges politisches und staatsershaltendes Element" gewesen. Die ideologischen Argumente sind aus dem Nationalsozialismus bekannt.

⁴¹⁹ MAY (1886 - 1970), 1913. Architekt Frankfurt, 1919 Leiter der Schlesischen Landgesellschaft Breslau, dort Bekanntschaft mit MIGGE, 1925 Stadtbaurat in Frankfurt, 1930 städtebauliche Tätigkeit in der UDSSR, 1934 Farmer und Architekt in Tansania, 1954 Leiter der Planungsabteil. der Wohnungs- u. Siedlungsgesellschaft Neue Heimat Hamburg, 1957 selbs. Architekt, Professur in Darmstadt (DEUTSCHES ARCHITEKTURMUSEUM 1986).

die nicht auf traditionellem Wege zu erreichen sei. Er sieht eine Nahrungsmittelerzeugung auf nicht-biologischer Basis kommen und hält den Anbau von proteinreichen Pflanzen für nötig. SCHAFFHAUSEN, Vorstand der Farbwerke Hoechst AG sieht die Chemie als Partner der Landwirtschaft "im Übergang von der Landwirtschaft als Lebensform zur Landwirtschaft als wirtschaftliches Unternehmen". LANDZETTEL⁴²⁰ hält es bei anstehenden Baumaßnahmen für notwendig, die "erforderliche Ausweitung der Bestandsgrößen (und, A.S.) die Entwicklung zur Gruppenlandwirtschaft" zu berücksichtigen.

GARDINERs Positionen und seine Forderung nach biologisch denkenden Volks- und Landwirten bilden auf der Tagung die Ausnahme. Er wendet sich zwar gegen "ein Sich-Klammern an die Romantik des ewig Gestrigen", kommt dann aber zu der Aussage: "... die Landwirtschaft dem Rahmen der Zwangsvorstellungen der industriellen Wirtschaftsreligion zu entwinden, das ist eine Kernaufgabe für die Zeit bis zum Jahre 2000" (GARDINER 1968, S. 119).⁴²¹

PROTT kommentiert den Vortrag: " Wohl wies Rolf Gardiner mit Recht in seinem Beitrag eindeutig auf die Beachtung der landschaftsbiologischen Zusammenhänge und die Gesunderhaltung der Böden hin. Es bleibt jedoch die Frage, ob dieser Hinweis und die Verteidigung bestimmter Vorstellungen angesichts des in den Referaten entwickelten Zukunftsbildes genügen"(1968, S. 175). Er hält die prognostizierte Entwicklung der Landwirtschaft für wahrscheinlicher und kommt zu dem Schluß: "Wenn die Landschaftsplaner Partner des Bauern bleiben wollen, müssen wir uns mit den in Wiesbaden dargelegten Tendenzen und Entwicklungen in der Landwirtschaft auseinandersetzen als wahrscheinliche Leitlinie landschaftlicher Neuordnung" (1968, S. 175).Es ist nicht mehr die Frage, wie die Intensivierung der Landwirtschaft vonstatten gehen soll, sondern wie die "Landschaft im Jahre 2000" aussehen wird (PROTT 1968, S. 175).

Kaum Kritik am Wachstumsdenken

1965 veranstaltet der Europäische Arbeitskreis für Landschaftspflege eine Tagung, "um den Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung und zum Aufbau einer gesunden

⁴²⁰ LANDZETTEL, Architekt, Lehrstuhl für ländl. Bauen u. Siedlungswesen, TH Hannover.

⁴²¹ GARDINER übt eine grundlegende Kritik an dem Rausch des Wirtschaftswunders: "Daß die heutige Industrie-Konsumgesellschaft mit ihrem Anspruch auf immer höheren Lebensstandard nur mit einem raubbauähnlichen Verbrauch irdischer und kosmischer Energien wirtschaften kann, scheint unumgänglich. (...) Eine neue gesunde Weltordnung kann aber zustande kommen, wenn wir einen neuen Konsumstil entwickeln, bei dem die echten menschlichen Bedürfnisse mit einem Minimum an Verbrauch befriedigt werden. Eine Adoption des amerikanischen Konsumstils für die gesamte Menschheit ist nicht möglich. Das Ziel der unendlichen Automatisierung ist kein lebensfähiges Ziel" (1968, S. 121).

Kulturlandschaft zu erörtern" (EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 1965, S.10).⁴²² In der "Garten und Landschaft" werden zwei Vorträge wiedergegeben.

HULL⁴²³ stellt die von der OECD empfohlene Wachstumsrate von jährlich 4% für die europäische Wirtschaft in Frage, weil dabei z.B. nicht berücksichtigt würde, "was für eine Art von Land wir unseren Kindeskindern hinsichtlich Fruchtbarkeit und Qualität der aus ihm gewonnenen Nahrungsmittel hinterlassen werden" (1965, S. 403). Er sieht einen Konflikt zwischen der Forderung nach Nahrungsmittelquantität für den wachsenden Markt und Nahrungsmittelqualität aus Gesundheitsgründen.⁴²⁴ Aufgrund dieses Konflikts hält er es für nötig, "durch zukünftige politische Kontrollmaßnahmen eine engere Beziehung zwischen der wirtschaftlichen Seite der Volksgesundheit und der Landwirtschaft" zu entwickeln. In der Förderung der Verbindung dieser Disziplinen käme der Landschaftsplanung "eine lebenswichtige Rolle" zu. Der Landschaftsplaner solle zudem einen Beitrag zur Reform der wirtschaftlichen landwirtschaftlichen Strukturen beitragen, indem er "auf eine Versöhnung" der verschiedenen an die Landschaft gestellten Ansprüche "plant" und auf das biologische Gleichgewicht achtet (HULL 1965, S. 403).

GARDINER⁴²⁵ wendet sich gegen die Haltung vieler Volkswirtschaftler und Planer, die für eine Aufstockung bzw. Aufgabe kleiner Höfe seien und für die Lebensmittelerzeugung eine wesentlich geringere Fläche vorsähen. Er warnt vor noch nicht absehbaren Auswirkungen einer industrialisierten Landwirtschaft, setzt aber auf die Verbraucher mit ihrer Forderung nach vollwertigen Nahrungsmitteln, was

⁴²² Bereits 1963 hat es eine Tagung zu dem Thema gegeben. Über sie gibt es allerdings nur einen zusammenfassenden Bericht, einzelne Redebeiträge sind nicht veröffentlicht worden. Der Zusammenfassung ist zu entnehmen, daß keine Forderungen in Richtung einer Änderung der Agrarpolitik, sondern in Richtung Stärkung der Landschaftspflege gestellt werden. Es wird eine leistungsfähige, unabhängige Organisation der Landschaftspflege auf allen Ebenen der Verwaltung und ein Bundesrahmengesetz, das die Erfordernisse und die Aufgaben der Landschaftspflege festlegen soll, gefordert (LOHMEYER 1963, S. 170).

⁴²³ Der Engländer HULL ist Berater für Biologie der OECD in Paris (KRAGH 1965, S. 409).

⁴²⁴ In dem Zusammenhang verweist HULL auf Untersuchungen von SCHLUPHANS über Pestizidrückstände und geringeren Vitamingehalt in Lebensmitteln.

⁴²⁵ Der Engländer ist Besitzer und Bewirtschafter von zwei landwirtschaftlichen Gütern, Initiator und Vorsitzender des Europäischen Arbeitskreises f. Landschaftspflege, Vorstandsmitglied des Rates f. Schutz und Erhaltung des ländlichen Raumes in England, landwirtschaftlicher Berater des Englischen Instituts für Landschaftsarchitektur (GARDINER 1968, S. 115).

eine "Rückkehr zu weniger 'unnatürlichen' Erzeugungsmethoden notwendig machen" würde (1965, S. 407).

GARDINER kritisiert, daß zwar über die Auswirkungen des Strukturwandels und über Erhaltungsmaßnahmen des ländlichen Raumes diskutiert, die Landwirtschaft aber nicht in die Diskussion einbezogen würde.⁴²⁶ Trotz des Strukturwandels gehörten der Landwirtschaft noch der überwiegende Teil der Landfläche. "Gesunde Wirtschaftslandschaft-Erholungslandschaft kann jedoch nur bestehen, wenn sie in betriebswirtschaftlicher Hinsicht unter Einbeziehung der kulturellen Lebenswerte gewollt und dementsprechend geformt wird. Da aber die bäuerliche Landschaft und die aus ihr zu gewinnenden Produkte der Wohlfahrt des gesamten Volkes dienen sollen, kann man von der Landwirtschaft nicht eine Leistung verlangen, die die Kräfte der in ihr tätigen Menschen überfordert oder minderwertig belohnt" (GARDINER 1965, S. 407).

Von daher, so GARDINER, habe sich der Europäische Arbeitskreis überlegt, wie die Landwirtschaft "als öffentlicher Dienst" honoriert werden könne. Um "das Bestreben der Landwirte, ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten" zu berücksichtigen, seien Gespräche mit der Agrarwissenschaft und Volkswirtschaft nötig.

Die Landwirtschaftsschulen und Hochschulen bezeichnet GARDINER als "Hochburgen eines engstirnigen und ängstlichen Fachspezialismus"(1965, S. 407).⁴²⁷ Verwundert bemerkt er: "Mit einem seltsamen Masochismus ergehen sich Universitätsprofessoren in Zukunftsträumen von automatisierter Landwirtschaft und bürogebundener, kybernetischer Verwaltung" (1965, S. 406). Als positives Gegenbeispiel nennt der das "Bäuerliche Heimatwerk" in der Schweiz.⁴²⁸

Doch die in beiden Artikeln geübte Kritik an der Politik wird in den auf der Tagung erarbeiteten Empfehlungen wieder verwässert und nicht in politische Forderungen umgesetzt. Es wird keine Beteiligung der Landwirtschaft an der Diskussion um den Strukturwandel empfohlen; es wird weder eine Aussage gemacht, wie die Landwirtschaft gestützt werden soll, damit sie ihre Aufgabe für das Allgemeinwohl

⁴²⁶ Er erwähnt die ständige Konferenz "The Countryside in 1970", die von Prinz Philip einberufen wurde. Ein dort vorgelegter umfangreicher Bericht werde die künftige Politik beeinflussen. "Aber etwas ist ausgeblieben: das Gespräch mit der Agrarwirtschaft! Die Landwirtschaft ist kaum einbezogen worden. Man liest den Bericht, und stellt sich beinahe ein Vorführung von Shakespeare vor als 'Hamlet ohne den Prinzen von Dänemark' !" (1965, S. 407)

⁴²⁷ "Der Angriff einer ökologisch-geschulten Weltanschauung auf die Hochburgen eines engstirnigen und ängstlichen Fachspezialismus hat bereits begonnen durch die Teamarbeit von Praktikern verschiedener Disziplinen, die die Frage Mensch und Umwelt als Ganzes betrachten. Der Kampf wird wohl lange Zeit dauern" (GARDINER 1965, S. 408).

⁴²⁸ Vgl. Einleitung, Pkt. 4 "Begrifflichkeiten".

erfüllen kann, noch gibt es eine deutliche Aussage zur Förderung einer nicht allein auf Quantität, sondern auf Qualität ausgerichteten Landwirtschaft. Übrig bleiben Anforderungen an die Landwirtschaft und die Forderung nach einer besseren Allgemeinbildung:

1. Die Landwirtschaft habe die Aufgabe, die Landschaften ökologisch gesund zu halten, da "sie den überwiegenden Teil der Landesfläche in Händen" habe.
2. Die Landwirtschaft müsse die Erkenntnisse der Qualitätsforschung hinsichtlich der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrung anwenden. Die Wissenschaft müsse sich verstärkt "mit der Grundlagenforschung über Wechselbeziehungen zwischen Landschaft und Landwirtschaft befassen".
3. Dafür sei eine breitere Ausbildung der Landjugend und des akademischen Nachwuchses notwendig. Bei dieser Empfehlung wird die Reduzierung auf Ästhetik und Landschaftsbild deutlich, wenn ergänzt wird: "Eine bessere Allgemeinbildung muß auch das Verständnis für gute Bauformen auf dem Lande und für die Gestaltung und Aufbau einer harmonischen Kulturlandschaft wecken" (EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS 1965, S. 410).

Während die "Garten und Landschaft" immerhin noch zwei Artikel von Teilnehmern und einen Kommentar zu der Tagung veröffentlicht, berichtet die "Natur und Landschaft" nur in einer kurzen Zusammenfassung über die Tagung (EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS 1966, S.7).

Flurbereinigung als wirksames Mittel des Strukturwandels

Eine Kritik an der agrarpolitischen Zielsetzung der Flurbereinigung ist nicht zu finden. Die Verbesserung der Agrarstruktur müsse durch Aufhebung der zersplitterten Flurlage, Vergrößerung der Betriebe, Beseitigung des Brachlandes, Verbesserung der Haus- und Hofwirtschaft erzielt werden (LÜTT 1961)

SCHWARZ, der in den unmittelbaren Nachkriegsjahren noch für den Gärtnerhofgedanken auf der Basis der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise eintritt, schreibt nun von der Notwendigkeit einer systematischen Flurbereinigung, um "gesunde Betriebsverhältnisse mit hohem wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen" (1952, S. 20). Zerstreute Flurlagen sollen zusammengelegt werden, um Zeit zu sparen, den Maschineneinsatz günstiger gestalten zu können und rationelle Anbaumethoden zu ermöglichen.⁴²⁹

⁴²⁹ SCHWARZ wird 1950 als freischaffender Garten- und Landschaftsarchitekt aus Worpswede bezeichnet (MATTERN 1950, S. 173). Nun berichtet er über einen Flurbereinigungslehrgang, der auf Veranlassung des BMELF unter der Leitung von STEUER durchgeführt wird. Es ist unklar, ob SCHWARZ nur Teilnehmer oder auch Durchführender des Lehrgangs ist.

Unter Bezugnahme auf Sico MANSHOLT sieht GREBE eine "ungenügende Agrarstruktur" als Grund für Sozialbrache an. Die Flurbereinigung sei als Mittel anzusehen, die Sozialbrache zur Vergrößerung von Klein- und Mittelbetrieben nutzbar zu machen.⁴³⁰ Die Landschaftsplanung sei hiermit vor eine große Aufgabe gestellt, auf ihrer Grundlage müsse eine "umfassende Neuordnung in der Landschaft" durchgeführt werden. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren sollten z.B. Vollerwerbsbetriebe zusammengelegt werden, um so eine "Gesundschumpfung", wie von Sico MANSHOLT gefordert, zu erzielen (GREBE 1968, S 20 f).

VON BABO gibt die Meinung der Bundesregierung wieder, daß die Neuordnung der Agrarstruktur "ein wesentliches Mittel zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft" sei. Die bisherigen Ansätze der Flurbereinigungen, zersplitterte Flächen zusammenzulegen, reichten nicht aus. Es müsse verstärkt auf eine Änderung der Besitz- und Betriebsgrößenverteilung hingezielt werden. Sein Artikel wird von der Schriftleitung der "Garten und Landschaft" als "Versuch zur Erhaltung des Bauerntums" eingeleitet (BABO, v. 1955, S. 16).

Das am 14. Juli 1953 verabschiedete Flurbereinigungsgesetz, das sich in wesentlichen Teilen an die Reichsumlegungsverordnung anlehnt, wird in den Artikeln einhellig begüßt und als "einzigartige Gelegenheit zur Erreichung landespflegerischer Ziele" bezeichnet (STEUER 1955, S. 123).⁴³¹ SAUERTEIG sieht in dem Gesetz eine "nicht unwesentliche Stärkung" der Landschaftspflege (1954, S. 31). Anforderungen werden lediglich hinsichtlich Aufbau und Erweiterung der Naturschutzdienststellen gestellt, damit diese ihre Aufgaben (während des Verfahrens und bei der Überwachung der Ausführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen) erfüllen können. Ansonsten haben die Artikel eher aufklärenden Charakter, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Paragraphen oder des Verfahrensablaufs.

OLSCHOWY, der in der Flurbereinigung auch eine "hervorragende Möglichkeit" sieht, "Landespflege im besten Sinne zu verwirklichen"⁴³², mahnt eine bessere Zusammenarbeit und frühzeitigere Beteiligung zwischen Flurbereinigung und Landespflege an. Er kritisiert, daß es selten "zu einer wirklichen landespflegerischen Durchdringung der Flurbereinigungsmaßnahmen" käme, "da der Landes-

⁴³⁰ Vgl. auch: LÜTT (1961, S. 100 ff), BUNGERT (1961, S. 106 ff), PIEST (1968, S. 3 ff).

⁴³¹ Auch OLSCHOWY spricht von "bedeutenden Aufgaben", die den Landschaftspfleger im Rahmen der Neugestaltung des Wegenetzes und der Ortslage erwarten (1955, S. 125). Siehe auch: ROENSCH (1955, S. 29).

⁴³² Schon 1954 ist die Rede davon, aus der "Flurbereinigung" eine "Landschaftsbereicherung" zu machen (STÄRTZENBACH 1954, S. 19).

pfleger wohl noch zur Beratung, aber nur selten zur verantwortlichen Mitarbeit herangezogen wird" (OLSCHOWY 1955, S. 124).⁴³³

PIEST⁴³⁴ fordert 1967 angesichts der Tatsache, daß landespflegerische Vorschläge in Flurbereinigungsverfahren oft nicht zur Geltung kommen würden, zur konsequenteren Anwendung der FlurbG auch gegen die Meinung der Teilnehmergemeinschaft auf. Er sieht das Vetorecht gegenüber fachlichen Entscheidungen der Landespflege rechtlich nicht abgedeckt.

Auf die Gefahr, daß nach Bekanntwerden einer Flurbereinigung noch schnell Nutzungsänderungen vorgenommen werden, weist PLATEN hin und plädiert dafür, eine Anordnung (gem. § 32 FBG) "zum Schutze und zur Erhaltung der im Flurbereinigungsgebiet vorhandenen Hecken, Baumbestände und Waldflächen" zu erlassen und deren Beseitigung ohne Genehmigung des Kulturamtes bei Geldstrafe zu verbieten (1955, S. 126). Er beschreibt Möglichkeiten, Pflanzanreize (z.B. durch zur Verfügung zu stellendes kostenloses Pflanzmaterial, Pflanzstreifen als kostenlose Flächenmehrzuteilung) zu geben.⁴³⁵

Schon in den Nachkriegsjahren ist deutlich geworden, daß es seitens der landespflegerischen Fachwelt keine Stimmen gegeben hat, die das undemokratische Verfahren des Flurbereinigungsverfahrens kritisiert haben. Gefordert wurde lediglich eine stärkere Beteiligung von Naturschutz und Landespflege. Diese "Tradition" setzt sich im Wirtschaftswunder fort, die Kritik an der Flurbereinigung wird offensichtlich nicht wahrgenommen.⁴³⁶ Eine stärkere Beteiligung des Bauern an der Entscheidung über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens oder während der Durchführung wird nicht diskutiert. Es wird höchstens darauf hingewiesen, daß der Bauer als "Eigentümer und Verwalter der uns anvertrauten Landschaft" von

⁴³³ Diese Kritik wird 12 Jahre später von OLSCHOWY mit Zahlen untermauert. Er bezieht sich dabei auf PFLUG, der für Rheinland-Pfalz zu dem Ergebnis kommt, daß von über 300 bearbeiteten Flurbereinigungsverfahren die jeweiligen Teilnehmergemeinschaften nur in 15% alle landschaftspflegerischen Vorschläge übernommen hätten, in 45% alle Vorschläge abgelehnt und in 40% einen Teil der Vorschläge angenommen hätten (PIEST 1967, S. 260).

⁴³⁴ PIEST, Dipl. Gärtner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

⁴³⁵ "Ich darf wohl ... sagen, daß unsere Pflanzungen ... vollwertiger Ersatz sein werden, und daß sie dann vor allen Dingen bei guter vorausschauender Planung richtig und an geeigneter Stelle stehen und dem Bauern, wofür wir letzten Endes unsere ganzen Flurbereinigungsmaßnahmen durchführen, nicht mehr hinderlich sind, sondern von ihm lieb gewonnen werden und ihm nützen" (PLATEN 1955, S. 129)

⁴³⁶ Vgl. Punkt 1.2 "Flurbereinigung".

den Landschaftsgestaltern überzeugt werden müsse, "daß die Maßnahmen auch zu seinem Nutzen und zu seiner Freude sind" (STEUER 1955, S. 123).⁴³⁷

Es wird ebenso übersehen, daß die Flurbereinigung - wie schon im Nationalsozialismus - zunehmend auch ein Landbeschaffungsinstrument ist. Auch RUNGE zieht in seiner Geschichtsdarstellung keine Verbindung zwischen Flurbereinigung und Landbeschaffung. Die Bestrebungen der Landespflege hält RUNGE für positiv und sieht hierin eine Anknüpfung an die Landesverschönerung.⁴³⁸

2.2.6 Landespflege und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Auf den steigenden Flächenverbrauch wird in vielen Artikeln hingewiesen. Die Landschaft steht zwar als Standort der Lebensmittelerzeugung nicht mehr im Vordergrund, dennoch werden die Dimensionen des Landschaftsverbrauchs noch anhand von landwirtschaftlichen Zahlen verdeutlicht. Wenngleich die "Eigenheimphilosophie" kritisiert wird, werden andere Konzepte nicht diskutiert. Auch hieran wird das planerische Verständnis deutlich, sich für den besiedelten Bereich auf die "Belange der Grünordnung" zu beschränken. In der Landschaft wird das Hauptaugenmerk auf die landschaftliche Einbindung von Bauvorhaben und die Sicherung von Erholungslandschaften beschränkt.

Problematisierung des Flächenverbrauchs

SUFFERT stellt einen Zusammenhang zwischen Flächenverbrauch durch Bauvorhaben und Flächenverluste für die Lebensmittelerzeugung her. Er fragt, ob die Propagierung von Gartenstädten bzw. Eigenheimen mit Garten "in einer Zeit, in der die Bodenfläche nicht einmal mehr zur Ernährung ausreicht", noch zulässig sei. Er verweist auf Forschungsbemühungen, die versuchen, aus Algen Nahrung zu züchten. Auch "im Zeitalter des Welthandels" und in dem Vertrauen, "daß es keine Kriege mehr gibt", dürfe nicht auf die "Eigenproduktion von Nahrungsmitteln" verzichtet werden (1955, S. 106f). Es sei notwendig, die Lebensmittel im eigenen Land zu erzeugen, da aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Importmöglichkeit der Lebensmittel auf die Dauer begrenzt seien. Dies sei zwar eine ökonomische Argumentation, habe "also mit Naturschutz nichts zu tun", da es aber wichtige

⁴³⁷ Vgl. auch: STÄRTZENBACH (1954).

⁴³⁸ "Die Bemühungen der Landespflege richteten sich darauf, einer biologischen und ästhetischen 'Ausräumung' der Landschaft - nichts anderes bedeutete die Flurbereinigung in diesen Jahren - entgegenzuwirken. Es galt anzuknüpfen an die Landesverschönerungsbewegung, die bereits 150 Jahre früher versucht hatte, Meliorationsmaßnahmen mit Landschaftspflege zu verbinden" (1990, S. 76). Kritisch dazu: Teil I, Pkt. 2.3 "Landesverschönerung".

Aufgabe des Naturschutzes sei, "möglichst viel 'Land' gegen Bebauung und Bedeckung mit Asphalt zu schützen", sei damit "gleichzeitig ein Eintreten für die Landwirtschaft" eingeschlossen (1955, S. 107).

SUFFERTs Artikel ist eine Ausnahme. Andere Artikel, die sich mit der Einschränkung des Flächenverbrauchs befassen, argumentieren nicht mit der allgemeinen Sicherung landwirtschaftlicher Flächen.

1955 wird in der "Natur und Landschaft" ein Artikel aus der "Welt" mit dem Titel "Städte fressen das Land" über England veröffentlicht.⁴³⁹ SUFFERT ergänzt den Artikel mit Zahlen aus der Bundesrepublik und weist darauf hin, daß täglich 3 Bauernhöfe von je 100 Morgen für Wohnungsbauten, Industrie, Straßen und militärische Einrichtungen beansprucht werden und damit für die Landwirtschaft verloren gehen und daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Autobahnkilometern das Gelände eines normalen Bauernhofes 'fressen' (1955, S. 106).⁴⁴⁰ Er stellt die Eigenheimpropaganda der Bundesregierung in Frage.⁴⁴¹

BUCHWALD weist darauf hin, daß jeden Tag die Fläche eines mittleren Bauernhofes der Land- und Forstwirtschaft verloren geht (1957, S. 97). Als Konsequenz fordert er die "Ausgliederung von Erholungslandschaften".

CARIUS schreibt, daß in NRW jährlich 100 qkm Land in Stadt umgewandelt würden und daß angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung "die Frage nicht unberechtigt (scheint, A.S.), wann der Anbau seine Rolle als Erwerb ausgespielt haben wird" (1960, S. 159), ohne jedoch eine Forderung oder einen Planungsansatz daraus zu entwickeln.⁴⁴² Stattdessen stellt er die ohnmächtige Frage: "Wer darf dem Rad des Schicksals in die Speichen greifen?"

Auch LOHMEYER nennt Zahlen über die zunehmenden landwirtschaftlichen Flächenverluste. Als Konsequenz fordert er von der Bundesregierung eine Konzeption zum Schutz, Pflege und Gestaltung der Landschaft. "Nur wenn wir im Bestreben zur Erhaltung unserer natürlichen Reserven ganz dicht am 'Feind' bleiben, können wir diese wirksam verteidigen" (LOHMEYER 1961, S. 36). Nur wer denn der

⁴³⁹ Autor ist der Auslandskorrespondent der "Welt", Peter GRUBBE (1955, S. 105 ff).

⁴⁴⁰ SUFFERT zitiert einen Artikel aus der "Welt" vom 15. April 1955, S. 1.

⁴⁴¹ 1961 erscheint in der "Natur und Landschaft" ein Artikel aus der "Süddeutschen Zeitung" mit dem Titel "Das große Landsterben". Dort wird der tägliche Landverlust mit 60 ha beziffert und die Eigenheimförderung der Bundesrepublik kritisiert (SCHNEIDER 1961, S. 1).

⁴⁴² CARIUS merkt an, daß die "Wohnmaschinen" von Le CORBUSIER "dem Ackerbau, der Viehhaltung und dem Gartenbau nur geringe Flächen" entzögen. Im Gegensatz dazu stünde "die Propaganda für den Eigenheimbau mit Gartenland (300 bis 1000 qm)" (1960, S. 158).

"Feind" sei, sagt er nicht. In einem späteren Artikel sieht er die Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege darin, zwischen den unterschiedlichen Interessen (Wirtschaft, Siedlung, Verkehr, Fremdenverkehr..) "mit konstruktiven Vorschlägen und gründlich-einwandfreien Planungen bei Benutzung modernster wissenschaftlicher Grundlagen und Erkenntnisse den Beweis anzutreten, wie es von Fall zu Fall besser zu machen ist" (LOHMEYER⁴⁴³ 1964, S. 132).

Landschaftliche Einbindung von Eingriffen

Während Konzepte für die Verringerung des Flächenverbrauchs so gut wie nicht diskutiert werden, erhält die landschaftliche Einbindung von Bauvorhaben viel breiteren Raum.

1968 wird vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen erstmals der Wettbewerb "Industrie in der Landschaft" ausgerufen. Die Initiative dazu geht von Graf BERNADOTTE aus, dem damaligen Sprecher der DRL und Präsidenten der DGG. Bewertungskriterien sind die Standortwahl und die Eingrünung der Anlagen.⁴⁴⁴ SCHÖNING⁴⁴⁵ weist auf die Schwierigkeiten beim Kriterium "Standortwahl" hin, da Entscheidungen hierüber schon vor mehr als 100 Jahren, unter ganz anderen Voraussetzungen, getroffen worden seien (1969, S. 324). "Die störungsfreie und sinnvolle Einordnung eines Betriebes in die umgebende Landschaft zu demonstrieren - die bebaute und unbebaute Landschaft - war das Hauptanliegen dieses Wettbewerbs" (STRACK, RICHARD 1969, S. 330).

Die Autobahn wird weiterhin als gelungene Verbindung von Technik und Natur angesehen. BUCHWALD sieht in der Arbeit SEIFERTs "erstmalig eine vollkommene Synthese von technischem Bauwerk und Landschaft gelungen" (1968, S. 107). SEIFERT sieht die Pflanzungen an der Autobahn als einen "Grundstock neuer Landschaft" (1964, S. 82). Ohne ihren Bau hätte es nicht einmal die Begriffe "landschaftsverbundener Straßenbau", "landschaftliche Einbindung technischer Bauten", "naturnaher Wasserbau", "landwirtschaftliche Schutzpflanzungen", "Heckenlandschaft" ja "Landschaftsgestaltung" gegeben (SEIFERT 1962, S. 48).

⁴⁴³ Dr. LOHMEYER, Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, Bad Godesberg.

⁴⁴⁴ "Maßgebende Gesichtspunkte für die Einfügung von Industrieanlagen in ihre Umgebung und in die Landschaft sind vor allem eine situationsgemäße Ausnutzung der topographischen Gegebenheiten, eine straffe und klare Gliederung der Gesamtanlage, eine gute Gestaltung und Farbgebung der Baukörper im Einklang mit den innerbetrieblichen Erfordernissen, einführende Bodenmodellierung und Gehölzpflanzungen um die Werksanlagen herum sowie geeignete Maßnahmen zum Immissions- und Gewässerschutz"(SCHÖNING 1969, S. 325).

⁴⁴⁵ SCHÖNING, Ministerialrat beim Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau.

3. Zwischenergebnisse

Folgen des Wirtschaftswunders als Aufgabe der Landespflege

Die proklamierten Aufgaben der Landespflege orientieren sich an den Folgen des Wirtschaftswunders. Die Landespflege will den negativen Umweltauswirkungen planerisch begegnen und die weitere Entwicklung der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft gestalten. Die Landespflege sieht ihre Hauptaufgaben in der Steuerung des Flächenbedarfs und der Flächennutzung mit Hilfe von Landschaftsplänen, in dem Umgang und der Befriedigung der zunehmenden Erholungs- und Freizeitanprüche und in dem Erhalt und dem Aufbau einer vielfältigen Landschaft, mit dem die Auswirkungen der notwendigen Intensivierung ausgeglichen werden sollen. Wenngleich der Maßstab "Wirtschaftswachstum" z.T. beklagt wird, gibt es keine Ansätze, dem planerisch etwas entgegenzusetzen.

Intensivierung der Landwirtschaft wird mitgetragen

Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Vergrößerung der Betriebsstruktur durch die Flurbereinigung, wie sie die offizielle Agrarpolitik anstrebt, wird allgemein akzeptiert. In den Fachzeitschriften ist - anders als in den unmittelbaren Nachkriegsjahren - keine explizite Forderung mehr nach Entwicklung der biologischen Wirtschaftsweise (z.B. durch Forschung) zu finden. Sogar Personen, die vorher andere Positionen vertreten haben wie SCHWARZ oder MAY, sind der Meinung, daß an der Intensivierung kein Weg vorbei gehe. Überlegungen gehen bestenfalls in Richtung integrierter Pflanzenschutz, unter dem eine Kombination von biologischer und chemischer Schädlingsbekämpfung verstanden wird.

BECHMANN⁴⁴⁶ ist der Meinung, daß in der Aufbruchstimmung des Wirtschaftswunders die Bewegung des ökologischen Landbaus kaum Chancen auf Breitenwirkung gehabt habe: "Sie traten gegen die Art der Landbewirtschaftung an, die zu jener Zeit im Aufwind war, die mit technischem Fortschritt gleichgesetzt wurde und die die Welt gerade eroberte. (...) Der Zeitgeist wehte naiv, aber beharrlich auf seiten der konventionellen Landwirtschaft. Ihre Grundlage schien wissenschaftlich gesichert - wohingegen im Gefolge der neu entstehenden Formen des Ökologischen Landbaus die Häresie begangen wurde, die moderne Wissenschaft für fähig, aber für zu beschränkt und einäugig zu halten" (1987, S. 110). Es ist aber in den Fachzeitschriften, anders als in den Nachkriegsjahren, nicht einmal mehr der Versuch erkennbar, sich für eine Stärkung der biologischen Landwirtschaft einzusetzen.

⁴⁴⁶ BECHMANN ist Professor am Institut für Landschaftsökonomie, FB Landschaftsentwicklung TU Berlin.

Anders als heute ist eine Kritik an der Landwirtschaft kaum ausgeprägt. Der Blick auf "die" Landwirtschaft als Zerstörerin der natürlichen Hilfsquellen und Lebensgrundlagen ist jedoch schon vorgezeichnet. Denn die Sicherung oder der "pflegliche Umgang mit den natürlichen Ressourcen" wird von den in der Zeit maßgeblichen Vertretern der Landespflege nicht, oder nur am Rande, auf den besiedelten (städtischen) Bereich bezogen.

Sicherung der Dienstleistung Landschaftspflege

Es gibt keine ideologische Verklärung des Bauern und seiner Arbeit mehr. Die Forderung, den Berufsstand "Bauer" zu sichern, verliert argumentativ an Bedeutung für die Landespflege. Die Probleme einer landwirtschaftlichen Nutzungsaufgabe werden gesehen. Daraus leitet sich keine Forderung nach Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ab, sondern nach Sicherung der Dienstleistung Landschaftspflege in den Naturschutz- bzw. Erholungsgebieten. Die Finanzierung dieser Dienstleistung mit öffentlichen Mitteln wird nicht als fraglich oder problematisch angesehen, was mit den im Wirtschaftswunder gefüllten Kassen der öffentlichen Haushalte und den damit verbundenen enormen finanziellen Spielräumen erklärbar sein könnte.

Aufteilung der Landschaft in Funktionsbereiche

Der akzeptierten Intensivierung der Landwirtschaft steht das häufig vertretene Leitbild der vorindustriellen Kulturlandschaft entgegen. Dieser offensichtliche Widerspruch wird mit der Aufteilung der Landschaft in Funktionsbereiche "gelöst". Die Intensivierung der Landwirtschaft wird unter Hinnahme der Agrarpolitik und mit Blick auf die Zunahme der Weltbevölkerung nicht in Frage gestellt. Die Sicherung von Erholungslandschaften wird mit den Auswirkungen der Industriegesellschaft auf den (städtischen) Menschen begründet und als unumgänglich betrachtet. Es finden keine Überlegungen statt, diese unterschiedlichen Funktionen zu verbinden. Die Problemlösung wird darin gesehen, die Landschaft in entsprechende Vorranggebiete aufzuteilen.

Folgen der Agrarpolitik als Begründung für die Stärkung der Landespflege

Die Auswirkungen der Agrarpolitik werden als Begründung für die Aufwertung der Landespflege genommen. Die Landespflege will den Auswirkungen der Intensivierung (größere Schläge, Einsatz von Pestiziden) mit dem Aufbau einer vielfältigen Kulturlandschaft begegnen. Dies soll in erster Linie durch Schutz bzw. die Neuanlage von Pflanzungen und durch Unterschutzstellung von Gehölze und Natur- oder Landschaftschutzgebieten geschehen. Damit wird die Forderung nach Landschaftsplänen und stärkerer Beteiligung an der Flurbereinigung begründet.

Landespflege definiert Interessen der Landnutzer und Städter

Zwar ist durchgängig ein anthropozentrischer Planungsansatz erkennbar, d.h. jedoch nicht, daß mit den Menschen geplant werden soll. Die Vorstellungen über sinnvolle Erholungsformen für Städter werden von Landespflegern definiert. Dasselbe gilt für die Erholungsplanungen auf dem Land. Die Definition, die Landwirtschaft als öffentliche Dienstleistung zu begreifen oder den Fremdenverkehr als Betriebszweig zu definieren, wird in der Regel nicht mit den betroffenen Landnutzern entwickelt und aus konkreten sozio-ökonomischen Bedingungen abgeleitet, schon gar nicht werden die Planungskonzepte mit den Landbewohnern diskutiert.

Teil V

Landwirtschaft und Landschaftsplanung seit 1970

1. Die Landwirtschaft seit 1970

1.1 Die Entwicklung in der Landwirtschaft

Einige Ziele des EWG-Vertrages, wie die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft, die gesicherte Versorgung der Bevölkerung zu niedrigen Verbraucherpreisen, sind erreicht. Gleichzeitig ist durch diese Politik die Produktivitätsentwicklung gesteigert und eine Überschußproduktion in Gang gesetzt worden. Viele Arbeitsplätze sind vernichtet und die Konzentration in der Landwirtschaft ist weiter vorangegangen. Diese Entwicklung setzt sich - z.T. verschärft - fort:

Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist weiterhin rapide gesunken. Fast eine Million Arbeitsplätze sind 1994 gegenüber 1970 verlorengegangen.

1970*	1649	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Haushalten in 1000 Quelle: Statistisches Jahrbuch 1995, S. 55 *Statistisches Jahrbuch 1981, S. 45
1980	1123	
1990	805	
1993	684	

Die Anzahl der Betriebe hat sich von 1970 (1.083118) bis 1994 (550.141) fast halbiert. Der Rückgang macht sich in den Betriebsgrößen bis zu 30 ha bemerkbar. Ab dann ist ein Anstieg der Anzahl der Betriebe erfolgt. Bei einer Betriebsgröße von 50 bis 100 ha hat eine Verdreifachung der Betriebsanzahl stattgefunden, bei 100 ha gibt es 1994 fast vier mal so Betriebe wie 1970.

Jahr	Betriebsgröße in ha								
	1/5	5/10	10/15	15/20	20/25	25/30	30/50	50/100	100/...
1970	405768	232713	158189	109596	66081	38062	53414	16284	3011
1980	257788	149122	102305	78993	59462	43138	75278	26897	4395
1990	190079	106108	72484	57233	44732	35409	75997	40598	7100
1994*	160598	90706	58231	45617	36195	29576	69767	48512	10939
Quelle: Statistisches Jahrbuch 1995, S. 29; * S. 30									

Der Inlandsabatz an Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln ist bis 1980 weiter stark angestiegen und hat sich dann auf einem hohen Niveau eingependelt.

	1970	1980	1989	1990	Pflanzenschutzmittel- wirkstoffe in t - Quelle Statistisches Jahrbuch: 1995, S. 84
Herbizide	10661	20857	18892	16957	
Insektizide	1521	2341	1338	1525	
Fungizide	6331	6549	10809	10985	
sonstige	956	3183	3586	3679	
Zusammen	19469	32930	34625	33146	

Während der Schlepperbestand sich gegenüber 1970 geringfügig verringert hat, hat die motorische Zugkraft sich erheblich vergrößert. 1970 sind es 20,6 KW je Schlepper, 1994 sind es 35,5 (STATISTISCHES JAHRBUCH 1995, S. 76).

Die betriebliche Konzentration hat zugenommen. In Deutschland halten 1,8% aller Legehennenhalter 87% des Bestandes. 3% aller Schweinemäster mästen 33% aller Schweine (EURONATUR 1995, S. 20).

Der Selbstversorgungsgrad wird für Haupterzeugnisse der Landwirtschaft überschritten. Infolge der Überschußproduktion lagern 1983 in der Bundesrepublik 435.850 t Magermilchpulver (1982: 191.120 t) und 212.000 t Butter gegenüber 80.000 t im Jahr 1982 (KLUGE 1989 a, S. 287).

	1970/71	1979/80	1989/90*	Selbstversorgungsgrad bei landwirtschaftl. Erzeugnissen Quelle: Statistisches Jahrbuch 1981, S. 159;* 1995, S. 194
Weizen u. Roggen	82	77	111	
Zucker	87	127	132	
Magermilchpulver	182	219	508	
Rindfleisch	91	105	119	

Die Einkommensschere in der Landwirtschaft gegenüber anderen Haushaltsgruppen öffnet sich weiter. 1993 liegt das landwirtschaftliche Einkommen im Durchschnitt unter dem Sozialhilfesatz.

Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen je DM Haushaltsmitglied								
Jahr	Selbständige		Arbeitnehmer		Nichterwerbstätige			gesamt
	Landwirte	übrige Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslosengeld/hilfe	Rente	Sozialhilfe	
1972	7100	18300	8800	6300	5000	8000	4600	8500
1980	8500	24600	15700	11700	9100	15100	6900	14700
1990	15800	57900	25000	18000	13700	21800	10000	23700
1993	11500	47700	27300	19800	14300	24000	11700	24800

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1995, S. 25

1.2 Die Agrarpolitik

1.2.1 Die EU-Agrarpolitik

Die EU-Agrarpolitik ist von Widersprüchlichkeiten geprägt. Auf der einen Seite verursachen die abzubauenen Überschüsse enorme Kosten, denen mit agrarpolitischen Maßnahmen begegnet werden soll. Auf der anderen Seite wird die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft weiter gefördert.

Es gibt weiterhin Richt- und Interventionspreise für bestimmte Erzeugnisse, was diesen einen Mindestpreis und Absatz sichert. Auch die Abschöpfungen für Produkte aus Ländern außerhalb der EU bleiben bestehen. Mit Exportsubventionen für z.B. Butter, Rindfleisch oder Zucker wird ihr Preis auf das sog. Weltmarktniveau herabgesetzt, damit die Produkte außerhalb der EU verkauft werden können. In der Folge kommt es in den Exportländern teilweise zu Zusammenbrüchen der eigenen Märkte⁴⁴⁷ (EURONATUR 1995, S. 3).

Das Ausmaß der Überschußproduktion wird an folgenden Zahlen deutlich:

Mitte der 80er Jahre liegt die Weizenproduktion fast 30 % über dem Gemeinschaftsverbrauch, bei Butter sind es 34 % und bei Rindfleisch nahezu 10 % (Europäische Dokumentation 1989, S.56).

⁴⁴⁷ Europäisches Rindfleisch ist in Afrika eine Zeitlang viel billiger als heimisches Fleisch. Exportsubventionierte Butter ist in Polen z.T. billiger als polnische (EURONATUR 1995, S. 3).

Der Überschußproduktion soll mit einer Senkung der Erzeugerpreise begegnet werden, weshalb die Stützungspreise gesenkt werden. Hinzu kommen 1988 noch weitere Maßnahmen der EG-Agrarpolitik:

Begrenzung der durch Abnahmegarantien subventionierten Produktionsmengen
 Flächen- und Betriebsstillegungen, Extensivierungen

Seit den 70er Jahren verursacht die EU-Agrarpolitik ständig steigende Kosten, sie machen insgesamt 50 % des Gesamthaushaltes der EU aus. Diese enormen Summen kommen nicht in erster Linie den Bauern zugute, vorrangig profitiert die Industrie davon. Die Exportsubventionen der Überschußprodukte gehen zu einem großen Teil an die Transport- und Handelsunternehmen. Viele Subventionen setzen auch bei den verarbeiteten Produkten an, d.h. von ihnen profitiert die Nahrungsmittelindustrie. Beispielsweise werden nicht Kartoffeln, sondern Kartoffelstärke subventioniert. Ein anderer Teil ist für die Lagerhaltung der Agrarüberschüsse und für die Vernichtung der Erzeugnisse vorgesehen.

Subventionen im EU-Haushalt		
Subventionen für:	Ansatz 1993	Quelle: EURONATUR 1995, S. 27 ff
Export	10,5 Mrd ECU	
Nahrungsmittelindustrie	6,5 Mrd ECU	
Lagerhaltung	4,7 Mrd ECU	
Stillegung, Vernichtung, Extensivierung etc.	4,7 Mrd ECU	

Hinzu kommt, daß strukturell gesehen 20 % der Bauern 80 % der Subventionen bekommen. Länder mit intensiver Agrarproduktion (z.B. Niederlande, Dänemark, Belgien) erhalten einen wesentlich höheren Anteil als Länder, die (noch) weniger intensiv produzieren wie z.B. Portugal (EURONATUR 1995, S. 37).⁴⁴⁸

1.2.2 Die Agrarpolitik der Bundesrepublik

Die Maßnahmen und Instrumente der Agrarpolitik lassen sich unter den Stichworten Einkommens- und Preispolitik, Förderungspolitik und Marktpolitik zusammenfassen. Sie sind sehr vielfältig, Einzelprogramme gibt es nur für einen bestimmten

⁴⁴⁸ 1993 fließen in die Niederlande 2,3 Mrd ECU. Dort sind 288.000 Menschen in der Landwirtschaft tätig. "Nach Portugal (über 1,5 Millionen Menschen in der Landwirtschaft tätig) fließen nur 480 Millionen ECU, was pro AK nur 3,8% dessen bedeutet, was in den Niederlanden ankommt". Vorausgesetzt, das Geld käme tatsächlich bei den in der Landwirtschaft Tätigen an (EURONATUR 1995, S. 36).

Zeitraum oder die Richtlinien werden geändert, so daß ich nachfolgend nur einige Beispiele skizziere. Sie sollen die Intention der Agrarpolitik verdeutlichen und haben einen Bezug zur Landschaftsplanung.

Förderung der Flächenstillegung und Extensivierung

In einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden 1988 Förderrichtlinien und die Finanzierung festgelegt. Gefördert wird die Stilllegung von Flächen (Dauerbrache oder Rotationsbrache), Aufforstung, Nutzung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken oder Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland. Die Ausgleichszahlungen betragen von 700 DM/ha bis maximal 1416 DM/ha. Die geförderten Maßnahmen sollen in erster Linie zu einer Marktentlastung beitragen (AGRARBERICHT 1989, S. 71 f). Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf stillgelegten Flächen ist zulässig. Die Bundesregierung sieht in der Flächenstillegung, Extensivierung und Umstellungsbeihilfe "neben den ohnehin bestehenden Instrumenten des Umwelt- und Naturschutzes weitere Voraussetzungen, ... durch gezielte Maßnahmen des Bundes und der Länder den Schutz von Boden und Wasser zu verbessern und dem Artenrückgang entgegenzuwirken" (BUNDESREGIERUNG 1988).

Doch die landwirtschaftliche Fläche in der Bundesrepublik ist seit dem 2. Weltkrieg rückläufig, während die Nutzungsintensivierung zunimmt. "Es gibt daher nicht zu viel landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die vorhandene Fläche wird zu intensiv" genutzt (WEINSCHENCK 1993, S. 235). Daran ändern die Flächenstillegungen nichts.⁴⁴⁹ Weder das Ziel, die Getreideproduktion zu drosseln wird erreicht, noch wird dadurch ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz geleistet.⁴⁵⁰ Die Umweltverbände befürchten eine Aufspaltung der Landschaft in Schutz- und Nutzgebiete. Dahinter verbirgt sich auf der einen Seite die Festschreibung der rationalisierten, industrialisierten Landwirtschaft mit eingependeltem hohem Düngemittel- und Pestizideinsatz und auf der anderen Seite die Aufgabe einer produktiven Landnutzung in Ungunstlagen. "Auch innerhalb der Regionen gibt es solche Disparitäten. Flächen werden stillgelegt und auf ihre natürliche Fruchtbarkeit verzichtet, während daneben mit hohem Betriebsmitteleinsatz Höchsterträge angestrebt werden" (FINK 1995, S. 6).

⁴⁴⁹ Die Getreideanbaufläche ist in der Bundesrepublik (einschließlich neue Bundesländer) von 1992 bis 1994 um 4,5 % zurückgegangen, die Gesamterntemenge ist in dem Zeitraum aber um 5 % gestiegen (VÖLKEL 1995, S. 22).

⁴⁵⁰ Vgl. ausführlich: SPITTHÖVER (1990), SRU (1994, S. 306 f), WEINS (1995, S. 172 f).

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Während auf der einen Seite im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Flächenstillegung und Extensivierung gefördert wird, werden dadurch auf der anderen Seite auch Maßnahmen zur Intensivierung und Vergrößerung von Betrieben gefördert. Beispiele sind die Förderung von Flurbereinigungen oder die Agrarkreditprogramme. 1988 beträgt die Durchschnittsgröße der geförderten Betriebe 38 ha (AGRARBERICHT 1989, S. 231). Sie übertrifft damit bei weitem die durchschnittliche Betriebsgröße in der Bundesrepublik, die 1988 bei 18 ha liegt.

1989 wird das "Gesetz zur Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit" (FELEG) beschlossen. Den Landwirten, die ihre Betriebsfläche stilllegen oder strukturverbessernd abgeben, wird eine Produktionsabgaberente gezahlt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit "leistungsfähiger Familienbetriebe" gesteigert werden (AGRARBERICHT 1989, S. 71).

Ebenfalls 1989 wird das "Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft" (LaFG), auch Strukturgesetz genannt, verabschiedet. Um die bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken, sollen Ausgleichszahlungen geleistet werden. Die Fördergelder betragen mindestens 1.000 DM jährlich und höchstens 8.000 DM pro Betrieb. Es gilt 1989 ein einheitlicher Betrag von 90 DM/ha.

Fördergrenzen für betriebsbezogene Beihilfen werden anhand von maximalen Größen für Tierbestände festgelegt. Mitbestimmend für die Festlegung der Grenzen ist, "daß die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EG nicht gefährdet werden darf" (AGRARBERICHT 1989, S. 74).

Tierbestand	Obergrenzen	Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung
Milchkühe	120	
Mastkälber	600	
Mastschweine	1700	
Sauen	250	
Legehennen	50000	
Masthähnchen	100000	

Quelle:
LaFG 1989, Anlage 1

Diese Obergrenzen haben mit bäuerlicher Landwirtschaft wenig zu tun. Der Dachverband der Agraropposition spricht von einem "Betrug an den bäuerlichen Betrieben in der Bundesrepublik (DDA 1989). Die Förderschwelle ist so weit nach oben gesetzt, daß nur ein Bruchteil der Betriebe über der Förderschwelle liegt.

1979 halten statistisch gesehen 0,0 % der Betriebe über 100 Stck Milchkühe. 1993 sind es im früheren Bundesgebiet auch erst 0,2% der Betriebe (STATISTISCHES

JAHRBUCH 1995, S. 134). Ebenso 0,0 % der Betriebe halten über 50.000 Legehennen. (STATISTISCHES JAHRBUCH 1995, S. 141).⁴⁵¹ Durch die hohen Bestandsobergrenzen wird die industrielle Massentierhaltung als bäuerlich und damit förderungswürdig eingestuft. Hinzu kommt, daß durch die Unabhängigkeit der Zahlung von Betriebsgröße und den hohen Ansatz der Fördergrenzen die größeren Betriebe bevorzugt werden. 1989 ist der Förderbetrag auf 90 DM/ha festgelegt bei einer Förderhöchstsumme von 8000 DM je Begünstigtem und Jahr (LaFG § 3 (1)).

Eine andere Fördergrenze richtet sich nach Dungeinheiten. Betriebe mit mehr als 3 Dungeinheiten⁴⁵² je ha werden von der Förderung ausgeschlossen.

Auch hieran gibt es Kritik, denn 3 Dungeinheiten entsprechen einer Reinstickstoffmenge von "240 kg N/ha (heutiger durchschnittlicher Eintrag aus Stallung 70 kg/ha) und macht eine N-Belastung des Bodens mit bis zu 400 kg N/ha möglich. Diese Überdüngung macht jede Regierungsinitiative um den Schutz von Trinkwasser und Nordsee lächerlich" (DIE GRÜNEN 1989). Als sinnvoll erachtet wird die Einführung einer flächenbezogenen Bestandsobergrenze von 1,5 Dungeinheiten je Hektar. Das heißt im Vergleich zum LaFG beispielsweise nicht 50.000, sondern 2.500 Legehennen (100 Tiere/ha), nicht 100.000, sondern 10.000 Masthähnchen (450 Tiere/ha) (BUND 1991, S. 50 f).⁴⁵³

Preispolitik

Mit der Preispolitik wird keine Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen erreicht. Insgesamt sind die Erzeugerpreise seit 1985 in der Bundesrepublik um 29% gesunken (EURONATUR 1995, S. 13). KLUGE weist daraufhin, daß in keinem anderen Mitgliedsland der EG die Agrareinkommen seit Mitte der 70er Jahre so stark zurückgegangen sind wie in der Bundesrepublik (1989 a, S. 327). Dies läßt sich am Beispiel der Milchquote aufzeigen.

Seit 1984 gibt es eine Garantiemengenregelung für Milchprodukte. Die Milchproduktion wird kontingentiert. Damit erhält jeder Betrieb, der an die Molkereien liefert, ein bestimmte Milchquote. Wenn ein Betrieb darüber hinaus Milch abgeliefert, wird von ihm eine Abgabe erhoben. Außerdem zahlt die Bundesregierung zeitwei-

⁴⁵¹ 0,6 % halten 1993 mehr als 1.000 Schweine (STATISTISCHES JAHRBUCH 1995, S. 136).

⁴⁵² Drei Dungeinheiten sind z.B. : 27 Kälber (bis 3 Monate); 4,5 Rinder; 21 Mastschweine über 20 kg; 300 Legehennen oder 900 Masthähnchen (AGRARBERICHT 1989, S. 74).

⁴⁵³ Der BUND lehnt diese Forderungen an die Richtlinien von NEULAND an. Neuland ist ein Verein, in dem sich Verbraucherinitiativen, der BUND, die AbL, der Deutsche Tierschutzbund und BUKO (Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppe-Agrar) zusammengeschlossen haben (APEL 1994, S. 266).

lig Landwirten, die die Milcherzeugung aufgeben, eine Milchrente. Mit diesen Maßnahmen soll die Milcherzeugung reduziert und weiteren Preissenkungen entgegengewirkt werden. In der Folge geht die Zahl der Milchviehhalter bis Mitte 1986 um 11,8%, der Bestand an Milchkühen um 3,2% zurück (KLUGE 1989 a, S. 314). Die ursprünglich an die Betriebsfläche und an Landkreise gebundene Verteilung der Milchquote wird zunehmend aufgehoben.

Auch diese Maßnahme bewirkt keine Einkommensstabilisierung und schon gar keine Einkommensverbesserung für die Bauern. Die Preise für Milch bleiben bis ca. 1989 stabil, danach gehen sie beständig zurück. 1989 beträgt der Erzeugerpreis in den alten Bundesländern noch 68,57 DM je 100 kg, 1994 liegt er nur noch bei 56,6 DM je kg Milch (HOFSTETTER 1996, S. 139).

Flurbereinigung

Am 16.03.76 wird das Flurbereinigungsgesetz novelliert. Nicht mehr die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Steigerung der Produktion) steht im Vordergrund, sondern die "Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen" (Steigerung der Produktivität), um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen (KLUGE 1989 a, S. 218). Die Ziele der Flurbereinigung werden erweitert. Sie ist inzwischen "zum allgemeinen Planungsinstrument im ländlichen Raum geworden" (BUND 1987, S. 8).

Die Zahl der Unternehmensflurbereinigungen steigt. Sie werden lt. FlurbG "zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen" durchgeführt. Ihr Anteil an den Verfahren beträgt schon 17 % (AGRARBERICHT 1989, S. 98).

Die Aufstellung von landespflegerischen Begleitplänen zu den Wege- und Gewässerplänen wird vorgeschrieben.⁴⁵⁴

⁴⁵⁴ Vgl. dazu COSTA (1977), JODL (1980), MAGEL (1984).

Bereitstellung von Land in der Flurbereinigung										
Verwendung der aufgebrauchten Fläche in Hektar										
	gesamt	für öffentliche Anlagen					zur			
		Über- örtl. Ver- kehr	Überörtl. wasser- wirt- schaftl. Anlagen	Städte- bau	Umwelt- schutz, Ver/Ent- sorgung Gemein- bedarf	Natur- schutz, Land- schafts-, Denk- mal- pflege	Frei- zeit Erho- lung	Auf- stok- kung	Auf- for- stung	sonst Zwecke
'75	4.568	1.287	126	66	115	169	129	2.080	291	305
'80	4.932	1.348	252	141	113	428	121	2.019	29	481
'85	4.371	967	463	18	82	1150	78	1.275	67	271
'90	3.826	606	108	78	60	1576	80	1.188	31	97
'94	3.530	407	186	15	106	1977	53	521	25	239
Quelle: 1975 und 1980: Statistisches Jahrbuch 1981, S. 42; 1985 bis 1994: 1995, S. 51										

Aus der Tabelle ist ablesbar, daß die durch Flurbereinigungen aufgebrauchte Fläche von 1975 bis 1985 etwa gleichgeblieben, dann aber abgesunken ist. Im Gegensatz dazu ist die Verwendung dieser Fläche für öffentliche Anlagen sowohl absolut als auch prozentual angestiegen. 1975 werden 41 % der Flächen für öffentliche Anlagen verwendet, 1985 bereits 58 % und 1994 sind es schon 78 %. Bei den Flächen für öffentliche Anlagen ist der Anteil für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz am stärksten gestiegen. Während er 1975 nur etwa bei 9 % liegt, beträgt er 1985 schon ca. 42 % . 1994 ist der Anteil auf 72 % hochgeschneit.

1.2.3 Ausblick

"Wachsen oder Weichen"

Die oben genannten Zahlen verdeutlichen, daß die agrarpolitischen Maßnahmen bislang ihr vorgegebenes Ziel, den Abbau der Überschußproduktion und die Sicherung landwirtschaftlichen Einkommens, nicht erreicht haben.

Auch durch die erneute Reform der EU-Agrarpolitik 1992 ist dies nicht zu erwarten.⁴⁵⁵ Die Entkoppelung von Einkommen- und Preispolitik wird verstärkt. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise werden für die meisten Bauern unter den realen Erzeugerkosten liegen. Dies verdeutlichen einige beschlossene Reformpunkte:

- Die Richt- und Interventionspreise bei Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch werden in zunehmender Orientierung an den Weltmarktpreisen gesenkt
- Jeder Betrieb hat mindestens 15% seiner Flächen für Marktordnungsprodukte stillzulegen und erhält dafür Ausgleichszahlungen. Die Zahlungen werden auch geleistet, wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden
- Es werden Flächenprämien als Ausgleichszahlungen für die Agrarpreissenkungen gezahlt, je größer ein Betrieb ist, desto höher ist die Prämie
- Es gibt weiterhin keine oder sehr hohe an die Fläche gebundenen Obergrenzen für Tierbestände. Somit werden bei Prämien für Mutterkuhhaltung, Rind- oder Schaffleisch die größeren Tierhalter bevorzugt.

Die Situation in der Landwirtschaft wird sich durch diese Reformen weiter verschärfen, noch mehr Arbeitsplätze werden vernichtet. Die Überschußproduktion setzt sich weiter fort, da die Bauern gezwungen sind, über immer größere Mengenproduktion die Preissenkungen aufzufangen.

Das "Wachsen oder Weichen" wird weiter angeheizt, da immer mehr und immer billiger produziert werden muß. Das bedeutet "Mechanisierung, Intensivierung (erhöhter Betriebsmitteleinsatz auf den Flächen und im Stall zur Leistungssteigerung), Spezialisierung und letztlich Orientierung am Umsatz, d.h. am mengenmäßigen Wachstum" (FINK 1995, S. 5).

CHOPLIN⁴⁵⁶ zieht folgendes Resümee über die Agrarreform: "Die Verteilung der EG-Gelder zugunsten einer nicht besonders bedürftigen Minderheit der Bauern (20%), die 80% der den Bauern zugeteilten Beihilfen bekommt, wird nicht korrigiert. Die großen Getreidebauern der fruchtbaren Regionen (6% erzeugen 60% der Produktion) werden einen großen Teil der Beihilfe ... einstreichen. (...) Die Produktion wird sich konzentrieren auf weniger Bauern als auch auf weniger Regionen" (CHOPLIN 1993, S. 13)

⁴⁵⁵ Ausführlichere Kritik an den Reformen siehe: KRITISCHER AGRARBERICHT 1993. Dort haben verschiedene Autoren zu unterschiedlichen Gesichtspunkten Stellung genommen. Auch die nachfolgenden Jahrgänge setzen sich mit der Reform auseinander.

⁴⁵⁶ Gérard CHOPLIN ist Generalsekretär der Coordination Paysanne Européenne (CPE, europäische Bauern Koordination) in Brüssel

Damit verbunden werden sich die Umweltauswirkungen dieser Wachstumslandwirtschaft noch verschärfen. Die Belastungen unserer Lebensgrundlagen durch die Intensivierung der Landwirtschaft durch Chemisierung und immer stärkere Mechanisierung als Folge der Agrarpolitik des "Wachsens oder Weichens" sind hinlänglich beschrieben worden und müssen nicht noch einmal wiederholt werden.⁴⁵⁷

Zerstörung der Grundlagen für nachhaltige Produktionsbedingungen

Durch die Auswirkungen der Agrarpolitik wird eine Entwicklungsspirale in Gang gesetzt, die eine Umkehr zu nachhaltigen Produktionsmethoden zunehmend schwerer macht.

Denn das Bewußtsein für die Bedeutung organischer Betriebskreisläufe geht verloren; die Intensivierung der Landwirtschaft durch industrielle Produktionsmittel erschöpft die natürlichen Regenerationskräfte; einseitige Fruchtfolgen, Fremdstoffeinträge und verminderte Humusbildung gefährden die Böden; Pestizide, Stickstoffe und Gülle belasten das Grundwasser (PRIEBE 1997, S. 13).

Mit der Dezimierung der traditionellen, bäuerlichen Landwirtschaft geht ein Jahrhunderte lang entwickeltes bäuerliches Wissen über einen schonenden Umgang mit der Natur verloren. LUTZ spricht in diesem Zusammenhang von der Zerstörung "menschheitsgeschichtlicher Leistungen hohen Werts" (LUTZ 1989, S. 233).

Je mehr landwirtschaftliche Flächen abnehmen (im Gegensatz zu der Zunahme der Weltbevölkerung), desto größer wird der Intensivierungsdruck, um genug Lebensmittel für die Welternährung zu haben.⁴⁵⁸

Eine neue Dimension wird vielleicht durch den Einsatz der Gentechnologie erreicht werden. Lt. Agrarbericht 94 steht die "Biotechnologie einschließlich der Gentechnik" für eine umweltverträgliche Agrarproduktion, durch die weniger Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden müssen, für eine verbesserte Produktqualität und die Erschließung neuer Märkte für landwirtschaftliche Rohstoffe.

⁴⁵⁷ Siehe z.B.: SRU (1985), BECHMANN (1987), THOMAS/ VÖGEL (1989), BAUMGARTNER, BRINK (1989), HIRN (1991), NÜBEL (1991).

⁴⁵⁸ Während die Weltbevölkerung zunimmt, veröden jährlich weltweit ca. 6 Mio. ha Land, die nicht mehr zu rekultivieren sind. Hinzu kommen 20 Mio. ha, die so ausgelaugt sind, daß sie nicht mehr als Acker- oder Weideland geeignet sind (WORLD-WATCH 1989, S. 17). Die pro-Kopf-Anbaufläche ist von 2.400 qm im Jahr 1950 auf 15.000 qm im Jahr 1986 gesunken (BASTIAN 1990, S. 26).

fe und Produkte. Von daher soll die Entwicklung gezielt gefördert werden (AGRARBERICHT 1994, S. 154).⁴⁵⁹

Es gibt genug Hinweise, daß der Einsatz von Bio- und Gentechnologie der weiteren Intensivierung der Landwirtschaft dient.⁴⁶⁰ Auch die Aussage, daß weniger Pflanzenschutzmittel benötigt werden, ist nicht richtig. Experimente mit genmanipulierten Pflanzen haben das Ziel, die Pflanzen auf Herbizidresistenz zu züchten.⁴⁶¹

Die Entwicklung hin zu immer weniger Saatgutsorten und Nutztierassen, die zwar Höchstleistungen bringen, dafür aber krankheitsanfälliger und nicht an die unterschiedlichen lokalen Standortbedingungen angepaßt sind, bedrohen die noch vorhandene genetische Vielfalt (NÜBEL 1991, S. 135). Damit werden die biologischen Grundlagen für eine nachhaltige Landwirtschaft zerstört. "So könnte die Gentechnik dazu beitragen, den "point of no return" zu überschreiten" (SPANGENBERG 1994, S. 59). Hinzu kommt die immer stärkere Abhängigkeit von der Agroindustrie, die das Saatgut und die dazu passenden Chemikalien verkaufen. Es gibt Schätzungen, nach denen im Jahr 2000 nur noch 10 bis 20 internationale Konzerne mit Saatgut handeln werden (BUND 1993, S. 7).

Aber noch ein anderer Aspekt der Gentechnologie ist bedeutsam. Sie soll den Ersatz von normal angebauten Lebensmitteln vorbereiten. Eindringlich wird diese Verheißung in einem Werbetext von 1993 in "India today" angepriesen:

"Die Nahrung, die jeder Mensch täglich zu sich nimmt, ist mit tödlichen Pestiziden versetzt, die Erde, Wasser und Luft vergiften - schlimmer noch, diese giftigen Chemikalien nisten sich fest im Getreide ein. Im Laufe der Jahre kann diese verseuchte Nahrung ernste Folgen haben. Lähmungserscheinungen, Nierenbeschwerden. Sogar Krebs.

Vorhang auf für Indo Biotech. Das grüne Unternehmen. Indo Biotech ist ein neues Unternehmen, das sich verpflichtet hat, die Menschheit vor der tödlichsten Bedrohung ihrer Existenz zu bewahren. Ihrer Nahrung. Bald werden wir Ihnen Lebens-

⁴⁵⁹ In dem letzten Umweltgutachten des SRU (1994), das sich ansonsten ausgiebig mit dem Thema Agrarpolitik/Landwirtschaft befaßt, ist bemerkenswerterweise keine Stellungnahme zur Bio- und Gentechnologie zu vermerken, das Thema wird einfach ausgeklammert.

⁴⁶⁰ Vgl. dazu TODT/WASKOW (1993), LÜNZER (1994).

⁴⁶¹ Die Firma Agrevo ist eine gemeinsame "Pflanzenschutztochter" von Hoechst und Schering. Sie führt z.Z. weltweit rd 200 Freilandversuche mit gemanipulierten Pflanzen durch, die auf Resistenz gegen das Totalherbizid Basta getestet werden sollen. Der Agrarvo-Sprecher G. WAITZ: "Unser Ziel ist, soviel wie möglich Herbizid zu verkaufen, deshalb sollen möglichst viele Züchter möglichst gute bastaresistente Pflanzen anbieten" (TAZ 1995, S. 7).

mittel bringen, die 100% frei von Chemikalien sind. Dazu gehören Reis, Weizen, Zucker, Öle und Hülsenfrüchte" (SHIVA 1994, S. 62).

In diesem Traum von der absoluten Naturberherrschaft liegt ein Risikopotential⁴⁶² verborgen, das vielleicht sogar das der Atomkraft in den Schatten stellt.

2. Die Landschaftsplanung seit 1970

Die Vorgehensweise, sich vornehmlich auf Fachzeitschriften zu beziehen, wird schwieriger, je weiter die heutige Zeit erreicht wird. Zum einen ist das Material aufgrund der enorm angestiegenen Zahl der Veröffentlichungen in Fachzeitschriften viel umfangreicher, die Artikel sind länger, das Themenspektrum ist viel breiter. Auch sind weitere Fachzeitschriften wie 1969 die "Landschaft und Stadt", seit 1992 umbenannt in "Naturschutz und Landschaftsplanung", hinzugekommen. Zum anderen sind die in den Zeitschriften vertretenen Positionen und Themen viel breiter gefächert. Bewertungen und Wichtungen, was Mehrheits- was Minderheitsposition ist, sind viel schwerer zu treffen. Um festzustellen, ob es auch in bezug auf die Landwirtschaft unterschiedliche Positionen gibt oder ob dort eher eine einheitliche Position vorherrscht, muß das Material stärker als bisher einzugrenzen.⁴⁶³

Da in dieser Zeitspanne die Landschaftsplanung im BNatSchG verankert wird, orientiere ich mich bei dem Punkt "Selbstverständnis der Landschaftsplanung" an dem dort beschriebenen Auftrag der Landschaftsplanung und den sich daraus ergebenden Prämissen bzw. Interpretationen seitens der Landschaftsplanung für den planerischen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und den Landnutzern.

Der Punkt "landschaftliches Leitbild und Wirtschaftsweise" wird beispielhaft am "Konzept der differenzierten Bodennutzung" behandelt. Dieses Konzept wird in mehreren Artikeln diskutiert. In jüngster Zeit hat es im Rahmen der aktuellen Diskussionen um "sustainable development" neue Aktualität bekommen. Der SRU vertritt dieses Konzept in seinem neuen Umweltgutachten (SRU 1994) als anzustrebendes Leitbild für eine "nachhaltige Landbewirtschaftung".⁴⁶⁴

⁴⁶² Vgl.: BECK (1986), "Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne".

⁴⁶³ Vgl. die Diplomarbeit von SCHNELL (1986). Er hat die drei auch von mir behandelten Fachzeitschriften für die Jahre 1970 - 1985 untersucht und beschäftigt sich mit landschaftsplanerischen Argumentationsmustern im Umgang mit Landwirtschaft und Industrie.

⁴⁶⁴ Bereits in dem Sondergutachten zur Landwirtschaft verweist der SRU auf dieses Konzept (SRU 1985, S. 309). Nach MAYERL vom bayerischen Staatsministerium für Landentwicklung und Umweltfragen basiert auch das Landschaftspflegekonzept für Bayern auf dem Konzept der differenzierten Bodennutzung von HABER (MAYERL 1990, S. 170).

Den Punkt "Landschaftsplanung und Agrarpolitik" behandle ich, wie auch in den anderen Zeitphasen, am Beispiel Flurbereinigung. Als weiteres Beispiel nehme ich die Flächenstillegung/Extensivierung als eine aktuelle agrarpolitische Maßnahme, die unmittelbare Auswirkungen auf die Flächennutzung hat und theoretisch den Forderungen nach Flächen für den Naturschutz entgegenkommt.

2.1 Allgemeines

Umweltschutz und Umweltpolitik

Obwohl Umweltschutz und Umweltzerstörung bereits im Verlauf des Wirtschaftswunders zunehmend zum Thema werden⁴⁶⁵, verfügt doch noch 1969 keine Partei über ein umweltpolitisches Programm. Auch die meisten Bürgerinitiativen entstehen nach 1970, was 1972 zur Gründung des "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz" (BBU) führt. "Der Umweltschutz rückte ... erst nach dem Antritt der sozial-liberalen Bundesregierung 1969 in die Sphäre des Politischen" (MÜLLER 1986, S. 55).⁴⁶⁶

Das Bundeskabinett verabschiedet 1971 ein Umweltprogramm. Erste Umweltgesetze werden mit großer Mehrheit von allen Parteien beschlossen.⁴⁶⁷ 1980 erfolgt die Gründung der Bundespartei die "GRÜNEN". Sie kommen nicht gleich in Bundestag, sind aber 1982 bereits in 6 Landtagen vertreten (MÜLLER 1986, S. 117).

Ende 1971 ruft der Bundesminister des Innern den SRU ins Leben. Dieser hat die Aufgabe, die Umweltsituation der Bundesrepublik periodisch zu begutachten und zu analysieren und Möglichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung von Fehlentwicklungen aufzeigen.

⁴⁶⁵ Der Wahlkampf von Willy BRANDT 1961 trug das Motto "Blauer Himmel über der Ruhr".

⁴⁶⁶ Die Gründe für die Entstehung der Umweltpolitik sind so komplex, daß sie hier nur angedeutet werden. Gar nicht behandelt wird die Frage, welchen Anteil Politik und Gesellschaft daran haben. MÜLLER kommt in ihrer Arbeit z.B. zu dem Schluß, daß "sich die Entstehung der deutschen Umweltpolitik weder durch akute Krisen noch den Druck der öffentlichen Meinung erklären lassen". Sie tendiert zu der Ansicht, daß das Thema aus den USA "importiert" wurde (1986, S. 53). Weitere Quellen zur Entstehungsgeschichte der Umweltpolitik, die in diese Arbeit eingeflossen sind: BECK (1986), LINSE (1986), SIEFERLE (1984).

⁴⁶⁷ 1971: Gesetz z. Schutz gegen Fluglärm; 1972: Abfallbeseitigungsgesetz, DDT-Gesetz; 1974: Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz ü. Umweltstatistiken (MÜLLER 1986, S. 75).

Im Juni 1973 tritt beim Bundesminister für Landwirtschaft der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege (BFNL) zusammen. In Folge berät er das BML bei Gesetzentwürfen und Programmen zu Naturschutz und Landschaftspflege.⁴⁶⁸

Die Bundesforschungsanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege wird 1976 in Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) umbenannt und heißt seit 1991 Bundesamt für Naturschutz. Sie gibt die Roten Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten heraus.

Nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl 1986 wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichtet.

Aufschwung und Krise der Landschaftsplanung

Mit der Umweltpolitik erfährt auch Landschaftsplanung einen Aufschwung. Im Umweltprogramm der sozial-liberalen Koalition von 1971 werden Naturschutz und Landschaftspflege als Teil des Umweltschutzes bzw. der Umweltpolitik definiert. Umweltpolitik könne "nur als Teil der gesamten Struktur- und Raumordnungspolitik Erfolg haben." Von daher sei beim Verkehrs- und Infrastrukturausbau, der regionalen Wirtschafts- und Agrarpolitik ein neues umweltpolitisches Verständnis erforderlich (BMI 1972, S. 51f, in: MÜLLER 1986, S. 63). Im Umweltprogramm wird auch ein Bundesnaturschutzgesetz angekündigt. Es kommt allerdings erst am 20.12.1976 zu einer Verabschiedung des BNatSchG als Rahmengesetz⁴⁶⁹, mit dem die Landschaftsplanung auf Bundesebene eingeführt wird.⁴⁷⁰

Die Zahl der Studierenden des Fachs Landschaftsplanung steigt schnell. Liegt die Zahl der Absolventen der Fachrichtung "Landscapepflege" von Universitäten, Fach- und Gesamthochschulen 1960 bei ca. 200, so sind es so sind es 1981 ca. 470 (OHNE AUTOR 1982, S. 423).

⁴⁶⁸ Ursprünglich ist geplant, die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege weg vom BML dem BMI zu übertragen. Letzteres war seit 1969 für die Bereiche "Wasserwirtschaft, Reinhaltung der Luft, Lärmbekämpfung" zuständig (davor Bundesministerium für Gesundheitswesen). Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister ERTL protestiert aber erfolgreich gegen diese Neuverteilung. (MÜLLER 1986, S. 56).

⁴⁶⁹ Es gibt viele Gründe für die lange Zeitdauer: das Ende der 6. Legislaturperiode, häufiger Kompetenz- und Personalwechsel, Nichtkoordination zwischen den einzelnen Fachbereichen und infolgedessen gegenseitige Blockade z.B. durch Streit um die Landwirtschaftsklausel, Ablehnung des Gesetzes durch den Bundesrat. Ausführlich: MÜLLER (1986)

⁴⁷⁰ In der Zwischenzeit haben einzelne Länder schon eigene Gesetze erlassen bzw. vorbereitet. Die Länder, die bereits eigene Gesetze haben, müssen diese auf das BNatSchG abstimmen, die anderen Länder werden aufgefordert, binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eigene Vorschriften zu erlassen (EMONDS/ KOLODZIEJCOK 1977, S. 35).

Als Gründe für den Aufschwung nennt BECHMANN:

die zunehmend sichtbar gewordenen Umweltauswirkungen des Wirtschaftswunders und das Entstehen der Umweltpolitik.⁴⁷¹

die Wirtschaftskrise 66/67, die zunächst den, später enttäuschten, "Glauben an die Vermeidbarkeit von Krisen durch Planung" aufkommen ließ. Planung wird nach 1966 in vielen Politikbereichen verankert und taucht in neuen Begriffen wie "mittelfristige Finanzplanung", "wirtschaftliche Rahmenplanung", "Aufgabenplanung" und auch "Landschaftsplanung" auf (BECHMANN 1984, S. 101).

Infolgedessen kommt es in der Bundesrepublik zu einer breiten planungsmethodischen und planungstheoretischen Diskussion, die auch die Landschaftsplanung erreicht. In zahlreichen Artikeln der Fachzeitschriften findet beispielsweise eine Diskussion um Methoden der Bewertung und ihre Verbesserung statt. Zum Teil wird heftige Kritik an den Positionen des Berufsstandes geübt.⁴⁷²

Die Arbeitsmöglichkeiten für Landschaftsplaner wachsen nicht entsprechend der Zahl der Studierenden. Ab 1980 wird über Arbeitslosigkeit bei Absolventen der Landschaftsplanung geklagt. Es wird geschätzt, daß 90% der Hochschulabsolventen keine Stelle als Planer finden (LAMP 1983, S. 310; MILCHERT 1984, S. 370).

In dem Umweltgutachten des SRU (1987) wird der Landschaftsplanung 10 Jahre nach ihrer gesetzlichen Verankerung weitgehende Wirkungslosigkeit bescheinigt.⁴⁷³ Diese Aussage wird in der Fachpresse nicht in Frage gestellt, sondern eher bestätigt.

2.1 Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz

An dieser Stelle wird nicht die allgemeine Entwicklungsgeschichte des BNatSchG nachvollzogen. Die seit 1976 tatsächlich durchgeführten oder auch wahlperiodisch immer wieder auftauchenden Novellierungsentwürfe und Stellungnahmen nur in bezug auf das Verhältnis der Landschaftsplanung zur Landwirtschaft betrachtet.

⁴⁷¹ 1972 erscheint z.B. das Stichwort "Umweltschutz" erstmalig im Jahressinhaltsverzeichnis der "Garten und Landschaft".

⁴⁷² Vgl. nachfolgenden Pkt. 2.1.3 "Kritik an den Positionen der Berufsvertretungen".

⁴⁷³ "Die Landschaftsplanung, die die angestrebten Ziele des Arten und Biotopschutzes, des Schutzes von Böden und Gewässern und der Erhaltung des Landschaftsbildes“ verwirklichen soll, "ist zwar in den für ihre Durchführung zuständigen Bundesländern theoretisch ebenso weit wie verschiedenartig ausgearbeitet worden. (...) Tatsächlich werden durch die ... beschleunigt verlaufende Intensivierung und Rationalisierung der Landnutzung Naturhaushalt und Landschaftsbild auf großen Flächen sogar stärker als je verändert" (1987, S. 21).

Die Positionen von Berufsvertretungen (BDLA, DRL, DGG) werden hierzu anhand der Veröffentlichungen aufgearbeitet. Wo gibt es übereinstimmende Positionen, wo kontroverse oder zusätzliche Forderungen zum BNatSchG, die sich auf den planerischen Umgang mit der Landwirtschaft auswirken könnten?⁴⁷⁴

Dem gegenüber gestellt werden Positionen, die Kritik an diesen äußern. Dabei geht es jedoch nicht darum, quantitative Aussagen zu treffen (wieviele Artikel stimmen mit dem "offiziellen" Planungsverständnis überein, wieviele kritisieren ihn), vielmehr sollen grundlegende Aussagen herausgearbeitet werden.

2.1.1 Die Aufgaben der Landschaftsplanung

Nach den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind (§ 1 BNatSchG).

Der Grundsatz des Schutzes und der Pflege von wildwachsenden Pflanzen und Tieren wird in einer Novellierung präzisiert. Er bezieht sich nun sowohl auf ihre Lebensräume und Lebensstätten als auch auf ihre Entwicklung und Wiederherstellung (§ 2 Abs. 10 BNatSchG). In einer anderen Novellierung kommt als weiterer Grundsatz noch der Erhalt von besonders charakteristischen historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen hinzu (§ 2 Abs. 13 BNatSchG).

An diesen Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Aufgaben der Landschaftsplanung ausgerichtet.

In Landschaftsprogrammen bzw. Landschaftsrahmenplänen sollen die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt werden (§ 5 BNatSchG). Auf örtlicher Ebene sind dafür Landschaftspläne zu erstellen, die den vorhandenen und angestrebten Zustand von Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG aufzeigen.⁴⁷⁵ Hierbei sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu be-

⁴⁷⁴ Vgl. dazu Pkt. 2.1.2 "Positionen der Berufsvertretungen".

⁴⁷⁵ "Der Landschaftsplan enthält, soweit es erforderlich ist, Darstellungen
1. des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach den in § 1 Abs. 1 festgelegten Zielen, 2. des angestrebten Zustandes von Natur und Landschaft und der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere a) der allgemeinen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (...) b) der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft (...)c) der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege-

achten und die Verwertbarkeit der Landschaftspläne für die Bauleitplanung ist zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 3).

Als Kernstück des BNatSchG gilt die Eingriffsregelung.⁴⁷⁶ Danach sind:

1. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.
2. Bei Unvermeidbarkeit von Eingriffen⁴⁷⁷ sind diese so auszugleichen, daß keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zurückbleiben.
3. Bei Unvermeidbarkeit und Nichtausgleichbarkeit eines Eingriffes ist dieser zu untersagen, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Abwägung mit allen anderen Belangen vorgehen.
4. Wenn andere Belange Vorrang haben, sind Ersatzmaßnahmen und/oder Ausgleichszahlungen vorzunehmen.⁴⁷⁸

2.1.2 Positionen der Berufsvertretungen

RUNGE ist der Meinung, daß sich das Selbstverständnis je nach den Schwerpunkten Planung, Schutz oder Gestaltung richtet. "Solange der Integrationsprozeß der drei Bereiche nicht abgeschlossen ist, gibt es offenbar kein gemeinsames und allgemeingültiges Selbstverständnis" (1988, S. 174).⁴⁷⁹ Dennoch lassen die Positionen der Berufsvertretungen gewisse Grundrichtungen erkennen. Wenngleich zwischen den Veröffentlichungen der Positionen 12 Jahre liegen (DGG 1976, BDLA 1988), gibt es wesentliche Übereinstimmungen.

ge der Lebensgemeinschaften und Biotope der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der geschützten Arten (...)" (§ 6 Abs. 2 BNatSchG).

⁴⁷⁶ Hier hat es seit 1990 diverse Änderungen gegeben. Seit 1990 fallen z.B. bestimmte Eingriffe unter das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch die Verabschiedung div. Beschleunigungsgesetze (z.B. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, Planvereinfachungsgesetz,) ist die Verpflichtung, eine UVP zu erstellen, wiederum eingeschränkt worden, ebenso die Gültigkeit der Eingriffsregelung im besiedelten Bereich.

⁴⁷⁷ Eingriffe sind: "Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können" (BNatSchG § 8, Abs. 1).

⁴⁷⁸ Aufgrund der Rahmenkompetenz des BNatSchG ist die Eingriffsregelung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Manche haben sog. Positiv- oder Negativlisten, die festlegen, was ein bzw. kein Eingriff ist (Grundlage hierfür ist § 8 Abs. 8 BNatSchG). In einigen Ländern (z.B. Hessen) sind Ausgleichszahlungen möglich. Vgl. hierzu: DIFU 1993.

⁴⁷⁹ Vgl. dazu: div. Artikel in "Garten und Landschaft", Heft 6, 1993.

Der BDLA, die DGG und der DRL begrüßen die im BNatSchG verankerte Aufgabe der Landschaftsplanung, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zu leisten, einhellig. Der Anspruch an die Landschaftsplanung wird sogar noch höher geschraubt, da die Berufsvertretungen die Landschaftsplanung eher als Grundlage, denn als ein Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen definiert wird.

Die Sicherung der Lebensgrundlagen wird sowohl auf den besiedelten als auch auf den unbesiedelten Bereich bezogen. Auch bei den Forderungen zur Verbesserung der Rechtsgrundlagen und der Datenbasis für die Landschaftsplanung gibt es keine gegensätzlichen Positionen. Der Erfolg der Landschaftsplanung wird an der Umsetzung dieser Forderungen festgemacht.

Damit die Landschaftsplanung ihren Ansprüchen gerecht werden kann, wird eine Stärkung der Rechtsverbindlichkeit für die Landschaftsplanung, die Umwandlung der Eingriffsregelung in ein Verhinderungsinstrument und eine Personalaufstockung für erforderlich gehalten. Auch soll der querschnittsorientierten Landschaftsplanung eine anderen Fachplanungen eher übergeordnete Funktion zukommen.

Die Verbesserung der Datenbasis über Zustand und Veränderung des Naturhaushaltes und die Verfügbarkeit ökologischer Grunddaten wird für unabdingbar gehalten. Hierin wird eine wichtige Grundlage für die Landschaftsplanung gesehen.⁴⁸⁰

BDLA

Unter Bezugnahme auf das BNatSchG definiert der BDLA die Landschaftsplanung als raumbezogene Planung für Naturschutz und Landschaftspflege. Der Grundsatz und das Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern, "bezieht sich somit nicht nur auf die Pflanzen- und Tierwelt und die Erholungsvorsorge, sondern umfaßt sämtliche Naturgüter und Leistungen des Naturhaushalts, d.h. auch Boden, Gewässer, Klima und Luft als natürliche Lebensgrundlagen des Menschen." Sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich müßten vorhandene Belastungen abgebaut und neue Belastungen vermieden werden.

Um diesem Ziel dienen zu können, "muß sich die Landschaftsplanung mit den Auswirkungen aller Raumnutzungen auf Natur und Landschaft und mit deren ökosystemaren Zusammenhängen auseinandersetzen." Daraus ergebe sich die Querschnittsorientierung der Landschaftsplanung und "ihre besondere Stellung gegenüber den Fachplanungen" (BDLA 1988, S. 90).

⁴⁸⁰ Die Forderungen und Positionen werden ausführlicher und umfassender in dem vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Gutachten zur "Effektivierung der Landschaftsplanung" vertreten (KIEMSTEDT, WIRZ 1990). Kritisch dazu: DEIXLER (1990, S. 114 ff).

Der BDLA leitet aus dem BNatSchG folgende Teilziele der Umweltqualität und Aufgaben der Landschaftsplanung ab:

- "1. Naturraumspezifische Vielfalt von Arten und Lebensgemeinschaften ...
2. Natur- und kulturraumtypische Landschaftsbilder sowie erlebnisreiche Landschaften und Landschaftselemente für freiraumbezogene Erholungsformen ...
3. Biologisch funktionsfähige, unbelastete Böden ...
4. Funktionsfähigkeit der Wasserkreisläufe ...
5. Entlastungswirkungen des Bioklimas und unbeeinträchtigte Luft ...
6. Lärmfreiheit ..." (BDLA 1988, S.91).⁴⁸¹

Um diese Teilziele erfüllen zu können, stellt der BDLA folgende Punkte für eine Novellierung des BNatSchG auf:

Entwicklung der Landschaftsplanung als Leitplanung des raumbezogenen Umweltschutzes. Die Landschaftsplanung solle Maßnahmen und Vorschläge zum Umwelt- und Naturschutz, wie z.B. Umsetzung der Bodenschutzkonzeptionen oder verschiedene Ansätze zur Extensivierung der Land- und Forstwirtschaft bündeln (1988, S. 91).

Die Landschaftsplanung sei "zur unverzichtbaren Voraussetzung für die Eingriffsregelung" zu erklären. Nur durch sie könnten Aussagen über Notwendigkeit und Art von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden. "Mit ihren Ergebnissen setzt Landschaftsplanung die Maßstäbe im Sinne von Umweltqualitätszielen, mit denen die zu erwartenden Auswirkungen überhaupt erst beurteilt werden können" (1988, S. 92). Die Eingriffsregelung müsse zur "Eingriffsverhinderungsnorm" entwickelt werden (BDLA 1989, S. 15).

Verbindlichkeit von landschaftsplanerischen Beiträgen für alle anderen Fachplanungen.

Mitwirkung der Öffentlichkeit auf allen Planungsstufen und Einführung des Verbandsklagerechts. Weiterhin solle das "eigenständige, unabgestimmte landschaftsplanerische Programm sowie der Nachweis der Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege" der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich gemacht werden. Damit solle die Durchsetzung der Landschaftsplanung verbessert werden (1988, S. 93).

Personelle Aufstockung der mit Landschaftsplanung befaßten Verwaltung. Erhebliche Verbesserung der Informationsbasis der Landschaftsplanung durch "flächendeckende, regionalisierte und im Maßstab passende Informationen über standörtliche Bedingungen" (BDLA 1988, S. 93).

⁴⁸¹ HAHN-HERSE/WIRZ zitieren die Vorschlägen des BDLA, da sie hierin eine sinnvolle Richtung für die "Marschrichtung der Landschaftsplanung " sehen (1990, S. 28).

DGG und DRL

1976 zieht die DGG unter dem Titel "15 Jahre Grüne Charta von der Mainau" Bilanz, welche Forderungen umgesetzt worden sind. Zwar werden Teilerfolge benannt⁴⁸², zugleich wird jedoch betont, daß die grundlegenden Forderungen des 12-Punkte-Katalogs nach wie vor Gültigkeit hätten. Die Landschaftsplanung sei zwar auf allen Ebenen eingeführt worden, aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebung könnten die Gemeinden oft nicht "zu einer weitgehenden Übernahme der Inhalte der Landschaftspläne in die Bauleitpläne verpflichtet werden" (DGG 1976, S. 9 f).

Die über 10 Jahre eher erstellten Forderungen der DGG ähneln denen des BDLA, wengleich sie sich nicht ausdrücklich auf das BNatSchG, sondern auch auf andere Planungsgesetze wie das ROG oder BBauG, beziehen. Die DGG fordert beispielsweise eine Aufstellung und stärkere rechtliche Verbindlichkeit von Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen und eine Vollzugskontrolle (DGG 1976, S. 9 f) oder die Verstärkung der "ökologischen Forschung als Grundlage aller raumwirksamen landschaftsbezogenen Planungen" (1976, S. 13, S.18).

Der DRL bilanziert "20 Jahre Grüne Charta" (DRL 1980, 1980 a).⁴⁸³ Für die Landschaftsplanung werden die 1976 gestellten Forderungen im wesentlichen wiederholt, teilweise werden sie inhaltlich weiter ausgefüllt.

Unter dem Punkt "Naturschutz" wird gefordert, für jedes Land ein Schutzgebietssystem zu entwickeln, in dem alle für den Raum repräsentativen Biotop- und Biotopkomplexe enthalten sind (1980, S. 282). Im Rahmen der Landschaftsplanung solle eine Naturschutzplanung einschließlich einer Bestandsaufnahme und Bewertung der natürlichen Gegebenheiten erstellt werden. Die Schutzwürdigkeit von ökologisch wertvollen Gebieten sei zu beurteilen und ein Artenschutzprogramm zu erstellen. Neben den Erholungsansprüchen von Naturparks müsse deren ökologischer Bedeutung stärker Rechnung getragen werden (DRL 1980, S. 282).

Unter dem Punkt "Stadtökologie und Grünordnung" wird z.B. gefordert, landschaftsökologische und -strukturelle Untersuchungen als Grundlage für die städtebauliche Planung zu nehmen, flächen- und energiesparende Bauformen anzuwenden, alternative Verkehrssysteme stärker zur Anwendung kommen zu lassen oder

⁴⁸² So z.B. Maßnahmen bei der Abfallbeseitigung (Errichtung zentraler Mülldeponien); verbesserte Abwasserreinigung durch neue Kläranlagen; technische Maßnahmen der Luftreinhaltung; Lärmschutzmaßnahmen; Einrichtung von Naturparks für naturgebundene Erholung; Einführung der Landschaftsplanung auf allen Ebenen (DGG 1976, S. 6).

⁴⁸³ Die Bilanz der DGG wird von den Mitgliedern des Präsidiums GREBE, KLAUSCH und OLSCHOWY erstellt. Sie sind auch Mitglieder des DRL und erarbeiten die Bilanz "20 Jahre Grüne Charta", an der auch BUCHWALD, HABER, KÜHN u. SONNEMANN mitarbeiten.

die Bürger stärker bei Wohnumfeldplanungen zu beteiligen. Die Freiflächenplanung müsse fester Bestandteil der Flächennutzungspläne einschließlich der Landschaftspläne und Bebauungspläne werden (DRL 1980, S. 285 f).

In einem anderen Artikel fordert der DRL eine Änderung der im BNatSchG festgelegten Abwägungsgebote (§ 1, Abs. 2, § 2 Abs. 1) dahingehend, "daß im Zweifelsfall aus Gründen des Gemeinwohls Natur und Landschaft eine Priorität einzuräumen ist, weil Nutzungsansprüche an den Raum in der Regel zu ihren Lasten gehen" (1981a, S. 467). 1988 fordert der DRL eine Änderung der Eingriffsregelung zu einem Instrument, "das sich primär mit der Verhinderung von Eingriffen und erst in zweiter Linie mit deren Folgen" beschäftigt (1988, S. 371).

2.1.3 Kritik an den Positionen der Berufsvertretungen

Die Kritik an dem planerischen Selbstverständnis der Berufsvertretungen ist vielschichtig. Sie reicht von eher pragmatischen Überlegungen bis hin zu einer grundlegenden politisch begründeten Kritik. Sowohl die oben beschriebenen Positionen und Forderungen der Berufsvertretungen, als auch der Anspruch der Landschaftsplanung, einen Beitrag zu Sicherung der Lebensgrundlagen zu leisten, wird in Frage gestellt. Einzelne Kritikpunkte werden von unterschiedlichen Personen vorgebracht. Als wesentliche Kritikpunkte lassen sich zusammenfassen:

Die Ausblendung der politischen Rahmenbedingungen, in denen auch die Planung zu sehen sei. Dies führe zu einer Selbstüberschätzung der Planung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zu leisten, und manifestiere die Entpolitisierung der Planung.

Die Reduktion des Planungsverständnisses auf einen naturwissenschaftlich-analytischen Ansatz. Durch das Ignorieren des Zusammenhangs von Ökonomie und Ökologie bzw. zwischen Natur und Gesellschaft blieben die Ursachen von Umweltbeeinträchtigungen unberücksichtigt. Planung agiere somit nur auf der Erscheinungsebene. Zielsetzungen und Folgen von Planungen würden nicht reflektiert.

Die Überbetonung der Naturwissenschaften bzw. der Ökologie als Planungsgrundlage und die Ausblendung von sozio-ökonomischen Bedingungen (Produktionsverhältnissen und Produktionsweisen) bedeute zugleich, daß die konkreten Lebensbedingungen der im Planungsraum lebenden Menschen keine Rolle spielen. Hinzu komme, daß der Mensch nur als "Naturwesen" und nicht auch als "Kulturwesen" wahrgenommen werde.

Ökologie als Leitwissenschaft zu nehmen, habe zur Konsequenz, daß der Mensch, nachdem er zunächst die Natur unterworfen habe, sich nun der Natur unterwerfen solle. Die Mittel seien aber genau diejenigen, die zur Unterwerfung der Natur geführt haben. Dies bedeute die Perfektionierung der Naturbeherr-

schung. Eine gesellschaftliche Konsensbildung über die Naturnutzung werde praktisch ausgeschaltet.

Hinzu käme, daß eine wesentliche Motivation für den Schutz von Natur und Landschaft in dem symbolischen Charakter von Natur läge. Dieser könne sowohl regressiv als auch utopisch sein. Diese häufig verdeckte Motivation sei mit naturwissenschaftlichen Kategorien nicht erfaßbar und werde dadurch eher verschleiert.

Ausblendung der Wechselwirkung zwischen Natur und Gesellschaft

HIRSCH/WENZEL⁴⁸⁴ halten die Bedeutung der Landschaftsplanung im Hinblick auf die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen für äußerst gering, wenn nicht sogar für kontraproduktiv.⁴⁸⁵ Hierfür einen Beitrag zu leisten sei nur möglich, wenn "die Wechselbeziehung von Gesellschaft und Natur zum Gegenstand staatlicher Umweltschutzpolitik und -planung gemacht" würde (1978, S. 182). Dies sei aber nicht der Fall, weil der Rahmen für staatliche Politik und Planung dieses nicht ermögliche.⁴⁸⁶

Da es "für die vom Kapital unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung betriebenen Produktion keine wirksamen Alternativen zu den Verdichtungsgebieten" gäbe, könne die Landschaftsplanung lediglich räumliche Nutzungsvorschläge im Sinne von Vorranggebieten möglichst ohne wirtschaftliche Nutzung machen. Diese Gebiete des ländlichen Raums sollten "von möglichst vielen, vor allem wirtschaftlichen Nutzungen freigehalten und für bestimmte auf die Entwicklung der Verdichtungsgebiete bezogene gesellschaftliche Teilfunktionen wie Erholung und Freizeit, ökologischer Ausgleichsraum, Wasserreservoir usw. vorbehalten werden" (HIRSCH/WENZEL 1978, S. 183). Durch die weitgehende Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen würden sich die Umweltbedingungen der als Vorrangge-

⁴⁸⁴ WENZEL, Professor am Institut für Landschafts- u. Freiraumplanung TU Berlin, Fachgebiet Bauplanung.

⁴⁸⁵ Sie beziehen sich auf eine Stellungnahme des Beirats f. Naturschutz u. Landschaftspflege von 1976: "Inhalte und Verfahrensweisen der Landschaftsplanung" BMELF (Hg.) Bonn. Die Positionen, auf die im folgenden Bezug genommen wird, decken sich mit denen der anderen Berufsvertretungen, die ich im vorherigen Punkt beschrieben habe.

⁴⁸⁶ Als Gründe hierfür nennen HIRSCH/WENZEL: "Infolge der spezifischen Form der gesellschaftlichen Arbeit in der kapitalistischen Produktionsweise unterliegt die durch das Kapital bestimmte gesellschaftliche Produktion aber nicht der unmittelbaren Einwirkung des Staates. Folgerichtig wird auch im Umweltprogramm der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß der Ordnungsrahmen der Marktwirtschaft als leistungsfähigster Steuerungsmechanismus aufrechterhalten werden soll" (1978, S. 182).

bierte ausgewiesenen ländlichen Räume auf Kosten der sozio-ökonomischen Lebensbedingungen der dort lebenden Bevölkerung verbessern.

KRUSEWITZ⁴⁸⁷ kritisiert das planerische Selbstverständnis des Beirats, mit dem in "unzumutbarer Weise die gesellschaftliche Dimension der Landschaftsplanung ausgeblendet" würde (1979, S. 338).⁴⁸⁸ Der Grund läge in dem mangelnden Interesse des Staates an landschaftsplanerischen Ansätzen mit weitreichenden strukturellen Konsequenzen: "Wozu also eine systemare (d.h. ökonomische, politische und wissenschaftliche Interessen verändernde) Perspektive entwerfen, wenn das staatliche Interesse an Politikberatung dieser ziemlich genau entgegensteht?" Von daher habe sich die Landschaftsplanung auf eine "Perfektionierung von Planungstechniken und -instrumenten" hin orientiert (KRUSEWITZ 1979, S. 341). KRAUSS/SCHÜRMEYER⁴⁸⁹ kritisieren die Perfektionierung von "Begriffsapparat und Instrumentarium", ohne daß dabei "die Zielsetzungen und Folgen" landschaftsplanerischer Arbeit reflektiert würden (1987, S. 154).

BECHMANN weist darauf hin, daß die Interessenskonflikte zwischen "Ökonomie" und "Ökologie" gesellschaftlich bestimmt und somit politisch seien. Der Ausgang eines Konfliktes sei abhängig von der "politische(n) Durchsetzungsfähigkeit der beteiligten Interessengruppen" und nicht unbedingt vom Sachwissen (1978, S. 88). Wolle die Landschaftsplanung ökologische Interessen vertreten und dabei "erfolgreich sein, so müsse sie mit den gesellschaftlichen Kräften kooperieren, die für einen ökologisch sinnvollen Umgang mit der Natur eintreten" (1978, S. 86).

Er fordert von der Landschaftsplanung die Abkehr von dem Traum, "sich zur querschnittsorientierten oder gar zur integrierenden Planung aufzuschwingen". Um der Umweltkrise zu begegnen, sei eine grundlegende Änderung der Nutzungsstrukturen notwendig. Der Begriff Nutzungsstruktur "spiegelt wider, daß jede konkrete Ge-

⁴⁸⁷ KRUSEWITZ arbeitete zu der Zeit am Institut für Landschafts- und Freiraumplanung Berlin.

⁴⁸⁸ KRUSEWITZ ist der Meinung, daß die (akademische) Landschaftsplanung noch 1971 umfassender gedacht habe, da ihre Perspektive der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Natur und Landschaft und ihre forschungsleitenden Normen auf ein "integriertes ökologisches-ökonomisches Gesamtmodell" ausgerichtet gewesen seien. Nunmehr (d.i. 1979, A.S.) sei ein "beziehungsloses Nebeneinander von Planung, Ökologie, Ökonomie, Technik und Umweltmoral" zu verzeichnen (1979, S. 339). Bei dieser Aussage bezieht sich KRUSEWITZ auf den Beitrag der "Projektgruppe Naturschutz" zum ersten Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971. Aus den Artikeln in den von mir untersuchten Fachzeitschriften ist, wie in Teil IV beschrieben, diese Veränderung nicht erkennbar. Zumindest in bezug auf die Landwirtschaft sind "ökonomisch-ökologische" Ansätze immer die Ausnahme gewesen.

⁴⁸⁹ Beide sind Absolventen der Gesamthochschule Kassel, FB Stadt- und Landschaftsplanung, zur Zeit des Erscheinens des Artikels selbständige Landschaftsplaner.

sellschaft Natur nach festen Mustern nutzt. (...) Diese Strukturen werden von verschiedenen Faktoren wie Naturgesetzen, dem gesellschaftlich vorhandenen Wissen, den verfügbaren Technologien, den sozialen Lebens- und Herrschaftsverhältnissen sowie den Lebens- und Verhaltensmustern der Einzelpersonen geformt" (1984, S. 104). Als ein Beispiel für die Ökologisierung von Nutzungsmustern nennt BECHMANN den ökologischen Landbau. Die akademische Landschaftsplanung habe Beweise über die Umweltbelastung durch die "chemo-industrielle Landwirtschaft" gesammelt und systematisiert, über Eignungsbewertungen und Naturraumpotentiale nachgedacht, ohne einmal "die Möglichkeiten des ökologischen Landbaus für die Bundesrepublik zu schätzen" (BECHMANN 1984, S. 108).⁴⁹⁰

Eine Änderung der Strukturen könne nicht allein vom Staat, sondern müsse auch von Wirtschaft und Bürgern geleistet werden. Die akademische Landschaftsplanung könne daran mitwirken, indem sie "sich aktiv an der Suche von und an der Diskussion um ökologisch wünschenswerte Leitbilder für Nutzungsmuster" beteiligt (BECHMANN 1984, S. 109).

BENSEL/ERMER⁴⁹¹ betrachten 1990 die formulierten hohen Ziele der Verbandsvertreter Anfang der 70er und weisen auf die Diskrepanz "der schlichten Planerrealität von heute" hin. Dabei halten sie die formulierten Ansprüche "bis auf eine leichte Neigung zur Selbstüberschätzung" nicht für falsch. Sie kritisieren aber das Selbstmitleid der Planungsprofession. Denn "wann und wo hat sie nachhaltig dazu beigetragen, daß sie im politisch-administrativen Raum ernstgenommen wird, daß sie an der Spitze der Umwelt- und Ökologiebewegung steht und politisch bewußt denkt und handelt?" (1990, S. 83) Die Fachvertreter hätten "bis heute nicht begriffen, daß ökologische Fragen immer gleichzeitig soziale Fragen sind und damit politischer Antworten bedürfen" (1990, S. 82). Den Anspruch der Berufsvertreter, politisch neutral zu sein, halten sie für den größten Fehler: "Man kann nicht gesunde Lebensgrundlagen fordern und sich gleichzeitig politisch neutral verhalten" (1990, S. 83). Sie fordern dazu auf, "auch zu politischen Themen aus fachlicher Perspektive Position zu beziehen und sich nicht als gesellschaftliches Neutrum dar(zu)stellen, das sie in Wahrheit gar nicht sind" (1990, S. 84).⁴⁹²

⁴⁹⁰ Dies hat BECHMANN in dem Buch "Die Landbau-Wende" (1987) versucht.

⁴⁹¹ BENSEL, Landschaftsplaner; Stadtrat f. Gesundheit, Umweltschutz, Wissenschaft u. Verkehr in Berlin Steglitz; ERMER, Landschaftsplaner; Koordinationsreferent, Leiter d. Gruppe Landschaftsplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin.

⁴⁹² FÖRCH fordert ein Verständnis von Planung als Umweltplanung, "als Planung oder Gestaltung der Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Natur (= Umwelt!)" (1981, S. 2). Als Mittel hält er die Aufstellung von Umweltqualitätskriterien für geeignet, die er "vorrangig

Kritik an der Ökologie als Leitwissenschaft

BECHMANN plädiert für eine Hinterfragung der naturwissenschaftlichen Denkmuster. "Eine Intensivierung der Leitbilddiskussion könnte auch zu Fragen danach führen, wo das herrschende naturwissenschaftliche Paradigma versagt und ob die auf ihm fundierte Wissenschaft tatsächlich genügend naturverstehendes Wissen präsentiert" (1984, S. 109).

LUCKS⁴⁹³ bringt diese Kritik auf den Punkt: "Worauf ist die Forderung der 'ökologischen Wissensproduktion' gerichtet? Es geht doch nicht um Produktionsweisen und Produktionsverhältnisse. Betrieben wird stattdessen nach Art naturwissenschaftlicher Problemwahrnehmung die Erfassung und Bewertung von Erscheinungen, ohne deren Ursachen zu reflektieren" (1986, S. 20).

NOHL⁴⁹⁴ kritisiert den "naturwissenschaftlich-analytischen Ansatz der traditionellen Landespflege" (1973, S. 111). Damit würde "die Bedeutung menschlicher Lebensgeschichten" ignoriert, der Mensch würde in Form von "anonymen Nutzungsansprüchen unter den Naturhaushalt subsumiert" (1973, S. 112).⁴⁹⁵

WENZEL kritisiert die weitgehende Beschränkung der Garten- und Landschaftsarchitekten auf Naturschutz und Erholungsplanung und die Entwicklung zum Berufsbild des ökologischen Planers als "fachbornierten Spezialisten" (1986, S. 53). Der Mensch sei nicht nur ein Naturwesen, das auf seine "biologisch-physiologischen Grundbedürfnisse" reduziert werden könne. Er fordert wieder ein Bekenntnis zur Gartenkunst, zu einem künstlerischen und einem wissenschaftlichen Hintergrund. "So paradox das klingen mag, der Wirkungsgrad der ökologischen Planung würde zunehmen, wenn sie bescheidener wäre, wenn sie wissenschaftliche Aussage und

als politisches bzw. planerisches Instrument und nicht als naturwissenschaftlich abgeleitete Normierung von Umwelt-(einzel-)qualitäten" verstanden wissen will (1981, S. 5).

493 LUCKS ist Absolventin der Gesamthochschule Kassel, FB Stadt- und Landschaftsplanung, sie arbeitet als Landschaftsplanerin.

494 NOHL arbeitete zu der Zeit am Institut für Grünplanung der TU Hannover.

495 Im weiteren Text wird deutlich, daß er damit aber offensichtlich nicht so sehr die in der Landwirtschaft Tätigen, die Nutzer der Landschaft, meint, sondern die Benutzer der Landschaft. So grenzt sich NOHL z.B. von der "traditionellen Landespflege" ab, indem er den Begriff "Freiraumplanung" einführt. Freiraum ist für ihn: "1. (jeder, A.S.) nicht überbaute oder zumindest nach oben offene (physische) Raum...., der 2. von konkreten Benutzergruppen zu bestimmten Zwecken benutzt werden kann" (1973, S. 113).

weltanschauliches Bekenntnis auseinanderhielte und wenn sie nicht Kunst durch Wissenschaft zu ersetzen trachtete" (WENZEL 1986, S. 56).⁴⁹⁶

BAPPERT⁴⁹⁷/WENZEL wenden sich gegen die "Ökologie als Fundamentalwissenschaft".⁴⁹⁸ Der Ökologiebegriff sei erheblich erweitert worden: "Ökologie ist demnach nicht nur die Lehre vom Naturhaushalt, sondern auch von den Mensch-Umwelt-Beziehungen". Unter Verweis auf §1 des BNatSchG stellen sie fest, daß menschliche Bedürfnisse auf Grundbedürfnisse, "auf die Sicherung des Überlebens der Gattung Mensch", reduziert würden. "Das 'Wie' des Überlebens, Bedürfnisse, die keine sogenannten 'Grundbedürfnisse' sind, wurden bei der Reform übergangen" (1987, S. 46). Die Stadt bzw. der Siedlungsbereich würden beispielsweise auf einen "stärker belasteten Landschaftsausschnitt" reduziert, dabei würde "jedoch eine wesentliche Sphäre der menschlichen Verwirklichungsmöglichkeiten unterschlagen" (BAPPERT/WENZEL 1987, S. 48).

TREPL⁴⁹⁹ setzt sich in mehreren Artikeln mit der Frage "Leitwissenschaft Ökologie?" auseinander. In den Gründen für seine Ablehnung treten noch andere Aspekte, als die oben beschriebenen, zutage. TREPL weist darauf hin, daß es heute populär sei, die Natur als Systemzusammenhang zu sehen, in dem alles, was passiert, Auswirkungen auf das Ganze habe. "Systemteile, die sich dem nicht fügen, wie 'der Mensch', werden entweder rechtzeitig eliminiert, oder sie zerstören das Ganze und damit sich selbst" (1990, S. 19). Daraus würde die Forderung abgeleitet, daß die Ökologie Leitwissenschaft werden müsse. Sie sei zwar eine Naturwissenschaft, aber nicht "analytisch-'zerstückelnd' ", sondern "ganzheitlich". Von daher würden die naturzerstörerischen Neben- und Folgewirkungen der auf naturwissenschaftlicher Grundlage entstandenen Technik vermieden (TREPL 1990, S. 20). Eine so verstandene und angewandte "Leitwissenschaft Ökologie" würde im Idealfall bedeuten, daß ungewollt keine Tier- und Pflanzenarten mehr aussterben würden, da es keine unbeabsichtigten Folgewirkungen mehr gäbe.

⁴⁹⁶ WENZEL weiter: "Noch heute wird von jenen unermüdlichen ÖP (d.i.: Ökologischen Planern, A.S.), die die Landschaftsplanung am liebsten in eine Werkzeugkiste mit wohlsortiertem Methodenset verwandeln möchten, an allerlei Bildbewertungen und visuellen Verträglichkeitsprüfungen gebastelt"(1986, S. 56).

⁴⁹⁷ BAPPERT ist wiss. Mitarbeiter am Institut für Landschafts- und Freiraumplanung TU Berlin.

⁴⁹⁸ Sie beziehen sich dabei auf den Fachbeitrag von HABER im "Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt" (BUCHWALD/ENGELHARDT 1978).

⁴⁹⁹ Prof. Dr. TREPL, bis 1986 wiss. Angestellter am Institut für Ökologie an der TU Berlin, freie Gutachtertätigkeit, heute Professor an der TU München in Weihenstephan.

Doch für TREPL bedeutet das Ergebnis kein idyllischer, paradiesischer Zustand, sondern die Perfektionierung der Naturbeherrschung: "Der Zugriff ist sanft, aber lückenlos. Eine solche Wissenschaft wäre die Wissenschaft einer total verwalteten Natur. Gerade das, was den Herrschaftscharakter des naturwissenschaftlichen Denkens überwinden soll, perfektioniert ihn" (1990, S. 20). Die elektronische Datenverarbeitung ist für ihn die Technik dieser ökologischen Zukunft, mit der ökologische Planung betrieben werden könne.⁵⁰⁰ Damit könne bestimmt werden, welche Populationsgröße bestimmte Arten zum Überleben nicht unterschreiten dürften, wieviel Fläche wo dafür gesichert werden müsse, wo welche Landwirtschaft betrieben werden dürfe usw.. Das Ergebnis sei eine vielfältige und ökologisch intakte Landschaft, der Mensch habe die Natur restlos "im Griff" (TREPL 1987, S. 41).⁵⁰¹

Er versteht Natur "im Sinne von: etwas, was seine eigene Ordnung hat, und das darum die herrschende transzendiert". Die Natur solle geschützt werden, um das System nicht vollends zu perfektionieren, "weil das, was sich nicht den herrschenden Verhältnissen verdankt, die Totalität dieser Verhältnisse aufsprengt". Die Ökologiebewegung müsse sich dafür einsetzen, "daß das System nicht vollendes zum geschlossenen wird, und nicht (vor allem) der Intaktheit der Ökosystemfunktion wegen; eben diese Intaktheit fehlt ja noch zur Perfektion" (TREPL 1987, S. 42).

TREPL ist der Meinung, daß sich hinter (natur)wissenschaftlichen Argumenten zum Schutz von Natur und Landschaft häufig Motivationen verbergen, die nicht mit naturwissenschaftlichen Kategorien zu begründen sei. "Natur" habe eine bestimmte Bedeutung, die abhängig vom kulturellen Zusammenhang und damit veränderbar sei. Natur als Symbol könne sowohl konservativ im negativen Sinne oder rückwärtsgewandt sein. Sie könne aber auch als utopisches Symbol dienen. "Der ungebändigte Fluß zeigt, daß es noch andere Regeln gibt, als die der Wasserbaubehörde, das Unkraut auf dem Acker und in den Pflasterritzen läßt Grenzen der Macht von Dow Chemical vermuten" (1987, S. 42).

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN sprechen sich gegen eine "ökologische" Ethik, die ein "Eigenrecht der Natur" fordert, aus, "weil nunmehr die klerikale Ka-

⁵⁰⁰ TREPLs Horrorvision: " Es wird uns möglich, alle für den Landschaftshaushalt ... wichtigen und verfügbaren Daten als Eigenschaften von Systemkompartimenten aufzufassen und diese dann zueinander in Beziehung zu setzen. Die elektronische Datenverarbeitung erlaubt es, auch kompliziertere Beziehungen rechnerisch zu bewältigen. Es ist die Technik der ökologischen Zukunft" (1987, S. 41).

⁵⁰¹ TREPL weiter: "Der Plan hat keine weißen Flächen mehr, es gibt kein Ödland, keine Lücken und Ritzen, worin sich etwas ereignen könnte, das nicht auf die eine oder andere Weise in unsere Zweckzusammenhänge einbezogen wäre". Der Spaziergang führt nun "von Landschaftsschutzgebiet zu Naturpark, von flächenhaftem Naturdenkmal zu geschütztem Landschaftsbestandteil, von ökologischer Ausgleichsfläche zu Refugialbiotop" (1987, S. 41).

tegorie der Unfehlbarkeit in die Natur hinein verlagert und damit gesellschaftlicher Konsensbildung völlig entzogen werden soll" (1986 d, S. 160).

Gleichstellung der Landschaftsplanung mit anderen Fachplanungen statt Überordnung

BIERHALS⁵⁰² will Landschaftsplanung nur als Ergänzung der Fachplanungen um den Aspekt Ökologie und Landschaftsästhetik verstanden wissen. Er hält es für unangemessen, daß die "Disziplin Landespflege" sich anderen raumbeanspruchenden Fachplanungen übergeordnet versteht, weil "das, was der Landespfleger einbringen will, von den betreffenden Fachplanungen i.a. längst selbst gemacht wird". Für jede raumbeanspruchende Fachplanung sei die natürliche Eignung eines Standortes Teil der Standortbewertung, da die Nichtbeachtung zu Ertragseinbußen oder anderen Nutzungsbeeinträchtigungen führen würde (BIERHALS 1972, S. 282).⁵⁰³ Die einzelnen Fachplanungen ließen jedoch "ökologische(n) und visuelle(n) Auswirkungen einzelner Nutzungsansprüche" außen vor. Aufgabe der Planung müsse daher die Minimierung dieser Beeinträchtigungen sein.⁵⁰⁴

HÜBLER⁵⁰⁵ plädiert dafür, statt noch mehr und abgesicherter staatliche Planung zu fordern, die staatliche Planung zu "entfeinern", zu "entbürokratisieren" und zu "flexibilisieren". Einer Entwicklung in diese Richtung stünden "die neuen und alten, nicht realisierten Forderungen nach ressortübergreifender Querschnittsplanung, Mitwirkung bei der Gesamtplanung (die es nicht gibt) oder nach Landschaftsplanung als umfassende Naturhaushaltsplanung entgegen" (1988, S. 48). Nicht die oft angeführte mangelnde personelle, sachliche Ausstattung und die zu geringe Honorierung der Landschaftsplanung sei der Hauptgrund für ihr bisheriges Scheitern. Die Gründe lägen vielmehr in der zu aufwendigen Analyse und Bewertung der

⁵⁰² Dipl. Ing. BIERHALS, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz in Hannover.

⁵⁰³ BIERHALS unterstreicht seine Aussage mit den Ergebnissen einer Umfrage bei 150 Landschaftsplanern. Diese sollen zur Beurteilung eines Gebietes für die landwirtschaftliche Nutzung aus landespflegerischer Sicht dafür in Frage kommende Beurteilungskriterien wichten. Als wichtigstes Kriterium wird "Bodengüte" und "Bewirtschaftungsmöglichkeit" angegeben.

⁵⁰⁴ Er versteht "Minimierung eines Eingriffes" nicht als "kleinstmöglicher Beeinträchtigung", sondern im Sinne von "kleinst notwendiger Beeinträchtigung" unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Leitbilder des jeweiligen Planungsraumes (1972, S. 282).

⁵⁰⁵ Professor an der TU Berlin am FB 14, Institut für Landschaftsökonomie.

Landschaft, weswegen "für die eigentliche Planung" und ihre Durchsetzung "kaum Zeit und Ressourcen verfügbar waren" (HÜBLER 1988, S. 49).⁵⁰⁶

2.2 Landschaftsplanung und Landwirtschaft

2.2.1 Die Landwirtschaft im Bundesnaturschutzgesetz

Die Landwirtschaftsklauseln

Der Gesetzgeber spricht der ordnungsgemäßen Landwirtschaft im BNatSchG eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung unserer Kultur- und Erholungslandschaft zu. Diese Wertschätzung der Landwirtschaft durch den Gesetzgeber kommt in vier Paragraphen in Form der sog. Landwirtschaftsklauseln zum Ausdruck:

1. Bei den "Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege" (§ 1 BNatSchG) wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß eine ordnungsgemäße land- (forst- und fischerei-) wirtschaftliche Nutzung in der Regel den Zielen des Gesetzes dient (§ 1 Abs. 3).⁵⁰⁷
2. In der sog. Eingriffsregelung wird von daher ausdrücklich betont, daß im Sinne des BNatSchG eine "ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft" keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt (§ 8 Abs. 7).⁵⁰⁸
3. Im § 15 Abs. 2 über Handlungsverbote in Landschaftsschutzgebieten wird ebenfalls darauf verwiesen zu beachten, daß eine ordnungsgemäße Landwirtschaft i.d.R. den Zielen des BNatSchG dient.⁵⁰⁹

⁵⁰⁶ Darum plädiert HÜBLER bei einer Novellierung des BNatSchG für eine Entlastung der Landschaftsplanung hinsichtlich der Sammlung von Landschaftsinformationen und der Erarbeitung von Bestandsaufnahmen. Dieses müsse Pflicht von Bund, Ländern und Gemeinden werden, die diese Daten laufend zu erheben hätten und verfügbar haben sollten (1988, S. 49).

⁵⁰⁷ § 1 Abs. 3 BNatSchG: "Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes."

⁵⁰⁸ § 8 Abs. 7 BNatSchG: "Die im Sinne dieses Gesetzes ordnungsgemäße land-,forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen."

⁵⁰⁹ "In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen" (§ 15 Abs. 2).

4. Auch bei den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (§ 20 f Abs. 3) wird die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung bedingt ausgenommen.⁵¹⁰

Trotz dieser hervorgehobenen Bedeutung ist die Landwirtschaft allerdings nicht von den Pflichten des Gesetzes befreit, da eine Landwirtschaft nur dann ordnungsgemäß ist, wenn sie in der Regel den Zielen des Gesetzes dient (§ 1 Abs. 3 BNatSchG). Hinzu kommt, daß das im BNatSchG (§1 Abs. 2) festgelegte Abwägungsgebot auch für die Landwirtschaft Gültigkeit hat, d.h. daß auch die Anforderungen der Landwirtschaft an Natur und Landschaft gegen die Anforderungen abzuwägen sind, die sich aus den Zielen des BNatSchG ergeben.⁵¹¹

Forderung nach Streichung bzw. Modifizierung der Landwirtschaftsklauseln

Die Kritik an den Landwirtschaftsklauseln besteht seit nunmehr 20 Jahren, wie die nachfolgend zitierten Artikel verdeutlichen. Sie wird schon vor der Verabschiedung des BNatSchG geäußert und flammt bei jeder diskutierten Novellierung des BNatSchG auf. Die Kritik kommt nicht nur in Stellungnahmen der Berufsvertretungen und der Natur- und Umweltverbände⁵¹², sondern auch in vielen Einzelartikeln zum Ausdruck. Stimmen, die sich für die Beibehaltung aussprechen - die offiziellen Vertreter der Landwirtschaft einmal ausgenommen - gibt es kaum.⁵¹³

Im wesentlichen wird die Kritik der Landwirtschaftsklausel mit den von der Landwirtschaft ausgehenden Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild begründet. Die Forderungen variieren zwischen einer Streichung der Klausel, der

⁵¹⁰ "Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht für den Fall, daß die Handlungen bei der ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung, bei der Verwertung der dabei gewonnen Erzeugnisse vorgenommen werden" (§ 20 f Abs. 3). Gäbe es diese Regelung nicht, beginge der Landwirt z.B. eine strafbare Handlung, wenn er beim Mähen eine unter Schutz stehende Orchidee abschneiden oder dabei die Brutstätte einer geschützten Tierart zerstören würde.

⁵¹¹ Der § 1 Abs. 3 lautet: "Die sich aus Absatz 1 (das sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, A.S.) ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen".

⁵¹² Z.B. der Deutsche Naturschutzring (DNR 1995) in seinem Memorandum zur Novellierung des BNatSchG. Im DNR sind die wesentlichen Umwelt- und Naturschutzverbände (z.B. BUND, NABU, WWF, Stiftung Europäisches Naturerbe) vertreten.

⁵¹³ Mir bekannte Artikel, die sich gegen eine Streichung der Landwirtschaftsklausel aussprechen, sind: KLUGE (1993), POPPINGA/SCHEKAHN (1994), SCHEKAHN (1994), HÄPKE (1995). Sie sind aber nicht in den von mir bearbeiteten Fachzeitschriften erschienen.

Definition von ordnungsgemäßer Landwirtschaft und gehen bis zur Festlegung von Betreiberpflichten für die Landwirtschaft im BNatSchG. Die negativen Auswirkungen werden unterschiedlich beurteilt. Es fängt an mit dem Argument, die Landwirtschaftsklausel sei nicht mehr zeitgemäß, da die heutige Landwirtschaft die ihr unterstellte Bedeutung (die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft) nicht mehr erfülle. Es hört auf mit dem Argument, daß die Landwirtschaftsklausel "eine nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes" unmöglich mache, die agrarische Überproduktion festschreibe und daß die Landschaftsplanung sich deswegen nicht zu einer "verbindlichen Landnutzungsplanung" entwickeln könne.

PFLUG formuliert 1975 zu einem BNatSchG-Entwurf seine Kritik an der Privilegierung der Landwirtschaft. Viele Maßnahmen, "die zu Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild geführt haben und noch führen", fielen unter die ordnungsgemäße Bodennutzung. Als Beispiele nennt er u.a.: Ausräumung ganzer Landschaften, problematische Bewirtschaftungsformen auf erosionsgefährdeten Böden, übermäßige oder unzureichend kontrollierte Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln oder künstlichem Dünger (1975, S. 155).⁵¹⁴

1984 spricht sich der BDLA für eine Streichung der Landwirtschaftsklausel aus. Er erkennt zwar an, daß die "ökologisch betriebene Land- und Forstwirtschaft zurückliegender Jahrzehnte ... (die, A.S.) Vielfalt, Eigenart und Schönheit und insbesondere den ökologischen Wert unserer Landschaft" geschaffen habe. Diese Wirtschaftsweise trafe heute "aber nur auf einen verschwindend geringen Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu." Heute sei die Landwirtschaft maßgeblich verantwortlich für die Verringerung der Artenvielfalt⁵¹⁵ (BDLA 1984, S. 231).⁵¹⁶

1988 spricht der BDLA von einer Modifizierung der Landwirtschaftsklausel (1988, S. 93). Er schlägt eine Verknüpfung der Landschaftsplanung mit der Landwirtschaftsklausel vor. Die Landschaftsplanung solle "Vorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung" erarbeiten oder spezielle "ökologische Fachbeiträge" erstellen. Aus-

⁵¹⁴ PFLUG merkt ferner an, daß er nicht verstehe, warum die Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft auf dieser Ausnahmeregelung bestünde, denn: "Wären diese Wirtschaftszweige sicher, immer im Sinne des Gesetzes Haushalter der Landschaft zu sein", bräuchten sie keine Ausnahmeregelung. "Da sie sich nicht sicher sind, muß dafür gesorgt werden, daß sie von dieser Bestimmung entweder nicht ausgenommen werden oder nur in einem Rahmen Ausnahmen erhalten, der dem Sinn dieses Gesetzes nicht zuwiderläuft" (1975, S. 158).

⁵¹⁵ In einer Stellungnahme zu einem anderen Änderungsentwurf des BNatSchG weist der BDLA darauf hin, daß die Landwirtschaftsklausel "den Bemühungen der Bundesregierung um den Bodenschutz" entgegensteht (1985, S. 14).

⁵¹⁶ Die zitierte Stellungnahme des BDLA von 1984 in "Landschaft und Stadt" ist auch wörtlich in der "Garten und Landschaft" abgedruckt (BDLA 1984 a, S. 15 f).

gleichszahlungen an Landwirte sollten davon abhängig gemacht werden, ob der Landwirt "den in diesem Gesetz genannten Verpflichtungen zur umweltverträglichen Bewirtschaftung nachkommt und weitergehende Anforderungen des Naturschutzes erfüllt" (BDLA 1989, S. 14).

Der DRL⁵¹⁷ fordert eine Streichung der Landwirtschaftsklausel, denn: "Eine Herausnahme von so großflächigen und eingriffsintensiven Nutzungen wie die moderne Land- (und Forst)wirtschaft aus der Eingriffsregelung macht eine nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes unmöglich" (DRL 1988, S. 358). Er regt an, darüber nachzudenken, "ob Grundpflichten einer ökologisch ordnungsgemäßen Landwirtschaft geschaffen" und in das BNatSchG aufgenommen werden sollten (1988, S. 363). Auch die BFANL und die LANDESANSTALTEN/-ämter für Naturschutz und Landschaftspflege sprechen sich als Arbeitsgruppe 'Eingriffsregelung' gemeinsam für eine "naturschutzgemäße Präzisierung der Landwirtschaftsklausel in § 8 BNatSchG" aus (LANDESANSTALTEN/BFANL 1988).

Während der BDLA 1984 die Landwirtschaft immerhin "nur" als Hauptverursacherin des Artensterbens ausmacht, geht der DRL viel weiter. Weder Industrie noch Lebensweise der Industriegesellschaft, sondern die Landwirtschaft sei Schuld an der Zerstörung des Naturhaushaltes.⁵¹⁸

Für GREBE ist die Landwirtschaftsklausel Ursache dafür, daß die Landschaftsplanung sich noch nicht zu einer "verbindlichen Landnutzungsplanung" entwickelt hat. "Solange die Landwirtschaftsklausel im Naturschutzgesetz jegliche Bodennutzung als 'naturverträglich' bezeichnet, kann die Landschaftsplanung keine anderen Kriterien aufstellen und Nutzungen durchsetzen, die nach dem heutigen Rechtsempfinden einer Enteignung gleichkommen" (1988, S. 43). SALZWEDEL⁵¹⁹ spricht auf der Tagung "10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz" der ABN von einer "provo-kanten

⁵¹⁷ 1980 und 1988 werden als Mitglieder des DRL aufgeführt u.a.: Graf BERNADOTTE, BUCHWALD, GREBE, HABER, OLSCHOWY, PFLUG.

⁵¹⁸ Den Bau von Industrieanlagen sieht der DRL weit weniger kritisch. Das Hauptproblem sieht er in der Standortwahl: "Für die Beziehungen von Industrieanlagen zur Umwelt ist die Wahl des richtigen Standortes von entscheidender Bedeutung. Hierbei steht im Vordergrund der Schutz des Menschen gegen gefährliche, schädliche und belästigende Immissionen rauch-, gas- und staubförmiger Art. Hinzu tritt der notwendige Schutz von Wohn- und Erholungsbereichen gegen Lärm. Schädliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind weitere Faktoren, die bereits vorbeugend durch richtige Standortwahl ausgeschaltet werden sollen" (DRL 1988, S. 363). Erinnert sei an den 1968 erstmals durchgeführten Bundeswettbewerb "Industrie in der Landschaft". Vgl. Teil IV, Pkt. 2.2.6

⁵¹⁹ Prof. Dr. SALZWEDEL, Institut für öffentliches Recht der Universität Bonn, zeitweise Mitglied im SRU (SRU 1985, 1987).

gesetzgeberischen Fehlleistung". Die Landwirtschaftsklauseln würden die agrarische Überproduktion auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen festschreiben (1986, S. 11).

SCHARPF⁵²⁰ beschreibt die Auswirkungen einer "produktivitätsorientierten Landwirtschaft".⁵²¹ Von daher hält er die "ökologische Sonderstellung", den die Landwirtschaft für sich beansprucht, für nicht berechtigt. "Die Landwirtschaft ist zwar angewandte Ökologie, da sie natürliche Faktoren ausnutzt und zum Zwecke der Primärproduktion zu steuern versucht; sie ist aber im Gegensatz zum Naturschutz nicht primär an der Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung komplexer Ökosysteme interessiert, sondern an deren Leistungsfähigkeit für ihre spezifischen Produktionszwecke. (...) Der Landwirtschaft kann daher keine ökologische Sonderstellung eingeräumt werden" (1981, S. 32). SCHARPF spricht sich für eine Streichung der Landwirtschaftsklausel aus (1981, S. 32; S. 38).

DEIXLER⁵²² kritisiert die Landwirtschaftsklausel, da genug Belege für "umweltschädliche Auswirkungen der modernen Landwirtschaft" vorhanden seien (1982, S. 83). Er fordert von der Landwirtschaft: "Solange die Landwirtschaft selbst auf der rechtlichen Absicherung besteht, daß der ordnungsgemäßen Landwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zukommt, sollte sie nachweisen, welche Wirtschaftsweisen dem Rechnung tragen" (1982, S. 85).⁵²³ THIELCKE⁵²⁴ spricht von einer Fehleinschätzung des BNatSchG über die

520 SCHARPF, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Naturschutz und Landschaftspflege in Hannover, heute Professor an der TU Berlin am FB Landschaftsentwicklung, im Institut für Landschafts- und Freiraumplanung.

521 Als Auswirkungen nennt SCHARPF: tendentielle Nivellierung der Standortvielfalt zu einem Einheitsstandort auf nährstoffreichem Niveau, infolgedessen Vereinheitlichung und Reduzierung der Artenvielfalt und -zahl. Die Roten Listen gelten als Beweis, daß die Landwirtschaft eine Hauptverursacherin der Artenreduzierung sei. Weiter führt er Grundwasserbelastung durch Nitratauswaschungen aus intensiv genutzten Äckern und den Eintrag von Phosphaten in Oberflächengewässer an (1981, S. 30 ff).

522 DEIXLER ist Ltd. Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (DEIXLER 1990).

523 DEIXLER hinterfragt die Forderung: "Liegt es daran, daß die Ordnungsmäßigkeit der Landwirtschaft i.S. des Bundesnaturschutzgesetzes mit ihren in Teilbereichen praktizierten industriellen Produktionsformen oder wegen des für den Naturhaushalt nicht unbedenklichen Verbrauchs an Handelsdüngern, Pflanzenschutzmitteln und Hormonen mehr und mehr in Frage gestellt wird? Oder soll die Forderung nach einer Meßbarkeit ökologischer Fakten dazu dienen, Planungsziele des Naturschutzes zu eliminieren?" (1982, S. 83)

524 Privatdozent Dr. THIELCKE, Max-Planck-Institut für Verhaltenspsychologie.

Rolle der Landwirtschaft, die niemandem nütze und letztlich alle schädige (1978, S. 97).

BRÖRING/WIEGLEB⁵²⁵ halten die Landwirtschaftsklausel für antiquiert, da sie dem Umweltverständnis des 19. Jahrhunderts entspräche. Der Mythos des 19. Jahrhunderts, der auf der einen Seite Stadt, Fortschritt und Technik und auf der anderen Seite Land, Bewahrung und Natur gleichgesetzt habe, sei nicht mehr aufrechtzuerhalten (1990, S. 283).

Lediglich zwei Artikel, die 1986 in der 'Natur und Landschaft' erscheinen, plädieren für die Beibehaltung der Landwirtschaftsklausel aus. Die Autoren kommen jedoch nicht aus den Kreisen der Landschaftsplanung, sondern der Landwirtschaft.

WEINSCHENCK⁵²⁶ kritisiert die vom SRU 1985 geforderte Änderung der Landwirtschaftsklausel. Der SRU will im BNatSchG Betreiberpflichten für die Landwirtschaft einführen und Regeln für eine umweltschonende Landwirtschaft erstellen. WEINSCHENCK hält dies nicht für einen geeigneten Weg, um zu einer "Extensivierung der Ausnutzung der Argarlandschaft" zu kommen. Eine Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen "fördert die Ausweitung der Bürokratie, bleibt weitgehend wirkungslos, führt zu vermeidbarem Ärger und verteufelt die Umweltpolitik in den Augen der Landwirte" (1986, S. 263). Für ihn liegt der Schlüssel zu einer Änderung der Landwirtschaft in der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Auch PIETSCHER⁵²⁷ schlägt statt einer Streichung der Landwirtschaftsklausel vor, diese "beim Wort zu nehmen und die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe⁵²⁸ auf diese Aufgabe auszurichten" (PIETSCHER 1986, S. 86).

Landwirtschaftsklauseln als Machtsymbol

MÜLLER stellt fest, daß die entscheidende Bedeutung der Landwirtschaftsklauseln wohl eher "in ihrem psychologischen Gehalt", denn ihr ihrer rechtlichen Relevanz liegt. (1986, S. 342).⁵²⁹ Für sie ist der Streit um die Klausel Ausdruck einer "patho-

⁵²⁵ Dipl. Ing. BRÖRING, Prof. Dr. WIEGLEB, Fachbereich Biologie, Uni Oldenburg.

⁵²⁶ WEINSCHENCK, Professor am Institut f. landwirtschaftliche Betriebslehre, Uni Hohenheim.

⁵²⁷ PIETSCHER ist Ministerialrat im Niedersächsischen Minist. f. Landwirtschaft u. Forsten.

⁵²⁸ Damit ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gemeint. Vgl. Pkt. 1.2.2 in diesem Kapitel.

⁵²⁹ Siehe dazu auch KLUGE (1993), HÄPKE (1995).

logischen Situation".⁵³⁰ Doch obwohl sie den Streit für sachlich nicht gerechtfertigt hält, stellt sie fest: "Hier wurde ein zwar bereits 'herunterkoordinierter' Regierungsentwurf vollends auf die Interessen der Landwirtschaft ausgerichtet" (MÜLLER 1986, S. 396). Und an anderer Stelle: "Als ein Indiz für die Schwäche des Naturschutzes gegenüber der Landwirtschaft können die Landwirtschaftsklauseln des Bundesnaturschutzgesetz angesehen werden" (1986, S. 329).

Ähnlich argumentiert der Jurist FISCHER-HÜFTLE. Obwohl er die juristische Bedeutung der Landwirtschaftsklauseln für gering hält und betont, daß" ihre Tragweite in der Praxis nicht so groß" sei, ist er für ihre Abschaffung und für die Einführung von Betreiberpflichten, da die Landwirtschaftsklauseln "die falschen Signale" setzten (FISCHER-HÜFTLE 1991, S. 119).

An dem Widerspruch zwischen der rechtlichen Relevanz der Klauseln und den massiv vertetenen Forderungen nach ihrer Streichung bzw. Änderung wird deutlich, wie sehr sie als Machtsymbol zu verstehen sind. Die Landwirtschaftsklauseln in ihrer jetzigen Form werden zum Machtsymbol für die umweltverschmutzende Landwirtschaft hochstilisiert. Mit der Streichung/Änderung der Klauseln soll das Machtsymbol auf den Naturschutz bzw. auf die Landschaftsplanung übergehen.

Mit der Änderung/Streichung der Landwirtschaftsklauseln wird auch die Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt unserer Kulturlandschaft geschmälert bzw. aberkannt. Damit eröffnet sich die Frage, wem dann diese Bedeutung zukommen soll. Der BDLA deutet die Richtung an, in die es gehen soll: Die Landschaftsplanung soll die Art der landwirtschaftlichen Nutzung festlegen. Noch deutlicher formuliert es GREBE, der die Landschaftsplanung zur verbindlichen Landnutzungsplanung machen will.⁵³¹

530 Sie bezieht sich dabei auf den Streit vor Verabschiedung des BNatSchG: "So sind die Landwirtschaftsklauseln im Grunde Ausdruck einer pathologischen Situation, in der die Verteidiger der Landwirtschaftsinteressen es ablehnten, sich mit den Vorstellungen der Naturschützer ernsthaft auseinanderzusetzen, und die Naturschützer angesichts der realen Gefahren für Natur und Landschaft, die Landwirtschaftsklauseln als einen illegitimen 'Freibrief' für die schrankenlose Nutzung der Natur für die ökonomischen Interessen der Landwirtschaft empfinden" (MÜLLER 1986, S. 343).

531 Diese Tendenz wird schon 1976 an der Bilanz "15 Jahre Grüne Charta von der Mainau" ersichtlich. Zu der 1961 aufgestellten Forderung "Sicherung und Ausbau eines nachhaltig fruchtbaren Landbaues und einer geordneten ländlichen Siedlung" (GRÜNE CHARTA 1961) zieht die DGG das Resümée, daß der Strukturwandel große Betriebseinheiten, großflächige Landbewirtschaftung, den Einsatz moderner Maschinen, spezialisierte Betriebe und Monokulturen mit negativen Auswirkungen für den Naturhaushalt und die Erholungseignung gebracht habe (DGG 1976, S. 12). Zielsetzung müsse sein, "Normen als Handlungsspielraum einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft" zu entwickeln, die diese "zur Partnerschaft von Naturschutz und Landschaftspflege" befähigten. "Je mehr die agrarischen

2.2.2 Das Konzept der differenzierten Landnutzung

Ein genaueres Bild, was unter dem Konzept der differenzierten Landnutzung verstanden wird, ergibt sich aus mehreren - sowohl zu unterschiedlichen Zeiten als auch von unterschiedlichen Autoren geschriebenen - Artikeln.

Das Konzept geht auf HABER zurück. In Veröffentlichungen, die sich auf das Konzept beziehen, wird bis heute als Quelle entweder HABER 1971 oder HABER 1972 genannt.⁵³² Auch der Autor bezieht sich in späteren Artikeln darauf. Unter Bezugnahme auf eine Forderung nach einer örtlich und zeitlich differenzierten Extensivierung von agrarischen Vorranggebieten formuliert er: "Das führt wiederum auf das Modell der 'differenzierten Landnutzung' hin, das ich bereits vor 20 Jahren - wahrscheinlich vorzeitig und deshalb kaum beachtet - skizziert hatte "(1991, S. 98). PFADENHAUER⁵³³ hat das Konzept weiterentwickelt.

Ich werde zunächst die Ziele und Prinzipien des Konzeptes und die Aufgabe, die der Planung und den Landnutzern zukommen soll, beschreiben. Dabei gehe ich auf die Veränderungen bzw. unterschiedlichen Positionen ein. Abschließend setze ich mich kritisch mit dem Konzept auseinander und beschreibe, warum es meiner Meinung nach dem Prinzip einer nachhaltigen Landnutzung, wie von REIMER⁵³⁴ definiert, nicht gerecht wird.

Die Ziele des Konzeptes

HABER will mit dem Konzept der differenzierten Landnutzung die "Stabilität gesunder Umweltverhältnisse" erreichen (1972, S. 294). Ziel sei es dabei, "sich die stabilisierenden Kräfte der natürlichen Systeme bewußt für die heutigen Umweltsysteme zunutze" zu machen (1972, S. 295).

Für SCHEMEL eröffnet sich mit dem Konzept eine Perspektive für eine Raumordnung auf ökologischer Grundlage (1976, S. 159 ff). Das Prinzip der Vorrangräume sei in der Raumordnungspolitik nicht neu, sondern werde aus ökonomischem

Vorranggebiete einseitig landbaulich genutzt werden, um so notwendiger ist es, sie mit Hilfe von Landschaftsplänen auch landespflegerisch zu betreuen und dadurch u.a. zu bereichern. Hierbei ist die Mehrfachfunktion zu sehen, zu der auch der Wasserhaushalt, die Erholungseignung und die Aufgabe als Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und für den Menschen gehören" (DGG 1976, S. 12f).

⁵³² Z.B. SCHEMEL (1976), SCHARPF (1981), SRU (1985), BRUNS/KAULE/LUZ (1988), PFADENHAUER (1988 u.1991), SRU (1994).

⁵³³ Prof. Dr. PFADENHAUER, TU München, FB Landespflege, im Institut für Landespflege und Botanik.

⁵³⁴ Vgl. Einleitung Pkt. 4 "Begrifflichkeiten".

Blickwinkel bereits vertreten. Das Neue an dem Konzept der differenzierten Landnutzung sei zum einen in dem "Primat der ökologischen Abgrenzungskriterien für die Schwerpunkte" und zum anderen in der parallel zur Schwerpunktausweisung betriebenen "inneren Differenzierung" zu sehen (1976, S. 161).⁵³⁵

PFADENHAUER sieht damit die Möglichkeit gegeben, "Naturschutz auf der Gesamtfläche" zu betreiben und die bisherige Entwicklung, die Spaltung der Landschaft in Schutz- und Nutzflächen, aufzuheben (1988, 1991, S. 16).

BRUNS/KAULE/LUZ⁵³⁶ glauben, daß mit dem Konzept von HABER das "'100-Prozent-Prinzip' mit dem Ziel einer flächendeckenden Umweltverträglichkeit aller Nutzungen" möglich sei (1988, S. 16). Der DRL empfiehlt es "zur Verwirklichung einer stärker ökologisch orientierten Landwirtschaft" (DRL 1983, S. 157).

Der SRU sieht in dem Konzept der differenzierten Bodennutzung das Leitbild für eine dauerhaft-umweltgerechte Landbewirtschaftung (1994, S. 303). Mit diesem Leitbild wird unter dem Schlagwort "Integration statt Segregation" der Anspruch erhoben, Natur- und Umweltschutz nicht mehr auf Restflächen, sondern auf 100% der Fläche zu betreiben.

Erhalt und Durchmischung der Ökosystemvielfalt (differenzierte Landnutzung)

Nach HABER basiert das Konzept auf einer "ökologischen Theorie der Landnutzung". Er sieht einen gesetzmäßigen "Zusammenhang zwischen der Vielfältigkeit (Diversität) der Ökosysteme und ihrer Stabilität", wengleich er betont, daß es hierfür noch keinen Beweis gäbe (1972, S. 295).⁵³⁷ PFADENHAUER vertritt eine andere Position: "Oft ist das Endglied einer Vegetationsentwicklung strukturell weniger vielfältig und artenärmer als die instabilen Stadien, die bei der ökologischen Sukzession durchlaufen werden. Auch die Vielfalt an Ökosystemen in einer Landschaft ist nicht unbedingt ein Maß für die Stabilität" (1976, S. 37).

⁵³⁵ Damit werde "der ökologisch widersinnigen Tendenz der großräumigen Entmischung, Spezialisierung und Monostrukturierung der Landschaft schon vom theoretischen Ansatz her entgegengewirkt" (SCHEMEL 1976, S. 161).

⁵³⁶ Dr. BRUNS studiert Landespflege in Hannover, freiberufliche Tätigkeit; Prof. Dr. KAULE, seit 1975 Professor und Direktor des Instituts für Landschaftsplanung an der Uni Stuttgart; LUZ arbeitet am Institut für Landschaftsplanung an der Uni Stuttgart.

⁵³⁷ Durch die bäuerliche Tätigkeit, Waldrodungen, Siedlungsausdehnungen und wechselnde Intensität der Nutzung habe sich die Vielfalt noch erhöht. "Vor allem der kleinräumige Wechsel von intensiver und extensiver oder unterbrochener Nutzung scheint die Störungen in Grenzen gehalten zu haben" (HABER 1972, S. 296). Durch die Reduzierung der Vielfalt komme es zu einer erheblichen Reduzierung der natürlichen Regelungskräfte.

In einem späteren Artikel hält HABER seine Aussage nicht mehr aufrecht, betont aber weiterhin, daß "Vielfalt ein Prinzip des Lebens zu sein scheint" und von daher die "Landschaftspflege, die nicht zuletzt dem 'Lebensschutz' als umfassendem Naturschutz dient, diese Vielfalt nach Möglichkeit zu schützen und zu erhalten hat" (HABER 1984, S. 197). Durch eine differenzierte Bodennutzung soll eine hohe Vielfalt und damit eine Stabilität der heutigen Landschaft erreicht werden.

HABER unterscheidet die Landnutzung in 4 Hauptnutzungstypen.⁵³⁸ In einem späteren Artikel spricht er von Haupt-Ökosystemen, die in etwa den Hauptnutzungstypen entsprechen:

Bio-Ökosysteme, die wiederum unterteilt sind in

1. natürliche Ökosysteme, vom Menschen kaum oder nicht beeinflusst, selbstregelungsfähig;
2. naturnahe Ökosysteme;
3. halbnatürliche Ökosysteme, durch menschliche Nutzung aus 1. und 2. hervorgegangen, aber nicht bewußt geschaffen, begrenzt selbstregelungsfähig;
4. Agrar- und Forst-Ökosysteme, vom Menschen bewußt geschaffen und von ihm abhängig; Selbstregulation nicht erwünscht;

Techno-Ökosysteme, "bewußt für kulturell-zivilisatorisch-technische Aktivitäten geschaffen. Nicht selbstregulationsfähig, sondern völlig von Außensteuerung ... und von umgebenden und sie durchdringenden Bio-Ökosystemen abhängig".

Die "Grenze zwischen naturbetonten und anthropogenen Ökosystemen" liegt zwischen dem 3. und dem 4. Ökosystemtyp (HABER 1984, S. 194).

Diese 4 Nutzungstypen sollen sowohl in sich differenziert sein, als auch in den jeweiligen Schwerpunktnutzungen eines Raumes vorkommen.⁵³⁹ Hierin sieht HABER einen Unterschied zu der Einteilung der Landschaft in Industrie-, Produktions- und Erholungslandschaft, wie sie z.B. von ENGELHARDT vertreten wird.⁵⁴⁰

⁵³⁸ Das sind: städtisch-industrielle Nutzung, intensiv agrarisch-forstliche Bodennutzung, extensive überlagernde Nutzung, gelegentliche oder fehlende Nutzung (HABER 1972, S. 297).

⁵³⁹ HABER dazu: "Je nach der ökologischen Eignung eines Gebietes kann nur eine der genannten Nutzungstypen schwerpunktmäßig vorherrschen, ohne jedoch jemals Ausschließlichkeit beanspruchen zu dürfen. Die ökologische Theorie der Landnutzung fordert, daß dort, wo ein Nutzungstyp vorherrscht, dieser Nutzungstyp in sich möglichst variiert sein soll, und daß in diesem Gebiet ein Teil der Flächen nicht der vorherrschenden Nutzung zur Verfügung gestellt werden darf, sondern zwei oder besser noch allen drei anderen Nutzungstypen" (HABER 1972, S. 297).

⁵⁴⁰ Vgl. Teil IV Pkt. 2 "Landespflge im Wirtschaftswunder".

SCHEMEL unterscheidet auf der Grundlage des Landnutzungskonzeptes 4 Typen der Vorrang- bzw. Schwerpunktnutzung:

Typ des Erhaltungs-Schwerpunkts ("Protektivtyp"), der den naturnahen Bereichen entspricht und die als ökologische Ausgleichsräume gelten können. Die Vorrangfunktion liegt in der "Produktion und Aufbereitung einzelner natürlicher Ressourcen und in dem Aufbau eines durch die Vielfalt natürlicher Elemente und Prozesse stabilisierten ökologischen Gefüges" (1976, S. 162).

Typ des Erzeugungs-Schwerpunkts ("Produktiv-Typ"). Seine Vorrangfunktion liegt in der "Erzeugung konkurrenzfähiger Güter der Land- und Forstwirtschaft". Kennzeichen sind "großflächige Monostrukturen, deren Funktion künstlich z.B. über Düngergaben, Pestizideinsatz und Sortenzucht gesteuert werden" (SCHEMEL 1976, S. 163).

Typ des städtisch-industriellen Schwerpunkts, der ohne "den ländlichen Raum, aus dem er fast alle natürlichen Ressourcen einschließlich Lebensmittel bezieht" nicht existieren könnte (SCHEMEL 1976, S. 162).

Typ der Kompromiß- oder Mehrfachnutzung ohne Vorrangfunktion. Sein Kennzeichen ist "ein ausgeglichenes Verteilungsverhältnis aller Nutzungstypen". Diese Kompromißtyp ist repräsentiert in der "'traditionell bäuerlichen Kulturlandschaft' mit agrarischer Siedlungsstruktur" (1976, S. 163).⁵⁴¹

PFADENHAUER will das landschaftliche Flächenmuster so strukturieren, "daß sich in ihm eine abgestufte Nutzungsintensität widerspiegelt, die dem alten bäuerlichen Kulturgradienten entspricht" (1991, S. 16). Unter Kulturgradient versteht er die unterschiedlichen Nutzungs- und Trophiestufen. In der vorindustriellen Landschaft nehmen sie mit Entfernung vom Dorfkern ab (von intensiv und eutrophierend hin zu extensiv).⁵⁴² Er hält SCHEMELs "Segregation in Produktions- und Protektivtypen, Landschaftsbestandteile oder gar Landschaften" für nicht geeignet, alle Ziele des Naturschutzes durchzusetzen (PFADENHAUER 1988 a, S. 52).⁵⁴³ PFADENHAUER nennt drei, nicht trennbare Ziele des Naturschutzes: den biotischen Ressourcenschutz, womit er den Arten- und Biotopschutz meint; den abioti-

⁵⁴¹ Ähnlich auch das Schema von HABER (1971, S. 30).

⁵⁴² "Die verwaschenen Übergänge der einzelnen Trophiestufen ließen nicht nur Raum für Ausbreitung und Etablierung von ... Arten; sie dienten auch bis zu einem gewissen Grad dazu, laterale Stofftransporte zu bremsen" (PFADENHAUER 1991, S. 15, 1976, S. 38). Siehe dazu auch TREPL, der die Entwicklung beschreibt, die zu einer hohen Diversität der vorindustriellen Landschaft geführt haben (1981, S. 72 f).

⁵⁴³ SCHEMELs Einteilung entspricht aber genau der Einteilung von HABER (1971, S. 29).

schen Ressourcenschutz (Boden, Luft, Wasser) und den ästhetischen Ressourcenschutz, worunter er den Schutz des Landschaftsbildes versteht (1991, S. 14).

Rücknahme der Nutzungsintensität (modifizierte Landnutzung)

Um diese drei Naturschutzziele zu erreichen, erweitert PFADENHAUER das Konzept der "differenzierten Landnutzung" um eine "modifizierte Landnutzung", worunter er eine Reduktion der Nutzungsintensität versteht (1988, S. 25). Die Errichtung eines Biotopverbundsystems sei dabei lediglich eine Teilstrategie. In vielen Agrarlandschaften sei es notwendig, einen "Prozeß der Renaturierung" zu betreiben, d.h. einen "anthropogen geprägten Lebensraum in einen naturnäheren Zustand" zurückzuführen. Dazu müßten verinselte Lebensräume erweitert, Boden- und Gewässerbelastung durch veränderte Bewirtschaftungsintensitäten und die Anlage von "Kompensationsflächen" minimiert werden (1991, S. 13). Die Landwirtschaft müsse "zur Entwicklung defizitärer naturbetonter sowie zur Arrondierung und Verbindung extensiver Lebensräume" zusätzliche Flächen bereitstellen (PFADENHAUER 1988 a, S. 51).

Auch HABER plädiert in späteren Artikeln für eine "Extensivierung" bzw. "De-Intensivierung der Landwirtschaft". HABER verweist dabei auf PFADENHAUER und nennt drei Extensivierungsstufen:

1. Stufe: Umstellung auf ressourcenschonende Wirtschaftweisen ohne Reduktion der Nutzungsintensität (z.B. Erweiterung von Fruchtfolgen und Schlägen)
2. Stufe: Einschränkung von Agrochemikalien (Integrierter Pflanzenbau)
3. Stufe: Verzicht auf Agrochemikalien, (ökologischer Landbau) (1991, S. 97)

Dabei sei jedoch eine "intensive Landwirtschaft" nicht ausgeschlossen. Sie solle auf den für "Pflanzenbau besonders geeigneten Standorten" unter bestimmten Umweltauflagen sogar Vorrang vor anderen Nutzungen genießen (1991, S. 98). Als Faustregel für die maximale Größe einer Nutzfläche nennt HABER 10 ha.

HABER läßt die Frage offen, wem diese Bodennutzung "anzuvertrauen" sei. "Es bleibt aber die Frage, ob der heutige Landwirt schon so sehr 'Agrarproduzent' ist, daß er für die biologisch-ökologischen Funktionen nicht mehr brauchbar ist und ein neuer Typ von Landwirt geschaffen werden muß" (1971, S. 32). Später betont er, die Landwirte seien unentbehrlich, da ihnen eine wachsende Dienstleistungsfunktion zukäme. Es sei nur noch nicht gelungen, "diesen Übergang einigermaßen organisch in unsere Wirtschafts- und Sozialordnung einzufügen" (1991, S. 98).

PFADENHAUER vertritt die Auffassung, daß das Ziel, Naturschutz auf 100% der Fläche zu betreiben, nur mit einer landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden

könne, da diese ja die Vielfalt hervorgebracht habe.⁵⁴⁴ Eine umweltverträgliche Landwirtschaft bedeutet nach seinen Vorstellungen eine auf die heutige Zeit zugeschnittene Wirtschaftsweise, deren Auswirkungen aber, wie eine große Artenvielfalt und ein schönes Landschaftsbild, der Wirtschaftsweise der vorindustriellen Zeit entsprächen. Dazu PFADENHAUER: "Optimal wäre ... einerseits die Wiederaufnahme der traditionellen Bewirtschaftung mit der heute möglichen Technik, andererseits die Einführung umweltverträglicher Alternativen zu konventionellen Verfahren (wie es der ökologische Landbau vormacht)" (1991, S. 15). Die historische Situation des 18. und 19. Jahrhunderts könne jedoch nicht als "Vorbild für eine naturschutzorientierte moderne Agrarlandschaft dienen" (1991, S. 17).

Auch wenn es für HABER nicht darum geht, "etwa zu einem bunten Mosaik der traditionellen vorindustriellen Landwirtschaft zurückzukehren," bildet die vorindustrielle Kulturlandschaft dennoch für ihn den Orientierungsrahmen (1972, S. 297). Denn die Landschaft, "in der man am angenehmsten lebt und sich erholt, ist diejenige, die eine hohe ökologische Diversität aufweist". Diese in Mitteleuropa noch in weiten Bereichen vorhandene Landschaft ist die "traditionelle, vorindustrielle, kleinflächig wechselnd und in unterschiedlicher Intensität genutzte und dadurch gegenüber der Naturlandschaft mit höherer ökologischer Diversität angereicherte Landschaft" (HABER 1971, S. 25). Dabei betont HABER, daß das Konzept nicht schematisch einheitlich umgesetzt werden soll: "Oder soll die Monotonie einer intensiv genutzten Acker- oder Grünland-Landschaft durch eine 'extensivierte Uniformiertheit' ersetzt werden?" (1991, S. 98) Auch PFADENHAUER spricht von der "ästhetischen Harmonie alter Kulturlandschaften" (1976, S. 38).

Planerische Vorgehensweise

PFADENHAUER hat für die Erstellung eines regionalisierten, naturraumbezogenen Entwicklungskonzeptes ein Ablaufschema entwickelt (1988 a, S.53).

Als Grundlage dient die Erfassung und Bewertung von aktuellen Funktionsdefiziten, die aus der Bewertung des "biotischen", "abiotischen" und "ästhetischen" Ressourcenschutzes abgeleitet werden.

Eine Bewertung der aktuellen Situation im Vergleich mit der historischen Situation wird vorgenommen, um Verlustbilanzen bei Flora und Fauna ("biotischer Ressour-

⁵⁴⁴ PFADENHAUER: "Es läßt sich aus dem, was wir über Ökosysteme etwa Mitteleuropas wissen ... unschwer zeigen, daß Naturschutz nur durch Landwirtschaft auf der Gesamtfläche betrieben werden kann, wenn eine Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an kulturabhängigen Lebensgemeinschaften unser Ziel ist" (1988, S. 22).

censchutz") und die Veränderung der Nutzungsstruktur zu ermitteln.⁵⁴⁵ Der "abiotische Ressourcenschutz" wird erst bei der aktuellen Situation bewertet. Für den "Ist-Zustand" werden Defizite wie z.B. Verinselung oder mangelnde Wasserspeicherfähigkeit aufgelistet und daraus der "Soll-Zustand", raum- und flächenbezogene Entwicklungsziele, formuliert. Deren räumliche Abfolge "orientiert sich weitgehend an den Nutzungs- und Trophiegraden der alten bäuerlichen Kulturlandschaft" (1988, S. 32).

Die sozio-ökonomischen Bedingungen der Landnutzer vor Ort spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ganz am Ende des Ablaufschemas taucht, losgelöst von den anderen Punkten, der Block "Modelle Sozioökonomie" auf. Während den Naturschutzvorstellungen eine ausführliche Analyse vorausgehen soll, scheint diese Analyse bei den sozio-ökonomischen Bedingungen sehr begrenzt zu sein. Weder aus dem Text noch aus dem Schema geht hervor, daß die sozio-ökonomischen Gegebenheiten vor Ort (z.B. Anzahl, Größe, Art der Betriebe, Sicherung der Betriebsnachfolge, Wirtschaftsweise) eine wesentliche Grundlage der Planung sind, und daß darauf aufbauend Konzepte zur Verbesserung oder Sicherung der Situation in der Landwirtschaft entwickelt werden sollen.⁵⁴⁶

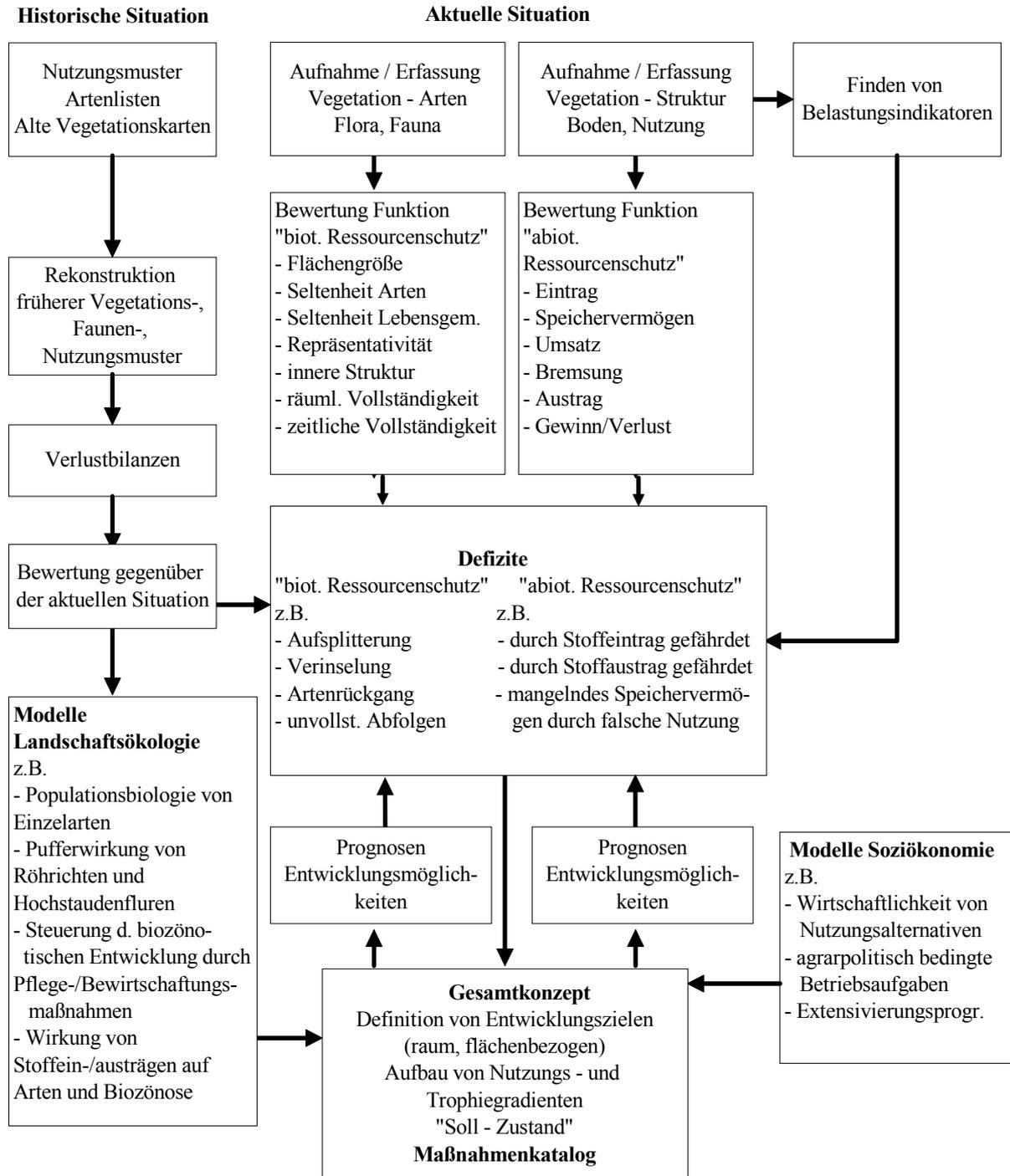
Die aufgeführten Stichworte wie "Wirtschaftlichkeit von Nutzungsalternativen", "agrarpolitisch bedingte Betriebsaufgaben" oder "Extensivierungsprogramm" sind sehr allgemein. In einem Maßnahmenkatalog werden schließlich die für den "biotischen", "abiotischen" und "ästhetisch" Ressourcenschutz für geeignet gehaltenen Wirtschaftsweisen empfohlen (PFADENHAUER 1988, S. 32). Die Prognosen der Entwicklungsmöglichkeiten sollen über Dauerbeobachtungsflächen oder anhand schon umgesetzter Verfahren überprüft werden.

Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung sei es, den Landwirten die Bedenken gegen solche Konzepte zu nehmen und "ökologisches Gedankengut zu vermitteln und alte Vorstellungen auszuräumen" (PFADENHAUER 1988, S. 31).

⁵⁴⁵ "Die Geschichte der Nutzungsmuster, der Vergleich historischer mit aktuellen Artenlisten oder gar Vegetationskarten werden zur Abschätzung der Verlustbilanz verwendet und verdeutlichen ebenfalls die defizitäre aktuelle Situation. Darüberhinaus ermöglichen sie es, Listen von für den Landschaftsraum typischen historischen Lebensgemeinschaften und der sie bedingenden Nutzungsweise zu erstellen" (PFADENHAUER 1988, S. 25).

⁵⁴⁶ "Wo aus der Sicht des Einzelbetriebs und vor dem Hintergrund einer veränderten, regionalisierten Agrarpolitik die Landwirte selbst beteiligt werden können, scheint mir eine Kombination aus traditioneller und alternativer Bewirtschaftungsform die beste Lösung zu sein" (PFADENHAUER 1988, S. 22).

Ablaufschema für Entwicklungskonzepte in Agrarlandschaften



Quelle: PFADENHAUER 1988, S. 26

Agrarpolitische Vorstellungen

Die agrarpolitischen Vorstellungen von PFADENHAUER und HABER sind ähnlich. Beide geben einer flächendeckenden Extensivierung den Vorzug vor der Flächenstilllegung und plädieren für Ausgleichszahlung an die Landwirte, wenn diese ökologische Leistungen erbringen. Sowohl PFADENHAUER als auch HABER kritisieren die Auswirkungen von Flurbereinigungen. Dennoch halten sie sie für ein geeignetes Instrument, ein Biotopverbundsystem oder notwendige Flächenumlegungen im Sinne des Konzeptes der differenzierten Landnutzung anzulegen.⁵⁴⁷

Die Rolle der Landwirtschaft wird sehr stark über die Erbringung ökologischer Leistungen definiert. Und damit sind in erster Linie die Erhaltung und Produktion von Artenvielfalt ("biotischer Naturschutz") und der Erhalt eines vielfältigen Landschaftsbildes ("ästhetischer Ressourcenschutz") gemeint. Die agrarpolitischen Forderungen haben das Ziel, diese Leistungen durch die Landwirtschaft zu sichern. Die Sicherung von vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben ist nur insoweit Zielsetzung, als eine Aufgabe die Erbringung dieser Leistungen gefährden könnte.

PFADENHAUER hält bisherige agrarpolitische Ansätze zur Reduktion der Bewirtschaftungsintensität wie Flächenstilllegung oder Extensivierungskonzepte oder Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt (Wiesenbrüter-, Ackerrandstreifenprogramme) für nicht sehr effektiv, da sie nicht verhinderten, daß auf anderen Flächen intensiviert würden. Grundsätzlich sieht er aber in dem Zwang, Überschüsse abzubauen, eine Chance für eine flächendeckende Rücknahme der Bewirtschaftungsintensität, weil dadurch traditionelle Nutzungsweisen mit moderner Technik wieder aufgeriffen werden könnten (1991, S. 17).⁵⁴⁸

Er plädiert für eine gezielte Förderung umweltverträglicher Bewirtschaftungsformen. Als Beispiele nennt er Verteuerung oder Besteuerung externer Betriebsmittel wie mineralischem Stickstoffdünger oder Pflanzenschutzmitteln. Außerdem fordert er direkte Einkommensübertragungen für landespflegerische Leistungen (1991, S. 17). An anderer Stelle betont er, daß die Durchsetzung einer differenzierten Landnutzung letztlich davon abhängt, "ob es gelingt, das Einkommen der bäuerlichen Betriebe auch bei einer naturschutzorientierten Landbewirtschaftung zu sichern" (PFADENHAUER 1988, S. 31).

⁵⁴⁷ "Für die wohl nicht immer zu umgehende Umlegung von Flächen besitzt ... die Flurbereinigung die notwendige gesetzliche und technische Voraussetzung" (PFADENHAUER 1988, S. 31). Ähnlich : HABER (1991, S. 96).

⁵⁴⁸ Ähnlich, wenn auch sehr viel unkonkreter, äußert sich HABER (1991, S. 95).

Kritik an dem Konzept

Eine direkte Kritik an dem Konzept der differenzierten Landnutzung von planerischer Seite ist - zumindest in den Fachzeitschriften - nicht zu finden. Eine Ausnahme bildet SCHARPF, der die von "Wissenschaft und Praxis" betriebene Vermarktung dieses Modells kritisiert (1981, S. 36).

Seine wesentlichen Kritikpunkte sind:

Es gäbe zu hohe Erwartungen an die Möglichkeiten des Konzeptes. Es sei trügerisch zu glauben, mit einem Konzept allein, "die Problem zu lösen". Das Konzept sei eher "als 'Philosophie' für ökologische Landnutzungsplanungen" geeignet und könne "ein Baustein bei der Ausgestaltung einer ökologischen Strategie in der Landwirtschaft" sein (SCHARPF 1981, S. 37). Für seine praktische Umsetzung seien aber agrarpolitische Maßnahmen erforderlich.⁵⁴⁹

Zentrale Elemente seien von der ökologischen Theorie her nicht ableitbar, so z.B. eine genaue Angabe der notwendigen Flächengrößen der einzelnen Nutzungs- bzw. Ökosystemtypen.⁵⁵⁰

Die Beschränkung auf einen " 'sachlich-unpolitischen' Planungsansatz" und das Fehlen von Überlegungen, wie das Konzept in "politisches Entscheidungshandeln" umzusetzen sei.⁵⁵¹ "Das Konzept verliert an Überzeugungskraft, wenn es um die Abwägung ökologischer und sozioökonomischer Ziele in einem Raum geht" (SCHARPF 1981, S. 37).

Die von SCHARPF angeführten Punkte werden von anderen Autoren auch als Kritik am allgemeinen Planungsverständnis der Berufsvertretungen geäußert. Noch weitere dort beschriebene Kritikpunkte lassen sich auf das Konzept der differenzierten Landnutzung übertragen.

Das Konzept der "differenzierten" und "modifizierten" Landnutzung ist im Prinzip der Traum von der Perfektionierung der Naturbeherrschung, da die Nutzung, Nichtnutzung oder die Pflege der Landschaft auf der regionalen Ebene, die Arten-

⁵⁴⁹ Als Maßnahmen nennt SCHARPF: "Änderung der Einkommenspolitik in der Landwirtschaft (produktneutrale Einkommenstransfers), Regionalisierung der Förderpolitik, Modifizierung der produktivitätsfördernden Agrarstrukturpolitik" (1981, S. 37).

⁵⁵⁰ Eine ähnliche Kritik kommt von BRÖRING/WIEGLEB. Als Beispiel nennen sie das Konzept der differenzierten Bodennutzung, in dem bestimmten Bereichen eine ausschließliche Schutzfunktion zuerkannt wird. Die Aussage, daß Naturschutzgebiete dem Naturschutz dienen, ist für sie eine unbewiesene Annahme.

⁵⁵¹ Im Gegensatz dazu lobt SCHARPF HAMPICKE (1977). Dieser lehne sich weitgehend an HABERs Modell an, bezöge aber den politischen Aktionsraum mit ein (1981, S. 37). Es bleibt jedoch unklar, ob SCHARPF auch dessen inhaltliche Aussagen positiv beurteilt.

zahl und Zusammensetzung mit der "ökologischen Theorie der Landnutzung" exakt geplant werden soll. Während HABER auf der einen Seite deutliche Skepsis gegenüber den modernen Naturwissenschaften formuliert, nimmt er aus der Natur Ableitungen für das menschliche Zusammenleben vor. Die städtisch-industriellen Schwerpunkte bezeichnet er im Gegensatz zur vorindustriellen Kulturlandschaft als lebensfeindlich, da das dichte Zusammenleben von Menschen "ökologisch sehr problematisch" und "höchste individuelle Freiheit" nicht zu verwirklichen sei (1971, S. 28).⁵⁵²

Auch 20 Jahre später vertritt HABER ähnliche Positionen, indem er die städtische Lebensweise mit der Organisation und Struktur von Insektenstaaten vergleicht.⁵⁵³ Aus der "ökologischen Vielfalt" leitet HABER "natürliche, damit aber auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichartigkeiten (ab, A.S.), die durch unterschiedliche menschliche Aktivitäten und Veranlagungen noch verstärkt werden" (1984, S. 197). Darin sieht er die Gründe, warum es auf der Welt unterschiedliche Lebensstandards und unterschiedlichen Wohlstand gibt.⁵⁵⁴

Die Landschaftspflege, "die auf Erhaltung der Vielfalt von Vielfalt, d.h. Ungleichartigkeit ausgerichtet ist," müsse in Konflikt zu der von Landespflege und Raumordnung angestrebten "Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen" geraten (HABER 1984, S. 197).

GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN kritisieren solche Positionen⁵⁵⁵, da sie hierin eine "Absage an demokratische Wege zur Lösung von Umweltproblemen" se-

⁵⁵² HABER weiter: "Wo die straffe, das Individuum einschränkende Organisation fehlt, zeigen tierische Populationen bei zu hoher Dichte typische Störungen, die zu psychophysischen Disregulationen, zu Vernichtung, Krankheit und Zusammenbruch führen können. Daher ist es kaum verwunderlich, daß alle schweren Störungen im menschlichen Zusammenleben von städtischen Räumen ausgehen - nur hier kommt es zur Benutzung von Rauschgift, nur hier gibt es Lärm und Verkehrsstau, nur von hier flüchtet man regelmäßig in die Landschaft oder den abgeschirmten Zweitwohnsitz, in dem man sich andere Menschen weit vom Leibe hält"(1971, S. 28).

⁵⁵³ "In einem Verdichtungsraum, wo Menschen dicht neben- und sogar übereinander existieren müssen, sind solchen Verbesserungen (Wohnumfeldverbesserungen, A.S.) natürliche Grenzen gesetzt. Dies zeigt eine Betrachtung analoger Verhältnisse in der Natur. Schon lange bevor es Menschen gab, hat die Natur hoch verdichtete Lebensgemeinschaften hervorgebracht, so zum Beispiel die Insektenstaaten, deren Struktur und Organisation erstaunliche Parallelen zur städtischen Lebensweise zeigt" (HABER 1991, S. 94).

⁵⁵⁴ "Sie haben zur Folge, daß sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch von Staatengemeinschaften, Erdteilen und im Weltmaßstab außerordentliche, sich sogar steigernde Unterschiede im Lebensstandard und Wohlstand entstanden sind" (HABER 1984, S. 197).

⁵⁵⁵ Sie zitieren als Beispiel auch die von mir angeführten Zitate von HABER (1984).

hen. "Gesellschaftspolitische Konflikte werden in die Natur verlagert; nicht mehr unterschiedliche gesellschaftliche Interessengruppen müssen sich mit der jeweiligen Art der Naturaneignung auseinandersetzen Eine 'ökologische Ethik' macht blind gegenüber der Tatsache, daß sogenannte ökologische Probleme soziale Probleme sind" (1986 d, S. 161).

Solche biologistischen Denkstrukturen wie HABER sie vertritt, die die "Natur" über den "Menschen" stellen und damit gesellschaftliche Macht- und Interessenskonflikte verschleiern, werden von PFADENHAUER nicht vertreten. Aber auch in seinem Planungsverständnis spielen die sozio-ökonomischen Bedingungen der Landnutzer keine große Rolle, wie sein planerisches Ablaufschema verdeutlicht. Wichtig sind für ihn die gewünschten Nutzungsmuster und die Artenausstattung. Auch in seiner Beschreibung geht es um "Folgen für die Landwirtschaft" (PFADENHAUER 1988 a, S. 51 f), worunter Forderungen "an" und nicht Forderungen "für" die Landwirtschaft zu verstehen sind. Mögliche Auswirkungen der Umsetzung der planerischen Wunschvorstellungen werden nicht reflektiert.

Sowohl PFADENHAUER als auch HABER geht es in erster Linie um die Sicherung der ökologischen Leistungen durch die Landwirtschaft und nicht um die Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und der Sicherung möglichst vieler Betriebe. Keiner stellt die Sicherung eines nachhaltigen Anbaus für die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in den Vordergrund. HABER definiert die landwirtschaftliche Arbeit als Dienstleistungsfunktion, "und dies entspricht ja auch der Tatsache, daß wird von einer Produktionsgesellschaft immer stärker in eine Dienstleistungsgesellschaft übergehen" (1991, S. 98). Beide betonen die Notwendigkeit planerischer Vorgaben für die Landnutzung.

Widerspruch zur nachhaltigen Landnutzung

Das Konzept von HABER und PFADENHAUER wird dem Prinzip der nachhaltigen Landnutzung, wie sie REIMER - oder allgemeiner der SRU - formuliert hat, nicht gerecht, da es soziale, ökonomische und ökologische Belange nicht miteinander verknüpft.⁵⁵⁶

Es ist nicht sozial, weil seine Umsetzung zu einer noch stärkeren Fremdbestimmtheit und Abhängigkeit der Bauern von öffentlicher Hand und Planung führen. Die öffentliche Hand vergibt die Gelder, die Planung erstellt Konzepte, schlägt die Art der Landnutzung oder Flächenpflege vor, legt die Flächen für Biotoppflanzungen fest und nutzt gegebenenfalls das undemokratische Instrument der Flurbereinigung für die Umsetzung. Es geht nicht von dem Prinzip aus, den in der Landwirtschaft

⁵⁵⁶ Vgl. dazu Einleitung Pkt. 4 "Begrifflichkeiten".

arbeitenden Menschen über die Erzeugung von Lebensmitteln eine Existenzgrundlage zu geben, sondern macht die Bauern zu Landschaftspflegern.

Es beruht auf einem ökonomischen Modell, das die Abhängigkeit der Bauern von den Subventionstöpfen verstärkt und die ökonomischen Unsicherheiten der Bauern nicht abgebaut. Die Trennung von Einkommens- und Preispolitik ändert nichts an der Tatsache, daß die Erzeugerpreise unter den Produktionskosten liegen.⁵⁵⁷

Ob es möglich ist, mit planerisch erstellten Landnutzungskonzepten die geplanten ökologischen Auswirkungen zu erreichen, ist ebenfalls nicht gesichert. Zum einen ist es fraglich, wie lange sich der Staat die Bezahlung der Dienstleistungslandwirtschaft leisten kann und will. Zum anderen gibt es genug Beispiele dafür, daß Bewirtschaftungsauflagen, in denen die Produktionsweisen festgelegt sind, nicht unbedingt den erwünschten Erfolg bringen.⁵⁵⁸

2.2.3 Landschaftsplanung und Agrarpolitik

Es gibt zahlreiche Artikel, die nicht nur auf die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit verbundene umweltzerstörende Produktionsweise hinweisen, sondern zugleich die Agrarpolitik als Grund für eine einseitig auf Produktionssteigerung ausgerichtete Wirtschaftsweise benennen. Die meisten Artikel belassen es bei dieser Feststellung, ignorieren diese Erkenntnis und machen planerische Vorschläge, die auf Forderungen an die Landwirtschaft und die Erstellung von Landnutzungskonzepten hinauslaufen. Die Vorschläge gehen dabei genauso wenig wie das Konzept der differenzierten / modifizierten Landnutzung von den Landnutzern aus.

Die agrarpolitischen Aussagen sind z.T. widersprüchlich. Während auf der einen Seite die Agrarpolitik kritisiert wird, werden auf der anderen Seite agrarpolitische Instrumente wie Agrarpreissenkungen oder die Flurbereinigung, ja sogar ein beschleunigter Strukturwandel befürwortet, um Ziele des Umwelt- und Naturschutzes durchzusetzen. Lediglich die Flächenstillegung wird einhellig als nicht sonderlich wirksam für die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes angesehen.

Es ist auffällig, daß die Artikel, in denen andere Positionen vertreten werden meistens von Personen stammen, die entweder nicht aus dem landschaftsplanerischen Umfeld stammen wie z.B. WEINSCHENCK, oder aber aus der Agraropposition wie z.B. WEIGER⁵⁵⁹, VOEGELIN, SCHMIDT⁵⁶⁰ oder REIMER⁵⁶¹ kommen.

⁵⁵⁷ Vgl. dazu Pkt. 1.2 "Die Agrarpolitik".

⁵⁵⁸ Vgl. z.B.: SCHMIDT (1988), BRIEMLE/FREI/SCHICK (1990), BRIEMLE/ELSÄSSER (1992).

⁵⁵⁹ Dr. Hubert WEIGER, Dipl. Forstwirt, Bund Naturschutz Bayern, Honorarprofessor an der GHK, FB Stadt- und Landschaftsplanung.

Letztere sind die einzigen, die eindeutig die Position vertreten, möglichst viele bäuerliche Betriebe zu sichern. Von diesem Standpunkt aus machen sie eine agrarpolitische Analyse und deuten damit einen anderen Planungsansatz an.

Mangelnde agrarpolitische Kenntnisse

Die agrarpolitischen Auseinandersetzungen von planerischer Seite sind z.T. sehr konfus und zeugen von geringen agrarpolitischen Kenntnissen oder von politischem Desinteresse, weil kritiklos die offiziellen agrarpolitischen Instrumente und/oder die Argumentationsmuster übernommen werden. Klare Forderungen nach einer Änderung der Agrarpolitik, die bei den noch vorhandenen - in Abstufungen - umweltverträglich wirtschaftenden Betrieben ansetzt, diese sichert und den Zwang zur Intensivierung abbaut, sind die Ausnahme. In erster Linie geht es nicht um die Sicherung von Betrieben, sondern um die Gewährleistung, daß die Landwirtschaft ökologische Leistungen erbringen kann.⁵⁶²

Der DRL hält die umweltpolitischen Zielsetzungen von EG und Bund nicht mit deren agrarpolitischen Zielen für vereinbar. "Der Zwang zur Produktionssteigerung führt zur hochmechanisierten Großflächen-Bewirtschaftung sowie zu einem hohen, mitunter auch übermäßigen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln". Häufige Folgen seien biologische Verarmung und Belastung der Landschaft, Erosion, monotone Landschaftsbilder. Der Landwirt könne seine "ihm zugeordnete Aufgabe der Landschaftspflege in der Kulturlandschaft" besonders in den Vorranggebieten nicht erfüllen (DRL 1980, S. 283).⁵⁶³

⁵⁶⁰ Gesamthochschule Kassel, FB Stadt- und Landschaftsplanung; AbL-Mitglieder.

⁵⁶¹ Wolfgang REIMER ist Bauer ; AbL-Mitglied.

⁵⁶² Bereits 1970 wird in der "Natur und Landschaft" ein Artikel aus dem ASG-Rundbrief zur Diskussion gestellt, der davon ausgeht, daß künftig viele Flächen "zur bäuerlichen Bewirtschaftung nicht mehr in Frage kommen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch nicht mehr benötigt werden". Es stelle sich zum einen die Frage, ob es nötig sei, diese Flächen auf Kosten der Allgemeinheit zu pflegen oder zu schützen und zum anderen ob dafür "tatsächlich so viele Menschen erforderlich (sind, A.S.) wie in den betreffenden Gebieten zur Zeit in der Landwirtschaft tätig sind, oder aber läßt sich diese Aufgabe nicht wesentlich rationeller bewerkstelligen, als durch die landesübliche, bäuerliche Bewirtschaftungsform?" (BERGMANN 1970, S. 196)

⁵⁶³ Auch STERN betont, daß die Landwirtschaft aufgrund der seit den 50er Jahren betriebenen Produktivitätssteigerung zu den Hauptverursachern des Artensterbens gehört. Dafür sei aber nicht der einzelne Landwirt, sondern die EG-Agrarpolitik verantwortlich, da sie die "Steigerung der Nahrungsmittelproduktion zur obersten Leitlinie" gemacht habe. "Dem einzelnen Landwirt ist für diese Entwicklung kaum ein Vorwurf zu machen. Die EG-Agrarpolitik mit ihren längst überholten Zielvorstellungen führte letztendlich zu der heutigen Situation, die

Aus dieser Kritik heraus werden aber keine Überlegungen angestellt, wie der Zwang zur Produktionssteigerung abgebaut werden könnte. Die Überlegungen gehen in Richtung Sicherung der landschaftspflegerischen Leistungen durch die Landwirtschaft, verstärkte Forschung über die Folgen der Verwendung von "Dünge- und Pflanzenschutzmitteln für die Ökosysteme", umfassendere Förderung als bisher von alternativen Landbaumethoden, verstärkte Einbeziehung von Ressourcenschutz, Naturschutz, Landschaftspflege Dorferneuerung, Freizeit und Erholung in die Flurbereinigung.

Trotz der allgemeinen Erkenntnis, die Agrarpolitik sei für die Produktionssteigerungen und die damit verbundenen Auswirkungen verantwortlich, heißt es unter dem Punkt "Was ist zu fordern?": "Die Konfliktsituation zwischen Landwirtschaft und Landespflege könnte weitgehend gemildert werden, wenn die Landwirtschaft sich in ihren betriebswirtschaftlichen Maßnahmen mehr als bisher an ökologischen und standörtlichen Gegebenheiten orientieren würde" (DRL 1980, S. 284).

1988 empfiehlt der Rat eine umweltorientierte Agrarpolitik, die die Rahmenbedingungen so ändert, daß "die Belastungen des Naturhaushaltes verringert und damit langfristig die Existenzgrundlagen der Landwirtschaft gesichert bleiben" (DRL 1988 a, S. 236). Dann stellt er fest, daß sich der Agrarstrukturwandel seit Mitte der 70er Jahre verlangsamt habe. Diese Verlangsamung habe "die erwünschte Drosselung des landwirtschaftlichen Produktionszuwachs erschwert" und "erheblich zu einer Verschlechterung der Einkommenslage der Landwirtschaft beigetragen". Eine Reduzierung der Produktionsüberschüsse und Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens sei "nicht ohne eine Wiederbelebung des landwirtschaftlichen Strukturwandels" zu erreichen (DRL 1988 a, S. 239).

Auf einer ADL-Tagung wird von allen Teilnehmern beklagt, "daß den Landwirten falsche agrarpolitische Signale gesetzt worden seien und immer noch werden". Diese Agrarpolitik habe der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe die Überlebenschance genommen und führe zu einer Gefährdung der natürlichen Ressourcen (ADL 1987, S. 488). Von daher sei eine grundsätzliche Reform der Agrarpolitik nötig. Weiter wird von der Tagung berichtet, daß allerdings "unterschiedliche Auffassungen über die dabei einzuschlagenden Wege" bestanden.⁵⁶⁴

auf der einen Seite durch gewaltige Produktionsüberschüsse und Milliarden-Subventionen für die Landwirtschaft, auf der anderen Seite durch die Aufgabe kleinerer und mittlerer Betriebe sowie zunehmende Landschaftszerstörung und Umweltbelastung gekennzeichnet ist" (STERN 1987, S. 46).

⁵⁶⁴ Während die Vertreter von Naturschutz und Landwirtschaft damit argumentierten "Ressourcenschutz könne sich nicht auf 10% der Fläche der Bundesrepublik beschränken, während 90% der Fläche immer stärker beeinträchtigt würden", wird "von Seiten der Landwirtschaft ... darauf verwiesen, daß das Absenken des Produktionsniveaus in krassem Widerspruch zur

Die LANDESANSTALTEN/-ÄMTER für Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege äußern in einer gemeinsamen Erklärung ihre "Besorgnis", daß bei den Flächenstilllegungs-/Extensivierungskonzepten "betriebswirtschaftliche, sozio-ökonomische oder soziale Belange zu Lasten des Umweltschutzes ein zu ausschließliches Gewicht erlangen" (1987, S. 57). Trotzdem kommen sie ohne nähere Begründung zu dem Schluß, daß das Modell "weiteren Konzentrationsprozessen" entgegenwirke und die "traditionelle bäuerliche Landwirtschaft" stütze (1987, S. 59).

Der Ökonom HAMPICKE⁵⁶⁵ vertritt 1979 noch die Position, daß aufgrund der Welternährungslage eine Reduzierung der Flächenproduktivität nicht verantwortbar sei: "Wer nun auf der einen Seite nicht die politische Macht hat, das Konsumniveau in den Industrieländern zu senken, aber auf der anderen Seite im Interesse der Umwelt - sei es ökologisch begründet oder nicht - für eine Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion dort eintritt, muß tatsächlich für noch größere Schäden und Not in der Dritten Welt die Verantwortung übernehmen" (1979, S. 70). Nahziel müsse sein, den Pestizideinsatz durch Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes zu reduzieren und eine räumliche Strukturierung wiederherzustellen, wobei sich die intensive Landwirtschaft auf bestimmte Gebiete konzentrieren solle. "Dafür könnte in den restlichen Gebieten ungestört durch Erfordernisse intensiver Agrarproduktion Naturschutz betrieben werden" (1979, S. 73). Rigoros müsse eine "strenge räumliche und funktionale Planung" durchgesetzt werden. Sie müsse "dauerhaft sein und die ökologischen Auflagen müssen sich sogar auf zahlreiche Details der Wirtschaftsführung beziehen" (1979, S. 74).⁵⁶⁶ Dies könne nicht über eine Zentralinstanz geregelt werden. Geeigneter wären "regionale und örtliche genossenschaftliche Zusammenschlüsse ... nach dem Vorbild der schon bestehenden Vereinigungen für den Integrierten Pflanzenschutz" (1979, S. 74).

1994 hält HAMPICKE Agrarpreissenkungen für den richtigen Weg, die Überschußproduktion abzubauen, da "die Hochpreispolitik für Agrarprodukte" den Bau-

Dynamik des biologisch und mechanisch-technischen Fortschritts in der Landwirtschaft stehen" (ADL 1987, S. 488).

⁵⁶⁵ Prof. HAMPICKE, Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

⁵⁶⁶ HAMPICKE führt dazu weiter aus: "Jedem Betrieb müßte je nach seiner Lage im Gesamtsystem eine bestimmte Rolle zugeteilt werden - der eine liefert Höchstserträge an Weizen und Gerste, der andere betriebliche Grünlandwirtschaft mittlerer Intensität und der dritte pflegt mit Schafen alte Halbkulturlandschaften. Pflanzenschutzprogramme, Fruchtfolgen und Termine müßten regional verbindlich festgelegt werden, wobei die Parallele zum mittelalterlichen Flurzwang vielleicht kein Zufall ist (1979, S. 74).

ern dazu antreibe, unökologisch zu wirtschaften. Er begrüßt von daher ausdrücklich die jüngste Agrarreform (HAMPICKE 1994, S. 12).⁵⁶⁷

Auch BRUNS/KAULE/LUZ schlagen eine Senkung der Garantiepreise für landwirtschaftliche Produkte und eine Steuer für erstragssteigernde Betriebsmittel (z.B. Stickstoffsteuer) vor, da sich hierüber der Anreiz "zur Verwendung von Dünger, Bioziden und Wuchsstoffen auf der Gesamtfläche" verringere (1988, S. 18).

Sie wollen einen ökonomischen Ausgleich für Landwirte, um den "Ressourcenschutz ... betriebswirtschaftlich interessant" zu machen (1988, S. 17). Dafür sollen EG-Gelder verwandt werden, die durch Einsparung von Subventions- und Lagerkosten frei würden. "Um hierbei einen rentablen und gerechten Ausgleich zu erzielen, müssen landwirtschaftliche Betriebe entweder so groß sein, daß der Ausgleich über Zahlungen betriebsintern funktioniert, oder es muß ein Mechanismus gefunden werden, der einen zwischenbetrieblichen Ausgleich möglich macht" (1988, S. 18). Falls es zu Betriebsvergrößerungen käme, müsse der Rückgang der Betriebszahlen sozialverträglich organisiert werden.

WOLSCHKE-BULMAHN macht in seiner Dissertation über Jugendbewegung und Landespflege Aussagen über den heutigen planerischen Umgang mit der Landschaft und der Landwirtschaft.⁵⁶⁸ Ein statisches Landschaftsverständnis "und ein an historischen Gesellschafts- und Naturzuständen orientiertes Landschaftsideal" seien heute noch in landespflegerischen Arbeitsbereichen wirksam. "Der landschaftsästhetische Blick zurück auf die Ideallandschaft der Jugendbewegung, der erklärte Blick auf historische Landschaftszustände ist m.E. den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft an Natur und Landschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht adäquat" (1990, S. 241). Hinzu komme heute eine " 'Entpolitisierung' der Umweltproblematik." Dabei sei eine "politische Auseinandersetzung, wie und gegen welche Interessengruppen bzw. mit welchen Koalitionen gesellschaftlich

⁵⁶⁷ "Die in der Landwirtschaft erzeugten Privatgüter müssen ihrer wirklichen Knappheit entsprechend bepreist werden, was bei Agrarprodukten in der Regel eine Korrektur nach unten bedeutet. Diese ist, wie die EG-Agrarreform von 1992 zeigt, endlich auf den Weg gebracht worden. Mit etwas Optimismus können im Ackerbau erhebliche extensivierende Wirkungen erwartet werden - ohne daß den Landwirten, welche ein Bedürfnis nach Einkommensstützung geltend machen können, ein ökonomischer Schaden entsteht" (HAMPICKE 1994, S. 12). Kritisch dazu: Pkt. 1.2 "Die Agrarpolitik".

⁵⁶⁸ WOLSCHKE-BULMAHN hat nachfolgende Positionen nicht in einer Fachzeitschrift, sondern in seiner Dissertation geäußert. Ich habe auf seine Arbeiten ausführlich Bezug genommen (vgl. Teil I, Pkt. 3 "Jugendbewegung als Impuls für die Landespflege"). Von daher gebe ich an dieser Stelle die Schlußfolgerungen wieder, die er aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte für den heutigen Umgang mit der Landwirtschaft zieht.

sinnvollere Formen der Naturaneignung durchgesetzt werden können" in den Hintergrund geraten (1990, S. 238).

Aus dieser Erkenntnis zieht WOLSCHKE-BULMAHN folgende Schlüsse:

"U.a. angesichts von 1-2 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die voraussichtlich bis zum Jahr 2000 in der Bundesrepublik aus der Nutzung genommen werden, angesichts der Diskussion um neue Technologien, um nachwachsende Rohstoffe usw. dürfte es aber illusorisch sein, Perspektiven überwiegend in alternativen, (klein)bäuerlichen Formen der Landwirtschaft und in Grünbrache-Programmen zu suchen. Die Kritik von landwirtschaftlicher Seite, 'die Kleinbauernphilosophie' sei auch aus Umweltgründen kaum haltbar ... , ist zumindest einer differenzierten Betrachtungsweise wert" (1990, S. 241).

Indem WOLSCHKE-BULMAHN völlig unkritisch von landwirtschaftlichen Flächen, die "aus der Nutzung genommen werden", vom "Einsatz neuer Technologien" oder dem "Anbau nachwachsender Rohstoffe" spricht, betreibt er selbst eine "Entpolitisierung". Denn hinter diesen Begriffen stehen die wirtschaftlichen Interessen der entsprechenden Industrien, die nicht einmal ansatzweise hinterfragt, sondern als unabänderliche Entwicklungen akzeptiert werden.

WOLSCHKE-BULMAHN plädiert ohne Begründung dafür, die " 'Kleinbauernphilosophie' " aus Umweltgründen zu hinterfragen. Er verweist dabei auf einen 1988 in der "ZEIT" erschienenen Zeitungsartikel von PAHMEYER, der Leitender Landwirtschaftsdirektor in der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und ein ausdrücklicher Vertreter der Wachstumslandwirtschaft ist. Dies geht aus seinem Artikel unmißverständlich hervor, in dem er ein "Plädoyer für die Stilllegung ganzer Bauernhöfe" hält. Dort behauptet er weiter, daß der "Umweltgedanke" erhalten müsse, "um die Forderung nach möglichst vielen Betrieben zu begründen".⁵⁶⁹

In WOLSCHKE-BULMAHNs Aussagen und dem Verweis auf PAHMEYER wird ein unreflektierter Umgang mit der Agrarpolitik und den dahinterstehenden Interessen deutlich. Denn als Orientierung für seinen Blick nach vorn dienen die agrarpolitischen Zielsetzungen, die die umweltzerstörende Landwirtschaft hervorgebracht haben und weiter hervorbringen.

⁵⁶⁹ PAHMEYER verwarft sich gegen die Ideologie, "nach der in allen landwirtschaftlichen Betrieben Nahrung erzeugt werden muß, die es ohnehin im Überfluß gibt." Er fordert energisch dazu auf, es den Bauern endlich freizustellen, ob sie mit der Lebensmittelerzeugung aufhören wollen. Dies sei der Weg, "die bäuerlichen Familien endlich als mündige Menschen" anzuerkennen, da sie dann "selbst entscheiden dürfen, was sie zukünftig tun wollen" (PAHMEYER 1988). Er beklagt im Hinblick auf Betriebsgröße und Anzahl der gehaltenen Kühe je Betrieb, daß die Bundesrepublik "immer das Schlußlicht" sei (1988).

Im Anschluß an seine oben zitierten Ausführungen zur Landwirtschaft stellt WOLSCHKE-BULMAHN in einer Fußnote folgende Frage:

"Ist es nur zufällig, daß landespflegerische Vorstellungen von (klein)bäuerlich genutzten Kulturlandschaften am ehesten ihre Entsprechung in den Parteiprogrammen rechter ökologischer Gruppierungen wiederfinden?" (1990, S. 241)⁵⁷⁰ Diese Suggestivfrage spiegelt die gesellschaftlich verbreitete Meinung: "Kleinbauer = rechts" wieder.⁵⁷¹

Von planerischer Seite ist allein der Artikel von SCHARPF differenzierter. Er beschreibt ausführlich die "politisch-administrativen Rahmenbedingungen ... , die den einzelnen Betriebsleiter immer stärker dazu zwingen, seine Produktion nach industriemäßigen Prinzipien zu organisieren" (1981, S. 40).⁵⁷² Von daher gäbe es keine Patentlösungen auf der Sachebene, weswegen er das Konzept der differenzierten Landnutzung kritisiert. Einziger Weg sei eine Reformpolitik in der Landwirtschaft, wengleich diese schwierig durchzusetzen sei. SCHARPF stellt eine Liste mit Vorschlägen zusammen, die in der allgemeinen Diskussion als Lösungsansätze für die Durchsetzung von ökologischen Zielen in der Landwirtschaft gelten.⁵⁷³ Er bewertet diese Ansätze nicht hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, sondern führt Vollzugsrestriktionen auf, die ihrer Durchsetzung entgegenstehen könnten.

⁵⁷⁰ Das Zitat geht weiter: "So wird z.B. im Programm der 'Weißen' als ein 'unverrückbares, allen Erwägungen übergeordnetes Ziel' genannt, 'daß unser Land weiter überzogen bleibt von einem Netz kleiner und mittlerer Bauernhöfe'... . Siehe ähnlich das 'Grundsatzprogramm der Ökologisch-Demokratischen Partei' um Herbert GRUHL" (1990, S. 241). Hätte WOLSCHKE-BULMAHN auf die agrarpolitischen Grundsätze der GRÜNEN (1988), die Positionen des BUND (1987) oder auch die Positionen der Agraropposition (Gründung des DDA 1988) verwiesen, die sich aus sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen für den Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft einsetzen, wäre ein anderes Bild entstanden.

⁵⁷¹ Es ist erstaunlich, daß WOLSCHKE-BULMAHN mit einem kritischen Blick die in der Berufsgeschichte vertretenen Positionen auf ihre sozialen Auswirkungen und ihre Demokratieverträglichkeit hinterfragt, diesen Anspruch in seinen eigenen Aussagen über die Landwirtschaft jedoch nicht einlöst.

⁵⁷² GEIER beschreibt die "Probleme des Landwirtes" mit der Agrarpolitik: "Der Landwirt kann aufgrund der EG-Marktordnung sein Einkommen nicht durch Preisanhebungen verbessern. Das entsprechend der Entwicklung in anderen Wirtschaftszweigen erwünschte höhere Einkommen scheint nur zu erreichen mit einer Produktionserhöhung durch höheren Dünger- und Pestizideinsatz, eine höhere maschinelle Ausstattung oder die Spezialisierung im Betrieb. Das kann dann mit Überproduktion verbunden sein, die in der EG-Marktordnung zu den bekannten Problemen führt" (GEIER 1985, S. 33). Siehe dazu auch VOEGELIN (1987).

⁵⁷³ Er bemängelt, daß die meisten Vorschläge nur in ihrer "sachlichen Dimension" beschrieben würden, (als Beispiel dient ihm das Konzept der differenzierten Landnutzung), denn: "Die

WEINSCHENCK beschreibt den Zwang zur Produktionssteigerung und die damit verbundenen Umweltbelastungen.⁵⁷⁴ Er problematisiert, daß "die meisten Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verbesserung der Umweltqualität führen, ... mit Produktionseinbußen und (oder) einer Mischung der Produktionseffizienz verbunden" seien (1986, S. 262). Eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Streichung der Landwirtschaftsklauseln, Einführung von Betreiberpflichten und deren Festlegung in einem Regelwerk), wie z.B. vom SRU (1985) gefordert, hält er für den falschen Weg.⁵⁷⁵ Stattdessen plädiert er für die Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In Übereinstimmung mit dem SRU nennt WEINSCHENCK als wichtigste Instrumente Ausgleichszahlungen für Flächenverluste, die durch Biotopvernetzungsmaßnahmen entstehen und "Verteuerung von ertragssteigernden und ertragssichernden Produktionsmitteln, insbesondere von Stickstoff, durch Einführung einer Umweltabgabe und produktionsneutraler Ausgleich der den Landwirten entstehenden Einkommensverluste" (1986, S. 263).

REIMER warnt vor dem Glauben, daß die neueren Tendenzen in der Agrarpolitik, wie staatliche Einkommensübertragungen, Flächenstillegungen, Vorruhestandsregelungen oder Agrarpreissenkungen, ein Umdenken anzeigen. Er zitiert eine Aussage der EG-Kommission, nach der die Preis- und Marktpolitik ihre zentrale Rolle als Antriebskraft im Rationalisierungsprozeß der Landwirtschaft behalten werde.

Er lehnt Agrarpreissenkungen ab, da sie "nicht zu dem gewünschten Effekt einer generellen Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern zu einer Verschärfung der Konkurrenzbedingungen" und damit zu weiteren Umweltbelastungen führten (1988, S. 23). "Nach ökonomischer Logik überleben Betriebe, die den höchsten Rationalisierungsgrad haben und am kostengünstigsten produzieren können. Daß die verursachten Umweltkosten (versautes Trinkwasser, Hormonfleisch, Bodenerosion, Artensterben) nicht in einzelbetriebliche Kalkulation eingehen, ist bekannt" (1988, S. 23). Um die Existenz von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zu sichern, das weitere Wachstum zu begrenzen und Umweltverbesserungen zu bewirken, schlägt REIMER - mit Hinweis auf die Agraropposition - eine

häufig beklagten Vollzugsdefizite in der Umweltplanung sind primär nicht auf fehlendes Sachwissen zurückzuführen, sondern auf die geringe Bereitschaft, das vorhandene Sachwissen in politisches Entscheidungshandeln umzusetzen" (SCHARPF 1981, S. 37).

⁵⁷⁴ WEINSCHENCK: "Die herrschenden wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen drängen den Einzelbetrieb dazu, seine Produktions- und Ertragskapazität voll zu nutzen, und er kann dem daraus resultierenden Zwang, die Intensität der Ausnutzung der Agrarlandschaft über das gesamtwirtschaftlich vernünftige Maß hinaus zu steigern, nur um den Preis der Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz ausweichen" (WEINSCHENCK 1986, S. 262).

⁵⁷⁵ Siehe dazu WEINSCHENCKs Argumentation in Pkt. 2.2.1 "Forderung nach Streichung bzw. Modifizierung der Landwirtschaftsklauseln".

Verbindung von Umweltauflagen und Preispolitik vor. Als Beispiele nennt er die Einführung von flächengebundenen Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung und die Einführung einer Stickstoffsteuer. Außerdem plädiert er für eine "Preispolitik, die die höheren Produktionskosten von allen Betrieben ausgleicht, die nicht den höchsten Rationalisierungsstand haben oder anstreben"⁵⁷⁶ (1988, S. 24).

Ähnliche Vorschläge macht VOEGELIN.⁵⁷⁷ Er weist zudem daraufhin, daß es sinnvoller sei "nicht von einzelnen den Boden und die Umwelt belastenden Faktoren auszugehen, sondern bei den umweltverträglichen Produktionsweisen traditioneller bäuerlicher Landwirtschaft anzusetzen" (1987, S. 44).⁵⁷⁸

Aufgabenerweiterung für die Flurbereinigung

Mehrere Artikel beschreiben Anfang der 70er die Aufgabenveränderung bzw. -erweiterung der Flurbereinigung.⁵⁷⁹ Dieser Wandel wird mit den geänderten gesellschaftlichen Ansprüchen an den ländlichen Raum und dem Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft bis hin zur Dienstleistungsgesellschaft erklärt. ⁵⁸⁰ Die Notwendigkeit von Flurbereinigungen wird mit gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen an das Land (Erholungsraum für Städter und Bewahrung des Biotospotentials) begründet.

An die Flurbereinigung werden Hoffnungen auf eine Stärkung der Landschaftsplanung geknüpft. Diese Hoffnungen werden durch zwei Punkte unterstützt: Zum einen ist seit 1973 die Förderung von agrarstrukturellen Maßnahmen wie Flurbereinigung an die Erstellung einer "Agrarstrukturellen Vorplanung" (AVP) einschließlich Landschaftsplan geknüpft; zum anderen erfährt die Landschaftsplanung eine Stärkung durch die Novellierung des FlurbG von 1976. Beispiele aus der Praxis

⁵⁷⁶ REIMER weiter: "Nach Produktionsmengen gestaffelte Erzeugerpreise können so neben direkten Umweltauflagen sowohl die Existenz der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sichern, als auch den ökonomischen Reiz zu weiterem Wachstum verhindern" (1988, S. 24).

⁵⁷⁷ VOEGELIN hält die Einführung der Stickstoffsteuer als einzige Maßnahme für nicht geeignet, da sie nichts an den ökonomischen Ursachen umweltbelastender Landwirtschaft ändere. Hinzu käme, daß "gerade bei verteuertem ertragssteigerndem Aufwand die Großbetriebe Vorteile der Kostendregession nutzen können" (1987, S. 43).

⁵⁷⁸ Vgl. Pkt 1.2 "Die Agrarpolitik".

⁵⁷⁹ Siehe zum Pkt. Flurbereinigung auch SCHNELL (1986, S. 98 ff).

⁵⁸⁰ Vgl. z.B. HOTTES (1971, S. 245), OLSCHOWY (1971, S. 241), DONIÉ (1971, S. 193), PELTZER (1974, S. 381), CHRISTOPH (1974, S. 387).

unterstreichen die - aus der Sicht von Naturschutz bzw. Landschaftsplanung - positiven Möglichkeiten der Flurbereinigung.⁵⁸¹

HOTTES⁵⁸² spricht von einem "gesellschaftspolitischen Auftrag" der Flurbereinigung. Der ländliche Lebensraum solle "heute auf weite Strecken Erholungsraum für die außeragrarisches Gesellschaft werden", von daher seien Landschaftsschutz und n Umweltschutz eine neue Aufgabe (1971, S. 245). Hinzu käme die Bereitstellung für "die zum sozio-ökonomischen Strukturwandel benötigten Flächen für die außeragrarisches Lebens- und Funktionsbereiche" (1971, S. 245).

COSTA⁵⁸³ hält die Flurbereinigung für geeignet, Maßnahmen zur Dorferneuerung, zu Freizeit- und Erholung, zur Grünordnung und zum Naturschutz durchzuführen (1973, S. 208 ff).⁵⁸⁴ Die Flurbereinigung sei "heute die Voraussetzung zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als einem intakten, vielfältig nutzbaren Lebensraum" (COSTA 1977, S. 223).

ENGELHARDT formuliert: "Flurbereinigung und Naturschutz sind heute Partner für die Planung, Ordnung, Gestaltung und Erhaltung einer Kulturlandschaft, die den Bedürfnissen der heutigen und nach uns kommenden Menschen gerecht wird" (1971, S. 243).⁵⁸⁵

Der DRL schlägt vor, die Flurbereinigung noch stärker als bisher als "Mehrzwecknutzung" einzusetzen. Es sollten" grundsätzlich die Sicherung der natürlichen Ressourcen, Erfordernisse des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Dorferneuerung, der Freizeit und Erholung in die Flurbereinigung einbezogen werden" (DRL 1980, S. 284). Hierbei sei eine enge Zusammenarbeit zwischen der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde und der Landschaftsplanung unerlässlich (1980, S. 284). 1988 spricht er von einer Umwandlung der "Flurbereinigung"

⁵⁸¹ Z.B. AUFMOLK (1980); COSTA (1973 u. 1977); DUENSING u.a. (1974); GREBE (1980); JODL (1980).

⁵⁸² Prof. Dr. HOTTES, Geographisches Institut der Universität Bochum.

⁵⁸³ COSTA ist Oberregierungsrat bei der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkunde, Pflanzenbau und Pflanzenschutz.

⁵⁸⁴ In bezug auf die Flächenbereitstellung für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben sich die geäußerten Ansprüche erfüllt. Ob allerdings die Landschaftsplanung als Profession davon in Form von Aufträgen oder Arbeitsplätzen profitiert hat, oder ob sich daraus andere Arbeitsschwerpunkte ergeben haben, ist damit nicht ausgesagt.

⁵⁸⁵ CHRISTOPH bilanziert seine 3jährige Tätigkeit bei einer Flurbereinigungsbehörde: "Daß die Bedeutung der Landschaftspflege (und damit des Landschaftsarchitekten) während der letzten Jahre rasch zugenommen hat, und ... daß sie noch weiter zunehmen wird" (1974, S. 387).

in eine "Flurbereicherung", um diese zu einem "landschaftspflegerischen Instrumentarium" zu machen. Dies sei nötig, da sich die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege häufig nur über "die Bodenordnung umsetzen" ließen (1988 a, S. 237). Diese Möglichkeit gewinne insbesondere durch die "Freisetzung großer landwirtschaftlicher Flächen", durch Flächenstillegungs- und Umwidmungsmaßnahmen, an Bedeutung (DRL 1988 a, S. 251).

Eine ARBEITSGEMEINSCHAFT, bestehend aus den für die Flurbereinigung obersten Bundes- und Landesbehörden und den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen obersten Landesbehörden, kommt überein, daß die Flurbereinigung "zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege" gem. BNatSchG "einen wichtigen Beitrag leisten" könne (ARGE FLURB/LANA 1983, S. 445). MAUKSCH⁵⁸⁶ sieht die "Flurbereinigung als ein Mittel der naturschutzbezogenen Agrarpolitik" (1987, S. 142).

Als landschaftspflegerisches Ziel im Rahmen der Flurbereinigung sehen AMANN/TAXIS ⁵⁸⁷ die dauerhafte Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und eines vielfältigen Landschaftsbildes an (1987, S. 409). HAHN-HERSE⁵⁸⁸/KIEMSTEDT definieren das Ziel der Landschaftsplanung ähnlich, wengleich ausführlicher:

"- Erhaltung und Entwicklung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts, insbesondere der Pflanzen und Tierwelt, sowie der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter - Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum" (1978, S. 37).⁵⁸⁹

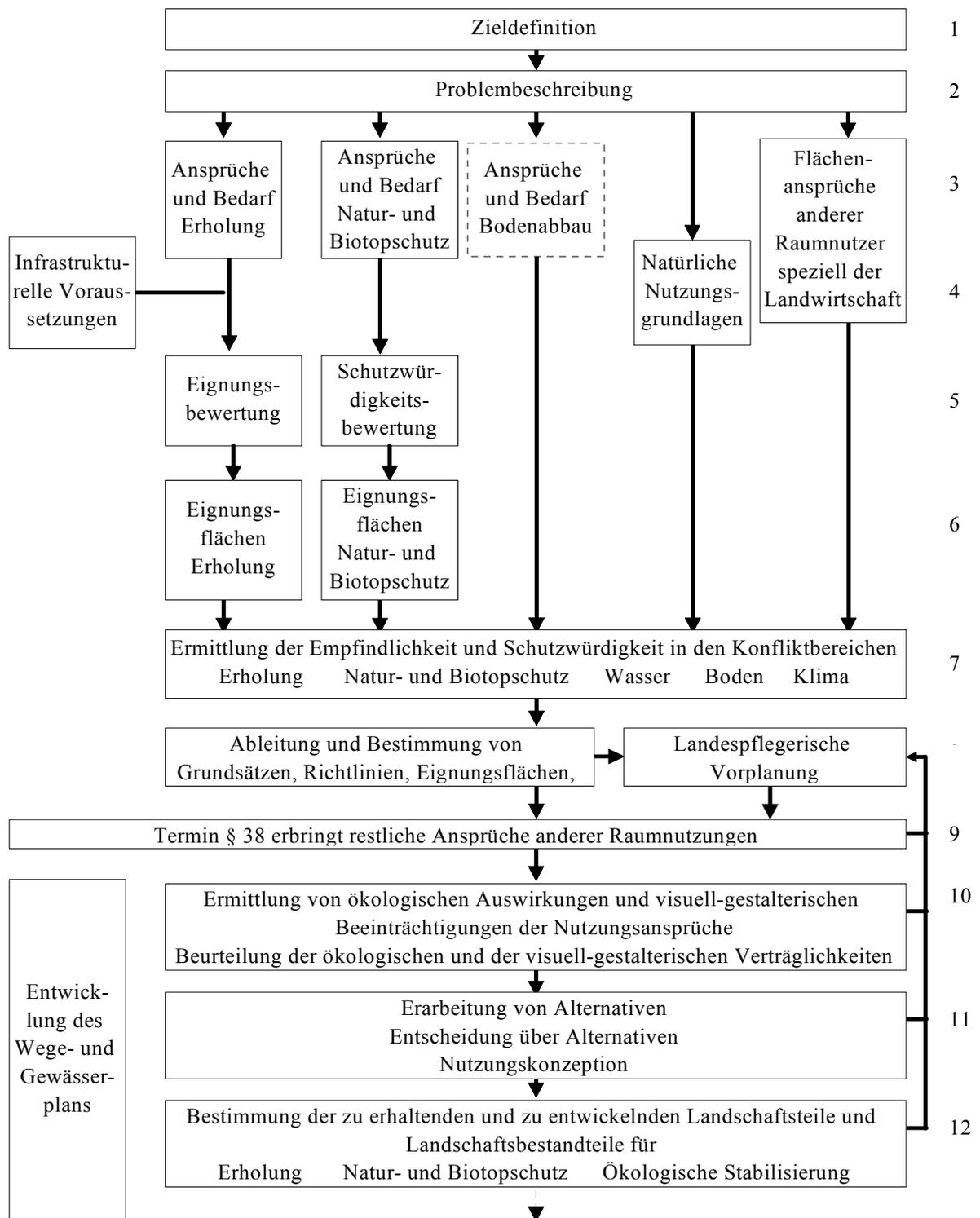
⁵⁸⁶ MAUKSCH ist Bauoberrat an der Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege, Laufen/Salzach.

⁵⁸⁷ Dr. Eugen AMANN, Landesanstalt für Umweltschutz, Karlsruhe; Hans Dieter TAXIS, Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, Ludwigsburg.

⁵⁸⁸ HAHN-HERSE ist Präsidiumsmitglied des BDLA, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (HAHN-HERSE 1984).

⁵⁸⁹ Das Thema Landschaftsbild und Flurbereinigung wird in einigen Artikeln ausdrücklich behandelt. Ein Forschungsvorhaben an der TU Hannover FB Landschaftspflege untersucht z.B. die "Erlebniswirksamkeit der Landschaft und die Auswirkungen von Flurbereinigungsmaßnahmen" und leitet daraus "landschaftsgestalterische Vorschläge bei künftigen Flurbereinigungen" ab (WÖBSE 1984, S. 34). Um zu einer "Erlebnissteigerung" zu kommen, wird für den landschaftspflegerischen Begleitplan z.B. gefordert: Neue Wege möglichst geschwungen anzulegen und rechtheklige Weganschlüsse zu vermeiden, wegbegleitende Baum- und Strauchvegetation zu erhalten bzw. anzupflanzen, Durchgrünung der Landschaft mit Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (1984, S. 52).

Inhalte und Ablauf der landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Flurbereinigung



Quelle: HAHN-HERSE/KIEMSTEDT 1978, S. 39, vereinfacht

Sie entwickeln in einem Modellvorhaben für Niedersachsen eine Anleitung für die "Inhalte und Ablauf der landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Flurbereinigung". Die Flurbereinigung unterscheidet sich von anderen Fachplanungen durch

eine stärker gesamtplanerische Aufgabenstellung, da sie "verschiedene Nutzungsansprüche für Gebiete in einer Größenordnung von mehreren tausend Hektar zu koordinieren (hat, A.S.). Der Landschaftsplanung in der Flurbereinigung erwächst daraus ähnlich wie in einem Landschaftsplan die querschnittsorientierte Aufgabe der Verträglichkeitsprüfung nach ökologischen und visuell-gestalterischen Kriterien. Dabei rückt dann die Beurteilung des Eingriffes durch Meliorations- und Ausbaumaßnahmen in den Mittelpunkt "(HAHN-HERSE/KIEMSTEDT 1978, S. 37).

Das Ablaufschema verdeutlicht die Schwerpunktlegung auf die sektoralen Fachplanungen 'Erholung' und 'Natur- und Biotopschutz', die in "konkrete Flächen- oder Standortsansprüche münden" (HAHN-HERSE/KIEMSTEDT 1978, S. 39). Für die sektoralen Fachplanungen verweisen die Autoren auf die Zeilen 3, 5 und 6 des Ablaufschemas.

Mit folgenden Arbeitsschritten wollen sie eine Querschnittsorientierung erreichen:

Ermittlung der Empfindlichkeit der Landschaftsfaktoren gegenüber Beeinträchtigungen (Zeile 7 des Ablaufschemas)

Ermittlung der Schutzwürdigkeit und der Eignung für bestimmte Nutzungen

Ermittlung der Schutzbedürftigkeit/Schutz- bzw. Nutzungswürdigkeit (Zeile 6 u. 7)

Feststellung von vorhandenen und zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Nutzungen (Zeile 10)

Ermittlung des Gefährdungsgrades bzw. des Risikos aus Empfindlichkeit, Schutzbedürftigkeit und Beeinträchtigung (Zeile 10 des Ablaufschemas).

Diese Prüfung soll für den Landschaftshaushalt und das Landschaftsbild durchgeführt werden. "Mit dieser Vorgehensweise wird das Beziehungsgefüge zwischen verursachendem Nutzungsanspruch, dem Landschaftsfaktor als Träger von Beeinträchtigungen und dem betroffenen Nutzungsanspruch offengelegt" (HAHN-HERSE, KIEMSTEDT 1978, S. 39). Die Arbeitsschritte entsprechen der ökologischen Wirkungs- und Risikoanalyse, die heute eine häufig angewandte und allgemein anerkannte Methode bei Umweltverträglichkeitsuntersuchungen ist.⁵⁹⁰

Auch an dem o.b. Ablaufschema wird deutlich, daß die sozio-ökonomischen Bedingungen vor Ort, die Produktions- und Lebensbedingungen, keine Grundlage für landschaftsplanerische Aussagen sind und daß die landschaftsplanerischen Vorstellungen nicht auf ihre Auswirkungen auf die Landnutzer überprüft werden.

⁵⁹⁰ Vgl. OTTO-ZIMMERMANN (1991, S. 143 ff).

Unkritische Betrachtung der Flurbereinigung

Wenn in den Artikeln Kritik an der Flurbereinigung geübt wird, so ist sie meist nur kurz angerissen und auf "vergangene" Flurbereinigungen bezogen, die zur Ausräumung der Landschaft geführt haben.⁵⁹¹ Eine grundsätzliche Skepsis oder gar Kritik an den Verfahren ist kaum zu finden. Viele Artikel skizzieren zwar den Wandel der Flurbereinigung. Dabei wird aber nur die Erweiterung der Aufgaben beschrieben. Vergessen wird dabei, daß es immer noch offizielle Zielsetzung ist, mit der Flurbereinigung die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern. Niemand weist daraufhin, daß schon das Reichsflurbereinigungsgesetz für Landbeschaffungsmaßnahmen im großen Stil für den Autobahnbau im Nationalsozialismus gemacht wurde und daß die Flurbereinigungen auch heute Landbeschaffungsmaßnahmen vorzugsweise für "außeragrарische Zwecke" wie Straßenbau, Städtebau oder überörtliche wasserwirtschaftliche Anlagen sind. Auch das im Nationalsozialismus rechtlich festgelegte und bis heute gültige undemokratische Verfahren wird nur in einem Artikel kritisiert und eine Demokratisierung gefordert.

MILCHERT⁵⁹² stellt infrage, ob das "ökologische Fachwissen und Fachinteresse, um qualitativ ansprechende Landschaftspläne aufzustellen" vorhanden sei. "Die Flurbereinigungsbehörden interessierten sich nur für "die ökologische Planung, die Landschaftsplanung", weil sie ihre Behördenstruktur sichern wollten (1985, S. 48). Da bislang kaum Landschaftsplaner in den Flurbereinigungsbehörden arbeiteten, sei eine Umorganisation der Behörden sinnvoll, um eine "institutionelle Stärkung der Landschaftsplanung voranzutreiben." Dafür sollten durch Fluktuation und Pensionierung freiwerdende Stellen und die überschüssigen Mittel der Flurbereinigungsbehörden genutzt werden (1985, S. 48).

Nur WEIGER zieht eine eindeutig negative Bilanz.⁵⁹³ Er gibt die von BUND und AbL aufgestellten Forderungen zur Ökologisierung und Demokratisierung der Flurbereinigung wieder. Flurbereinigungen sollten z.B. nur auf Antrag von 75% der Betroffenen durchgeführt werden, ebenso sollte die Verabschiedung des Wege- und

⁵⁹¹ Z.B. ENGELHARDT (1971, S.242), CHRISTOPH (1974, S. 387), DONIÉ (1971, S. 192), ZILLIEN (1986, S. 90).

⁵⁹² MILCHERT studiert Landespflege in Hannover, 1989 Habilitation an der TU Berlin, seit 1989 Leiter des Gartenbauamtes Bremerhaven.

⁵⁹³ "Natürlich ist das Ergebnis der 'modernen Flurbereinigung' nach wie vor die Entmischung landwirtschaftlicher Vielfalt, die Verinselung schutzwürdiger Biotope sowie die Nivellierung der früher unterschiedlichsten Landschaftsräume sowohl hinsichtlich des Nährstoff- und Wasserhaushaltes wie auch der Landschaftsstruktur. Das Ziel ist letztendlich ein gutgedüngter, mittelfeuchter Einheitsstandort von der Nordsee bis zum Alpenraum" (WEIGER 1987, S. 520). Ähnlich auch SCHEIBNER (1987).

Gewässernetzes von der mehrheitlichen Zustimmung abhängen. Die Beteiligung der Naturschutzverbände oder die Einschränkung der Machtbefugnisse der Flurbereinigungsbehörde gegenüber der Teilnehmergemeinschaft müßten rechtlich festgeschrieben werden. Die Flurbereinigung solle sich an dem Ziel, "eine umweltverträgliche Landnutzung auf der gesamten Fläche zu erreichen", orientieren. Damit käme ihr ein neuer Auftrag zu: "Die bisherigen (auch wesentlich durch die Flurbereinigung initiierten) Fehlentwicklungen wieder in Ordnung zu bringen" (WEIGER 1987, S. 521).⁵⁹⁴

DEIXLER schlägt zwar auch vor, "Flurbereinigungsverfahren nur dort durchzuführen, wo die Mehrheit der Landwirte von sich die Durchführung eines Verfahrens fordert" (1984, S. 6). Grundlage seiner Forderung ist aber nicht eine anzustrebende Demokratisierung des Verfahrens, wie WEIGER sie fordert. Für DEIXLER sind die negativen Auswirkungen von Flurbereinigungen auf Naturschutz und Landschaftsbild ausschlaggebend, da er sich hiervon eine Einschränkung der Flurbereinigungsmaßnahmen verspricht.

In einem Bericht von einem Symposium über Bürgerbeteiligung in der Stadt- und Landschaftsplanung wird an den Flurbereinigungsverfahren bemängelt, daß die "Bürgerbeteiligung weitgehend auf die betroffenen Landwirte in der Teilnehmergemeinschaft reduziert" sei. Auch hier wird keine Demokratisierung des Verfahrens - und schon gar nicht eine wirkliche Mitentscheidung der betroffenen Landwirte - gefordert, stattdessen wird die Landschaftsplanung aufgewertet: "Hier könnte über den Landschaftsplan eine wesentlich bessere Abstimmung mit den ökologischen Notwendigkeiten und den Gesamtinteressen der Bevölkerung hergestellt werden" (ENTRUP-RANDL⁵⁹⁵ 1981, S. 864).

BRUNS/KAULE/LUZ stellen fest, daß Untersuchungen über "das Verhalten Betroffener" bei der Umwandlung einer ehemals flurbereinigten Landschaft in eine flurbereicherte Landschaft fehlen. Sie kommen zu dem Schluß: "Hier kann Akzeptanzforschung als eine Form praxisnaher Einstellungsuntersuchung ... demokratisierend wirken und die anstehende Extensivierung oder teilweise Flächenstillegung in der Landwirtschaft erleichtern" (1988, S. 20). In einem späteren Artikel schreiben sie: "Mit Ausnahme von Flurbereinigungsverfahren ist man ... auf Instrumente angewiesen, deren Wirksamkeit weitgehend von freiwilliger Teilnahme der Betroffenen abhängt" (BRUNS/LUZ 1992, S. 22). Auch diese Aussagen erwecken den Eindruck, daß das undemokratische Flurbereinigungsverfahren akzeptiert wird.

⁵⁹⁴ Die ausführlichen Positionen von AbL und BUND siehe BUND (1987)

⁵⁹⁵ ENTRUP-RANDL arbeitete zu der Zeit in der Redaktion der "Garten und Landschaft".

Flächenstillegung/Extensivierung

In der Auseinandersetzung mit der Flächenstillegung/Extensivierung ist die Hauptfrage, inwieweit diese Maßnahmen positive Umwelt- und Naturschutzeffekte haben. Die meisten Artikeln, die sich mit der Frage Extensivierung oder Flächenstillegung beschäftigen, plädieren für eine flächendeckende Extensivierung. Als negative Auswirkungen der agrarpolitisch beabsichtigten Flächenstillegungen wird die Flächenstillegung von bislang schon extensiv bewirtschafteten Flächen und die Intensivierung der Landwirtschaft auf den verbleibenden Flächen genannt.⁵⁹⁶

Eine Untersuchung über bestehende Bundes- und Landesprogramme kommt zu dem Ergebnis, daß diese "bislang keine positiven Umwelteffekte erwarten" ließen und "ein gezielter Einsatz der Flächenstillegung für den Boden-, Wasser-, Arten- und Biotopschutz nicht erkennbar" sei (v. HAAREN⁵⁹⁷/MÜLLER-BARTUSCH 1991, S. 101). Als Gründe werden u.a. aufgeführt:

die Konzentration der Förderung auf "bereits umweltschonend bewirtschaftete Schutzflächen" u.a. wegen der zu gering bemessenen Ausgleichszahlungen;

die kurze Dauer der Pflegeverträge bewirke keine "nachhaltige Sicherstellung ökologischer Effekte";

hoher administrativer Aufwand, wodurch eine "Betreuung und Beratung der Landwirte sowie die Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen meist nicht gewährleistet" sei;

Abstimmungsdefizite "sowohl zwischen den Zielsetzungen einzelner Programme als auch mit anderen Instrumenten der Agrarpolitik", weshalb diese sich z.T. widersprüchen (V. HAAREN/MÜLLER-BARTUSCH 1991, S. 102).

Daher könnten die Programme nur ein Teil eines Paketes unterschiedlicher, aufeinander abgestimmter "Instrumente einer integrierten Agrar- und Umweltpolitik" sein (1991, S. 106).⁵⁹⁸ Die Flächenstillegungs- Extensivierungsprogramme sollten sich auf bestimmte Bereiche beschränken. Als Beispiele werden genannt: belastete

⁵⁹⁶ Neben den nachfolgend im Text zitierten Artikeln siehe z.B. auch: STERN (1987), PEITHMANN (1989), JEDICKE (1990), BRAHMS/PUMMERER (1991).

⁵⁹⁷ Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung.

⁵⁹⁸ STERN sieht in den Naturschutzprogrammen der Länder (z.B. Feuchtwiesen-, Ackerrandstreifen- oder Mittelgebirgsprogrammen) die Möglichkeit, Gelder für den Naturschutz in sinnvoller Weise auszugeben. Er relativiert jedoch deren Wirksamkeit: "Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß mit diesen Programmen nicht die Probleme des Agrarmarktes gelöst werden können. Dies muß weiterhin Aufgabe der Agrarpolitik bleiben. Jedoch können hierzu entscheidende Anregungen aus der Umwelt- und Naturschutzpolitik kommen" (1987, S. 53).

Trinkwasser-Einzugsgebiete; Flächen auf denen eine Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung aufgrund vorhandener Belastung durch andere Nutzungen sinnvoll sei oder schutzwürdige Gebiete und deren Pufferzonen mit speziell nutzungsabhängigen Biotopen (V. HAAREN/MÜLLER-BARTUSCH 1991, S. 105).

Mehrfach wird auf die Widersprüchlichkeiten zwischen einzelnen Maßnahmen hingewiesen. Insbesondere wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kritisiert, da sie nicht an der "ökologischen Verträglichkeit" orientiert sei. In diesem Zusammenhang wird eine Umschichtung der Haushaltsmittel gefordert. Dazu z.B. die LANDESANSTALTEN/ÄMTER: "Es erscheint nicht vertretbar, wenn einerseits mit öffentlichen Mitteln finanzierte Programme eine Beeinträchtigung von Biotopen und Arteninventaren bewirken und andererseits diese Folgen mit gesonderten öffentlichen Programmen wieder beseitigt werden" (1987, S. 57).

Auch das Gutachten zur "Effektivierung der Landschaftsplanung" zieht eine ähnliche Bilanz. KIEMSTEDT/WIRZ⁵⁹⁹ wollen dies über eine stärkere Einbindung der Landschaftsplanung ändern. Sie entwickeln dafür folgende Vorschläge:

Die Landschaftsplanung solle einen rechtlich verankerten Auftrag erhalten, " 'ökologische' Leitvorstellungen für den jeweiligen Landschaftsraum" zu entwickeln, die "Hinweise für eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung und für die räumliche Ordnung von Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbundsystem)" liefern. "Daraus sind sowohl Aussagen über die Auswahl der Flächen als auch über die jeweilige Form der Bewirtschaftung bzw. über notwendige Pflegemaßnahmen abzuleiten" (1990, S. 101).

Die Finanzmittel sollten erheblich aufgestockt werden.

Es müsse eine Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Landschaftsplanung stattfinden, um die Flächenstillegungs- oder Umwidmungsmaßnahmen räumlich zu koordinieren und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse durchzuführen.

Die LANDESANSTALTEN/-ÄMTER für Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege plädieren für eine kombinierte Förderung von Flächenstillegung und Extensivierung, wobei "naturschutzfachliche Grundlagen" wie z.B. Biotopkartierungen "wichtigstes Entscheidungshilfsmittel" für die Entwicklung von "landschaftsraumbezogenen Extensivierungsprogrammen" sein sollten (1987, S. 59).⁶⁰⁰

⁵⁹⁹ WIRZ arbeitet als freier Landschaftsarchitekt.

⁶⁰⁰ In einem späteren Artikel werden die Empfehlungen noch einmal bekräftigt. Es wird aber zwischen "naturschutzpolitisch" motivierten und "agrarpolitisch" motivierten Extensivierungs- und Flächenstillegungsprogrammen differenziert. Bei ersteren wird als Schwerpunkt

BRUNS/KAULE/LUZ sehen in der Planung der EG-Agrarpolitik, 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen stillzulegen, eine "Segregation bisher nicht bekannten Ausmaßes...", und zwar nicht nur funktional und ökologisch gesehen, sondern auch landschaftsästhetisch, ökonomisch und gesellschaftlich" (1988, S. 16).

Tiefergehende Überlegungen zu den sozio-ökonomischen Auswirkungen dieser Konzepte für die Landnutzer und den ländlichen Raum, sind nicht zu finden. V. HAAREN/MÜLLER-BARTUSCH weisen bei ihrer Bewertung der Flächenstilllegungs- und Extensivierungsprogramme daraufhin, daß auftragsgemäß nur die ökologische Sicht betrachtet wurde: "Darüber hinaus wäre es in Zukunft wichtig, auch aus agrarischer Sicht den Bedarf nach Stilllegung/Extensivierung (beziehungsweise Ausschlußräume für Stilllegung) gezielt flächenhaft zu konkretisieren, z.B. unter Zugrundelegung volkswirtschaftlicher, agrarsozialer und arbeitsmarktpolitischer Kriterien." Hierzu gäbe es bislang jedoch keine geeignete Methode (1991, S. 100 f).

2.2.4 Landschaftsplanung und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

1976 zieht die DGG Bilanz über "15 Jahre Grüne Charta". Dort wird darauf hingewiesen, daß noch immer in erschreckendem Ausmaß "Böden mit höchsten Ertragsleistungen ohne zwingende Gründe für Siedlungs- und Verkehrszwecke unwiederbringlich verbraucht" würden (DGG 1976, S. 13). Solche Aussagen sind aber eher die Ausnahme.

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist bereits in der Einleitung beschreiben worden und soll hier nicht noch einmal aufgegriffen werden.⁶⁰¹ Aber neben dieser partiellen Inanspruchnahme sind noch weitergehende Tendenzen erkennbar. Es wird verstärkt diskutiert, wie groß der Flächenbedarf für den Arten- und Biotopschutz sein müsse.

Die fast einhellige Kritik oder zumindest Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit der agrarpolitisch angestrebten Flächenstilllegungen bedeutet keine Ablehnung von Flächenstilllegungen an sich. Die in den Artikeln vertetene Forderung nach einer flächendeckenden Extensivierung beinhaltet immer auch die Forderung nach Flächenbereitstellung für den Arten- und Biotopschutz auf der Grundlage von regionalen

vor allem der "Arten- und Biotopschutz" genannt, bei den agrarpolitisch motivierten Programmen die "Verminderung der Nähr- und Schadstoffbelastung von Wasser, Boden und Luft" und der allgemeine "Schutz von Ökosystemen ... einschließlich des Erhaltes traditioneller Kulturlandschaften" aufgeführt (AG BUNDES-/LANDESANSTALTEN 1991, S. 91).

⁶⁰¹ 1992 erscheint ein Artikel, der diese Vorgehensweise kritisiert und sich für den Erhalt von produktiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere von gut geeigneten Flächen, als eine Planungsprämisse ausspricht. Das biotische Ertragspotential müsse den gleichen Stellenwert haben wie die anderen Naturraumpotentiale (KÜPFER 1992, S. 221ff).

Konzepten. Dabei geht es um ca. 10 bis 15 % der Fläche für Arten- und Biotop-schutzzwecke, die aus der Produktion genommen werden sollen. Nicht immer ist allerdings klar, was darunter zu verstehen ist. Damit kann sowohl eine Nutzungsaufgabe ohne Flächenpflege, eine Nutzungsaufgabe mit Flächenpflege und/oder die Wiedereinführung bzw. das Weiterführen traditioneller Nutzungsformen gemeint sein.

HAMPICKE geht 1983 bei seinen Berechnungen über voraussichtliche Kosten einer "naturschutzgerechten Landwirtschaft" davon aus, "daß die Landwirtschaft eine Million ha oder etwa 8 % ihres bewirtschafteten Areals freizustellen habe" (1983, S. 172). WEINSCHENCK nennt, unter Bezugnahme auf den SRU, 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Kreises, die für die Anlage von Biotopen oder zur Vernetzung zur Verfügung stehen sollten (1986, S. 263).

JEDECKE, Dipl.-Geogr., fordert 10% der Fläche eines Naturraumes "per Schutzverordnung gesicherte Totalreservate (großflächige Schutzgebiete und Trittsteine) und weitere 10 Prozent für kleinere Trittsteine und Korridorbiotope" (1990, S. 40).

HABER und PFADENHAUER (1988) fordern im Rahmen des Konzeptes der differenzierten Landnutzung, als eine Teilstrategie ca. 10 % der genutzten Fläche für das Biotopverbundsystem zu nehmen.

HOLRITZ⁶⁰²/KIEMSTEDT beschäftigen sich mit der Ermittlung des Flächenbedarfs für den Arten- und Biotop-schutz.⁶⁰³ Sie stellen fest, daß es wissenschaftlich keine eindeutige Antwort darauf geben könnte, wie groß der Flächenumfang sein müsse, "der die Erhaltung aller Arten garantieren könnte" (1991, S. 243). Auf jeden Fall müßten aber die vorhandenen Flächen qualitativ aufgewertet und weitere Flächen hinzukommen. Daher orientieren sie sich an den geforderten 10 bis 15 %.

Grundlage ihrer Berechnungen, die dazu dienen sollen, diesen Flächenanteil inhaltlich zu präzisieren, sind 23 Biotop-/Lebensraumtypen. Letztlich entwickeln sie zwei Szenarien, die die untere und die obere Grenze "der aus dem vorliegenden Material ableitbaren Flächenanforderungen repräsentieren" (HOLRITZ /KIEMSTEDT 1991, S. 245). Sie kommen zu dem Ergebnis, daß je nach Szenario 40 % bzw. 30 % der geforderten Arten- und Biotop-schutzfläche vorhanden seien, was aber nicht bedeute, daß sie auch gesichert seien.

Flächenanspruch Gesamtszenario I und II im Vergleich

⁶⁰² HORLITZ arbeitete zu der Zeit am Institut von Prof. KIEMSTEDT Hannover.

⁶⁰³ Ihre Untersuchung ist im Rahmen eines Forschungsprojektes für das Umweltbundesamt zu sehen, in dem u.a. die "Kosten für die Erhaltung seltener und gefährdeter Arten und Biotope" ermittelt werden sollten. Weitere Bearbeiter: HAMPICKE, TAMPE, TIMP, WALTERS.

			fehlende Flächen zu entwickeln aus:				
	angestr. Fläche	vorh. Fläche	Grünland Typ 1	Grünland Typ 2	Acker	genutzten Wäldern	sonst. Flächen
Szenario I	2.247.000	886.000	68.000	407.000	300.000	295.000	291.000
Szenario II	3.275.000	954.000	102.000	762.000	575.000	575.000	404.000
Differenz	1.028.000	68.000	34.000	355.000	275.000	280.000	113.000
Quelle: Zusammenstellung zweier Tabellen aus HORLITZ/KIEMSTEDT 1991, S. 252							

Aus der Tabelle ist ablesbar, daß je nach Szenario ca. 1,4 Millionen bzw. 2,3 Millionen ha für den Arten- und Biotopschutz fehlen. Davon sollen in beiden Szenarien ca 60% aus landwirtschaftlichen Flächen genommen werden. HORLITZ/KIEMSTEDT betonen, daß mit ihren ermittelten Zahlen "noch nicht alle Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes - erst recht nicht die für einen umfassenden Naturschutz- erfaßt" seien. Sie sind der Meinung, daß letztlich alle Flächen einen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz leisten müßten. Hinzu käme, daß die meisten gefährdeten Arten nur überleben könnten, wenn die "Landnutzungen auf das Ziel der Lebensraumerhaltung" ausgerichtet seien (1991, S. 253).⁶⁰⁴

Das Gutachten zur "Effektivierung der Landschaftsplanung" verweist auf diese Untersuchung und kommt zu dem Schluß: "Im Prinzip kann also die Landschaftsplanung, auch für die Teilaufgabe Arten- und Biotopschutz, auf keine Fläche verzichten, muß der Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt auf der ganzen Fläche gesichert werden" (KIEMSTEDT/WIRZ 1990, S. 33).

3. Zwischenergebnisse

"Ökologie" als Leitwissenschaft

Sozio-ökonomische Bedingungen werden nicht oder nur am Rande als Planungsgrundlage verstanden. Als wichtig werden in erster Linie "naturwissenschaftliche" bzw. "ökologische" Daten erachtet. Die sich daraus ergebenden Planungsvorschläge sind in erster Linie technokratisch-autoritär und spiegeln den Traum von der abso-

⁶⁰⁴ "Fest steht jedoch, daß die meisten gefährdeten Arten so hohe Ansprüche stellen, daß sie auch bei einer insgesamt schonenden, die Anforderungen des Ressourcenschutzes weitgehend erfüllenden Landnutzung nicht überleben könnten. Die Erhaltung dieser Arten kann nicht 'nebenbei' durch eine geringfügige Extensivierung (zum Beispiel der Landwirtschaft) erreicht werden. Ein großer Teil von ihnen benötigt Lebensräume, in denen die Landnutzungen auf das Ziel der Lebensraumerhaltung ausgerichtet sein müssen oder diesem zumindest nicht widersprechen dürfen" (HORLITZ/KIEMSTEDT 1991, S. 253).

luten Naturberherrschung wider. Gesellschaftliche Macht- und Interessensgegensätze werden ausgeblendet und mögliche Folgen von Planung auf die "beplan-ten" Menschen werden nicht reflektiert. Wenn die Tendenz sich weiter verstärkt, von einem "anthropozentrischen" Planungsansatz abzuweichen und "bio-zentrisch", im Sinne von "Eigenrecht der Natur", zu argumentieren, wird die Entkoppelung von Ursachen der "Umweltprobleme", Planung und Folgen noch leichter fallen.

Übernahme von Argumentationsmustern der offiziellen Agrarpolitik

Obwohl es in der Fachdiskussion nicht umstritten ist, daß die Landwirtschaft durch die Agrarpolitik in die Intensivierung getrieben wurde, schlägt sich diese Erkenntnis im Umgang mit der Landwirtschaft nicht nieder.

Die Agrarpolitik, die bislang den Zwang zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung bewirkt hat, soll nun benutzt werden, um den Zwang zur landespflegerischen Landwirtschaft durchzusetzen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Trennung von Einkommens- und Preispolitik wird akzeptiert, ja sogar gefordert; das undemokratische Instrument der Flurbereinigung soll für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes eingesetzt werden. Die Folgen können sich durchaus ähneln: Betriebsvergrößerungen auf der einen, Betriebsstillegungen auf der anderen Seite. Das Prinzip "wachsen oder weichen" gilt auch für den Betrieb mit landwirtschaftspflegerischem (Haupt-)erwerbszweig.

Forderungen nach einer Änderung der Agrarpolitik, um die "klein- und mittelbäuerlichen Betriebe" zu sichern, bleiben die Ausnahme bzw. werden als nichtssagende Allgemeinplätze gebraucht. Die Vorschläge basieren in der Regel nicht auf dem Hintergrund, die noch vorhandenen, umweltverträglich wirtschaftenden Betriebe zu sichern oder ein umweltverträgliches Wirtschaften zu ermöglichen, indem der Intensivierungsdruck von den Betrieben genommen wird. Die Autoren, die diese Position ausdrücklich verteten, sind Mitglieder der Agraropposition. Sie sind die einzigen, die für eine Agrarpolitik eintreten, die den Bauern ihr Einkommen über den nachhaltigen Anbau von gesunden Lebensmitteln sichert.

Landschaftsplanung als Landnutzungsplanung auf der gesamten Fläche

Die Tendenz, Landschaftsplanung als Landnutzungsplanung zu verstehen, wird insbesondere am Konzept der differenzierten Bodennutzung deutlich. Mit den Aussagen "Naturschutz auf 100 % der Fläche" oder "Integration statt Segregation" wird ein Anspruch auf alle landwirtschaftlichen Flächen erhoben. Auch die Aussagen zur Erstellung von Extensivierungskonzepten oder die Verknüpfung von Ausgleichszahlungen an die Erfüllung der in den Konzepten vorgegebenen Wirtschaftsweisen gehen in die Richtung. Die Planung soll auf regionaler Ebene Landnutzungskonzepte erstellen, d.h. definieren, welche Fläche in welcher Intensität genutzt, gepflegt, als Biotop aufgebaut oder ganz brachfallen soll.

Der Streit um die Landwirtschaftsklauseln ist ein anderes Beispiel. Es geht nicht darum, der Landwirtschaft zu ermöglichen, ihre im BNatSchG anerkannte Bedeutung zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, sondern die Möglichkeiten zu verstärken, Druck auf die Landnutzer auszuüben. Anstatt die Änderung von Gesetzen und Regelungen zu verlangen, die den Zielen des BNatSchG und damit einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes entgegenstehen, werden Forderungen gestellt, die in Richtung Machtzuwachs der Landschaftsplanung (z.B. Festlegung von Bewirtschaftungsweisen) und auf einen höheren bürokratischen Aufwand (z.B. Kontrolle) hinauslaufen.

Damit betreibt auch die Landschaftsplanung eine Entwertung bäuerlicher Arbeit, da sie sich über die Landwirtschaft stellt. Die Kulturlandschaft, entstanden durch eine produktive Landnutzung, soll nun über Planung erhalten werden. In solchen Vorstellungen drückt sich zugleich eine Selbstüberschätzung der Planer aus.

Vom Bauern zum Landschaftspfleger

Es wird nicht problematisiert, daß eine so verstandene Regionalisierung die Fremdbestimmung der Landnutzer durch die Planung und die öffentliche Hand verstärkt. Die Planer beschreiben, wie mit den landwirtschaftlichen Flächen umzugehen ist, die öffentlich Hand übernimmt die Gehaltszahlungen - bei Erfüllung der planerischen Vorstellungen und solange das Geld vorhanden ist und nicht andere Prioritäten gesetzt werden. Hauptansatzpunkt ist es, den Betriebszweig "Landschaftspflege" oder "Ressourcenmanagement" zu sichern, wobei der Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild die Hauptrolle spielen. Nicht die Landnutzer stehen im Vordergrund des Interesses, sondern die ökologischen Leistungen, die sie erbringen sollen. Es geht nicht um die Sicherung von bäuerlichen Betrieben, sondern um die Sicherung der Landschaft als Biotopstandort und Erholungsraum.

Resümee: Von den Wurzeln bis zur heutigen Landschaftsplanung

Es ist deutlich geworden, daß es nicht "die" einheitlichen planerischen Positionen und Ansätze gibt. Es können aber zeittypische Hauptströmungen beschrieben werden. Zu ihnen hat es auch abweichende Positionen gegeben, die sich allerdings nicht durchsetzen konnten.

Vom Lebensmittelzeuger zum Ressourcenmanager

Den Landnutzern werden im Verlauf der Geschichte unterschiedliche Aufgaben zugesprochen. Sie gehen von der Lebensmittelzeugung bis zum Ressourcenmanagement. Die soziale Realität der Menschen wird dabei immer ausgeblendet. Nicht die Menschen sind Ausgangspunkt planerischer Überlegungen, sondern die Interessen, die an die Landwirtschaft bzw. die Landschaft gebunden sind. Geht es zunächst um die Effektivierung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, danach um die Bewahrung der Erholungslandschaft, so soll die Landwirtschaft heute "ökologische Leistungen" vollbringen. Mit diesem Aufgabenwandel ist eine Änderung der Kritik an der Landwirtschaft verbunden. Die Interessen sollen mit staatlichen Sanktionen, Kontrollen, Förderprogrammen, Landnutzungsplanungen und entsprechender Ausbildung und Beratung durchgesetzt werden.

Zur Zeit der **Landeskultur** und **Landesverschönerung** wird der Bauer als Hemmnis gegenüber den angestrebten Neuerungen betrachtet. In den Gegensatz dazu wird der Landwirt gestellt, der für die Modernisierung in der Landwirtschaft offen ist. Um die Vorstellungen der Landeskultur und Landesverschönerung durchzusetzen, werden obrigkeitsstaatliche Methoden vorgeschlagen und angewandt. Sie werden mit der Einfältigkeit und Ungebildetheit der Landnutzer begründet, die keine andere Sprache verstünden. Daneben wird die Aufklärung über die modernen Landwirtschaftsmethoden in Schulen und Universitäten vorgeschlagen und betrieben. Durch die **Landschaftsgartenbewegung** erfährt die landwirtschaftliche Arbeit eine Verklärung und wird zur Inszenierung von Landschaftsbildern benutzt.

In der **Natur- und Heimatschutzbewegung** wird mit der Kritik an der Modernisierung der Landwirtschaft nun der ökonomisch denkende Landwirt kritisiert. Der Bauer erhält, wie die Landschaft, hohen Symbolcharakter. Er wird zum "Rückgrat der Nation" hochstilisiert. Es wird gefordert, die Schule für die Verbreitung dieser Ideen zu nutzen. Die landwirtschaftliche Arbeit wird verklärt, was bis hin zur Ablehnung arbeitserleichternder Geräte in der Landwirtschaft geht.

Im **Nationalsozialismus** wird die Aufgabe des Bauern weiter ideologisch definiert: er sei der Bewahrer der Heimat und Fundament der "arischen Rasse". Dazu komme seine starke Bedeutung für die Erreichung der "Nahrungsfreiheit". Die Verbrämung des Bauern auf der ideellen Ebene bedeutet die ideologische Enteignung des realen

bäuerlichen Eigentums und bäuerlicher Entscheidungsfreiheit. Nun ist der Bauer für die Gesellschaft so wichtig, daß er sich dem "Volksganzen" und dem "Landschaftsganzen" unterzuordnen hat.

In den **Nachkriegsjahren** wird die Lebensmittelerzeugung bzw. die Steigerung der Erzeugung wegen der Ernährungsprobleme der Bevölkerung als Hauptaufgabe der Landwirtschaft gesehen. Es gibt aber unterschiedliche planerische Positionen über das landwirtschaftliche und landschaftliche Leitbild. Der Begriff Gartenlandschaft drückt für die einen die ideologische Vorstellung eines "Garten Eden" aus, ohne daß damit Aussagen über die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung oder über die Betriebsgrößen getroffen werden. Für die anderen ist damit eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise in Richtung Gartenbau mit biologischen Prinzipien (z.B. Kompostwirtschaft) gemeint. In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zu Betriebsgrößen und Betriebsstrukturen angestellt.

Im **Wirtschaftswunder** gibt es kaum Kritik an den Landnutzern. Die Intensivierung in der Landwirtschaft wird als notwendig angesehen. Das Problem der Sozialbrache soll mit der Umwidmung des bäuerlichen Berufsverständnisses zum Landschaftspfleger gelöst werden. Diese landschaftspflegerische Tätigkeit wird als Dienstleistung verstanden. Ein ökonomischer Anreiz zur Landschaftspflege soll mit der Bezahlung von ökologischen Leistungen gegeben werden.

Ungefähr seit den **70er Jahren** gerät die Landwirtschaft zunehmend in die Kritik. Sie sei Hauptverursacherin des Artensterbens und gefährde den Naturhalt. **Heute** kristallisiert sich noch deutlicher die Vorstellung heraus, der Bauer bzw. der Landwirt müsse sich zum Landschaftspfleger (oder ganz neu: zum Ressourcenmanager) wandeln. Zur Durchsetzung dieser Ziele werden staatliche Sanktionen und Kontrollen gefordert, da die heutige Landwirtschaft nicht mehr die Bewahrerin der von ihr hervorgebrachten Kulturlandschaft, sondern ihre Zerstörerin sei. Die Landschaftsplanung soll als Landnutzungsplanung entwickelt werden, mit der die "Wirtschaftsweise" (Art und Intensität der Nutzung, Pflege oder Unterschutzstellung) festgelegt werden soll.

Vom Produktionsstandort zum Standort für Erholung, Natur-, Landschafts- und Ressourcenschutz

Die Bedeutung, die der Landschaft zugesprochen wird, steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Rolle der Landwirtschaft. Auch wenn sich die Ansprüche an die Landwirtschaft ändern, so gibt es doch eine Gemeinsamkeit: Die Benennung der Ansprüche geht nicht von den in der Landwirtschaft produktiv Tätigen aus. Planung legitimiert sich mit dem Versprechen, die Ansprüche an die Landschaft planerisch umzusetzen bzw. ungewollte Nebenwirkungen zu beheben.

In der **Landeskultur** und der anfänglichen **Landesverschönerung** ist das landwirtschaftliche Leitbild die moderne, aus Verstandesbegriffen entwickelte, rationelle

Landwirtschaft. Maßgeblich hierfür sind die Interessen des aufstrebenden Bürgertums, des aufgeschlossenen Adels und des Staates. Diese sehen die Landwirtschaft als Basis für die ökonomische Gesamtentwicklung des Landes und als Profitquelle. Die Ziele der Landeskultur und der Landesverschönerung stehen nicht im Widerspruch zu der politisch gewollten Entwicklung der Landschaft und Landwirtschaft. Das landschaftliche Leitbild einer produktiv genutzten Landschaft stimmt mit dem landwirtschaftlichen Leitbild überein. Eine schöne Landschaft bedeutet zugleich eine nach rationellen Gesichtspunkten genutzte Landschaft. Planerische Ansätze sind erkennbar, die in Richtung systematischer Kartierung des Landes und der Landnutzung gehen. Sie sollen als Planungsgrundlage und als Grundlage für die Bemessung von Abgaben gelten. Vorschläge über die Art und Weise der Landnutzung, über Flurneuordnungen, Ödlandkultivierungen, Heckenpflanzungen oder gestalterische Maßnahmen werden gemacht. Diese Überlegungen gehen nicht von den Interessen der Landnutzer aus, sondern von den ökonomischen Interessen von Staat und Bürgertum. Mit dem **Landschaftsgarten** und speziell den "ornamented farms" soll die Landschaft zu Repräsentationszwecken aufbereitet werden, ohne daß es dabei zu größeren ökonomischen Beeinträchtigungen kommt.

Mit dem Rückzug des Bürgertums aus der Landwirtschaft und den immer sichtbarer werdenden Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und des Landschaftsbildes durch Industrialisierung und Verstädterung findet ein Umschwung statt. Die **Natur- und Heimatschutzbewegungen**, die sich aus dem städtischen Bürgertum zusammensetzen, geben der Landschaft eine stark ideologisch aufgeladene Bedeutung. Sie sehen die Landschaft nicht mehr als Produktionsstandort, sondern vielmehr als gefährdete Heimat. Der städtische, bildungsbürgerliche Mittelstand sieht seine privaten Fluchträume in die Natur gefährdet. Prägend ist nicht mehr ein konkretes landwirtschaftliches Leitbild, sondern das Bild einer vorindustriell genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft. Diese Ideologie stimmt nicht mit der politisch bedingten Entwicklung der Landwirtschaft überein. Der Staat betreibt Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität (Flurbereinigungsmaßnahmen, Meliorationen usw.) und greift in die ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft ein, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren. Es werden von Seiten des Natur- und Heimatschutzes zunächst Forderungen nach Unterschutzstellung von Natur- und Kulturdenkmälern gestellt. Später kommt die Forderung nach Unterschutzstellung von größeren Flächen (z.B. Naturparks) hinzu. Schon bald erfolgt die Aufforderung, die Natur- und Heimatschützer bzw. die "Gartenkünstler" sollten sich aktiv an der Landschaftsgestaltung beteiligen.

Die Bedeutung der Landschaft wird durch die Blut- und Bodenideologie im **Nationalsozialismus** auf die Spitze getrieben. Auch hier ist das landschaftliche Leitbild

die vorindustrielle, bäuerliche Kulturlandschaft. Die Planer⁶⁰⁵ betonen die große Bedeutung der Landschaft als Standort für die Lebensmittelerzeugung entsprechend der NS-Wirtschaftspolitik und heben daneben die Aufgabe der Landschaft als Erholungsraum für die Städter hervor. Dabei klaffen Wunschvorstellungen und Realität auseinander. Die reale Politik des Nationalsozialismus strebt eine Intensivierung der Landnutzung (durch Betriebsvergrößerungen, Urbarmachung von Land) an, um ihre kriegstreiberischen Ziele vorzubereiten. Die Auswirkungen auf die Landschaft werden von den Planern wahrgenommen und teilweise bemängelt. Die Hoffnung, ihr landschaftliches Leitbild verwirklichen zu können, wird auf das Kriegsende projiziert. Für die einverlebten "Ostgebiete" werden Planungskonzepte für die Ideallandschaft entwickelt.

Die **Nachkriegsjahre** sind geprägt von Nahrungsmittelknappheit. Von daher wird die Landschaft zwangsläufig wieder in erster Linie als Standort der Lebensmittelerzeugung gesehen. Es gibt aber unterschiedliche planerische Positionen über das landwirtschaftliche und landschaftliche Leitbild.

Im **Wirtschaftswunder** wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft forciert betrieben. Von seiten der Planer wird die Intensivierung (größere Betriebe und Schläge, Pestizideinsatz) der Landwirtschaft als unabdingbar betrachtet. Dem wird kein anderes landwirtschaftliches Leitbild mehr entgegengestellt. Den Auswirkungen der Intensivierung soll planerisch mit dem Aufbau einer vielfältigen Landschaft begegnet werden. Damit ist in erster Linie eine Heckenlandschaft gemeint. Die Planer betonen die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft mit mehr Freizeit und heben die Bedeutung der Landschaft als Erholungsraum für Städter und ihre Funktion für den Naturschutz heraus. Das landschaftliche Leitbild der Planer ist weiterhin die vorindustriell genutzte Landschaft. Dieser Widerspruch zwischen Anerkennung der Intensivierung der Landwirtschaft und landschaftlichem Leitbild wird durch die Aufteilung der Landschaft in Funktionsbereiche "gelöst". Die unterschiedlichen Aufgaben der Landschaft werden über Vorranggebiete festgelegt.

Während im Wirtschaftswunder eine produktive Landnutzung, wenn nicht ausdrücklich begrüßt, so aber doch als selbstverständlich hingenommen wird, ändert sich dies seit den **70er Jahren. Bis heute** ist eine Entwicklung erkennbar, die die Landschaft neben ihrer Bedeutung als Erholungsraum in erster Linie als "Standort" für den Arten- und Biotopschutz und den Naturhaushalt definiert. Das landschaftliche Leitbild lehnt sich immer noch an die vorindustrielle, bäuerliche Kulturlandschaft an. Die Bedeutung der Landschaft als Standort für die Lebensmittelerzeugung

⁶⁰⁵ Mit dem Begriff Planer sind die von mir in Teil II "Nationalsozialismus" zitierten Personen gemeint, die sich über Planung geäußert haben bzw. planerisch tätig waren und darüber die damalige Landespflege geprägt haben.

gung spielt, wenn überhaupt, nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies entspricht der Agrarpolitik, die versucht, der von ihr selbst erzeugten Überschußproduktion durch Flächenstillegungen und Extensivierungsprogrammen entgegenzuwirken.

Stärkung der Landschaftsplanung statt Sicherung der bäuerlichen Betriebe

Durchweg ist die Tendenz zu erkennen, die Agrarpolitik für die Durchsetzung der planerischen Interessen und die Stärkung der Landespflege/Landschaftsplanung zu nutzen. Die Agrarpolitik wird unter diesem Gesichtspunkt kritisiert. Mit den Auswirkungen der Agrarpolitik wird zugleich die Notwendigkeit der Landschaftsplanung begründet. Die agrarpolitischen Instrumente sollen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern dazu benutzt werden, die Landschaftsplanung zur Landnutzungsplanung zu entwickeln.

Die **Landeskultur** und die **Landesverschönerung** setzen sich offensiv für die Durchführung der Maßnahmen zur Bauernbefreiung ein, um das Land in Privateigentum zu überführen, um Verkoppelungen, Ödlandkultivierungen oder Meliorationen vornehmen zu können. Gefordert - und auch eingerichtet - werden Behörden zur Durchsetzung dieser Maßnahmen.

Die Agrarpolitik des **Nationalsozialismus** wird von den Planern unterstützt. Wenn Kritik geübt wird, wie z.B. bei Ödlandkultivierungen und Flurbereinigungen, dann nur, um auf die notwendige Beteiligung der Landschaftsplanung hinzuweisen.

In den **Nachkriegsjahren** wird Kritik an der bisherigen Agrarpolitik geübt, sie bleibt jedoch die Ausnahme. Keine unterschiedlichen Aussagen gibt es bei der Flurbereinigung, dort wird einhellig die Forderung nach stärkerer planerischer Beteiligung vertreten.

Auch im **Wirtschaftswunder** wird der agrarpolitisch angestrebte Strukturwandel akzeptiert und als Grundlage für Planungsüberlegungen genommen. Gefordert werden die stärkere planerische Beteiligung an der Flurbereinigung, die als wirksames Mittel des Strukturwandels angesehen wird, und die Nutzung der Flurbereinigung auch für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Gegensatz zum Wirtschaftswunder werden seit den **70er Jahren** die Auswirkungen der Agrarpolitik auf Natur und Landschaft kritisiert. Forderungen die Agrarpolitik zu ändern um möglichst viele Betriebe zu sichern, den Intensivierungsdruck von den Bauern zu nehmen und ihnen zu ermöglichen, über eine nachhaltige Wirtschaftsweise Lebensmittel zu erzeugen, sind die Ausnahme. Stattdessen verstärkt sich die Forderung, die agrarpolitischen Instrumente für die Landschaftsplanung zu nutzen. Mit Hilfe von Flurbereinigung, Flächenstillegungs- und Extensivierungskonzepten soll nun die Landschaftsplanung als Landnutzungsplanung durchgesetzt werden.

Von der Rationalisierung zur Entwertung der produktiven Landnutzung

Gesellschaftliche Macht- und Besitzverhältnisse und daraus resultierende Interessengegensätze werden von der Landschaftsplanung nicht als bestimmende Kraft wahrgenommen oder aber (teilweise stillschweigend) zur Durchsetzung eigener Interessen genutzt. Damit stellt sich die Landschaftsplanung außerhalb eines politischen Kontextes. Diese Positionen werden zwar seit den 70er Jahren kritisiert. Die Kritik wird aber nur in Ausnahmefällen auch auf den planerischen Umgang mit den Landnutzern bezogen. Die Landnutzer sind eher Manövriermasse denn Ausgangspunkt planerischer Überlegungen.

Die Durchsetzung der rationellen Landwirtschaft, die spätere planerische Kritik an den Folgen und die Vorschläge, wie den Umweltauswirkungen zu begegnen sei, haben eines gemeinsam: sie werden naturwissenschaftlich-technokratisch begründet. Ideologisch werden die Vorschläge mit hehren, dem Wohl der Allgemeinheit und/oder der Natur dienenden Zielen verbunden und so jeglicher Kritik enthoben.

Die Bewegung der **Landeskultur** und noch eindringlicher die **Landesverschönerung** verspricht bei Umsetzung ihrer Ziele das Paradies auf Erden, den Garten Eden zu schaffen: eine schöne Landschaft, Einkommen für alle und glückliche und zufriedene Menschen. Die dafür einzusetzenden Mittel sind - neben dem obrigkeitsstaatlichen Denken - geprägt von dem Glauben an die Naturbeherrschung durch den Menschen. Naturwissenschaft und Technik werden gezielt für die rationelle Landwirtschaft und die Urbarmachung von Land eingesetzt. Die **Landschaftsgartenbewegung** erhebt bei aller Naturverklärung den Anspruch, Natur zu verbessern und auf eine höhere Stufe zu stellen. Die konsequente Rationalisierung der Landwirtschaft und die Mittel, die dafür propagiert werden, haben die Grundlage für die heutige Situation in der Landwirtschaft gelegt. In der Geschichtsdarstellung über die Wurzeln der Landschaftsplanung werden die ökonomischen Intentionen von Landeskultur und Landesverschönerung genauso ausgeblendet wie die obrigkeitsstaatlichen Mittel, die für die Durchsetzung angewendet werden. Dafür wird nachdrücklich das dem Humanismus verpflichtete Ziel betont, einen Weltgarten zu schaffen. Übrig bleibt das Klagen darüber, daß dieses Ziel nicht durchgesetzt werden konnte und der Hinweis, Grundlage der Landesverschönerung seien "nutzungsbezogene Pflegemotivationen" gewesen.

Die **Heimat-** und **Naturschutzbewegungen** sind anfänglich beherrscht von Technikkritik. Nicht die ökonomischen Bedingungen werden als Ursache der Landschaftsveränderungen gesehen, sondern der Einsatz von Technik. Der Glaube an die Naturbeherrschung ist zunächst erschüttert. Doch schon bald akzeptieren Vertreter dieser Bewegung die Technik und wollen ihren Auswirkungen mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen begegnen.

Im **Nationalsozialismus** wollen die Planer die ideale Landschaft planen. Ihre Arbeit sehen sie als Allheilmittel zur Rettung des deutschen Volkes, als Psychothera-

pie an, mit der die ideale Gesellschaft hervorgebracht werden kann. Auch hier klingt die paradiesische Verheißung wieder durch, diesmal im Einklang mit der Blut- und Bodenideologie auf die "arische Rasse" begrenzt. Die Technik wird nicht grundsätzlich abgelehnt, sie soll zum Wohle des Volkes eingesetzt werden. Die Meliorationen und Ödlandkultivierungen zur Sicherung der "Nahrungsfreiheit" geschehen mit Hilfe von Naturwissenschaft und Technik. Diese Maßnahmen werden planerisch begleitet bzw. es wird eine planerische Beteiligung gefordert.

In den **Nachkriegsjahren** wird von den im Nationalsozialismus tätigen Planern wieder auf den zu schaffenden Weltgarten der Völker verwiesen. Sie stellen ihre planerischen Konzeptionen losgelöst von den politischen Intentionen und Umsetzungsstrategien des nationalsozialistischen Regimes dar. Diese Darstellung wird noch lange Zeit aufrechterhalten und ist an den zahlreichen Lobeshymnen auf diese Personen in den Fachzeitschriften abzulesen. Es gibt aber auch Planer, die hieran Kritik üben. Sie wollen reflektieren, welche Folgen jeglicher Umgang (also auch ein landschaftsplanerischer) mit der Landschaft für Landschaft und Gesellschaft hat und fordern ideologisch unverbrämte Planungskonzeptionen.

Die Zeiten des **Wirtschaftswunders** sind von Technikgläubigkeit beherrscht. Die Planung verspricht durch ihre Maßnahmen (Ausweisung von Vorrangflächen, Eingrünung, Heckenpflanzung) die Auswirkungen der Industriegesellschaft beherrschen zu können. Damit wird weiter suggeriert, daß eine Naturbeherrschung durch den Menschen möglich sei.

In der planerischen Kritik an der Landwirtschaft seit den **70er Jahren bis heute** wird nicht erwähnt, daß die Landschaftsplanung die Intensivierung der Landwirtschaft durch Betriebsvergrößerungen, Einsatz von Stickstoff und Pestiziden ausdrücklich für richtig gehalten und nur das Pflanzen von Hecken als "Gegenmaßnahme" gefordert hat. Inzwischen ist es gesetzlich verankert, daß die Aufgabe der Landschaftsplanung darin besteht, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zu leisten. Die bisherige Erfolglosigkeit der Landschaftsplanung, gemessen an ihren Ansprüchen, wird größtenteils eingestanden. Als Erklärungen werden mangelnde Rechtsgrundlagen, Personal- und Finanzknappheit oder fehlende ökologische Grunddaten angegeben. **Heute** glaubt die Landschaftsplanung die Sicherung der Lebensgrundlagen durch Landnutzungskonzepte auf ökologischer Grundlage zu erreichen. Damit geht zum einen das Bestreben nach Perfektionierung der Naturbeherrschung weiter. Zum anderen wird damit die bäuerliche Arbeit entwertet. Die Landschaftsplanung wertet sich auf, da sie über die Art der Bewirtschaftung oder Pflege entscheiden will oder glaubt, entscheiden zu können.

Landschaftsplanung als Mosaikstein zur Entwertung landwirtschaftlicher Flächen und landwirtschaftlicher Arbeit

Letztlich führt die Landschaftsplanung überwiegend aus, was Wirtschaft und Politik vorgeben oder zulassen. In erster Linie ist die Agrarpolitik entscheidend dafür, wie in der Landwirtschaft produziert wird und in welche Richtung sich die Betriebe weiter entwickeln werden. Die Agrarpolitik entscheidet darüber, ob die Betriebe, die noch nachhaltig wirtschaften, gesichert werden und ob eine Wende zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise vollzogen wird. Die heutige Agrarpolitik heizt das "Wachsen oder Weichen" weiter an.

Die Landschaftsplanung ist nur ein kleiner Mosaikstein zur Zerstörung der Grundlagen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise, indem sie eine ideelle Entwertung bäuerliche Arbeit betreibt - sei es durch die auf den Arten- und Biotopschutz reduzierten Bewertungsverfahren, sei es dadurch, daß sie ihre Arbeit über die der Landnutzer stellen will. Sie kann auch nur ein kleiner Mosaikstein sein zur Sicherung der Grundlagen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise.

So, wie das "AgrarBündnis" versucht, die Konsequenzen agrarpolitischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit darzustellen und darüber die gesellschaftlichen Wertehaltungen zu ändern, so können auch Berufsvertretungen und Hochschulen, die Landschaftsplaner ausbilden, einen ähnlichen Beitrag leisten.

Literaturverzeichnis

- ADL 1987:** Resümee der ADL-Tagung zur Neuordnung der Agrarpolitik und zu den daraus resultierenden Chancen für Naturschutz und Landschaftspflege, in: Natur und Landschaft Heft 11, 488 - 489
- AG BUNDES-/LANDESANSTALTEN** für Naturschutz und Landschaftspflege 1991: Extensivierungsförderung. Bilanz und Folgerungen. Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Bundes- und Landesanstalten (Würzburg 12.-13.12.1989), in: Natur und Landschaft Heft 2, 91 - 92
- AGRARBERICHT** 1971: Materialband, Deutscher Bundestag, Drcks. VI/1800
- AGRARBERICHT** 1989: Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drcks. 11/3968
- AGRARBERICHT** 1994: Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Bonn, Drcks. 12/6750
- AGRARBÜNDNIS** (Hg.) 1993: Landwirtschaft 1993. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte, Rheda-Wiedenbrück
- AGRARBÜNDNIS** (Hg.) 1994: Landwirtschaft 1994. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte, Kassel/Rheda-Wiedenbrück/Bonn
- AGRARBÜNDNIS** (Hg.) 1996: Landwirtschaft 1996. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte, Kassel/Rheda-Wiedenbrück/Bonn
- AGRARBÜNDNIS** (Hg.) 1995: Landwirtschaft 1995. Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte, Kassel/Rheda-Wiedenbrück/Bonn
- ALEFF, E.** (Hg.) 1978: Das Dritte Reich, Hannover, zitiert nach: SIEFERLE 1984
- ALY, Götz; HEIM, Susanne** 1991: Vordenker der Vernichtung. Ausschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg
- AMANN, Eugen; TAXIS, D.** 1987: Die Bewertung von Landschaftselementen im Rahmen der Flurbereinigungsplanung in Baden-Württemberg, in: Natur und Landschaft H. 6, 231-235
- AMBROSIUS, Gerold; KAELBLE, Hartmut** 1992: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen des Booms der 1950er und 1960er Jahre, 7 - 32, in: KAELBLE, H. (Hg.) 1992
- APEL, W.** 1994: Alternative landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Neuland: Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, 265-270, in: AGRARBÜNDNIS (Hg.) 1994
- ARBEITSERGEBNISSE** div. Jahre u. Nummern: Arbeitsgemeinschaft für ländliche Entwicklung, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel
- ARGEFLURB, LANA** 1983: Verhältnis der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes zueinander, in: Natur und Landschaft Heft 12, 445 - 448
- AUBIN, H.; ZORN, W.** (Hg.) 1976: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 2, Stuttgart
- AUFMOLK, Gerd** 1980: Flurbereinigungsverfahren Oberes Taubertal, in: Garten und Landschaft Heft 10, 868 - 874
- AVA** (Hg.) 1968: Agrarwirtschaft 2000, Wiesbaden
- BABO, Fritz v.** 1955: Dorfauflockerung, in: Garten und Landschaft Heft 1, 16-17
- BAMBERG, C.F.** 1968: Landschaftspflege in einem Erschließungsgebiet, in: Natur und Landschaft Heft 1, 20 - 21

-
- BANDHOLTZ**, Thomas; **KÜHN**, Lotte (Hg.) 1984: Erich Kühn. Stadt und Natur. Vorträge, Aufsätze, Dokumente 1932 - 1981, Hamburg
- BAPPERT**, Theseus; **WENZEL**, Jürgen 1987: Von Welten und Umwelten, in: Garten und Landschaft Heft 3, 45 - 51
- BARKAI**, Avraham 1988: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933 - 1945, Frankfurt am Main
- BARNARD**, Egon 1950: Landespflege in Westfalen, in: Garten und Landschaft Heft 8, 4 - 5
- BASTIAN**, Till 1990: Naturzerstörung: Die Quelle der künftigen Kriege, Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) (Hg.), Heidesheim
- BAUMGARTNER**, Monika; **BRINK**, Antje 1989: Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung Band I, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT (Hg.), Rheda-Wiedenbrück
- BDLA** 1984 a: Stellungnahme zum Entwurf des 1. Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, in: Garten und Landschaft Heft 11, 15 - 16
- BDLA** 1984: Stellungnahme des Bundes Deutscher Landschafts-Architekten (BDLA) zum Entwurf des 1. Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 231 - 232
- BDLA** 1985: Zum Änderungsentwurf des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.01.1985, in: Garten und Landschaft Heft 5, 13 - 14
- BDLA** 1988: Zur Landschaftsplanung. Forderungen und Positionen des Bundes Deutscher Landschafts-Architekten, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 90 - 93
- BDLA** 1989: BDLA zum Bundesnaturschutzgesetz, in: Garten und Landschaft Heft 7, 13 - 15
- BECHMANN**, Arnim 1978: Zum Verhältnis von Ökonomie, Ökologie und Landschaftsplanung, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 86 - 90
- BECHMANN**, Arnim 1984: Landschaftsverschönerung, Landschaftspflege, Landschaftsplanung - und wie weiter? Anregungen für die Strategiediskussion der Landschaftsplanung, in: Landschaft und Stadt Heft 1/2, 100 - 110
- BECHMANN**, Arnim 1987: Landbau-Wende. Gesunde Landwirtschaft - Gesunde Ernährung, Frankfurt am Main
- BECK**, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main
- BENSEL**, Udo; **ERMER**, Ulrich 1990: Ein Berufsstand verschläft seine Zukunft, in: Garten und Landschaft Heft 6, 81 - 84
- BERGMANN**, Hellmuth 1970: Landschaftspflege - eine Aufgabe der Bauern?, in: Natur und Landschaft Heft 7, 196 - 197
- BERGMANN**, Klaus 1970: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan
- BERNATZKY**, Aloys 1948: Bericht über die Tagung des Sonderausschusses Kleinstlandwirtschaft der DLG anlässlich der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Frankfurt a.M. am 1.9.48, in: Garten und Landschaft Heft September/Oktober, 16
- BERNATZKY**, Aloys 1949: Zum Gesetz über die Flurbereinigung, in: Garten und Landschaft, Heft September/Oktober, 19 - 21
- BERNATZKY**, Aloys 1950: Grundsätze für eine gesetzliche Regelung der Landespflege, in: Garten und Landschaft Heft 12, 16 - 17
- BEUTER**, U.; **HÜLBUSCH**, K.H.; **REUSS**, J. v. 1972: Modell zur Naturparkplanung. Theoretische Grundlegung und beispielhafte Darstellung am Oberbergischen Kreis, Gladbeck, zitiert nach: JÄGER 1988
- BIERHALS**, Erich 1972: Gedanken zur Weiterentwicklung der Landespflege, in: Natur und Landschaft Heft 10, 281 - 285
- BLOCH**, Ernst 1992: Arkadien und Utopien, 9 - 13, in: MAISAK, FIEDLER (Hg.) 1992

-
- BMI** (Hg.) 1972: Umweltschutz. Das Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 mit einer Einführung von Hans-Dietrich Genscher, Stuttgart, zitiert nach: MÜLLER 1986
- BOETTGER**, Alfred; **PFLUG**, Wolfram 1969: Stadt und Landschaft. Raum und Zeit, Köln
- BOGUSLAWSKI**, Eduard von 1969: Die Bedeutung eines geordneten Landbaues für eine funktionsfähige Biosphäre, in: Natur und Landschaft Heft 9, 219 - 224
- BOHTE**, Hans-G. 1976: Landeskultur in Deutschland. Entwicklung, Ergebnisse und Aufgaben in mehr als 250 Jahren, Berichte über Landwirtschaft 193. Sonderheft, Berlin/ Hamburg
- BOSCH**, Ulrike; **ERDMANSKI**, Wiebe u.a. 1992: Entwicklungskonzept unteres Schwarzwatal. Ideen und Theorien für Tourismus und Naturschutz. Projektarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel
- BRAHMS**, Ernst; **PUMMERER**, Susanne 1991: Stilllegung/Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung aus landschaftsökologischer Sicht, in: Natur und Landschaft Heft 12, 573 - 578
- BRIEJÈR**, C.J. 1958 a: Betrachtungen über die Bekämpfung von Insekten, in: Natur und Landschaft Heft 6, 104 - 108
- BRIEJÈR**, C.J. 1958: Grundlagenforschung für Naturschutz und Landschaftspflege. Wachsende Unempfindlichkeit der Insekten gegen Bekämpfungsmittel, in: Natur und Landschaft Heft 6, 102 - 104
- BRIEMLE**, Gottfried; **ELSÄSSER**, Martin 1992: Die Grenzen der Grünland-Extensivierung. Anregungen zu einer differenzierten Betrachtung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 5, 196 - 197
- BRIEMLE**, Gottfried; **FREI**, Waltraud; **SCHICK**, Ursula 1990: Umwandlung von Acker- in Extensivgrünland. Erfahrungen zur landwirtschaftlichen Extensivierung am Beispiel einer Staatsdomäne in Baden-Württemberg, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 68 - 72
- BRÖRING**, Udo; **WIEGLEB**, Gerhard 1990: Wissenschaftlicher Naturschutz oder ökologische Grundlagenforschung?, in: Natur und Landschaft Heft 6, 283 - 292
- BRUNS**, Dietrich, **LUZ**, Frieder 1992: Kommunikation und Planung, in: Garten und Landschaft Heft 3, 19 - 22
- BRUNS**, Dietrich; **KAULE**, Giselher; **LUZ**, Frieder 1988: Die Rolle der Landschaftsplanung in der Agrarlandschaft, in: Garten und Landschaft Heft 11, 15 - 20
- BUCHWALD**, Konrad 1957: Gesundes Land - Gesundes Volk. Eine Besinnung zum Gesundheits- und Erholungsproblem, in: Natur und Landschaft Heft 6, 94 - 98
- BUCHWALD**, Konrad 1961: Der Mensch in der Industriegesellschaft und die Landschaft, in: Garten und Landschaft Heft 8, 229 - 238
- BUCHWALD**, Konrad 1963: Die Industriegesellschaft und die Landschaft, 23 - 41, in: BUCHWALD, LENDHOLT, MEYER (Hg.) 1963
- BUCHWALD**, Konrad 1965: Der Landschaftsplan und die Entwicklung des ländlichen Raumes, in: Garten und Landschaft Heft 2, 33 - 38
- BUCHWALD**, Konrad 1968: Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Deutschland während des Industriezeitalters, 97 - 114, in: BUCHWALD, ENGELHARD (Hg.) 1968
- BUCHWALD**, Konrad 1969 a: Begriffe aus dem Gebiet der Landespflege, in: Garten und Landschaft Heft 7, 211 - 214
- BUCHWALD**, Konrad 1970: Landespflege, 1670 - 1706, in: HANDWÖRTERBUCH 1970
- BUCHWALD**, Konrad 1972: Professor Darmer 60 Jahre, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 95
- BUCHWALD**, Konrad 1973: Prof. Dr. Konrad Meyer, in: Landschaft und Stadt Heft 3, 97
- BUCHWALD**, Konrad 1981: Entwicklung, Stand und Selbstverständnis des Landespflegestudiums an der Universität Hannover, in: Landschaft und Stadt Heft 13, 110 - 119

-
- BUCHWALD**, Konrad 1986: Erinnerung an Gert Kragh. Frühe Prägung und die Bussauer Zeit, in: Natur und Landschaft Heft 9, 319 - 320
- BUCHWALD**, Konrad; **ENGELHARDT**, Wolfgang (Hg.) 1968: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Schutz, Pflege und Entwicklung unserer Wirtschafts- und Erholungslandschaften auf ökologischer Grundlage Band 1, München/Basel/Wien
- BUCHWALD**, Konrad; **LANGER**, Hans 1969: Ökologische Landschaftsforschung als Grundlage und Voraussetzung der Landschaftspflege und des Naturschutzes, in: Natur und Landschaft Heft 1, 7-10
- BUCHWALD**, Konrad; **LENDHOLT**, Werner; **MEYER**, Konrad (Hg.) 1963: Festschrift für H. Fr. Wiepking, Beiträge zur Landespflege Heft 1, Stuttgart
- BUCHWALD**, Konrad; **LENDHOLT**, Werner; **PREISING**, E. 1964: Was ist Landespflege?, in: Garten und Landschaft Heft 7, 229 - 231
- BUND** 1987: Neue Wege in der Flurbereinigung. Forderungen zur Ökologisierung und Demokratisierung des Flurbereinigungsgesetzes, BUNDpositionen 15, Bonn
- BUND** 1991: Bauernhof statt Agrarfabrik. Landwirtschaftliches Grundsatzprogramm, BUNDpositionen 8, Bonn
- BUND** 1993: Tomaten aus dem Designer-Studio und andere Kunst-Stücke der Gentechnik, Bonn
- BUND**, **MISEREOR** (Hg.) 1996: Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Basel/Boston/Berlin
- BUNDESREGIERUNG** 1988: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN: Sozio-ökonomische und ökologische Auswirkungen der Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der einen Seite und Förderung der agrarindustriellen Produktion auf der anderen Seite (Drcks. 11/1827), Drcks. 11/2758
- BUNGERT**, Wilhelm 1961: Die Sozialbrache im Saarland und ihre Auswirkungen im Landschaftshaushalt, in: Natur und Landschaft Heft 6, 106 - 112
- BURCKHARDT**, Lucius 1977: Landschaftsentwicklung und Gesellschaftsstruktur, in: BURCKHARDT, Lucius 1985: Die Kinder fressen ihre Revolution, Köln
- BUSSE**, Martin 1936: Der Erbhof im Aufbau der Volksordnung. Ein Beispiel für das Verhältnis von Gesamtordnung und besonderer Ordnung, Beiträge zum Bauern- und Bodenrecht Bd. 8 Berlin, zitiert nach: FAHLE 1986
- BUTTLAR**, Adrian v. 1989: Der Landschaftsgarten. Gartenkunst des Klassizismus und der Romantik, Köln
- BUTTLAR**, Adrian v. 1993: Das "Nationale" als Thema der Gartenkunst des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, 327 - 350, in: LANDESHAUPTSTADT STUTTGART, KULTURAMT (Hg.) 1993: Zum Naturbegriff der Gegenwart Bd 1, Stuttgart
- BUTTLAR**, Florian v. 1989 a: Peter Joseph Lenné. Volkspark und Arkadien, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin
- CARIUS**, W. 1960: Landesplanung, in: Natur und Landschaft Heft 10, 158 - 159
- CHOPLIN**, Gérard 1993: Die Reform der Agrarpolitik: Wieder die Chance vertan, die Probleme zu lösen, 11 - 15, in: AGRARBÜNDNIS 1993,
- CHRISTOPH**, Martin 1974: Der Landschaftsarchitekt in der Flurbereinigung. Erfahrungen nach drei Jahren Tätigkeit in der Behörde, in: Garten und Landschaft Heft 7, 387
- COSTA**, Werner 1968: Die Schutzpflanzung als raumgliederndes Element zur Verhinderung von Schäden im Landschaftshaushalt, in: Natur und Landschaft Heft 11, 268 - 270
- COSTA**, Werner 1973: Ländliche Neuordnung, Dorferneuerung und Erholungsplanung mit der Flurbereinigung. Entwicklung der Kulturlandschaft - Auswirkung auf die natürliche Umwelt, in: Natur und Landschaft Heft 7/8, 208 - 213

-
- COSTA**, Werner 1977: Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft als landschaftsplanerische Grundlage für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes zum § 38 FlurbG - Erfahrungen aus Bayern, in: Natur und Landschaft Heft 8/9, 223 - 230
- DANCKWERTS**, Justus 1957: Naturschutzparke - Kraftquellen unseres Volkes, in: Natur und Landschaft Heft 6, 102 - 103
- DARMER**, G. 1964: Merkmale über Landschaftsschäden als Grundlage zum Landschaftspflegegutachten, in: Natur und Landschaft, Heft 2, 20 - 22
- DARRÉ**, Richard Walther 1934: Im Kampf um die Seele des deutschen Bauern, Berlin
- DÄUMEL**, Gerd 1961: Über die Landesverschönerung, Geisenheim
- DÄUMEL**, Gerd 1963: Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern, 332 - 376 in: BUCHWALD, LENDHOLT, MEYER 1963
- DDA** 1989: Strukturgesetz forciert Strukturwandel. Von Förderung bäuerlicher Landwirtschaft kann nicht die Rede sein, Pressedienst 05.89, Bonn
- DEIXLER**, W. 1982: Zur Meßbarkeit der Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 3, 83 - 85
- DEIXLER**, W. 1984: Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Flurbereinigung nach Maßgabe des Naturschutzrechts, in: Natur und Landschaft Heft 1, 3-7
- DEIXLER**, Wolfgang 1990: Effektivierung der Landschaftsplanung, in: Landschaft und Stadt Heft 3, 114 - 118
- DELIUS**, Oliver v. 1949: Ein Beitrag zum Gespräch über Gärtnerhöfe, in: Garten und Landschaft Heft Juli/August, 1 - 3
- DER PREUSSISCHE SAMMLER** 1773, Königsberg, zitiert nach: DÄUMEL 1961
- DEUTSCHES ARCHITEKTURMUSEUM** Frankfurt a. M. (Hg.) 1986: Ernst May und das Neue Frankfurt 1925 - 1930, Berlin
- DGG** 1976: 15 Jahre Grüne Charta von der Mainau. Stellungnahmen der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft zur gegenwärtigen Umweltsituation. Kritik an erkennbaren Fehlentwicklungen, Zielsetzungen für die Zukunft, ohne Ort
- DIE GRÜNEN** 1988: Bäuerliche Landwirtschaft und sozialer Raum: ökologisch, gesund, sozial, grün. Für eine eigenständige Entwicklung des Landes - wider die Industrialisierung von Natur und Leben. 15 Grundsätze grüner Agrarpolitik, DIE GRÜNEN im Bundestag, Bonn
- DIE GRÜNEN** 1989: Strukturgesetz für Agrarindustrie und Massentierhaltung wird verabschiedet, Pressemitteilung Nr. 515/89, Pressedienst Bonn
- DIERCKS**, Rolf 1983: Alternativen im Landbau, Stuttgart
- DIFU** (Hg.) 1993: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Länderregelungen. Bewertung. Literaturlauswahl, Berlin
- DITTRICH**, Erich 1959: Vom Schutz der Natur zur Ordnung der Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 5, 65 - 66
- DNR** 1995: Memorandum der Deutschen Naturschutzverbände zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in der 13. Legislaturperiode, Bonn
- DONIÉ**, Manfred 1971: Aktive Landschaftspflege in der Flurbereinigung, in: Natur und Landschaft Heft 7, 192 - 193
- DRL** 1980 a: Geschichte genug für die natürliche Umwelt? 20 Jahre "Grüne Charta von der Mainau", in: Natur und Landschaft Heft 7/8, 304 - 308
- DRL** 1980: Geschichte genug für die natürliche Umwelt? 20 Jahre "Grüne Charta von der Mainau". Bestandaufnahme und Strategie des Deutschen Rates für Landespflege, Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Heft 34, Bonn
- DRL** 1981 a: Analyse und Fortentwicklung des neuen Naturschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Heft 36, Bonn

-
- DRL** 1981: Analyse und Fortentwicklung des neuen Naturschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Kurzfassung, in: Natur und Landschaft Heft 3, 98 - 99
- DRL** 1983: Landespflege und landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege, Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Heft 42, Bonn
- DRL** 1988 a: Empfehlungen für eine umweltorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes, Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse eines Kolloquiums des DRL, Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Heft 54, Bonn
- DRL** 1988: Eingriffe in Natur und Landschaft. Vorsorge und Ausgleich, Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Heft 55, Bonn
- DUENSING**, Kurt-Heinrich; **WEIHERMANN**, Richard; **ZIEGLER**, Willy 1974: Die Mitwirkung der Landespflege in der Flurbereinigung. Beispiele Flurbereinigungsdirektion Ansbach, in: Garten und Landschaft Heft 7, 384 - 386
- DUTHWEILER**, Helmut 1975: Dr. Alois Bernatzky 65 Jahre alt, in: Natur und Landschaft Heft 6, 170
- ECKE**, Herbert; **KLOSE**, Hans (Hg.) 1948: Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. I. Arbeitstagung, Boppard a. Rhein 1947, Egestorf
- ECKE**, Herbert; **KLOSE**, Hans (Hg.) 1949: Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. II. Arbeitstagung, Boppard a. Rhein 1948, Egestorf
- ECKE**, Herbert; **KLOSE**, Hans (Hg.) 1950: Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. III. Arbeitstagung, Boppard a. Rhein 1949, Egestorf
- ECKE**, Herbert; **KLOSE**, Hans (Hg.) 1952: Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. IV. Arbeitstagung, Boppard a. Rhein 1950, Egestorf
- EDMONDS**, H. 1988: Professor Wolfram Pflug 65 Jahre, in: Landschaft und Stadt Heft 3, 139
- EISEL**, Ulrich; **SCHULTZ**, Stefanie 1991: Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 83, Berlin
- EDMONDS**, Gerhard, **KOLODZIEJCOK**, Karl G. 1977: Grundzüge des neuen Bundesnaturschutzgesetzes, in: Natur und Landschaft Heft 2, 35 - 39
- ENGELHARDT**, Wolfgang 1956: Fünf "offene Worte zur Lage", in: Natur und Landschaft Heft 2, 17 - 20
- ENGELHARDT**, Wolfgang 1971: Flurbereinigung und Naturschutz, in: Natur und Landschaft Heft 9, 242 - 243
- ENTRUP-RANDL**, A. 1981: Bürgerbeteiligung in Stadt- und Landschaftsplanung. Oder: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, in: Garten und Landschaft Heft 11, 863 - 864
- EURONATUR** (Hg.) 1995: EU-Agrarpolitik. Hintergrund, Stiftung Europäisches Naturerbe, Rheinbach
- Europäische Dokumentation** 1989: Eine Gemeinsame Agrarpolitik für die neunziger Jahre, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg
- EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE** 1965: Ohne Titel, in: Garten und Landschaft Heft 12, 410
- EUROPÄISCHER ARBEITSKREIS für LANDSCHAFTSPFLEGE** 1966: Ohne Titel in: Natur und Landschaft Heft 1, 7 - 8
- FAHLE**, Günter 1986: Nazis und Bauern. Zur Agrargeschichte des deutschen Faschismus 1933 bis 1945, Köln

-
- FINK**, Andrea 1991: Von der Bauernmilch zur Industriemilch. Zur Entwicklung und Funktion der Qualitätsnormen bei Milch, Dissertation am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel
- FINK**, Andrea 1995: Vorschläge für regionale Extensivierungsprogramme in Niedersachsen, in: Arbeitergebnisse Nr. 29, Arbeitsgemeinschaft für ländliche Entwicklung, Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel, 5 - 22
- FISCH**, Stefan 1989: Raum, Zeit und Grenzen. Aspekte des Naturbewußtseins im 19. Jahrhundert, 15 - 18, in: BUTTLAR 1989 a
- FISCHER-HÜFTLE**, Peter 1991: Die Landwirtschaftsklauseln im Bundesnaturschutzgesetz, Vortrag ABN Fachtagung: Naturschutz und Landschaftspflege - Probleme und Perspektiven, 10.-14.06. 91 Stadtroda, Manuskript, 1 - 12
- FOERSTER**, K. 1950: Alwin Seifert zum 60. Geburtstag, in: Garten und Landschaft Heft 5, 1-2
- FÖRCH**, Gerd 1981: Wechselwirkungen zwischen natürlicher Umwelt und gesellschaftlicher Entwicklung - Ansätze für ein neues Verständnis von Umweltplanung, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 1 - 7
- FORSCHUNGSAUSSCHUSS LANDESPFLEGE DER ARL** 1969: Begriffe aus dem Gebiet der Landespflege, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 57 - 59
- FRAAZ**, Klaus 1978: Überleben 1944/45 - Kampfhandlungen, Kriegszerstörung und Lebensverhältnisse in einem Frontabschnitt des Westwalls, in: Zivilverteidigung Nr. 2, 61 - 69
- FRIEDRICHS**, Georg 1968 : Landschaftsplan Naturpark Südeifel. Ein Wegweiser für gemeindliche Planungen, in: Natur und Landschaft Heft 4, 89 -93
- GALL**, Lothar (Hg.) 1971: 1871 - Fragen an die deutsche Geschichte, Berlin
- GARDINER**, Rolf 1965: Kann die Landwirtschaft dazu beitragen, eine neue Landschaft zu gestalten?, in: Garten und Landschaft Heft 12, 406 - 408
- GARDINER**, Rolf 1968: Naturnahe Lebensgrundlagen, 115 - 122, in: AVA 1968
- GEIER**, Michael 1985: Landschaftsplanung und Landwirtschaft II. Die Probleme des Landwirts, in: Garten und Landschaft Heft 3, 32 - 33
- GETZLAFF**, G. 1948: Jedem Garten einen Komposthaufen - jeder Stadt eine Müllhumusanlage. Müll - ein wertvoller Humusrohstoff für Garten- und Landschaftspflege, in: Garten und Landschaft Heft September/Oktober, 12 - 15
- GIESE**, H. 1990: Zur Erinnerung an Georg Pniower, in: Garten und Landschaft Heft 12, 43 - 47
- GISEVIUS** (Hg.) 1923: Illustriertes Landwirtschaftliches Lexikon, Berlin
- GOES**, Frieder 1968: Überlegungen zur Planungsmethodik und zum "Ablauf" von Studien- und Modellvorhaben, in: Natur und Landschaft, Heft 1, 3 - 4
- GOTHEIN**, Marie Luise 1926: Geschichte der Gartenkunst. Von der Renaissance in Frankreich bis zur Gegenwart; Zweiter Band, Jena
- GREBE**, Reinhard 1968: 20 Prozent der Landschaft des Bundesgebietes verwildern!, in: Garten und Landschaft Heft 1, 20 - 21
- GREBE**, Reinhard 1980: Landschaftsplanung im Flurbereinigungsverfahren Bad Windsheim, in: Garten und Landschaft Heft 10, 859 - 867
- GREBE**, Reinhard 1988: Zur Umsetzung der Landschaftsplanung, in: Garten und Landschaft Heft 9, 43 - 48
- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE**, Joachim 1985 a: Zur Entwicklung und Unterdrückung freiraumplanerischer Ansätze der Weimarer Republik, in: Das Gartenamt 34, 443 - 458
- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE**, Joachim 1986 a: Der "Bund Deutscher Gartenarchitekten" und der "Verband deutscher Gartenarchitekten". Zwei professionelle Organisationen auf dem Gebiet der Freiraumplanung in der Weimarer Republik und zu Beginn des Nationalsozialismus. Teil 1, in: Das Gartenamt Heft April, 201 - 223

- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE**, Joachim 1986 b: Der "Bund Deutscher Gartenarchitekten" und der "Verband deutscher Gartenarchitekten". Zwei professionelle Organisationen auf dem Gebiet der Freiraumplanung in der Weimarer Republik und zu Beginn des Nationalsozialismus. Teil 2, in: Das Gartenamt Heft Mai, 275 - 285
- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE-BULMAHN**, Joachim 1986 c: Zum 90. Geburtstag des Gartenarchitekten Georg Béla Pniower, in: Das Gartenamt Heft 12, 735 - 743
- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE-BULMAHN**, Joachim 1986 d: Zum Naturverständnis in der Arbeiterjugendbewegung - wider eine "ökologische" Ethik, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 153 - 163
- GRÖNING**, G.; **WOLSCHKE-BULMAHN**, J. 1986: Die Liebe zur Landschaft. Teil 1: Natur in Bewegung, Arbeiten z. sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7, München
- GRÖNING**, Gert; **WOLSCHKE-BULMAHN**, Jochen 1987: Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten, Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 9, München
- GRUBBE**, Peter 1955: Städte fressen das Land, in: Natur und Landschaft Heft 7, 105 - 106
- GRÜNE CHARTA** von der Mainau 1961, in: Garten und Landschaft Heft 8, 239
- GRZIMEK**, Günther 1954: Grünplanung in Ulm, in: Garten und Landschaft Heft 4, 1 - 20
- GÜNTHER**, Harri 1985: Peter Joseph Lenné. Gärten/Parke/Landschaften, Stuttgart
- HAAREN**, Christina v.; **MÜLLER-BARTUSCH**, Christian 1991: Programme zur Flächenstilllegung und Extensivierung. Ein Weg zu einer umweltschonenden Landwirtschaft?, in: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 3, 100 - 106
- HABER**, Wolfgang 1969: Grundsätze der Entwicklung und Gestaltung des gesamten Lebensraumes, in: Natur und Landschaft Heft 1, 11-13
- HABER**, Wolfgang 1971: Landschaftspflege durch differenzierte Bodennutzung, 19 - 35, in: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch Sonderheft 1, München
- HABER**, Wolfgang 1972: Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung, in: Innere Kolonisation 21, 294 - 298
- HABER**, Wolfgang 1982: Naturschutzprobleme als Herausforderung an die Forschung, in: Natur und Landschaft Heft 1, 3 - 8
- HABER**, Wolfgang 1984: Über Landschaftspflege, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 193 - 199
- HABER**, Wolfgang 1991: Auswirkungen einer Extensivierung auf die Umwelt einer Industriegesellschaft. Gedanken zu einer De-Intensivierung in der Landwirtschaft, in: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 3, 94 - 99
- HACHENBERG** Friedrich 1969: Erhaltung und Sicherung der Erholungswirkung einer Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 3, 68 - 69
- HAGEMANN**, Ernst 1942: Aufgaben der Landschaftsgestaltung, in: Die Gartenkunst, 129 - 148
- HAHN-HERSE** Gerhard; **WIRZ**, Stefan 1990: Zur Weiterentwicklung der Landschaftsplanung, in: Garten und Landschaft Heft 1, 28 - 29
- HAHN-HERSE**, Gerhard 1984: Zur Kritik an der querschnittsorientierten Landschaftsplanung, in: Natur und Landschaft Heft 12, 491 - 494
- HAHN-HERSE**, Gerhard; **KIEMSTEDT**, Hans 1978: Inhalte und Ablauf der landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Flurbereinigung, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 36 - 44
- HALLER**, Wolfgang v. 1957: Kann die Erde die zunehmende Menschheit ernähren?, in: Natur und Landschaft Heft 4, 57 - 58
- HAMMERSCHMIDT**, Valentin; **WILKE**, Joachim 1990: Die Entdeckung der Landschaft. Englische Gärten des 18. Jahrhunderts, Stuttgart
- HAMPE**, J. C. 1956: Landschaft - nicht technische Wüste, in: Natur und Landschaft Heft 1, 1 - 4

-
- HAMPICKE**, Ulrich 1979: Wie ist eine umweltgerechte Landwirtschaftsreform möglich?, in: Landschaft und Stadt Heft 2, 68 - 80
- HAMPICKE**, Ulrich 1983: Die voraussichtlichen Kosten einer naturschutzgerechten Landwirtschaft, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 171 - 182
- HAMPICKE**, U. 1994: Was ist Landschaftsökonomie?, in: Garten und Landschaft Heft 1, 9 - 12
- HANDWÖRTERBUCH** der Raumforschung und Raumordnung Bd. II, Hannover 1970
- HÄPKE**, Ulrich 1995: Zur drohenden Reform der Landwirtschaftsklauseln im Landschaftsrecht, in: ARBEITSERGEBNISSE Nr. 31, 20 - 33
- HÄPKE**, Ulrich 1996: Nachhaltigkeit: Tugend des Unterlassens?, in: Kommune Heft 7, 23 - 28
- HARIG**, Ludwig 1992: Rousseau. Der Roman vom Ursprung der Natur im Gehirn, 148 - 154, in: MAISAK, FIEDLER (Hg.) 1992
- HAUSHOFER**, Heinz 1963: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart
- HAZZI**, Joseph 1804: Katechismus der bairischen Landeskulturgesetze sammt einem Unterricht der Landwirthschaft für das Landvolk, auch zum Gebrauch für Rechtsanwäldes,Volks- und Schullehrer, München
- HECKMANN**, Hermann 1994: Berlin, Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt, Weimar/Köln/Wien
- HEDDERGOTT**, Hermann 1969: Stand und voraussichtliche Entwicklung der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, Schädlingen und Unkräutern in ihrer Bedeutung für die Umwelt, in: Natur und Landschaft Heft 4, 84 - 86
- HEIDTMANN**, E. 1974: Ökologische Planung. Ein Aufgabenbereich der Landschaftsplanung im Rahmen umfassender Gesamtplanung, in: Garten und Landschaft Heft 9, 489 - 492
- HEINTZE**, Gottfried 1966: Erfahrungen bei der Planung von Naturparks, in: Natur und Landschaft Heft 4, 80 - 83
- HEINTZE**, Gottfried 1968: Landschaftsplanung Naturpark Habichtswald, in: Natur und Landschaft Heft 12, 300 - 303
- HENNEBO**, Dieter 1956: Ein Beitrag zur Geschichte der Landesverschönerung, in: Das Gartennam Heft 3, 46 - 49
- HENNEBO**, Dieter 1973: Gartenkünstler - Gartenarchitekt - Landschaftsarchitekt, 7 - 21, in: Der Landschaftsarchitekt BDLA. Das Berufsbild des Garten- und Landschaftsarchitekten Sonderheft 1, München
- HENNING**, Friedrich-Wilhelm 1993: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992, Paderborn/München/Wien/Zürich
- HERATH**, Astrid; **KOURIL**, Sabine 1989: Bürger, Bauer, - Emanzipation, Arbeitsberichte des Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung Heft 85, Gesamthochschule Kassel
- HERMAND**, Jost (Hg.) 1993: Mit den Bäumen sterben die Menschen. Zur Kulturgeschichte der Ökologie, Köln
- HEYL**, Bernd 1988: "Das deutsche Reich wird ein Bauernreich sein, oder es wird untergehen". Nationalsozialistische Agrarpolitik zwischen Ideologie und Realität, Wiesbaden
- HEYL**, Bernd; **HEIMBACH**, W.; **WIRTHWEIN**, Heike 1988 a: Zur Gründungsgeschichte von Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode. Lokalstudie zur NS-Agrarpolitik, Groß-Gerau
- HIRN**, Gerhard; **OLBRICH**, Michael 1991: Landwirtschaft - Pestizide als Bestandteil einer industriellen Agrarkultur, 40 - 84, in: RUHNAU, M. u.a. (Hg.) 1991: Pestizid-Report. Geschichte, Bedeutung und Folgen einer Pestizid-Wirtschaft in Deutschland, Göttingen
- HIRSCH**, Klaus; **WENZEL**, Jürgen 1978: Landschaftsplanung als Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Anmerkungen zur Stellungnahme des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 180 - 192

-
- HIRSCHFELD**, Christian Cay Lorenz 1785: Theorie der Gartenkunst Bd. 5, Leipzig, Neuauflage 1973, Hildesheim/New York
- HOBSBAWM**, Eric J. 1969: Industrie und Empire. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750 Band 1, Frankfurt am Main
- HOBSBAWM**, Eric J. 1969 a: Industrie und Empire. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750 Band 2, Frankfurt am Main
- HOFFMANN**, Alfred 1963: Der Landschaftsgarten. Geschichte der Deutschen Gartenkunst Bd. 3, Hamburg
- HÖFIG**, Wilhelm 1941: Die Umlegung und ihre beschleunigte Durchführung im Dienste der nationalsozialistischen Boden- und Raumordnung, in: Neues Bauerntum Heft 9/10, 340 - 343
- HOFSTETTER**, Martin 1996: Milchpreis in Deutschland weiter unter Druck: Sind die genossenschaftlichen Molkereien schuldlos?, in: AGRARBÜNDNIS 1996, 138 - 144
- HORLITZ**, Thomas; **KIEMSTEDT**, Hans 1991: Flächenansprüche des Arten- und Biotop-schutzes. Ermittlung von Minimalforderungen für die Bundesrepublik, in: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 6, 243 - 254
- HÖSTER**, H. R. 1989: Prof. Dr. Konrad Buchwald 75 Jahre, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 37
- HOTTES**, Karlheinz 1971: Die raumordnerische Effizienz der Flurbereinigung unter besonderer Berücksichtigung der Landschaftspflege und des Fremdenverkehrs, in: Natur und Landschaft Heft 9, 243 - 245
- HUBER**, Gudrun 1992: Kritische Gedanken zum Modell der Landschaftsverbände. Landschaftspflege statt Naturschutz? Von gepflegten Wiesen frisch auf den Kompost, in: ARBEITSEGBNISSE Nr. 21, 19 - 25
- HÜBLER**, K.-H. 1985: Walter Rossow 75 Jahre alt, in: Natur und Landschaft Heft 3, 119
- HÜBLER**, Karl-Hermann 1988: Ein Plädoyer gegen "Opas Landschaftsplanung", in: Garten und Landschaft Heft 2, 47 - 49
- HULL**, Geoffrey W. 1965: Biologische und wirtschaftliche Aspekte der Landschaftsgestaltung, in: Garten und Landschaft Heft 12, 403 - 404
- HUMANUS** 1831: Die Landesverschönerung als Gegenstand der Staatsvorsorge, Augsburg
- IPSEN**, Detlev 1987: Räumliche Vergesellschaftung, in: Probleme des Klassenkampfes (PROKLA) Nr. 68, 112 - 130
- ISBARY**, Gerhard 1959: Naturparke als Vorbildlandschaften, in: Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V., 28 - 32
- ISBARY**, Gerhard 1969: Gesunde Landschaften -gesunde Siedlungen, 171 - 180, in: BOETTGER, PFLUG 1969
- ISBARY**, Gerhard 1971: Raum und Gesellschaft. Beiträge zur Raumordnung und Raumforschung aus seinem Nachlaß, bearbeitet von Dieter PARTZSCH, Hannover
- JÄGER**, Helga 1988: Naturparke und Raumplanung. Eine ideengeschichtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Naturparks "Hoher Vogelsberg", Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung Heft 77, Gesamthochschule Kassel
- JÄGER**, Hermann 1853: Ueber Verschönerung der Land- und Ortschaften, in: Gartenflora, Jg. II, 145 - 153 und 175 - 180, zitiert nach: DÄUMEL 1961
- JEDECKE**, Eckhard 1990: Biotopverbundsysteme - Chancen und Grenzen, in: Garten und Landschaft Heft 10, 39 - 44
- JODL**, Otto 1980: Landschaftspflege und Flurbereinigung auf neuen Wegen. Erfahrungen im Regierungsbezirk Mittelfranken, in: Garten und Landschaft Heft 10, 853 - 858
- KAELBLE**, Hartmut (Hg.) 1992: Der Große Boom 1948 - 1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Opladen

-
- KIEMSTEDT**, Hans 1967: Möglichkeiten zur Bestimmung der Erholungseignung in unterschiedlichen Landschaftsräumen, in: Natur und Landschaft Heft 11, 243 - 248
- KIEMSTEDT**, Hans 1968: Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in den Naturparks für die Erholung, in: Garten und Landschaft Heft 1, 18 - 20
- KIEMSTEDT**, Hans 1970: Landesverschönerung, 1750-1754, in: HANDWÖRTERBUCH 1970
- KIEMSTEDT**, Hans 1990: Aufgaben und Perspektiven der Landschaftsplanung, in: Garten und Landschaft Heft 6, 92 - 95
- KIEMSTEDT**, Hans; **Wirz**, Stefan 1990: Gutachten "Effektivierung der Landschaftsplanung" für das UMWELTBUNDESAMT (Hg.), Berlin
- KLEIN**, Ernst 1969: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Ein Überblick, Saarbrücken
- KLOSE**, Hans 1945: Denkblätter der Reichsstelle für Naturschutz über die künftige Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege, zitiert nach: MRASS 1981
- KLUGE**, Tilmann 1993: Landwirtschaftsklausel als rechtliches Regulativ, in: Ökologie und Landbau Heft 83, 9 - 12
- KLUGE**, Ulrich 1989: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1, Hamburg und Berlin
- KLUGE**, Ulrich 1989 a: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 2, Hamburg und Berlin
- KNAUT**, Andreas 1990: Der Landschaft- und Naturschutzgedanke bei Ernst Rudorff, in: Natur und Landschaft Heft 3, 114 - 118
- KONING**, Niek 1988: Bauern, Markt und Staat. Evolution der Landwirtschaft im Kapitalismus und der neoliberale Angriff auf die Agrarpolitik der EG, 72 - 84, in: GÖDDE, H.; VOEGELIN, D. (Hg.): Für eine bäuerliche Landwirtschaft, Kassel
- KORTE**, Friedhelm 1969: Rückstandsprobleme, in: Natur und Landschaft Heft 9, 225 - 228
- KRAGH**, Gert (Hg.) 1959 a: Verhandlungen Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. Deutscher Naturschutztag Bayreuth 1959. Ordnung der Landschaft - Ordnung des Raumes, Bad Godesberg
- KRAGH**, Gert 1948: Der Landschaftsarchitekt im ländlichen Aufbau, in: Garten und Landschaft Heft März/April, 3 - 4
- KRAGH**, G. 1950 a: Wohnlandschaft contra Naturschutz, in: Garten und Landschaft Heft 10, 1
- KRAGH**, Gert 1950: Wer pflanzt in der Landschaft?, in: Garten und Landschaft Heft 12, 15
- KRAGH**, Gert 1956: Naturschutz ist Pflicht! in: Natur und Landschaft Heft 6, 85 - 86
- KRAGH**, Gert 1959: Vom Landschaftsplan zum Landschaftspflegeplan, in: Natur und Landschaft Heft 6, 81 - 84
- KRAGH**, Gert 1960: Ordnung der Landschaft, eine ungelöste Aufgabe, in: Natur und Landschaft Heft 5, 65 - 67
- KRAGH**, Gert 1965: Europäische Landschaften - morgen? Gedanken zur Tagung des Europäischen Arbeitskreises, in: Garten und Landschaft Heft 12, 409 - 410
- KRAGH**, Gert 1966: Das Verfahren der Landschaftsplanung; Ermittlung, Analyse, Bewertung, Zielsetzung, Entwurflösung, Durchführung, in: Natur und Landschaft Heft 11, 245 - 246
- KRAGH**, Gert 1968: Der Landschaftsplan als Grundlage für die Entwicklung und Einrichtung von Naturparks, in: Garten und Landschaft Heft 12, 406 - 407
- KRAUS**, Otto 1951: Vom Naturschutz unserer Zeit, in: Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 1/2, 3 - 4
- KRAUS**, O. 1952: Naturschutzgebiete - ein Luxus?, in: Garten und Landschaft Heft 10, 10 - 19
- KRAUS**, Otto 1956 a: Weniger Kultivierung - Mehr Kultur. Naturschutzgebiete im bayrischen Landesnaturschutzbuch, in: Natur und Landschaft Heft 6, 90 - 91

-
- KRAUS**, Otto 1956 b: Weniger Kultivierung - Mehr Kultur, in: Garten und Landschaft Heft 12, 359-360
- KRAUS**, O. 1956: Vom Sinn der Naturschutzgebiete, in: Garten und Landschaft Heft 7, 208-211
- KRAUSE**, Otto 1969: Erfahrungen bei der Pflege und Unterhaltung von Schutzpflanzungen in der Agrarlandschaft Rheinhessens, in: Natur und Landschaft Heft 7, 168-170
- KRAUSS**, Siegfried; **SCHÜRMEYER**, Bernd 1987: Landschaftsplanung oder Ressourcenverwaltung?, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 145 - 155
- KRUSEWITZ**, Knut 1979: Landschaftsplanung - Planung mit halbiertem Vernunft?, in: Garten und Landschaft Heft 5, 338 - 342
- KTBL** 1973: Landwirtschaft der Zukunft, Hiltrup
- KÜHN**, Erich 1950: Über die Organisation der Landespflege in Westfalen, in: Garten und Landschaft Heft 12, 11 - 12
- KÜPFER**, Christian 1992: Biotisches Ertragspotential: Bedeutung und Gewichtung in der Landschaftsplanung. Intensive Flächennutzung ist kein Argument für eine Überbauung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 6, 221 - 225
- LAMP**, Jochen 1983: Arbeitslosigkeit und Landschaftsplanung, in: Natur und Landschaft Heft 7/8, 310
- LANDESANSTALTEN/-ÄMTER FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE; BFNAL** 1988: Empfehlungen zum Vollzug der Eingriffsregelung, in: Beilage zu Natur und Landschaft Heft 5
- LANDESANSTALTEN/-ÄMTER F. UMWELT, NATURSCHUTZ U. LANDSCHAFTSPFLEGE** 1987: Gemeinsame Empfehlung der Landesanstalten ... zur Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Extensivierung und Flächenstilllegung im Bereich der Landwirtschaft, in: Natur und Landschaft Heft 2, 57 - 61
- LEIB**, Edmund; **OLSCHOWY**, Gert 1955: Landschaftspflege und landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, in: Anzeiger für Schädlingskunde Heft 10, 145 - 150
- LIEBIG**, Justus von 1859: Es gibt ein Rezept für die Fruchtbarkeit der Felder, in: Chemische Briefe, 2. Bd. Leipzig/Heidelberg, in: Garten und Landschaft 1948, Heft März/April, 13
- LIEDECKE**, Ewald 1940: Der neue deutsche Osten als Planungsraum, in: Neues Bauerntum Heft 4/5, 135 - 137
- LIENENKÄMPER**, Wilhelm 1960: Naturfreund heißen ist nicht schwer - Schutzmann sein dagegen sehr!, in: Natur und Landschaft Heft 2, 31
- LIESECKE**, H.J. 1983: Professor Däumel - 70 Jahre, in: Natur und Landschaft Heft 2, 73
- LINGNER**, Reinhold 1948: Stadtlandschaft, in: Garten und Landschaft Heft März/April, 4 - 9
- LINSE**, Ulrich 1986: Ökopax und Anarchie. Eine Geschichte der ökologischen Bewegungen in Deutschland, München
- LOHMEYER**, Heinrich 1961: Unser Lebensraum ist in Gefahr! Zahlen sprechen eine beredte Sprache, in: Natur und Landschaft Heft 3, 33 - 36
- LOHMEYER**, Heinrich 1963: Agrarischer Strukturwandel und Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 11, 169 - 171
- LOHMEYER**, Heinrich 1964: Die Bedrohung unseres Lebensraumes und Maßnahmen zu seiner Pflege und Erhaltung im Zahlenspiegel, in: Natur und Landschaft Heft 8, 124 - 133
- LOHMEYER**, H. 1965: Die Bedeutung des Landschaftsplanes für die Arbeit des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, in: Natur und Landschaft Heft 12, 225 - 227
- LOHRMANN**, Richard 1962: Sozialbrache in Naturschutzgebieten, in: Natur und Landschaft Heft 1, 7 - 10
- LORCH**, W. 1955: Die soziale Bedeutung des Naturschutzes. Ergebnisse der 9. Jahrestagung für Naturschutz und Landschaftspflege in Düsseldorf, in: Garten und Landschaft Heft 8, 14

-
- LORCH**, Walter 1956: Naturschutzparke - Landschaften der Ruhe und der Erholung, in: Garten und Landschaft Heft 8, 240 - 242
- LUCKS**, Theresia 1986: Zur Theorie einer Möchtegern-Wissenschaft, in: Garten und Landschaft Heft 7, 17 - 21
- LÜNZER**, Immo 1994: Paßt die Gentechnik zu einer ökologischen Agrarkultur? 188 - 189, in: AGRARBÜNDNIS 1994
- LÜTT**, Wilhelm 1961: Flurbereinigung und Ansiedlung von Bauernhöfen, in: Natur und Landschaft Heft 6, 100 - 105
- LUTZ**, Burkart 1986: Die Bauern und die Industrialisierung. Ein Beitrag zur Erklärung von Diskontinuität der Entwicklung industriell-kapitalistischer Gesellschaften, 119 - 136, in: BERGER, J. (Hg.): Soziale Welt Sonderband 4, Göttingen
- LUTZ**, B. 1989: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt/Main / New York
- MABILLE**, Yvonne 1994: Der Leser, der Journalist und die Landwirtschaft, 95 - 97, in: AGRARBÜNDNIS 1994
- MÄDING**, Erhard 1943: Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht, Berlin
- MAGEL**, Holger 1984: Flurbereinigung und Umweltgestaltung - Ausgewählte aktuelle Aspekte -, in: Natur und Landschaft Heft 10, 407 - 411
- MAISAK**, Petra; **FIEDLER**, Corinna (Hg.) 1992: Arkadien. Landschaft vergänglichem Glücks, Frankfurt a. Main/Leipzig
- MANDEL**, Ernest 1968: Marxistische Wirtschaftstheorie 1. Band, 4. Auflage 1976, Frankfurt am Main
- MATTERN**, Hermann 1970 a: Wer soll die Entwicklung der Landschaft planen?, in: Garten und Landschaft Heft 4, 107
- MATTERN**, Hermann (Hg.) 1950: Die Wohnlandschaft. Eine Sammlung von Aussagen über die menschliche Tätigkeit in der Landschaft, Stuttgart
- MATTERN**, Hermann 1950 a: Lieber Herr Kragh, in: Garten und Landschaft Heft 10, 1
- MATTERN**, Hermann 1950: Über die Wohnlandschaft, 7 - 28, in: MATTERN, H. (Hg.) 1950
- MATTERN**, Hermann 1964: Gras darf nicht mehr wachsen. 12 Kapitel über den Verbrauch der Landschaft, Frankfurt am Main/Berlin
- MATTERN**, H. 1965: Der Landschaftsaufbauplan, in: Garten und Landschaft Heft 2, 46 - 48
- MAUKSCH**, Wolfgang 1987: Der Naturschutzwert von einigen normalen agrarischen Flurbereinigungsmaßnahmen, in: Landschaft und Stadt Heft 3, 136 - 143
- MAY**, Ernst 1968: Mensch und ländlicher Raum, 9 - 14, in: AVA 1968
- MAYER**, Christian 1958: Genügt der Naturschutz?, in: Natur und Landschaft Heft 2, 22 - 29
- MAYERL**, Dieter 1990: Die Landschaftspflege im Spannungsfeld zwischen gezieltem Eingreifen und natürlicher Entwicklung - Standort und Zielsetzung, Planung und Umsetzung in Bayern, in: Natur und Landschaft Heft 4, 167 - 175
- MEISEL**, Klaus 1984: Landwirtschaft und "Rote Liste"-Pflanzen, in: Natur und Landschaft Heft 7/8, 301 - 307
- MENKE**, Antonius 1967: Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Entwicklung ländlicher Räume, in: Natur und Landschaft Heft 3, 32 - 36
- MEYER**, Konrad 1941: Neues Landvolk. Verwirklichung im neuen Osten, in: Neues Bauerntum Heft 3, 93 - 99
- MEYER**, Konrad 1960: Über den Bauern im Leitbild der Raumordnung, in: BUCHWALD, LENDHOLT, MEYER (Hg.) 1963

-
- MEYER**, Konrad o.J. (vermutlich 1942): Reichsplanung und Raumordnung im Lichte der volkspolitischen Aufgabe des Ostaufbaus, o. O., zitiert nach: GRÖNING; WOLSCHKE-BULMAHN 1987
- MIELKE**, Robert 1908: Heimatschutz und Landesverschönerung, in: Die Gartenkunst Heft 10, 13, zitiert nach: HENNEBO 1973
- MILCHERT**, Jürgen 1984: Arbeitslosigkeit im Umweltschutz, in: Natur und Landschaft Heft 9, 370 - 371
- MILCHERT**, Jürgen 1985: Flurbereinigungsbehörden suchen neue Aufgaben, in: Garten und Landschaft Heft 2, 48
- MINISTER**, Matthias 1996: Das Ziel nicht vergessen!, in: Bauernstimme Nr. 4, 13
- MRASS**, Walter 1981 : Zu den ersten Aktivitäten der ehemaligen Reichsstelle für Naturschutz, Egestorf, Juni 1945, in: Natur und Landschaft Heft 9, 313 - 315
- MÜLLER**, Edda 1986: Innenwelt der Umweltpolitik. Sozial-liberale Umweltpolitik - (Ohn)Macht durch Organisation? Opladen, 2. Auflage 1995
- MÜLLER**, Max 1948 a: Flurbereinigung und Bodenreform, in: Garten und Landschaft 1948, Heft September/Oktober, 8 - 12
- MÜLLER**, Max 1948: Pflanzenanbau in der Kulturlandschaft, in: Garten und Landschaft Heft Mai/Juni, 5 - 10
- MÜLLER**, Max 1949: Zum Entwurf eines Gesetzes über die Flurbereinigung, in: Garten und Landschaft Heft März/April, 17 - 23
- MÜNCHBERG**, Paul 1956: Von dem Verhältnis der Schädlingsbekämpfung mit biologischen und chemischen Mitteln nebst einem Ausblick auf die Belange des Landschaftsschutzes, in: Natur und Landschaft Heft 2, 24 - 26
- MUSEUM** für Deutsche Volkskunde Berlin 1978: Das Bild vom Bauern. Vorstellungen und Wirklichkeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin
- NATH-ESSER**, Martina 1994: Parks und Gärten als Erholungspotential, als Bestandteil des Stadtbildes und der Stadtgeschichte, 203 - 212, in: HECKMANN 1994
- NIETFELD**, Annette 1985: Reichsautobahn und Landschaftspflege. Landschaftspflege im Nationalsozialismus am Beispiel der Reichsautobahnen, Werkstattberichte des Instituts für Landschaftsökonomie der TU Berlin, Heft 13
- NOHL**, Werner 1973: Wider eine gespaltene Landespflege - für eine kritische Freiraumplanung, in: Natur und Landschaft Heft 4, 111 - 115
- NOWAK**, Kerstin 1991: Erinnerung an Reinhold Lingner (1902 - 1968). Pionier der Landschaftsdiagnose, in: Garten und Landschaft Heft 9, 7 - 8
- NÜBEL**, Götz 1991: Die sozialen Kosten der Produktion von Lebensmitteln im vollendeten EG-Binnenmarkt, in: HEINE, M.; KISKER K.P; SCHIKORA, A. (Hg.): EG Schwarzbuch Binnenmarkt. Die vergessenen Kosten der Integration, Berlin
- OFFNER**, Herbert 1965: Bewahren, pflegen und neu gestalten, in: Natur und Landschaft Heft 6, 101 - 104
- OHNE AUTOR** 1948: Bericht aus Frankfurt, in: Garten und Landschaft Heft Sept./Oktober, 15
- OHNE AUTOR** 1972: Prof. Lendholt sechzig Jahre, in: Natur und Landschaft Heft 3, 84 - 85
- OHNE AUTOR** 1982: Arbeitslosigkeit von Landespflegern; die Probleme werden größer, in: Garten und Landschaft Heft 6, 422 - 423
- OHNE AUTOR** 1990 a: Zeittafel zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, in: Natur und Landschaft Heft 3, 113 - 114
- OHNE AUTOR** 1990: Von der Schönheit des Nützlichen. 200 Jahre Kulturlandschaft Klein Flottbek. Katalog der Ausstellung vom 4. Sept./ 21. Oktober, Ernst Barlach Haus Hamburg
- OHNE AUTOR** 1991: Prof. Ernst Preising - 80 Jahre, in: Natur und Landschaft Heft 9, 455

-
- OLSCHOWY**, Gerhard 1950: Untersuchungen lokaler Kaltluftschäden, in: Garten und Landschaft Heft 2, 1 - 4
- OLSCHOWY**, Gerhard 1955: Aufgaben der Landespflege im Rahmen der Flurbereinigung, in: Natur und Landschaft, Heft 8, 124 - 126
- OLSCHOWY**, Gerhard 1962: Über Gliederung und Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaften, in: Natur und Landschaft Heft 4, 49 - 54
- OLSCHOWY**, Gerhard 1964: Die Begrünung von Bauernhof und ländlicher Siedlung, in: Natur und Landschaft , 77 - 81
- OLSCHOWY**, Gerhard 1965 a: Literaturhinweise für Landschaftsplanung und Landschaftspläne, in: Garten und Landschaft Heft 2, 57
- OLSCHOWY**, Gerhard 1965: Der Landschaftsplan - Inhalt, Methodik und Anwendungsbereiche, in: Natur und Landschaft Heft 12, 221 - 225
- OLSCHOWY**, G. 1966: Der Beitrag des Landschaftsplaners zur Erhaltung von Naturlandschaften und Entwicklung von Kulturlandschaften, in: Natur und Landschaft Heft 11, 246 - 251
- OLSCHOWY**, Gerhard 1968 a: Der Landschaftsplan als Grundlage für die Entwicklung und Einrichtung von Naturparks, in: Natur und Landschaft Heft 12, 295 - 296
- OLSCHOWY**, Gerhard 1968: Über die zukünftigen Aufgaben der Landespflege, in: Natur und Landschaft Heft 9, 224 - 225
- OLSCHOWY**, Gerhard 1969 a: Belastung der Biosphäre und Landschaftsplanung, in: Natur und Landschaft Heft 9, 229 - 232
- OLSCHOWY**, G. 1969: Zur Belastung der Biosphäre, in: Natur und Landschaft Heft 1, 3-6
- OLSCHOWY**, Gerhard 1971: Die Landespflege in der Flurbereinigung, in: Natur und Landschaft Heft 9, 237 - 241
- OLSCHOWY**, Gerhard 1971: Gert Kragh 60 Jahre alt, in: Natur und Landschaft Heft 8, 226
- OLSCHOWY**, G. 1985: Prof. Dr. Haber 60 Jahre alt, in: Natur und Landschaft Heft 11, 463
- OLSCHOWY**, G.; **MRASS**, G.; **KULLMER**, H.J.; **BÜRGER**, K. 1969: Zur Belastung der Landschaft, 5 - 72, in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 4, Bonn-Bad Godesberg
- ORTH**, Josef 1952: Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege im Ruhrgebiet, in: Garten und Landschaft Heft 7, 25 - 26
- OTTO-ZIMMERMANN**, Konrad 1991: Beispiele angewandter Bewertungsverfahren, 143 - 196, in: HÜBLER, Karl-Hermann; OTTO-ZIMMERMANN, Konrad (Hg.) 1991: Bewertung der Umweltverträglichkeit. Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung, Taunusstein
- PACZYNA**, Günther 1958: Agrarfabriken oder Bauernhöfe. Das Landvolk im Zeitalter der industriellen Gesellschaft, Hamburg
- PAHMEYER**, Ludwig 1988: Abschied vom Idyll. Plädoyer für die Stilllegung ganzer Bauernhöfe, in: Die ZEIT v. 15.01.88
- PEITHMANN**, Ortwin 1989: Umweltprobleme der Agrarlandschaft als Organisationsdefizit und Vorschläge zur Neuordnung, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 1 - 8
- PEITZMEIER**, J. 1959: Bauerntum und Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 9, 139 - 140
- PELTZER**, Hans 1974: Landschaftspflege in der Flurneuordnung. Die Gesetze sind gut, Finanzierung und Aufklärung mangelhaft, in: Garten und Landschaft Heft 7, 381 - 383
- PETERS**, Antje 1996: Übersicht über die Argumentation von Niek Koning: "The Failure of Agrarian Capitalism. Agrarian politics in the United Kingdom, Germany, the Netherlands and the USA 1846 - 1919", in: ARBEITSERGEBNISSE Nr. 33, 30 - 33
- PETRICH**, Kurt 1969: Die UNESCO-Biosphärenkonferenz 1968 - ein Auftakt, in: Natur und Landschaft Heft 9, 215 - 216

-
- PFADENHAUER**, Jörg 1976: Arten- und Biotopschutz für Pflanzen - ein landeskulturelles Problem, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 37 - 70
- PFADENHAUER**, Jörg 1988 a: Naturschutzstrategien und Nutzungsansprüche an die Landwirtschaft, in: ANL Heft 12, 51 - 57
- PFADENHAUER**, Jörg 1988: Naturschutz durch Landwirtschaft - Perspektiven aus der Sicht der Ökologie, in: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 65, Sonderheft 1, 21 - 33, München
- PFADENHAUER**, J. 1991: Integrierter Naturschutz, in: Garten und Landschaft Heft 2, 13 - 17
- PFLUG**, Wolfram 1962: Die Landschaftspflege in Rheinland-Pfalz, in: Natur und Landschaft Heft 10, 145 - 151
- PFLUG**, Wolfram 1969: 200 Jahre Landespflege in Deutschland, 237 - 299, in: BOETTGER, PFLUG (Hg.) 1969
- PFLUG**, Wolfram 1973: Erfassung und Bewertung des Naturhaushaltes als Aufgabe der Landespflege, in: Natur und Landschaft Heft 1, 20 - 23
- PFLUG**, Wolfram 1975: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege der Bundesregierung, in: Natur und Landschaft 1975, Heft 6, 155 - 158
- PIEST**, Rainer 1967: Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Flurbereinigung. Gesetzeskommentar schafft Klarheit, in: Natur und Landschaft Heft 11, 259 - 260
- PIEST**, Rainer 1968: Landschaftsplanung in Verbindung mit agrarstruktureller Vorplanung, in: Natur und Landschaft Heft 1, 3 - 4
- PIETSCHER**, H.-W. 1986: Förderung einer umweltgerechten Agrarstruktur. Überlegungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen an neue Ziele, in: Natur und Landschaft Heft 3, 84 - 86
- PLATEN**, Heinrich 1955: Landespflegerische Maßnahmen in Flurbereinigungen und die Schwierigkeiten bei ihrer Durchführung, in: Natur und Landschaft Heft 8, 126 - 129
- PNIOWER**, Georg 1948: Bodenreform und Gartenbau, Berlin
- PNIOWER**, Georg 1949: Gartenarchitekt und Landschaftsgestalter im Dienst der Bodenvirtschaft und Volksgesundheit, Teil 1, in: Garten und Landschaft Heft März/April, 4 - 6
- POBLOTZKI**, Ursula 1986: Über einen verhinderten Neuanfang, in: Garten und Landschaft Heft 10, 21 - 27
- POPE**, Alexander 1711: Essay on Criticism, London, in: HAMMERSCHMIDT 1990
- POPPINGA**, Onno 1975: Bauern und Politik, Frankfurt am Main/Köln
- POPPINGA**, Onno 1979: Zur Situation der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Produktion und Lebensverhältnisse auf dem Land, Leviatan Sonderheft 2, 85 - 87
- POPPINGA**, Onno 1996: Wirt trauen uns!, in: Bauernstimme Nr. 2, 22 - 23
- POPPINGA**, Onno; **SCHEKAHN**, Anke 1994: Landwirtschaftliche Nutzung wird verdrängt, in: Ökologie und Landbau Heft 89, 56 - 58
- PREUSCHEN**, G. 1941: Der Einfluß der Landtechnik auf die bäuerlichen Betriebsgrößen, in: Neues Bauerntum, Heft 2, 55 - 58
- PRIEBE**, Hermann 1997: 200 Jahre Agrarpolitik, in: Braucht Europa seine Bauern noch? Über die Zukunft der Landwirtschaft. HARTENSTEIN, L.; PRIEBE, H.; KÖPKE, U. (Hg) Baden-Baden, 19 - 33
- PROTT**, H. 1958: Naturschutzparks im Sauerland, in: Garten und Landschaft Heft 3, 70 - 74
- PROTT**, Herbert 1960: Naturparkplanung oder ländliche Regionalplanung? in: Garten und Landschaft Heft 4, 86 - 87
- PROTT**, H. 1968: Agrarwirtschaft im Jahre 2000, in: Natur und Landschaft, Heft 7, 174 - 175
- PRUNS**, Herbert 1994 a: Ornamented-Farmen in der Deutschen Kulturlandschaft, 129 - 191, in: HECKMANN 1994

-
- PRUNS**, Herbert 1994: Die Idee der Ornamented-Farm. Entstehung und Entfaltung einer ästhetisch-praktischen Idee in England, 99 - 127, in: HECKMANN 1994
- PÜCKLER-MUSKAU**, Fürst v. 1831: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart
- REICHSNÄHRSTAND** Verlags-Ges.m.b.h.(Hg.) o.J. (vermutlich 1936): Die Aufgabengebiete der Erzeugungsschlacht, Berlin S.W.11
- REIMANN**, Alfred 1948: Zum Geleit, in: Garten und Landschaft, Heft März/April
- REIMER**, Wolfgang 1988: Agrarpolitik und Landschaftsplanung, in: Garten und Landschaft Heft 11, 22 - 24
- REIMER**, Wolfgang 1994: Agrarpolitik und Agrarentwicklung. Für eine nachhaltige Landwirtschaft, 15 - 18, in: AGRARBÜNDNIS 1994
- RELLSTAB**, L. 1854: Berlin und seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten. Historisch-topographisch beschrieben, Darmstadt, zitiert nach: KALESSE 1994, 23 - 37, in: HECKMANN 1994
- RIEHL**, Wilhelm Heinrich 1861: Land und Leute, Stuttgart
- RIEHL**, Wilhelm Heinrich 1887: Die bürgerliche Gesellschaft, Neuauflage in: STEINBACH, Peter (Hg.) 1976, Frankfurt/M./Berlin/Wien
- ROEMER**, Ludwig 1972: Alwin Seifert und Hermann Mattern - Polarität und Steigerung, in: Garten und Landschaft Heft 8, 339 - 340
- ROENSCH**, Herbert 1955: Gedanken zum Landschaftspflegeplan bei Flurbereinigungen, in: Natur und Landschaft Heft 2, 27 - 29
- ROLLINS**, William 1993: "Bund Heimatschutz". Zur Integration von Ästhetik und Ökologie, 149 - 181, in: HERMAND, Jost (Hg.) 1993
- RÖSENER**, Werner 1993: Die Bauern in der europäischen Geschichte, München
- ROSENSTEIN**, Claus 1991: Von der Landesverschönerung zur Landespflege - Die Tradition der Landschaftsarchitektur unter Berücksichtigung des ideologischen Hintergrundes, 102 - 123, in: EISEL; SCHULTZ (Hg.) 1991
- RÖSSLER**, Mechthild 1993: Konrad Meyer und der "Generalplan Ost" in der Beurteilung der Nürnberger Prozesse; 355 - 367, Sonderdruck aus: RÖSSLER, Mechthild; **SCHLEIERMACHER**, Sabine (Hg.) 1993: Der "Generalplan Ost". Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Akademie Verlag, ohne Ort
- ROSSOW**, Walter 1947: Das Arbeitsfeld der Garten- und Landschaftsarchitekten, in: Neue Bauwelt Heft 9, 134 - 135
- ROSSOW**, Walter 1961: Die große Landzerstörung, in: Garten und Landschaft Heft 1, 2 - 6
- RUDORFF**, Ernst 1880: Ueber das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 45
- RUDORFF**, Ernst 1897: Über Heimatschutz, in: Natur und Landschaft 1954 Heft 8, 121 - 122
- RUDORFF**, Ernst 1901: Heimatschutz, Leipzig/Berlin
- RUNGE**, Karsten 1988: Zur Entwicklung der Landschaftsplanung in Aufgabengebieten und Rahmenbedingungen, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 164 - 176
- RUNGE**, K. 1990: Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935 - 1973, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 73
- SALDERN**, Adelheid von 1979: Mittelstand im "Dritten Reich". Handwerker - Einzelhändler - Bauern, Frankfurt M./New York
- SALZWEDEL**, Jürgen 1986: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz. Rückblick und Ausblick, 10 - 17 in: ABN 1986: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz. Erfahrungen und Erfordernisse, Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Bd 39, Bonn
- SANDEN-GUJA**, Walter von 1960: Das Unrecht an der Natur, in: Natur und Landschaft Heft 9, 143 - 144

-
- SAUERTEIG**, Helmut 1954: Landschaftspflege im Rahmen des neuen Flurbereinigungsgesetzes, in: Natur und Landschaft 1954 Heft 2, 31
- SCHARPF**, Helmut 1981: Landwirtschaft zwischen ökologischen Notwendigkeiten und ökonomischen Sachzwängen, in: Landschaft und Stadt Heft 1, 27 - 41
- SCHEIBNER**, Bernhard 1987: Anmerkungen zu W. MAUKSCH: Der Naturschutzwert von einigen normalen Flurbereinigungsmaßnahmen, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 187
- SCHEKAHN**, Anke 1992: Landschaftsplanung und Landwirtschaft - ein abwertendes Verhältnis?, in: ARBEITSERGEBNISSE Nr. 21, 5 - 18
- SCHEKAHN**, Anke 1994: Das Bundesnaturschutzgesetz - eine Chance für eine flächendeckend umweltverträgliche Landwirtschaft?, 199 - 203, in: AGRARBÜNDNIS 1994
- SCHEKAHN**, Anke 1995: Das Umweltgutachten 1994 und die Aussagen zur Landwirtschaft: Neue Töne in der Agrardebatte?, 179 - 183, in: AGRARBÜNDNIS 1995
- SCHEMEL**, Hans Joachim 1976: Zur Theorie der differenzierten Bodennutzung. Probleme und Möglichkeiten einer ökologisch fundierten Raumordnung, in: Landschaft und Stadt Heft 4, 159 - 167
- SCHISLER**, Hanna 1978: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 33, Göttingen
- SCHLÜTER**, Uwe 1965: Grundlagenuntersuchungen und Auswertung von Grundlagen für den Landschaftsplan, in: Natur und Landschaft Heft 12, 234 - 239
- SCHLÜTER**, Uwe 1984: Zur Geschichte der Ingenieurbiologie, in: Landschaft und Stadt Heft 1/2, 2 - 9
- SCHMALZ**, Hellmut 1973: Agrarpolitik ohne Scheuklappen. Lesebuch über Geschichte, Gegenwart und Zukunft für Erzeuger und Verbraucher, Köln
- SCHMIDT**, Götz 1988: Illusionen über die Landwirtschaft, in: Garten und Landschaft Heft 11, 25 - 28
- SCHMIDT**, Götz 1990: Thaer, Liebig usw. zur Entstehungsgeschichte technischer Illusionen der Agrarwissenschaften über die Bauern, 33 - 51, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT (Hg.) 1990: Wachstumslandwirtschaft und Umweltzerstörung Band II, Rheda-Wiedenbrück
- SCHMIDT**, G. 1992: Wildnis ohne Bären und Wölfe, in: Garten und Landschaft Heft 6, 14 - 17
- SCHMIDT**, Götz; **WERNER**, Andrea 1994: Warum verlassen Kinder von Bauernfamilien den elterlichen Hof? Ergebnisse einer Befragung, 120 - 130, in: AGRARBÜNDNIS 1994
- SCHNEIDER**, Wolf 1961: Das große Landsterben, in: Natur und Landschaft Heft 1, 1 - 2
- SCHNELL**, Hans Hermann 1986: Die Entwicklung landschaftsplanerischer Argumentationsmuster im Umgang mit Landwirtschaft und Industrie, Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel
- SCHOENICHEN**, Walter 1951: Wozu noch Natur?, in: Naturschutz und Landschaftspflege Heft 3/4, 34 - 35
- SCHOENICHEN**, Walther 1954: Naturschutz. Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart
- SCHÖNBOHM**, Kurt 1950: Gesunde Industrielandschaften, 29 - 48, in: MATTERN, H. (Hg.) 1950
- SCHÖNING**, Claus Georg 1969: Entstehung und Ablauf des Wettbewerbs "Industrie in der Landschaft" 1968, in: Natur und Landschaft Heft 12, 324 - 325
- SCHREIBER**, C.L. 1949: Georg Pniower: Bodenreform und Gartenbau, in: Garten und Landschaft Heft Januar/Februar, 27
- SCHUDEROFF**, Jonathan 1825: Für Landesverschönerung, Altenburg, in: DÄUMEL 1961

-
- SCHULTZ-KLINKEN**, Karl-Rolf 1973: Preußische und deutsche Ostsiedlungspolitik von 1886 bis 1945; ihre Zielvorstellungen, Entwicklungsphasen und Ergebnisse, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Heft 2
- SCHULTZE-NAUMBURG**, Paul 1930: Heimatschutz, in: Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena
- SCHULZ**, Hans-Joachim 1968: Landespflege im Großraum Hannover, in: Natur und Landschaft Heft 8, 183 - 185
- SCHUSTER**, D. 1976: Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung. DGB, Bonn - Bad Godesberg
- SCHWAB**, Günther 1954: Die Katastrophe hat schon begonnen, in: Natur und Landschaft Heft 7, 102 - 106
- SCHWABE**, G.H. 1961: Die überfüllte Erde - Weltproblem Nummer Eins. Eine Buchbesprechung, in: Natur und Landschaft Heft 1, 2 - 3
- SCHWARZ**, Max, K. 1949: Die Hauptwesenszüge des Gärtnerhofgedankens, in: Garten und Landschaft, Juli/August, 1 - 3
- SCHWARZ**, Max 1952: Flurbereinigungslehrgang in Hannover, in: Garten und Landschaft Heft 2, 20
- SCHWARZ**, Max, K. 1950: Erwiderung auf die Ausführung des Herrn Wiese - München "Gärtnerhof und Bodenreform", in: Garten und Landschaft Heft 6, 11 - 12
- SCHWENKEL**, Hans 1938: Grundzüge der Landschaftspflege, Neudamm/Berlin
- SCHWENKEL**, Hans 1943 a: Landschaftspflege und Landwirtschaft, in: Neues Bauerntum Heft 1, 7 - 18
- SCHWENKEL**, Hans 1943: Landschaftspflege und Landwirtschaft. Gefahren der zerstörten Landschaft / Aufgaben der Zukunft, 118 - 138, in: Der Forschungsdienst Bd. 14, Berlin
- SCHWENKEL**, Hans 1957: Die Landschaft als Natur und Menschenwerk, Stuttgart
- SEIBERT**, Karl-Heinz 1969: Schutzpflanzungen im Flurbereinigungsverfahren Münsterfeld, Kreis Mayen, in: Natur und Landschaft Heft 10, 283 - 284
- SEIFERT**, Alwin 1934: Natur und Technik im Straßenbau, in: SEIFERT 1941, 9 - 23
- SEIFERT**, Alwin 1935/36: Die Versteppung Deutschlands I., in: SEIFERT 1941, 24 - 33
- SEIFERT**, Alwin 1937: Die Versteppung Deutschlands II., in: SEIFERT 1941, 34 - 44
- SEIFERT**, Alwin 1938: Die Versteppung Deutschlands III., in: SEIFERT 1941, 44 - 50
- SEIFERT**, Alwin 1939: Die Zukunft der ostdeutschen Landschaft, in: SEIFERT 1941, 197 - 205
- SEIFERT**, Alwin 1941: Im Zeitalter des Lebendigen. Natur, Heimat, Technik, Dresden/
- SEIFERT**, Alwin 1949: Versteppung, Windschutz und kein Ende, in: Garten und Landschaft Heft März/ April, 1 - 4
- SEIFERT**, Alwin 1950 a: Guido Erxleben, in: Garten und Landschaft Heft 4, 1
- SEIFERT**, Alwin 1950 b: Erziehung der Architekten zur Gartengestaltung, in: Garten und Landschaft Heft 10, 10
- SEIFERT**, Alwin 1950: Holzartenwahl in der Heckenlandschaft, in: Garten und Landschaft, Heft 9, 1 - 2
- SEIFERT**, Alwin 1953 a: Die Kehrseite der Flurbereinigung, in: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 4, 88 - 93
- SEIFERT**, Alwin 1962: Ein Leben für die Landschaft, Düsseldorf/Köln
- SEIFERT**, Alwin 1964: Empfehlungen des Europäischen Arbeitskreises für Landschaftspflege vom 12. Oktober 1963, in: Natur und Landschaft Heft 5, 81 - 83
- SHIVA**, Vandana 1994: Wundersame Wandlungen. Die Genindustrie - ein "grüner" Wirtschaftszweig?, in: Politische Ökologie Jan/Feb. 1994, 62 - 64
- SIEFERLE**, Rolf Peter 1984: Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart, München

-
- SIEFERLE**, Rolf Peter 1985: Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie, Arch + Heft 81, 38 - 42
- SMIT**, Jan G. 1983: Neubildung des deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich - Fallstudien in Schleswig-Holstein, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Gesamthochschule Kassel
- SOHN-RETHEL**, Alfred 1992: Industrie und Nationalsozialismus. Aufzeichnungen aus dem "Mitteleuropäischen Wirtschaftstag", Berlin
- SÖHNGEN**, H. H. 1991: Egon Barnard wird 80 Jahre, in: Natur und Landschaft Heft 9, 454-455
- SPANGENBERG**, Joachim 1994: Die Speisung der 4.000 Millionen. Gentechnik: Wunderwaffe gegen Welthunger?, in: Politische Ökologie, Jan. /Feb. 94, 58 - 61
- SPITTHÖVER**, Maria 1990: Flächenstilllegungen und agrarstruktureller Wandel, in: Geographie und Schule 63/Feb. 1990, 37 - 41
- SRU** 1985: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vom März 1985 "Umweltprobleme der Landwirtschaft", Deutscher Bundestag, Drcks. 10/3613
- SRU** 1987: Umweltgutachten 1987, Deutscher Bundestag, Drcks. 11/1568
- SRU** 1994: Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Deutscher Bundestag, Drcks. 12/ 6995
- SRU** 1996: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume", Deutscher Bundestag, Drcks. 13/4109
- STÄRTZENBACH**, Klaus 1954: Flurbereinigung, in: Garten und Landschaft Heft 3, 19
- STATISTISCHES JAHRBUCH** über Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1981, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.), Münster-Hiltrup
- STATISTISCHES JAHRBUCH** über Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1995, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.), Münster-Hiltrup
- STECKHAU**, Hans 1948: Bodenverwehungen auf Äckern der Stader Geest, in: Garten und Landschaft Heft Mai/Juni, 11 - 13
- STENGEL**, Stephan, Freiherr v. 1791: Die Austrocknung des Donaumooses, München, zitiert nach: DÄUMEL 1961
- STERN**, S. 1987: Artenschutz in der Landwirtschaft, in: Garten und Landschaft Heft 10, 46 - 54
- STEUER**, Robert 1955: Wechselbeziehungen von Flurbereinigung und Landschaftspflege, in: Natur und Landschaft 1955 Heft 8, 121 - 123
- STICH**, R. 1960: Bundesbaugesetz und Naturschutz, in: Natur und Landschaft Heft 9, 141-142
- STÖHR**, M. (Hg.) 1986: Von der Verführbarkeit der Naturwissenschaft. Naturwissenschaft und Technik in der Zeit des Nationalsozialismus; Arnoldshainer Texte Band 44, Frankfurt M.
- STOMMER**, Rainer (Hg.) 1982: Reichsautobahn. Pyramiden des Dritten Reiches. Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos, Berlin
- STRACK**, Herbert; **RICHARD**, Heinrich 1969: Vorprüfung und Auswertung des Bundeswettbewerbs. Erfahrungen und Anregungen, in: Natur und Landschaft Heft 12, 328 - 331
- SUFFERT**, O. 1955: Ohne Titel, Ergänzung zu Artikel 'Städte fressen das Land' von GRUBBE, beides in: Natur und Landschaft Heft 7, 105 - 108
- TAZ** 1995: Heißer Sommer für Genmais, 10./11. Juni 1995
- THAER**, Albrecht 1798: Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft und ihrer neuen practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten, Hannover
- THAER**, Albrecht 1809: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bände 1809 - 1812, zitiert nach: HAUSHOFER 1963

-
- THAER**, Albrecht 1815: Landwirtschaftliche Gewerbs-Lehre, Neudruck ALBRECHT-THAER-GESELLSCHAFT (Hg.), Celle 1967
- THIELCKE**, Gerhard 1978: Ein Kooperationsmodell zwischen Flurbereinigung und Naturschutz, in: Natur und Landschaft Heft 3, S. 97
- THIEROLF**, H. 1950: Bericht von der 54. Jahreshauptversammlung der "Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege" vom 24. bis 27. August in Stuttgart, in: Garten und Landschaft Heft 9, 6 - 8
- THOMAS**, Frieder 1992: Der Pflegefall in Hessen. Landschaftspflegeverbände aus kritischer Sicht der Landwirtschaft, in: ARBEITSERGEBNISSE Nr. 21, 25 - 30
- THOMAS**, F.; **VÖGEL**, R. 1989: Gute Argumente: Ökologische Landwirtschaft, München
- TISCHLER**, Wolfgang 1952: Nutzbarmachung agrarökologischer Forschung, in: Garten und Landschaft Heft 10, 2 - 4
- TISCHLER**, Wolfgang 1961: Gedanken über Agrarökologie und Landschaftsschutz, in: Natur und Landschaft Heft 5, 79 - 81
- TODT**, Arno; **WASKOW**, Frank 1993: Gentechnik in der Landwirtschaft, 149 - 156, in: AGRARBÜNDNIS 1993
- TREPL**, Ludwig 1981: Ökologie und "ökologische" Weltanschauung. Zurück zur Natur - eine Konsequenz ökologischer Erkenntnisse?, in: Natur und Landschaft Heft 3, 71 - 75
- TREPL**, Ludwig 1987: Natur im Griff - Landschaft als Ökoparadies, in: Garten und Landschaft Heft 3, 37 - 44
- TREPL**, Ludwig 1990: Leitwissenschaft Ökologie?, in: Garten und Landschaft Heft 3, 19 - 22
- TROMMER**, Gerhard 1990: Natur im Kopf. Die Geschichte ökologisch bedeutsamer Naturvorstellungen in deutschen Bildungskonzepten, Weinheim
- UNGEWITTER**, Rudolf 1949: Praktischer Landschaftsschutz im Kreise Burgdorf, Hannover, in: Garten und Landschaft Heft März/April, 15 - 17
- VOEGELIN**, Dieter 1987: Boden: Fruchtbarer Standort oder Substrat?, in: Garten und Landschaft Heft 8, 40 - 44
- VOIT** 1821: Ueber Verschönerung eines Landes durch rationelle Landwirtschaft in Beziehung auf anzulegende Agriculturschulen und Musterwirthschaften, wodurch wissenschaftliche Grundsätze allgemein verbreitet werden, dann durch Gartenkunst und Architektur, 1 - 55, in: Polytechnisches Journal, DINGLER, G. (Hg.), 4. Band, Jahrgang 1821, Stuttgart
- VÖLKEL**, Günter 1995: Die Flächenstillegung im Rahmen der EG-Agrarreform, 21 - 26, in: AGRARBÜNDNIS 1995
- VORHERR**, Gustav 1807 b: Nürnberg nebst einigen Bemerkungen über Regeneration und Reformation, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha, 3513 - 3524
- VORHERR**, Gustav 1807 c: Ideen und Fingerzeige zur Organisation des deutschen Vaterlandes, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha, 2993 - 2996
- VORHERR**, Gustav 1807: Vortrag, gehalten vom Schultheißen Thierauf an die Gemeinde Freudenbach, wegen Tilgung der, durch die Zeitumstände veranlaßten starken Gemeindefschuldenlast, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen Nr. 177 und Nr. 178, Gotha, 1841 - 1854 und 1858 - 1872
- VORHERR**, Gustav 1807a: Unmaßgebliche Winke, wie außerordentliche, durch Krieg veranlaßte Staatsabgaben gleichmäßiger zu entrichten seyn dürften, und nach was für einem Verhältniß besonders Staatsdiener zu contribuiren hätten; in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha, 2617 - 2624
- VORHERR**, Gustav 1808: Nützliche Anstalten und Vorschläge. Ueber Verschönerung Deutschlands, in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha, 3777 - 3788

-
- VORHERR**, Gustav 1817: Länderverschönerung. Ein Wink für Kunstfreunde, in: Wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbe-Fleiß im Königreiche Bayern, 705 - 710, zitiert nach: DÄUMEL 1961
- VORHERR**, Gustav 1822: Erklärung der Landesverschönerung, in: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, München, Rückseite des Titelblatts
- VORHERR**, G. 1826: Dr. Vorherr's Erklärung der Landesverschönerungskunst, in: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, Titelbl., München, zitiert nach: DÄUMEL 1961
- WASSER**, Bruno 1983: Der Germanenwall - der Drang nach Osten, Arch + Heft 71, 58 - 62
- WEIDEMANN**, Dorrit 1950: Produktive Landschafts- und Siedlungsplanung durch Vegetationskartierung, in: Garten und Landschaft 1950, 6
- WEIGER**, Hubert 1987: Flurbereinigung und Naturschutz, in: Natur und Landschaft Heft 12, 520 - 521
- WEINS**, C. 1995: Flächenstillegung - mehr Natur?, 171 - 179, in: AGRARBÜNDNIS 1995
- WEINSCHENCK**, Günther 1986: Ethische, analytische und wirtschaftspolitische Fragen zum Thema Landwirtschaft und Landschaft, in: Natur und Landschaft Heft 7/8, 259 - 263
- WEINSCHENCK**, Günther 1993: Nach der Agrarreform: Dschungel der Bürokratie oder doch noch ökologiegerechte Rahmenbedingungen?, 235 - 244, in: AGRARBÜNDNIS 1993
- WEINZIERL**, Hubert 1994: Vorwort, in: Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hg.): Ist Natur ersetzbar? Ersatzmaßnahmen bei Landschaftseingriffen, München
- WENZEL**, Jürgen 1986: Die Aufgaben von morgen, in: Garten und Landschaft Heft 3, 53 - 57
- WERKMEISTER**, Hans Friedrich 1958: Landespflegeplanung im Harz, in: Natur und Landschaft Heft 7, 124 - 128
- WERKMEISTER**, Hans Friedrich 1967: Landschaftsplan St. Ingbert/Saar, in: Natur und Landschaft Heft 1, 16 - 17
- WERKMEISTER**, Hans Friedrich 1969: Landschaftsplan Hohengeiß, in: Natur und Landschaft Heft 5, 109 - 112
- WIEGLEB**, Gerhard; **BRÖRING**, Udo 1991: Wissenschaftlicher Naturschutz, in: Garten und Landschaft Heft 2, 18 - 22
- WIEPKING** Heinrich F. 1950: Die Ausbildung des Garten- und Landschaftsarchitekten, in: Garten und Landschaft, 1 - 2
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1920: Friedrich der Große und wir, in: Die Gartenkunst Nr. 5, 69 - 78
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1939: Der Deutsche Osten. Eine vordringliche Aufgabe für unsere Studierenden, in: Die Gartenkunst 52, 193
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1940: Deutsche Landschaft als deutsche Ostaufgabe, in: Neues Bauerntum Heft 4/5, 133 - 135
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1941: Wie muß eine gesunde Landschaft aussehen? in: Neues Bauerntum Heft 4, 162 - 166
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1942: Die Landschaftsfibel, Berlin
- WIEPKING-JÜRGENSMANN**, Heinrich F. 1949: Aufgaben der Landespflege, in: Garten und Landschaft September/Okttober, 1 - 6
- WIESSE**, W. 1950: Gärtnerhof und Bodenreform, in: Garten und Landschaft Heft 2, 13 - 16
- WIMER**, Maria 1988: Zweierlei Leut. Patriarchalische Strukturen in landwirtschaftlichen Familien, Witzenhausen
- WÖBSE**, Hans Hermann 1984: Erlebniswirksamkeit der Landschaft und Flurbereinigung - Untersuchungen zur Landschaftsästhetik, in: Landschaft und Stadt Heft 1/2, 33 - 54

-
- WOLSCHKE-BULMAHN, J.** 1990: Auf der Suche nach Arkadien. Zu Landschaftsidealen und Formen der Naturaneignung in der Jugendbewegung und ihrer Bedeutung für die Landschaftspflege, Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 11, München
- WOLSCHKE-BULMAHN, Joachim** 1993: Die Ästhetisierung der Landschaft in der bürgerlichen Jugendbewegung - oder: Brauchen wir eine ökologische Ästhetik?, 183 - 199, in: HERMAND, Jost (Hg.) 1993
- WONNEBERGER, Eva** 1994: Streß als Modernisierungsrisiko in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Bäuerinnen, Dissertation am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel
- WORLD WATCH INSTITUT REPORT** 1989: Zur Lage der Welt 89/90. Daten für das Überleben unseres Planeten, Frankfurt a. M.
- WORMBS, Brigitte** 1976: Über den Umgang mit Natur. Landschaft zwischen Illusion und Ideal, München/Wien
- ZEITUNG** 1947 bis 1958: diverse Artikel zur Flurbereinigung mit Datum, aber ohne Angabe, in welcher Zeitung sie erschienen sind, in: Archiv Frankfurter Rundschau
- ZELLER, Gerhard** 1974: Rechtsgeschichte der ländlichen Siedlung, Schriftenreihe des Instituts für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, Bd 12
- ZILLIEN, F.** 1986: Bodenschutz bei Flurneuordnungen, in: Natur u. Landschaft Heft 3, 90 - 92
- ZWANZIG, Günter, W.** 1968: Erholungseignung und Ausbau von Landschaftsschutzgebieten in Rheinland-Pfalz, in: Natur und Landschaft Heft 11, 262 - 263

Abkürzungsverzeichnis

ABL	ABL Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
ADL	Arbeitsgemeinschaft der Landschaftsanwälte
ArgeFlurb	Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (Zusammenschluß d. f. Flurbereinigung zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder)
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
AVA	Arbeitsgemeinschaft z. Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V.
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
BBauG	Bundesbaugesetz
BDLA	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BFANL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BMELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DDA	Dachverband der Deutschen Agraropposition
DGfG	Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege
DGG	Deutsche Gartenbau-Gesellschaft
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
DNR	Deutscher Naturschutzring
DRL	Deutscher Rat für Landespflege
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LaFG	Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LANa	Länderarbeitsgemeinschaft f. Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (ein Zusammenschluß der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen obersten Landesbehörden)
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NABU	Naturschutzbund Deutschland
RGBL	Reichsgesetzblatt
RKF	Reichskommissariat für die Festigung des Deutschen Volkstums
RNG	Reichsnaturschutzgesetz
RNST	Reichsnährstand
ROG	Raumordnungsgesetz
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone
SRU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen